

**WÜRTTEMBERGISCH
FRANKEN**

JAHRBUCH 1980

Studien zur Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall

Württembergisch Franken Jahrbuch Band 64

Schwäbisch Hall

**Historischer Verein für Württembergisch Franken
1980**

Studien zur Geschichte der Stadt
Schwäbisch Hall

Württembergischer Franken-Jahrbuch Band 44

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch Franken
ISSN 0084-3067
Gesamtherstellung: Druckerei Willy Leyh, Schwäbisch Hall

König Rudolfs Wiener Schiedsspruch (1280)

Hall und Limpurg im 13. Jahrhundert

Von Kuno Ulshöfer

Viele Generationen von Historikern und Heimatforschern haben sich in der Vergangenheit damit beschäftigt, den Problemen um Entstehung und Entwicklung der Stadt Schwäbisch Hall nachzugehen. Vor allem seit der Historische Verein für Württembergisch Franken seine Jahrbücher herausgibt, seit 1847 nämlich, verging kaum ein Jahr, in dem nicht über Hall geschrieben worden ist. Trotzdem ist die Haller Stadtgeschichte noch voller Rätsel.

Zu ihren wichtigsten Epochen zählt die Zeit von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In dieser Zeit entschied sich das Schicksal der Stadt Hall: Wohin sollte sie sich entwickeln – zur Reichsstadt oder zur Landstadt eines kleinen Territorialherrn? Mit dem Ende der Stauferzeit schien auch das Ende der „königlichen“ Stadt gekommen. Das von einer adligen Oberschicht regierte Hall kämpfte erbittert mit den benachbarten Schenken von Limpurg, die es unter den Staufern zu Macht und Ansehen gebracht hatten, um die Stadtherrschaft. „Bürger“ (*burgenses* oder *cives*) oder vielmehr „burger“ nannten sich die Mitglieder dieser Adelschicht, die sich von den übrigen „Einwohnern“ (*incolae*) unterschieden. In dem Machtkampf trugen die Bürger mit Hilfe des Königs Rudolf von Habsburg schließlich den Sieg davon (1280). Damals hatte sich eine zweite, eine „nichtburgerliche“ Mittelschicht von der Masse der Einwohner abzuheben begonnen; sie stieg aus dem Handwerk auf und wollte an der Macht, welche die adligen Bürger in Hall ausübten, teilhaben. Das ging nicht ohne Gewalt vor sich: Dem Krieg nach außen folgte – nach der Besiegung des Außenfeindes – ein harter sozialer Kampf im Inneren. An ihm beteiligte sich neben der neuen Schicht der „mittleren Bürger“ sozusagen als dritter Stand das erstarkte Handwerk. Dieses war in Hall zwar nicht so mächtig geworden, wie etwa die Zünfte in Esslingen oder in Ulm, erhielt aber auch hier schließlich Mitwirkungsrechte. Die Verfassungsurkunde Kaiser Ludwigs des Bayern für Hall (1340) setzte einen Schlußpunkt hinter die heftige Entwicklung und beendete die inneren Machtkämpfe.

Die wichtigsten Momente in diesem bewegten Jahrhundert hällischer Geschichte sind: Machtstreben, Verteilung der Verantwortung auf mehrere soziale Schichten (Mitspracherecht, Mitbestimmung), die Kodifizierung der faktischen Verhältnisse, die Angleichung des Verfassungstextes an die kommunale Wirklichkeit.

1. Die Entwicklung der „villa Halle“ zur Stauferstadt

Der Name der Stadt *Hall* bezieht sich auf die Situation des Ortes in der Nähe einer Salzquelle und auf dessen Funktion als Salzproduktionsstätte: „Hall“ heißt soviel wie „Salzwerk“¹. Ausschlaggebend für die Entstehung der Siedlung

und für ihre topographische Lage war also die Salzquelle als sogenannter „natürlicher Standortfaktor“. Ausgrabungen in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts deuten darauf hin, daß hier bereits in keltischer Zeit Salz produziert wurde. Damit ist Hall die älteste kontinuierlich bestehende „Industriestadt“ des deutschen Südwestens². Um das Salz drehte sich das Streben und Trachten der Haller Bevölkerung bis zum Ende der Reichsstadtzeit (1802/03), ja noch darüber hinaus.

In der Mitte des 11. Jahrhunderts tritt die Stadt in das Licht der urkundlich belegten Geschichte (1037). Graf Burkhard von Kumburg wird damals von Bischof Gebhard von Regensburg zum Vogt des neugegründeten Stifts Öhringen bestellt und erhält den halben Ort Hall (*dimidiam villam Halle*)³. In der diesbezüglichen Urkunde, dem sogenannten Öhringer Stiftungsbrief, werden mehrere Orte zur Hälfte vergabt – d.h. irgendwann vorher hatte offenbar eine Erbteilung stattgefunden. Es ist also wohl möglich, daß das Haus Kumburg schon vor 1037 bereits eine Hälfte des Ortes Hall innehatte⁴ und nun die zweite Hälfte von Bischof Gebhard, einem Sohn und Erben der Adelheid von Öhringen, dazubekam. Kurz, die Grafen von Kumburg besitzen im 11. Jahrhundert den Ort Hall, der damals einen großen Aufschwung nahm und mit der Jakobskirche (und dem bis heute blühenden Jakobimarkt) eine bedeutende Erweiterung nach Osten erfuhr.

Die Kumburger knüpfen mehrmals Heiratsverbindungen mit den Staufern⁵. Die wichtigste ist die um 1115 erfolgte Heirat Konrads, des späteren Königs Konrad III., mit der kumburgischen Erbtöchter Gertrud. Hall ist über diese Gertrud, also auf dem Heirats- und Erbwege, an die Stauer gekommen, und nicht über die salische Verwandtschaft oder über das Reich, wie man bisher angenommen hat. Schon die Kumburger hatten damit begonnen, Hall auszubauen. Die Stauer fahren damit fort. Höhepunkte der staufischen Entwicklungsphase sind: der Bau der Kirche St. Michael, die 1156 durch Bischof Gebhard von Würzburg in Anwesenheit des jungen Stauerherzogs Friedrich geweiht wird; die damit verbundene Stiftung eines Michaelismarktes, der zu dem bereits bestehenden Jakobimarkt hinzukommt; und die Errichtung der Münzprägestätte um 1180 durch Kaiser Friedrich Barbarossa⁶. In Hall werden die sprichwörtlichen „Heller“ hergestellt, die nach Elisabeth Nau die „revolutionärste Münzsorte des Mittelalters“ sind. Die Gründung der königlichen Münze ist ein staatlicher, ein machtpolitischer Akt, der einerseits eine „funktionierende“ Stadt voraussetzte, andererseits aber auch die Entwicklung dieser Stadt als Wirtschafts- und Marktzentrum entscheidend beeinflusste.

Barbarossa verfügte in Hall über eine erfahrene und gut organisierte Verwaltung, die sich auch im Wirtschaftsgeschäft, in der Produktion und im Handel, bewährt hatte. Der Heller übrigens vermochte als einzige der neuen Münzsorten den bischöflichen „Metropolwährungen“ standzuhalten, ja er verdrängte sie nach und nach und zwar wegen seiner Unterwertigkeit – „schlechtes Geld verdrängt gutes Geld“ – und wegen seiner massenhaften Verbreitung durch die

staufische Ministerialität. Elisabeth Nau spricht deshalb von der staufischen „Politik des leichten Geldes“ und vom Heller als dem „Kitt der staufischen Hausmacht“. Die reichen staufischen Adelshöfe um die Haller Michaelskirche verdanken ihre Entstehung nicht in erster Linie dem Gewinn aus dem Salzhandel, sondern dem Geldhandel, dem „großen Helligeschäft“⁷.

Mit der erwähnten Erbauung der Michaelskirche übrigens tritt die Haller Einwohnerschaft zum erstenmal erkennbar selbst handelnd auf: *monasterium Halle . . . ab incolis illius loci aedificatum est* (das „Münster“ zu Hall wurde von den Einwohnern dieses Ortes errichtet).

Die Einwohner der Stadt – also offenbar nicht nur die Bürger⁸, die adlige Schicht – waren an diesem Vorgang aktiv beteiligt. Das läßt bereits auf eine gewisse Selbständigkeit der Einwohnerschaft (*incolae*) schließen; doch kann man zu dieser Zeit noch kaum von ihrer Selbstverwaltung sprechen. Die Bevölkerung ist sozial in zwei Gruppen geteilt: in die adlige Oberschicht, die Bürger also, und die übrigen Einwohner. Die Verwaltung liegt in den Händen der Bürger (*burgenses, cives*). Die obersten Beamten sind staufische Ministeriale. Diese haben die Leitung der Saline, der Verwaltung, der Rechtsprechung, der Münze in Händen. Ihre Familien geben im staufischen Hall den Ton an. Schon vor 1200 erbauten sie – vermutlich in dem neuen Stadtviertel um St. Michael, nahe der Stadtmauer – ein Spital. Wir wissen dies aus einer Urkunde von 1228. Dort heißt es: Schultheiß und Bürgergemeinde (*scultetus in Halle totaque civium universitas*) hätten einst auf eigene Kosten (*nostra pecunia*) ein Grundstück gekauft und darauf ein dem heiligen Johannes geweihtes Spital errichtet – *domum elemosinariam ad fructuosam mansionem infirmorum et vagorum*. Das Haller Spital ist eines der frühesten bürgerlichen bzw. städtischen Johannesspitäler (nicht zu verwechseln mit Johanniterspitälern). Es muß einer Feuersbrunst und andern bösen Ereignissen (*tam incendiorum sevitia . . . quam aliis sinistris eventibus*) zum Opfer gefallen sein und war 1228 vollständig zerstört. Für unsere Betrachtung ist dies wichtig: Die erste Spitalgründung setzt eine etablierte, homogene Bürgergemeinde voraus. Eine solche ist dann 1204 auch urkundlich genannt: König Philipp befreit in seiner Stadt Hall das Kloster Adelberg von Abgaben aus den Salzpflanzen und verbietet dem *dahin gesetzten* (so die überlieferte Übersetzung) Schultheißen und den Bürgern zu Hall, das Kloster in der Ausübung seiner Rechte zu behindern. Die Bürger selbst waren ihm Dienste und Abgaben (*bett oder stuer*) schuldig. Dies ist die erste Erwähnung von „Schultheiß und Bürgern“ in der Haller Geschichte.

Von nun an aber sind Schultheißen (*scultetus*) ständig genannt: u.a. Friedrich (vor 1216), Rugger (1216, 1225), Heinrich (1228 ff), Heinrich Berler (1233 ff als *minister* erwähnt), nach diesem Hermann Schultheiß (1236/41), der Schultheiß Trillere (1249), Conrad (1263), Friedrich von Bilriet (1268/1273), Heinrich Berler (1275/1282). Auch die Inhaber der anderen hohen Ämter tauchen jetzt mit Amtsbezeichnungen auf, die Münzmeister (*monetarius*) und Sulmeister (*magister salinarum*) – die Leiter der königlichen Münze und der Saline – sowie

die Schreiber (*notarius*). Ebenso ist eine handelnde Bürgergemeinde (*tota civium universitas*), seither regelmäßig in den Urkunden genannt, einmal sogar eine besondere burgerliche Vereinigung, eine Union, die Beratungen in Haalsachen abhält (*communicato nostre unionis consilio*; 1231). Eine gegliederte Verwaltung wird seit dem beginnenden 13. Jahrhundert sichtbar; bestanden hat sie wie gesagt, schon vorher. Die Amtsbezeichnungen treten übrigens noch im selben Jahrhundert als Familiennamen auf.

Wie Gerd Wunder gezeigt hat, unterscheiden sich diese ämterinhabenden Familien nicht erkennbar von den ebenfalls als Ministerialenfamilien ausgewiesenen Haller Geschlechtern von Roth, von Münkheim, von Michelfeld u.a. oder von den damals aus benachbarten Städten (Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Backnang, Nördlingen) zugewanderten Familien⁹. Über die eng begrenzte Zahl der führenden Haller hat Wunder an verschiedenen Stellen gehandelt¹⁰. Es waren Stadtadlige, die mit dem „Landadel“ der Umgebung eine soziale Schicht bildeten. Auch Karl Bosl führt die Bilriet, die Wolpertsdorf, Münkheim, Michelfeld, Scheffau, den Schultheißen Friedrich von Hall (1216) u.a. als mögliche „Reichsdienstmannen oder Ministerialen von Ministerialen“ an¹¹. Mit diesen – also letztlich mit ihresgleichen – hatten es die Haller Bürger zu tun. Zwischen Hall und Limpurg hat es seit der Mitte des 13. Jahrhunderts langwierige böse Auseinandersetzungen gegeben.

2. Hall und die Schenken von Limpurg (1250–1280)

Die Schenken von Schüpf siedelten sich vor 1230 in der nächsten Nachbarschaft der Stadt Hall an. In diesem Jahr ist Schenk Walter in einer Urkunde Heinrichs (VII.) zum ersten Mal als *Schenk von Limpurg* bezeugt. Er hält sich 1232 in der Umgebung Kaiser Friedrichs II. auf (Zeuge in einer Kaiserurkunde aus Cividale), ist aber dann vor allem im Umkreis von dessen Sohn, König Heinrich (VII.), zu finden. 1233 und 1234 ist neben ihm auch der Haller Schultheiß Heinrich Berler König Heinrichs Urkundenzeuge. Schenk Walter erbaute damals (vor 1230) die Burg Limpurg unmittelbar im Südosten vor den Toren der Stadt Hall. Er hatte als Parteigänger Heinrichs (VII.) heftigen Streit mit dem kaisertreuen Gottfried von Hohenlohe, der 1235 von Friedrich II. die schenkischen Burgen Schüpf und Schenkenberg im Main-Tauber-Gebiet erhielt. Schenk Walter war damit auf das neue limpurgische Gebiet bei Hall zurückgedrängt worden. Von hier aus unternahm er nunmehr seine auf Machtzuwachs ausgerichteten Aktionen, die ihm in Preschers Limpurgischer Geschichte die Beinamen „der Streitbare“ und „Walther mit der eisernen Faust“ eintrugen: „Sein ganzes Leben war Kriegführen und Friede machen“¹². Schenk Walter I. und sein Sohn Walter II. machten nicht nur den Klöstern Komburg, Lichtenstern, Lorch und anderen kirchlichen Instituten das Leben schwer, sie waren auch der Stadt Hall höchst „unbequeme Nachbarn“ (Prescher).

Walter I. hatte nach dem Zwist mit Kaiser Friedrich und König Konrad IV.

klein beigegeben und versprechen müssen: *quod numquam ab ipsorum mandatis recedam et beneplacitis et quod numquam in aliquo contrarius eis ero* – niemals mehr werde ich von ihren Geboten und ihrem Wohlgefallen abweichen und mich niemals mehr gegen sie wenden¹³. Gegen seine Umgebung legt er jedoch auch weiterhin kein sehr friedfertiges Verhalten an den Tag. Aus den Einleitungen vieler Urkunden wissen wir, wie übel Walter I. und sein Sohn Walter II. ihrer Umwelt mitspielten. So gibt der Sohn dem Kloster Lichtenstern eine Zuwendung *pro discriminibus innumeris et diversarum miseriarum anxietatibus huius temporis evadendis, que quasi diluvium absortivum undique iam defluunt et inundant*, d.h. als Entschädigung dafür, daß es zahllose Gefährdungen zu bestehen hatte und durch vielfältige Unglücksfälle geängstigt war, die wie eine verschlingende Sintflut von überallher auf es eingestürzt sind. Die Schenken mögen ihren gerüttelten Anteil daran gehabt haben¹⁴.

Kurz darauf beauftragt Papst Alexander IV. den Abt von St. Alban in Mainz, das Kloster Komburg gegen Ansprüche der Schenken Walter und Konrad zu schützen¹⁵; wenig später ist die Rede davon, daß Komburg in große Not geraten sei, weil böse Menschen ihm Güter, die dem Klosterunterhalt dienten, entrissen hätten. Wegen anderer Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten werden die Schenken schließlich exkommuniziert und mit dem Interdikt belegt. In den fünfziger und sechziger Jahren geben sie viele Rechte und Besitzstücke an die beraubten geistlichen Einrichtungen zurück. Bei den entsprechenden Verhandlungen sind oft Haller Bürger, sei es als Zeugen, Siegler oder Treuhänder, beteiligt. Die Klöster Lorch und Komburg verhandeln tagelang mit Walter II. *in monte Kamberg* und schließen 1265 Verträge mit ihm ab, in denen er Satisfaktion leistet: *pro omnibus dampnis gravaminibus et iniuriis ab eo vel patre suo aut quacunq[ue] occasione ipsorum nobis illatis* – Wiedergutmachung für allen Schaden, alle Beeinträchtigung und alles Unrecht, das den Klöstern von ihm (Walter II.), seinem Vater (Walter I.) oder von ihren Leuten zugefügt wurde. Übler noch als den Klöstern spielten die beiden Schenken Walter, Vater und Sohn, der Stauferstadt Hall mit. Ihren Einfluß suchten sie hier mit aller Gewalt auszuweiten. Der Kampf um die Herrschaft über Hall wurde weit heftiger geführt als der Krieg mit den Klöstern. Das kam einmal daher, daß die Schenken die Stadt Hall als Hauptstadt für ihr neuentstehendes Territorium brauchten. Der Besitz der Stadt gehörte zu ihren vitalen Interessen! Zum andern aber hatten sie es in Hall mit einer städtischen Führungsschicht zu tun, die sich ihnen durchaus ebenbürtig fühlte; einer Schicht, die, wie sie selbst, aus der staufischen Ministerialität hervorgegangen war.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts handelt diese städtische Führungsgruppe – sie bezeichnet sich mit den Begriffen *burgenses, cives, universitas civium, unio, probiores* – durchaus selbständig oder im Auftrag des Königs. Sie spricht mit, als König Heinrich 1231 dem Kloster Denkendorf Siedensanteile überläßt; der Schultheiß Heinrich Berler wird 1234 von Heinrich (VII.) beauftragt, einen Hof des Klosters Adelberg in königlichen Schutz zu nehmen; Berler

tritt als Zeuge in dieser Urkunde unmittelbar nach Schenk Walter von Limpurg auf! Die regierende Haller Bürgergruppe (*probiores burgenses*) ergreift 1236 die Initiative bei der Ansiedlung von Minoriten in Hall im Bereich der komburgischen Jakobskirche. Die *cives Hallenses* übertragen 1249 den Johannitern ihr Bürgerhospital. Die Aussteller der betreffenden Urkunde sind der Ordensmeister für Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen sowie *scultetus, scabini ceterique cives in Hallis*; besiegelt wird sie mit dem Siegel der Bürger (*burgensium nostrorum*). Das Stadregiment ist in fester Hand. Der Schultheiß ist königlicher Beamter. Schultheiß und Bürger verhandeln und handeln völlig selbständig. Solange die Staufer im Lande sind – Heinrich (VII.) und Konrad IV. urkunden des öfteren in Hall – ist die Stadt nicht in Gefahr, vom Schenken angetastet zu werden. Walter II. versucht dies wohl, indem er den Dorfherrn von Tullau in seine Gefolgschaft aufnimmt und damit seine Stellung gegenüber der Stadt verstärkt¹⁶. Noch aber treten die Haller Ministerialen in verschiedenen Rechtsgeschäften des Reichs bzw. der Staufer neben den Schenken auf, wenn auch in der Rangfolge nach ihnen (1233/1234).

Das ändert sich allerdings in dem Augenblick, als Konrad IV. nach Italien zieht. Im März 1251 ist er zum letzten Mal in Hall anwesend. Im August verpfändet er die Stadt Rothenburg an Gottfried von Hohenlohe. Zum gleichen Zeitpunkt verleiht er dem Schenken Walter von Limpurg den Wildbann (*venacio et ius venandi*) in einem Gebiet, das die Stadt Hall einschließt¹⁷. Die Urkunde über diesen Rechtsakt ist nicht im Original, sondern nur als Vidimus (Beglaubigung) in einem Lehenbrief Friedrichs III. von 1442 erhalten, was die Forschung zu erheblichen Zweifeln an der Echtheit der Verleihung veranlaßte¹⁸. In unserem Zusammenhang kann das freilich gleichgültig sein. Wichtig ist, daß sich Limpurg damals als Inhaber dieses Rechtes fühlte und es beanspruchte. Dasselbe gilt für die Verpfändung der Haller Stadtsteuer durch König Konrad IV. an Schenk Walter im September 1251. Dieser Vorgang ist nur durch eine besiegelte Zeugenaussage überliefert: Graf Eberhard von Eberstein bestätigt, daß in seiner Anwesenheit der König dem Schenken 450 Pfund Heller jährlicher Steuer (*precaria*) zu Hall für 600 Mark Silber verpfändet habe. Der Graf behauptet auch, darüber sei vom König eine Urkunde ausgestellt worden. Diese aber ist verschwunden! Schenk Walter hatte demnach nicht mehr als zwei unsichere dürftige Rechtstitel auf Hall: die Lage der Stadt in seinem angeblichen Wildbanngebiet und die Steuereinnahmen (oder einen Teil davon). Das hat ihn in seinen Augen bereits zum Stadtherrn gemacht. Die verworrene Lage der beginnenden fünfziger Jahre hat ihm dabei in die Hand gespielt.

Wir wissen dies alles nur indirekt aus einer Urkunde vom 31. März 1255, einem komplizierten Übereinkommen zwischen Schenk Walter und den Burgern von Hall über die Beilegung des jüngst zwischen ihnen entstandenen Zerwürfnisses¹⁹. Ein solches also ging dem Übereinkommen voraus: *discordia inter dominum W. imperialis aule pincernam de Limpurg et cives Hallenses iam noviter orta* – schon wieder ein Streit zwischen Schenk Walter und den Burgern von Hall! Die Aus-

sage *discordia . . . iam noviter orta* (schon wieder Streit) ist Beweis genug dafür, daß es bereits mehrmals heftige Auseinandersetzungen zwischen den beiden Vertragspartnern gegeben hatte. Der Grund des Streits wird sofort genannt: *quod debent sibi servire* – daß die Haller dem Schenken zu dienen hatten, ihm untertan zu sein hatten, daß der Schenk der Stadtherr war. Es ist kaum denkbar, daß hier mit dem Wort *servire* nur der Steuerdienst angesprochen ist, da im folgenden Text Zahlungsleistungen immer mit *persolvere* oder *solvere* umschrieben sind; nein, gemeint ist: Hall hatte dem Schenken untertan zu sein. Die Rechtsgrundlage des hällischen Untertanenverhältnisses gegenüber Limpurg ist ebenfalls aus der Urkunde ersichtlich: *sicut Conradus quondam rex inter ipsos ordinavit* – so hat es der selige König Konrad zwischen ihnen angeordnet! Was hatte Konrad IV. in Wirklichkeit getan? Wir wissen es bereits: Er hat dem Schenken einen großen Wildbann übertragen (vorausgesetzt, daß dies überhaupt stimmt), und er hat ihm vielleicht (!) die Haller Stadtsteuer verpfändet. Der erste Vorgang ist wie gesagt nur aus späteren Bestätigungen bekannt, über den letzteren liegt uns nur das Zeugnis des genannten Grafen vor, der dabeigewesen sein wollte. Es dürfte Schenk Walter leicht gefallen sein, sich ein solches Zeugnis zu „verschaffen“. Die Haller jedenfalls wissen nichts von einer Unterordnung unter den Schenken und auch der „Interregnum“-König Wilhelm († 1256) hat sich auf die hällische Seite gestellt.

Die Sache Hall/Limpurg war nämlich bei Hofe anhängig und der König scheint den Schenken hingehalten zu haben. Fünf Herren aus der Umgebung des Hofes waren eingesetzt, die Angelegenheit (*negotium*) zwischen dem Schenken und König Wilhelm – als dem eigentlichen Stadtherrn! – ins Reine zu bringen: der Graf von Waldeck, der am 21. März 1255 zum obersten Justitiar des Reichs ernannt worden war, Herr Wiricus von Dune (Dhaun), Reichstruchseß Werner von Bolanden, Philipp von Falkenstein und Philipp von Hohenfels. Der Schenk selbst war nach dem Wortlaut der Urkunde bei König Wilhelm in Speyer gewesen – König Wilhelm brachte die Tage vom 13. bis 25. Februar und die Zeit um den 12. März in Speyer zu²⁰ – und hatte wenigstens erwirkt, daß es vorläufig beim status quo bleiben sollte. Solange vor dem königlichen Gericht keine Entscheidung gefällt wurde, mußte die schriftliche Übereinkunft zwischen Hall und Limpurg Geltung haben; sie hatte also den Charakter eines vorläufigen Stillhalteabkommens. Daß ein solcher Vertrag überhaupt getroffen wurde, zeigt die Wichtigkeit des Falles – es ging um die Existenz der „Reichs“-Stadt Hall, um ihre Selbständigkeit! Offenbar rechneten die Parteien nicht mit einer raschen Erledigung.

Der status quo besagt, daß Hall bis zur endgültigen Entscheidung zum „Dienst“ verpflichtet bleiben sollte, daß Hall alljährlich an Pfingsten 350 Pfund Heller an den Schenken zahlen mußte – die Zahlung war voll garantiert durch die Stellung von Bürgen, nämlich von 20 Rittern und ebensovielen Geiseln (*obsides*). Im Zusammenhang mit den hällisch-schenkischen Auseinandersetzungen ist die Bestimmung nicht unwesentlich, daß im Falle der Beanspruchung der Bürgen

und bei deren Zahlungsverweigerung sich der Schenk schadlos halten konnte *per incendium, per rapinam, vel quocunque modo* – durch Feuer, Raub oder ein beliebiges anderes Mittel. Es wird sich noch zeigen, daß man sich gegenseitig tatsächlich die Dörfer angezündet, daß man sich Vieh und Menschen weggenommen hat. Derlei Dinge waren üblich!

Ob es sich bei der genannten Summe von 350 Pfund Hellern um die dem Schenken (angeblich) verpfändete Stadtsteuer handelte, ist unsicher. Man könnte es annehmen, wenn sich auch der Betrag gegenüber dem 1251 verpfändeten Betrag um 100 Pfund Heller verringert hat; das wirft doch einige Zweifel auf. In Zahlungsangelegenheiten war man sehr genau.

Die in der Urkunde von 1255 folgende Passage bedarf der näheren Interpretation. Sie lautet: *Insuper tenentur ei cives graciā domini regis Wilhelmi infra Pasca preteritum et festum Jacobi proxime venturum obtinere, si quid in ipsis civibus forte videbitur, quod absit, deliquisse. Quod si non fecerint, fideiussores et obsides ei solvant octingentas marcas argenti simili pacto ut prius et condicione.* Pietsch überträgt dies frei: „Sollte der Schenk sich etwa gegen die Bürger verfehlt haben, sollen sie ihm bis Jakobi [Juli 25] die Verzeihung (*graciā*) des Königs Wilhelm verschaffen oder 800 Mark Silber zahlen“²¹. Das ist recht unverständlich. Ganz konkret ist hier doch wohl das in Aussicht gestellte Untersuchungsergebnis des Fünfergerichts angesprochen: Sollte dieses zeigen, daß sich der Schenk von Limpurg gegen Hall schwer vergangen hatte und in Hall widerrechtlich Herrschaft ausübte, sollte sich damit zeigen, daß die Haller also nicht verpflichtet waren und sind, „ihm zu dienen“, dann erklärt sich das „freie“ Hall bereit, ihm, dem Rechtsbrecher, wieder die Huld (*gracia*) des Königs zu verschaffen – und damit wohl auch auf Vergeltung zu verzichten – und zwar innerhalb von knapp vier Monaten, zwischen dem soeben vergangenen Osterfest und dem kommenden Jakobitag; andernfalls – so die Urkunde – müssen die Bürgen und Geiseln dem Schenken 800 Mark Silber zahlen. Die letzte, in diesem Zusammenhang eigentlich schwer verständliche Bestimmung ist wohl einfach eine Form der Bürgenhaftung, eine Garantie dafür, daß Hall seiner eingegangenen Verpflichtung nachkommt.

Die Gnaden- und Zahlungsklausel wird im nächsten Satz, was das Ganze noch verwirrender macht, wiederholt: Präsentieren die Haller Bürger ihm, dem Schenken, ein besiegeltes Patent des Königs mit dem Gnadenerweis und mit dem Urteil des Fünfergerichts, des Inhalts: *quod de civitate Hallensi omnes usus habere debeat*, daß ihm tatsächlich alle Einkünfte (Nutzungen, Besitzrechte) in Hall gehören sollten, dann sind die Bürgen von allen Zahlungen frei. Auf wen bezieht sich der Satz *quod de civitate Hallensi omnes usus habere debeat*? Auf den Schenken? Auf den König? Pietsch zieht sich aus der Schlinge, indem er die Sache offen läßt. Ich tendiere zur Ansicht, daß der König gemeint sei. Die Urkunde konstruiert m. E. folgenden Fall: Der König ist und bleibt Stadtherr (*omnes usus habere debeat*), der Schenk aber ist dank der Fürsprache der Haller Bürger wieder zu Gnaden angenommen worden. Damit besteht kein weiterer

Grund zu irgendwelchen Zahlungen mehr; die vertraglichen Verpflichtungen (*ei gratiam domini regis Wilhelmi . . . obtinere*) sind erfüllt.

Im nächsten Absatz des verwickelten Vertrags wird eine weitere Möglichkeit erwogen und geregelt. Es ist wiederum eine mit der königlichen Gnade verknüpfte Klausel: *Item si cives ipsi pincerne gratiam domini regis obtinere non valuerint, neminem ipsi nocivum intromittere debent in Hallis, nisi sit de ipsius pincerne voluntatis*; d.h. wenn die Bürger dem Schenken die königliche Gnade nicht erwirken können, dürfen sie Leute, die ihm schädlich werden können, nur mit seiner Genehmigung in die Stadt einlassen. Er will – so heißt das – genau wissen, wer in Hall ein- und ausgeht und was sich in Hall gegen ihn tut. Nach dem oben Gesagten treten ja die Bürgen als Vertragsgaranten in Aktion, wenn die königliche Gnade nicht gewährt wird. Die Bürgen unternehmen dann zunächst einmal dies: *intrans civitatem Hallensem more fideiussorio, expensas ibidem sine dolo facientes*, sie halten Einlager in Hall; dieses Einlager ist eine Sonderform der Bürgenhaftung, die Bürgen leben am Ort des Einlagers auf Kosten der Schuldner (hier der Haller). Ich glaube, daß es um dieses *intrans civitatem Hallensem* geht, wenn es jetzt heißt: *neminem nocivum intromittere debent in Hallis*. Ganz differenzierte Verhältnisse zwischen dem König, dem Schenken und der Stadt sind hier angesprochen. Man wird diesen Vertrag einmal nach allen Regeln der Kunst unter die Lupe nehmen müssen, um den einzelnen Bestimmungen genauer auf die Spur zu kommen. Hier genügt es zu wissen, daß bis 1255 eine ganze Serie von Streitigkeiten und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Hall und Limpurg vorgekommen war, der man nun zu steuern suchte. Ein Spruch des Gerichts unter Graf Adolf von Waldeck ist uns nicht bekannt.

Der Krieg zwischen Hall und Limpurg ging weiter. Soviel wir sehen, hatte sich in der Haller Verwaltung und in der Zusammensetzung der Bürger nichts Wesentliches geändert. Nach 1255 sind dieselben Bürgergeschlechter an der Macht wie vorher, z.B. die Hurzelberg, Schultheiß, Triller, Sulmeister, Lettenher, mit denen Walter von Limpurg am 24. Juni 1260 einen neuen Vertrag schließt. Es war wieder zum Streit zwischen ihnen gekommen, den böse Leute durch dummes Geschwätz, Beschimpfungen und Verdrehungen – so die Urkunde – noch geschürt hatten, den man aber jetzt ausräumen wollte. Der Schenk bekräftigt mit seinem ritterlichen Eid, daß die Haller in Zukunft vor jedem Angriff seinerseits sicher sein sollten und nicht mehr um Ehre, Leben, Hab und Gut zu bangen brauchten. Bis dahin mußten sie dies! In mehreren Bestimmungen – jede von ihnen ist eingeleitet mit „*item protestor*“, „ich bekenne“ – bekundet Schenk Walter, daß er die Bürger (sicher nicht nur die Bürger, also die adlige Oberschicht) in seinen Schutz genommen habe, und zwar unter derselben Rechtsform, wie es zur Zeit der Kaiser und Könige üblich war. Dies bedeutet, daß er nach wie vor gewisse herrschaftliche Rechte ausübte. Unmißverständlich weist er auf sein Recht hin, das Amt (*officium*) in Hall – mit Sicherheit ist damit das Schultheißenamt gemeint – zu besetzen und zu ent-

setzen, d.h. den Schultheißen zu bestellen und zu entlassen. Der Schultheiß war im allgemeinen ein herrschaftlicher Beamter. Wir haben gesehen, daß früher die Staufer dieses Amt in Hall vergeben hatten. Ein solches Recht stand, laut der Urkunde, bereits dem Vater des Schenken zu. Die Haller, die diese Urkunde mitbesiegelten, widersprachen dem Wortlaut der Urkunde nicht. Sie machten allerdings ihren Einfluß insofern geltend, als nur ein Mann ihres Vertrauens „das Amt“ innehaben durfte: Sie hatten bei der Besetzung ein Mitspracherecht! Dadurch verringerte sich die Macht des Schenken auf Hall beträchtlich. Die Haller – *scultetus et cives de Hallis* – waren jedoch damit einverstanden, dem Schenken dieses Recht guten Glaubens solange zu belassen, bis es ihm das Reichsoberhaupt abspreche. Schließlich sagten sich die Parteien gegenseitig zu, Störenfriede dem Vertragspartner jeweils anzuzeigen. Die Bürger bestätigten bei ihrem Eid die Abmachung und garantierten, sie einzuhalten, bis ein Kaiser oder König eine andere Lösung herbeiführen würde.

War schon die Übereinkunft von 1255 eher zuungunsten des Schenken ausgefallen, so verstärkt sich dieser Eindruck jetzt noch mehr. Von einem „Dienst“ irgendwelcher Art ist nicht mehr die Rede, auch nicht von Abgaben. Hall erkennt zwar gewisse Einwirkungsmöglichkeiten des Schenken auf die Stadt an, ein Schutzrecht, das zweifellos Pflichten ihrerseits nach sich zog, und sein quasi stadtherrliches Recht auf Einsetzung des obersten Stadtbeamten, das sie ihm jedoch wesentlich beschneiden konnten. Ihm blieb das Ehrenrecht, einen der Bürgerschaft genehmen Kandidaten zu ernennen. Der Führer der Verwaltung, der Schultheiß, ist zweifellos mehr von seinen Mitbürgern als vom Schenken getragen. Auch wenn er ein schenkischer Lehensträger ist, wie Heinrich Berler von Tullau. Das Schultheißensiegel, das die Hellerzeichen Kreuz und Hand zeigt, verwendet er für die *universitas civium*. Die im Vertrag von 1260 zweimal wiederholte Klausel, das künftige Reichsoberhaupt könne das limpurgische Recht in und auf Hall ändern, ist wohl auf hällisches Drängen in die Urkunde aufgenommen worden. Die Rechtslage war also wiederum nicht endgültig geklärt, wieder ist nur der status quo festgeschrieben worden; Limpurg wird nicht als Stadtherr anerkannt, Hall ist auch jetzt nicht zur limpurgischen Stadt geworden. In der Folgezeit wirken allerdings Haller Beamte und Bürger als Siegler und Zeugen bei verschiedenen limpurgischen Rechtsgeschäften mit. Einige dieser Geschäfte werden in der Stadt selbst verhandelt und abgewickelt. Der Schenk geht also in der Stadt ein und aus und bedient sich hällischer Beamter. Er besiegelt seinerseits auch hällische Rechtsakte. Aber der Kampf um die Stadtherrschaft zieht sich hin, und zwar nicht nur unterschwellig, sondern ganz massiv.

Hall ist wirtschaftlich eine gesunde Stadt. Ihr Schicksal wird von den führenden Familien gestaltet, von den alten Bürgergeschlechtern, dem Haller Stadtadel, den Schultheiß, Unmaß, Sulmeister, Triller, Berler, Backnang, Egen, Lettenher, die sich als „*fidedigni et honesti*“ bezeichnen. Ihre Stadt haben sie längst mit Mauern umgeben – 1264 wird die Stadtmauer als vorhanden erwähnt –,

auch das ein Schutz nach außen, eine Hilfe in den Auseinandersetzungen mit Limpurg. Der zweifellos noch mit Zustimmung des staufischen Stadtherrn erfolgte Mauerbau zeigt die Bedeutung der Stadt als Mittelpunkt der Wirtschaft und der Verwaltung in diesem Raum. Die Mauern umfaßten in Hall den alten Produktionsbereich, das Haal mit seinen Industriebauten, den anschließenden Handels- und Handwerkerbereich, der bis etwa 1250 durch einen Kocherarm vom Haal getrennt war (im Zug des Mauerbaus wurde dieser Kocherarm zugeschüttet), und den staufischen Marktplatz mit der Kirche St. Michael sowie den neuen Verwaltungsbereich nördlich der Kirche. Die alten und neuen Stadtbezirke verschmolzen dadurch endgültig zu einer Einheit. Man hat jüngst festgestellt, daß damals die Städte die Verwaltungsaufgaben der einstigen Burgen übernommen hätten²². Nirgends ist das so deutlich wahrzunehmen wie hier, wie im Verhältnis von Hall zu Limpurg: Der funktionstüchtigen, fortschrittlichen, mauerumwehrten Stadt Hall gegenüber war die Burg Limpurg – obwohl erst vor einem Menschenalter erbaut – rückständig, altmodisch, ein Anachronismus; sie hatte ihre Rolle ausgespielt. Hall verfügte über alle wichtigen Verwaltungs- und Rechtsprechungsinstitutionen (Kirche, Produktion, Handel, Geldinstitute). Der Stadt gehörte, wie der Schenk wohl wußte, die Zukunft. Wer in diesem Raume noch etwas zu sagen haben wollte, mußte sich der Stadt Hall bemächtigen.

Sehr richtig hat Friedrich Pietsch beobachtet, daß seit 1271 die städtischen Urkunden nicht mehr mit dem Siegel des Schultheißen, das wie gesagt die Hellersymbole trug, besiegelt sind, sondern mit dem „*sigillum universitatis civium in Hallis*“. Er vermutete darin einen revolutionären Schritt, die Emanzipation vom Stadtherren, dem Schenken von Limpurg²³. Die schenkische Stadtherrschaft aber war ja, wie wir gesehen haben, wenig ausgeprägt, die hällische Macht hatte sich nicht eindämmen lassen. Die Haller Adelsfamilien bestimmten schon längst, wie im Vertrag von 1260 zu lesen, wer Schultheiß sein sollte. Wenn sie seit 1271 als *universitas civium* im Siegel auftraten, war das kein revolutionärer, sondern vielmehr ein evolutionärer Schritt, die konsequente Weiterverfolgung ihrer Politik, ihre eigene Machtstellung auszubauen und sie (zum Beispiel im Siegel) zu dokumentieren. Heinrich Berler, der 1275 als Schultheiß fungierte, war kein schwacher Mann, den der Stadtadel zurückdrängen wollte. Er war das Haupt dieser adligen Bürger, selbst wenn sein Amt *de iure* noch Reichsamt war und erst viel später als Pfand an die Stadt überging.

König Rudolf von Habsburg, seit 1273 an der Macht, hat eine städtefreundliche Politik betrieben, wie aus seinen zahlreichen Privilegien, vor allem für die Städte des südwestdeutschen Raums, hervorgeht. Kaum war er gewählt, unternahm er durch den städtereichen Südwesten eine Reise, die ihn im Frühjahr 1274 auch nach Rothenburg ob der Tauber führte. Dort nahm er das Kloster Lorch in seinen Schutz; zu den Zeugen dieses Aktes gehörte Schenk Walter von Limpurg²⁴! Er hat den anwesenden Territorialherren, darunter neben Limpurg auch Öttingen

und Hohenlohe, kaum Zweifel an seiner Städtepolitik und seinen Ansprüchen gelassen²⁵. In der Folgezeit gewährte er allein 38 südwestdeutschen Städten das *Privilegium de non evocando* (Befreiung von fremdem Gericht). Man darf diese Privilegien nicht unterschätzen, wozu man schon aufgrund der großen Zahl leicht verführt werden könnte. Sie sind ein wichtiges politisches Mittel gewesen, durch das die Städte aufgewertet und in ihrer Entwicklung vorangetrieben wurden. Hall erhielt dieses Privileg am 26. Januar 1276. Wenn es auch keineswegs, wie oft behauptet, Hall zur Reichsstadt „erhob“, so war es doch ein wichtiger Schritt auf diesem Wege²⁶, der der königlichen Politik durchaus entsprach. Auch im Kampf gegen die Schenken von Limpurg sollte dieses Privilegium wenige Jahre später eine große Bedeutung erhalten.

3. Der Wiener Schiedsspruch von 1280

Nachdem das 1255 von König Wilhelm von Holland eingesetzte Gericht offenbar keine endgültige Klärung des Verhältnisses Hall-Limpurg herbeigeführt hatte, nachdem auch 1260 das Problem bis zu einer Entscheidung durch einen Kaiser oder König aufgeschoben worden war, klagten die Bürger kurz vor dem Jahr 1280 unter ihrem Schultheißen Heinrich Berler erneut gegen den Schenken von Limpurg. König Rudolf von Habsburg hatte im Reich wieder für eine funktionierende Gerichtsbarkeit gesorgt und Landvogteien eingerichtet. 1274 hatte er Kraft von Hohenlohe und nach diesem (vermutlich 1279) Gottfried von Hohenlohe zum Landvogt bzw. Landrichter (*iudex provincialis*) der Landvogtei in Wimpfen eingesetzt. Vor Gottfried von Hohenlohe „und anderen Edelleuten“ (*aliis viris nobilibus*), also vor einem ordentlichen Gericht, wurde die hällisch-limpurgische Angelegenheit erneut verhandelt. Über den Vorgang selbst sind keine Unterlagen vorhanden. Dennoch sind wir sehr gut über das Prozeßergebnis unterrichtet, denn König Rudolf besiegelte die Beilegung der Streitigkeiten in einer zu Wien ausgestellten Urkunde vom 26. Januar 1280. Dem Wiener Urkundentext liegt mit Sicherheit, wie schon aus den Zeugenamen hervorgeht, der Text des landgerichtlichen Verhandlungsergebnisses zugrunde; d.h. dieses wurde für so wichtig gehalten, daß man es vom König in Wien beurkunden ließ.

Die Parteien waren Schenk Walter von Limpurg, sein Sohn Friedrich und ihre Leute auf der einen sowie Schultheiß Heinrich (Berler) und die Haller Bürger auf der anderen Seite. Der Streit ging inzwischen in die dritte Generation! Die Verhandlung betraf sämtliche Streit- und Klagpunkte (*omnis discordia sive questio*) zwischen den Kontrahenten. Ohne große Vorrede gibt die Urkunde in 14 Abschnitten gleich das Ergebnis des ohne Zweifel langwierigen Prozesses bekannt; fast jeder Punkt wird dabei mit „*item*“ eingeleitet:

Wien 1280 Januar 26

- ¹ *Nos Rud(olfus) dei gra(tia) Romanor(um) rex semp(er) aug(ustus). Notum esse cupimus univ(er)sis p(re)sentem litt(er)am inspecturis, q(uo)d o(mn)is discordia sive questio, que v(er)tebat(ur) int(er) dil(ec)tos fideles n(ost)ros Walt(er)um pinc(er)nam de Limpurch et Fr(idericum) filiu(m) suu(m)*
- ² *et homines eorundem ex p(ar)te una et Heinricum scultetum et cives n(ost)ros Hallen(ses) ex p(ar)te alt(er)a nob(is) et Gotfrido de Hoenloch ac aliis viris nobilib(us) mediantib(us) talit(er) est sopita, videlicet q(uo)d utraq(ue) pars om(n)ia ablata, sive sint equi sive*
- ³ *pecora sive res alie, et eciam captivos restituere debent, et si forte aliqua de rebus istis sunt alienata v(e)l subtracta, ista p(er)solvi et refundi^b debent amore v(e)l iustitia mediante. Item quicquid p(re)d(i)c(t)us scultet(us) et cives in Hallis acc(i)onis*
- ⁴ *cont(ra) p(re)fatos Walt(er)um pinc(er)nam et Frid(er)icum filiu(m) suu(m) et ip(s)or(um) homines habent p(ro)pone(re), coram d(i)c(t)o Got[frido] de Hoenloch, iudice p(ro)vinciali, si int(er)esse pot(er)it, illa q(ue)rimonia debet ip(s)ius G[otfridi] militum sententia t(er)minari; si v(er)o p(er)sonalit(er) int(er)esse no(n) pot(er)it,*
- ⁵ *p(re)libati Walt(er)us pinc(er)na et Fr(idericus) filius suus et eor(um) homines d(i)c(t)is civib(us) satisficient, s(e)c(un)d(u)m q(uo)d sententia Wolkardi de Velleb(er)g, Wolfram de Bilriet, militum, et Erenvridi p(ro)nunciabit et dictabit sub eor(um) iuram(en)to et hoc s(e)c(un)d(u)m forma(m) iuris*
- ⁶ *p(ro)vincialis; et hec causa infra domum lapideam sub castro Limpurch et ortum Fr(iderici) militis de Bilriet t(er)minanda e(st) et iudicanda sine p(ro)tracc(i)one; et quicquid p(re)d(i)c(t)i cives cont(ra) p(re)libatos viros Walt(er)um pinc(er)nam et Fr(idericum) filiu(m) suu(m) et eor(um) ho –*
- ⁷ *mines coram ip(s)o Got[frido] v(e)l suis militib(us) v(e)l coram anted(i)c(t)is tribus viris sup(er) eo deputatis et constitutis evic(er)int, hoc p(re)d(i)c(t)i viri W[alterus] pinc(er)na et Fr(idericus) suus filius [gestr: infra t(er)minum b(eat)i Egidii] solve(re) tenebunt(ur). Q(uo)d si no(n) fec(er)int, sup(er) eo a civib(us) com(m)oniti*
- ⁸ *cu(m) suis hominib(us) post monic(i)onem ip(s)or(um) p(er) tres dies sub castro Limpurch in obstagium se p(re)sentabunt et, cum p(er) octo dies ibidem mans(er)int, in Gamundiam v(e)l in Heilprunne similit(er) in obstagiu(m) se recipient. Pred(i)c(t)a eciam ordinata Isin –*
- ⁹ *hüt, Birman, Dieth(er)icus de Bilriet, Rukerus de Geilindorf, Ruk(er)us de Schifawe, Ulr(icus) Biker no(m)i(n)e fideiussorio cu(m) ip(s)is p(ro)mis(er)unt obs(er)vare, ita q(uo)d Ulr(icus) in obstagiu(m) se recipiat s(e)c(un)d(u)m consuetudi(n)em civitatis Hallen(sis). It(em) cum p(re)d(i)c(t)i cives an(te)d(i)c(t)as*
- ¹⁰ *p(er)sonas W[alterum] pinc(er)nam et filiu(m) suu(m) Fr(idericum) ad locu(m)*

- et diem placiti venire ammonu(er)int, ad hunc die(m) et locu(m) sine p(ro)tracc(i)one et dolo sub iuram(en)to ip(s)or(um) venire debent. It(em) ordinatum e(st), ut si aliquis hominu(m) pinc(er)ne W[alteri] et filii sui Fr(iderici) civib(us) in Hall(is) in
- ¹¹ aliquib(us) e(st) debitis obligatus et infra dies quatuordecim ip(s)is civib(us) no(n) satisfac(er)it et a pinc(er)na et filio suo recesserit illor(um) debitor(um) immunes sunt et soluti; si aut(em) ult(ra) dies q(ua)tuordecim talem debitore(m) tenu(er)int v(e)l recep(er)int, ad solvenda illi(us) debita
- ¹² sunt ligati. It(em) si p(re)d(i)c(t)i W[alterus] et filius suus alique(m) ext(ra) neor(um), qui iure mediante d(i)c(t)is civib(us) in aliquib(us) debitis e(st) obligat(us), ad se recep(er)int, monendi sunt, ut de illis satisfacia(n)t civib(us) v(e)l a se excludant; q(uo)d si no(n) fec(er)int, p(ro) eis solv(er)e tenent(ur). It(em) si
- ¹³ [getilgt: si] aliqua lis int(er) d(i)c(t)as p(ar)tes sup(er) poss(essi)onib(us) sive bonis immobilib(us) v(er)tit(ur), ad hoc honesta vicinia et notoria assumat(ur), et cui huiusmodi bonor(um) poss(essio) coram suo iudice adiudicata fu(er)it, [eingefügt:] is eam obtineat. It(em) quicquid sepe no(m)i(n)ati viri W[alterus] pinc(er)na et
- ¹⁴ Fr(idericus) fili(us) suus et eor(um) ho(m)i(n)es cont(ra) p(re)d(i)c(t)os cives h(abe)nt q(ue)rimo(n)ie, hoc cora(m) sculteto in Hallis debent t(er)minare, s(e)c(un)d(u)m q(uo)d iudices Hallen(ses) p(er) ip(s)or(um) sententiam p(ro)nunciabu(n)t, q(uo)d scultet(us) sine p(ro)tracc(i)o(n)e sub iuram(en)to ip(s)is t(er)minare p(ro)misit; q(uo)d si f(a)c(tu)m
- ¹⁵ no(n) fu(er)it, Wal[terus] de Haginbûch, Wal[terus] Egeno, Ul[ricus] fili(us) suus, Conr(adus) de Noerdelingin, Conr(adus) Heven(er)e, H(er)mann(us) Butig(er)e, Conr(adus) Stiurl(er)e p(ro)mis(er)unt, q(uo)d [eingefügt:] post monic(i)onem d(i)c(t)or(um) viror(um) nobiliu(m) p(er) tres dies Hall(is) in obstagio se p(re)sentent, et cum octo dieb(us)ⁿ ibi –
- ¹⁶ dem mans(er)int, Gamundiam v(e)l Heilprunne sub eadem forma se p(re)sentent, q(uo)usq(ue) iudicatu(m) fu(er)it p(er)solutu(m). It(em) si aliquis civiu(m) aliqua(m) habet acc(i)onem, quam sup(er)sed(er)e nolu(er)it, cont(ra) pred(i)c(t)os pinc(er)nam et filiu(m) suu(m) Fr(idericum) et ho(m)i(n)es eor(um), ab illis se –
- ¹⁷ curi debent e(ss)e, quamdiu sunt in civitate; si v(er)o tales civitatem exire contig(er)it, p(er) octo dies post ip(s)or(um) exitum ab ip(s)is it(er)um sint securi. Hec q(ue)rimonia usq(ue) ad E(pi)ph(an)iam d(omi)ni p(er)durabit; concordia v(er)o et pax int(er) d(i)c(t)as p(ar)tes ordinata
- ¹⁸ debet p(er)petuo p(er)man(er)e. It(em) cum Sifridus de Brunne, Walth(erus) Coctor, s(er)vus Walt(er)i de Sceffawe a captivitate absolvent(ur), tunc sepe no(m)i(n)ati W[alterus] pinc(er)na et Fr(idericus) filius suus et eor(um) fideiussores om(n)es istas constituc(i)ones consc(ri)ptas s(er)vare sub
- ¹⁹ iuram(en)to sunt ligati. It(em) si aliqua p(er)sona ut(ri)usq(ue) p(ar)tis cont(ra) aliam p(er)sona(m) acc(i)onem habu(er)it in iudicio sp(irit)uali, actor cont(ra) reu(m) tantu(m) p(er) sententia(m) exco(m)munication)is et no(n) ult(ra) p(ro)cedat, ita q(uo)d null(us) alius occasione ei(us)dem cause nec reb(us) n(ec) p(er)sona sive p(er)

- ²⁰ *exco(mmun)icac(i)o(ne)m sive p(er) alias sentencias agg(ra)vet(ur). It(em) si aliquis rancor v(e)l lis int(er) d(i)c(t)os W[alterum] pinc(er)nam et Fr(idericum) filiu(m) suu(m) seu eciam ho(m)i(n)es ip(s)or(um) et int(er) no(m)i(n)atos cives exorta fu(er)it, ita q(uo)d si ex p(ar)te d(i)c(t)or(um) pinc(er)ne et filii sui v(e)l hominu(m) eorunde(m)*
- ²¹ *cives g(ra)vati fu(er)int, ip(s)i cives g(ra)vamen illud trib(us) viris ad hoc deputatis p(ro)ponant expediendu(m) nec infra octo dies de illo g(ra)vamine ullam vind(i)c(t)am attemptent^r et si p(re)d(i)c(t)i tres d(i)c(tu)m g(ra)vamen sedare et sopire no(n) pot(er)unt, tale(m) q(ue)ri –*
- ²² *monia(m) ad sup(ra)d(i)c(t)i G[otfridi] de Hoenloch p(ro)vincial(is) n(ost)ri iudicis audientia(m) def(er)ant t(er)minandam. E conv(er)so si ex p(ar)te civium d(i)c(t)is pinc(er)ne v(e)l filio suo aut ho(m)i(ni)b(us) eorundem aliq(ui)d g(ra)vamen inf(er)tur, a civib(us) sup(er) eo q(ue)rimonia(m) coram*
- ²³ *sculteto in Hallis et iudicib(us) deponant, n(ec) ut in p(ri)ori inf(ra) dies octo aliqua vind(i)c(t)a ex(er)ceat(ur), s(ed) si tale g(ra)vamen sopitu(m) no(n) fu(er)it, similit(er) in p(re)fati G[otfridi] de Hoenloch iudicio decidat(ur). Si v(er)o p(re)fatus pinc(er)na [übergeschrieben:] v(e)l filius suus p(re)fata(m)*
- ²⁴ *ordinac(i)onem, quam inviolabilit(er) obs(er)vari p(re)cipimus, in aliqua sui p(ar)te infreg(er)it, penam mille librar(um) hallen(sium) incidet n(ost)re came(re) solvendar(um); e conv(er)so eciam cives, si illam in aliquo les(er)int, pena plectent(ur) eadem. Si aut(em) ho(m)i(n)es*
- ²⁵ *aut s(er)vitores p(re)d(i)c(t)or(um) pinc(er)ne vel filii sui cives ip(s)os in aliquo cont(ra)^up(re)fate ordinac(i)o(n)is forma(m) offend(er)int, d(i)c(t)i pinc(er)na v(e)l fili(us) suus de hui(us)modi offensorib(us) ip(s)is civib(us) iusticiam sive iudiciu(m) exhibebunt; q(uo)d si non*
- ²⁶ *fec(er)int, tenebunt(ur) ad penam mille librar(um) p(re)d(i)c(t)am. Similit(er) ecia(m), si alique sing(u)lares p(er)sone de civib(us) v(e)l eor(um) s(er)vitorib(us) d(i)c(t)os pinc(er)nam, filiu(m) suu(m) aut ho(m)i(n)es eorundem cont(ra)forma(m) pacis p(re)d(i)c(t)am in aliq(uo) les(er)int, ip(s)i cives*
- ²⁷ *de h(uius)modi lesorib(us) d(i)c(t)is pinc(er)ne v(e)l filio suo iudiciu(m) et iusticia(m) fac(er)e tenebunt(ur). Huius rei testes sunt nob(i)lis vir Conr(adus) de Vlogilowe, H. miles de Phael et fr(ater) eius Rud(olphus), Wihp(er)tus fr(ater) p(re)d(i)c(t)or(um), Joh(annes) de Bachinstei(n),*
- ²⁸ *Hundel(inus) de Groenisveld, G(er)wic(us) de Saszenfluel, Wip(er)tus [folgt kurzes gestrichenes Wort] d(i)c(t)us Rude, Godefr(idus) de Walkarspach, Riegel(er)e, Wolfr(amus) de Bilried, Fr(idericus) de Bilried, Gotfr(idus) de Rote et Volkard(us) de Velleb(er)ch et alii q(ua)mplures.*
- ²⁹ *In cuius testimoni(u)m magestatis n(ost)re sigillum p(re)sentib(us) est appensum. Dat(um) Wienne VII^o k(a)l(endas) Febr(uarii), ind(ictione) VIII^a, anno d(omi)ni M^oCC^o LXXX, regni n(ost)ri anno septimo.*

Kurz zusammengefaßt und erläutert heißt das:

1. Alles, was sich beide Parteien gegenseitig weggenommen haben, sollen sie zurückgeben oder aufgrund gütlicher oder gerichtlicher Übereinkunft bezahlen, seien es Pferde oder Vieh oder andere Dinge; auch die Gefangenen sind auszutauschen. – Man ersieht daraus, daß sich beide Seiten in der Vergangenheit überfallen und sich großen Schaden zugefügt hatten.
2. Klagen des Schultheißen und der Haller Burger gegen Schenk Walter, seinen Sohn Friedrich oder gegen schenkische Leute, sind vor dem Landrichter Gottfried von Hohenlohe von dessen Rittern (*ipsius Gotfridi militum*) zu entscheiden. Wenn Gottfried selbst den Fall nicht wahrnehmen kann, kommt er vor ein vereidigtes Dreiergremium (ein Schiedsgericht), bestehend aus Volkard von Vellberg, Wolfram von Bilriet und einem Ehrenfried (der Name könnte auch auf die Familie von Vellberg deuten). Die beklagten Schenken müssen den Burgern gemäß dem nach Landrecht gefällten Spruch dieses Gremiums Wiedergutmachung leisten. Gerichtsort bei hällischen Klagen ist Unterlimpurg (*infra domum lapideam sub castro Limpurch et ortum Friderici militis de Bilriet*). Das Dreiergericht ist (mindestens mehrheitlich) von limpurgischen Leuten besetzt, wie die Namen sagen: Bilriet und Vellberg sind damals Limpurger Dienstadel.
3. Die Schenken und ihre Leute werden angewiesen, ein zugunsten der Burger ergangenes Urteil Gottfrieds oder seiner Ritter bzw. der drei Schiedsrichter (*coram ipso Gotfrido vel suis militibus vel coram antedictis tribus viris*) anzunehmen. – Drei verschiedene Gerichtsgremien also sind es, die im Fall einer Klage der Haller Burger gegen die Schenken entscheiden können, das königliche Landgericht oder zwei andere von diesem bzw. dem König eingesetzte Instanzen (siehe dazu Punkt 12, wo das Dreimännergremium als 1. Instanz genannt ist).

Die Schenken werden bei Nichterfüllung des Urteilspruchs drei Tage nach der Mahnung durch Hall zum Einlager (*obstagium*, eine besondere Art der Bürgenhaftung) verpflichtet und zwar acht Tage lang in Unterlimpurg, danach in Gmünd oder Heilbronn. Als Bürgen treten dabei sechs Leute auf:

Isinhüt,
Birman,
Dietrich von Bilriet,
Ruker von Gaildorf,
Ruker von Scheffau und
Ulrich Biker,

Leute, die mit Ausnahme von Dietrich von Bilriet auch sonst als Zeugen in *limpurgischen* Urkunden erscheinen: ein Isinhüt – allerdings ein *Walter* Isinhüt – und Ulrich Biker (unter der Namensform *Birker*) werden 1278 als Haller Burger ausgewiesen. Das erklärt, daß eben dieser Ulrich als Burger der Stadt 1280 seine Einlagerverpflichtung ausdrücklich nach Haller

Brauch und Recht erfüllen muß. Die Bürgen sind ansonsten schenkische oder den Schenken verpflichtete Leute.

4. Fordern die Haller Bürger den Schenken Walter und seinen Sohn Friedrich auf, an einem von ihnen bestimmten Ort zu einer von ihnen festgesetzten Zeit zu erscheinen, müssen sich diese unter Eid ohne Verzug einfinden.
5. Wenn schenkische Leute in Hall Schulden haben und diese nicht innerhalb von 14 Tagen begleichen, sich aber von den Schenken trennen, sind die Schenken nicht dafür haftbar; dagegen haben die Limpurger für die Schulden ihrer Leute einzustehen, wenn sie diese länger als 14 Tage bei sich behalten oder bei sich aufnehmen.
6. Wenn die Schenken einen auswärtigen Schuldner Halls, gegen den die Haller einen Rechtstitel haben, aufnehmen, sind sie darüber aufzuklären, daß sie dessen Schulden begleichen oder sich von ihm trennen müssen.
– Die Punkte 5 und 6 regeln also das Verhalten Limpurgs gegenüber Schuldnern der Haller.
7. Streitigkeiten über unbewegliche Habe (*possessionibus sive bonis immobilibus*) sollen vor ein Gremium ehrbarer und bekannter Nachbarn – wohl benachbarter Herren – getragen werden, die den Besitz mit Rechtswirkung dem rechtmäßigen Inhaber zusprechen. Diese Instanz war ein Schiedsgericht, eine Art Nachbarschaftsgericht, vielleicht sogar mit dem o.g. Gerichtsgremium der Herren von Vellberg, von Bilriet und des Ehrenfried identisch, da diese ja tatsächlich Nachbarn der beiden gegnerischen Parteien waren.
8. Die folgenden beiden Abschnitte behandeln den Fall, in dem die Schenken als Kläger gegen Hall auftreten. Solche Klagen sind vor den Schultheißen in Hall zu bringen. Damit tritt also erstmals sichtbar das *Privilegium de non evocando* von 1276 in Anwendung: Kein Haller Bürger durfte seither vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden. Die Haller Richter (*iudices Hallenses*) werden das Urteil fällen, das der Schultheiß, gemäß seinem Eid, ohne Verzug in Kraft zu setzen verspricht, widrigenfalls sich sieben Personen drei Tage nach der Aufforderung durch die „genannten Edelleute“ (welcher?) bis zu einem letztinstanzlichen Urteil (*iudicium persolutum*) zum Einlager nach Hall und acht Tage darauf nach Gmünd oder Heilbronn zu begeben haben. Diese einlagerpflichtigen Bürgen sind:

Walter von Haginbüch,
Walter Egen,
Ulrich, dessen Sohn,
Konrad von Nördlingen,
Konrad Hevener,
Hermann Butiger und
Konrad Stiurler.

Bei allen handelt es sich nachweisbar um Haller Bürger, die, bis auf Konrad Hevener (= Häfner), mehrmals in zeitgenössischen Urkunden auftreten.

9. Haller Bürger, die gegen die Schenken eine Klage angestrengt haben und

diese nicht zurückziehen wollen, sollen vor denselben, solange sie in der Stadt weilen, sicher sein (die Stadt als Friedensbereich!), außerhalb der Stadt aber sollen sie wenigstens noch acht Tage lang nach ihrem Weggang Sicherheit haben. Die anhängige Klage muß bis zum kommenden Epiphaniastag (6. Januar 1281) geklärt sein, danach sollen ewiger Friede und Eintracht einkehren. – Diese Bestimmung war eingefügt, um Handel und Wandel zu schützen – bekanntlich war der Kaufmann auf der Straße besonderen Gefahren ausgesetzt, – und zu verhindern, daß die Schenkischen sich auf dem Wege der Selbsthilfe ihr Recht nahmen, so, wie es noch in der Urkunde von 1255 vorgesehen war. Binnen eines Jahres sollten dann die anhängigen Streitigkeiten auf dem Gerichtswege vollends ausgeräumt werden; so konnten sie nicht endlos fortgesetzt werden. Eine wichtige Voraussetzung für Frieden und Sicherheit.

10. Schenk Walter, sein Sohn Friedrich und die schenkischen Bürgen sind durch Eid verpflichtet, alle genannten Abmachungen einzuhalten, sobald Sifried von Brunne, Walter Sieder (*Coctor*) und der Knecht des Walter von Scheffau aus der Gefangenschaft freigelassen worden sind. Diese Leute waren offenbar Gefangene, die Hall während der Auseinandersetzungen mit Limpurg gemacht hat. Hier wird konkret Punkt 1 wieder aufgenommen, der den gegenseitigen Gefangenenaustausch festsetzte.
11. Klagen vor einem geistlichen Gericht darf keine der beiden Parteien weiter als bis zur Exkommunikation treiben; keine dritte Person darf aufgrund dieses Streits sachlich, persönlich, durch Exkommunikation oder andere Urteile beschwert werden.
12. Schließlich wird noch einmal auf das für jede Partei zuständige Gericht im Falle von Auseinandersetzungen hingewiesen. Zur Rechtssicherung haben zunächst einmal bei Hader oder Streit (*rancor vel lis*) die Feindseligkeiten zwischen beiden Seiten acht Tage zu ruhen. Als Gericht bei Klagen der Bürger gegen die Schenken ist das limpurgische Dreimännergremium (siehe Punkt 2), bei Klagen der Schenken gegen die Bürger das Stadtgericht zuständig (*coram sculteto in Hallis et iudicibus*; siehe Punkt 8). Gerichtsort ist jeweils der Ort des Beklagten. Wenn das jeweilige Gericht keine Einigung herbeiführen kann (*si predicti tres dictum gravamen sedare et sopire non poterunt* – heißt es das eine Mal, im anderen Fall: *si tale gravamen sopitum non fuerit*), ist der Provinzialrichter Gottfried von Hohenlohe, also das königliche Gericht, in letzter Instanz zuständig.
13. Bei einer Verletzung der genannten Bestimmungen, die die Königsurkunde als unverletzlich (*inviolabiliter*) ansieht, hat der Rechtsbrecher 1000 Pfund Heller Strafe an die königliche Kammer zu zahlen. Schenk Walter und sein Sohn Friedrich haben dabei für ihre Leute und Untertanen (*homines aut servitores*), die Haller Bürger für ihre einzelnen Mitbürger und Untertanen (*singulares persone de civibus vel eorum servitoribus*) einzustehen und für ein Urteil und Gerechtigkeit (*iudicium et iustitiam*) zu sorgen.

14. Zeugen dieser Verhandlung waren 14 genannte und weitere nicht genannte Personen aus dem fränkischen Raum um Hall und Hohenlohe. Die Herkunftsbezeichnungen der Zeugen sind ein bereits von Hermann Bauer 1865 vorgebrachter Beweis dafür, daß nicht die Verhandlung, sondern nur deren Beurkundung in Wien durch König Rudolf von Habsburg stattgefunden hat²⁷, der Prozeß wurde sicher vor dem Landgericht in Wimpfen durchgeführt. Die Zeugenreihe wird eröffnet vom ranghöchsten Zeugen, dem Edelherrn (*nobilis*) Konrad von Flügela; es folgen drei Ritter von Pfahl – die Brüder H(einrich), Rudolf und Wihpert-, Johannes von Bachenstein, Hundelin von Grünsfeld, Gerwig von Sachsenflur, Wipert gen. Rüd, Gottfried von Walmersbach, Riegeler, Wolfram von Bilriet (Mitglied des o.g. Dreiergremiums), Friedrich von Bilriet, Gottfried von Rot, Volkard von Vellberg (ebenfalls Mitglied des Dreiergerichts) u.a. (*et alii quam plures*). Sie sind alle in der Umgebung, teils als Dienstleute der Herren von Hohenlohe, nachweisbar²⁸; wieweit sie persönlich Hall nahestanden (wie die Bachenstein) oder mit Limpurg verbunden waren (wie Bilriet, Rot und Vellberg), ist aufgrund der schmalen Überlieferung nicht sicher auszumachen.

Die Urkunde wurde am 26. Januar 1280 in Wien ausgestellt (*datum*) und mit dem Majestätssiegel König Rudolfs besiegelt. Sie liegt heute im Bestand H 51 (U 108) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im sogenannten „Kaiserselekt“, wohin sie aus dem Archiv der Erbschenken gelangt ist. Nach Pietsch²⁹ ist die Ausfertigung für Hall verlorengegangen. Im Stadtarchiv Schwäbisch Hall gibt es nicht einmal eine kopiale Überlieferung. Selbst das sogenannte Freiheitenbuch der Reichsstadt Hall³⁰, das im 16. Jahrhundert angelegt wurde und in welchem alle für die Reichsstadt rechtlich wichtigen Urkunden aufgezeichnet sind, verzichtet auf eine Wiedergabe der Haller Ausfertigung der Urkunde von 1280. Entweder war sie schon damals nicht mehr vorhanden, oder man hat ihr nicht die Bedeutung zugemessen, die ihr die heutige orts- und landesgeschichtliche Forschung zuspricht. Es ist müßig, nach dem Zeitpunkt ihres Untergangs zu fragen. Sie könnte 1316 beim großen Haller Stadtbrand vernichtet worden sein (obwohl man sich so kurz nach der Ausstellung damals sicher eine Kopie oder eine Neuausfertigung besorgt hätte). In die von Kaisern und Königen immer wieder bestätigten Haller Sammelprivilegien ist sie nicht eingegangen. Wie auch immer, mit König Rudolfs Brief endeten die grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Hall und Limpurg. Über einzelne Fragen und das gegenseitige nachbarliche Verhältnis gab es natürlich noch jahrhundertlang Streit³¹, wie zwischen allen benachbarten Territorien. Doch die seit der ausgehenden Stauferzeit mit allen Mitteln angestrebte Herrschaft der Schenken von Limpurg über Hall war ein für alle Mal abgewiesen. Die Schenken haben sich offenbar mit ihrer Niederlage rasch abgefunden. Sie gingen sofort daran, die Siedlung unter ihrer Burg – *Unterlimpurg* – auszubauen: Bereits 1283 befreite Schenk Walter die Unterlimpurger Marienkapelle (*capella suburbi castris nostri*

Limpurg) aus der Abhängigkeit vom Kloster Korbung, wofür er dem Kloster erhebliche Zugeständnisse machen mußte. Unterlimpurg, unmittelbar an die südliche Haller Stadtmauer angrenzend, sollte zur Hauptstadt des schenkischen Territoriums aufsteigen. Dies konnte freilich in der Nachbarschaft von Hall nie gelingen. Hall dagegen entwickelte sich seither ungestört zur Reichsstadt. Der Begriff „Reichsstadt“ ist in direktem Zusammenhang mit Hall allerdings erst lange nach dem Wiener Schiedsspruch, nämlich im Jahre 1331, urkundlich belegt. Wirtschaftlich waren und blieben beide Nachbarn jahrhundertlang aufeinander angewiesen; sie bildeten sozusagen eine ökonomische Symbiose: In Limpurg besaß Hall einen Lieferanten großer Mengen Holz, das man zur Salzsiederei benötigte; in Hall hatte Limpurg einen Dauerabnehmer und Großkunden, dem er das Holz aus den schenkischen Waldungen stets krisensicher verkaufen konnte.

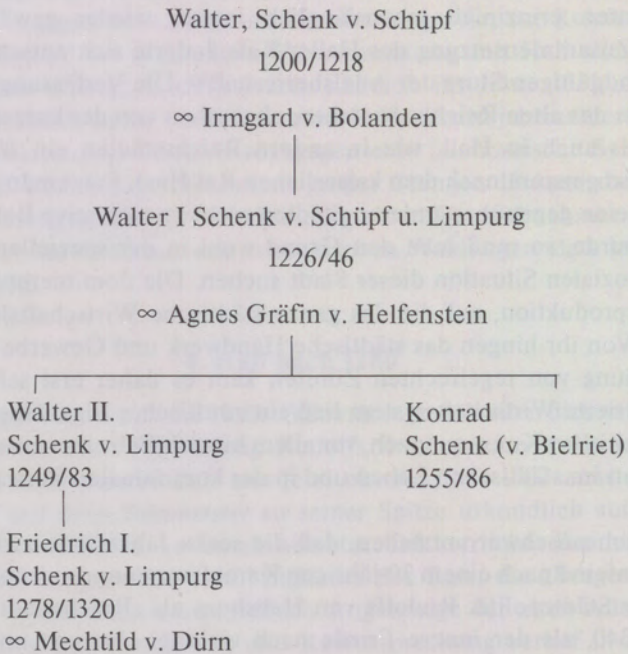
4. Hall nach 1280

Im Inneren organisierte sich die Haller Verwaltung nach allen diesen Vorgängen neu. Zwar gab es schon vor König Rudolfs Brief *Ansätze* zu einer Ratsverfassung, doch konstituierte sich erst jetzt ein Rat, der 1307 zum ersten Mal und seit 1309 mit dem *Stättmeister* an seiner Spitze urkundlich auftritt³². Die Funktion des *Schultheißen* – ehemals oberster stadtherrlicher Beamter – wurde mehr und mehr eingegrenzt. Die Mitglieder des Rats, die „Burger des Rats“ (1312), waren immer noch ausschließlich Angehörige der alten Adelsfamilien. Die Entwicklung der Verwaltung und Rechtssprechung verlief in Hall damit wesentlich anders als etwa in Esslingen oder Ulm, wo die Zünfte alsbald eine eindeutige Vormachtstellung errungen hatten (man kann dies in den Esslinger Regimentsordnungen von 1316, 1376 und 1392 und in den Ulmer Schwörbriefen von 1345 und 1397 genau verfolgen). Es kam in Hall nach heftigen innerstädtischen Machtkämpfen (übrigens auch innerhalb der „Adelsclique“), die bereits kurz nach Rudolfs Urkunde einsetzten und „*ufläuff, mizzhelung und krieg*“ mit sich brachten, zu einer Entscheidung durch Kaiser Ludwig den Bayern, der am 19. September 1340 – auch in diesem Jahr war, wie 1280, ein Heinrich Berler Schultheiß zu Hall – die Grundsätze der neuen Verfassung verkündete: Neben die „alten“ adligen Burger, von denen zwölf, die gleichzeitig das Gericht bildeten, im Rat saßen, traten nun sechs *mittler pürger*. Diese gehörten bisher nicht zum Kreis der alten Familien, waren bisher nicht „Burger des Rats“. Aufgrund ihres Vermögens und ihrer sozialen Stellung hatten sie Mitspracherechte verlangt und eine der Wirklichkeit angemessene Beteiligung am Stadtregiment durchgesetzt. Zu diesen 18 Ratsmitgliedern kamen weitere acht aus der Schicht der Handwerker (*von den hantwercken*). Es gab also nunmehr in Hall einen Rat, der sich aus drei verschiedenen sozialen Schichten zusammensetzte: Adel, mittlere Bürger, Handwerker. Gegenüber Adel und mittleren Bürgern bildete das Handwerk in Hall eine Minderheit, im Gegensatz etwa wieder

zu Ulm, Reutlingen und Esslingen, wo die Zünfte einen absoluten Sieg über die Patrizier davongetragen hatten. In Hall haben wir eine völlig andere Situation, in der die Begriffe „Patrizier“ und „Zünfte“ nicht vorkommen. Alle Mitglieder des 26er-Rats in Hall, aus dessen Mitte jährlich der Bürgermeister gewählt wurde, konnten prinzipiell lebenslänglich immer wieder gewählt werden. Die soziale Zusammensetzung des Haller Rats änderte sich entscheidend 1512 durch den endgültigen Sturz der Adelherrschaft³³. Die Verfassung selbst blieb bis zum Ende des alten Reiches bestehen, abgesehen von der kurzen Änderung 1552–1559, als auch in Hall, wie in andern Reichsstädten ein *Hasenrat* eingesetzt war (so genannt nach dem kaiserlichen Rat Has). Fragt man sich, warum 1340 in Hall eine gegenüber anderen Städten recht konservative Ratsverfassung eingeführt wurde, so muß man den Grund wohl in der speziellen wirtschaftlichen und sozialen Situation dieser Stadt suchen. Die dominierende Industrie war die Salzproduktion, auf die das ganze städtische Wirtschaftsleben ausgerichtet war. Von ihr hingen das städtische Handwerk und Gewerbe weitgehend ab. Zur Bildung von regelrechten Zünften kam es daher erst sehr spät. Das monostrukturierte Wirtschaftssystem ließ ein zünftisches Eigenleben im späten Mittelalter mit allen Konsequenzen, vor allem hinsichtlich einer entsprechenden Machtposition im städtischen Leben und in der kommunalen Verwaltung, nicht zu.

Man kann sich unschwer vorstellen, daß die sechs Jahrzehnte zwischen 1280, als der Außenfeind nach einem 30-jährigen Kampf bezwungen war und Hall sich im Sinne der Städtepolitik Rudolfs von Habsburg als „Reichsstadt“ behauptet hatte, und 1340, als der innere Friede nach vielerlei „Kriegen und Ufleufen“ wiederhergestellt war, die wichtigste Zeit in der spätmittelalterlichen Stadtgeschichte Halls darstellen.

Stammeskizze der ersten Schenken von Limpurg.



Anmerkungen

- * Interpunktion in Anlehnung an HUB I S. 273–276. Die Abschrift erfolgte nach einer Fotokopie des Originals (HStASt 51 U 108). Die Unterschiede zum Hohenlohischen Urkundenbuch sind nicht besonders erwähnt. Der spätere Rückvermerk der Urkunde lautet: „Haec concordia a Rudolfo Romanorum rege inter dominum Waltherum pincernam de Limpurg etc ex una parte et comm(unitatem) Hallensium ex altera parte est facta“.
- 1 Grimm, Deutsches Wörterbuch IV/2 (1877), Spalte 229. Neben dem Ortsnamen selbst ist in Hall das Neutrum „das Haal“ noch als Bezeichnung des Platzes (Haalplatz), auf dem einst das Salz gesotten wurde, erhalten. Vgl. dazu den „im Haal“ jahrhundertlang gebrauchten Begriff „Halleser“ (= Haalhäuser).
- 2 Literatur zu den allgemeinen Aussagen bei Ursula Pfeiffer (Bearb.): Schwäbisch Hall. Bibliographie [Vorläufige Ausgabe Stadtarchiv Schwäbisch Hall 1977]. – Für ein kontinuierliches Fortbestehen der Siedlung spricht nicht nur der Name „Hall“, sondern auch das hier geübte Brauchtum, das teilweise vorchristliche Vorstellungen tradiert (Brunnenzug, Haalgeist). – Zur Topographie der Stadt siehe das Kartenblatt „Hall“ (Grundrisse mittelalterlicher Städte III), Historischer Atlas von Baden-Württemberg IV, 8 (1976). – Die im Text erwähnten Urkunden sind im Haller Urkundenbuch (Friedrich Pietsch: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall 1/2, 1967/72) nachzuschlagen.
- 3 „villa“ ist nicht mit „Dorf“ zu übersetzen, da Hall nie ein Dorf im agrarischen Sinne war, sondern immer ein Gewerbe- und Produktionsort.
- 4 Decker-Hauff vermutet, daß Graf Burkhard von Komburg mit einer Tochter der Adelheid von Öhringen (Tochter des Richard von Metz/von Worms, in erster Ehe Frau des Grafen Heinrich und Mutter Kaiser Konrads II.) und ihres zweiten Mannes Graf Poppo von Lobdenburg und Lauffen verheiratet war. Vgl. H. Decker-Hauff: Der Öhringer Stiftungsbrief. In: Württembergisch Franken 41 (1957), S. 17 ff. cursim. Decker-Hauff schildert eindrucksvoll den Kreis der Popponen (zweimal mit Öhringen verheiratet) um Kaiser Otto III. und Konrad II. Nach neueren Forschungen war die nichtgenannte Tochter Adelheids mit dem Kamburger Ruotker verheiratet (Gerhard Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und ihr Adelsumfeld. Mschr. Zulassungsarbeit Universität Stuttgart 1978, S. 126).
- 5 Zuletzt darüber H. Decker-Hauff: Konrad III. und die Kamburg. In: Württembergisch Franken 62 (1978), S. 3 ff.
- 6 Barbarossa wandte sich seit dieser Zeit besonders der Entwicklung der Städte zu. Dazu neuerdings Heinrich Koller: Zur Stadtpolitik der Stauer in Süddeutschland. In: Die alte Stadt 4 (1978), S. 317 ff, besonders S. 335, 337, 340.
- 7 Elisabeth Nau: Münzen und Geld in der Stauerzeit. In: Die Zeit der Stauer. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Band III, S. 87 ff, hier S. 91 und S. 97.
- 8 Mit den Quellen und im Anschluß an Erich Maschke (Das Problem der Entstehung des Patriziats in den südwestdeutschen Städten. In: Protokoll der Tagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung in Memmingen 1964. S. 6–16) sowie nach verschiedenen Diskussionen mit Gerd Wunder nenne ich die bis 1340 regierende Haller Adelsschicht durchgehend „Burger“. – Das „incolae“ der verfälschten Urkunde von 1156 ist ein recht farbloser Begriff; doch ist er in der Mitte des 12. Jahrhunderts ebenso möglich wie im 13. Jahrhundert, wie mir Herr Dr. Johanek freundlich bestätigte (s.a. den Beitrag von P. Johanek in diesem Jahrbuch).
- 9 Gerhard Wunder – Georg Lenckner: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 (Württembergische Geschichtsquellen 25), 1956, S. 34 f.
- 10 Z.B. Gerd Wunder: Der Adel der Reichsstadt Hall im späten Mittelalter. In: Deutsches Patriziat 1430 bis 1740, 1965, S. 277 ff.; und: Die Ministerialität der Stauerstadt Hall. In: Maschke-Sydow, Stadt und Ministerialität, 1973, S. 67 ff.
- 11 Karl Bosl: Die Reichsministerialität der Salier und Stauer (Schriften der Monumenta Germaniae historica 10), Band II, Stuttgart 1951, S. 379. – Dieses Werk ist in Einzelheiten allerdings überholt.
- 12 Heinrich Prescher: Geschichte und Beschreibung der . . . Reichsgrafschaft Limpurg. 1. Stuttgart 1789, S. 118.
- 13 Hohenlohisches Urkundenbuch I, Nr. 173; für das Folgende ibidem Nr. 221, 222.
- 14 Württembergisches Urkundenbuch 5, Nr. 1322.
- 15 WUB 5, Nr. 1399; für das folgende ibidem Nr. 1556, WUB 6, Nr. 1703, Nr. 1792 und 1799.
- 16 Walthar-Gerd Fleck: Schloß Tullau. In: Festschrift für Georg Scheja. Sigmaringen 1975, S. 101 ff, hier S. 105. Fleck hält das Schloß Tullau sogar für einen limpurgischen Bau.
- 17 Karte bei Heinrich Prescher: Geschichte und Beschreibung der . . . Reichsgrafschaft Limpurg. 2. Stuttgart 1790. Anhang. – WUB 4, Nr. 1206.

- ¹⁸ Zuletzt Rainer Jooss: Kloster Korbung im Mittelalter (Forschungen aus Württembergisch Franken 4), Schwäbisch Hall 1971, S. 48.
- ¹⁹ WUB 5, Nr. 1337.
- ²⁰ Reg. Imp. ed. Böhmer 5, 1 (1881) suo loco.
- ²¹ UB Hall I, U 21.
- ²² Thomas Michael Martin: Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 44), Göttingen 1976, S. 16.
- ²³ UB Hall I, S. 19*.
- ²⁴ WUB 7, Nr. 286 f.
- ²⁵ S. dazu Martin, Städtepolitik, S. 103; zum Folgenden S. 143 ff.
- ²⁶ Gerd Wunder: Wurde Hall 1276 Reichsstadt? In: Der Haalquell (Blätter für Heimatkunde des Haller Landes) 19 (1967), S. 31-32, 35.
- ²⁷ S. Württembergisch Franken 1865, S. 49.
- ²⁸ S. Hohenlohisches Urkundenbuch I cursim (Register!).
- ²⁹ UB Hall I, U 36.
- ³⁰ Stadtarchiv Hall 4/16.
- ³¹ Die wichtigsten Archivalien zum Kapitel „Beziehungen zwischen Hall und Limpurg, die im Einzelnen noch ganz unerforscht sind, im Stadtarchiv Schwäbisch Hall, liegen in den Beständen 4 (13, 15, 46-50, 84, 100-105, 152, 155, 157, 160, 1135, 2187) und 5 (106, 107, 178, 225 a, 226, 233, 234, 237, 272, 393, 402, 403, 419, 420, 526, 529, 530, 531, 534-536, 1392, 1482, 1556, 1586 u.ö.)
- ³² Die Darstellung von Horst Rabe: Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte. Köln/Graz 1966, ist nach dem 1967 erschienenen Haller Urkundenbuch zu ergänzen.
- ³³ Wunder-Lenckner: Die Bürgerschaft, S. 46.
- ³⁴ Gerd Wunder: Die Haller Ratsverstörung von 1509-1512. In: Württembergisch Franken 30 (1955),
- †
- * Interpunktion in Anlehnung an HUB I S. 273-276. Die Abschrift erfolgte nach einer Fotokopie des Originals (HStAst 51 U 108). Die Unterschiede zum Hohenlohischen Urkundenbuch sind den Fußnoten zu entnehmen. Der spätere Rückvermerk der Urkunde lautet: „Haec concordia a Rudolfo Romanorum rege inter dominum Waltherum pincernam de Limpurg etc ex una parte et comm(unitatem) Hallensium ex altera parte est facta“.

Der Markt von Schwäbisch Hall, Kloster Komburg und das Herzogtum Würzburg.

Zur Kritik der Urkunde Bischof Gebhards vom 10. Februar 1156.

Von Peter Johaneck

In der Geschichtsschreibung über Schwäbisch Hall hat von jeher eine Urkunde eine wichtige Rolle gespielt, die auf den Namen Bischof Gebhards von Würzburg ausgestellt, in das Jahr 1156 datiert und im Archiv des Klosters Komburg überliefert ist¹. Ihr Inhalt, dem für die Geschichte der Reichsstadt so große Bedeutung zugemessen wurde, läßt sich nach dem überlieferten Text folgendermaßen zusammenfassen.

Bereits unter dem Abbatat Adalberts haben die Einwohner (*incolae*) von Hall auf Grund und Boden von Kloster Komburg ein *monasterium* errichtet. Dieses Unternehmen wurde von Adalberts Nachfolger, Abt Gernot von Komburg, unter Zustimmung des gesamten Konventes und im Zusammenwirken mit dem Klostersvogt, dem Staufer Herzog Friedrich IV. von Schwaben, weiter gefördert und das *monasterium* mit Gütern und Eigenleuten ausgestattet. Bischof Gebhard von Würzburg hat dieses dann zu Ehren des Erlösers, der Gottesmutter, des Heiligen Kreuzes, St. Michaels und vieler anderer Heiliger, deren Reliquien das *monasterium* besaß, geweiht und seine Unterstellung unter den Pfarrer von Steinbach bekräftigt. Gleichzeitig erklärte er den Bereich des *monasterium* zum Friedensbezirk und bestätigte alle zu seinen Gunsten getätigten Schenkungen. In zwei zusätzlichen Abschnitten errichtet Bischof Gebhard zunächst einen Jahrmarkt von siebentägiger Dauer an Michaelis und garantiert den Schutz der Besucher dieses Marktes für jeweils vierzehn Tage vor dessen Beginn und nach dessen Ende. Den Beschluß bildet dann schließlich eine Aufzählung der Reliquien des Michaelsaltares der soeben geweihten Kirche.

In der Tat, mit dieser Urkunde Bischof Gebhards von Würzburg liegt das erste urkundliche Zeugnis über die inneren Verhältnisse Halls vor, wenn man von der Nachricht des Öhringer Stiftungsbriefes aus dem Jahre 1037 absieht, der zufolge Bischof Gebhard von Regensburg dem Grafen Burchard von Komburg die Hälfte des Ortes Hall überließ². Im übrigen ist man für die Frühgeschichte der späteren Reichsstadt auf die Erzähltraditionen angewiesen, wie sie die lokale Chronistik des 16. Jahrhunderts festgehalten hat. Sie entwirft ein Bild vom Ursprung der Stadt, in dem der Adel dominiert. Denn, angezogen durch die Solquelle des Haal – so erzählt etwa Johann Herolt – sollen sich *vil des adels gen Hall gethon* und im Stadtgebiet ihre Burgen gebaut haben³. Selbst von einem älteren, ursprünglicheren Namen der Stadt wird berichtet, der diese Vorgänge dokumentieren soll: Hall hieß einst *zu den sibenbürgen*⁴. Offenbar sind die Kompilatoren hier den Familienüberlieferungen der Haller Geschlechter

gefolgt⁵, und der erste unter ihnen, eben jener Reinsberger Pfarrer Johann Herolt, hat die Urkunde des Würzburger Bischofs augenscheinlich nicht gekannt. Denn obwohl er die Entstehungsgeschichte der Hauptkirche Halls detailliert zu erzählen weiß⁶, über St. Michael schweigt er sich aus.

Aber bereits Georg Widmann, dessen Werk sich mit der Chronik Herolts vielfach berührt und nahezu gleichzeitig entstand, suchte die Gebhard-Urkunde in jenes Bild von den Anfängen Halls einzufügen⁷. Dabei bemühte er sich, die in ihr bezeugten Vorgänge mit den Berichten in Einklang zu bringen, wie die städtische Tradition sie ihm bot, und beides zu einer einheitlichen Interpretation zu verknüpfen. Davon wird noch kurz die Rede sein müssen.

Widmann hat die Urkunde wahrscheinlich im Ratsarchiv kennengelernt⁸. Die Abschrift im Ratsbuch der Stadt blieb jedenfalls für lange Zeit die Grundlage aller Drucke, die von diesem Text veranstaltet wurden. Wohl durch Vermittlung von Nachkommen Widmanns gelangte er zur Kenntnis des Tübinger Professors Martin Crusius, der ihn in seinen „Annales Suevici“ veröffentlichte⁹. Diese Edition wiederum hat Johann Peter Ludewig für die Noten seiner Ausgabe der Würzburger Chronik des Lorenz Fries übernommen¹⁰, und auch Aemilianus Ussermann hat sie dem Würzburger Teil der sanktblasianischen Germania Sacra einverleibt¹¹. Dagegen griff Jacob Friedrich Georgii wieder unmittelbar auf das Ratsbuch im Haller Archiv zurück, als er in seinen „Uffenheimischen Nebenstunden“ die Geschichte Halls des Caspar Sagittarius kommentierte¹². Es ist also im wesentlichen Widmanns Verdienst, die Urkunde von 1156 der Geschichtsforschung zugänglich gemacht zu haben, und seine Vorlage verdankt er reichsstädtischer Überlieferung. Erst die Editoren des Württembergischen Urkundenbuches legten das Original des 12. Jahrhunderts aus dem Komburger Archiv ihrem Abdruck zugrunde.

Wichtiger noch als dergleichen Details der Überlieferungsgeschichte – auf deren interessante Arabesken hier nicht weiter einzugehen ist – ist der Ort, den Georg Widmann der Urkunde im Gesamtverlauf der Geschichte Halls zugewiesen hat. Denn so, wie er ihren Text städtischer Überlieferung entnahm, hat er ihn auch wie selbstverständlich mit der Geschichte der Reichsstadt verknüpft und nicht etwa für die Geschichte Komburgs, des Urkundenempfängers, ausgewertet. Im unmittelbaren Anschluß an den Bericht über die Erbauung St. Michaels und die Errichtung des Jahrmarktes, ergänzt durch eine Darlegung der Pfarreiverhältnisse, erörtert er die Frage *Wie alt Hall eine statt sey*¹³. Die Marktterriktion fungiert in diesem Zusammenhang als wichtiges Kriterium bei der Zuerkennung der Stadteigenschaft. Vierhundert Jahre sei Schwäbisch Hall nun mindestens eine Stadt, schreibt der Autor. Möglicherweise noch länger, doch läßt er dies ungeklärt und hält sich an die klare Aussage der Urkunde. Damit ist die Rolle dieses Dokumentes in der städtischen Historiographie festgelegt; die in ihm festgehaltenen Ereignisse werden zum Dreh- und Angelpunkt der Geschichte Halls als städtisches Gemeinwesen. Jede der Reichsstadt gewidmete Darstellung hat zur Charakterisierung der Anfänge urbaner Lebens-

formen auf die Urkunde von 1156 zurückgegriffen. Es versteht sich, daß die heutige Forschung in dieser Marktverleihung Bischof Gebhards nicht etwa die Initialzündung zur Stadtwerdung Halls sieht. Nicht der Michaelismarkt bewirkte den Aufstieg Halls zu einer der finanzkräftigsten königlichen Städte des 13. Jahrhunderts. Dafür schufen andere wirtschaftliche Faktoren – Salzgewinnung und Münze – die Grundlage. Eher waren Kirchenbau und Marktgründung Folge und Begleiterscheinung des Wachstums der Siedlung um die Salzquelle, wie es sehr richtig schon der Michelfelder Pfarrer Carl Albrecht Glaser um 1800 sah¹⁴, beides auch ein gewisser Abschluß der Entwicklung im frühen 12. Jahrhundert, wie es Gerd Wunder in unseren Tagen konstatierte¹⁵. Gleichwohl und eben darum bleibt die Urkunde von 1156 ein wichtiges Dokument der Stadtgeschichte. Der privilegierte Markt verdeutlicht die wirtschaftliche Geltung des Platzes zur Stauferzeit, und der Bau von St. Michael setzte einen städtebaulichen Akzent, der bis heute die Topographie Schwäbisch Halls entscheidend bestimmt.

Das aber ist nicht alles. Die Urkunde Bischof Gebhards ist nicht nur für die lokale Geschichte Halls von grundlegender Bedeutung; sie enthält vielmehr Formulierungen, die für die mittelalterliche Reichsgeschichte ganz allgemein von Bedeutung sind. Bischof Gebhard von Würzburg ist es, der die Errichtung des Jahrmarktes anordnet. Er tut dies zwar *annuente imperatore Friderico* – mit Zustimmung Kaiser Friedrichs I. – aber doch *tam episcopatus quam ducatus nostri potestate*, d.h. aufgrund der Gewalt, die ihm aus seinem Bischofsamt und seiner Herzogswürde zusteht. Diese Wendung reiht die Gebhard-Urkunde unter die spärlichen Zeugnisse ein, die über das Herzogtum der Würzburger Bischöfe berichten. Und eben dieses würzburgische Herzogtum gehört zu den vieltraktierten Themen der deutschen Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts¹⁶.

So ist der Text des Stückes in doppelter Hinsicht bedeutsam, und der Benutzer wird gut daran tun, sich seiner Zuverlässigkeit zu versichern, Damit scheint es nun freilich, folgt man der neueren Literatur, nicht zum besten zu stehen. Seit Widmanns Zeiten war die Echtheit der Urkunde niemals in Zweifel gezogen worden. Erst 1956, just zur 800-Jahr-Feier jener für die Haller Stadtgeschichte so bedeutenden Ereignisse, hat Hansmartin Decker-Hauff sie eingehend untersucht. Er kam dabei zu dem Ergebnis, „daß die Urkunde in ihrer jetzigen Gestalt kein Original mehr ist“¹⁷.

Decker-Hauff ging dabei von folgenden Beobachtungen aus:

1. Der Aufbau des Urkundentextes ist ungewöhnlich, d.h. er entspricht nicht den Regeln, wie sie allgemein zu dieser Zeit bei der Abfassung von Siegelurkunden beobachtet werden. Man darf inzwischen hinzufügen: wie sie besonders auch in der Diözese Würzburg um 1156 in Anwendung stehen. Die Aussage des Urkundentextes über Bau und Weihe der Michaelskirche, sowie über das Abhängigkeitsverhältnis von Steinbach werden gefolgt von den Kontextschlußformeln, *Corroboratio* (allerdings ohne Siegelankündigung) und

Sanctio. Daran schließen sich Datierung und Zeugenreihe, und damit ist streng genommen die Urkunde zuende. Die beiden noch folgenden Abschnitte wirken als Fremdkörper. Die Bestimmungen über die Errichtung des Michaelis-Marktes weisen eine eigene Publicatio und Corroboratio auf – diesmal mit Siegelankündigung – und bilden damit eigentlich eine Urkunde für sich. Ganz isoliert, ohne jede sinnvolle textliche Verknüpfung mit den vorhergehenden Passagen, steht das Reliquienverzeichnis am Schluß. Decker-Hauff hat gerade diese Tatsache als „ganz ungewöhnlich“ und „in jedem Sinne aus dem Rahmen“ fallend bezeichnet. Das darf noch präzisiert werden. Im gesamten Urkundenmaterial der Diözese Würzburg, wie im ganzen württembergischen Raum findet sich dazu im 12. Jahrhundert keine Parallele.

2. Auch die äußeren Merkmale entsprechen nach Decker-Hauff nicht dem Datum, das der Urkundentext bietet: „Die Schrift lehnt sich zwar deutlich an die Urkundenschrift um die Mitte des 12. Jahrhunderts an, daneben aber zeigt sie Formen, die in das 13. Jahrhundert weisen“. Als weitere Befunde ergaben sich bei einer Untersuchung „mit den Hilfsmitteln des Kriminaltechnischen Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium Stuttgart“, daß das Pergamentblatt vor dem Beschreiben gründlich radiert worden ist und daß sich unter dem heutigen Urkundentext ein früherer befand, dessen Schriftspiegel dem jetzigen entsprach. Mit bloßem Auge sind von diesem früheren Text nur geringe Spuren festzustellen¹⁸.

Ohne Kenntnis der Arbeit Decker-Hauff's habe ich mich selbst mit der Urkunde Bischof Gebhards im Zuge einer Untersuchung des Urkundenwesens der Würzburger Bischöfe beschäftigt¹⁹. Das Ergebnis war, daß das Stück keinem der bekannten Schreiber des Würzburger Bischofs zuzuweisen war. Beim Empfänger, im Kloster Komburg, ergab sich ebenfalls keine Parallelhand, allerdings fehlt es von dort aus dieser Zeit ohnehin an Vergleichsmaterial. Schwerwiegende Verdachtsmomente ergaben sich aus der Beurteilung der Schrift nicht. Anstoß erregte jedoch der bereits charakterisierte Aufbau des Urkundentextes. Zusammen mit der für 1156 in Würzburger Bischofsurkunden ungewöhnlichen Besiegelung durch Hängesiegel gab dieser Befund Anlaß, das Stück als verdächtig zu bezeichnen.

Die Interpretation Decker-Hauff's ist allgemein akzeptiert worden. In dem nun maßgeblichen Quellenwerk für die mittelalterliche Geschichte Schwäbisch Halls, den Regesten Friedrich Pietschs, ist Gebhards Urkunde als Fälschung verzeichnet²⁰, und auch in neueren Beiträgen und Übersichten zur Haller Geschichte wird diese Tatsache zugrundegelegt²¹. Lediglich Walter Schlesinger hat – nicht ohne Überprüfung des Schriftbefundes – an ihrer Echtheit festgehalten²². Im übrigen ist trotz des Fälschungsverdiktes durchweg an den in der Urkunde überlieferten Fakten, bes. am Bau der Michaelskirche und an der Errichtung des Marktes auch weiterhin nicht gezweifelt worden. Das ist im Grunde ein wenig befriedigender Zustand, und so soll noch einmal versucht werden, zu einer einigermaßen gesicherten Beurteilung der Urkunde

von 1156 vorzustoßen, die eine Auswertung ihres Textes gestattet.

Eine solche Untersuchung beginnt am zweckmäßigsten bei den äußeren Merkmalen des Stückes, und zwar bei einem Detail, dem Decker-Hauff wenig Beachtung geschenkt hat: der Besiegelung. Die von ihm beobachtete Rasur aber und die Niederschrift einer Neufassung des Textes auf demselben Stück Pergament setzt doch voraus, daß man die Beweiskraft eines echten Siegels in Anspruch nehmen wollte. Das Siegel selbst ist heute verloren, kann einer kritischen Untersuchung nicht mehr unterworfen werden. Wohl aber scheint, wie bereits bemerkt, die Art der Befestigung gegen eine Authentizität der Urkunde zu sprechen. Zur Anbringung des Siegels wurde etwa 1 cm über dem unteren Rand der Urkunde, ohne diese zu einer Plica umzubiegen, ein Einschnitt vorgenommen. Durch diesen zog man einen Pergamentstreifen, dessen Enden einige Zentimeter unterhalb des Urkundenrandes kreuzförmig miteinander verbunden wurden, indem man wiederum einen Einschnitt, dieses Mal in einem der Enden des Pergamentstreifens anbrachte und das andere Ende hindurchzog. Auf diese Weise suchte man offenbar eine größere Reißfestigkeit zu erreichen.

Hängesiegel erscheinen an echten Würzburger Bischofsurkunden erst von 1180 an²³. Auch in den Nachbarbistümern Augsburg und Speyer setzte sich diese Besiegelungsart, wie ganz allgemein in Süddeutschland, erst nach diesem Zeitpunkt durch²⁴, während sie etwa in der Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe, offenbar unter dem Einfluß italienischer Schreiber, bereits seit Mitte der sechziger Jahre zu Anwendung kam²⁵. Wohl aber gibt es in den Korbung und Schwäbisch Hall benachbarten Gebieten frühe Beispiele des Hängesiegels an unzweifelhaft echten Urkunden. Sie liefern Belege dafür, daß diese neue, in den westlichen Teilen des Reiches, etwa in Lothringen, schon länger geübte Gewohnheit²⁶, vereinzelt auch in Südwestdeutschland rezipiert worden ist. Zu nennen sind etwa eine Urkunde Bischof Walters von Augsburg für Anhausen von 1143²⁷ sowie eine Ausfertigung Bischof Günters von Speyer für Maulbronn von 1157²⁸. Bemerkenswert ist, daß es sich in beiden Fällen nicht um Kanzleiausfertigungen der betreffenden Bischöfe handelt; bei der letzteren scheint übrigens – und dies ist im Zusammenhang der für ein hirsauisches Kloster ausgestellten Urkunde von 1156 nicht uninteressant – ein Schreiber aus Hirsau tätig gewesen zu sein²⁹. Weitere Belege ließen sich anfügen³⁰; hervorgehoben muß noch werden, daß auch die Reichskanzlei bereits unter Konrad III. und in den Anfangsjahren Friedrich Barbarossas vereinzelt Wachshängesiegel verwendet hat³¹.

In der Umgebung dieser Zeugnisse wirkt das Hängesiegel der Gebhard-Urkunde von 1156 nicht mehr ganz so singulär, wie in der Zusammenschau mit den Erzeugnissen der Würzburger Bischofskanzlei. Man wird daher die Besiegelung der Urkunde für zeitgenössisch halten dürfen, dies umso mehr, als anzunehmen ist, daß bei Fälschung zu einem späteren Zeitpunkt eine Plica zur Befestigung des Pergamentstreifens angebracht worden wäre. Ihr Fehlen – für das es übrigens

eine Parallele vom gleichen Jahr aus der Reichskanzlei gibt³² – deutet vielmehr gerade auf eine frühe Phase dieser Besiegelungstechnik. Ihre Anwendung aber, das verdient abschließend festgehalten zu werden, weist im Zusammenhang der beigebrachten Parallelen darauf hin, daß die Fertigung der Urkunde nicht durch den Aussteller, den Würzburger Bischof, vorgenommen wurde, sondern von Anfang an in den Händen des Empfängers lag³³.

Ob dies auch für den Schreiber des später ausradierten Urkundentextes zutrif, der nach der Lesung Decker-Hauuffs ebenfalls auf Bischof Gebhards Namen ausgestellt war, oder ob hier etwa ein Würzburger Notar am Werk war, muß vorerst noch unsicher bleiben³⁴. Zur Verfügung steht lediglich der jetzt vorhandene Text, ihn gilt es paläographisch einzuordnen. Hier aber gehen die Meinungen derjenigen, die sich zuletzt mit dem Stück beschäftigt haben, weit auseinander. Friedrich Pietsch vermerkt in seinem Regest: „Damit muß die Vermutung offen bleiben, daß die Verfälschung nach guten vorhandenen Notizen erst im 15. Jahrhundert entstanden ist“³⁵. Pietsch hat dieses Urteil paläographisch kaum begründet, sondern ging im wesentlichen von dem von ihm vermuteten Fälschungsmotiv aus. Erst die Bestrebung der Stadt Hall, die Michaelskirche aus dem Filiationsverhältnis von Steinbach und damit aus dem Patronat Komburgs zu lösen, erst diese Bemühungen, die schließlich 1508 zum Ziel führten, hätten zu der Fälschung Anlaß gegeben³⁶.

Gegen ein solch spätes Datum sprechen gute Gründe. Selbst wenn sich im 15. Jahrhundert in Komburg ein Schriftkünstler befand, der imstande war, die Urkundenschrift des 12. Jahrhunderts nachzuahmen³⁷, so ist doch schwer vorstellbar, daß er ein radiertes Pergament zur Grundlage seines Falsifikates gemacht hätte, wie gründlich man bei der Tilgung der ursprünglichen Schrift auch vorgegangen sein mochte. Das Risiko einer Aufdeckung der Fälschung während eines etwaigen Prozesses um das Patronat war bei einem solchen Fälschungsverfahren außerordentlich groß. Die Suche nach Rasuren und radierten Stellen gehört zu den elementarsten Regeln mittelalterlicher Urkundenkritik³⁸, und es fehlt nicht an Beispielen dafür, daß Urkunden wegen solcher Defekte an Beweiskraft einbüßen³⁹. Das Verfahren, das bei der Herstellung der Gebhard-Urkunde in ihrer heutigen Gestalt geübt wurde, bei dem doch immerhin einige Reste der ursprünglichen Schrift sichtbar blieben, paßt schlecht in eine Zeit, in der Urkundenwesen und Prozeß bereits völlig von gelehrten Juristen beherrscht wurde. Sie hatten schon früh einen ausgefeilten Katalog von Kriterien entwickelt, der es ermöglichen sollte, etwaigen Fälschern auf die Spur zu kommen, im 15. Jahrhundert kam er auf breiter Front rigoros zur Anwendung⁴⁰. Auch die Sorglosigkeit oder das Ungeschick, mit dem der Text aus verschiedenen Bestandteilen zusammengeleimt wurde, spricht gegen die Fabrikation der Urkunde in einer Zeit, die auf der Beachtung von Formalien mit allergrößtem Nachdruck bestand. Es kommt noch hinzu, daß man in Komburg seit 1287 in einer Urkunde Bischof Bertholds von Würzburg einen unanfechtbaren Beweis für die Abhängigkeit der Michaelskirche von Steinbach

besaß⁴¹, so daß eine Fälschungsaktion zu diesem Zeitpunkt wenig sinnvoll erscheint.

Ähnliche Argumente lassen sich im Grunde auch gegen den zeitlichen Ansatz von Decker-Hauff anführen, der die Fälschung ins „spätere 13. Jahrhundert“, „nach 1250“, „wohl im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts“ datieren möchte⁴². Auch Decker-Hauff sieht das Fälschungsmotiv – ohne sich dabei endgültig festzulegen – in dem Wunsch begründet, die Unterstellung der Michaelskirche unter Steinbach zu sichern. Und eben solche Bemühungen, das darf hinzugefügt werden, haben zu jener Zeit in Komburg eine Rolle gespielt. Im Jahr 1248 bestätigt Papst Innozenz IV. das Patronat über Steinbach, das Komburg demnach vielleicht schon längere Zeit innehatte⁴³, und 1287 erreichte das Kloster von Bischof Berthold II. von Würzburg die Inkorporation der Pfarre samt der Haller Fialkirche⁴⁴.

Bereits im späten 13. Jahrhundert aber hatten sich die soeben beschriebenen Grundsätze mittelalterlicher Urkundenkritik durchgesetzt. Und wenn auch zuzugeben ist, daß für das im Fall der Gebhard-Urkunde geübte Verfahren durchaus noch Parallelbeispiele aus späterer Zeit beizubringen sind⁴⁵, so läßt sich dem im Falle Komburg entgegenhalten: eben um die Jahrhundertmitte verstand man dort, wenn man schon fälschen wollte, weitaus eleganter oder, wenn man so will, zeitgemäßer zu fälschen, als es im Falle der Urkunde von 1156 geschah. Das demonstriert etwa ein Spurium auf den Namen Bischof Siegfrieds von Würzburg, dessen Text man das Formular einer echten Urkunde des gleichen Bischofs zugrunde legte. Das Falsifikat ließ man von Bischof Hermann von Würzburg 1253 vidimieren, und dieses Vidimus – nicht die Fälschung selbst, die offenbar sofort wieder verschwand – diente fortan zum Nachweis der behaupteten Rechtstitel⁴⁶. Ein solches Vorgehen ist sehr typisch für die Fälscher des späteren Mittelalters und unterscheidet sich stark von der Primitivität der Fälschungsmethode, die für die Gebhard-Urkunde vorauszusetzen ist. Das beschriebene Verfahren macht auch noch einmal deutlich, welchen großen Wert man auf korrekte Textgestaltung legte, die das Dokument mit anderen Urkunden des gleichen Ausstellers vergleichbar machte. Die äußeren Merkmale, das heißt vor allem die Schrift, die sich ja auch stets weniger gut imitieren ließ, scheinen eine geringere Rolle gespielt zu haben. Perfekte Nachahmungen hochmittelalterlicher Urkundenschrift, wie sie etwa das österreichische Privilegium maius zeigt⁴⁷, sind offenbar selten geblieben. Im allgemeinen scheinen Fälscher gerade des 13. Jahrhunderts wenig Mühe aufgewendet zu haben, die Schrift ihrer Erzeugnisse zeitgenössischen Vorlagen anzugleichen⁴⁸. Wenigstens die nicht eben kleine Zahl der Schreiber von Würzburger Fälschungen hat dies kaum versucht, obwohl sie nicht zu dem eben beschriebenen Hilfsmittel der Vidimierung gegriffen haben, um die Defekte der äußeren Gestaltung für die fernere Zukunft zu kaschieren⁴⁹. In jedem Fall aber fällt es schwer, sich einen Fälscher, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts bei der Abfassung des Urkundendiktats so ungeschickt vorging, wie der Verfasser der

Gebhard-Urkunde, als gewandten Imitator der Urkundenschrift des 12. Jahrhunderts vorzustellen.

So wird man als vorläufiges Zwischenergebnis festhalten dürfen: Eine Entstehung im 15. Jahrhundert, wie Pietsch sie annahm, kommt nicht in Frage. Auch die Datierung ins dritte Viertel des 13. Jahrhunderts, wie sie Decker-Hauff vorschlug, ist wenig wahrscheinlich. Auch die Motivierungen, die für beide Datierungen ins Feld geführt werden, sind keinesfalls zwingend.

Die unbeholfene Fügung des Diktats läßt vielmehr ihre Entstehung in einer Zeit vermuten, der die Formen der Siegelurkunde noch nicht recht geläufig waren. Das trifft im allgemeinen besonders für Stücke zu, die von den Empfängern selbst gefertigt wurden, die in der Urkundenherstellung keine große Übung besaßen. In Kumburg sind denn auch keine Ansätze zu einem eigenen Urkundenwesen bekannt, abgesehen von einem bis in die ersten Jahre des 12. Jahrhunderts geführten Traditionsbuch, das noch einer älteren, archaischen Stufe des Urkundenwesens entspricht⁵⁰. Solche Überlegungen sprechen dafür, daß die Gebhard-Urkunde in der vorliegenden Gestalt nicht allzu lange nach der Mitte des 12. Jahrhunderts gefertigt wurde, und einer solchen Datierung entspricht auch der Schriftbefund, wie Walter Schlesinger mit Nachdruck festgestellt hat⁵¹.

In der Tat, betrachtet man unbefangen das Schriftbild der Gebhard-Urkunde⁵², so bietet sich auf den ersten Blick eine Hand, der zwar die diplomatische Minuskel ungewohnt ist, die jedoch kein Merkmal aufweist, das für 1156 als anachronistisch bezeichnet werden darf. Ganz augenfällig aber ist, daß Urkundenherstellung nicht zu den Aufgaben gehörte, die diesem Schreiber geläufig waren. Ein Chrismon fehlt, die verlängerte Schrift, in der bei Würzburger Ausstellerausfertigungen gewöhnlich die *Invocatio* gestaltet wird, ist durch vergrößerte Buchstaben lediglich angedeutet. Im ganzen handelt es sich um eine Minuskel-schrift mit ausgezogenen Oberlängen, die die oberste Linie eines gedachten Vierlinienschemas erreichen. Gerade dies scheint dem Schreiber Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn er hat dabei unverhältnismäßig oft neu ansetzen müssen. Diese geringe Vertrautheit mit den Besonderheiten der Urkundenschrift hat ihn wohl auch veranlaßt, auf eine Verzierung der Oberlängen zu verzichten⁵³. Von der feierlichen Ausstattung der Diplome jener Zeit hat er lediglich zwei Elemente übernommen. Einmal versieht er *g* mit einer durchgezogenen Schlinge oder versucht dessen Unterlänge zu einem Paragraphenzeichen umzugestalten (z.B. Z.1: *Ego*; Z.2: *Kambergensis*; Z.11: *Quinquagesimo*). Beides gelingt nicht immer. Ferner verwendet er das diplomatische Kürzungszeichen. Insgesamt entsteht ein sehr unruhiges, nicht ausgewogenes Schriftbild.

Bei der Einzeluntersuchung der Buchstabenformen ergibt sich kaum ein Merkmal, das dem Datum der Urkunde widerspricht. Vergleicht man mit den Beispielen, die Walter Heinemeyer in den Tafeln seiner Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift für die Jahre 1140 bis 1220 verzeichnet hat⁵⁴, so finden sich Parallelen fast ausnahmslos in der ältesten Stufe. Besonders

konservativ erscheint gerade die Behandlung der Oberlängen von b, d und l. Verhältnismäßig kräftig ausgezogen, enden sie in einer leicht abgestumpften Spitze. Es findet sich kaum eine Andeutung von den Modernismen, die die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts auch in der Diözese Würzburg kennzeichnen: Aushöhlung oder Abknicken des Schaftes, leichte Spaltung des Ansatzes oder der Wechsel von Haar- und Schattenstrich⁵⁵. Die nächste Parallele bietet der etwa gleichzeitig arbeitende Würzburger Schreiber Geb C, dessen Urkunde für Kloster Schöntal von 1157 bereits gelegentlich zum Vergleich mit dem Kom-burger Stück herangezogen wurde⁵⁶. Hervorzuheben ist auch, daß keinerlei Zierstriche zur Ausschmückung der Großbuchstaben verwendet werden, die seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts immer häufiger zur Urkundenausstattung gehören⁵⁷. An fortgeschrittenen Elementen ist lediglich die in einigen Fällen recht starke Brechung runder Buchstabenteile und die Verwendung von Haarstrichen in den leicht nach links gebogenen Unterlängen zu nennen⁵⁸. Aber – und das muß betont werden – all dies findet sich auch bei unbezweifelbar zeitgenössischen Händen; man braucht nur die Faksimilia von Urkunden gleichzeitiger Ausstellerschreiber des Würzburger Bischofs heranzuziehen⁵⁹. Vergleicht man die Schrift der Gebhard-Urkunde gar mit einigen Händen der Kanzlei Friedrich Barbarossas – etwa Ulrich B oder Reinald C –, so wirkt sie eher konservativ⁶⁰.

Man wird aus dem paläographischen Befund – ohne hier alle Einzelheiten der Schriftuntersuchung auszubreiten – folgenden Schluß ziehen dürfen: Die Niederschrift der Gebhard-Urkunde in der heutigen Form erfolgte gleichzeitig mit oder doch nicht allzu lange nach dem Datum, das die Urkunde nennt. Sie ist kaum später als 1180 und schon garnicht nach 1200, in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, vorstellbar. Den Schreibstil, der zu jener Zeit in und um Hall in Übung stand, demonstrieren aufs deutlichste die Urkunden des Stadtschultheißen Heinrich von 1228 und 1231⁶¹. Mit anderen Worten, die Fälschung scheint sehr bald nach dem angegebenen Datum vorgenommen worden zu sein. Wiederum anders gewendet, gegen die Urkunde brauchte sich vom Schriftbefund her kein Verdacht erheben, man könnte sie ohne weiteres für authentisch halten, stünde ihr Text nicht vom ersten bis zum letzten Wort auf jener von Decker-Hauff und Pietsch beobachteten Rasur.

Dieses Faktum legt geradezu zwingend nahe, daß der Wortlaut nach der Aus-händigung durch den Aussteller verändert wurde. Es ist kaum vorstellbar, daß von Anfang an ein bereits früher beschriebenes Pergament verwendet wurde. Allenfalls könnte eine erste Fassung während des Beurkundungsvorganges als ungenügend empfunden worden sein, wobei dann für die zweite Version wieder das selbe Stück Pergament verwendet wurde. Eine solche Annahme hat nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich, sollte aber dennoch nicht ganz aus dem Auge verloren werden. Wie immer aber man den Sachverhalt dreht und wendet, bestehen bleibt die Tatsache, daß offenbar die Mönche von Komburg das Bedürfnis verspürten, einen Text abzuändern oder zu ergänzen.

III

Es gilt nun, den Versuch zu unternehmen, Ursprüngliches und Zutat gegeneinander abzugrenzen und gleichzeitig den Motivationen nachzuspüren, die den Schreiber der Gebhard-Urkunde zu seinem radikalen Vorgehen veranlaßten. Dafür steht lediglich der jetzt lesbare Text zu Verfügung; der Schriftbefund gibt keine Hinweise, sondern begrenzt lediglich den Zeitraum, der ins Auge zu fassen ist, auf die Zeit zwischen 1156 und etwa 1180.

Bevor der Rechtsinhalt der Urkunde selbst zur Debatte steht, sind noch zwei Passagen näher zu betrachten, die unter Umständen durch in ihnen enthaltene Anachronismen Hinweise für eine nähere zeitliche Einordnung geben könnten: die Zeugenreihe und der Reliquienkatalog.

In der Tat enthält der letztere zwei Angaben, die für das 12. Jahrhundert zunächst nicht ganz gewöhnlich scheinen; genannt werden Reliquien des heiligen Christophorus und des heiligen Königs Sigismund. Gerd Wunder hat darauf hingewiesen, daß Christophorus „damals im Abendland noch kaum bekannt war“⁶². Dennoch darf seine Nennung nicht als Indiz für eine Entstehung in späterer Zeit, d.h. erst im 13. Jahrhundert, gewertet werden. Christophorus-Reliquien finden sich z.B. 1182 auch in Weingarten⁶³, und gerade in der Nachbarschaft Schwäbisch Halls findet sich in Kocherstetten eines der wenigen Christophorus-Patrozinien im Bistum Würzburg, das möglicherweise bis in jene Zeit zurückgeht⁶⁴. Ähnliches gilt für den heiligen Burgunderkönig Sigismund, dessen Kult außerhalb Burgunds in Deutschland erst seit der Förderung durch Kaiser Karl IV. großen Aufschwung erlebte, der sich auch in der Patrozinienwahl niederschlug⁶⁵. Im Falle der Haller Sigismund-Reliquien hat bereits Gerd Wunder deren Verknüpfungen mit Ereignissen des Jahres 1156 versucht: mit der Heirat Friedrich Barbarossas und der Erbin Burgunds Beatrix, im Juni 1156 in Würzburg⁶⁶. Träfe dies zu, so wären die Korburger Sigismund-Reliquien in der Michaelskirche, damit an einem wichtigen Platz des staufischen Einflußgebietes, doch wohl als Schenkung Barbarossas anzusehen, der damit den engen Zusammenschluß von staufischem Hausgut und den neuen burgundischen Rechten hätte dokumentieren wollen. Eine solche Aktion wäre gerade aus dem Gegensatz von Staufern und Zähringern in Burgund heraus gut vorstellbar⁶⁷. Allerdings ist dann eine Datierung des Reliquienkatalogs in den frühen Februar 1156 kaum zu halten. Ein Vorgehen, wie das eben beschriebene, ist keinesfalls vor der Hochzeit zu erwarten, ganz abgesehen davon, daß der Kaiser den Entschluß zur burgundischen Heirat offenbar sehr kurzfristig gefaßt hat. Es fragt sich sehr, ob die Verbindung mit Beatrix im Februar 1156 und erst recht beim letzten Aufenthalt des Herrschers in Franken im Oktober 1155 bereits als ausgemachte Sache gelten konnte⁶⁸. Und bei dieser Gelegenheit etwa müßte die Schenkung der Sigismund-Reliquien erfolgt sein, wenn sie vor der Hochzeit stattfand. Faßt man also die Anwesenheit von Sigismund-Reliquien in Hall in dem angedeuteten Sinne auf, so kann der Reliquienkatalog der Gebhard-Urkunde erst gegen Ende der fünfziger Jahre entstanden sein.

Eine solche politische Ausdeutung der Sigismund-Reliquien ist jedoch nicht zulässig. Anders etwa als Karl der Große und andere als Heilige verehrte Herrscher des Mittelalters hat St. Sigismund während des Früh- und Hochmittelalters kaum eine Rolle als politischer Heiliger gespielt⁶⁹. Dagegen gab es einen außerordentlich intensiven Sigismundkult auf rein kirchlicher Ebene. Seine Funktion als Patron der Fieberkranken und seine Nennung in der *Missa pro febricitantibus* sicherte seiner Verehrung weite Verbreitung, auch wenn Patroninien auf seinen Namen vor dem 14. Jahrhundert selten sind. In diesem Sinne wohl sind auch die Haller Sigismundreliquien aufzufassen, umso mehr als jene Messe gegen das Fieber bereits 1076 im Gengenbacher Missale und damit im Hirsauer Kreis erscheint. Sigismundreliquien sind übrigens auch in anderen Kirchen Süddeutschlands, etwa in Bamberg und Prüfening, bezeugt⁷⁰. Ihre Nennung in der Urkunde von 1156 ist demnach völlig unverdächtig und gibt für eine Datierung des Reliquienkataloges keine Hinweise.

Zu einem ähnlichen Ergebnis führt, das sei vorweggenommen, eine Untersuchung der Zeugenreihe, obwohl einige der in ihr enthaltenen Namen anderwärts nicht belegt sind⁷¹. Alle anderen aber sind zeitgerecht, und die Zusammensetzung der Reihe bietet interessante Hinweise auf den Charakter der Vorgänge um Schwäbisch Hall, die in der Kirchenweihe vom 10. Februar 1156 ihren Abschluß fanden. Wie in Würzburger Bischofsurkunden üblich, ist die Zeugenreihe zweiteilig, auf die Kleriker folgen die Laienzeugen. Ungewöhnlich ist dabei lediglich die Nennung von Äbten, die nur ganz selten Rechtsgeschäfte des Würzburger Bischofs bezeugt haben und immer nur dann, wenn es um die Angelegenheiten monastischer Kommunitäten ging. Das ist hier in ganz besonderem Maße der Fall; die Weihe einer klostereigenen Kirche erforderte geradezu die Anwesenheit mehrerer Äbte. Die Nennung von Abt und Prior von Kumburg ergibt sich aus der Lage der Dinge, auch die Anwesenheit des Abtes von Murrhardt⁷² als des nächstgelegenen Benediktinerklosters der Würzburger Diözese kann nicht überraschen, auch wenn sein Konvent nicht zur Reihe der Hirsauer Reformklöster zu rechnen war. Poppo, der Abt von St. Burkard in Würzburg⁷³, wiederum wird seinen Bischof begleitet haben, um bei den Weihehandlungen zu assistieren. Bereits dies deutet darauf hin, daß man dieser Handlung Gewicht beimaß.

Es fehlen die Domkanoniker, die sonst die Hauptmasse der Klerikerzeugen in den Bischofsurkunden ausmachen, vor allem dann, wenn die Handlung in Würzburg vorgenommen wurde. Eben dies war hier nicht der Fall. Vom Würzburger Säkularklerus erscheinen aus der Umgebung des Bischofs lediglich zwei seiner Kapläne⁷⁴ und der Archidiakon Reinhard. Es muß dahingestellt bleiben, ob etwa Reinhard, der wohl mit dem späteren Propst des Würzburger Neumünsters, der 1171 zum Bischof erhoben wurde, identisch ist⁷⁵, den Archidiakonatssprengel Hall innehatte und sich wegen der Probleme, die sich aus dem Filiationsverhältnis der Michaelskirche zu Steinbach ergaben, in der Begleitung des Bischofs befand. Fest steht jedenfalls, daß Reinhard, der aus

dem mittelfränkischen Geschlecht der Abenberger stammte, außerordentlich häufig Handlungen Bischof Gebhards und seines Nachfolgers Heinrich II. bezeugt hat⁷⁶. Er gehörte also zu den einflußreichen Ratgebern der Bischöfe, eine Tatsache, die sich auch in seiner Karriere spiegelt. Dagegen macht die Nennung der drei *parrochiani* – in Würzburger Bischofsurkunden ausgesprochen selten⁷⁷ – deutlich, daß es sich um ein Rechtsgeschäft handelte, das pfarreiliche Rechte berührte. Man wird in ihnen die Rektoren benachbarter Pfarrkirchen zu erblicken haben; einer von ihnen, Herold, dürfte wohl mit dem Pfarrer von Öhringen zu identifizieren sein⁷⁸.

Aus der Reihe der Laienzeugen heben sich deutlich zwei Interessengruppen heraus. Der elfjährige Herzog Friedrich von Schwaben⁷⁹ steht für den staufischen Stadtherren ebenso wie der unmittelbar auf ihn folgende *Fridericus de Bilrieth*. Aus einem Geschlecht stammend, das den Gründern von Komburg eng verwandt war und selbst zu den ersten Wohltätern des Klosters gehörte⁸⁰, war Friedrich offenbar in großem Umfang in wichtigen Funktionen für die Staufer tätig. Er verwaltete die Vogteien des staufischen Hausklosters Lorch⁸¹ und des Prämonstratenserinnenstiftes Lochgarten⁸², dessen Gründungsgeschichte wiederum mit dem ebenfalls in Lorch angesiedelten Kanonikerstift zusammenhängt⁸³. Man darf vermuten, daß er für den noch minderjährigen Herzog Friedrich auch die Klostervogtei von Komburg in Händen hatte. Friedrich von Bilriet gehört damit ganz offensichtlich zum Kreis jener Adelligen aus edelfreien Geschlechtern, aus den Reihen der *nobiles* und *liberi*, die neben der besser bekannten Ministerialität eine außerordentlich wichtige Rolle in der Reichsland- und Territorialpolitik der Stauferkönige gespielt haben und deren Tätigkeit gerade erst jetzt in den Blick der Forschung zu geraten beginnt⁸⁴. Wie etwa ein Markward von Grumbach Funktionen auf Reichsebene übernahm und häufig in der Umgebung des Herrschers anzutreffen war, wirkte ein Friedrich von Bilriet offenbar überwiegend im regionalen Bereich, im schwäbisch-fränkischen Kernbesitz der Staufer, in dem er selbst beheimatet und begütert war⁸⁵. Zwei andere Namen dagegen weisen in die Umgebung des Bischofs von Würzburg: Heinrich von Trimberg und Bernger von Binsfeld. Beide können nicht wie die übrigen Laien der Zeugenreihe, Hartmann von Schillingsfürst und Arnold von Thierbach (=Herren- oder Wildentierbach), als Zeugen gewertet werden, die am Vollzug des Rechtsgeschäftes Anteil nahmen, weil sie in der Nachbarschaft komburgischer Besitzungen begütert waren und ihren Stammsitz hatten⁸⁶. Trimberg im Saaletal und Binsfeld an der Wern ostwärts Karlstadt liegen vielmehr im Norden des Bistums Würzburg⁸⁷. Das Verhältnis Heinrichs und Berngers zum Würzburger Bischof aber gestaltete sich offenbar ganz ähnlich wie das Friedrichs von Bilriet zu den Stauern. Beide gehören zu edelfreien Geschlechtern, nicht zur Ministerialität, gleichwohl scheinen sie außerordentlich stark an den Bischof gebunden, offenbar sehr viel enger als andere Edelfreie jener Zeit. Kaum ein Name erscheint so häufig in den Zeugenreihen der Würzburger Bischofsurkunden und in der Umgebung des Bischofs, wie der

ihre⁸⁸. Dabei ist von Wichtigkeit, daß sie eben nicht nur in der unmittelbaren Nachbarschaft ihres eigenen Besitzes und Einflußbereiches zur Zeugenschaft herangezogen wurden, sondern an Rechtsgeschäften im Gesamtraum der Würzburger Diözese beteiligt waren⁸⁹. Sie suchten demnach die Bischofsnähe, intensivierten die eigene Herrschaft im Dienste des Bischofs, in Zusammenarbeit mit ihm. Mindestens Bernger von Binsfeld hat auch Lehen der Würzburger Kirche innegehabt, und sein Geschlecht scheint allmählich in die Würzburger Hochstiftsministerialität hinübergeglitten zu sein⁹⁰. Bei den Trimbergern hat offenbar die Tradition der Bischofsnähe immerhin so stark nachgewirkt daß Konrad III. von Trimberg 1279 seine Besitzungen an den Würzburger Bischof abtrat, ehe er sich in ein Kloster zurückzog⁹¹. Wie immer, zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Herren von Trimberg und Binsfeld um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu jenen Adeligen aus den Reihen der Edelfreien gehörten, auf die sich der Würzburger Bischof bei seiner Regierung des Stiftes neben den Ministerialen stützen konnte. In jedem Fall dürfen Heinrich von Trimberg und Bernger von Binsfeld zu den engsten politischen Beratern Bischof Gebhards aus dem Laienstande gerechnet werden.

Für die Kritik der Gebhard-Urkunde ergibt sich aus der vorgelegten Interpretation der Zeugenreihe zweierlei:

1. Wiederum sind keine Anachronismen festzustellen; die Zeugennamen sind zeitgerecht und geben keinen Hinweis auf ein eventuell später anzusetzendes Datum.

2. In ihrer personellen Zusammensetzung spiegeln sich auch die in der Urkunde festgehaltenen Rechtsgeschäfte. Weist die Anwesenheit und Nennung der Äbte und *parrochiani* auf die Weihehandlung und die Pfarrangelegenheiten, so macht die Nennung wichtiger und einflußreicher Personen aus der Umgebung des Bischofs und des jungen Staufers deutlich, daß auch Probleme anstanden, die die Interessen der beiden in diesem Raum engagierten politischen Kräfte betrafen. Der Besuch Bischof Gebhards in Hall galt daher mit Sicherheit nicht ausschließlich der Ausübung liturgischer Funktionen.

Eben dies bringt auch der überlieferte Text der Urkunde zum Ausdruck, der neben den rein kirchlichen Akten auch von der Markterrichtung durch Bischof Gebhard aufgrund seiner herzoglichen Würde berichtet. Es fragt sich lediglich, ob alle in der Urkunde niedergelegten Verfügungen bereits der ursprünglichen Fassung angehört haben.

Den größten Raum nimmt dabei der Bericht über Bau, Weihe und Rechtsverhältnisse des *monasterium* Hall ein. Dieser Terminus *monasterium* ist hier bislang unübersetzt geblieben, und er bietet tatsächlich Schwierigkeiten. In der bisherigen Literatur ist er fast ausnahmslos mit dem deutschen Wort „Münster“ wiedergegeben worden, ein Verfahren, das schon Jacob Friedrich Georgii mit der Bemerkung rechtfertigte, daß diese Bezeichnung „auch sonst von ansehnlichen und weitläufigen Kirchen=Gebäuden pflegt gebraucht zu werden“. Dabei führt er das Straßburger und Ulmer Münster als Beispiele an⁹². Allein, mustert

man die Belege für *monasterium* im Urkundenmaterial der Zeit, vorwiegend in Schwaben und Franken, so findet sich das Wort ausnahmslos als Bezeichnung für Kloster, für die monastische Gemeinschaft und die dazu gehörigen Gebäude, als Synonym für *coenobium*, niemals aber zur Benennung eines einfachen Kirchengebäudes, für das die Termini *ecclesia*, *basilica*, *capella*, *oratorium* vorkommen⁹³. Am deutlichsten ist das Verhältnis etwa in einer Urkunde Bischof Günters von Speyer für Backnang von 1160 ausgedrückt: *monasterium ex parochiana ecclesia in villa Baggenach... ad communiter vivendum sub regula beati Augustini constructum*⁹⁴. Als Regel für den Gebrauch läßt sich in etwa festhalten: *ecclesia* kann auch für *monasterium* = Kloster stehen, nicht aber *monasterium* für eine Kirche ohne Konvent. Ähnliche Auskunft erteilen auch die einschlägigen mittellateinischen Wörterbücher. Die frühesten Belege für den Gebrauch des deutschen Wortes „Münster“ in der heute geläufigen Bedeutung etwa in Wolframs Parzival oder im Nibelungenlied, liegen rund ein halbes Jahrhundert später⁹⁵. Man wird also zögern, das *monasterium* der Gebhard-Urkunde schlichtweg mit „Kirche“ oder „Münster“ zu übersetzen.

Bereits vor einem Jahrzehnt hat Walter Schlesinger versucht, diese Schwierigkeit aus dem Weg zu räumen, indem er die Vermutung äußerte, Kumburg habe in Hall im Zusammenhang mit dem Bau der Michaelskirche eine Propstei oder ein Priorat eingerichtet⁹⁶. Trifft dies zu, so ist die Bezeichnung *monasterium* gerechtfertigt. Gleichzeitig löst eine solche Annahme, wie Schlesinger treffend dargelegt hat, die Schwierigkeiten bei der Interpretation des Berichtes Gisleberts von Mons über einen Hofstag König Heinrichs VI., der 1190 *apud Hallam in Suevia* stattfand und bei dem wichtige Handlungen *in clastro monachorum magno et spacio* vorgenommen wurden⁹⁷. Der Gründungsbau der Michaelskirche im königlichen Ort Hall – und nicht Kloster Kumburg, wie man bisher gemeint hat – war dann Schauplatz der von Gislebert berichteten Vorgänge, wenn man voraussetzen darf, daß sich dort eine Propstei des nahegelegenen Konventes befand⁹⁸. Der lexikalische Befund stützt Schlesingers Vermutung, die er selbst durch den Hinweis auf eine zeitgenössische Parallele in der Geschichte Kumburgs zu untermauern suchte. Nur wenige Jahre zuvor hatte Abt Adalbert von Kumburg 1149 *ex numerositate fratrum* in Kocherstein bei Künzelsau eine Propstei eingerichtet⁹⁹. Der Impetus der benediktinischen Reform Hirsauer Prägung war demnach noch so kräftig, daß Kumburg um die Jahrhundertmitte weiterhin auf Expansion bedacht sein konnte. Ob etwa die anderen Propsteien des Klosters, Gebattel und Nußbaum, die wie Kocherstein überwiegend als Mittelpunkte des Außenbesitzes gedacht waren, ebenfalls bis in jene Zeit zurückreichen, muß ungewiß bleiben¹⁰⁰. In jedem Falle aber leuchtet ein, daß Kumburg sich durch die Einrichtung einer Propstei einen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung Halls zu sichern suchte, der sich eben damals abzuzeichnen begann. Die Verknüpfung von Michaelistermin des neuerrichteten Marktes mit dem Patrozinium der kumburgischen Kirche macht dieses Bestreben überaus deutlich. Auf der anderen Seite verdienen aber auch die Angaben der Gebhard-Urkunde über das Enga-

gement Herzog Friedrichs, d.h. des staufischen Hauses, und über die tätige Mitwirkung der Einwohner Halls Glauben, unter denen man sich wohl die von den Staufern eingesetzten Dienstleute und von ihnen abhängige Spezialisten bei der Salzgewinnung vorzustellen hat.

Die Präsenz eines durch die Staufer bevogteten Klosters in einer ihrer werdenden Städte mochte den Ortsherren durchaus als Vorteil erscheinen, zumal damit keine eigentlichen Herrschaftsrechte der geistlichen Kommunität verbunden waren, die zu einer Konkurrenzsituation hätten führen können. Eher bedeutete die Förderung der komburgischen Aktivitäten in Hall zu diesem Zeitpunkt eine stärkere Einbindung des Klosters in das staufische Herrschaftssystem in Schwaben und Ostfranken. Gerade die Verklammerung von Hauskloster (oder bevogtetem Kloster, wie im Falle Komburgs) und Marktterriktion in einem Zentrum von Herrschaftsausübung, wie sie die Urkunde von 1156 spiegelt, steht nicht allein. Es darf etwa auf die Parallele Ravensburg verwiesen werden, wo Welf V. im Zuge des wirtschaftlichen Ausbaues des neuen Sitzes 1106 eine Michaelskirche an Kloster Weingarten schenkte, so wie auch die spätere Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen unter den Einfluß des welfischen Hausklosters geriet und ihm später inkorporiert wurde¹⁰¹. Hinter solchem Vorgehen mag letztlich die Vorstellung vom Zusammenwirken von Reichsburg bzw. Pfalz (oder auch nur Königsgut), Reichsstift und Bürgersiedlung stehen, wie sie in der staufischen Städtepolitik auf Reichsland wirksam gewesen zu sein scheint und sich des öfteren in der gleichzeitigen Förderung von Kloster- und Marktgründung, beispielsweise in Chemnitz oder Altenburg, dokumentiert¹⁰².

Diesen Zusammenhängen kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Festzuhalten bleibt, daß Marktterriktion und Stadtentwicklung von Schwäbisch Hall eine nicht unbeträchtliche monastische Komponente enthalten. Eine Komponente, die vom Ortsherren gewollt und gefördert wurde und die mit einiger Sicherheit zur Errichtung einer vom Mutterkloster abhängigen, kleinen benediktinischen Kommunität in Form einer Propstei oder eines Priorates bei St. Michael führte. Dies ist ein Vorgang, wie er in die Mitte des 12. Jahrhunderts paßt; freilich dürfte eine solche hier vorauszusetzende Kommunität keinen langen Bestand gehabt haben. Quellen späterer Zeit erwähnen kein *monasterium* mehr in Hall. Das hängt sicherlich zum einen mit dem Niedergang des Benediktinertums im 13. Jahrhundert zusammen, der offenbar auch die anderen Propsteien Komburgs personell schwächte¹⁰³. Von einer *numerositas fratrum*, wie 1149, konnte jetzt nicht mehr die Rede sein. Zum anderen wandte sich das entstehende Bürgertum, offenbar auch gerade besonders in Hall, anderen monastischen Strömungen zu, den Bettelmönchen.

Die Franziskaner erscheinen sehr früh, im Jahr 1236, in Hall¹⁰⁴, und man darf vermuten, daß sie von Anfang an in scharfer Konkurrenz zur Präsenz Komburgs in der Stadt standen. Schon die Tatsache, daß man ihnen die Jakobskirche zuwies, zeugt von der Bedeutung, die man ihrer Niederlassung beimaß. Sie erhielten damit einen Platz im ältesten Siedlungskern der Stadt und nicht, wie

gewöhnlich sonst, an deren noch weitgehend unbebauten Rändern. Aus dem Rahmen fällt auch, daß die Minderbrüder sich in Hall bei einer Kirche niederließen, die schon bestand oder doch gerade im Bau war und deren Architektur franziskanischen Baugewohnheiten keineswegs entsprach. Das Patrozinium dieser Kirche, St. Jakob, war wie bei St. Michael mit der Abhaltung eines Jahrmarktes verknüpft, der noch älter ist als der 1156 durch Gebhard errichtete, jedenfalls nach der durchaus begründeten Ansicht der bisherigen Forschung¹⁰⁵. Die Beliebtheit der Mendikanten, die nun bei St. Jakob wohnten, war geeignet, dem Jakobimarkt größeren Zulauf zu verschaffen, in jedem Falle aber eine auch wirtschaftlich begründete Konkurrenz zwischen Komburg und dem Franziskanerkonvent herbeizuführen. All dies mag die Komburger Benediktiner, die der Ansiedlung der Franziskaner zustimmten – wohl nicht ohne Druck von seiten des Würzburger Bischofs¹⁰⁶ – bewogen haben, ihre Propstei aus dem 12. Jahrhundert aufzulösen¹⁰⁷ und sich auf die Wahrnehmung der pfarreilichen und seelsorgerlichen Rechte zu beschränken, die ihnen aus dem Besitz der Michaelskirche zuwuchsen. Von ihnen muß nun die Rede sein.

Seit Decker-Hauff den Verdacht der Verunechtung gegen die Urkunde von 1156 ausgesprochen hat, konzentriert sich dieser auf den Passus, der das Filiationsverhältnis von St. Michael zur Pfarrei Steinbach festlegt¹⁰⁸. In der Tat scheint ein solcher Verdacht plausibel, vor allem aus der Sicht der Geschichte der spätmittelalterlichen Reichsstadt. Die Lösung der Stadtpfarrei St. Michael aus der Verfügungsgewalt Komburgs ist ein wichtiges Stück reichsstädtischer Politik des ausgehenden 15. Jahrhunderts¹⁰⁹. Für das 12. Jahrhundert aber bieten die in der Gebhard-Urkunde geschilderten Verhältnisse nichts außergewöhnliches. Es darf daran erinnert werden, daß auch andere Reichsstädte lange Zeit de jure zum Pfarrsprengel weit außerhalb der Stadt liegender Kirchen gehörten, wie etwa das Verhältnis Nürnbergs zu Poppenreuth oder das Ulms zur Marienkirche „ennet veldes“ belegen¹¹⁰. Wiederum Walter Schlesinger hat auch darauf hingewiesen, daß bei der Einrichtung der komburgischen Propstei Kocherstein 1149 eine ähnliche Abklärung der pfarrlichen Rechte erfolgte wie in Hall 1156¹¹¹.

Freilich lagen dort die Verhältnisse etwas anders als in Hall. Mechthild von Stein hatte beim Bau ihrer Kirche von Bischof Adalbero für diese Tauf- und Begräbnisrecht erhalten¹¹². Diese Rechte werden 1149 von Bischof Siegfried praktisch aufgehoben, die zur Kirche von Stein gehörenden Leute an den Pfarrer von Künzelsau verwiesen. Wenn Komburg bereits damals das Patronat über Künzelsau in Händen hielt, das 1248 in seinem Besitz erscheint¹¹³, verlor es kaum etwas an Einnahmen, oder sie kamen doch einem vom Kloster eingesetzten Pfarrer zugute. Im Grunde wurde lediglich eine Umorganisation vorgenommen. Die Kirche zu Kocherstein sollte ausschließlich den monastischen Zwecken der Propstei dienen, die dort bis dahin betriebene Seelsorge oblag nunmehr dem Pfarrer des nahen Künzelsau.

In Hall, in dem die Michaelskirche und die komburgische Niederlassung in

einem Ort mit – zumindest verglichen mit Kocherstein – sehr zahlreicher Bevölkerung errichtet wurde, ist mit einer ähnlichen Beschränkung auf monastisches Leben wie dort von vornherein nicht zu rechnen. Geistliche und seelsorgliche Betreuung der Einwohner von Hall, die ja am Bau mitgewirkt hatten, war mit Sicherheit einkalkuliert. Das Gewicht Korburs und der Michaelskirche konnte dazu führen, das Stadtgebiet von Hall aus seinem bisherigen Pfarrsprengel zu lösen. Dies und nichts anderes soll die Festschreibung des Filiationsverhältnisses in der Gebhard-Urkunde verhindern. Es ist zunächst keine Verfügung zugunsten Korburs, sondern lediglich eine Festlegung kirchenrechtlicher Prioritäten. Eher richtet sie sich gegen das Kloster, wenn dieses etwa damals noch nicht im Besitz des Patronats in Steinbach war, das ebenfalls erst für 1248 sicher bezeugt ist¹¹⁴. Aber selbst wenn dies bereits der Fall gewesen sein sollte, erst mit der förmlichen Inkorporation Steinbachs von 1287 war auch die Verfügung über die Pfarreirechte in Hall endgültig für Korburs gesichert¹¹⁵. Man wird also nicht annehmen dürfen, Korburs habe den Filiationspassus gefälscht, weil es über die Pfarrei Steinbach verfügte. Die Dinge liegen vielmehr umgekehrt. Korburs bemühte sich im 13. Jahrhundert um den Besitz der Pfarrei Steinbach und festigte diesen durch die Inkorporation, da mit ihr seit jeher die pfarrlichen Rechte über große Teile des Stadtgebietes von Hall verbunden waren. Erst nach dieser Inkorporation hätte eine Verfälschung der Urkunde von 1156 in der angedeuteten Richtung Sinn gehabt. Ein solch später Fälschungszeitpunkt aber scheidet, wie bereits dargelegt, aus.

Zusätzliche Argumente für die Authentizität der inkriminierten Passage lassen sich aus der Beurkundungspraxis der Würzburger Bischöfe gewinnen. Gleichzeitig lenken sie den Blick in eine andere Richtung. Die Notwendigkeit, die Pfarreiverhältnisse festzulegen und die Fortdauer des bis dahin gültigen Zustandes deutlich zu machen, dürfte überhaupt den Anlaß dafür geboten haben, daß eine schriftliche Fixierung der Handlungen Bischof Gebhards in Hall vorgenommen wurde. Auch in der Urkunde Bischof Siegfrieds betreffend Kocherstein ist nicht die Gründung der dortigen Propstei das beurkundete Rechtsgeschäft, sondern eben die Überweisung der Leute von Kocherstein an den Pfarrer von Künzelsau. Gleichermaßen werden 1156 nicht Bau und Weihe der Michaelskirche Gegenstand der Beurkundung – sie füllen nur die Narratio – sondern lediglich die Umschreibung des Filiationsverhältnisses, allenfalls die Besitzbestätigung für die Güter der Michaelskirche und selbstverständlich die Verfügung über die Markterrichtung im zweiten, vom Bericht über die Errichtung des *monasterium* Hall deutlich abgesetzten Teil des Dokumentes.

Ähnliche Akte, die Pfarreiverhältnisse berührten – Inkorporation, Separation, Filiation – haben die Würzburger Bischöfe im 12. Jahrhundert verhältnismäßig oft beurkundet¹¹⁶. Sie gehören damit zu den geläufigen Beurkundungsgegenständen, wie etwa die Bestätigung von Besitz, Rechten und Schenkungen (eigener, wie dritter Personen), Feststellung und Bestätigung der Rechtsstellung von Personen und die Entscheidung von Streitigkeiten, die an den Bischof

herangetragen wurden. Ganz singular dagegen erscheint im überlieferten Urkundenmaterial die Verfügung über die Markterrichtung. Falls die Würzburger Bischöfe auch anderwärts entsprechende Akte vorgenommen haben, so sind diese entweder nicht beurkundet worden oder derlei einstmals vorhandene Dokumente sind samt und sonders verlorengegangen. Das letztere ist unwahrscheinlich; eher wird man annehmen, daß die Würzburger Bischöfe im 12. Jahrhundert solche Rechtsgeschäfte unschriftlich abwickelten. Jedenfalls haben sie kein Formular für Markturkunden entwickelt oder angewendet¹¹⁷.

Weiterhin ist mit Nachdruck festzuhalten, daß die Bischöfe von Würzburg in ihren Urkunden niemals ihre herzogliche Stellung zum Ausdruck gebracht haben, obwohl sie diese mindestens seit Anfang des 12. Jahrhunderts beanspruchten. Weder erscheint der Herzogstitel in der Intitulatio ihrer Urkunden (wohl dagegen gegebenenfalls die Kanzlerwürde¹¹⁸), noch werden einzelne Handlungen aus der herzoglichen Gewalt heraus begründet, wie dies in der Gebhard-Urkunde geschieht. Die ältesten Beispiele dieser Art nach 1156 stammen erst wieder aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts¹¹⁹, und in den Titel der Bischöfe ist das Herzogtum erst im 15. Jahrhundert aufgenommen worden¹²⁰. Die Gründe für diesen eigentlich erstaunlichen Sachverhalt sind hier nicht zu erörtern. Aber eben dieser eigentümliche Gebrauch der würzburgischen Urkundensprache isoliert den Passus über die Markterrichtung noch schärfer.

Sollte etwa eben dieser Teil der Urkunde nicht zum ursprünglichen, vom Bischof und seiner Kanzlei genehmigten Text gehören? Die Frage ist umso berechtigter, als der eingangs beschriebene Aufbau der Urkunde ihn ohnehin als Nachtrag ausweist¹²¹. Tatsächlich lassen sich aus einer Untersuchung des Urkundendiktats wenigstens Hinweise gewinnen, daß der zweite Teil der Urkunde einem anderen Verfasser zuzuschreiben ist, als die Bestimmungen über die Michaelskirche.

Während die Schrift der Urkunde von 1156 keine Verwandtschaft mit Würzburger Ausstellerausfertigungen aufweist, finden sich vor allem in den Kontextschlußformeln in Aufbau und Wortwahl Anklänge an das Diktat eines aus dem Prämonstratenserstift Oberzell stammenden Schreibers, wie es dieser 1157 in einer Urkunde Bischof Gebhards für Tüchelhausen verwendet hat¹²²:

1156

... ad presens collatis et in
futuro a fidelibus conferendis
auctoritate

beati Petri apostoli successo-
rumque eius apostolicorum
virorum nostra quoque succes-
sorum
sancte Wirciburgensis episco-

1157

ab eis conquisita et in futuro
conquirenda
auctoritate omnipotentis dei et
sancte genetricis eius Marie
sanctique Petri apostoli sub
perpetuo anathemate¹²³
nostra quoque et successorum
nostrorum
auctoritate sigillique nostri

porum prout iusticia exigit
confirmamus.

impressione
confirmamus.

Dieser Schreiber, seiner Herkunft aus Oberzell wegen als Oberzell B (OZ B) bezeichnet, hat im Dienst der Würzburger Bischöfe eine ganze Reihe von Urkunden mündiert¹²⁴. Auch in den übrigen finden sich gelegentlich schwache Anklänge an den ersten Teil der Haller Urkunde von 1156¹²⁵. Sie sind hier nicht im einzelnen vorzuführen, hervorgehoben sei nur die Angewohnheit, die *Publicatio* mit *notum facio* einzuleiten und dann doch im Plural fortzuführen, sowie seine Neigung, die *Narratio* außerordentlich ausführlich zu gestalten.

Die Annahme, daß es gerade dieser Schreiber war, der den ursprünglichen Text der Urkunde verfaßte, hat einiges für sich. Bereits 1146 unter König Konrad III. ist ihm als Empfängerschreiber die Ausfertigung eines Königdiploms anvertraut worden¹²⁶. Zweimal auch hat er für das Prämonstratenserinnenstift Lochgarten Urkunden gefertigt, das unter staufischer Vogtei stand¹²⁷. Die sich darin andeutenden Beziehungen der Stauer zum Konvent Oberzell verdichten sich noch, wenn man bedenkt, daß Kloster Schäftersheim, wie Kuno Ulhöfer gezeigt hat, wohl schon von Herzog Friedrich gegründet und Oberzell unterstellt wurde¹²⁸, weiterhin, daß ein anderer Konventuale Oberzells, der Schreiber OZ C, 1165 eine Urkunde Herzog Friedrichs für das Domkapitel Bamberg ausgefertigt hat¹²⁹. All dies läßt den Schreiber OZ B als besonders geeignet erscheinen, bei Beratung und Beurkundung eines Rechtsgeschäftes mitzuwirken, bei dem auch staufische Interessen im Spiel waren.

Die beobachteten Anklänge und Übereinstimmungen, die OZ B als Verfasser des Urkundentextes wahrscheinlich machen, betreffen jedoch lediglich den ersten Teil der Urkunde einschließlich der Zeugenreihe. Die im weiteren, im Passus über die Markterrichtung verwendeten formelhaften Wendungen aber schließen ihn als Verfasser geradezu aus; sie finden auch anderwärts im näheren Umkreis des Würzburger Bischofs keine Parallele¹³⁰.

Aus diesem Ergebnis der Diktatuntersuchung läßt sich folgender Hergang des Verunechtungsprozesses rekonstruieren. Kumburg erhielt 1156 eine Bischofsurkunde, die von OZ B verfaßt und vermutlich auch geschrieben war¹³¹. Der in ihr niedergelegte Rechtsinhalt bezog sich lediglich auf die Errichtung des *monasterium* Hall, die Festlegung von dessen Abhängigkeitsverhältnis in Pfarrefragen von Steinbach und die Bestätigung des Besitzes. Dieser Text ist später ausradiert worden, um die Nachricht über die Markterrichtung und wohl auch den Reliquienkatalog, der sich selbstverständlich jeder stilistischen Beurteilung entzieht, mitaufzuzeichnen und für sie die Kraft des bischöflichen Siegels zu gewinnen. Zu diesem Zweck mußte der ursprüngliche Text selbstverständlich gekürzt werden. In der Tat fällt das Fehlen einer *Arenga* auf, die OZ B gelegentlich besonders ausführlich zu gestalten liebte. Auch der oben zum Vergleich gebotene Text läßt Ansatzpunkte zu Schnitten erkennen; eine ehemals

wohl vorhandene Siegelankündigung könnte gestrichen worden sein, da der Fälscher sie am Schluß des Marktpassus bringen wollte, wo er dann aus eigenem Formelschatz schöpfte. Jedenfalls hat er es nicht verstanden, die verschiedenen Bestandteile zu einer Einheit zu verbinden.

Marktpassus und Reliquienkatalog sind demnach als Interpolation erkannt. Dennoch braucht man an der Authentizität ihrer Nachrichten nicht zu zweifeln. Das gilt vor allem für die interessanteste Mitteilung, die Marktterrichtung durch den Bischof von Würzburg kraft seiner Herzogsgewalt in Absprache mit Friedrich Barbarossa. Es ist noch einmal daran zu erinnern, daß der paläographische Befund eine Entstehung des Stückes bald nach dem in der Urkunde überlieferten Datum nahelegt. In so großer zeitlicher Nähe zu den Ereignissen jedoch konnte man nicht die Errichtung eines Marktes behaupten, wenn eine solche nicht tatsächlich erfolgt war. Hinzu kommt, daß der Passus keinerlei Verfügung enthält, die die Rechtsstellung Komburgs und seines *monasterium* in der Stadt Hall verändert oder gar begünstigt hätte. Die Erwähnung der herzoglichen Gewalt im Zusammenhang mit der Friedewahrung für die Marktbesucher bringt auch keine Spitze gegen den staufischen Stadtherren von Hall zum Ausdruck. Sie greift auf jeden Fall nicht in die inneren Verhältnisse Halls ein, wo mit Sicherheit eben die Staufer den Marktfrieden garantierten, sondern regelt die Friedewahrung bei Anreise und Abreise vierzehn Tage vor und nach dem Jahrmarkt und wird damit außerhalb der Stadt wirksam.

Der Akt des Würzburger Bischofs brachte Komburg keine unmittelbaren rechtlichen Vorteile, denn der Markt wurde nicht dem Kloster verliehen. Ebenso wenig konkurrierte er mit der Gewalt des Ortsherren innerhalb Halls. Wohl aber erhöhte er die Attraktivität des neugeschaffenen Marktes, was beiden, Kloster wie Stadtherren, zugute kam. Das gleiche gilt für den Reliquienschatz, mit dem Komburg die Kirche seiner Stadtpropstei ausstattete, mit deren Patrozinium der Markttermin verbunden war. Heiligenfest und wundertätige Reliquien aber waren eine aussichtsreiche Garantie für kräftigen Zustrom zu einer Marktgründung¹³².

Hier liegt wohl auch der Schlüssel zur Frage nach den Motivationen des Fälschers. Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung Halls war der Anlaß zur Anlage des *monasterium* mit der Michaelskirche gewesen. Diese Teilhabe wurde garantiert durch die Jahrmarktgründung zum Michaelistermin. Bei seinem Besuch in Hall, als Bischof Gebhard die neue Kirche weihte und vermutlich auch alle anderen Angelegenheiten regelte, beurkundete er seiner Gewohnheit gemäß lediglich die Rechtsverhältnisse, bei deren Gestaltung sich durch die Neugründung Probleme ergeben konnten, die Abhängigkeit der Michaelskirche von der Pfarrei Steinbach. Die Mönche von Komburg dachten anders. Sie strebten danach, alle Maßnahmen, die der wirtschaftlichen Prosperität des neuen Ablegers zugute kamen, auch wenn sie den eigenen Rechtsstatus gar nicht berührten, auf einem Pergament und unter einem Siegel zu vereinen. Vermutlich also hat man dem Mangel, mit dem man die Urkunde Bischof Gebhards

behaftet sah, unmittelbar nach deren Ausstellung abgeholfen¹³³.

Die Urkunde Bischof Gebhards von 1156 erweist sich demnach als rein formale Fälschung, die angefertigt wurde, um Maßnahmen festzuhalten, die zwar mündlich getroffen, aber nicht schriftlich niedergelegt worden waren. Die Erweiterung des ursprünglichen Textes – der Marktpassus und der Reliquienkatalog – beinhalten keine rechtliche Begünstigung Komburgs, des Urkundempfängers, das auch bei schriftlicher Fixierung der Vorgänge keinesfalls der Adressat der Markturkunde gewesen wäre. Die beabsichtigte Wirkung der Erweiterung liegt daher weniger in ihrer juristischen Verwertbarkeit, sondern eher im Atmosphärischen, in der Schaffung eines günstigen Klimas für die wirtschaftliche Entwicklung von Kloster und Stadt. Die in diesen Erweiterungen festgehaltenen Einzelheiten anzuzweifeln besteht kein Grund. Sie dürfen für die Geschichte Schwäbisch Halls und des würzburgischen Herzogtums in vollem Umfang herangezogen und verwertet werden¹³⁴.

IV.

In der Tat fügt sich das Zeugnis von 1156, wie ich meine, sehr gut in das Wenige ein, das man über die Geschichte jener Herzogswürde weiß, die sich zuerst in einer Bemerkung Adams von Bremen abzuzeichnen scheint und die Würzburg einst als Entschädigung für die Verluste übertragen worden sein soll, die es durch die Gründung Bamberg's erlitten hatte. Auf diese Überlieferungen, wie überhaupt auf die vielfältigen Probleme des Gegenstandes ist hier nicht ausführlich einzugehen. Lediglich einige Überlegungen, die sich aus der Beschäftigung mit der Urkunde von 1156 ergeben, sollen abschließend noch mitgeteilt werden¹³⁵.

Es ist wohl kein Zufall, daß Bischof Gebhard gerade zu diesem Zeitpunkt und an diesem Ort im äußersten Süden seines Bistums Handlungen vornahm, die seine herzogliche Stellung betonten. Ein solches Vorgehen – ganz besonders die Übernahme des Schutzes der Marktbesucher – war geeignet, sein Ansehen in einem Gebiet zu stärken, das würzburgischem Einfluß seit längerer Zeit zunehmend zu entgleiten drohte. Nur ein Jahrzehnt zuvor hatten die Komburger Grafen offenbar eine enge Zusammenarbeit mit den Bischöfen von Würzburg gesucht, indem sie sich an der Gründung einer neuen Stätte des Kilianskultes, des Würzburger Neumünsters, beteiligten. Die Verbindung scheint so eng gestaltet worden zu sein, daß sie eben dieser Neugründung von 1056 die Pfarrei Dettwang übertrugen, der die kirchliche Versorgung ihrer Burg Rothenburg oblag¹³⁶. Aber im späteren 11. Jahrhundert haben die letzten Komburger, aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, ihr neugegründetes Kloster Komburg an Mainz übertragen¹³⁷. Darin zeigt sich zum ersten Mal das Interesse des Mainzer Erzstiftes im Südwesten des Würzburger Bistums. Es ist zwar nie wieder so weit nach Süden vorgestoßen, wie bei der Übereignung Komburgs; doch zeigte die spätere Ausbildung des Mainzer Oberstiftes und weitere Er-

werbungen, mit denen Mainz immerhin mit dem Besitz von Krautheim die Jagst erreichte und sich dort festsetzte, daß das Erzstift dieses Gebiet nicht aus dem Auge verlor¹³⁸.

Noch einschneidender für die Würzburger Interessen an Jagst, Tauber und Kocher erwies sich der Ausbau des staufischen Hausgutes nach dem Aussterben der Komburger, die von eben den Staufern beerbt wurden. Die Ausbildung dieses schwäbisch-fränkischen Besitzkomplexes ist so oft beschrieben worden, daß sie hier kaum rekapituliert zu werden braucht¹³⁹. Die Stauer aber trugen auch den Herzogtitel von Schwaben, und erst ganz kürzlich hat Helmut Maurer eindrucksvoll gezeigt, daß gerade in jener Zeit, im Laufe des 12. Jahrhunderts „Haus und Amt, . . . staufisches Haus und schwäbisches Herzogtum zu einer unlösbaren Einheit zusammengewachsen sind“¹⁴⁰. Im Zusammenhang damit beginnt auch der alte Landschaftsbegriff Schwaben seine früheren Grenzen zu überschreiten und überall da Verwendung zu finden „wo staufisches ‚Herzogsgut‘ und ‚staufisches Reichsgut‘ gelegen sind“, besonders auch in den aus dem Komburger Erbe stammenden ostfränkischen Besitzungen¹⁴¹.

Auf die Situation von Hall und Komburg im Jahre 1156 bezogen heißt das: in diesem Raum konkurrieren der Bischof von Würzburg und die Stauer nicht lediglich als werdende Territorialherren, sondern auch fränkische, besser Würzburger, und schwäbische Herzogsgewalt. Es liegt auf der Hand, daß die Würzburger Bischöfe ihre Ansprüche zu wahren suchten, und so überrascht es nicht, daß bereits in einem Diplom Konrads III. von 1138 für Komburg ausdrücklich der Rechte des Würzburger Bischofs gedacht und seine Zustimmung verzeichnet wird¹⁴². Die Urkunde ist von einem Würzburger Schreiber verfaßt und geschrieben, und es braucht kaum bezweifelt zu werden, daß hier die herzoglichen Rechte ebenso demonstriert werden sollten, wie es Bischof Gebhard bei der Markterrichtung in Schwäbisch Hall tat. Gefruchtet hat beides wenig. Der von Maurer beschriebene Vorgang hat sich fortgesetzt. Bereits 1190 hieß Hall bei Gislebert von Mons *Halla in Sveuia*¹⁴³ : Schwäbisch Hall; dabei ist es geblieben. Doch greift eine solche Bemerkung vor.

Stauer und Würzburger Bischof figurieren in Franken als Antagonisten, ganz besonders im südlichen Teil der Diözese Würzburg. Das gilt nicht nur für die territorialpolitischen Interessen und die Konkurrenz von fränkischem, d.h. Würzburger, und schwäbischem Herzogtum. Man muß sich auch stets vor Augen halten, daß die Quellen, die über das Herzogtum des Würzburgers im frühen 12. Jahrhundert berichten, gleichzeitig erkennen lassen, daß es unter Heinrich V. offensichtlich ein Streitobjekt zwischen der Familie der Stauer und dem Bischof auf dem Stuhl des heiligen Burkhard darstellte¹⁴⁴. Das waren Ereignisse, die beim Regierungsantritt Friedrich Barbarossas und zur Zeit der Haller Markterhebung noch nicht ganz vierzig Jahre zurücklagen.

Dennoch ist andererseits nicht zu verkennen, daß ein staufisches Königtum daran interessiert sein mußte, trotz oder gerade wegen des starken Engagements des Hauses in Franken mit dem jeweiligen Inhaber des Würzburger Bischofs-

amtes zu einer friedlichen und konstruktiven Zusammenarbeit zu kommen. Konflikte mit ihm, das hatten die Erfahrungen der Investiturstreitszeit gezeigt, konnten sich zu einer Belastung des Königums entwickeln. Es ist bekannt genug, daß Friedrich Barbarossa eine solche Kooperation mit dem Bistum in hohem Maße gelungen ist. Die Inanspruchnahme des Würzburger Kirchengutes, deren Ausmaß sich äußerlich auch in der Stellung der Stadt am Main im Itinerar des Kaisers ablesen läßt¹⁴⁵, hat Karl Bosl geradezu von einem Reichsbistum Würzburg sprechen lassen¹⁴⁶. Er hat im gleichen Zusammenhang auf die enge personelle Verflechtung der Reichskanzlei mit dem Würzburger Klerus hingewiesen¹⁴⁷, wie sie die Wiener diplomatische Schule herausgearbeitet hat und deren Kenntnis gerade in den letzten Jahren durch die zügig voranschreitenden Arbeiten an der Edition der Barbarossa-Diplome unter der Leitung von Heinrich Appelt noch vertieft worden sind¹⁴⁸. Bosl hat bei dieser Einschätzung der Wichtigkeit Würzburgs für Friedrichs Politik den Anspruchscharakter bei der Nutzung des Reichskirchengutes sehr stark hervorgehoben¹⁴⁹. Aber es liegt doch auf der Hand, daß eine solche Politik der Nutzung um die Mitte des 12. Jahrhunderts nur dann Chancen auf Verwirklichung hatte, wenn man auch dem Streben des Würzburger Bischofs nach Eigenständigkeit Rechnung trug und seinen Vorstellungen über den Platz, der ihm unter den Reichsfürsten und innerhalb seines engeren Einflußbereiches zustand, entgegenkam. Dies gilt es bei der Diskussion um das Herzogtum Würzburg zur Zeit der frühen Staufer stets im Gedächtnis zu behalten.

Überlegungen solcher Art werden schon Konrad III. bewegt haben, wie auch die angedeuteten Beziehungen der Reichskanzlei zu Würzburg in jene Zeit zurückreichen, welche Stellung auch immer der Schreiber des erwähnten Diploms für Korbung einnahm¹⁵⁰. So wird denn die Hervorhebung der Würzburger Rechte den Intentionen Konrads zumindest nicht widersprochen haben, und man braucht sich gar nicht mit der Diskussion darüber aufzuhalten, ob sie gleichsam per nefas und ohne Wissen des Königs in das Diplom eingeschwärzt wurden. Bezeichnenderweise ist ja auch die ausdrückliche Erwähnung des Herzogtums unterblieben¹⁵¹.

Umso eindeutiger stellt sich die Situation 1156 in Schwäbisch Hall dar. Hier hat Bischof Gebhard im staufischen Macht- und Herrschaftsgebiet mit Zustimmung des Kaisers die Herzogswürde hervorgekehrt: *annuente imperatore Friderico . . . tam episcopatus quam ducatus nostri potestate . . . indiximus*. Gerade die Tatsache, daß dies in Schwäbisch Hall geschah, beweist, daß Gebhard im Einvernehmen mit dem Kaiser handelte¹⁵². Friedrich I. hat also, anders als offenbar Konrad III., die Erinnerung an die alte Rivalität in der Herzogsfrage ruhen lassen und sich klar für ein würzburgisches Herzogtum in Franken entschieden. Anders ist diese Aktion kaum zu deuten. Aber nicht nur der Ort der Handlung ist bezeichnend, sondern auch, wie bereits angedeutet, der Zeitpunkt, zu dem sie vorgenommen wird. Heinrich Büttner hat in einem seiner letzten Aufsätze den Ort des Jahres 1156 im politischen Handeln Friedrich

Barbarossas zu bestimmen gesucht und den Zeitpunkt unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers vom Italienzug als eine Phase der Befriedung des Reiches und der Ordnungspolitik charakterisiert¹⁵³. Das entspricht auch der eindeutig formulierten Absicht des Kaisers, wie er sie in seinem Einberufungsschreiben zum Regensburger Hoftag vom Oktober 1155 ausgesprochen hat: *terram Theutonicam . . . ad bonum pacis et tranquillitatis reformare intendimus*¹⁵⁴. Als Ergebnis dieser Politik sah Büttner „eine großzügige Gliederung der Interessengebiete im Reich; sie wurde zur Grundlage der weiteren Innenpolitik Friedrichs I.“¹⁵⁵.

Büttner sah dabei einen Kernpunkt im gelungenen Ausgleich zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott¹⁵⁶, die fortan als verlässliche Parteigänger des Kaisers die Interessen der Reichsgewalt im Osten wahrnahmen. Südwesten und Westen des Reiches dagegen standen unter dem direkten Einfluß des Kaisers, wobei Büttner dem engen Zusammenwirken mit den rheinischen Erzbischöfen große Bedeutung beimaß. Franken ist in jener Arbeit Büttners, aus welchen Gründen auch immer, ausgespart geblieben. Dabei fiel nach Lage der Dinge dem Würzburger Bischof und dem von ihm seit langem beanspruchten Herzogtum eine Schlüsselrolle zu.

Friedrich Barbarossa stand, noch einmal sei es betont, hier vor der Aufgabe, staufische Territorialinteressen und die Inpflichtnahme des Würzburger Bischofs für die Reichsinnenpolitik aufeinander abzustimmen; das heißt, es galt, die latenten Spannungen und ihre Ursache zu beseitigen. Eine Übereinkunft mit Gebhard von Würzburg mag dadurch erleichtert worden sein, daß ein gutes Verhältnis zwischen Kaiser und Bischof vorausgesetzt werden darf. Friedrich, damals noch Herzog von Schwaben, scheint an der Wahl Gebhards nicht uneteiligt gewesen zu sein¹⁵⁷. Dennoch bedingte eine solche Übereinkunft Zugeständnisse an den Bischof von Würzburg, die man nicht zuletzt in einer gewissen Einschränkung der staufischen Aktivitäten wird suchen müssen. Tatsächlich lassen sich gerade im Zusammenhang mit dem Würzburger Aufenthalt Barbarossas Ende Oktober 1155¹⁵⁸, unmittelbar nach dem Regensburger Hoftag, wenigstens Ansätze einer solchen Handlungsweise des Kaisers erkennen.

Möglicherweise hat Friedrich I. bereits zu diesem Zeitpunkt die Bedingungen ausgehandelt, die für die Nachkommenschaft aus der Ehe des Würzburger Hochstiftsministerialen Bodo mit der Tochter des Reichsmarchalls Heinrich von Pappenheim zutreffen sollten¹⁵⁹. Diese Verbindung demonstriert augenfällig die enge Verzahnung von würzburgischen und staufischen Interessen, und sie dürfte von Friedrich gerade darum gefördert worden sein, weil sie die führenden Kräfte der Region auch verwandschaftlich aneinander band. Die eigentliche Bedeutung des Aktes liegt in den Vergünstigungen, die die Vereinbarung dem Würzburger Bischof hinsichtlich der zu erwartenden Nachkommenschaft gewährte. Würzburg blieb dabei in jeder Hinsicht im Vorteil. Es versteht sich zudem, daß ein solches Diplom für die Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen als Präzedenzfall herangezogen werden konnte.

Vielleicht noch wichtiger erscheint der Inhalt eines Barbarossadiploms für Lochgarten, das vom staufischen Hauskloster Lorch aus gegründete Prämonstratenserinnenstift nördlich der Tauber zwischen Mergentheim und Ochsenfurt¹⁶⁰. Der Kaiser hat sich hier von Friedrich von Bilriet die Schutzvogtei, mit der dieser belehnt war, resignieren lassen, um sie von nun an selbst auszuüben. Henry Simonsfeld hat darin „einen weiteren Schritt der von Friedrich inaugurierten Hausmachtspolitik“ zu erkennen geglaubt¹⁶¹. Man wird jedoch diese Aktion anders interpretieren dürfen. Friedrich von Bilriet ist, wie bereits dargelegt, in Diensten der Stauer in offenbar wichtigen Funktionen tätig gewesen und gehört damit eben zu den Trägern der staufischen Territorialpolitik in diesem Raum¹⁶². Es darf als ausgeschlossen gelten, daß ihm die Vogtei über Lochgarten entzogen wurde, weil er sich etwas zuschulden kommen ließ oder in Ungnade gefallen war. In der Urkunde verlautet davon nichts, und nur wenig später erscheint er als Verwalter der Vogtei über das staufische Hauskloster Lorch¹⁶³, besaß also weiterhin das Vertrauen des Kaisers. Die Rückgabe der Vogtei über Lochgarten wird daher, umso mehr, da er sie nach Lehnrecht inne hatte, in beiderseitigem Einvernehmen erfolgt sein. In ihr spiegelt sich demnach vermutlich nicht so sehr eine Intensivierung der staufischen Territorialpolitik, wie Simonsfeld annahm, sondern eher ein gewisser Rückzug staufischer Gefolgsleute aus der unmittelbaren Einflußsphäre des Würzburgers. Das muß doch wohl bedeuten, daß Reibungsflächen sozusagen auf der mittleren Ebene ausgeschaltet werden sollten. Eigenmächtiges Vorgehen der Parteigänger der Stauer, vor allem auch aus der Umgebung Friedrichs IV. von Schwaben, zum vermeintlichen Nutzen ihres Herren konnten dadurch eingeschränkt, Spannungen verringert werden. In die Stellung Friedrichs von Bilriet trat der Kaiser selbst ein. Dadurch glaubte er wohl, das delikate Verhältnis am besten gestalten zu können, denn Mißverständnisse konnten nun sogleich unmittelbar zwischen ihm und dem Bischof beseitigt werden.

So darf man wohl das Diplom für Lochgarten als Indiz dafür nehmen, daß im Oktober 1155 in Würzburg eine gewisse Eindämmung des Einflusses der staufischen Territorialverwaltung vereinbart wurde, ebenso wie sich der Kaiser um ein gutes Einvernehmen zwischen staufischer und würzburgischer Dienstmansschaft bemühte. Das letztere geschah unter Betonung einer gewissen Vorrangstellung des Bischofs von Würzburg, wie sie in den Abmachungen über die Nachkommen Bodos zum Ausdruck kommt. Beides mußte die Stellung des Bischofs stärken, und bei der Hervorhebung seines Ranges in Franken dürfte auch der Herzogtitel eine Rolle gespielt haben. Konrad III. scheint noch gezögert zu haben, die Vorrechte des Würzburgers mit dem Herzogtitel zu umschreiben, wie die vorsichtigen Formulierungen von D K III 14 nahelegen. Friedrich Barbarossa dagegen erkannte offenbar gerade darin ein Mittel, dem Würzburger Bischof Kompensationen zu bieten, wobei in die Ausgestaltung dieser Herzogswürde auch seine eigenen Vorstellungen eingehen konnten. Gerade die Vorgänge des folgenden Jahres, die die Erhebung Österreichs zum

Herzogtum mit sich brachten, legen nahe, daß in Würzburg ähnliches verhandelt worden sein könnte. Ein förmlicher Akt, wie er 1156 in Regensburg vollzogen wurde¹⁶⁴, war hier nicht notwendig. Es wurde ja geradezu vorausgesetzt, daß Würzburg diese Würde bereits besaß, während für die Ostmark ein neues Herzogtum kreiert werden mußte. Die Bedeutung der hier erschlossenen Abmachungen von Ende Oktober 1155 liegt vielmehr darin, daß Barbarossa dem Würzburger zugestand, mit seiner Zustimmung und an seiner Statt Handlungen als Herzog vorzunehmen. Der Ausbau Halls und seine Ausgestaltung durch einen Jahrmarkt muß im Herbst 1155 in der Umgebung Barbarossas und seiner für den schwäbisch-fränkischen Hausbesitz verantwortlichen Gefolgsleute bereits beschlossene Sache gewesen sein. Aber nicht der Kaiser selbst oder sein Neffe Friedrich IV., Herzog von Schwaben, übernahm die öffentliche Verkündung dieser Marktterrichtung, wobei gerade das erste ein leichtes gewesen wäre. Denn den Kaiser führte sein Weg nach Konstanz, wo er am 27. November 1155 urkundete, doch mit Sicherheit durch die staufischen Kernlande¹⁶⁵. Er überließ vielmehr diese Aktion Bischof Gebhard, wie er ihm auch die Übernahme des Geleitschutzes zum Marktbesuch zugestand. Es versteht sich, daß der Auftritt des Würzburger Bischofs in Hall, mitten im staufischen Besitz, als Demonstration dieser Zugeständnisse im Einvernehmen von Kaiser und Bischof geplant war und in seinem Effekt auch so wirkte. Ohne Friedrichs vorherige Zustimmung war sie gerade in Hall nicht vorstellbar. Der Eindruck, den sie hinterließ, spiegelt sich in der ausführlichen Formulierung der Gebhard-Urkunde ebenso, wie in dem oben herauszuarbeiten versuchten Bemühen der Komburger Mönche, sie ihrer Urkunde einzuverleiben.

Man wird die Konzeption eines würzburgischen Herzogtums im politischen Handeln Friedrich Barbarossas demnach bereits in das Jahr 1155/56 datieren dürfen. Die sogenannte „Herzogsurkunde“, die „Guldene Freiheit“ von 1168¹⁶⁶, stellt sich dann eher als ein Bemühen dar, sie fester zu verankern und genauer zu beschreiben. Dabei haben sicher auch die Bamberger Reaktionen auf Bischof Gebhards Versuche eine Rolle gespielt, aufgrund seiner Herzogswürde in Bamberger Grafschaften im Rangau einzugreifen¹⁶⁷. Diese Bamberger Proteste haben in Würzburg sicher den Wunsch nach förmlicher Beurkundung geweckt. Es kann nicht die Rede davon sein, daß die „Guldene Freiheit“ einen „abschlägigen Bescheid in die stilistische Form einer Bewilligung gekleidet“ darstellt¹⁶⁸ und daß die „Würzburger gerade noch das Wort *ducatus* einschieben“ konnten¹⁶⁹. Jene Urkunde Friedrichs I. über den Fürstenspruch zugunsten Bambergers in der Angelegenheit der Rangaugrafschaften spricht sehr deutlich vom Würzburger Dukat, ohne ihn in Frage zu stellen. Lediglich seine Ausdehnung scheint strittig gewesen zu sein. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Herzogsurkunde von 1168 eine Gleichsetzung von *episcopatus* und *ducatus* vornimmt, von Bistum und Herzogtum also, eine Koppelung, wie sie bereits in der Formulierung der Haller Urkunde Bischof Gebhards anklingt. Damit berücksichtigte sie nicht den Wortlaut der Fälschungen, die jener Würzburger

Schreiber des D K III 14 zur Unterstützung der Würzburger Theorie gefertigt hat und die den Dukat für die ganze Francia orientalis beanspruchten¹⁷⁰. Dennoch bleibt es zweifelhaft, ob Friedrich Barbarossa diese Falsifikate, um deren Genesis er wohl gewußt haben mag, völlig aus der Definition der Würzburger Herzogsgewalt ausschließen wollte. Die raffinierte Stilisierung der „Güldenen Freiheit“ durch den Protonotar Wortwin, ebenfalls einen Würzburger, wie sie Walter Koch vor kurzem dargelegt hat, beließ dem Bischof von Würzburg zumindest die Möglichkeit, sie bei Gelegenheit ins Spiel zu bringen¹⁷¹. Tatsächlich begegnet ja noch viel später gerade in einer Urkunde Barbarossas eine auffällige Gleichsetzung von Würzburger *episcopatus* und Franconia orientalis¹⁷².

Die Bestätigung der Würzburger Herzogswürde von 1168 stellt keine Verlegenheitslösung im Reagieren auf weitergehende Würzburger Ansprüche dar. Sie ist vielmehr der sehr bewußte Versuch einer „singulären Territorialstaatsbildung“, die den Vorstellungen Friedrich Barbarossas von einem geistlichen Fürstentum entsprach¹⁷³. Nichts bezeugt das eindrücklicher als die Tatsache, daß ein Stauferprinz, Philipp von Schwaben, 1190 zum Bischof von Würzburg erhoben wurde¹⁷⁴. Kein spontaner Gedanke Friedrichs I. im Jahre 1168 hat dieses neuartige Herzogtum begründet¹⁷⁵, sondern dessen Formung beginnt bereits 1155 und ist Bestandteil des großen Ordnungsplanes für Deutschland nach der Rückkehr von der Kaiserkrönung. In der Nachricht über die Marktterriktion von Schwäbisch Hall durch Bischof Gebhard hat diese neue Konzeption ihren ersten Niederschlag in den Quellen gefunden.

Anmerkungen

¹ Württembergisches Urkundenbuch (fortan: WUB) II, Stuttgart 1858, Nr. 354, S. 102 f.; Regest: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Bd. 1 (1156-1399), bearb. von Friedrich Pietsch (= Veröff. der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21), Stuttgart 1967 (fortan: Pietsch, Urkunden), U 1, S. 54, dort Nachweis der Überlieferung und älteren Drucke, auf die im folgenden gelegentlich zurückzukommen ist. Das (angebliche) Original befindet sich heute unter Beibehaltung der früheren Signatur B 375, Nr. 487 a im StA Ludwigsburg; zu Faksimiles vgl. u. Anm. 52. Zur Geschichte des Urkundenempfängers ist stets heranzuziehen Rainer Jooss, Kloster Korbung im Mittelalter, Studien zur Verfassungs- Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (= Forschungen aus Württembergisch Franken 4), Schwäbisch Hall 1971, sowie ders., Korbung, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quarthal (= Germania Benedictina, Bd. V), Augsburg 1975, S. 351-58.

² WUB I, Nr. 222, S. 263-65; Pietsch, Urkunden, N 2, S. 2 f. mit Lit. v. a. zur Echtheitsfrage. Daneben existieren noch bloße Erwähnungen Halls aus dem 9. Jahrhundert, die sich jedoch vermutlich eher auf Reichenhall in Oberbayern beziehen, vgl. ebd. N 1, a-c, S. 2.

³ Geschichtsquellen der Stadt Hall, Bd. 1, bearb. von Christian Kolb (= Württembergische Geschichtsquellen 1), Stuttgart 1894, S. 39.

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. ebd., S. 16 f.

⁶ Ebd., S. 42-50.

⁷ Geschichtsquellen der Stadt Hall, Bd. 2: Widmanns Chronica, bearb. von Christian Kolb (= Württembergische Geschichtsquellen 6), Stuttgart 1904, S. 94 ff.

⁸ Vermutlich in der Abschrift im Ratsbuch I, f. 419v-420r.

⁹ Annales Sueuici siue Chronica rerum gestarum antiquissimae et inclytae sueuici gentis, Bd. II,

- Frankfurt a. M. 1595, S. 427 f. Zu Crusius vgl. Neue Deutsche Biographie 3, S. 433 f.; zu seinen Beziehungen zur Familie Widmanns und der Benützung seiner Chronik: Geschichtsquellen Hall 2, S. 32 und 55 f.
- ¹⁰ Geschichts=Schreiber von dem Bischofthum Wirtzburg, Frankfurt a. M. 1713, S. 513.
- ¹¹ *Episcopatus Wirceburgensis sub metropoli Moguntina chronologica et diplomatica illustratus*, St. Blasien 1794, Cod. prob., S. 38 f., Nr. 39
- ¹² *Uffenheimische Nebenstunden*, Bd. I, 9. Stück, Schwabach 1746, S. 1119–21; der direkte Rückgriff auf das Ratsbuch ergibt sich daraus, daß Georgii, S. 1117 f. die Notiz abdruckt, die im Ratsbuch I, f. 419r die Umstände der Überlieferung erläutert.
- ¹³ Geschichtsquellen Hall 2, S. 98 f.
- ¹⁴ HStA Stuttgart, Handschrift Nr. 121, S. 148–50.
- ¹⁵ Das geschichtliche Werden im Stadt- und Kreisgebiet, in: *Der Kreis Schwäbisch Hall, Aalen 1968*, S. 105. Die Informationen zur Stadtgeschichte Halls am bequemsten in: *Württembergisches Städtebuch*, hg. von Erich Keyser (= Deutsches Städtebuch IV, 2). Stuttgart 1962, S. 205–210, sowie die Literatur in: Erich Keyser, *Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands*, Köln/Wien 1969, S. 83 f.; weiterhin neuerdings: *Grundrisse mittelalterlicher Städte III: 1. Hall*, von Kuno Ulshöfer, in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, Stuttgart 1972 ff., Beiwort zur Karte IV, 8 (1976). Für die hier in Rede stehende Epoche bildet immer noch die Grundlage: Karl Weller, *Schwäbisch Hall zur Hohenstaufenzeit*, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* 7 (1898), S. 193–213.
- ¹⁶ Vgl. dazu u. S. 48, mit Lit. in Anm. 135.
- ¹⁷ Hansmartin Decker-Hauff, *Die Haller Kirchweih-Urkunde von 1156*, in: *Schwäbische Heimat* 1956, S. 81 f., hier 82.
- ¹⁸ Vgl. auch Pietsch, *Urkunden*, S. 55.
- ¹⁹ Peter Johaneck, *Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg* (= *Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg* 20), Würzburg 1969, S. 107 f. Die Ziele dieser Arbeit brachten es mit sich, daß das formal isoliert stehende Stück dort nur kursorisch behandelt und seiner Wichtigkeit wegen zur gesonderten Untersuchung zurückgestellt wurde.
- ²⁰ Pietsch *Urkunden*, S. 55.
- ²¹ Etwa E. Krüger, *Das romanische Münster St. Michael zu Schwäbisch Hall*, in: *Württembergisch Franken* (fortan: WF) 49 (1965), S. 70; Gerd Wunder, *Die Urkunde vom 10. Februar 1156*, in: *Der Haalquell* 8, Nr. 2 (1956); ders., *Geschichtliches Werden* (wie Anm. 15), S. 105 f.
- ²² *Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten*, in: WF 53 (1969), S. 18.
- ²³ Vgl. Johaneck, *Siegelurkunde*, S. 107, Anm. 62.
- ²⁴ Vgl. allgemein Wilhelm Ewald, *Siegelkunde* (= *Handbuch d. mittelalterl. u. neueren Geschichte* IV), München/Berlin 1914 (Ndr. 1969), S. 169 ff. und Harry Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. II, 1915/31 (Ndr. 1968), S. 586 f.; ferner: Valerie Feist/Karl Helleiner, *Das Urkundenwesen der Bischöfe von Augsburg von den Anfängen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts* (897–1248), in: *Archivalische Zeitschrift* 37 (= III. Folge 4) 1928, S. 83; Peter Acht, *Studien zum Urkundenwesen der Speyerer Bischöfe im 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 14 (1936), S. 296; für Konstanz fehlt eine Spezialuntersuchung.
- ²⁵ Vgl. *Mainzer Urkundenbuch*, II, 1, bearb. von Peter Acht, Darmstadt 1968, S. 506; vor diesem Zeitpunkt nur eine Urkunde Erzbischof Heinrichs I. für Ilbenstadt in der Wetterau von 1149, offenbar unter Einfluß der Papsturkunde, vgl. ebd., Nr. 126, S. 238–40.
- ²⁶ Vgl. die *Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, IX. Band: *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich* (= *Monumenta Germaniae Historica, Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tom. IX*), bearb. von Friedrich Hausmann, Wien/Köln/Graz 1969, S. XXIX. (Im folgenden werden die in den *Diplomata*-Bänden der MGH edierten Diplome mit den üblichen Sigeln zitiert).
- ²⁷ WUB II, Nr. 318, S. 26–30, vgl. Feist/Helleiner, S. 64 f.
- ²⁸ WUB II, Nr. 355, S. 104 f.
- ²⁹ Vgl. Acht, *Urkundenwesen Speyer*, S. 296.
- ³⁰ Z. B. Bischof Hermann von Konstanz für St. Blasien von 1158 (WUB II, Nr. 366, S. 121 f.); ders. für Weissenau von 1161 (WUB II, Nr. 376, S. 137 f.); die beiden Urkunden Bischof Günters von Speyer für Maulbronn mit Hängesiegel von 1147, bzw. 1160 (WUB II, Nr. 324, S. 40 f., bzw. Nr. 374, S. 132 ff.) sind Fälschungen, vgl. Acht, *Urkundenwesen Speyer*, S. 295 f.
- ³¹ Vgl. Anm. 26; unter den frühen Urkunden Friedrich Barbarossas finden sich Hängesiegel an D F I 8, 46, 75, 137, 139, z. T. wie unter Konrad III. für französische oder lothringische Empfänger.

³² D FI 139 für Hilwartshausen.

³³ In die gleiche Richtung könnte deuten, daß ein kleineres Stück Pergament (34 mal 33 cm) verwendet wurde als sonst bei Ausstellerausfertigungen üblich. Diese weisen auch zumeist nicht quadratische sondern rechteckige (Hoch- wie Querformat) Form auf. Doch möchte ich diesen Beobachtungen kein entscheidendes Gewicht beimessen.

³⁴ Mir stand weder die auf Decker-Hauff's Veranlassung (vgl. die Anm. 17 zitierte Arbeit) gefertigte Aufnahme der Stuttgarter Kriminalpolizei zur Verfügung, noch das von Pietsch, Urkunden, S. 55 erwähnte Beuroner UV-Foto. Nach den Bemerkungen der beiden Autoren scheint eine Rekonstruktion des Textes kaum möglich zu sein.

³⁵ Pietsch, Urkunden, S. 55.

³⁶ Pietsch weist zur Stützung seiner Ansicht noch darauf hin (S. 55), daß das Komburger Kopiar von 1462 die Urkunde nicht enthält. Es scheint aber – was hier nicht näher begründet werden kann –, daß dieses Kopialbuch nur eine Auswahl der Urkunden Komburges enthält; jedenfalls scheinen einige, nicht unwichtige Stücke zu fehlen.

³⁷ Pietsch spricht von einer „Schriftvorlage, die der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören mag“. Das ist wenig plausibel, denn warum sollte der Fälscher eine Urkunde des 13. Jahrhunderts zum Vorbild nehmen, wenn ursprünglich ein Text des 12. Jahrhunderts auf dem Pergament stand? Und dies ist doch wiederum vorauszusetzen, wenn die Echtheit der Besiegelung nicht anzuzweifeln ist.

³⁸ Vgl. nur Peter Herde, Römisches und kanonisches Recht bei der Verfolgung des Fälschungsdeliktes im Mittelalter, in: *Traditio* 21 (1965), bes. S. 328 ff.

³⁹ Vgl. etwa die Korrektur, die Bischof Lorenz von Würzburg an einer durch Rasur verfälschten Urkunde vornahm: *Quae quidem literae confirmationis in loco valde suspecto et vocabulo, quod totius rei . . . substantiam immutat, ut ex evidenti oculorum inspectione manifeste apparuit depravatae sive abrasae fuerunt* (Urkundenbuch der Marienkapelle am Markt zu Würzburg 1317–1530, hg. v. Alfred Wendehorst (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 27), Würzburg 1974, Nr. 161, S. 293 von 1502, Sept. 3).

⁴⁰ Vgl. Herde a. a. O. sowie auch Winfried Trusen, Zur Urkundenlehre der mittelalterlichen Jurisprudenz, in: *Recht und Schrift im Mittelalter*, hg. von Peter Classen (Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, S. 216 f., wo sich der elementare Merkvers zitiert findet: *Forma, filum, stylum, literatura, membrana, sigillum: Haec sex falsata dant scripta valere pusillum*. Vor Rasuren beim Urkundenschreiben warnt bereits Konrad von Mure, vgl. Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, bearb. von Ludwig Rockinger (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 9,1), München 1863 (Ndr. 1961), S. 438 oder jetzt Walter Kronenbichler, *Die Summa de arte prosandi des Konrad von Mure*, Zürich 1968, S. 62.

⁴¹ Wie Anm. 44.

⁴² Decker-Hauff, a. a. O., S. 82.

⁴³ WUB IV, Nr. 119, S. 181 f.: *ius patronatus, quod habetis in ecclesiis de Steinwac . . .*

⁴⁴ Vgl. WUB XI, Nr. 5709, S. 557 f.: *parrochiam ecclesiam in Steinwac cum eius filia ecclesia in Halle ac capellis ipsius . . .* In der selben Urkunde erfolgt noch die Inkorporation von Künzelsau und am gleichen Tag ergeht noch eine Urkunde Bischof Bertholds zur Inkorporierung von Creglingen, Reinsberg, Michelfeld und Steinkirchen (WUB IX, Nr. 3634, S. 135 f.). Die Bemühungen Komburges waren demnach breit angelegt und galten zu jener Zeit nicht ausschließlich der Kirche in Hall. Vgl. dazu noch u.S. 43

⁴⁵ Z.B. D H III 314 von 1053 Dez. 18 für Passau, bei dem in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Text und Datierung neu auf Rasur gesetzt wurden und lediglich Monogramm, Beizeichen, Signum- und Rekognitionszeile, sowie das Siegel im Original erhalten blieben, vgl. Aus 1200 Jahren. Das Bayer. Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze, München 1979, S. 46 f. Auf ein ähnliches Spurium auf dem Namen Kaiser Friedrichs II. hat Hans Patze hingewiesen, vgl. Forschungen aus mitteldt. Archiven (FS Kretzschmar) Berlin 1954, S. 7 ff.

⁴⁶ Vgl. dazu JohaneK, Siegelurkunde, S. 105–107 mit Nachweisen.

⁴⁷ Vgl. Alphons Lhotsky, *Privilegium maius*. Die Geschichte einer Urkunde, München 1957, bes. S. 17, sowie jetzt Walter Koch, *Die Schrift der Reichskanzlei im 12. Jahrhundert (1125–1190)*, Wien 1979, S. 342 ff. mit Abb. 51.

⁴⁸ Das gilt etwa auch für die erwähnte Urkunde Kaiser Heinrichs III. für Passau (vgl. o. Anm. 45), obwohl im Passauer Archiv genügend Vorlagen, d. h. Diplome Heinrichs III. zur Verfügung standen.

⁴⁹ Vgl. etwa JohaneK, Siegelurkunde, Exkurs II, S. 298 ff.; die dort S. 301 erwähnten Angleichungsversuche des Schreibers O A beziehen sich lediglich auf Ausstattungselemente, nicht auf den Duktus der Schrift.

- ⁵⁰ Vgl. insgesamt zu Komburg Johaneck, Siegelurkunde, S. 105 ff.
- ⁵¹ Wie Anm. 22.
- ⁵² Vgl. Abbildung S. 35, Faksimile auch bei Decker-Hauff, a.a.I. u. Wunder, Urkunde.
- ⁵³ Abgesehen von gelegentlichen Versuchen, z. B. Z. 4: *mancipis*.
- ⁵⁴ Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift, Köln/Graz 1962, Taf. 1/2 nach S. 8, sowie Taf. 3/4 nach S. 48.
- ⁵⁵ Das Eindringen solcher Elemente in eine sonst eher konservativ gestaltete Schrift demonstriert etwa die Gestaltung der Oberlängen beim Würzburger Schreiber Re E, vgl. Johaneck, Siegelurkunde, Abb. 22, allgemein dazu Heinemeyer, Studien, S. 9 ff.
- ⁵⁶ Vgl. Faks. bei Johaneck, Siegelurkunde, Abb. 17; zum Vergleich herangezogen bei Wunder, Urkunde v. 10. Februar 1156, S. 1, sowie Pietsch, Urkunden, S. 55.
- ⁵⁷ Dazu Heinemeyer, Studien, S. 15, sowie die Faksimiletafeln (vgl. Anm. 54).
- ⁵⁸ Besonders deutlich etwa in letzten Wort der Urkunde: *descripta*; letzteres v. a. bei Doppel-i: Z. 7: *monasterii*; Z. 12: *imperii*.
- ⁵⁹ Etwa Johaneck, Siegelurkunde, Abb. 17 f.
- ⁶⁰ Koch, Schrift der Reichskanzlei (wie Anm. 47), Abb. 52-55; 70-71, sowie die Strichzeichnungen im Text, S. 154 ff.
- ⁶¹ Pietsch, Urkunden, Nr. U 5 und U 8, S. 57 ff., vgl. von ersterer die Abb. ebd., S. II.
- ⁶² Wunder, Geschichtliches Werden, S. 106; vgl. auch Gerd Zimmermann, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg, II. Teil, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 21 (1959), S. 66 mit Lit.
- ⁶³ WUB II, Nr. 433, S. 222.
- ⁶⁴ Zimmermann, wie Anm. 62; der Erstbau der Burg, an deren Kapelle das Patrozinium haftet, läßt sich ins 12. Jahrhundert datieren, vgl. Die Kunstdenkmäler des ehem. Oberamtes Künzelsau, bearb. von Georg Himmelheber, Stuttgart 1962, S. 202 ff., wo jedoch S. 205 keine Datierung der Kapelle gegeben ist.
- ⁶⁵ Zum Aufschwung des Sigismundkultes im Spätmittelalter, v. a. in Bezug auf Franken, vgl. Zimmermann, wie Anm. 62, S. 57, sowie allgemein jetzt Franz Machilek, Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, in Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand Seibt, München 1978, S. 94 und 99 mit Lit.; vgl. auch u. Anm. 69.
- ⁶⁶ Wunder, wie Anm. 62.
- ⁶⁷ Vgl. dazu Heinrich Büttner, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts, in: ders., Schwaben und Schweiz im frühen und hohem Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 15), Sigmaringen 1972, S. 437-524.
- ⁶⁸ Vgl. Büttner, wie Anm. 67, S. 474 f. Zum Aufenthalt Barbarossas in Franken 1155 vgl. u. S. □.
- ⁶⁹ Vgl. Robert Folz, Zur Frage der heiligen Könige: Heiligkeit und Nachleben in der Geschichte des burgundischen Königums, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 14 (1958), S. 335 f.; vgl. jedoch Gerd Zimmermann, Karlskanonisation und Heinrichsmirakulum, in: 102. Bericht des Hist. Ver. Bamberg (1966), S. 127 ff. Zur Sigismund-Verehrung Kaiser Friedrichs I., wie sie sich auch in der von Zimmermann behandelten Reliquienübertragung nach Plozk niedergeschlagen hat, wird in Zukunft zu vergleichen sein: Ferdinand Oppl, Amator ecclesiarum. Studien zur religiösen Haltung Friedrich Barbarossas, eine Abhandlung, die in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 88 (1980) erscheinen wird. Dennoch möchte ich im Falle Hall die Deutung von St. Sigismund als Fieberpatron für wahrscheinlicher halten.
- ⁷⁰ Folz, S. 336 f.
- ⁷¹ Abt Gernot und Prior Burchard von Komburg, vgl. zu ihnen Jooss, Komburg (wie Anm. 1), S. 132 und 138; die *parrochiani* Heinricus und Rūtpertus; Hartmannus de Schillingisfirst und Arnoldus de Dierbach.
- ⁷² Heinrich I., vgl. Germania Benedictina V (wie Anm. 1), S. 399.
- ⁷³ Vgl. Germania Benedictina II: Die Benediktinerklöster in Bayern, bearb. von Josef Hemmerle, Augsburg 1969, S. 348.
- ⁷⁴ Vgl. zu ihnen Johaneck, Siegelurkunde, S. 272 f., wobei für Heinrich die dort vorgenommene Identifizierung mit Heinrich von Wiesenbach nach neueren Forschungen fraglich bleiben muß, vgl. u. Anm. 150.
- ⁷⁵ Vgl. Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg. Teil I: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra, NF 1), Berlin 1962, S. 170. Den neuerdings von Alfred Friese dazu geäußerten Ansichten vermag ich nicht zu folgen (Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels, Stuttgart 1979, S. 155-62).
- ⁷⁶ Vgl. August Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 32 (1889); S. 82, Nr. 255. Zeuge ist Reinhard unter Bischof Gebhard in folgenden Urkunden

- (Siglen nach Johaneck, Siegelurkunde): Geb 5, 7, 10, 12, 13, 17; unter Bischof Heinrich II. wird diese Tätigkeit noch häufiger.
- ⁷⁷ Nur etwa in Emb 9 (einer Fälschung der sechziger/siebziger Jahre), gefertigt von Schreiber OZ B; zu ihm u. S. 45 ff.
- ⁷⁸ Vgl. WUB II, Nr. 356, S. 106.
- ⁷⁹ Zu ihm Hermann Schreibmüller, Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg (1145–1167), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 18 (1955), S. 213–42.
- ⁸⁰ Vgl. Jooss, Kumburg, S. 32 und 137 mit Lit.; zu den späteren Schicksalen der Burg Bilrieth Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Bd. II (= Schriften der MGH 10,2), Stuttgart 1951, S. 379 ff.
- ⁸¹ WUB II, Nr. 386, S. 151 v. 1166: *vicarius advocatie nostre*.
- ⁸² WUB II, Nr. 351, S. 94, jetzt auch D F I 127 von 1155 Okt. 29: *advocatia quam iure beneficiario possedit*.
- ⁸³ Vgl. die in der Vorbemerkung zu D K III 113 zusammengestellte und berichtigte Literatur.
- ⁸⁴ Vgl. etwa Karl Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., 1954, bes. S. 184 ff. oder Friedrich Hausmann, Die Edelfreien von Grumbach und Rothenfels, in: Festschrift Karl Pivec zum 60. Geburtstag, hg. v. A. Haidacher u. H. E. Mayer (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12), Innsbruck 1966, S. 167–199, sowie jetzt mit weiterführenden Gesichtspunkten Wilhelm Störmer, Staufische Reichslandpolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Mainviereck, in: Festschrift Friedrich Hausmann, hg. v. H. Ebner, Graz 1977, S. 519 ff.
- ⁸⁵ Er erscheint auch als Zeuge in zwei Würzburger Bischofsurkunden für Kloster Schöntal (Geb 26, He II 13).
- ⁸⁶ Schillingfürst liegt nahe Gebstättel, dem Zentrum der Kumburger Besitzungen um Rothenburg; die beiden Tierbach unweit des Kumburger Besitzes zwischen Jagst und Kocher am Künzelsau (vgl. die Karte für das 12. Jahrhundert bei Jooss, Kumburg, am Schluß des Buches). Ob die beiden Genannten etwa auch wie Friedrich von Bilrieth zum Umkreis der Staufer gehören, ist aus Mangel an Belegen nicht auszumachen.
- ⁸⁷ Vgl. Erwin Riedenauer, Karlstadt (= Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken I, 9), München 1963, bes. S. 10, 14, 20, 27 und 93.
- ⁸⁸ Heinrich von Trimberg (1152–90): Geb 7, 18, 21, 30, 33; He II 2, 4, 8, 9, 10, 17, 22; Her 2, 5, 15, 25, 26, 29, 36, 39; Re 6, 12, 15, 17, 30; Go I 3, 18 (dabei ist nicht ganz sicher, ob einige der späteren Belege nicht bereits auf einen jüngeren Verwandten zu beziehen sind, der als *Heinricus iunior de Trimberg* in Go I 8 von 1189 erscheint). Bernger von Binsfeld (1154–70): Geb 11, 19, 27, 30, 33; He II 4, 6, 7, 8, 17, 24; Her 3, 5, 6, 19, 28 (oft zusammen mit seinem Bruder Albert; die Tradition wir in späterer Zeit fortgeführt durch einen Heinrich von Binsfeld: Re 37, He III 1, 2 u. ö.).
- ⁸⁹ Das wird deutlicher bei Heinrich von Trimberg, der in Her 15, 29, 36 bei Rechtsgeschäften von Ansbach, Bronnbach und Schöntal auftritt, während für Bernger von Binsfeld die Gebhard-Urkunde von 1156 den einzigen Beleg für den südlichen Teil der Diözese darstellt. Dabei ist jedoch zu beachten, daß für den nördlichen Teil der Diözese auch eine ungleich größere Zahl von Bischofsurkunden ausgestellt wurde, was wiederum mit der größeren Zahl der dort ansässigen Klöster zusammenhängt.
- ⁹⁰ Her 19 berichtet über ein Lehen Berngers in Bettenhausen (bei Meiningen), vgl. im übrigen Johanna Reimann, Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in sozial-rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht, in: Mainfränkisches Jahrbuch 16 (1964), S. 36–39.
- ⁹¹ Monumenta Boica 37, Nr. 426, f. S. 496–99, vgl. dazu Wendehorst, Bistum Würzburg Teil II, 1969 (vgl. Anm. 75), S. 24 f.; Riedenauer, Karlstadt, S. 20.
- ⁹² Uffenheimische Nebenstunden (wie Anm. 12), S. 1119.
- ⁹³ Durchgesehen wurde dazu das Urkundenmaterial des WUB, sowie die Würzburger Bischofsurkunden des 12. Jahrhunderts, darüber hinaus noch die bislang vorliegenden Diplomata-Bände der MGH für Konrad III. und Friedrich I.
- ⁹⁴ WUB II, Nr. 370, S. 127.
- ⁹⁵ Vgl. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 18, 1960, S. 493 f., sowie die Belege der einschlägigen mittelhochdeutschen Wörterbücher.
- ⁹⁶ Schlesinger (wie Anm. 22), S. 19.
- ⁹⁷ La chronique de Gislebert de Mons, ed. Léon Vanderkindere, Bruxelles 1904, S. 249 f.
- ⁹⁸ Vgl. Schlesinger, (wie Anm. 22), ihm folgt J.F. Böhmer, Regesta Imperii IV, 3, neubearb. von Gerhard Baaken, Köln/Wien 1972, Nr. 109, S. 49; anders Pietsch, Urkunden, N 10, S. 5.
- ⁹⁹ WUB II, Nr. 331, S. 52 f., vgl. auch Jooss, Kumburg, S. 39 f.
- ¹⁰⁰ Sie werden erst im späten 13. Jahrhundert erwähnt, ebenso wie Kleinkumburg, vgl. Jooss, Kumburg, S. 73 f., zum Besitz Karte ebd.; zu Nußbaum noch Germania Benedictina V, S. 445 f., sowie zu Gebstättel, Rainer Jooss, Gebstättel – ein fränkisches Dorf im Mittelalter, in:

- Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 87 (1973/74), S. 37, der die Gründung der Propstei im späten 13. Jahrhundert vermutet.
- ¹⁰¹ Vgl. Alfons Dreher, Geschichte der Stadt Ravensburg, Bd. 1, Weißenhorn/Ravensburg 1972, S. 66 und 158.
- ¹⁰² Vgl. dazu etwa Heinz Stoob, Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum Städtewesen, in: ders., Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. 1, Köln/Wien 1970, S. 62 f., sowie W. Schlesinger, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, Weimar 1952, bes. S. 113 ff. u. Hans Patze, Recht und Verfassung thüringischer Städte, Weimar 1955, S. 12 ff.
- ¹⁰³ Vgl. zum Personalstand der Propsteien bei Jooss, Kumburg, S. 73 f.; zum Niedergang ebd., S. 84.
- ¹⁰⁴ Vgl. dazu (Ch.) Kolb, Zur Geschichte der Franziskaner in Hall, in: WF, NF 4 (1892), S. 1–24; zum Verhältnis von Mendikanten und Bürgertum allgemein jetzt John B. Freed, The Friars and German Society in the 13th century, Cambridge, Mass. 1977, mit Lit.
- ¹⁰⁵ Vgl. zu diesen Fragen Hansmartin Decker-Hauff, Die Anfänge des Jakobimarkts in Hall, in: Schwäbische Heimat 7 (1956), 93–97; Eduard Krüger, Die Klosterkirche St. Jakob zu Schwäbisch Hall, in: WF NF 26/27 (1951/52), S. 233–58. Die Probleme, die sich aus der Existenz einer möglicherweise ehemals ebenfalls komburgischen Jakobskirche (vgl. die bei Georg Widmann (wie Anm. 7), S. 59 berichtete Überlieferung von der Übersiedlung von Benediktinern bei St. Jakob nach Kumburg) ergeben, bleiben hier ausgeklammert.
- ¹⁰⁶ Vgl. WUB III, Nr. 878–80, S. 376–78.
- ¹⁰⁷ Die Frage ob eine solche Auflösung die Grundlage über die bei Widmann (vgl. Anm. 105) berichtete Gründungsüberlieferung von Kumburg bildete, ist hier ebenfalls nicht zu erörtern.
- ¹⁰⁸ Decker-Hauff, Kirchweihurkunde (wie Anm. 17), S. 82; Wunder, Urkunde (wie Anm. 21), S. 6; Pietsch, Urkunden, S. 55.
- ¹⁰⁹ Vgl. dazu Julius Gmelin, Hällische Geschichte, Schw. Hall 1896, S. 436 ff., sowie Gertrud Rücklin, Religiöses Volkstleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn, Berlin 1933, bes. S. 17 f. Die Anstrengungen der Reichsstadt dokumentieren sich in der Zusammenstellung der Dokumente in Stadt-Archiv Schwäbisch Hall, Ratsbuch I, f. 407 r–22 r.
- ¹¹⁰ Vgl. Gottfried Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm II), Ulm 1971, S. 76 mit Lit.; Fritz Schnelbögl, in: Gerhard Pfeiffer, Nürnberg, Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 100 f.
- ¹¹¹ Schlesinger (wie Anm. 22), S. 19.
- ¹¹² Vgl. WUB II, Nr. 331, S. 52 f.
- ¹¹³ WUB IV, Nr. 1119, S. 181 f., vgl. o. S. 33 mit Anm. 44.
- ¹¹⁴ Ebd.
- ¹¹⁵ WUB XI, Nr. 5709, S. 557 f., vgl. o. S. 33
- ¹¹⁶ Aus dem näheren zeitlichen Umkreis der Urkunde von 1156 seien folgende Urkunden angeführt: Emb 10, 12, 16, 17, 22, 42; Sig 8; Geb 17, He II 18, 21.
- ¹¹⁷ Zur Entwicklung des Marktprivilegs vgl. etwa Werner Spieß, Das Marktprivileg, Heidelberg 1916, sowie Traute Endemann, Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9. bis 11. Jahrhundert (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 4) Stuttgart 1964. Diese Arbeiten, v.a. die erste bauen vor allem auf Herrscherurkunden auf. Eine zusammenfassende Behandlung der urkundlichen Äußerungen der regionalen Gewalt fehlt soweit ich sehe. Viel Material bei Hans Patze, Stadtgründung und Stadtrecht, in: Recht und Schrift im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, S. 163–96.
- ¹¹⁸ Z. B. Bischof Konrad von Querfurt (1198–1202), vgl. seine Urkunden Ko 1, 3–5.
- ¹¹⁹ Bischof Andreas von Gundelfingen im Zusammenhang mit dem Landgericht: *cum wiltbannus tocius nostri ducatus Franconiae nobis utpote provinciali iudici eiusdem ducatus seu terre Franconie ac nostre dinoscatur ecclesie pertinere* (Hohenlohisches Urkundenbuch II, hg. von Karl Weller, Stuttgart 1901, Nr. 43, S. 31), vgl. dazu Günther Schmidt, Das würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken vom 11. bis zum 17. Jahrhundert, Weimar 1913, S. 56; Friedrich Merzbacher, *Judicium Provinciale Ducatus Franconiae*. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken-Würzburg im Spätmittelalter, München 1958, S. 25 ff., vgl. auch Wendehorst, Bistum Würzburg II (wie Anm. 75 u. 91), S. 39 f.
- ¹²⁰ Wendehorst, (wie Anm. 75), S. 177.
- ¹²¹ Vgl. o. S. 30. Dies allein wäre nicht entscheidend; ähnliche Zusätze kommen auch in Ausstellerausfertigungen vor, z. B. Geb 28, He II 4, Go I 4. Dagegen enthalten Emb 49, Her 13 u. 40 Zusätze, die z. T. schon paläographisch als Interpolation erkennbar sind.
- ¹²² Geb 28; vgl. den Druck bei Norbert Backmund, Die Originalurkunden des Prämonstratenserklösters Tüchelhausen, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 28 (1966), S. 9 f., Nr. 1; Reg.: Hohenlohisches Urkundenbuch I, Nr. 1, S. 1. Der besseren Übersichtlichkeit wegen werden

- die Texte hier im folgenden stark aufgegliedert. Auslassungen sind jedoch nicht vorgenommen.
- ¹²³ Vgl. dazu in 1156 im folgenden, hier nicht wiedergegebenen Satz: *perpetuo anathematis vinculo*.
- ¹²⁴ Vgl. die Zusammenstellung bei Johaneke, Siegelurkunde, S. 150.
- ¹²⁵ Beispielsweise in den Kontextschlußformeln von He II 2 für Oberzell von 1160 oder der Urkunde Erzbischof Arnolds von Mainz für Oberzell, Mainzer Urkundenbuch II, I, bearb. von Peter Acht, Darmstadt 1968, Nr. 216, S. 390–92. Auch die Einleitung der Zeugenreihe in D K III 158.
- ¹²⁶ D K III 158; 1172 mundiert er mit St. 4140 noch einmal ein Kaiserdiplom für sein Stift. Dagegen muß St. 3930 für das würzburgische Kloster Lambach, das ebenfalls von seiner Hand stammt als Fälschung gelten (vgl. Vorbemerkung zu D K III 158), weil es ein unechtes Siegel trägt (freundl. Hinweis Dr. R. M. Herkenrath, Wien).
- ¹²⁷ WUB II, Nr. 332, S. 54 f. (= Geb 34); WUB II, Nr. 468, S. 273 f. (= He II 28).
- ¹²⁸ Die Geschichte des Klosters Schäfersheim, Diss. Tübingen o. J. (1962), S. 23 ff.
- ¹²⁹ WUB II, Nr. 386, S. 151 f., vgl. Johaneke, Siegelurkunde, S. 155; ein Faksimile der Urkunde jetzt bei Hansmartin Schwarzmaier, Die Heimat der Staufer, Sigmaringen 1976, S. 107. Hinweise auf die sonstige Beurkundungspraxis Friedrichs IV. bei Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, S. 291, Anm. 424a.
- ¹³⁰ Das gilt besonders für die Publicatio: . . . *omnibus scire volentibus* . . .
- ¹³¹ Daß bereits der ursprüngliche Text von einem Empfängerschreiber nach Konzept oder Diktat von OZ B mundiert wurde, ist selbstverständlich möglich. Vgl. die Bemerkungen zur Besiegelung o. S. 32.
- ¹³² Vgl. nur etwa den Zusammenhang von Reliquienverehrung und Marktgründung bei der Markterrichtung von Radolfzell durch die Abtei Reichenau, dazu zuletzt Ursula Schmitt, Villa regalis Ulm und Kloster Reichenau (= Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 42), Göttingen 1974, S. 55.
- ¹³³ Wobei immer, wie o. S. 36 angedeutet, die Möglichkeit besteht, daß dies während der Beurkundung selbst mit Billigung des Bischofs geschah und das radierte Blatt wiederverwendet wurde, weil etwa in Hall kein anderes Pergament zur Hand war. Das allerdings muß bloße Hypothese bleiben.
- ¹³⁴ Ich bin mir bewußt, daß auch die o. S. 42 f. angedeutete Konkurrenz des Jakobi-Marktes, der mit dem Patrozinium der den Franziskanern übertragenen Kirche verknüpft war, und die Vogteistreitigkeiten mit den Schenken von Limpurg (dazu Jooss, Kumburg S. 48 f.), wie überhaupt die gesamte politische Situation im Endkampf der Staufer um 1240/50 einen handfesten Fälschungsgrund hätten abgeben können. Ich habe diese Möglichkeit erwogen und meine sie verwerfen zu müssen, und zwar vor allem aus paläographischen Gründen (vgl. o. S. 34 f.). Auch scheint mir für einen solchen Zusammenhang die Betonung der würzburgischen Herzogsgewalt, um die es ja dann gehen müßte, zu umständlich und indirekt formuliert.
- ¹³⁵ Die letzten zusammenfassenden Äußerungen: Gerd Zimmermann, Vergebliche Ansätze zu Stammes- und Territorialherzogtum in Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 23 (1963), S. 379–408; Erich Schrader, Vom Werden und Wesen des würzburgischen Herzogtums Franken, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. 80 (1963), S. 27–81; Theodor Mayer, Die Würzburger Herzogsurkunde von 1168 und das österreichische Privilegium minus, in: WF 57 (1973), S. 3–29 (vorher in: Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift für Franz Steinbach, Bonn 1960). Die hier vorgelegten Bemerkungen sind nur als vorläufige Skizze gedacht. Der Verfasser beabsichtigt gelegentlich ausführlicher auf das Thema zurückzukommen. Die Literaturverweise sind bewußt sparsam gehalten, auf ausführliche Auseinandersetzungen mit einzelnen Lehrmeinungen wurde verzichtet.
- ¹³⁶ Vgl. dazu Peter Johaneke, Die Gründung von St. Stephan und Neumünster und das ältere Würzburger Urkundenwesen, in: Mainfränkisches Jahrbuch 31 (1979), S. 36 ff. u. 46.
- ¹³⁷ Vgl. dazu Jooss, Kumburg, S. 21 ff.
- ¹³⁸ Grundlegend dazu: Manfred Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte III), Darmstadt 1915; Theodor Humpert, Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main und Neckar, Diss. Würzburg 1913; Norbert Höbelheinrich, Die „9 Städte“ des Mainzer Oberstifts, ihre verfassungsmäßige Entwicklung und ihre Beteiligung am Bauernkrieg 1346–1527, Buchen 1939, sowie jetzt vor allem Meinrad Schaab, Bergstraße und Odenwald – 500 Jahre Zankapfel zwischen Kurmainz und Kurfürstentum, in: Oberrheinische Studien III (Festschrift Haseliter), Bretten 1975, S. 237–265.
- ¹³⁹ Vgl. zuletzt Franz Xaver Vollmer, Der Besitz der Staufer (bis 1250), in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1972, ff. Beiwort zur Karte V, 4 (1976).
- ¹⁴⁰ Der Herzog von Schwaben (wie Anm. 129), S. 282.
- ¹⁴¹ Ebd. S. 282 f. Auf die Erörterung des Herzogstitels „von Rothenburg“ für die Staufer ver-

- zichte ich, vgl. nur Zimmermann, Anläufe (wie Anm. 135), S. 396 ff.
- ¹⁴² D K III 14 (= WUB II, Nr. 306, S. 1 f.): . . . *ut salvo per omnia iure et iusticia Wirzburgensis episcopi*, sowie der ganz ungewöhnliche Vermerk im Anschluß an die Signumzeile: *Hoc etiam Embicho (!) Wirzburgensis episcopus sua presentia et petitione confirmavit*.
- ¹⁴³ Wie Anm. 97; vgl. dazu schon Weller, Hall zur Hohenstaufenzeit (wie Anm. 15), S. 203.
- ¹⁴⁴ Vgl. nur Zimmermann, Anläufe, S. 392.
- ¹⁴⁵ Vgl. dazu jetzt Ferdinand Opll, Das Itinerar Friedrich Barbarossas (1152–1190) (= Forschungen zur Kaiser und Papstgeschichte I) Wien/Köln/Graz 1978, bes. S. 156 f.
- ¹⁴⁶ Würzburg als Reichsbistum. Verfassungsgeschichtliche Grundlagen des staufischen Reichskirchenregiments, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer I, Lindau/Konstanz 1954, S. 174 ff.
- ¹⁴⁷ Ebd., S. 180.
- ¹⁴⁸ Grundlegend dafür sind die Arbeiten von Hans Hirsch, Kaiserurkunde und Kaisergeschichte, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35 (1914), bes. S. 62 ff.; Heinrich Fichtenau, Bamberg, Würzburg und die Stauferkanzlei, in: ebd. 53 (1939), S. 241–85; Friedrich Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (= Schriften der MGH 14), Stuttgart 1956, bes. S. 138 ff. und 293 ff. Einen Überblick über die jüngere Forschung gibt Heinrich Appelt in der Einleitung des ersten Bandes der Diplome Barbarossas (MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser X, 1), Hannover 1975, S. IX ff. Seither sind hinzugekommen Rainer M. Herkenrath, Die Reichskanzlei in den Jahren 1174 bis 1180, Wien 1977, sowie die o. Anm. 47 zitierte Arbeit Walter Kochs. Den Beziehungen der Kanzlei zu Würzburg wird wenigstens z. T. auch eine Studie Herkenraths gewidmet sein, die 1980 in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung erscheinen wird.
- ¹⁴⁹ Bosl, wie Anm. 146, bes. S. 163; bereits der Untertitel der Abhandlung deutet diese Blickrichtung an.
- ¹⁵⁰ Von Friedrich Hausmann, dem Herausgeber der Diplome Konrads III. als Heinrich von Wiesenbach, Kanoniker von Neumünster in Würzburg identifiziert und mit dem späteren Protonotar Heinrich gleichgesetzt, vgl. Hausmann, Reichskanzlei (wie Anm. 148). Unter dieser Bezeichnung ist in der seitherigen Diskussion um das Würzburger Herzogtum auf ihn Bezug genommen worden. Jedoch sind diese Gleichsetzungen inzwischen unwahrscheinlich geworden, vgl. zum Stand der Diskussion die Vorbemerkung zu D F I 173; von Herkenrath sind in der Anm. 148 angekündigten Arbeit weitere Überlegungen zur Person des Protonotars zu erwarten. Für den hier interessierenden Zusammenhang ist lediglich festzuhalten, daß es sich bei dem Schreiber von D K III 14 um mehr als einen bloßen Gelegenheitschreiber handeln muß, den man am jeweiligen Aufenthaltsort des Königs als Aushilfe heranzog. Er hat immerhin mit D K III 56 und D F I 173 außerhalb Würzburgs Diplome für Empfänger gefertigt, die mit Würzburg nichts zu tun haben. Auch wenn sich jedesmal auch der Würzburger Bischof am Hof befand, muß zwischen der Umgebung des Herrschers und diesem Schreiber eine Beziehung besonderer Art bestanden haben.
- ¹⁵¹ Obwohl der Passus m. E. kaum ausschließlich als gegen Mainzer Ansprüche gerichtet interpretiert werden darf. In diesem Sinne argumentierte Otto von Zallinger, Das Würzburger Herzogtum, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. II (1890), S. 341.
- ¹⁵² Damit erledigen sich wohl die einschränkenden Bemerkungen Theodor Mayers, Würzburger Herzogsurkunde (wie Anm. 135), S. 14; dagegen bereits Franz-Josef Schmale in: Handbuch der bayerischen Geschichte III, I, hg. von Max Spindler, München 1971, S. 79.
- ¹⁵³ Heinrich Büttner, Das politische Handeln Friedrich Barbarossas im Jahre 1156, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 106 (1970), S. 54–67. Von einem „great design“, wenn auch mit anderen Perspektiven als Büttner, spricht auch Peter Munz, Frederick Barbarossa, A study in medieval politics, London 1969, S. 100 ff.
- ¹⁵⁴ MGH Const. I, S. 220, Nr. 158; die Planmäßigkeit des Vorgehens wird deutlich in den unmittelbar darauf folgenden Worten: *A Bavaria itaque incipientes . . .*
- ¹⁵⁵ Büttner, (wie Anm. 153) S. 67.
- ¹⁵⁶ Dazu zuletzt Karl Jordan, Heinrich der Löwe, München 1979, S. 58 ff.
- ¹⁵⁷ Vgl. Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, hg. v. Friedel Peck (= MGH Epp. sel. V), Weimar 1952, Nr. 15, S. 15, dazu Wendehorst, Bistum Würzburg I, S. 155.
- ¹⁵⁸ Dazu Opll, Itinerar (wie Anm. 145), S. 19 u. 177.
- ¹⁵⁹ D F I 153; es ist unerheblich, ob das Diplom bereits 1155 oder erst 1156 ausgestellt wurde, in jedem Fall vollzog sich die Entscheidung in dem hier interessierenden Zeitraum. Zum Sachverhalt vgl. Reimann, Ministerialen (wie Anm. 90), S. 156 ff.

- ¹⁶⁰ D F I 127 = WUB II, Nr. 351, S. 94.
- ¹⁶¹ Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I., Bd. I, Leipzig 1908, S. 394 f.
- ¹⁶² Vgl. im einzelnen o. S. 39.
- ¹⁶³ WUB II, Nr. 386, S. 151 f.
- ¹⁶⁴ Dazu zuletzt Heinrich Appelt, *Privilegium minus*. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich, Köln/Wien 1973.
- ¹⁶⁵ Vgl. Opll, *Itinerar*, S. 177, der sich jedoch zum Reiseweg nicht äußert. Übrigens betrifft auch das für den Bischof von Konstanz ausgestellte D F I 128 Probleme der Interessenabklärung zwischen Kaiser und Bischof.
- ¹⁶⁶ St. 4095; Dr.: *Monumente Boica* 29a, Nr. 515/16, S. 385 ff. Faksimile: Aus 1200 Jahren (wie Anm. 45), S. 75 (Ausfertigung mit Wachssiegel).
- ¹⁶⁷ St. 3888 von 1160 Feb. 14 (Dr.: *Monumenta Boica* 29a, Nr. 500, S. 351-53), das jedoch auf einem Fürstenspruch von ca. 1157 beruht, vgl. dazu ausführlich Theodor Mayer, *Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters*. Weimar 1950, S. 288 ff., sowie ders., *Würzburgische Herzogsurkunde*, S. 14 ff.
- ¹⁶⁸ Eugen Rosenstock, *Herzogsgewalt und Friedensschutz*, Breslau 1910, S. 135.
- ¹⁶⁹ So Bosl, *Reichsbistum* (wie Anm. 146), S. 172 f.
- ¹⁷⁰ Zum Schreiber o. Anm. 150; die Zusammenstellung der Fälschungen etwa bei Hausmann, *Reichskanzlei*, S. 141; zur Sache zusammenfassend Zimmermann, *Ansätze*, S. 393.
- ¹⁷¹ Walter Koch, *Die Reichskanzlei in den Jahren 1167-1174*, Wien 1973, S. 118 f., dazu Peter Johanek, *Zur Geschichte der Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa*, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 86 (1978), S. 33 f.
- ¹⁷² Im *Pactum matrimonial* für Konrad von Rothenburg von 1188, ediert von Peter Rassow, *Der Prinzezmahl*, Weimar 1950, S. 2; vgl. dazu schon Bosl, *Reichsbistum*, S. 178.
- ¹⁷³ So Hans Patze, *Herrschaft und Territorium*, in: *Die Zeit der Stauer. Geschichte-Kunst-Kultur*, Bd. III, Stuttgart 1977, S. 43.
- ¹⁷⁴ Darauf hat bereits Fichtenau, *Bamberg* (wie Anm. 148) mit Nachdruck hingewiesen.
- ¹⁷⁵ Über den Inhalt der Herzogsgewalt, über den in der Forschung noch keineswegs Einigkeit besteht, ist hier nicht mehr zu handeln. Das soll, gerade auch unter Verwertung der aus der Untersuchung der Gebhard-Urkunde von 1156 gewonnenen Ergebnisse in der Anm. 135 angekündigten Arbeit geschehen. Eine Neubewertung der Rolle König Lothars III. bei den Auseinandersetzungen um das Herzogtum im frühen 12. Jahrhundert (vgl. o. S. [22]) nimmt neuerdings Marie-Luise Crone vor (vgl. *Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte*, Protokoll der 107. Arbeitssitzung . . . Frankfurt v. 25.7.1979, das mir erst nach Abschluß des Umbruchs bekannt wurde), von der in Kürze ebenfalls Publikationen zum Thema zu erwarten sind.

Der Marktplatz in Schwäbisch Hall

Von Karl Wimmenauer

Der französische Schriftsteller André Malraux hat aus seiner Amtszeit als französischer Kultusminister zu Beginn der sechziger Jahre die europäische Denkmalpflege um den Begriff „Ensemble“ erweitert und bereichert. Seit dieser Zeit werden Baudenkmäler nicht mehr vereinzelt betrachtet und bewertet, wie bisher, vielmehr werden sie im größeren Zusammenhang ihrer gebauten Umgebung gesehen, ohne Unterschied, ob sie im Vergleich zu ihrer Umgebung älteren, jüngeren oder gleichen Datums sind.

Die „Lex Malraux“, welche diesen erweiterten Baudenkmalbegriff erfaßt, war ursprünglich erlassen worden zur Erhaltung der überkommenen und recht verkommenen Bausubstanz von Paris aus dem 19. Jahrhundert. Malraux hat früh den Wert dieser geschmähten Bauepoche erkannt und sie unter Schutz gestellt. Schließlich besteht Paris vornehmlich aus Bauten des 19. Jahrhunderts. Diese Masse von Bauwerken aller Art, vom Abriß bedroht, wurde durch die Lex Malraux zu „Begleitbauten“ der Baudenkmäler erhoben, und als solche konnten sie nun durch Gesetz erhalten und gründlich erneuert werden. Der Begriff „Ensemble“ hat sich verhältnismäßig rasch über die Grenzen von Paris ausgehnt und ist auch bei unserer Denkmalpflege gut angekommen.

Baudenkmal und Begleitbauten bilden das Ensemble. Begriffe wie Milieu, Atmosphäre, Unverwechselbarkeit, Identität, Signifikanz, Environment spielen eine den Begriff „Ensemble“ stützende Rolle. Ganze Straßenzüge und Stadtviertel werden unter Denkmalschutz gestellt. Das Ensemble verselbständigt sich und wird selber zum Gesamt-Baudenkmal. Das ist gut so. Die Behörde Denkmalpflege hat nun eine Handhabe, falsch verstandener „Sanierung“, die mit Abriß überkommener Bausubstanz gleichgesetzt wird, legal entgegenzuwirken. – Auch bei uns kommt der Begriff „Ensemble“ hauptsächlich der Rettung von Bausubstanz aus dem 19. Jahrhundert zugute, bietet natürlich auch Baugruppen aus anderen Jahrhunderten Schutz, wenn sich etwa ein Stadtkern oder ein Stadtteil, ein Straßenzug oder ein Platz aus mehr oder weniger bedeutenden Bauwerken ganz verschiedener Bauepochen zusammensetzt, die in friedlicher Nachbarschaft nebeneinander stehen und auf einander bezogen sind. Gerade hier werden Eingriffe in die Substanz nicht erlaubt, auch nicht an der baugeschichtlich schwächsten Stelle, weil sonst die Gefahr bestünde, daß das Ensemble gestört oder gar zerstört würde.

Leider hat die Denkmalpflege in den fünfziger Jahren mit dem Begriff „Ensemble“ noch nicht operieren können, (weil es ihn noch nicht gab), sonst wäre nicht so viel an historischer Bausubstanz bedenkenlos zerstört worden. Was der Krieg nicht geschafft hat, ist damals der falsch verstandenen „Sanierung“ zum Opfer gefallen. Heute wissen wir, daß der Schaden unwiederbringlich ist.

Ein Ensemble besonders kostbarer Art ist der Marktplatz in Schwäbisch Hall. Der Platz wird gebildet aus einer Summe von Baudenkmalern, die innerhalb eines Zeitraumes von 700 Jahren errichtet wurden. Von den stattlichen Bürgerhäusern (ca. 1250 bis 1817) kann jedes einzelne als charakteristisches Baudenkmal seiner Entstehungszeit gelten.

Die Bauzeit der St. Michaelskirche reicht von ca 1150 bis 1573, die Restaurierung nach dem letzten Krieg nicht mitgerechnet. 1507 wird die Westbastion der St. Michaelskirche durch die gewaltige Freitreppe mit vierundfünfzig (anfangs 42) Stufen, fünfzig Meter Breite und neun Meter Höhe ersetzt.

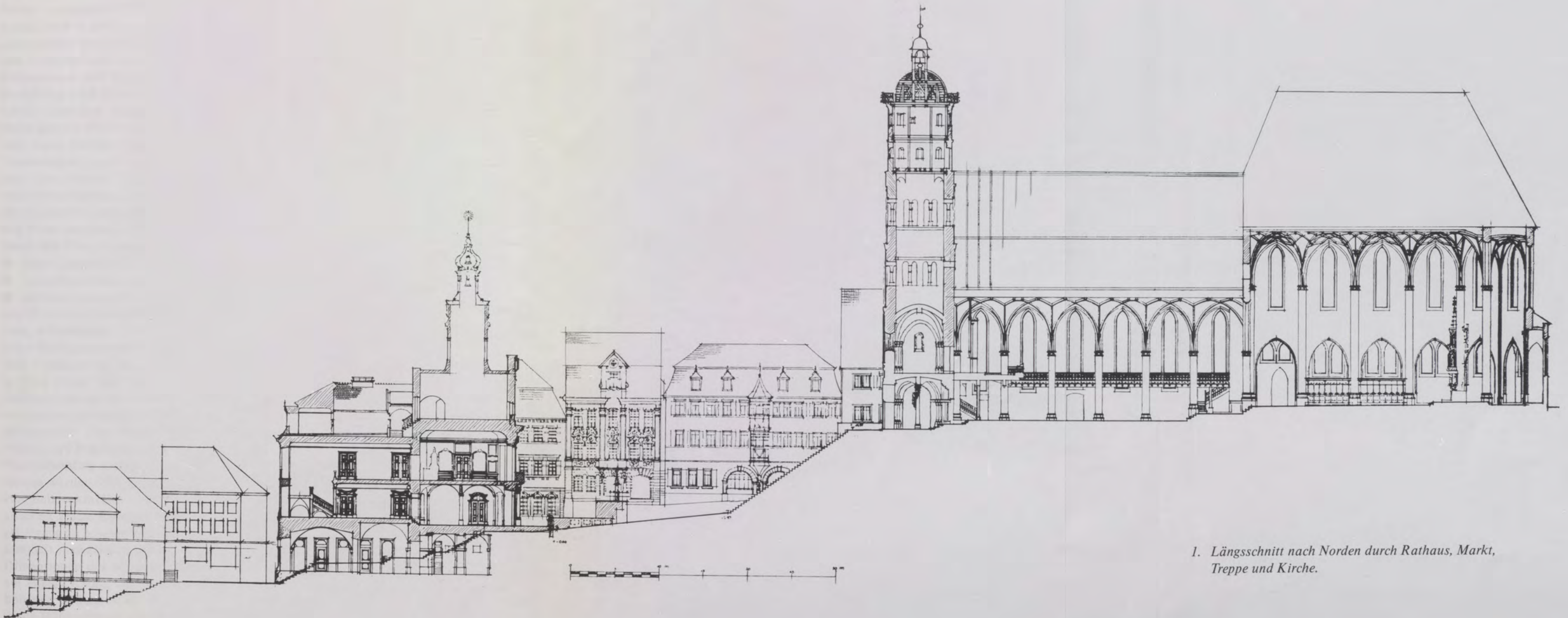
Bei dem großen Brand von 1728 fällt der überwiegende Teil der aus Fachwerkhäusern errichteten Stadt den Flammen zum Opfer. Die Brandgrenze läuft quer über den Marktplatz. St. Michael bleibt erhalten; die St. Jakobskirche – ebenfalls am Markt gelegen – wird zerstört. – 1723–35 wird an der Stelle von St. Jakob das neue Rathaus errichtet (1945 zerstört und bis 1955 wiederaufgebaut).

Diese Chronik von 1150 bis 1735 ist ungewöhnlich: In der *Spätgotik* (1507) wird die große *Freitreppe* von *barocken Dimensionen* gebaut. – Unmittelbar nach dem Stadtbrand von 1728, der in Verlängerung der Freitreppe eine breite Gasse bis hinunter zum Fluß schlägt, ist man nicht versucht, die Treppe ins Tal weiterzuführen; vielmehr wird der Marktplatz – vielleicht aus Geldmangel – in seiner „mittelalterlichen“ Ausdehnung belassen und durch das *barocke Rathaus* zur Westseite abgegrenzt.

Der Platzraum hat so sein Maß behalten. Man nimmt die Treppe und die Kirche erst wahr, wenn man aus einer der aufsteigenden Gassen und Stiegen den Platz soeben betreten hat. Auch der Markt steigt zur weit ausholenden Treppe hin an und ist Teil der drängenden Aufwärtsbewegung vom Rathaus zu Kirche und Turm.

Der Platz ist ein geradezu idealer Ort für Freilichtspiele; die Treppe ist Bühne, das Rathaus Loge, der „Zuschauerraum“ selber ist keine dreißig Meter tief. Trotzdem ist der Markt im Laufe von fünfzig Jahren seit Bestehen der Spiele kein „Theater“ geworden und auch – trotz der Fülle der „Baudenkmalern“ kein Museum. Hier wird Markt abgehalten, hier treffen sich die Bürger und die Besucher der Stadt, der Platz ist voller Leben. Auch der Tourismus mit seinen Begleiterscheinungen und der Straßenverkehr haben dem „Milieu“ des Marktes keinen Schaden zufügen können, der gedrängte Platz zwischen Rathaus, Treppe und Kirche, mit Brunnen und Pranger, ist der öffentliche Treffpunkt von Schwäbisch Hall geblieben.

Der Markt in Schwäbisch Hall stand unter Denkmalschutz, ehe es den Begriff „Ensemble“ gegeben hat. Es existieren Abhandlungen über die Geschichte der Stadt und ihrer Bauten. Die Baudenkmalern werden einzeln beschrieben und einzeln dargestellt. In den Archiven der zuständigen Ämter in Schwäbisch Hall, des Instituts für Baugeschichte und Bauaufnahme an der Stuttgarter Universität, der Evangelischen Landeskirche, des Landeskonservators und des



1. Längsschnitt nach Norden durch Rathaus, Markt, Treppe und Kirche.

Landesdenkmalamt in Baden-Württemberg gibt es zwar Pläne von Kirche und Rathaus; man findet auch Platzwandabwicklungen und Einzeldarstellung von Bürgerhäusern nach maßstäblichen Aufnahmen. Aber sonderbarerweise fehlte – zumindest bis 1974 – bei den Plänen eine Darstellung der Treppenanlage, und es fehlten Gesamtschnitte durch den ganzen Platz, sozusagen ein „Querschnitt durch die Jahrhunderte“, der Aufschluß geben kann über Maße und Proportionen; über Rang und Bedeutung von Rathaus und Kirche, von Rathaustrum und Kirchturm; über Bürgerbereich und Tabuzonen; über die Beziehungen der Ebenen von Ratssaal, Kirchenvorplatz und – umraum, Kirchenschiff, Chor und Altarraum, verbunden durch den öffentlichen Bereich des aufsteigenden Marktes und der steilen Freitreppe.

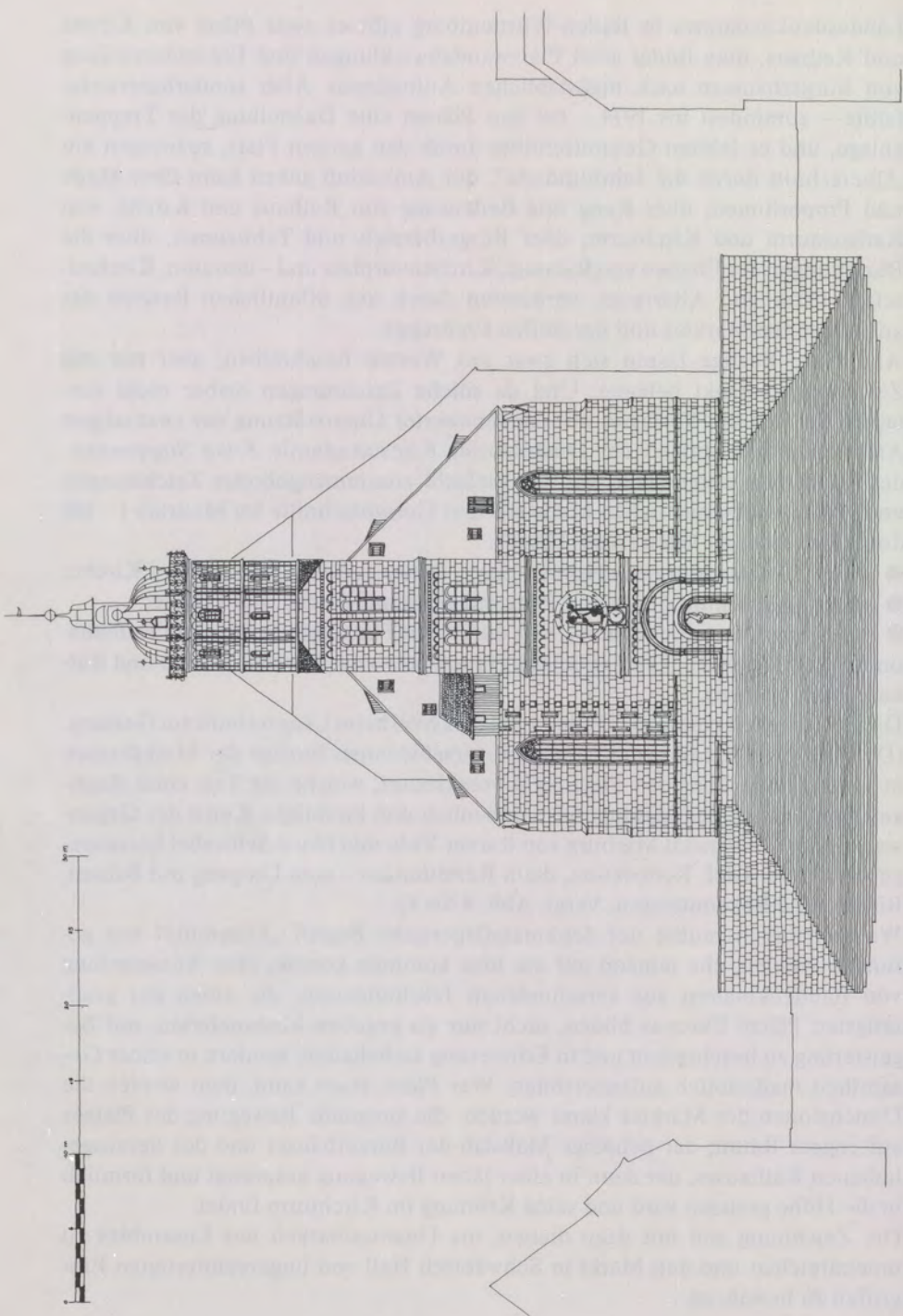
Alle diese Bezüge lassen sich zwar mit Worten beschreiben, aber nur mit Zeichnungen exakt belegen. Und da solche Zeichnungen bisher nicht vorlagen, hat sich der Verfasser mit dankenswerter Unterstützung der ehemaligen Architekturstudentin an der Düsseldorfer Kunstakademie *Erika Stappmann* der Fleißarbeit unterzogen, aus der Vielzahl zusammengeholter Zeichnungen und Pläne unterschiedlichen Maßstabs drei Gesamtschnitte im Maßstab 1 : 100 durch den Platz zu legen (Abb. 1 bis 3):

- einen Längsschnitt nach Norden durch Rathaus, Markt, Treppe und Kirche;
- einen Querschnitt durch den Platz mit Blick auf Kirche und Treppe;
- nochmals den selben Querschnitt durch den Platz mit vorgelegtem Rathausumriß (um die Wertigkeit der beiden Hauptbauten des Platzes: Kirche und Rathaus, aufzuzeigen).

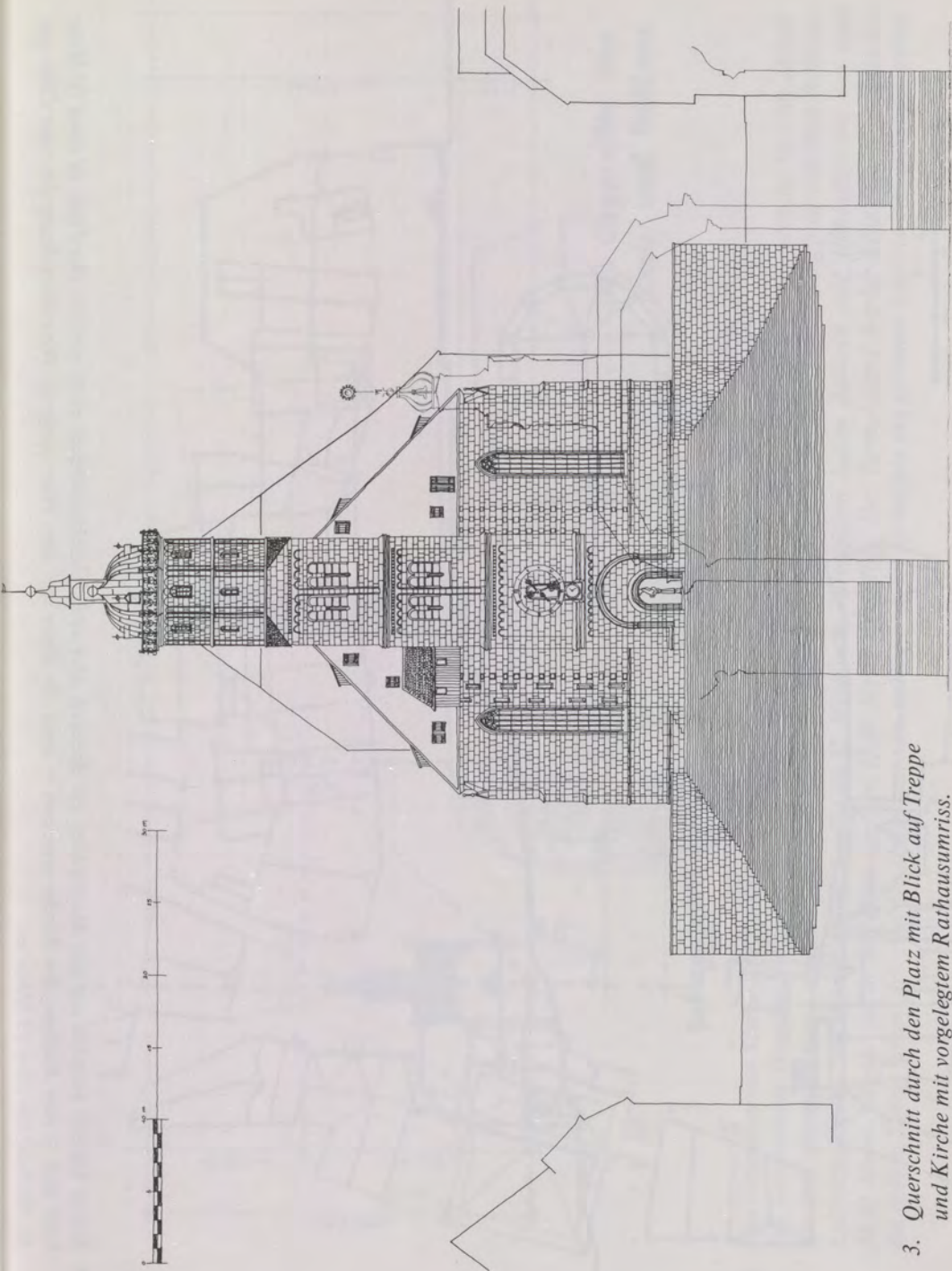
Diese Wertigkeit kommt besonders eindrucksvoll beim Längsschnitt zur Geltung. (Der Verfasser hat übrigens schon die verschiedenen Bezüge der Marktbauten in einer Studie über den Platz 1974 vorskizziert, welche als Teil einer Buchveröffentlichung des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart an der Universität Marburg von Rainer Volp und Horst Schwebel herausgegeben wurde. Titel: *Renovation, nicht Restauration – zum Umgang mit Bauten, Bildern und Bekenntnissen*. Vergl. Abb. 4 bis 8).

Wahrscheinlich mußte der denkmalpflegerische Begriff „Ensemble“ erst gefunden werden, ehe jemand auf die Idee kommen konnte, eine Ansammlung von Baudenkmalern aus verschiedenen Jahrhunderten, die einen der großartigsten Plätze Europas bilden, nicht nur als gegeben hinzunehmen, mit Begeisterung zu beschreiben und in Erinnerung zu behalten, sondern in seiner Gesamtheit maßstäblich aufzuzeichnen. Wer Pläne lesen kann, dem werden die Dimensionen des Marktes klarer werden: die steigende Bewegung des Platzes auf engem Raum; der behäbige Maßstab der Bürgerhäuser und des herausgehobenen Rathauses, der dann in einer jähen Bewegung gesprengt und förmlich in die Höhe gerissen wird und seine Krönung im Kirchturm findet.

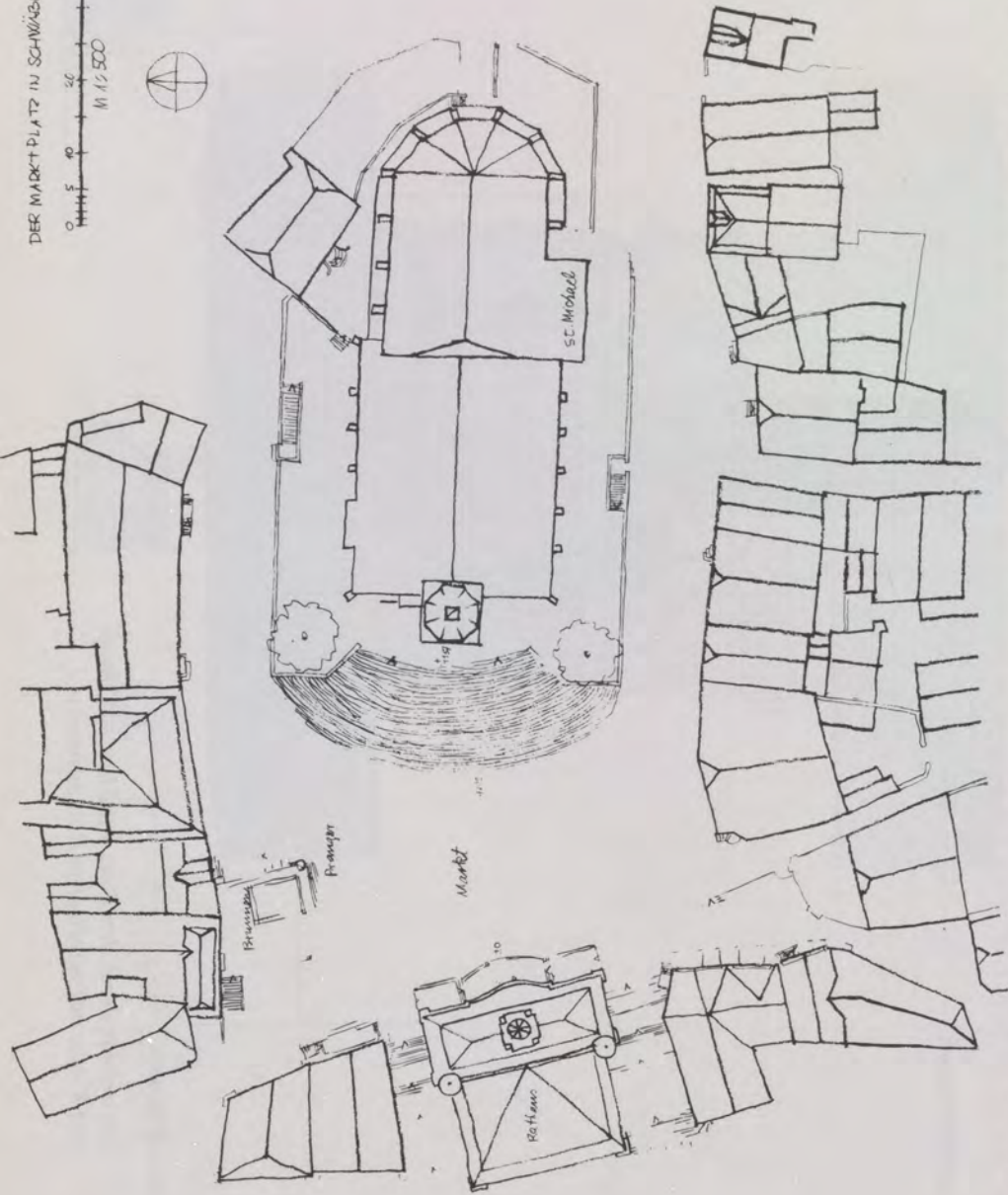
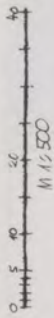
Die Zeichnung soll mit dazu dienen, die Unantastbarkeit des Ensembles zu unterstreichen und den Markt in Schwäbisch Hall von ungerechtfertigten Eingriffen zu bewahren.



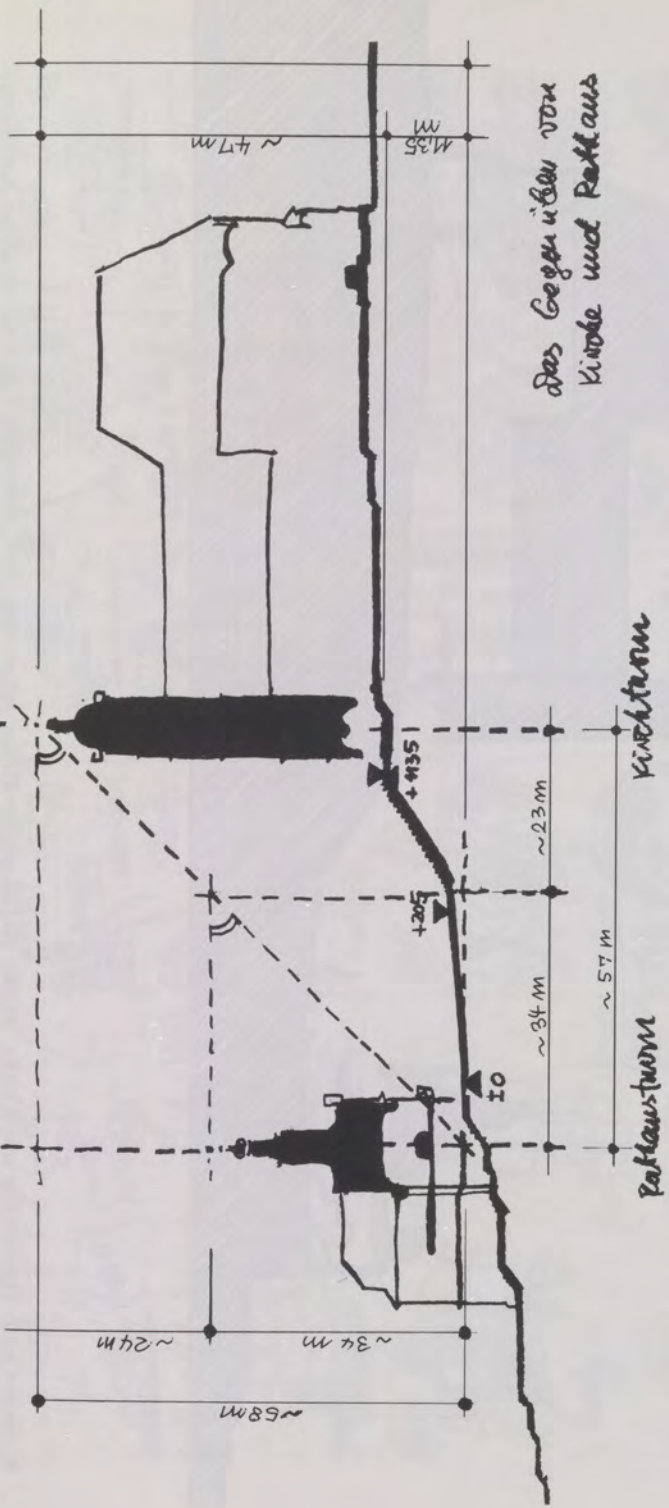
2. Querschnitt durch den Platz mit Blick auf Treppe und Kirche



3. Querschnitt durch den Platz mit Blick auf Treppe und Kirche mit vorgelegtem Rathausumriss.

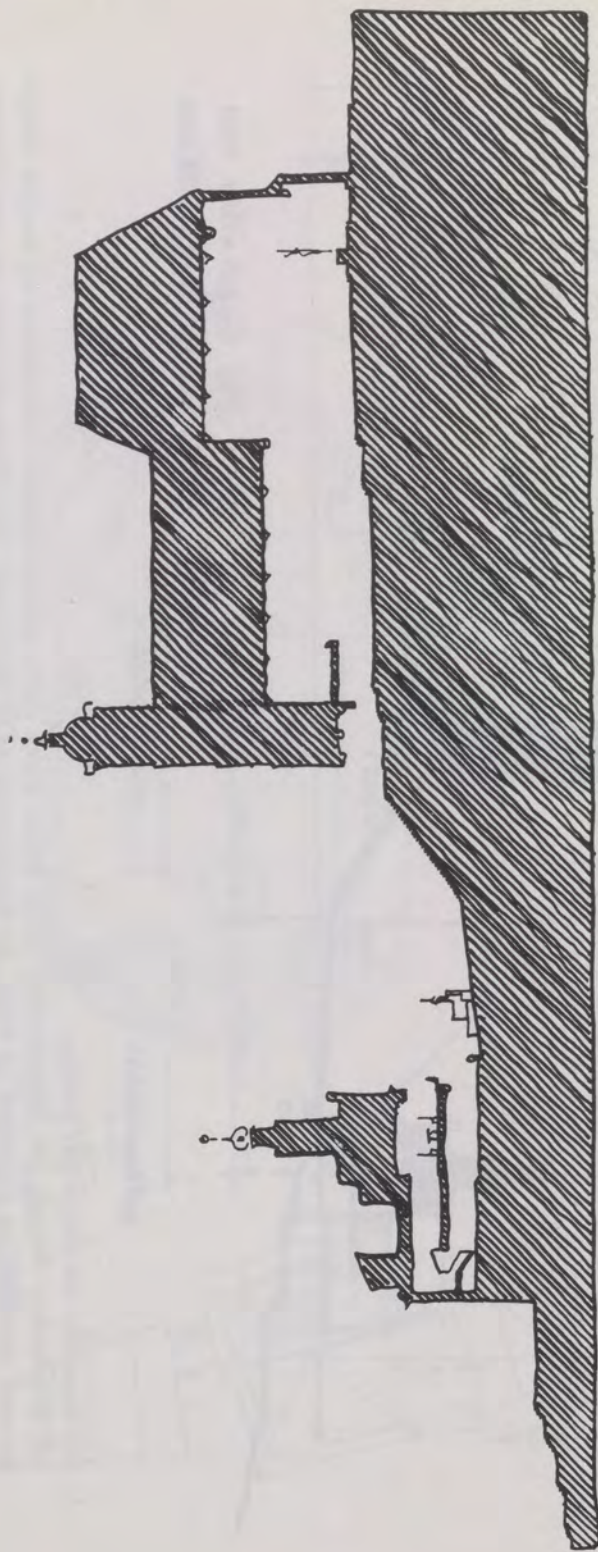


4. Sieben Gassen münden auf den Marktplatz, der dadurch aber seine Geschlossenheit nicht verliert. Der Platz ist etwa 70 Meter breit und – vom Rathaus zur Kirche gemessen – etwa 50 Meter tief. Der Platz steigt in West-Ost-richtung bis zum Chor von St. Michael um etwa 13 Meter an.



5. Das Gegenüber von Kirche und Rathaus

Die verschiedene Wertung der Bedeutsamkeit dieser beiden durch Türme gekennzeichneten Dominanten ist baulich abmeßbar und ablesbar: Der Kirchturm ist 47,00, der Rathausurm 34,00 Meter hoch. Der Höhenunterschied zwischen Rathaus-Erdgeschoßboden und Kirchturmfuß beträgt 11,35 Meter, die Turmspitzen haben dadurch eine Höhendifferenz von etwa 24,00 Meter, obwohl sie in der Höhe nur um 13,00 Meter differieren. Der Turmabstand beträgt 57,00 Meter. - Zwischen die beiden Türme lassen sich zwei Quadrate spannen, welche etwa im Verhältnis des goldenen Schnitts nebeneinander stehen.



6. Innen- und Außenraum von Kirche, Markt und Rathaus bilden zusammen den „öffentlichen Raum“ in seiner beziehungsreichen Verflechtung.



7. Skizzen über Schwäbisch Hall und seinen Marktplatz.

Anmerkung: Wir danken dem Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart an der Philipps-Universität Marburg für die frdl. Genehmigung zum Abdruck der Abbildungen aus: Rainer Volp/ Horst Schwebel (Hrsg.), *Renovation - nicht Restauration. Zum Umgang mit Bildern, Bauten und Bekenntnissen. Festschrift für Armin Füllkrug zum 60. Geburtstag. Kassel-Marburg 1974.*



8. *Der Markt bis 1427*

Der Markt ab 1573 (heutiger Zustand)

Der Vergleich zeigt die Wandlung, welche die St. Michaelskirche und die Stützmauerbastion im Zeitraum zwischen ca. 1150 bis 1573 erfahren haben. Der Zustand der Kirche von 1573 hat sich - abgesehen von überstandenen Kriegsschäden - bis heute nicht geändert.

Der Schwäbisch Haller Siedensbestand

Ein Beitrag zum kollektiven Vertragsrecht im 17. und 18. Jahrhundert*

Von Raimund J. Weber

I. „Gott gebe, daß auch in diesen Siedens Differentien es endlich Licht werde! – Bey der Lehenherrlichen Siedens-Bestand-Sache heißt es: Distingue tempora et loca, et concordabit scriptura“¹. – Der Haller zeitgenössische Jurist seufzt über die rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Lehenherren und Erbsiederschaft, welche die Salinengeschichte des 18. Jahrhunderts kennzeichnen. Lehenherren und Erbsieder bildeten die beiden Corpora, die sich das in III „Pffannen“ aufgespaltene Nutzungsrecht an der im Kochertal entspringenden Salzquelle teilten. Lehenherren und Erbsieder schlossen jedes Jahr genossenschaftlich den Siedens„bestand“, einen Rechtsakt, der im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen soll. Damit soll hier die Rechtsgeschichte des Haller Salzwerks von der Seite der beteiligten Verbände aus betrachtet werden, wenn man will, das Kollektivrecht, oder, da es im Kern um die Vereinbarungen zwischen Lehenherren und Siedern geht, das kollektive Vertragsrecht.

Ich möchte anhand zweier Augenzeugenberichte diese jährliche Verleihung vorführen (III) und im Anschluß mit einigen Auszügen aus den lehenherrlichen Protokollen die Praxis des Siedensbestands im Jahr 1721 darstellen (IV). Zum besseren Verständnis des Folgenden seien aber zunächst die Grundzüge der Haller Salinenverfassung in aller Kürze wiederholt (II).

II. Grundlegend für diese Salinenverfassung war die Einteilung des Siedrechts an dem Salzbrunnen in III Pffannen oder Sieden (*patellae*). *Matti* hat die Bedeutung dieser Einteilung beschrieben: „So wie bei der bergrechtlichen Gewerkschaft schon im dreizehnten Jahrhundert veräußerliche Kuxe auf ideelle Teile einer Grube gebildet wurden, legte man bei den Siedrechten ein fiktives Flüssigkeitsmaß zugrunde, wonach 1 Siedrecht oder 1 Pffanne = 1 Fuder = 20 Eimer = 480 Maß = 1920 Schoppen bedeuteten. Diese Einteilung der Siedrechte nach Pffannen bzw. Bruchteilen von solchen ... hat aber mit der effektiven Größe, der Zahl oder dem Inhalt der Siedpfannen nichts zu tun“². In der Haller Tradition wird als Ursprung der Einteilung in III Pffannen der „Grundvertrag“ oder das „Grundgesetz“, angeblich von 1306, angesehen. Wir lassen hier offen, ob jenes Verzeichnis von Siedensinhabern, in dem man dieses „Grundgesetz“ des Haals wiedererkennen wollte³, wirklich die ihm zugemessene Bedeutung hat. Jedenfalls betrug 1494 die Zahl der Sieden tatsächlich III⁴.

Diese Anteile sind im Spätmittelalter in den für den damaligen Liegenschaftsverkehr typischen Rechtsformen zur Nutzung ausgetan worden. Klöster und Altäre, Stadtkommune und Spital, Adel und Bürger haben als „Herren“ des Salzbrunnens ihre Anteile auf Lebenszeit eines oder mehrerer Sieder oder zu Erb ausgetan. Der früheste Leihebrief, den ich ermitteln konnte, eine Zwei-

leiberleihe des Stifts Denkendorf, stammt aus dem Jahre 1312⁵. Den frühesten überlieferten *Erbbrief* stellten Guardian und Konvent der Barfüßer zu Hall 1372 aus⁶. Ich habe versucht, diese Leihebriefe nach Möglichkeit vollständig zu sammeln, und bin dabei auf 43 Erbbriefe gekommen; bereinigt um Reverse und Mehrfachverleihungen werden damit 35 Erbverleihungen dokumentiert. Die Anzahl der auf diese Weise verliehenen Salzpfannen beträgt 32⁴/₅. Für einige weitere Sieden konnte ich die Tatsache der Verleihung, die Parteien und die Zeit des Geschäfts ausmitteln, die entsprechenden Erbbriefe dagegen nicht mehr finden⁷. Diese Erbverleihungen datieren von 1372 bis 1537, mit Schwerpunkt in den Jahren zwischen 1498 und 1534. Wie die erwähnte Zahl von 35 Verleihungen zeigt, ist nicht jedes Sieden auf diese Weise verliehen und daran ein Erbrecht begründet worden. Ein Erb an einem Sieden konnte auch dadurch entstehen, daß ein Siedenseigentümer sich beim Verkauf das Erb vorbehielt, oder es wurden bei Erbteilungen Eigen und Erb getrennt.

So entstanden bis zum 17. Jahrhundert unterschiedliche Rechtsverhältnisse an den Sieden: zunächst die Gerechtigkeit des Verleihers, Eigentum oder auch Rechnungsgerechtigkeit genannt, weil der Hauptinhalt dieses Rechts darin bestand, jährlich von dem Erbsieder eine „Rechnung“ genannte Abgabe für die Nutzung des Siedens zu erheben. Des weiteren kam es vor, daß Eigentum und Erb in einer Hand zusammenblieben oder zusammenkamen; dieses Erb- und Eigensieden war das umfassendste Recht. Das Erbrecht oder einfach „Erb“ gab seinem Inhaber die Befugnis, das Sieden zu nutzen gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe, der schon erwähnten „Rechnung“, und gegen „Bauhaltung“, d.h. Übernahme der für die Erhaltung des Haalhauses und der Siedegerätschaften aufzuwendenden Kosten. Unter den Erbrechten gilt es wieder zwei Arten zu unterscheiden, das sogenannte „fließende“ und das „freieigene“ Erb. Für das fließende Erb gelten gewisse Verfügungsbeschränkungen, die das freieigene Erb nicht kennt⁸. So kann ein erbfließendes Siedrecht nicht verkauft werden; es kann nur an Abkömmlinge des ersten Beliehenen vererbt werden; nichteheliche Kinder sind erbunfähig. Der Ausdruck „*Erbfließ*“ beruht darauf, daß die Erbsiederrechte unter mehreren Miterben in der Form aufgeteilt wurden, daß jeder für einige Jahre das Sieden nutzen durfte; also Miterbe A 4 Jahre, dann B 4 Jahre und so fort. Die Reihenfolge, in der die Erben sieden durften, wurde durch das Los ermittelt (Los-einigungen)⁹. Diese Siedensjahre werden nun in den verschiedenen Stämmen vererbt; unter ihnen „fließt“ das Sieden herum.

Aus dem so berechtigten Personenkreis setzen sich die den jährlichen Siedensbestand schließenden Verbände zusammen. Die Siedensverleiher, Eigentümer oder Inhaber der Rechnungsgerechtigkeit heißen „Herren“¹⁰, später „Lehenherren“. Sie bildeten seit 1574 einen verfaßten Verband, Lehenrat oder lehenherrliches Kollegium genannt¹¹. Mitglied dieses Kollegiums war nicht schlechthin jeder Siedenseigentümer. In das Gremium konnte nur aufgenommen werden, wer in Hall verbürgert war und mindestens ein ganzes ungeteiltes Sieden sein eigen nannte, im Durchschnitt 15-22 Personen. Vorsteher des Lehenrats war ein

vom Magistrat ernannter Direktor. Dazu wurde meist der jeweils regierende Stättmeister bestimmt. Der Lehenrat hatte vor allem das jährliche Bestandsgeld der Sieden (Rechnung) und die zu versiedende Wochenzahl festzulegen (mit den Siedern). Er hatte ferner die Anordnungen über den Bau, die Unterhaltung und Verbesserung des Salzbrunnens zu treffen und auch zu bezahlen (Unterhaltung der einzelnen Haalhäuser war Sache der Sieder).

Vor 1500 waren die Herren des Haals im wesentlichen Adlige; im Laufe des 16. Jahrhunderts traten nach den Verfassungsänderungen in der Stadt reichgewordene Bürgerliche an ihre Stelle. Matti spricht von einer geldaristokratischen Schicht; er schreibt dem Lehenrat einen „gewissen exklusiv-traditionellen Charakter“ zu¹².

Auch die Gegenpartei, die „Gemeine Siederschaft“, später „Erb“ genannt¹³, war in einem Verband zusammengeschlossen. An der Spitze standen die alten und neuen Viermeister, darunter der Obermeister oder Sieder-Bürgermeister, seit 1590 auch Haalhauptmann genannt¹⁴.

III. Lehenherren und Sieder trafen sich einmal, in der Regel zu Beginn jedes Jahres¹⁵, um den „Bestand“ vorzunehmen oder zu „erneuern“. Über den Ablauf dieses Bestandes berichten zwei Augenzeugen – 1608 der in Boppard am Rhein geborene Haller Stättmeister *Adam Wehr (Wöhr)*¹⁶ und rund einhundert Jahre später der Lizentiat der Rechte *Friedrich Sybäus Müller*¹⁷, reichsstädtischer Registrator, Archivpfleger und Ratskonsulent, der sich u.a. durch die Anlage eines vierteiligen „Siedensbuches“¹⁸ größte Verdienste um die Geschichte der Stadt und der Saline erworben hat. Als Stättmeister erlebte Wehr das Geschehen bei den Lehenherren, Müller saß unter den Erbsiedern.

Erstlich, so beginnt Wehr, wenn um Fastnacht herum oder zu anderer Zeit des Jahres kein Salz mehr vorrätig ist, pflegen die Sieder durch Mittelpersonen bei den Lehenherren oder demjenigen, der im Namen eines ehrbaren Rats das Direktorium hält, anzuhalten, „ihnen einen Tag zu benambsen, in welchem sie die Sieden, wie vor alters herkommen, mögen bestehen“. An dem vom lehenherrlichen Direktor festgesetzten Termin versammeln sich Sieder und Lehenherren – vom Sieder- oder Meisterknecht geladen¹⁹ – auf dem Rathaus. Die Sieder verfügen sich in die Große Ratsstube, die Lehenherren in die sogenannte Neben- oder Austretstube²⁰. Dort trägt der lehenherrliche Direktor vor, aus welchen Ursachen man jetzt beieinander sei, und es „würdt weiter umbefragt, waß fürzunemen“. Daraufhin wird „gemeinlich geschlossen“ (ein Beschluß gefaßt), daß man sich draußen erkundigen solle, ob die Sieder alle beieinander seien und ihre Unterhändler bestimmt hätten. Gegebenenfalls sollten die Unterhändler hereintreten und ihre Werbung tun. Der Direktor hält darauf den Unterhändlern vor, was sie im Namen der Sieder bei den Lehenherren vorbringen wollten, das wollten sie gutwillig anhören. Die Unterhändler bringen nun ihre Werbung an.

Derselbe Vorgang bei Müller: Die von den gemeinen Siedern gewählten Mittelpersonen treten als Unterhändler in die lehenherrliche Stube und fragen,

ob die Lehenherren ihnen ihre Sieden für das jetzige Jahr wiederum „zuegehen laßen und sie damit belehnen wollen“. Alsdann treten sie wieder aus der lehenherrlichen Stube „hinweg auf den boden und gang zwischen derselben und der ratsstuben“. Auf diesem Gang stehen unterdessen auch die vier alten Meister des Haals, deren Amtszeit mit diesem Siedjahr zu Ende geht. Sie warten auf, was „dar und dorten für bescheide außfallen, ein solches gehörigen orts referiren (berichten) zu können“.

„Wann nun die antwort von den lehenherrn erfolgt, daß sie geneigt wären, den bestandt vor sich ergehen zu laßen, an welchem dann des reciprocirlichen darunter steckhenden interesse halber niemahlen zue zweifeln ist (!), wird solche (die Antwort) beeden herrn underhändlern und von ihnen vorangedachten 4 haahlsmeistern, von diesen aber es der gemeinen siederschaft in der ratsstuben eröffnet ...“ (Müller)²¹.

Unterdessen fragt der Direktor nach Abgang der Unterhändler im Lehenrat um, „wie“, d.h. zu welchem Preis man den Siedern die Sieden anbieten wolle²², während in der Großen Ratsstube die Sieder abstimmen, wie viele Wochen von den Lehenherren gefordert werden sollen²³.

Müller schildert den Modus. Die Siederschaft ist standesmäßig in vier Bänke getrennt. Die vier neuen Meister sitzen auf der Bank erster Frag, wo sonst der nach der Regierung abgegangene Stättmeister sitzt. Sie führen das erste Votum. Zwei von den alten Viermeistern sammeln die Stimmen. Dazu haben sie zwei Schnüre von „Patern“²⁴, Schnüre mit aufgefaßten Holzkugeln, mit denen sie festhalten, wer 5, 6 oder 7 Wochen²⁵ sieden will. Nach den Haalmeistern stimmt der auf der zweiten Bank sitzende gemeine siederschaftliche Ausschuß. Dann geht es zur dritten Bank, wo unser Gewährsmann Müller einen Sitz angewiesen bekam, dann zur vierten Bank, dann zu den Siedern, die vor der Uhr, und zuletzt zu denen, die gegenüber dem Ofen vor dem Gemälde des Jüngsten Gerichts sitzen. Das so in offener Befragung gefundene Mehr übermitteln die Meister den im Gang „auf der Wart stehenden“ Unterhändlern. Zugleich wird gefragt, was die Lehenherren fordern, wie hoch sie jede Siedwoche oder das ganze Jahr taxieren.

„Wann es nun herüber und hinüber mit den Wochen richtig“, teilen die Lehenherren den Unterhändlern den Preis mit, diese tragen wiederum den vier alten Meistern, diese der Siederschaft vor. Dort wird nochmals Umfrage gehalten, „und wird damit so lang und viel fortgefahren, biß die lehnherrn ihr endtliches ja wort und richtigen consens von sich gestellt, wie sie den bestandt erlaubt hetten“ (Müller). Der auf dem Ratssekretariatsstuhl sitzende Haalunterschreiber protokolliert das Ergebnis. Die Sieder erheben sich; man wünscht sich Glück zu dem neuen Sud²⁶.

Nun treten zwei vom lehenherrlichen Kollegium zu den Siedern in die Ratsstube, einer gewöhnlich der jeweilige Direktor, die andern „herrn assessores wechßeln jahrs weis etwan damit umb“²⁷. Der Direktor redet die versammelte Siederschaft an.

Adam Wehr überliefert eine solche lehenherrliche Ansprache, die er wahrscheinlich selbst gehalten hat. Dieser Vorhalt mit dem anschließenden Handschlag bildet den eigentlichen Verleihungsakt:

„Ehrnhaft, wohlachtbare, fürnehme, auch ersame, sonderß liebe mitburger und sieder des gemeinen Haalß allhie etc. – Demnach ihr bey den lehen und aigenthumbs herren durch mittelpersohnen angehalten, euch einen gewissen tag zu benambsen, damit ihr underhandlung pflegen möcht, euch die sieden diß jahr umb ein billigß zu leihen, alß ist euch dieser tag durch ehrengemelte aigenthumbß herren nicht allein angesetzt und bestimpt worden, sonder eß ist auch allbereit durch euere verordente und hierzu erbettene underhendler die sach so weit mit den aigenthumbs herrn in euer aller namen abgehandelt worden, daß dieselbe gewillt, euch diß jahr, wie vor alters herkommen, die sieden zu leihen, dergestalt, daß ein jeder sieder oder siederin von einer gantzen pfannen seinem lehenherrn erlegen und ohn klag zalen sol – fl. – und dann 16 batzen für die hoffschülben²⁸, doch an zweien unterschiedlichen zielen, alß nemblich (oder waß sonsten der zeit halb verglichen) uff Jacobi²⁹ daß halbtheil und dann uff weihnachten daß ander halbe theil“. An dieser Stelle folgen bei Wehr Ermahnungen, die Sieder möchten sich mit Holz und anderer Notdurft rechtzeitig versehen, damit man in der gewöhnlichen Siedzeit fertig werde und nicht nachsieden müsse. Wenn ein „gemein verhinderniß“ vorfalle, also Krieg, Unwetter o.ä., wollten sich die Lehenherren nach Gebühr verhalten. Die Rede endet: „Da ihr sieder dann noch der mainung, so tret einer herfür auß eurem mittel und schlag mir diesen bestandt mit der handt dar“³⁰. Obermeister und alte Meister reichen dem Lehenherrndirektor „im nahmen der ganzen erbarn siederschaft“ die Hand. Der Obermeister bedankt sich „für die mühe nehmung gegen dem herrn directori und seinen herren collegen“. Jetzt treten auch die Herren Unterhändler mit den übrigen Herren vom Lehenrat in die Ratsstube. Sie beglückwünschen ihrerseits, jeder für sich, die Sieder, „und dann alles aus und voneinander anheimb zu gehen pflegt“ (Müller)³¹.

Der Schwäbisch Haller Siedensbestand zeichnet sich, vor allem in Müllers Bericht, durch strenge Förmlichkeit aus. Einleitung, Durchführung und Abschluß der Verhandlung folgen einem durch Herkommen bestimmten Zeremoniell. Rechtlich verbinden sich in dem Vorgang körperschaftliche Willensbildung nach dem Mehrheitsprinzip in Form von Abstimmungen bei den Siedern und Beschlußfassungen bei den Lehenherren („Was vorzunehmen . . .“) und schuldrechtliche Einigung (Konsens) in der gegenseitigen Vereinbarung über Rechnung und Wochenzahl.

Schon 1555 wurde der Bestand von Haller Juristen als Konsensualkontrakt bezeichnet („Dieweil dann dieß verleihen und bestehen der sieden ein freyer willkührlicher contract, locatio, conductio etc. . . ist“³²). Im Ablauf des Bestandes scheint sich auch der gemeinrechtliche Lehrbuchsatz zu spiegeln, daß bei der locatio/conductio zweifache Einigung nötig ist, und zwar zuerst über die Sache (hier: Wochen), und dann über den Preis³³. Man beachte, daß nach

den Schilderungen Wehrs und Müllers in der genannten Reihenfolge zuerst von den Siedern das Angebot betreffs der Wochen, dann von den Herren jenes bezüglich des Preises ausgeht.

Die Verwendung von meist dem Rat angehörenden Unterhändlern verrät das Element bürgerlicher Zwietracht, das in dem Nichteinigsein beider Gruppen liegt; das 16. Jahrhundert spricht von „thaidigung“³⁴. Im Handstreich scheint mittelalterliches Leihe- und Lehenswesen mit seiner Symbolik, hier in vereinfachter Form, durch³⁵. Die ständische Überordnung der Lehenherren^{35a} zeigt sich in dem Bestandszeremoniell noch sehr deutlich: Die Siederschaft muß die Herren um einen Termin *bitten*, dieser wird ihr *gesetzt*. Mit einer *Bitte* der Sieder beginnt auch die Verhandlung: „Ob die Lehenherren geneigt seien ...“. Bei der Verleihung führt wieder der lehenherrliche Direktor das erste Wort; er spricht die Sieder an, womöglich unter Ermahnungen, und *er* bietet den Handstreich dar.

Gerade dieses Herr und Knecht-Gepräge hat dazu geführt, daß die Siederschaft, jedenfalls in späterer Zeit, dem Ritual nicht eben mit großer Begeisterung folgte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts spüren wir eine – zunächst nur atmosphärische – Störung. Müller berichtet für die Jahre 1707 und 1708, Jahre, aus denen keine akuten Streitigkeiten zwischen beiden Gruppen bekannt sind, eine zahlenmäßig schwache Beteiligung der Siederschaft am Bestand³⁶. Auf die traditionellen Glückwünsche zum Abschluß hätten die Sieder „wenig reflexion“ gemacht³⁷. Bezeichnenderweise fehlt auch die ausführliche Ansprache des lehenherrlichen Direktors an die Sieder.

IV. Wenige Jahre nach Müllers Tod 1711 verschlechterte sich das Verhältnis Lehenherren – Sieder. Auch im 16. und 17. Jahrhundert war es schon zu Streitigkeiten gekommen³⁸. Diese waren aber doch nur kurzfristiger Art. Auf Jahre, in denen wegen der Höhe der Rechnung Streit herrschte, folgen immer wieder lange Zeiträume, in denen der Bestand ohne erkennbare Schwierigkeiten festgesetzt werden konnte. Um die nun beginnende Krise in den Beziehungen zwischen Lehenherren und Siedern im 18. Jahrhundert zu verstehen, halte man sich den wirtschaftlichen Aufschwung vor Augen, den die Saline in dieser Zeit nahm³⁹. Vermehrter Absatz durch Neuorganisation des Vertriebswesens nach dem Dreißigjährigen Krieg, steigende Salzpreise, Behinderung der Konkurrenz lothringischer und bayerischer Salinen im Spanischen Erbfolgekrieg und technische Verbesserungen, vor allem durch Einführung des Gradierwesens, ließen Erzeugung und Ertrag der Saline anwachsen. Vor dem Dreißigjährigen Krieg wurden durchschnittlich 20000 bis 22000 Zentner Salz pro Jahr herausgesotten; zwischen 1720 und 1770 jährlich über 50000 Zentner. 1802 war eine Jahresleistung von 85000 Zentnern erreicht. Entsprechend stiegen die Gewinnanteile der Rechnungsherren und der Sieder. Von 1660 bis 1720 bezog ein Lehenherr als Durchschnittsrechnung 70 fl. jährlich, der Gewinn des Sieders lag bei 160 fl. 1790 war die Rechnung auf 206 fl. angestiegen; verhältnismäßig weniger stark wuchs auch der Siedergewinn⁴⁰.

Als Beispiel und zugleich erster Höhepunkt der Streitigkeiten zwischen Lehen und Erb im achtzehnten Jahrhundert sei die Bestandsverhandlung des Jahres 1721 anhand der lehenherrlichen Protokolle dargestellt⁴¹. Schon der Auftakt zeigt, daß die im großen und ganzen noch heile Welt, wie sie Friedrich Sybäus Müller beschrieben hatte, vergangen war. Die Siederschaft läßt den Lehenherren am 14. Januar mitteilen, sie wolle den Bestand erneuern. Es sei nur noch wenig Salz vorhanden, und die Sieder möchten sich „auser schuld setzen“, wenn Mangel entstünde. Sie wollten aber „nur mit einem kleinen numero erscheinen und damit denen sonst daraus entstandenen beschwerlichkeiten entgehen“. Hier wird auf den wiederholt ergebnislosen Verlauf von Bestandsterminen in den Vorjahren angespielt. Daß es 1721 nicht mehr zu Bestandsverhandlungen mit Anwesenheit grundsätzlich aller Sieder kommt, ist eine für das verschlechterte Verhältnis zwischen beiden Gruppen bezeichnende Äußerlichkeit⁴².

Wie in den beiden Vorjahren⁴³ scheitert 1721 die erste Bestandsverhandlung. Die Sieder bieten bei sieben Wochen 12 fl. pro Woche, die Lehenherren sechs Wochen zu insgesamt 120 fl. Als Argument für ihr niedriges Angebot bringen die Sieder vor, die Lehenherren hätten von 1575 bis zum „aufgerichteten pfändle“ (bis heute) 70 bis 90 fl. für die Rechnung erhoben. Dabei seien früher 8, 10 und mehr Wochen gesotten worden, das Salz sei teurer gewesen, das Erb- und Fluß habe nichts gegolten⁴⁴, und das Holz sei wohlfeil gewesen. Die Lehenherren erwidern, gerade daran sehe man ja, daß sie zurückgeblieben seien, während alle andern „avancirt wären“, am Salzsieden mehr verdienten. Im übrigen bleibe man bei sechs Wochen und 120 fl.⁴⁵.

120 fl. – das bedeutet gegen das Vorjahr, in dem die Lehenherren zunächst 90 fl. gefordert hatten, ein Mehr von 1/3, eine Steigerung der Wochenrechnung von 15 auf 20 fl. Zu dieser, wie man es wohl nennen muß, „Kampfforderung“ dürfte die Lehenherren ihr Erfolg bei den harten Bestandsverhandlungen des Jahres 1719 ermutigt haben, der in energischem Durchgreifen gegenüber der Siederschaft begründet war⁴⁶.

Nachdem der erste Termin am 23. Januar 1721 ohne Ergebnis geblieben ist, wird am 1. Februar erneut verhandelt. Die Siederschaft bringt vor, sie könne von den sieben Wochen nicht abgehen. Sie habe sich beim Kauf des Holzes und der Erbjahre darauf eingestellt. Die Lehenherren sollten von ihrer hohen Forderung „ein ergiebiges“ fallen lassen, weil man wegen der eingekauften teuren Erbjahre und des Holzes nicht mehr geben könne. Dies weisen die Lehenherren zurück. Die Sieder hätten eben zuerst mit den Lehenherren abschließen und dann erst ihr Holz etc. einkaufen müssen. Man habe sie im Kontrahieren „hintangestellt“ und zuerst mit den andern abgeschlossen. Immerhin ermäßigen die Lehenherren ihre Forderung auf 108 fl. für sechs Wochen (18 fl. für die Woche). Auch diese Verhandlung scheitert⁴⁷.

Nun schaltet die Siederschaft die „Herren mediatores“ ein, eine aus Ratsmitgliedern gebildete Vergleichskommission – nicht zu verwechseln mit den

oben genannten Unterhändlern. Diese „Herren mediations deputati“⁴⁸ melden am 5. Februar bei dem Kollegium der Lehenherren, sie hätten „auf all angewandten fleiß und gethane weitläufige remonstraciones“ die Siederschaft auf weiter nichts als für 7 Wochen à 13 fl. und zwar „aus liebe gegen löblichen Magistrat und lehenherrn gebracht“⁴⁹.

Am 11. Februar findet der entscheidende Schlichtungsversuch statt⁵⁰. Deputierte des lehenherrlichen Kollegiums stellen zunächst der Vergleichskommission „den großen unfug der siederschaft“ vor Augen, falls es die Meinung haben sollte, „die lehenherrn mit recht vorzunehmen“, d.h. sie zu verklagen. (Offenbar drohte damals – ein schon 1719 anklingender Gedanke – die Siederschaft den Lehenherren mit einem Prozeß auf Festsetzung des Bestandes in einem der Siederschaft günstigen Sinn⁵¹.) Die Lehenherren hätten doch, so tragen ihre Deputierten vor, den Erbfeuß auf einen Geldgenuß von 160, 170 bis 180 fl. und damit weit über den lehenherrlichen Genuß ansteigen lassen. Dafür wolle man ihnen, die sie „liberrimas manus zu einem freien bestand, nach den umständen der zeiten und des commercii“ hätten, auf solche Art begegnen.

Nach einigem Hin und Her bittet die Vergleichskommission die Lehenherren, sie sollten sich doch in der Bestandsfrage noch weiter den Siedern nähern und von „dem noch ziemlich hoch stehenden postulato der 100 fl. vor 6 wochen abgehen“. Auch solle man nach dem inständigen Verlangen der Sieder noch die siebte Woche dazugeben. Daraufhin erklären die lehenherrlichen Abgesandten, bevor sie weiter nachgäben, müßten die Sieder erklären, daß auch sie „einen weitem pas (Schritt) zuthun gesonnen seyn“, also gleichfalls bereit seien nachzugeben.

Eine Stunde später werden die lehenherrlichen Gesandten wieder zu der Vergleichskommission gerufen, die inzwischen mit den siederschaftlichen Deputierten verhandelt hat. Die Mediationsdeputati berichten, die Sieder hätten in einer „gantz wiederwärtigen gemüths disposition sich befunden“. Nicht einmal ihr voriges Angebot von 13 fl. hätten sie noch aufrechterhalten wollen, sondern angesichts des erlaubten Fürsiedens der Beständer⁵², die „den Rahm genommen und ihnen die saure Milch überlassen“, für die Woche nur noch 10 fl. geboten. Die Sieder wollten lieber für dieses Jahr einen Prozeß beginnen, als „vor das künftige den praß (Ärger)⁵³ bey jedem bestand wider haben“.

Da sehe man nun, antworten die Lehenherren der Ratsdeputation, wie die Sieder es mit den Lehenherren wirklich vorhätten. Wäre man doch „eventualiter“ gefaßt gewesen, ihnen ein günstigeres Angebot zu machen oder ihnen die Erlaubnis zur Versiedung eines einzelnen Loses zu geben, salvo tamen processu. – Auch die Lehenherren denken also schon an den Rechtsstreit.

Damit ist der Vermittlungsversuch der Ratsdeputierten gescheitert. Einen letzten Anlauf unternehmen sie noch am 8. Mai. Man solle, so halten sie den Lehenherren vor, zum Bestand schreiten und „das beste dermahlen bey sich stehen lasen“. Die Lehenherren bequemen sich nun doch, „der von einem ehrbaren rath beschehenen interposition halber und keineswegs aus einer schuldigkeit

oder gefallen der Siederschaft“, sieben Wochen zu 13 fl. anzunehmen⁵⁴. Es war aber schon zu spät. Einen Tag nach diesem Beschluß des lehenherrlichen Kollegiums erging ein „Obrigkeitliches Provisionaldekret“. Nachdem die Mediations-Deputation trotz aller Mühe zwischen dem lehenherrlichen Kollegium und der Siederschaft keinen Vergleich zustandebringen konnte, schlug der Rat den Knoten durch. Unter ausdrücklicher Berufung auf seine obrigkeitliche Macht, aus „sonderer vorsorg vor das gemeine weesen und gantze siederschaft zu befördern und erhaltung des saltz commercii“ setzte er den diesjährigen Bestand – gleich ob in sechs oder sieben Wochen zu sieden – auf 88 fl. fest, nicht ohne durch Salvationsklausel den Beteiligten ihre Rechte vorzubehalten⁵⁵.

Die Entscheidung bedeutete einen Sieg der Siederschaft. Bei sieben Siedewochen kam die Woche nun auf 12 ½ fl. Das war weniger, als die Sieder am 5. Februar geboten hatten. Wichtiger als der finanzielle Verlust war für den Lehenrat jedoch die grundsätzliche Frage, ob der Magistrat in Fällen wie diesem eingreifen und den Bestand obrigkeitlich dekretieren konnte⁵⁶. So beschloß das lehenherrliche Kollegium am 6. August, ein „mandat de non amplius turbando etc.“ an einem höchsten Gericht, lies: beim Reichshofrat in Wien, auszuwirken⁵⁷.

Wir müssen hier abbrechen. Die Prozesse zwischen Lehenherren, Siederschaft und Stadt dauern bis in die achtziger Jahre des Jahrhunderts, rund 60 Jahre⁵⁸. Schon aus Platzgründen kann hier nicht einmal ein Teil der Prozeßgeschichte referiert werden. Es würde sich aber lohnen, die Akten⁵⁹ rechtsgeschichtlich zu bearbeiten. Denn der Schwäbisch Haller Siedensbestand wirft bei aller Verschiedenheit in der Rechtskonstruktion doch Fragen auf, die in der Sache jene des heutigen Tarifvertragsrechts sind. Die Bestimmung etwa, daß ein Lehenherr, dem ein erbfließendes Siedjahr anfällt und der damit selbst Jahrsieder wird, für diese Zeit aus dem Lehenrat ausscheiden muß, entspricht der Forderung nach der sogenannten „Gegnerfreiheit“ von Tarifvertragsparteien⁶⁰. Fragen der Tarifvertragswirkung⁶¹ lassen sich untersuchen. So war die Bindung der einzelnen Sieder und Lehenherren an den Bestand stärker als beim modernen Tarifvertrag; ein Abweichen von der gemeinschaftlich festgesetzten Rechnung war für den einzelnen Lehenherrn und Sieder weder nach oben noch nach unten möglich. Eine bis heute im Grund offene Frage stellt die obrigkeitliche Zwangsschlichtung dar. Ist der Staat zur Zwangsschlichtung befugt, wenn die Parteien sich nicht einigen⁶², wie es der Rat der Stadt Hall mit seinem „Obrigkeitlichen Provisionaldekret“ vom 9. Mai 1721 tat⁶³?

Freilich dürfen auch die Unterschiede nicht übersehen werden. Der Haller Sieder war kein Arbeitnehmer; er war Kleinunternehmer, halbselbständiger Handwerker. Die Rechnung, um deren Höhe beim jährlichen Bestand gerungen wurde, war für ihn ein Kostenfaktor, der möglichst niedrig gehalten werden mußte. Bei den Bestandsverhandlungen verliefen daher die Fronten spiegelbildlich verkehrt zu unseren Tarifaueinandersetzungen: Die Lehenherren als

„Kapitalisten“ stritten für eine möglichst hohe, dem wachsenden Ertrag der Saline angemessene Rente. Die Siederschaft stand anders als unsere Arbeitnehmerverbände im Konjunkturaufschwung auf der Verteidigerseite und suchte das Bisherige zu halten. Das gelang ihr im 18. Jahrhundert nur teilweise. Die technischen Neuerungen im Siedwesen verlangten kapitalintensive Investitionen und verschafften damit der Stadt und den Lehenherren, die diese Einrichtungen durchsetzten und finanzierten, ein zunehmendes Übergewicht, das sich vor allem in der Wertsteigerung der Rechnungsgerechtigkeiten ausdrückte⁶⁴.

Nach dem Übergang Halls an Württemberg übernahm der Kurfürst und spätere König Friedrich von 1804 bis 1812 in mehreren Rechtsakten alle Anteile an der Saline⁶⁵. Die Lehenherren veräußerten ihre Rechte gegen einmalige Kaufsummen und fanden damit ihr Ende als Korporation. Das Erb wurde mit jährlich fälligen Ewigrenten abgefunden, die bis heute an Stelle eines Teils der freieigenen und für alle fließenden Erbsiedrechte den leiblichen Nachkommen der alten Haller Siederschaft ausgezahlt werden⁶⁶. Im „Verein der Siedensrentenberechtigten e.V.“, Schwäbisch Hall, lebt die Erbsiederschaft fort. So hat sich bewahrt, wenn auch in ganz anderem Sinn als damals gemeint, was der eingangs zitierte Haller Jurist und Feind der Lehenherren 1740 zu Papier brachte: „das Erb hat einmal das vestest und beste recht“⁶⁷.

Anmerkungen

* Leicht veränderte Fassung eines Vortrags, der am 21. Juni 1978 im Rahmen der Veranstaltungsreihe des Alemannischen Institutes, Arbeitsgruppe Tübingen, in Tübingen gehalten wurde.

¹ Mit diesen Sätzen beginnt ein Aufsatz des „Geheime(n) und Dr. Müller sel.“ Der temperamentvoll geschriebene und auch als Sprachdokument bemerkenswerte Aufsatz trägt die Überschrift: „Monumenta et Munimenta fundamentalia in Controversia super annuo canone salinaria, praeliminariter projectirt den 2ten Febr. 1740, am Liechtmaß Tag“ und enthält eine im Ton oft bissige Zurückweisung der lehenherrlichen Rechtsansichten, vgl. noch unten Anm. 67. Eine Abschrift des Aufsatzes mit beigefügtem, die zahlreichen lateinischen Einsprengsel erläuterndem Glossar verwahrt das Haalarchiv (HA A 360/1).

² Werner Matti, Besitzverhältnisse der Haller Salzsieden, in: Württembergisch Franken, NF 28/29 (1953/54), S. 99. – Zur Geschichte der Saline jetzt eingehend: Walter Carlé, Die natürlichen Grundlagen und die technischen Methoden der Salzgewinnung in Schwäbisch Hall (Geschichte der Salinen in Baden-Württemberg Nr. 13), in: Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg, 120. Jg., Stuttgart 1965, S. 79 ff. (Teil I), 121. Jg., Stuttgart 1966, S. 64 ff. (Teil II), mit ausführlicher Bibliographie (Teil II, S. 133 ff.).

³ Abgedruckt bei Friedrich Pietsch, (Bearb.), Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall (UB Hall), (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 21), Band 1, Stuttgart 1967, N 179.

⁴ Vgl. das anlässlich des Suhlenbaus angefertigte Verzeichnis der Salinebeteiligten von 1494; Abschr. HA B 654 S. 347 ff., 386: „Item es sind im boden des Hals von sieden i^o xi sieden.“ Die Aufstellung ist als U 49 abgedruckt bei Raimund J. Weber, (Bearb.), Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen, Band 2, Urkunden (= Forschungen aus Württembergisch Franken, hg. v. Historischen Verein für Würt. Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Band 15), Sigmaringen 1979. – Die Zahl III ist auch erwähnt bei Otto von Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 1. Band, Berlin 1868 (Photomechanischer Nachdruck Graz 1954), S. 981, allerdings ohne Einzelnachweise. Nach Jung bestanden in Halle/Saale 112 Haalhütten (casae salinariae), vgl. Johann Heinrich Jung, De iure salinarum, Göttingen 1743, S. 152.

⁵ HStASt A 480 U 561, 562 = Weber, Urkunden, U 1, 2. – Zum Denkendorfer Siedensbesitz vgl. Raimund J. Weber, Zur Rechtsgeschichte des Denkendorfer Siedens. Zugleich ein Nachwort

- zum Beschluß des OLG Stuttgart vom 9.8.1977 (FS I Nr. 185 I a – Schwäbisch Haller erbfließende Siedrechte), in: Der Haalquell, Blätter für Heimatkunde des Haller Landes, 30. Jg. (1978) S. 1 ff.
- ⁶ Mehrfach abgeschrieben und gedruckt, vgl. *Weber*, Urkunden, U 9.
- ⁷ Dazu *Weber*, Urkunden, S. 14, (Quellenauswahl und –überlieferung).
- ⁸ Über den Ursprung dieser Verfügungsbeschränkungen herrscht bislang keine Klarheit, vgl. etwa *C.F. Hufnagel*, Beleuchtung der in Ansehung der Saline Schwäbisch Hall bestehenden Rechtsverhältnisse, Tübingen 1827, S. 12 und Fußnote ebenda. – Die früher verbreitete Erklärung, die Sieden seien „mit Fideikommiß belegt“ gewesen, ist historisch nicht zu begründen. Vermutlich gehen die rechtlichen Besonderheiten der erbfließenden Siedrechte auf das gemeine Emphyteusenrecht, insbesondere das Recht der kirchlichen Emphyteuse, zurück. Dazu die in Arbeit befindliche Dissertation des Verfassers (= Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen, Band I, Darstellung, erscheint 1980).
- ⁹ Beispiele für Loseinigungen bei *Matti*, Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802, Diss. rer. pol. Tübingen, Tübingen 1952 (maschinenschriftl. vervielfältigt), S. 81 ff.; *Weber*, Denkendorfer Sieden, a.a.O., S. 11 f. – Diese Loseinigungen wurden seit 1500 schriftlich niedergelegt und später gesammelt, vor allem in „Des Haals Siedens- und Losbuch“ (1614), HA B 772.
- ¹⁰ Vgl. HA B 157 Bl. 41: Beschwerden der Meister und Sieder gegen „die Herren“ (1513).
- ¹¹ Das Folgende über den Lehenrat nach *Matti*, Dissertation, S. 87 ff.
- ¹² Wie Anm. 11, S. 89.
- ¹³ Siederschaft und Erb ist an sich nicht dasselbe. Vor 1500 bestanden verhältnismäßig wenige Erbrechte an den Sieden. Erst nach der Herausbildung der Erbsiedrechte konnten sich „Lehen“ und „Erb“ gegenüberstehen, vorher nur „Herren“ und „Sieder“.
- ¹⁴ Vgl. *Matti*, Dissertation, S. 108 Anm. 5. – Zur weiteren Organisation des „Haalgerichts“ *ebenda* S. 105 ff.
- ¹⁵ Die jährliche Verleihung war bei Handwerken nicht ungewöhnlich, vgl. für die grundherrlichen Lebensmittelgewerbe etwa in Tirol: *Nikolaus Grass*, Aus der Rechtsgeschichte des banndgrundherrlichen Gewerbes im alten Tirol unter besonderer Berücksichtigung des Metzgerhandwerks, in: Festschrift für *Ferdinand Elsener* zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1977, S. 118 ff., 132, wonach etwa in Brixen noch im 18. Jahrhundert alljährlich die Metzger zur Fastenzeit (!) um Neuverleihung ihres Amtes ansuchen mußten. *Grass* spricht treffend von einem „gewerblichen Gegenstück zum bäuerlichen Freistiftrecht“. Die Parallele zum jährlichen „Bauding“ auf dem Lande drängt sich in der Tat auf.
- ¹⁶ Wehrs Bericht ist im vierten Band, S. 53–56, der bekannten *Bühlerschen Chronik* (StAH 4/13) überliefert, leider, wie bei Bühler üblich, ohne Quellenangabe. Vgl. zu Bühler und seiner Chronik: *Eberhard Teufel*, Vom Hällischen Salz- und Siederswesen, in: Schwäbisch Hall, ein Buch aus der Heimat, hg. von *Wilhelm Hommel*, Schwäbisch Hall 1937, S. 265 ff., 282 ff., mit weiteren Nachweisen und einer Inhaltsübersicht des Bühler'schen Werkes; *Matti*, Dissertation, S. 337; *derselbe*, Georg Christian Wilhelm von Bühler, Baumeister, Naturwissenschaftler und Verfasser der Chronik über das Haller Salinen- und Floßholzwesen, in: Der Haalquell, 11. Jg. (1958), S. 53–55. – Zu Wehr: *Gerhard Wunder – Georg Lenckner*, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 (= Württembergische Geschichtsquellen, 25. Band), Stuttgart und Köln 1956, Nr. 8884 (S. 641).
- ¹⁷ Müller hat seinen Bericht in die „Collectanea“, eine historische Beschreibung der Haller Salinenverfassung eingefügt. Ich benutze im folgenden eine von *Georg Bernhard Lackorn* gefertigte Abschrift, die in dem 17. Band seines „Chronikon Hallense“ enthalten ist (= HA B 935, beschrieben bei *Pietsch*, UB Hall, S. 79* f.). Die Abschrift der „Collectanea“ ist überschrieben: „Consulent Müllerische Collectanea. Von der Stadt Hall [,] hier Haahl und Siedens Sachen“, darunter vermerkt: „decop[ir]t im Julio 1723“. Der Bericht über die Bestandsverhandlung nimmt in der Lackorn'schen Abschrift die Bl. 184–188 ein. – Über Friedrich Sybäus Müller eingehend: *Pietsch*, UB Hall, S. 73* ff., zu *Lackorn*: ebenda, S. 75* ff. – Den Müllerschen Bericht hat auch schon *Matti*, Dissertation, S. 91–94 verwandt. Er hat dabei eine spätere Abschrift *Bühlers* (Band 3, S. 67 ff.) benutzt. Im folgenden ergeben sich daher zwangsläufig einige Wiederholungen zu *Matti*. Sie können aber um so eher in Kauf genommen werden, als der Siedensbestand nicht nur „wirtschaftshistorische Bedeutung“ (*Matti*) hat, sondern auch rechtsgeschichtliche, und *Mattis* Darstellung zudem schwer zugänglich ist.
- ¹⁸ HA B 654–659. – Das erste Siedensbuch („Neu colligirtes Siedens Buch ...“) ist mit seinem Registerband von der Hand *Lackorns*, die restlichen (2.–4. Siedensbuch) sind von der Hand *Müllers*. Die Anlage ist im ganzen aber Müller zu danken.
- ¹⁹ Bei *Müller* (a.a.O., Bl. 184) ist als Bote nur der Meistere knecht genannt. Nach Wehr ruft der Direktor die Lehenherren zunächst durch den Stadtknecht zusammen. Später, beim eigentlichen

Bestand, werden die Lehenherren nach Wehr durch den schon genannten Sieder- oder Meisterknecht oder durch den Haalschreiber berufen, vgl. *Bühler* IV S. 53.

²⁰ Müller mutmaßt (a.a.O., Bl. 184), warum die Sieder in die große Stube gehen: „Warumb aber, das ist noch nicht erörtert worden und gehört auch dahin, quod non possit dari ratio omnium quae a majoribus nostris s[un]t recepta vel constituta, und macht es diese ratio decidenti noch lang nicht auß, wann theils darvor halten wollen, daß es etwan sonderlich darumb beschehen, weilen die raths- alß der sieder conventstuben viel weit und größer als die andern der lehenherrn stuben seye, inmaßen nicht alle sieder zu erscheinen pflegen, alß [exempli] gratia] die herrnpfannen beständer, wer ein zwei pfanner ist, kommt nur einfach, wer ein ganz lehen nebst dem erb fluß, komt zu gleich, oder sonst eine erhebliche ursach seines ausbleibens anzuführen hat, bleiben alle aus.“ – Über das zahlenmäßig schwache Erscheinen der Sieder vgl. noch unten im Text.

²¹ HA B 935 Bl. 185–186.

²² Bühler IV S. 54.

²³ HA B 935 Bl. 186.

²⁴ Von Paternoster (Rosenkranz); dann auch die einzelne Perle, vgl. *Hermann Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch, I. Bd., Tübingen 1904, Sp. 675 f.

²⁵ Das bedeutet natürlich nicht, daß im Haal nur an 6 oder 7 Wochen im Jahr gearbeitet wurde. Die Wochenzahl bezieht sich nur auf die einzelne Pfanne. Es wurde in fünf Losen zu etwa 20 Pfannen gesotten, so daß insgesamt etwa in 30 bis 35 Wochen das Werk in Betrieb war; vgl. dazu *Matti*, Dissertation, S. 157; zur „Haalwoche“ auch *Carlé* II., a.a.O., S. 108.

²⁶ HA B 935 Bl. 186–187.

²⁷ HA B 935 Bl. 187’.

²⁸ Der Hofschülpe ist eine neben der Rechnung zu entrichtende Abgabe, ursprünglich Naturalabgabe, später wahlweise in Salz oder in Geld, dann nur noch in Geld zu bezahlen. Schülpe, Schulp bedeutet Scholle oder Klumpen (*Hermann Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5, Sp. 1181 f.). Vgl. die Abbildung und Beschreibung eines „Salzschilpen“ in: Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. fol. 666, S. 796 (Lackorn-Chronik).

²⁹ Schon der früheste Leihebrief von 1312 (s. oben Anm. 5) erwähnt Jakobi (25. Juli) als Zahlungstermin für die von den Siedern zu leistende Abgabe. Zur Bedeutung von St. Jakob (Jakobuskirche, Jakobimarkt) für die Stadtgeschichte von Hall vgl. *Hansmartin Decker-Hauff*, Die Anfänge des Jakobimarkts in Hall, in: Schwäbische Heimat, Sonderausgabe von Heft 3/4 („800 Jahre Stadt Schwäbisch Hall, 1156–1956“), 1956, S. 12 ff.

³⁰ *Bühler* IV S. 54 f. mit weiteren Ansprachen aus den Jahren 1631 – dort am Ende: „... alß erwarten die Lehenherren, waß der gesambten Sieder gegenerklärung, ob sie solchen bestand, durch iemanden auß ihrem Mittel dem herkomen nach, mit dem Handstreich zu bestettigen gemeint etc.“ (a.a.O., S. 56 f.) – und 1644 (S. 57 f.). – Zum Handstreich: s.u. Anm. 35.

³¹ HA B 935 Bl. 187’/188.

³² So im Jahre 1555 der Bericht der Lehenherren an den Rat, der als Antwort auf die Supplik (Klage) der Familie Senfft bei Kaiser Ferdinand zu verstehen ist, Abschr. HA B 935 Bl. 205’/206, vgl. auch Bl. 220.

³³ *Matthäus Wesenbeck*, In Pandectas . . . commentarii, olim Paratitla dicti, Basel 1629, Sp. 462 C. (Locati et conducti Tit. II, C 4. 65. nu. 4): „Requiritur autem consensus in duobus ad implendum contractum: videlicet ut primo conveniat de re quae fruenta praestetur . . . deinde ut de certa mercede“.

³⁴ Bericht der Lehenherrn (vgl. Anm. 32): Damit das Bestehen schleuniger zugehe, haben die Sieder im Gebrauch, „zween aus einem ehrbaren rat zu bitten, daß sie zwischen uns und ihnen den siedern *handlen* und *theidigen*, damit wir uns der bestandt summa desto eher mit einander vergleichen mögen . . .“, HA B 935 Bl. 205’/206. – Vgl. auch *ebenda*: „... wirdt dieselbige handlung einigen zwischen uns *alß bürgern* und den siedern *alß bürgern* beschloßen und abgehandelt . . .“, und im Bericht der Stadt Hall für ihre Abgesandten nach Ulm, ebenfalls im Senfftenstreit (Abschr. HA B 935 Bl. 190’/191): Wenn sich die Sieder und Herren um ihr Bestandgeld nicht vergleichen können, pflegt der Stättmeister und dann noch eine Person, die in Hall verbürgert ist, „beeden theilen . . . zu verleihung der siedern güthlich zu handlen und nit ohne Gabriel Senfft seilig, und vielleicht seine voreltern seyn viel jahre sambt einem stättmeister dieser *bürgerlicher freundlicher und güthlicher unterhandlung* bey und mit gewesen“ (Hervorhebungen des Verf.).

³⁵ Der Handstreich wurde den Siedern bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts von dem jeweils ältesten Angehörigen der Familie Senfft zu Suhlburg geleistet, wohl den Nachfahren der einstigen Suhlmeister, vgl. dazu den Gerichtsbrief in Sachen Denkendorf gegen Konrad Senfft vom 2. Mai 1447 („Und dann sonderlich sein vatter, auch sein eltworden und auch er selbs[ten] die

uberigen vier eymer sulen als von amptes wegen und als die, die den gemeynen siedern, so sie die siedn jares bestanden han, allwegen bygestendig gewesen sein *und ine die von der hende gelihen*". Hervorhebung des Verf.), StAH 17/228, abgedruckt bei *Weber*, Urkunden, U 30. Zu dem hier angesprochenen Amt vgl. auch *UB Hall* N 179 und den *ebenda*, U 9 (1231) erwähnten Burcard, „magister salinarum“.

^{35 a} Die höhere „Dignität“ des Herrn war auch in der gemeinrechtlichen Literatur bekannt, vgl. etwa *Jason de Mayno*, Comm. in primam codicis partem, de iure emph., in emphit., nu 3 (Ausgabe Venedig 1538, fol. 171): „dominus habens directum dominium censetur dignior emphiteota habente utile tantum“.

³⁶ HA B 935 Bl. 184/185: Müller hat beobachtet, daß beim 1708er Bestand weniger Sieder als 1707 zugegen waren. Daher sei „einige anregung geschehen, warumb so viel ausgeblieben, und ob nicht ein jeder lehenherr nach seinem beständer fragen laße; indeme sonst ein lehen herr ein üblen gedanckhen uf seinen auß bleibenden erbmann schöpfen mögte, auch kein eigenthumbs oder lehen herr selbstn ehedeßen vom bestandt nicht hatte bleiben oder sich kein[er] portion getrösten dürfen, warumb sollte dann solches einem lehenman oder sieder alß beständer zue-thun vergonnt seyn oder nachgesehen werden.“

³⁷ HA B 935 Bl. 188.

³⁸ Vgl. 1513: Durch Ratsverordnung werden Gravamina (Beschwerden) der Siederschaft beschieden, HA B 157 Bl. 41-43; zum Streit um das „Fürsieden“ vgl. u. Anm. 52. – 1570 wird der Rat von den Meistern des Haals angerufen. Die Verhandlungen mit den Lehenherren der Rechnung halber hätten sich wegen der zu hohen Forderungen der Herren jedesmal zerschlagen. Täglich kämen viele Fuhrleute her, die bisher gemeine arme Sieder ernährt, und jetzt leer wieder weg-fahren müßten. Das hätte wohl vermieden werden können, wenn man wiederum angefangen hätte zu siedn, was bequemlich in der nächsten Woche hätte geschehen können, wenn nicht die Lehenherren ein unerträgliches und unerschwingliches Rechnungsgeld gefordert hätten. Damit das Haal nicht zum Schaden der Stadt wüst liege, möge ein ehrbarer Rat *von Oberkeit wegen* ein Einsehen haben und zwischen Lehenherren und Siedern „leidenliche trägliche tax und mäsigung geben“, „*wie dann etwan hievor auch beschehen*“ (Hervorhebung des Verfassers). – Hier taucht zum erstenmal das Begehren auf, den Preis für die Siedwochen durch obrigkeittliche Anordnung festzusetzen, allerdings in diesem Fall ohne Erfolg: am 14. Dezember 1570 erging der Bescheid, „man hatt sie an die lehen herrn gewiesen, und weis ein ehrbarer rath denselben kein eingriff zu thun“. Auch als nach einem Hochwasserschaden (1.12.1570) die Sieder Minderung der Rechnung erbatn, erkannte der Rat die „Ohnerheblichkeith“ dieser Meinung und wollte „also wie die glückliche also auch die unglückliche zufall nach einmahl getroffenem bestandt den lehenherrn nicht imputiren“.

Umgekehrt riefen 1614 Lehenherren den Rat an. Die im Haal seien ihnen bei Bestehung der Haalwochen schimpflich begegnet und hätten ihnen im Bestehen nicht mehr als 72 fl. geboten, wo sie doch zuvor schon 74 fl. erboten haben. Ob man ihnen das Sieden verbieten solle? Der Rat beschwichtigt die Lehenherren. Er führt ihnen die Ungelegenheit der Zeit zu Gemüt. Man habe Teuerung vor Augen, dagegen habe das Salz einen geringen Wert und schlechten Absatz. Das Eisen (zur Herstellung der Siedpfannen) sei in hohem Wert und steige täglich. Wegen dieser und anderer erheblicher Ursachen, „weilen der gemeine mann schwürig und bey den mehrern nichts als armuth sey, bey ihnen umb verhütung eines uffstands, so leichtlich darauß entstehen mögte, sollen sie bedacht seyn, wie doch den sachen abzuhelfen“. Es wird eine Deputation zur gütlichen Unterhandlung eingesetzt. – Hier nach *Georg Bernhard Lackorn*, „Von des Gem[einen] Haahls hier Statut; Gesetz: Gebreüch: u. Ordnungen / in specie zwischen Lehen und Erb Herrn. Divers[is] temp[oribus] zur cognition hieuten adj[ungierten] Siedens Process der Lehenherrn und Sieder haubtsach zusamen tragen.“ HA B 935 Bl. 118 ff.

³⁹ HA B 935 Bl. 49. – *Matti*, Dissertation, S. 209 ff.

⁴⁰ Zahlen nach *Matti*.

⁴¹ Es wurden Auszüge aus den lehenherrlichen Protokollen benutzt, die den Prozeßakten des 1721 begonnenen Rechtsstreites vor dem Reichshofrat beiliegen, HA A 351 II. Das Aktenstück trägt die Überschrift: „Beylagen zu dem den 16. ten May 1728 fortgeschickten lehenherrlichen gegen bericht“. Unter „N^o. 29“ folgen zunächst Auszüge aus Haalordnungen, dann unter „N^o. 37“ Auszüge des lehenherrlichen Protokolls „de anno 1719. 20. 21. et seqq., den ganzen verlauf der sachen in dem bestandtwesen betreffend“.

⁴² HA A 351 II S. 31.

⁴³ S. 9 ff. – Am 7. Februar 1719 bieten die Sieder bei 7 Wochen für jede Woche 12 fl., die Lehenherren wollen die Wochen zu 14 fl. bewilligen. Auch als die Herren den „ferndigen“ (= vorjährigen) Bestand bewilligen wollen, lehnen die Sieder ab. Darauf bedeuten die Lehenherren, man wolle „die herrnbeständere siedn und durch dieselbe die statt allenfalls mit salz

versehen lasen". Am 13. Februar bieten dann siederschaftliche Deputierte den „ferndigen“ Bestand an. Vgl. zu den Vorgängen im Jahr 1719 u. Anm. 46. – Am 6. Februar 1720 fordern die Lehenherren wieder den „ferndigen“ Bestand, die Sieder bieten durch ihre Unterhändler Johann Peter Romig, des inneren Rats, und Oberhaalschreiber Georg Fischer ebenfalls wieder 12 fl. Die Verhandlung scheidert, wobei das siederschaftliche Gebot bei 84 fl. (für das ganze Jahr), die lehenherrliche Forderung bei 90 fl. stand. Der zweite Termin am 17. Februar endet nach dem Protokoll mit folgender Reaktion der Lehenherren: „Die Wochen wird ultimato pro 12½ fl. überlasen und darf darauf sieden wer will, worauf die lehenherrn aufgestanden“. Dabei scheint es geblieben zu sein: die Protokolle enthalten nichts darüber, daß sich die Sieder nicht daran gehalten hätten. 12½ fl. bedeuten bei 7 Wochen Siedzeit im Jahr 87½ fl.

⁴⁴ Gemeint ist der Kauf von Erb Jahren durch die berufsmäßigen Sieder von solchen Personen, denen Erb Jahre anflossen (vgl. oben S. 74), die aber selber nicht sotten.

⁴⁵ Der mißglückte Bestand fand am 23. Januar statt. HA A 351 II S. 32.

⁴⁶ Unter dem Datum des 11. Februar 1719 berichtet das lehenherrliche Protokoll, die Sieder hätten „unter sich ein complot gemacht, den ferndigen (s.o. Anm. 43) bestand nicht zu geben, sondern vielmehr einen process mit denen lehenherrn anzufangen“. Daraufhin läßt der Stättmeister, der in Erfahrung gebracht hat, daß im Neuen Haus aus der vergangenen Siedzeit noch Geld liege, dort vorhandenes Geld, im Ganzen 500 fl., beschlagnahmen und auf die Steuerstube bringen. – Am 12. habe man, so weiter das Protokoll, zu vernehmen gehabt, daß junge Sieder gedroht hätten, sie würden den „beständern, dafern sie unterbrennen würden, das feuer auslöschn“. Die Lehenherren lassen den Beständern ausrichten, daß, falls sie sich fürchteten, zu ihrer Sicherheit „einige Soldaten vom hiesigen crayß contingent vor ihrer haalheußer thüren postirt werden solten, so sie aber nicht verlangt“. Zu den hier genannten „Beständern“ = Herrenbeständern s.u. Anm. 52.

⁴⁷ S. 32/33.

⁴⁸ S. 33/34 – Genannt werden als Deputierte „herr Glockh, herr Closter, herr Frey und herr Dr. Vockerodt“.

⁴⁹ S. 34 – Die Lehenherren lassen durch „herrn Schraggmüllern und herrn Engelharden“ den Schlichtern antworten, „daß man gleichwohl 100 fl. für 6 wochen cum reservat[i]one] der 7.ten annehmen wolle.“

⁵⁰ S. 34–38.

⁵¹ Vgl. u. Anm. 55.

⁵² Das Fürsieden war eine den Siedern besonders unwillkommene, ja verhaßte Praxis. Es bestand darin, daß noch während der Verhandlungen, also solange noch kein Bestand vorgenommen war und damit der gemeine Sieder nicht sieden konnte, auf den der Stadt gehörenden Pfannen durch die sogenannten „Herrenbeständer“ oder auch nur „Beständer“ (s.o. Anm. 46) genannten Sieder „vor“gesotten wurde. Dieses Fürsieden schwächte die Stellung der Siederschaft bei den Bestandsverhandlungen erheblich. Die Fürsieder wirkten etwa wie „Streikbrecher“. Schon 1513 finden wir Klagen der Meister und Sieder an den Rat über das Fürsieden. Sie waren allerdings umsonst. Der Rat wies das Begehren nach Abstellung des Fürsiedens zurück, weil es „wider gemainen und des Hals nutz“ sei. Bei Abschaffung des Fürsiedens möchte „wol verhinderung besteens und ursach“ kommen „zu widerwillen zwischen den herren und siedern“. Die Stadt behalte sich daher „zu vorsehung des gemainen mans“ vor, daß sie und des Rats Pfleger „zu zeiten, so die sieder sich mit besteen seumen und das saltz im saltzhauß oder sunst zerrinnen will“, einige Wochen oder Pfannen ohne Behinderung durch Meister und Sieder sieden lassen will (HA B 157 Bl. 41’).

⁵³ Praß: vgl. *Hermann Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 1354, Stichwort „Brast“ = unordentliche, verwirrende Menge von Menschen, Geschäften, Sachen; Hochmut, stolzes, geräuschvolles Auftreten; was drückt; große, *widerwärtige Mühe*, Beklemmung, Sorge, Verlegenheit, Aufregung (Hervorhebung des Verf.).

⁵⁴ S. 40/41.

⁵⁵ Das Dekret ist als Anlage Nr. 15 der lehenherrlichen Klagschrift an den Reichshofrat beigelegt. Das Duplikat (Zweitschrift) dieser Klage befindet sich im Haalarchiv (HA A 356/32). – Überschriften ist die Verordnung mit: „Obrigkeitliches provisional decret an das lehenherrliche collegium, den siedens bestand laufenden 1721. jahr[s] betreffend“. – Die Vorgeschichte des Dekrets beleuchtet ein der lehenherrlichen Klagschrift unter Nr. 13 beigelegter Auszug aus den Ratsprotokollen mit Datum 31. März 1721, aus dem sich ergibt, daß vorher schon die *Siederschaft* zu einem Prozeß in Wien gedrängt hatte. A.a.O., Nr. 13: „herr (Haal-)hauptmann Eichhorn referirt, wie bereiths bekandt, daß wegen des bestands die lehenherrn und sieder bishero miteinander nicht einig werden können, deßwegen vergangenen donnerstag der sieder-schaft aufm Neuen Haus im nahmen des lehenherrlichen collegii durch pfleger Romig die

resolution dahin überbracht worden, wie selbige zwar gesonnen, einen bestand mit ihnen zu trefen, doch eher nicht, bis sie die neulich geschlagene 13 fl. vorher wieder offerirten, als aber die sieder hierauf nicht mehr als auf 12 fl. sich herausgelassen und solches denen lehenherrs referirt worden, wären diese zwar vergangenen sambstag wieder beysammen gewesen, denen sieder aber weither keine resolution wisen lasen, auser das sie vernommen, wie diese wochen die beständere wieder forthsieden, sie aber zurückbleiben sollen, deswegen sie auch zu herrn stadtmeister Stellwagen als des lehenherrlichen collegii director gangen und auf einrathen ihres herrn advocatens den schluß schriftlich begehrt, auch von ihm als hauptmann verlangt, das der die gemeind zusammen berufen möchte, *um eine auswahl machen zu können, welche unter ihnen sie nacher Wien fortschicken wolten*, er habe ihnen aber all ersinnliche remonstraciones dargegen gethan und sie davon abgemahnt, auch zu persuadieren gesucht, das sie sich wegen des bestands zu 13 fl., welche sie vorher schon gebotten, resolviren möchten, alsdann man schon weither tractiren werde, allein *seye nichts mit ihnen anzufangen und scheine, als hätten sie untereinander beschlosen, ihr vorhaben zu prosequiren*, deswegen er nicht umhin gekönnt, es einem ehrbaren rath zu notificiren, was disfalls zuthun seyn möchte” (Hervorhebungen des Verfassers).

⁶⁶ Das kommt deutlich in der lehenherrlichen Klagschrift an den Reichshofrat zum Ausdruck (vgl. o. Anm. 55). Die Siederschaft („recht ungestümme leute“) könne, wenn sie sich einmal durchgesetzt habe, nicht mehr unter Kontrolle gebracht werden: Wenn die Sieder „mit ihrer hartnäckigkeit einmahl durchtringen sollten, sie sich deßen in futurum zum unersetzlichen schaden und praejudiz der lehenherrn gar meisterlich bedienen, ja gar über den lehenherrn emporschwingen, und da dieser vermög obiger deduction und zu deren bestärkung allegirten unterschiedlichen beylagen das bestand geld zu setzen und zu machen befugt, die sieder hingegen das ultimatum von ihnen zu erwarten und anzunehmen verbunden, dieße bey längerer connivenz es invertieren (umkehren) und dem lehenherrn leges vorschreiben würde“.

⁶⁷ HA A 351 II S. 40/41.

⁶⁸ Einige Mitteilungen daraus bei *Matti*, Dissertation, S. 101-105.

⁶⁹ HA A 348-353 (Akten des Lehenherrenkollegs); HA A 356-364 (Akten der Siederschaft). – Es müßten auch die Akten des Reichshofrats in Wien aufgesucht werden.

⁶⁰ Die genannte Bestimmung berichtet *Matti*, Dissertation, S. 89 Anm. 5. – Zur Frage der Gegnerfreiheit im Tarifvertragsrecht: *Alfred Hueck - Hans Carl Nipperdey*, Lehrbuch des Arbeitsrechts, Band II/1, 7. Aufl., Berlin, Frankfurt 1967, § 6 II 2 (S. 93 ff.); *Arthur Nikisch*, Arbeitsrecht, II. Band, 2. Aufl., Tübingen 1959, § 57 II 4 (S. 7 ff.); *Alfred Söllner*, Arbeitsrecht, 5. Aufl., Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1976, § 9 I 1 (S. 53 f.); *Wolfgang Zöllner*, Arbeitsrecht, München 1977, § 8 III 5 (S. 75); *Herbert Wiedemann - Hermann Stumpf*, Kommentar zum Tarifvertragsgesetz, 5. Aufl., München 1977, § 2 TVG, Randnn. 141-156.

⁶¹ Vgl. § 4 Abs. 1 und 3 Tarifvertragsgesetz. Dazu *Hueck - Nipperdey*, II/1, § 30 (S. 568 ff.); *Nikisch*, a.a.O., § 78 (S. 362 ff.); § 82 (S. 418 ff.); *Söllner*, a.a.O., § 16 III 3 a, b (S. 123); *Zöllner*, a.a.O., § 36 III (S. 237 ff.); *Wiedemann-Stumpf*, a.a.O., § 4 TVG, Randnn. 169 ff. – Von der festgesetzten Rechnung konnte nicht zugunsten des Lehenherren abgewichen werden; vgl. Haalstatut vom 8. Januar 1393: „Wir haben auch gemacht, das kain syeder noch niemand von seinen wegen kainen vortail uff kain syeden geben soll“ (StAH 4/1024 S. 436; *Weber*, Urkunden, U 11). Das Statut wird ergänzt durch den Siedereid: „Ir werdent schweren . . . Ir sollent auch kainen vortail von den sieden ewern hern geben noch nemen . . .“ (StAH 4/1024 S. 219). Danach konnte auch *zugunsten* der Sieder nicht von der Rechnung abgewichen werden; es sollte völlige Gleichheit unter den Siedern erreicht werden.

⁶² In schroff ablehnendem Sinne *Hueck-Nipperdey*, II/1, S. 29: „Die staatliche Zwangsschlichtung (wird) . . . heute als mit den Prinzipien des sozialen Rechtsstaates . . . im allgemeinen unvereinbar abgelehnt.“ und *Söllner*, a.a.O., § 12, 1 (S. 78): „Keinesfalls darf ein staatlicher Machtanspruch am Ende der Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen.“ – Bejahend im Sinne der Zwangsschlichtung dagegen *Zöllner*, a.a.O., § 42 II 2 b (S. 291 f.); außergewöhnlichen Umständen, in denen „schwerwiegende öffentliche Interessen auf dem Spiel stehen“, und – noch weitergehend – *Nikisch*, a.a.O., S. 57: „. . . ob sich die Verbindlicherklärung eines Schiedsspruches, der nicht von beiden Seiten angenommen worden ist, also die Herbeiführung eines sogenannten Zwangstarifes, mit der Autonomie der Tarifpartner vereinbaren läßt. Man wird das unter der Voraussetzung bejahen müssen, daß öffentliche Interessen eine tarifliche Regelung verlangen.“

⁶³ Nach der lehenherrlichen Klagschrift sollte dem Magistrat nur eine Vermittlungsbefugnis zustehen. Der Rat habe sich jedoch ein Richteramt angemäßt („ . . . hat sich der selbe des wercks dermaßen angenommen, daß er das ihm allein zuständige officium mediatoris in das officium judicis verändert“). Ein Schiedsrichteramt könne der Rat aber schon deshalb nicht beanspruchen,

weil er befangen sei: „weil der größte theil des magistrats entweder bey denen lehenherrn oder der siederschaft interessirt, so daß in praesenti casu von denen 24 senatoribus nach richtiger observirung des austretens nicht wohl 2 oder 3 völlig ohn interessirte assessores sich befinden, welches auch die ursach, daß nach uralt = supra documentirt = ad haecusque tempora continuirter observanz, die außer dem collegio der lehenherrn gestandene senatores sich niemalen einiger judicatur über den jährlichen siedens bestand zum praepjudiz oder schmälierung der ex jure domini fließenden lehenherrlichen jurium angemäß, sondern als bloße mediatores ad instantiam der sieder sich interponirt, wann sie aber nicht zur raison zu bringen geweßen, wieder zurück an die lehenherrn gewießen . . .“ (HA A 356/32).

⁶⁴ *Matti*, Dissertation, S. 211, berichtet von 1661 auf 1790 eine Wertsteigerung der Lehensrechte um das Vierfache auf 5000–6000 fl.

⁶⁵ Eingehend unterrichtet darüber *Robert Uhland*, Das Haalarchiv in Schwäbisch Hall (= Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, hg. v.d. Staatl. Archivverwaltung, Heft 10), Karlsruhe 1965, S. 25*–30*.

⁶⁶ Vgl. *Uhland*.

⁶⁷ Schluß des Müllerschen Aufsatzes, vgl. Anm. 1. – Bei dem hier zitierten Müller handelt es sich nach freundlichem Hinweis Gerd Wunders um den Syndikus Dr. Nikolaus David Müller, einen Sohn des Friedrich Sybäus.

Eines Ehrbaren Rats Zinsgelder

Die Kapitalgeber der Reichsstadt Hall im 16. Jahrhundert

Von Gerd Wunder

Der Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim gewidmet.

Im Mittelalter war infolge des kanonischen Zinsverbots die Kapitalbildung erschwert. Wer Bargeld erhielt, legte es in Sachwerten oder Grundrenten an, er kaufte Äcker oder Kühe, die einen jährlichen Ertrag brachten. Waren Investitionen nötig, so war nur schwer das nötige Kapital zu beschaffen. Nur Juden und später auch Lombarden gaben Geld gegen Zinsen auf kurze Frist (daher die häufigen Wochenzinsen, die jedoch nicht auf Jahrzins umgerechnet werden dürfen). Ein Mittel der Geldbeschaffung in Städten waren die Leibdinge, eine Art umgekehrter Lebensversicherung: dem Geldgeber wurde eine Leibrente zugesagt, die im Todesfall erlosch. Um 1500 begannen jedoch nicht nur große Handelshäuser wie die Augsburger Fugger und Hochstetter, sondern auch Städte sich über das Zinsverbot hinwegzusetzen, indem sie Geld gegen Zins aufnahmen oder feste Zinsen verkauften, die vererbt und weiterverkauft werden konnten. Luther hat noch 1520 geschrieben: „Das größte Unglück deutscher Nation ist gewißlich der Zinskauf“¹. Aber trotz solcher Widersprüche setzte sich durch, was wirtschaftlich notwendig erschien. Die Ratsherren der Städte sahen es anders: um „gemeiner Stadt Nutz und Ehr“ willen beschafften sie sich das benötigte Geld durch den Verkauf „ewiger“ Zinsen. Wir finden in Freiburg bereits 1500 eine „Neue Wechselordnung“, die die vier „Wechselherren“ verpflichtet, Einlagen gegen Zins entgegenzunehmen². Untersuchungen über andere Städte könnten das Bild vervollständigen. Während aber der Freiburger „Stadtwechsel“ im 30jährigen Kriege erlosch, hat sich in anderen Städten die Rubrik „Zinsgelder“ über die ganze Zeit des Alten Reichs erhalten.

Die Reichsstadt Hall hatte im 16. Jahrhundert einen wachsenden Kapitalbedarf. Seit 1516 wurden von Adligen, vom Ritterstift Kumburg oder der Herrschaft Limpurg Güter angekauft, nach Kreil³ bis 1540 für 35000 gl. Im Jahre 1540/1 erwarb die Stadt für 45 000 gl das Schloß Limpurg mit Unterlimpurg und Zubehör, 1595 für 128 000 gl (Stadt und Amt) Vellberg. Dazu kommen die Schulden aus dem schmalkaldischen Krieg, insgesamt rund 120 000 gl. Diese Summen mußten zumeist kurzfristig aufgebracht werden. Kreil hat anschaulich das „Schuldenwesen“ der Stadt dargestellt⁴ und die Bedeutung der Abzahlungen und Zinsen als Belastung für den Stadthaushalt. Noch bei der Übernahme durch Württemberg wurden ja bekanntlich die hohen Schulden der meisten Reichsstädte beklagt, ohne daß freilich die Sachwerte, die diesen Schulden gegenüberstanden, erwähnt werden.

Aber die Aufnahme von Kapitalien bei einheimischen und auswärtigen Geldgebern, Bürgern wie Adeligen, Klöstern wie anderen Körperschaften hat auch eine andere Seite. Diese Kapitalien erscheinen in den Rechnungen al Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsen neben denen aus Früchten. Es findet sich auch der Ausdruck „Den Zinsgeldern zu Pension“. Ein erhaltener Zinsbrief sagt aus, daß der Rat „50 gl jährlichen Zins aus der Stadt Renten, Gülten, Nutz und Gefällen, wo die gelegen oder wie die genannt seien, jährlich auf Ostern um 1000 gl verkauft“ und daß der Rat diesen Zins ablösen könne, wann er wolle, wenn er es dem Zinskäufer ein Vierteljahr vorher verkünde und zu wissen tue. Das sieht nicht nach Schulden der Stadt aus, sondern nach einer Gefälligkeit, die dem Geldgeber erwiesen werde. Die Reichsstadt gewährte eine sichere Verzinsung, meist zu 5%, und haftete mit ihren Einnahmen dafür. Die Zinsbriefe sind also in gewisser Weise vergleichbar mit Schatzbriefen oder Pfandbriefen. Leider sind uns die Kündigungsbedingungen nur gelegentlich einmal bekannt, wir müssen wohl auch vermuten, daß auswärtige Geldgeber bei günstiger Gelegenheit „abheben“ können (sehr häufig wird, besonders am Ende des Jahrhunderts, nur ein Teil des angelegten Kapitals abgeholt). Außerdem gibt der genannte Zinsbrief zwar dem Geldgeber die Berechtigung, die Stadt zu pfänden, wenn der Zins ausbleibe, aber tatsächlich werden oft Zinsen erst in einem späteren Quartal, zuweilen sogar erst nach zwei oder drei Jahren bezahlt, ohne daß Zinseszins gewährt wurde. Es kommt auch vor, daß der nächste Jahreszins bereits nach ¾ Jahren ausgehändigt wird, nicht nur bei Auswärtigen, bei denen sich durch Boten oder Besuchsreisen eine günstige Gelegenheit gibt. Bei der Ablösung von Kapital wird allerdings oft der Zins bis auf den Tag berechnet (per ratum temporis).

Den verkauften Zinsgeldern, die wir geradezu mit Sparkonten der Einleger vergleichen möchten, stehen nun eingenommene Zinsgelder oder verkaufte Hauptsummen gegenüber. Aber hier handelt es sich durchweg um kleine Beträge, die an kleine Leute in Stadt und Land ausgegeben werden. Die Stadt fungiert hier also als Darlehenskasse. Merkwürdig ist, daß gegen 1580 einige Körperschaften, wie die Egenstiftung das Reichalmosen oder das Spital, die Geld bei der Stadt auf Zins angelegt haben, dieses Geld ablösen, um es Bauern und anderen Bedürftigen auszuleihen. Es scheint hier also eine Art Sozialverpflichtung vorzuliegen, lange ehe der Abt von Salem seine Waisenkasse oder Raiffeisen seine Darlehensbanken begründete. Zum Vergleich beider Arten von Zinsgeldern nennen wir die Zahlen für einige wahllos herausgegriffene Jahre.

	Eingenommene Zinsen (von ausgegebenen Darlehen)	Ausgegebene Zinsen (von aufgenommenem Kapital)
1592/3	782 gl 18 ß 6 hl	6637 gl 23 ß 6 hl
1593/4	376 gl 28 ß	6649 gl 8 ß 6 hl

Im Jahre 1670 zahlte der Rat an Zinsgeldern 13159 gl und löste Kapital für 6200 gl ab. Dagegen erhielt er 1115 gl für abgelöstes Kapital und 836 gl für Zins. Im Jahre 1750 zahlte der Rat an Zinsgeldern 7546 gl und nahm für abgelöstes

Kapital 575 gl ein, dagegen nahm er ein an Zinsgeldern 566 gl. Die Zahlen beweisen, daß das auf Zins entlehene Kapital eine geringe Rolle spielte gegenüber dem aufgenommenen Kapital.

Es liegt auf der Hand, daß die Zinsen für aufgenommenes Kapital wesentlich wichtiger für den Stadthaushalt und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen sind, als die ausgegebenen Darlehen. Dazu kommt, daß der Personenkreis der Geldgeber sehr weit reicht, bis Augsburg und Speyer, während die Darlehensempfänger in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung wohnen. Unsere Fragestellung gilt deshalb hier „den Zinsgeldern in- und außerhalb der Stadt“, also den Geldgebern oder Konteninhabern, wenn wir so sagen dürfen. Die „Kleinkredite“ müßten in einer örtlich interessanten Untersuchung überprüft werden.

Die Quelle für unsere Untersuchung sind die sogenannten Steuerrechnungen⁵ im Haller Stadtarchiv, fortlaufend nummerierte Quartalsabrechnungen, die seit 1412 größtenteils erhalten sind. Dabei fehlten seit der Neuaufnahme die Bände

601-612 (1576-79)

661-664 (1591/2)

691 (1599)

721-724 (1606-7).

Diese Lücken sind deshalb umso empfindlicher, weil unsere Untersuchung nicht auf dem Einzeleintrag, sondern auf der Folge der Einträge beruht. Diese Form der Quellennutzung, die z.B. in der Arbeit „Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall“ angewandt wurde, ist im allgemeinen wenig gebraucht worden, weil es mühsam ist, sämtliche Einträge zu verkarten. Aber diese Methode gibt etwas her, was Querschnitte niemals ausdrücken können, nämlich die zeitliche Entwicklung eines Vorgangs in ihren Einzelheiten. Jahr um Jahr empfangen die Konteninhaber ihre Jahreszinsen, sie vererben sie, verkaufen sie zuweilen, und wenn es sich um Körperschaften handelt, wechseln die Bevollmächtigten. Daraus ergibt sich ein Einblick, der nicht nur der Personengeschichte, sondern auch der Erkenntnis des Verfahrens solcher Anleihen zugute kommt. Wir glauben, daß auch den bisher bekannten und genutzten Quellen noch viele Erkenntnisse abzugewinnen wären, wenn sie derartig auf die Zeitfolge hin verarbeitet würden.

Allerdings muß noch eine Einschränkung in Bezug auf die Vollständigkeit der Einträge gemacht werden. Aufgenommene Kapitalien finden sich nicht nur in der Rubrik „Einnahmen an Hauptsumme, so um Verzinsung aufgenommen worden“, sondern je nach Laune des Schreibers auch in anderen Rubriken, und die „Ausgab für abgelöstes Zinsgeld“ kann auch unter gemeinen Ausgaben oder einer anderen Rubrik erscheinen. Unter den Zinsgeldern dagegen werden auch ausgegebene Stipendien gebucht, die eigentlich in die Spalte „Uff eines Ehrbarn Rats Stipendiaten und ander Leibding“ gehören. Es war aber rein zeitlich nicht möglich, sämtliche Stadtrechnungen durchzusehen, ob sich irgendwo ein Ablösungsvermerk an falscher Stelle findet.

Daß wir mit dem Jahre 1600 aufhören (wenn auch einige Konten länger beobachtet wurden), hat lediglich den rein äußerlichen Grund, daß die Bürgerschaft der Reichsstadt bisher bis 1600 bearbeitet wurde⁶, so daß Vergleiche möglich werden. Eine Wiederherstellung aller Konten war aus den oben genannten Gründen nicht möglich. Teilablösungen oder Zusammenlegungen erschweren eine solche Übersicht. Wir haben daher für den jeweiligen Kontoinhaber weitere Anlagen unter einer Ziffer zusammengefaßt, weil sich derart ein Teil der Vermögensbildung- die Vermögensanlage bei der Stadt, neben der es private und andere Anlagen gibt – besser feststellen läßt.

Die Entstehung des Zinsgeschäfts läßt sich in Hall ziemlich genau beobachten. Im Mittelalter waren auch hier Leibgedinge üblich, die etwa einer Lebensrente entsprechen und mit dem Tod des Inhabers erlöschen – also sozusagen ein umgekehrtes Versicherungsgeschäft. Körperschaften wie das Reiche Almosen, die ebenfalls Geld auf Leibgedinge anlegten, erwarben ein „Ewiggeld“, das ja schon dem späteren Zinsgeld entspricht. In der Buchführung gehen dann Leibgeding und Zinsgeld eine Weile durcheinander, bis sich seit 1522 die klare Trennung durchsetzt und die Spalte „Zinsgelder“ regelmäßig gebraucht wird. Gleichzeitig hat das mittelalterliche Zinsverbot seine Wirkung verloren – angesichts Luthers Haltung ist aber die Gleichzeitigkeit mit dem Beginn der Reformation in Hall (1522) wohl mehr zufällig als ursächlich bedingt.

Um zu sehen, wann die Stadt Zinsgelder in größerem Ausmaß aufnehmen mußte, genügt es, einige Jahre mit besonders hohen Ausgaben zu untersuchen. Im Jahre 1522, als besondere Güterkäufe von Korbung und Limpurg getätigt wurden, hat der Rat 6285 Gulden an Zinsgeldern aufgenommen, und zwar vorwiegend von Privatleuten innerhalb und außerhalb der Stadt in kleineren Beträgen bis zu höchstens 800 und 1280 gl. Diese Anfänge einer Zinspolitik werden wohl ebenso wie die gleichzeitige Senkung der Bürgersteuer auf die Hälfte nicht zu Unrecht mit dem Namen des Stättmeisters Hermann Büschler⁷ verbunden. Im Jahre 1541, als es um den Ankauf der Limpurg ging, wurden größere Beträge von 1500 bis zu 4500 gl aufgenommen, zusammen 16500 gl in 8 Posten; diesmal waren auch zwei Kammergerichtsbeisitzer aus Speyer beteiligt. Die Kapitalien blieben im Durchschnitt 32 Jahre stehen (1522: 8 Jahre), es hatte sich also inzwischen das System eingespielt, und den Kapitalgebern erschien es vorteilhaft, ihr Geld sozusagen als Sparkonto bei der Salzstadt zu belassen. Ähnlich war es bei den Ausgaben, die mit dem schmalkaldischen Krieg zusammenhingen. Die Stadt hat 1546 18270 gl, 1547 50210 gl und 1548 noch 15400 gl aufgenommen, insgesamt bei 82 Geldgebern, also im Durchschnitt 1000 gl, in Beträgen von 100 bis zu 10000 gl, wiederum vorwiegend bei Privatleuten. Wenn auch mehrere Pfarrer mit kleinen Beträgen beteiligt waren, ferner ein Heidelberger Theologieprofessor (151) und Bürger befreundeter evangelischer Reichsstädte, so wird doch die Vermutung, daß für die Geldgeber der bedrohte Glaube im Vordergrund gestanden hätte, widerlegt durch die Beteiligung des Dechanten der Korbung, des Abts von Schöntal, des Landkomturs des Deutschen

Ordens in Ellingen (sogar mit 10000 gl) und das Abts von Schönau. Auch diesmal bleiben die Beträge lange bei der Stadt stehen, im Durchschnitt 19 Jahre. Es bestand also beiderseits kein Bedürfnis nach schneller Ablösung oder Umschuldung des Kapitals. Andererseits wurde nur ein Teil des benötigten Kapitals aus Zinsgeldern aufgebracht, die Stadt war also in der Lage, aus ihren übrigen Einnahmen einen guten Teil ihrer Verpflichtungen zu erfüllen. Auch die hohen Kosten für den Erwerb von Vellberg 1595 wurden nur teilweise durch die Aufnahme von Schulden aufgebracht: neben den bereits bestehenden und weiterlaufenden Konten privater Einleger wurden 1000 gl beim Stift Ellwangen, 3000 gl bei der reichsfreien Ritterschaft in Kraichgau und 20000 gl bei der Stadt Ulm aufgenommen, aber selbst diese große Anleihe konnte 1600 und 1602 abbezahlt werden.

In dieser Zeit betrug der Zins in der Regel 5%. Den gleichen Zins bekam die Stadt von den kleineren Empfängern von Darlehen. Es bestand also noch kein Gewinn aus dem Darlehensgeschäft. Wir zählen unter 600 Einlagen nur 38 zu 4%, 17 zu 4,5% und 10 zu verschiedenen Zinsen. Offenbar wurde in jedem Fall der Zins einzeln ausgehandelt. Der geringere Zins wurde meist an Geldgeber in Speyer, Heidelberg und Wimpfen bezahlt; anscheinend wurden dabei die Kosten für die Boten berücksichtigt, die den Zins überbringen mußten. Gelegentlich wird auch der Zins für 8 Jahre auf einmal bezahlt (316), zuweilen für kürzere Zeiträume. Statistische Ungenauigkeiten ergeben sich daraus, daß Kapitalien nur teilweise abgerufen wurden, daß der Zins auf das Datum der Auszahlung berechnet oder mit Rückständen verbunden wird und daß Stipendien (350,574) oder gar Leibgedinge eines ausgedienten Stadtschreibers (322) einbezogen werden. Dennoch fällt es auf, daß in den Jahren 1574–92 die niedrigen Zinsen zu 4% zunahmen, wohl ein Zeichen dafür, daß die Stadt weniger Bedarf an Kapital hatte und daß die Geldgeber ihr genug anboten. Immerhin hat man einheimischen Personen auch in diesen Jahren meist 5% gewährt. In den Jahren nach 1590 sind besonders häufig Abhebungen und Neuanlagen von Kapital zu beobachten, soweit dies die knappe und verwirrende Buchführung erkennen läßt. Der Rat hat übrigens ausdrücklich den Gemeinden im Haller Landgebiet untersagt, Zinsgelder ohne besonders dringenden Grund aufzunehmen⁸. Dieses Geschäft sollte also vorwiegend dem Ehrbaren und Hochweisen Rat selbst vorbehalten bleiben. Auf Zins angelegt waren auch die vom Rat abhängigen Stiftungen, so „der Spital“, das Reichalmosen, die Kirchenpflegen und geistlichen Güter, die Egenstiftung. Innerhalb dieser Konten vollzog sich allerdings ein sehr häufiger Wechsel, es wurde dauernd Geld abgehoben oder wieder angelegt, auch in kleineren Beträgen, je nach dem Bedarf der jeweiligen Stiftung oder Körperschaft, so daß eine genaue Aufstellung der Konten kaum möglich ist. Längere Zeit waren – auch über die Reformation hinweg – die Klöster Adelberg, Schöntal und Schönau sowie die Universität und die Elendenherberge in Heidelberg Zinsgeldempfänger der Reichsstadt Hall. In Schönau erfahren wir sogar bei der Säkularisation (1559), daß das in Hall angelegte Kapital von

2500 gl der größte Posten unter den Geldern des Klosters war⁹.

Die privaten Geldgeber haben ihre Zinsgelder durchweg lange stehen lassen, sie haben sie vererbt, geteilt, zuweilen verkauft. Wenn wir Inventare verstorbener Bürger prüfen, sehen wir, daß sie nicht nur Geld bei der Stadt, sondern auch bei anderen Privatleuten angelegt hatten. Dabei handelt es sich nicht nur um wohlhabende Bürger. So hinterläßt z.B. Elisabeth, Hans Wagners Wittib¹⁰, 1616 100 gl in einem Zinsbrief beim Rat, 350 gl beim Spital, 30 gl bei Daniel Astfalk. Typisch ist die Vermögensbildung des reichen Baltasar Moser († 1610), des reichsten Mannes der Stadt¹¹. Seine Witwe Anna (Seuter) versteuert 35000 gl, aber bei ihrem Tod (1611) werden nur 32900 gl inventarisiert. Darin sind 4630 gl für Haus- und Grundbesitz, 7000 gl für Sieden und 18920 gl in Zinsgeldern enthalten (also 57,5%). Diese Zinsgelder waren teils ablöslich (14138 gl), teils ewig (4782), das heißt wohl verkäuflich, aber nicht abrufbar. Von diesen Zinsgeldern waren 10950 gl beim Rat angelegt, das heißt 60% der Zinsgelder, 4370 privat, der Rest bei anderen Zinsgebern (z.B. Hohenlohe). Die Witwe bezog also vom Rat jährlich 547, 5 gl, allein um Jakobi 250. Moser war 1577 aus Württemberg nach Hall gekommen und hatte Anna Seuter geheiratet, die einzige Tochter des Tuchers und Ratsherrn Konrad Seuter, die beim Tod ihrer Mutter 1596 allein 120 gl in Zinsgeldern erbt. Mosers Vater legte 5000 gl beim Rat an. Im Jahre 1600 besaß Moser folgende Zinsgelder: 64 zu Matthias, die er 1598 erkaufte; 25 zu Allerheiligen von der Schwiegermutter her; 50 zu Ostern und 100 zu Jakobi vom Vater; weitere 80 zu Jakobi und 50 zu Egidii. In dieser Weise konnte man die Einnahmen, von denen man lebte, günstig über das Jahr verteilen und auch der Witwe regelmäßige Einnahmen vermachen. So hatte Klara Krauß († 1590), die Witwe des Ratsherrn Georg Seiferheld, vor ihrem Tode 10 gl zu Georgii und zu Michaelis, 20 zu Pfingsten, je 25 zu Peter und Paul und Philippi und Jakobi, 50 zu Georgii und 75 zu Michaelis, also ein Jahreseinkommen von über 200 gl. Der Sohn Georg hat die ihm zufallenden 1000 gl von 1593–99 völlig abgelöst. So auch der reiche Michael (von) Bechstein, der nicht nur die vom Vater ererbten 2000 gl, sondern noch weitere 1050 von 1593 bis 1604 völlig abgelöst hat und daher seinen Töchtern nur eine bescheidene Mitgift hinterließ. Der kinderlose Salzsieder und Stättmeister Melchior Wetzel dagegen konnte 1567 seinen vielen Neffen und Nichten, der 2. Frau und dem Stiefsohn (Bechstein) zahlreiche Zinsgelder vererben.

Daß nicht nur reiche Leute, wie die Seiferheld und Moser, einen Teil ihres Vermögens in Zinsgeldern anlegte, läßt sich sehr gut an dem Weg des tüchtigen Salzsieders Jörg Müller verfolgen. Die vom Vater ererbten 100 gl wurden von ihm und seinem Bruder schon 1552 abgelöst. Im Jahre 1559 gewann er durch die Heirat mit Ursula Vischer 10 gl zu Antonii, die er beibehielt. Erst als er zu Wohlstand gekommen und in den Rat aufgestiegen war, sammelte er Zinsbriefe. 1580 waren es 45 gl zu Cathedra Petri, 1582 25 gl zum gleichen Termin (1591 abgelöst), 1585 10 zu Philippi und Jakobi, 1586 25 zu Martini, 1587 50 zu

Burkhardi, 1589 10 zu Andreä, 1595 25 zu Margarethae, 1599 weitere 20 zu Antonii, so daß er im Jahr 1600 195 gl jährliche Einnahme aus Zinsgeldern besaß, als zweitreichster Mann der Stadt (ohne Siedensanteile und Grundbesitz zu rechnen).

Gerade am Ende des Jahrhunderts sehen wir aber unter den Empfängern der Zinsgelder keineswegs nur reiche Bürger. Es gibt auch ganz kleine Beträge von Einzahlern aus der Stadt und vom Lande, wenige Gulden, die auf Zins bei der Stadt angelegt werden, von armen Handwerkern, Bauern oder Witwen. Besonders Mündelgelder werden von den Vormündern „mündelsicher“ bei der Stadt angelegt, wenn die Erben noch klein oder „nit anheimisch“, also auf der Wanderschaft befindlich sind. Wir zählen unter den 574 privaten Kapitalgebern 47 Witwen, 31 Frauen, für die ihre Männer „Konten“ angelegt haben, und 9 weitere alleinstehende Frauen, also über 15% aller Konteninhaber. So hat z.B. der Pfarrer Johann Herolt 1548 für seine 2. Frau 100 gl angelegt, die er 1550 um weitere 200 gl vermehrte. Dazu kommen 77 Konten, die unmündigen Kindern, außer Landes befindlichen Erben oder Stiefkindern gehören, also weitere 13%. Derart waren nicht nur reiche Frauen, wie Klara Krauß oder die Witwe Konrad Seuters, sondern auch ärmere Frauen mit einem Notpfennig ausgestattet. Wenn also der berühmte Abt Anselm II. von Salem 1749 eine „ordentliche Waisenkasse“ angelegt hat, um das Guthaben der Waisen vor Veruntreuung zu schützen¹², so hat er in der Praxis der Reichsstädte bereits Jahrhunderte vorher seine Vorläufer.

Woher kamen aber nun die Geldgeber, die der Reichsstadt Hall ihre Ersparnisse anvertrauten? Die meisten waren natürlich Haller Bürger, darunter viele Ratsherren, aber auch ländliche Untertanen oder Pfarrer und Vögte des Haller Umlandes.

Unter den Reichsstädten stehen Dinkelsbühl mit 12, Nürnberg und Heilbronn mit 10 Geldgebern den anderen voran, es folgen Rothenburg mit 7, Wimpfen mit 6, Augsburg und Nördlingen mit 4, Gmünd und Donauwörth mit 3 Personen. Daß das benachbarte Gaildorf II, Crailsheim 6 zählt, kann nicht verwundern. Stark vertreten ist der Landadel mit 15, dazu zahlreiche Beamte oder oberen und unteren Pfalz. Aus Heidelberg kommen 21, aus Speyer, dem Geldmarkt Süddeutschlands, 18 Geldgeber, meist Anwälte und Richter des Kammergerichts. Aus Worms kommen 5, aus Mosbach 4, aus Lauingen 3 Geldgeber. Aus Hall selbst stammen 325 der privaten Geldgeber. Wie aber kam die Verbindung mit den auswärtigen, zumal den Speyrer oder Nürnberger Geldgebern zustande? Zunächst dürfte sie weitgehend auf zufälligen persönlichen Verbindungen beruhen: Haller, die in anderen Städten tätig waren, haben nicht nur selbst in der Vaterstadt Geld angelegt, sondern auch weitere Beziehungen angeknüpft. Tatsächlich sind viele der auswärtigen Geldgeber mit Haller Familien verwandt. Was Speyer betrifft, so bestanden ja wegen der zahlreichen schwebenden Prozesse, mit denen sich die Reichsstadt ihrer militärisch stärkeren Nachbarn erwehren mußte, dauernde Verbindungen, und offenbar schien den

Juristen, die sehr gut verdienten, die Geldanlage bei der Salzstadt besonders sicher. Die Fäden reichen bis Hagenau und Straßburg. Auch zur Ritterschaft gab es zahlreiche Kontakte. Besonders die Familie von Gemmingen, die damals über reiche Mittel verfügt haben muß, legte gern ihr Geld in Hall an.

Die regelmäßige, meist jährliche Eintragung der ausbezahlten Zinsgelder gibt uns Beiträge zur Biographie vieler Personen, die sonst nur an einem Ort auftauchen, etwa zur Beweglichkeit der Beamten. Die Erblichkeit der Zinsgelder und die lange Dauer des Bestehens der „Konten“ aber erhellt genealogische Zusammenhänge, die ohne das nicht bekannt wären. Das ist schon verschiedentlich genutzt worden. Daß z.B. die erste Frau des reich gewordenen Salzsieders Jörg Müller, Ursula Vischer 1559, eine Tochter des früh verstorbenen Lienhard Vischer und der (Salome) Seckel war, hat sich erst aus der Vererbung von Michel Seckels Konto (137) ergeben¹³. Daß Jakob Schreiber oder Lorcher, der Propst von Backnang, der Vater von Jakob und Marcell Schreiber oder Ramminger war, ist ebenfalls einem solchen Eintrag (42) zu danken¹⁴. Daß die Ehefrau des Kanzlers Josef Münsinger von Frundeck, Agnes Breuning, die Schwester und Erbin der übel beleumundeten Agathe Breuning in Stuttgart war (56), wird ergänzt durch die Angabe, daß beide Schwester Töchter des aus Tübingen zugezogenen Goldschmieds Werner Breuning waren¹⁵. Daß endlich der geadelte Kammergerichtsbesitzer Dr. Johann Dreher nach der ersten Ehe mit der Heidelberger Professorentochter Margarete Diel in zweiter Ehe mit Luzia Haug, einer mutmaßlichen Verwandten, verheiratet war, ergibt der Eintrag 65, wobei es offen bleibt, aus welcher Ehe seine Kinder stammen, da beide Damen während der Ehe nicht datenmäßig nachgewiesen sind¹⁶. So hoffen wir, daß die vorgelegte Veröffentlichung noch mehr unerwartete Zusammenhänge und genealogische wie persönliche Daten bringen möge.

Das Aufkommen und die rasche Zunahme des Zinsgeldergeschäfts im 16. Jahrhundert brachte der Reichsstadt die Möglichkeit, im Bedarfsfall zu Kapital zu kommen, das nicht sofort zurückgegeben werden mußte. Handelte es sich um größere Beträge, so wandte man sich offenbar an Geldleute in Nürnberg, Augsburg oder Speyer. Im Normalfall blieben die Gelder Generationen lang stehen, und das war bei der langsam abnehmenden Kaufkraft sicher kein schlechtes Geschäft für die Stadt, die ja Sachwerte und feste Einnahmen aus dem erkauften Landgebiet gewonnen hatte. Es ist deshalb völlig müßig, wenn die Landesherren der napoleonischen Zeit über die starke Verschuldung der Reichsstädte klagten oder sogar diese „Schulden“ strichen. Handelte es sich doch nicht um Schulden im eigentlichen Sinn, sondern um Deposita der Bürger, deren Witwen (wie in Nürnberg) von den Zinsen leben mußten¹⁷. Wir betrachten ja auch unsere Sparkonten nicht als „Schulden“ der Banken und Sparkassen uns gegenüber, sondern als sichere Geldanlage. Hierin lag nun der Vorteil der Kapitalgeber, die regelmäßige und sichere Einnahmen aus ihrem Kapital erhielten. Wohl gab es Krisensituationen, wie im dreißigjährigen Krieg, als jedes Geschäft stockte. Aber bald nach dem Krieg lief auch das Zinsgeschäft

wieder weiter. So kann trotz aller banktechnischen Unterschiede die Finanzpolitik des Rats einer Reichsstadt und die Aufnahme (der „Kauf“, wie man sagte) von Zinsgeldern durchaus als Vorläufer der heutigen städtischen Sparkassen gesehen werden.

Anmerkungen

- ¹ vgl. W. Zorn, Sozialgeschichte 1500–1648 (Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, 1971) S. 487.
- ² Josef Wysocki, Waisch wo der Weg zuem Gulden isch? (Jubiläumsschrift zum 150jährigen Bestehen der Öffentlichen Sparkasse Freiburg) S. 15 – Freundliche Mitteilung von Herrn H.P. de Longueville vom 10.6.1977.
- ³ D. Kreil, Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert (Forschungen aus Württ. Franken 1, 1967).
- ⁴ vgl. auch Helmut Winter, Der Rentenkauf in der Freien Reichsstadt Schweinfurt (Mainfränk. Jahrbuch 1970, S. 1–148) und Martin Körner, Die Kreditgeschäfte der Stadt Schaffhausen im 16. Jahrhundert (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 51, 1974, S. 62–88).
- ⁵ Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Steuerrechnungen
- ⁶ G. Wunder – G. Lenckner, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600. (Württ. Geschichtsquellen 25) 1956.
- ⁷ G. Wunder, Rudolf Nagel und Hermann Büschler. (Lebensbilder aus Schwaben und Franken 7, 1960, S. 30).
- ⁸ Hällische Lands- und Dorfordnung (Bbl. Hist. Verein 35, S. 11 b).
- ⁹ Meinrad Schaab, Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 8, 1963) S. 117
- ¹⁰ Stadtarchiv Schwäbisch Hall 14/371
- ¹¹ G. Wunder, Baltasar Moser (Haalquell 31, 15, 1979).
- ¹² 200 Jahre Sparkasse Salem 1749–1949, S. 13
- ¹³ Ahnentafel Eduard Mörike, hrsg. Verein f. Familien und Wappenkunde in Südwestdeutschland.
- ¹⁴ O.G. Lonhard, Nochmals Schreiber-Ramminger-Lorcher (Genealogie 1973, 2, S. 439).
- ¹⁵ Franz Mauz in Hohenberger Warte 20, 1, 1973, vgl. zu Agathe Breuning Württ. Vierteljahreshefte 1935, 298, und Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, S. 384.
- ¹⁶ Deutsches Geschlechterbuch 170, S. 11, 1975
- ¹⁷ G. Hirschmann, Das Nürnberger Patriziat im Königreich Bayern (Nürnberger Forschungen 16) 1971, S. 19 f.

Des Rats Zinsgelder für Personen

Die Einträge erscheinen abgekürzt in folgender Reihenfolge: Kapitalgeber, Kapital in Gulden (in Klammern), Zinsbetrag und Termin, Jahre der Verzinsung, danach Veränderungen.

Zinstermine:

Allerh(ei)(igen) 1. Nov.
Ambros(iu) 4. April
Andr(eas) 30. Nov.
Ann(untiationis) M(arie) = Mariä Verkündigung, 25. März
Ant(onii) 17. Jan.
Auferst(ehung) = Ostern
Bart(holonaei) 24. Aug.
Bonif(atii) 5. Juni
Burkh(ardi) 14. Okt.
Cant(ate) 4. Sonntag nach Ostern
C(athedra) P(etri) = Petri Stuhlfeier 22. Febr.
Dreik(öni)g 6. Jan.
Egid(ii) 1. Sept.
Elis(abethae) 19. Nov.
Ex(audi) 6. Sonntag n. Ostern
Gall(i) 16. Okt.
G(eorgi)(i) 23. April
Greg(orii) 12. März
Jak(obi) 25. Juli
Innoc(entium) = unschuldige Kindlein 28. Dez.
JBapt(Johann Baptist) 24. Juni
Jud(ika) 5. Sonntag n. Ostern
Kil(iani) 8. Juli
Laur(entii) 10. Aug.
Let(are) 4. Fastensonntag
Lichtm(eß) 2. Febr.
Luz(ie) 13. Dez.
Marg(arete) 13. Juli
M(ariae)Geb(urt) 8. Sept.

M(ariae)H(immelfahrt) 15. Aug.
M(ariae)Heims(uchung) 2. Juli
M(ariae)V(erkündigung) 25. März
M(ariae)Magd(alenae) 22. Juli
Mart(ini) 11. Nov.
Matth(aei) 21. Sept.
M(at)thi(ae) 24. Febr.
Mich(aelis) 29. Sept.
N(ativitatis)M(ariae) = Marie Geburt 8. Sept.
Neuj(ahr) 1. Jan.
Nik(olai) 6. Dez.
Oberst(en) 6. Jan.
Ost(ern)
Palm(arum), Sonntag vor Ostern
P(etri)P(auli) 29. Juni
Pff(in)gst(en)
Phil(ippi) = Phil.Jac(obi) 1. Mai
P(etri ad)Vinc(ula) = Petri Kettenfeier 1. Aug.
Quas(imodogeniti) 1. Sonntag nach Ostern
Rem(iniscere) 2. Fastensonntag
Sebast(iani) 20. Jan.
S(imonis)J(udae) 28. Okt.
Steff(ani) 26. Dez.
Thom(ae) 21. Dez.
Udal(rici) 4. Juli
Urb(ani) 25. Mai
Vit(i) 15. Juni
Walp(urgis) 1. Mai
Weihn(achten) 25. Dez.

WL = Wunder-Linckner, Anm. 6

- 1) Sixt **Ölhafen** 40 Walp. **1501-1514** (tatsächlich Leibgeding, 1514 verstorben).
- 2) Alexander **Pellendorfs** Witwe Katharina Harttin, Heidelberg 50 Weihn. **1513/4** (tatsächlich Leibgeding, ehemal. Sekretär d. Kfst. Friedrich zu Edingen, vgl. auch Konrad Heyden gen. Hart) WL S. 114.
- 3) Barbara **Brandstetter** sel. Erben (1280) 40 + 24 Mthi. **1522** (Wwe. d. Asmus Kieser, Schultheiß Mosbach, pfälz. Rentmeister) Veit v. Rinderbach und Jakob Kiser (von ir Mutter und Swiger) **1524-42**, Veit v. Rinderbach **1543-1551**, Michel v. Rinderbach v.s. Vater Veit her **1552-72** zu Gaidorf **1565**, Veit v. Rinderbach zu Gaidorf **1575-87**, Erben **1588-93** (Junker Hans v. Crailsheim als Vormund für Michel v. R. sel. Sohn) Junker Georg d. Jüng. **1594-97**, an Baltasar Moser **1598-1600** (WL 4457, 6551, 5953).
- 4) Clar **Sulzerin** (200) 10 C.P. **1522-1531** (Michels Wwe., WL 7290).
- 5) alt Jorg **Berler** (225) 11¼ Ann. und C.P. **1522** (WL 470).
- 6) Peter **Virnhaber** (500) 13 Greg., 12 Münze **1522-31**, 24 Greg. Witwe **1531-42**, alt Virnhaberin Erben **1544**, Thomas Schenkel und Veltin Richshofer (von ihrer alten Schwiger Peter Virnhabers Ww.) **1545-55**, Veltin Reichshofer und Thomas Schenkels Kind Maria **1556-60**, Elisabeth Veltin Reichshofers Wwe. und Maria Schenkel **1561**, Jos Veisler und Maria Schenkel Vormdr. **1562-66**, Maria Schenkel **1567/8**, Jobst Feisler und Johann Hipler zu Wimpfen **1568-70** (WL 2151, 7416, 6406, 2036, 3756).
- 7) Konrad **Breuning(er)** zu Neuenstein (1522), Zell (1529/30), Öhringen (1531) (200) 10 Phil. Jak. (Walp.) **1522-26**, mit Hans Glück und Lienhard Preunig **1528-31**, Konrad und Lienhard Preunig Gebrüder **1531-34**.
- 8) Bartol. **Rott** Hausfrau (130) 6½ Pfgst. **1522-32**, (200) 10 Lichtmeß **1523-31** (WL 6732, Hsfr. 1522 Hans Etlins Ww.).
- 9) Heinrich **Spieß** (600) 30 JBapt. **1522-33** (400), 20 ULFrHimmelf. **1522-27** (WL 8196, Abzug 1535)
- 10) Veltin **Widmann**, Kotsbühl (Veltin von Kotzbüchel, gen. Widmann) (100) 5 Georg (Walp.) **1522-31** (stud. Freiburg 1474, Pfarrer Kotsbühl 1517-35, WL S. 661).
- 11) Jerg **Keller**, Steinbach (200) 10 Mich. **1522-23** (stud. Wien 1471 ?)
- 12) Barbara **Müller** (150) 7½ Bart. **1522** (WL 6033, 1912).
- 13) Peter **Seitzingers** Kind (200) 10 P.P. **1522-24** (WL 7067) (er † 1520), Vormd. Kasp. Greter, To. Kath. ∞ Dan. Eisenmenger).
- 14) Konrad **Breuning** (560) 28 Mart. **1522-34**, dann abgelöst (1525 in Kupferzell, 1529 Dochtermann Reinhart).
- 15) Lenz **Knorr** Erben (200) 10 Mart. **1522/3**, Hans Knorr **1527/8**, Baurhans d. Seckler von Veit Knorr wegen **1528/9-1532/3** Ww. zu Gelbingen abgelöst 200 fl **1534**.
- 16) (Hans) **Blank** Wwe. (800) 40 Mich. **1522** (WL 656-662), Michel Blank **1523-33**.
- 17) Dietrich **Blank** (200) 10 Allerhl. **1522/3**, WL 668
- 18) Johann **Fünfer**, Gmünd (100) 5 Mart. **1522/3-1524/5**.
- 19) Jakob **Schneider** Kdr. (100) 5 Mart. **1522/3**.
- 20) Dr. Eitel **Senft** (200) 10 C.P. **1523-34**, (WL S. 535)
- 21) (Agathe) **Volendin**, Heilbronn (1000) 50 Urb. **1523-24**, Wolfgang Offners Hsfr. **1529-39**, Amtm. Feuchtwangen **1526** Kdr. **1540/1**, Sohn **1542**, Wolfgang Offner zu Insingen **1544-57**, Ww. **1558-62**, Dietrich Ganz von Utzberg und Philipp Büschler (v. s. Vetter her) **1563-66** dann geteilt:
 - a) 14 Urb. Philipp Büschler (von Dietr. Ganz, s. Schwager) **1567-74**, 17 ½ Urb. Phil. Büschlers Wwe. (Afra Senft) **1575-84**, Jo. Chf. Adler u. He. Bü. von irer und irer Schwestern wegen, Hermann Büschler **1586-91**, abgelöst m. 385 fl **1591**.
 - b) 26 fl Urb.: Dietr. Gannß v. Ötzberg **1563-66**, 36 fl **1567/8**, 36 fl Gold = 45 fl Münz **1568-84**, (Wolff Offners Nachkomme, v.s. Hsfr. Maria Bettendorffer her **1565**, abgelöst m. 900 fl **1584**, (vgl. WL S. 479, 1156, 1165).
- 22) Dr. Hans **Mangolt**, Stadtschreiber (250) 12½ M.H. **1523-31** Witfrau **1532** abgelöst

- (WL 5610, geflohen 1522 † 1531 in Speyer, Ww. Anna Antz aus Worms).
- 23) Dr. (Johann) **Adler** Kdr. (200) 10 Allerhl. 1523/3-1534/5 (WL 22).
 - 24) Jakob **Roßnagel** Kdr. (100) 5 Allerhl. 1523/4-1525/6 (WL 6703).
 - 25) Christof **Rothan** Lic. jur. (240) 12 S.J. 1523/4-1525/5 (WL 6755).
 - 26) Utz v. **Rinderbach** (400) 20 Lichtm. 1524-26, Kdr. 1528 (WL 6550).
 - 27) Claus **Gaisberger**, Rentmeister Stuttgart (800) 40 Greg. 1524-27, (1200) 60 Greg. 1528-33.
 - 28) die **Holdermener**, Eßlingen (2000) 100 Greg. 1524-25.
 - 29) Seyfried **Rup** gen. Kurr (200) 10 Mart. 1524-26.
 - 30) Martin **Finck** Kdr. (200) 10 Mich. 1525. Vormd. Mich. Eisenmenger.
 - 31) Heinrich **Schultheiß** (480) 24 J.Bapt. 1525-33 (WL 7946), Witfrau 1534-51, Heinrich, Philipp Gebr. 1561-62 (WL 7949, 7950), Heinrich 1563-76, abgelöst 600 fl.
 - 32) Volk von **Roßdorf** (560) 28 Mart. 1525/6 (960), 48 Mart. 1526/7-1552/3, Hsfr. Magdalena Öttin 1553/4-1566/7, Foelicitas und Marie Cleove, ledige Töchter 1567/8-1574/5, Jgfr. Marie Cleove, (Clove) 1575/6-1586 (WL 6678, 6680). Derselbe (400) 20 Jak. 1525/7.
 - 33) M. Jakob **Gienger** (Schmid), alter Schulmeister (250) 7½ + 5 Zins 1526-33 (WL 7635).
 - 34) jung Gabriel **Senft** (200) 10 Urb. 1526-28 (WL 7092).
 - 35) Burkhard **Stadmann** (100) 5 Urb. 1526-28 (WL 8273).
 - 36) Hans **Wetzel** (100) 5 Voc.Joc. 1526-30, s. Frau 1531-33, Margarete Gretterin des Predigers (Brenz) Hsfr. 1534-36 (WL 9159).
 - 37) Peter **Herolt**, Kaplan Enslingen (200) 10 M.H. 1526-33 (WL S. 320).
 - 38) Martin **Autenried** (100) 5 Allerhl. 1526/7-1534/5, abgel. 100 fl (WL 120).
 - 39) Daniel **Virnhaber** (1600) 80 Petr., Mich. 1526/7-33. (2000) 100 Mich. 1527-31 (WL 2157).
 - 40) Peter **Virnhaber** (100) 5 Zins 1528-31, Ww. Anna 1532-37, abgel. 100 fl 1542/3 (WL 2151, s. 6).
 - 41) Mertin **Oswalt**, Bundessekretär (1800) 90 Andr. 1531, sein Bruder Dr. Jörg 1532-34, Pfr. Überlingen.
 - 42) (Dr. Jakob) **Lorcher**, Propst Backenheim (Backnang) (1200) 50 Jak. 1533-50, Ulrich Rentz Keller Weinsberg wegen Herrn Jakob Schreiber sel. 1551/2, verlass. Kdr. (Pfleger Wilh. Schlagenhauff, Jörg Steck Stgt.) 1552, Söhne 1553-54, Pfleger Schlagenhauff, Urban v. Tengen zu Stgt. 1555, Marcell und Jakob Schreiber Gebr., weil. Jak.sel. Söhne 1556-59, abgel. 1200 1560.
 - 43) Jakob **Berler** (1538 Schultheiß) (800) 40 Thom. 1534/5-1557/8 (WL 465), Georg Berler zu Rothenburg v.s. Bruder Jak. sel. her 1559, Dorothee Wernitzer, weil Georg Ww. 1561-1572/3, Katharina Berler 1574, Dorothee Berler zu Rothenburg (Georgs Wwe) 1574/5, abgel. 800 fl 1575/6.
 - 44) Jkr. Gordian **Seutter**, Kempten (2000) 100 Andr. (= 80 in Gold) 1534/5-1583, abgelöst in Gold 2000, in Münz 2500 fl (m.s. Bruder Lorenz 1535/8).
 - 45) Konrad **Büschler** (150) 7½ Neuj. 1534/5-1576, Wwe. 1579/80-1587/8, weitere Anlage (1000) 50, (200) Neuj. 1589/90-1590/1 (WL 1157).
 - 46) Magdalena, Sebastian **Welling** Wwe. von Stuttgart (1541 ULM) (2400) 120 Marg. 1535-45, Hans und Jeron. Welling Gebr. 1546-50, dann Teilung:
 - a) Anna Gaißberg, Hieron. Welling Ww. 1560-70, Dr. Hans Welling zu Fehingen f.s. Mutter sel. Anna Gaißberg 1571, 500 fl abgelöst, 16 + 64 Marg. Dr. Sebast. Linck, Lic. Speyer f.s. Schwiger Anna Gaißberg 1573-83.
 - b) Hans Welling, Pfahlbr., Eßlingen, Erben (Lic. Joh. Kunispach, Hans Keller Stgt., Hans Spieß Stadtammann Eßl) 1552-53, Magd. Kreidweiß, Hans Spieß zu Eßl. Ww., Kunispach und Keller 1554-57, Magd. Kr., Königspach, Dr. Konr. Steck wt. Phys. (Erben weil. Hans Keller) 1558, Helene Kreydenweiß Ww. Spieß und Jak. Plattenhardt 1559, dann Unterteilung: 15 Marg. Helene Kreidweiß, Hans Spieß Ww. 1560-62.

- 15 Marg. Konrad Steck, Dr. med. **1560-63**, Dr. Burkh. Rösler Tübg. f.s. Schweher Steck **1563/4**, Dr. Anast. Demler, Tübg., u. Cristoffel Lienlin, Apoth. Stgt. **1565-74**.
- 16 Marg. Dr. Anast. Dembler **1575-90**, To. Margreta **1592/3**, Hsfr. Phil. Dirring v. Gerretsheim **1593**, Philipp Dhiring zu Tübingen **1594-97**, isenburg. Amtmann Hayn **1598**, Dr. Gernshain **1599/1600**, Jo. Fr. Jüngler Lic. jur. Gernshain (von Ph. D. herrührend) **1602**.
- 30 Marg. (von 800 fl) Sebast. Förderer zu Michelfeld **1559**, Joß Sanwold d. Jg. **1560-69** (WL 2509, 6920).
- 47) Jerg **Hoffmann** (80) 4 Zins **1533**.
- 48) Gabriel **Senft** (1000) 50 Sebast. **1535/6-1551**, Ww. (Barbara Berlerin) **1556-1562**, Katharina Berlerin **1564-1566**, Jorg Schantz Hsfr. Kath. Berlerin **1567** (WL 7092).
- 49) Barbara **Hagner** (Sebastian Haglerin) (1000) 48 Rem. **1537-1546**, Erben Heilbronn **1547-1548**, Dr. Jak. Ehinger und sein Schwager Wolf Berlein (Bmstr.) von Schwiger Haglerin **1548-1554**, Wolf Berlin und Barbara Ehinger, weil. M. Hans Nördlingers Ww. Heilbronn, von B. Haglerin Schwiger und Altmutter **1555-57**, Wolf Berlin und Melchior Daler von Schwiger und Altschwiger **1558-70**, Wolf Berlin und David Kugler **1571-86**, Jo. Heinr. Daller **1587-88**, Wilh. Aff. u. Mitkonsorten **1588**, abgelöst 1200 gl.
- 50) Margarete **Jorg**(lerin) zu Ulm (2400) 120 Zins **1538-40**.
- 51) Michel **Schletz** (200) 10 Zins **1538-43**, dazu 100 **1543**, 20 Mich. **1544/5-1548**, Jakob Schletz **1549/50-1560**, Jak.sel. Erben verkaufen an Melch. Wetzel **1562**, Melch. Wetzel (WL 7528, 9165) Veit Wetzel von Melchior her **1568-1570/1**, Erben **1571**.
- 52) Jakob **Schaffner** (Schaffhart, Schaffert), alter Vogt Gaildorf (400) **1538/9**, 20 Sebast. **1540-61** zu Horb **1541**, zu Moltzen (Moltzheim) **1553-61**, Jakob Haas d. Schaffner, Jak. Eidenbenz Bgr. Horb, Jak. Crämer zu Rottenbach für Apoll. Schaffert als Geschwister und Schwager **1562**, Georg Krätzer Vogt Gaildorf von Jak.Sch. sel. Erbe **1562** (derselbe 1554 Vogt Welzheim, Beauftragter) Stettmstr. L. Feuchters Wwe. von Jak. Sch. v. Molsen herrührend **1562/3**, Jak. Rotham und Jerg Ruß **1563** f. 100 fl. (WL 2066).
- 53) Ludwig **Truchtelfinger** (300) **1538/9**, 15 Sebast. **1539/40-1566**, Ww. (Barb. Kraft) **1566/7**, (deren 2. Mann) Matth. Heimberger **1568-1579/80** mit seinen 3 Dochtermännern **1580/1**, abgelöst 300 fl **1581** (WL 1536, 3508).
- 54) Friedrich **Schletz** (1000) **1538/9**, 50 Sebast. **1539/40-48** WL 7527, Dr. Philips Erer (Ayrer) ∞ Kath. Egnin (von Fr. Schletz her) **1549-56**, Kath. Egen Ww. **1556/7-1562/3**, Gg. Rud. Widmann als ihr Testamentier **1562**.
- 55) Michel **Blank** Ww. Anna Büschlerin (2000) **1538/9**, 100 Sebast. **1539/40-1544**, Veltin Reißhofer von s. Schweher Michel Blank **1545-60**, Ww. Elisabeth **1560/1**, Jos. Veisler f. Elis. Blank **1562-1574**, Jobst (Jop, Jos) Feißler Ww. Elisabeth **1576-87** (WL 674, 6406, 2036).
- 56) Agathe **Breuning**, Stuttgart (300) **1538/9**, 14 Sebast. **1539/40-47**, Erben **1548**, Anna Mynssering **1549-50**, Josef Minsinger v. Freundeck von wegen Agathe Breuning von der es auf s. Hsfr. erblich kommen (Agnes, der Agathe Schwester) **1550/1-1556/7**, Agnes Josef Minsingers Ehefrau **1557/8-1660/1**, Ww. **1563-64**, an Schwiegersonn Anstett Burruß Bgr. Horb **1565-1576**, dessen Wwe. (Marg. Hettinger) **1580-86**, abgel. 310 fl.
- 57) Jörg **Müller** Erben (500) **1538/9** 25 Sebast. **1539/40-1547**, (s.Hsfr.) Els (Ulrich) Erben **1548**, Kaspar und Wendel Söhne (Vormd. Kasp. Greter, Peter Reitz, Klas Botz, Lienh. Bechstein) **1549** (WL 6025, 6031, 6034, 7883), Teilung:
 a) Kaspar Müllers Sun der Jakob abgelöst 40 **1549**, Kaspar Müllers Tochter Anna,

- ihr Hauswirt Jörg Schuerer abgel. 47½ 1550, Kaspar Müllers Tochter Margaret (Vormd. Kasp. Greter, Pet. Reitz) 2½ 1550/1.
- b) Wendel Müller sel. Kdr. (Stiefvater Gilg Schübelin) (100) 5½ Sebast. 1550-51 (150) 7½ 1552 (Vormd. Lienh. Bechstein. A. Botz).
- 58) Scherhans Müller (400) 20 Jud. 1540-46, Hans Scherrenmüller Kdr. Vormd. 1547-55, Joachim Wirt Kantengießßer von Scherhans Erben (Jörg Scherrenmüller) erkauft 1556-61, Jos Findinkeller 1562-67.
- 59) Jörg Berler d. Ält., Rothenburg (500) 25 C.P. 1540-1557 abgelöst 1557 (für ihn sein Bruder Jakob Empfänger 1549/57) (WL S. 118)
- 60) Konz, Wilhelm und Gilg Senft (400) 20 Pfgst. 1540-42, Kontz Senft (zu Matzenbach 1553) 1544-53, Gilg Senft 1554-66 Oberamt. Reipoltzkirch 1554, Neuenstein 1565), Philipp Senft, Ingelfingen 1567, Gilg Senft 1569-71 (Niedernhall 1570, Ingelfingen 1571), abgelöst 400 fl 1571.
- 61) Wilhelm Metzger Hsfr. Neckarsulm (1600) 80 Mthie. 1540, Dietrich Roth sel. Ww. Marta Visch, Neckarsulm (von Wimpfen) 1541/2-1565/6 (für sie 1551/2 Hans Bengel zu Wimpfen) (fälschl. 1545/6 und 1555/6 Margarete).
- 62) Schenk Hans (v. Limpurg) v. Gaildorf 2500 1541.
- 63) Philipp Schletz (1500) 75 C.P., 1541-43, 75 C.P. 1544-1550, Ww. Barbara Geyer v. Gibelstadt 1551-1568 (zu Unterlimpurg 1557), Friedr. Schletz Ww. 1569-72 (wohl Schreibfehler für Phil. Wwe.), abgelöst 1500 fl 1572/3 (WL 7526).
- 64) Melchior Senft (4500) 225 fl C.P. 1541-45 (WL 7090), geteilt:
- a) 150 C.P. Erben 1544-45, Michel und seine Brüder Albrecht und Melchior 1546-52, Michel und Melchior 1553-68, Michel u.s. Bruder Burkhard(!) 1569, Michel und Melchior Gebr. 1570-73 (Michel, Obervogt Stuttgart 1566/9, Oberamt. Neuenstadt 1570/3) Michel sel. Kdr. (Vormd.s. Bruder Melchior, wt. Hofmeister Kirchen) 1575/6, Junker Melchor u. s. Bruder Michel zu der Neuenstadt 1580/81, Michel. Amtmann Neuenstadt 1582-86, Jkr. Christof zu Backnang 1586/7, Melchior zu Backnang 1588-90, abgelöst 3600 fl 1590.
- b) 50 C.P. Kath. (Grempe), (Heinr.) Schultheiß Wwe. (WL 7946) 1544-1553, 3 Kdr. 1554-62 (Jgfr. Kath. 1555, 1558), Heinr. 1564-85, Ww. 1586 abgelöst 1000 fl.
- c) 25 C.P. Gabriel Senft 1544-1572 (abgelöst) (WL 7092).
- 65) Kaspar Hamerstetter, Protonotar am Kammergericht (2000) 1541, 90 Egid. 1542/3-1549, Testamentierer (Dr. Jo. Deschler, Erhard Haß, Leon. Mayer Ulrich) 1550/1, Sohn Melchior Hamerstetter (unter Vormundschaft) 1551-52, kaufweis an Johann Drewer, kais. Kammergerichts-Prokurator 1553-56, Ww. Luzia Hugin 1557/8-60, Vormünder der Kdr. (Hans Haug d. Ält. Bmstr. Brackenheim bis 1565, Sebastian Dreyer-Treer, Amtmann Derdingen) 1562-73, Joh. Hippol., wt. Buchhalter Stuttgart, und Wolfgang Waidenlich zu Güglingen 1574-1581.
- 66) Dr. Simon Engelhart (2000) 1541, 100 Bartol. 1542/3-1550, Ww. Margarete Volland zu Tübingen 1553/4-1566/7, Salomo Engelhart, Ratschreiber Worms (Simons Sohn) 24 Bart. 1567/8-1569, Ww. zu Germersheim 1570.
- 67) Eberhard von Eltershofen d. Elter (4000) 200 C.P. 1542-47, abgelöst 1200 fl 1546, 140 C.P. 1548-64, Jakob v. E. zu Gaildorf v. s. Vater Eberhard sel. 1565-67, Magdalene gb. Schletz Ww. Gaildorf 1568-70, Heinrich Senft f. s. Hsfr. Magdalene v. Elt. 1571, Vormund von Jakobs Kindern (Heinrich Schultheiß, Franz v. Eltershofen) 1572-1576.
- 68) Von der Senft Auslösung her: 1542:
- a) Kontz Senft zu Matzenbach 5 Pfgst. von 100 1543.
- b) Paul Knauß Ww. (Notpurg) 4 Pfgst. 1542-1551, furthin dem Spital gehörig 1552.
- c) Christof Rothan 1 Urb. v. d. Senftin Heuslin her 1542-58 (abgel. Ludw. Firmhaber).
- 69) Philipp Büschler (Stättmeister) (1200) 60 Lichtm. 1543-1568, Ww. Afra gb. Senft 1569-1585, Erben 1586, Jgfr. Margarete und Ursula Geschwister 1587, Hans Melch.

- Erer zu Sanzenbach und Marg. Büschler s. Geschwey 1588–1598, Frau Ursula Ww. 1599 (noch 1612).
- 70) Konrad **Büschler** alt, Stättmeister. u.s. Hsfr. Luzia v. Helmstadt (2800) 140 Lichtm. 1543–1549, abgelöst 200 1549, 130 Lichtm. 1550, dann Teilung:
 a) 100 Lichtm. Wwe. Luzia 1551–1554, Hans Landschad v. Steinach, wt. Kammermeister, v. Luzia Helmstetterin her (1560 pfälz. Kammerrat) 1555–61, s. Hsfr. Marg. v. Eelikam 1562–64.
 b) 30 Lichtm. Vormdr. Söhne Konrad, Hans, Eberh. (Phil. Büschler, Mich. Sulzer) 1552, Eberhard f. sich 1552/3–55, Teilg.
 15 Konr., Eberh., Hans Gebr. 1557–59, 100 abgel. 1559
 10 Eberh. u. Hans 1560/61, Hans 1562.
- 71) Mauritzius **Breunlin**, Lic., Kammergericht Speyer 600 1543, 30 Pfgst. 1544, dazu 400 1544, 50 Pfgst. 1545–64, dann geteilt:
 a) 30 Pfgst. Wwe. Elis. Schloer zu Speyer 1565–68.
 b) 20 Pfgst. Martin Reychhard Lic. jur. v.s. Schweher 1565–67.
- 72) Veit **Jeger**, Gmünd 1000 1543, 50 Jac. 1544–45, Wolf Jeger und Geschwister 1546–47, Jörg Nittel als Erbe alt Wolf Jeger v.s. Schweher Veit Jeger herrührend 1548–1551, abgelöst 1000 fl. Mo. n. Bonif. 1551.
- 73) Hektor **Goldochs** (Vormd. Konr. Büschler, Jak. Berler, 1549 Phil. Büschler, Wolf Sanwald) 600 1543, 30 Jak. 1544–1561, Agathe Schanz gb. Büschler Kdr. von Hektor Goldochs (Vormd. dies.) 1561–1566/7, 25 Jak. Jörg Schanz von Wertheim 1569–71 (WL 2832, 7339).
- 74) Christof v. **Hapsberg** Hsfr. Anna (Hennenberger) zu Frankfurt 800 1543 40 M.Geb. 1544/5–1554, weild. Christof Ritter, Hsfr. (zu Margrafenbaden 1560) 1555–1560, Diebolt Petermann, Schaffner des Schulgefells Straßburg, von Anna v. Habsberg sel. deren Stiefsohn Ludw. Wolf. v. H. an Schulgefell verkauft 1561.
- 75) Johann **Hann**, Pfarrer Sulzfeld (Kraichgau) 300 fl 1543, 15 Jak. 1544–45, weitere 220 fl 1546, 26 Jak. 1547–50, abgel. 520 fl (irrtüml. Michel 1547).
- 76) Pals **Plomenheuer** Ww. Margarete 400 1543, 20 Egid. 1543–1555, Peter, Gilg und Bernhard Gebr. 1556, Peter und Bernhard 1557, Bernhard 1559–1581, s. nachgel. Sohn Daniel 1582/3, 10 Egid. 1595, abgel. 200 1596 WL 784, 787, 794).
- 77) Dr. Anton **Brellochs** 800 1543, 40 Jak. 1544–1558, Ww. Barb. Secklin 1559–1566, Kdr. 1567–1569, 22½ fl 1570 (WL 976).
- 78) Peter **Feurer**, Heilbronn 600 1543, 30 Jak. 1544–1548.
- 79) Klaus **Schürnagel**, Heilbronn 1500 1543, 60 Matth. 1544–1548 (1547 Mich.), Klaus Sun (Vormd. Hans Rösser, Kasp. Schnarrenberger) 1549–1552/3, Dietr. Schornagel, Konr. Spölin, Jak. Fein für Wendel Schornagel, Sohn d. Klaus, vom Vater und Altvater 1553/4, Spölin und Fein für Klaus 1554–1561/2, Klaus Schurnagel, Wimpfen 1563–64 an Eberh. v. Gemmyngen alt 1564/5, Eberh. v. Gemmingen d. Ält. 1564/5–73, 3 Gebrüder Eberh., Reinh., Hans Walter 1574–80, Hans Walter v. Gemmingen 1581/2–1585, abgel. 1500 fl 1585.
- 81) Jörg **Dietherr** zu Nürnberg 200 C.P. 1544–47, Ww. Sibilla 1548–1553, Valentin Kötzer (Ketzler) IUD v.s. Schweher Jörg Dietherr herrührend 1555, abgelöst 1556.
- 80) Hans **Buck**, Goldschmied, Bgr. Gmünd 1000 1543/4, 50 C.P. 1545–1548 (WL 1063).
- 82) Hans **Kalhard**, Kastner Gundelfingen (alt K.G. 1553) (1551 Pfleger Gantzenberg) 2000 1544 (Freising 1547) 1545–1562, Ww. Agnes (Vormd. Ant. Breunlin, Hans Kalhart d. Jg.) 1563, Hans Kalhart d. Junge, Giengen (u. Stiefmutter Agnes, Gundelfingen) 1564–1567, Hans Kalhart Propst Medlingen 1568–76.
- 83) Mstr. Aristoteles **Zerhafen**, Pfarrer Bibersfeld, Wwe. 5 Urb. 1544–1546/7 (Vormd. Schuchans = Fuchshans), Sohn (Vormd. Hans Wortmann Diak. St. Mich. und Hans Schenckh, Bibersfeld) 1548–1552/3, Tochter Judith 1554/5–1556, Hsfr. d. Hans Schneider von Bühl abgel. 100 fl 1557 (WL S. 675).

- 84) Hans **Eisenmenger** (Seiler) (300) 15 Sebast. **1544-1556**, Veit und Hans die Eisenmenger, Chilian Hofmann, Cath., weil Jak. Haalbergers Ww. f. sich und M. Michael Eisenmenger, ihren Bruder und Schwager **1557**, Veit E.f.s. Bruder Michel (1560 Stadtschreiber Waldkirchen) **1558-1560**, Veit, Seiler, v.s. Bruder Michel her **1560/1-1587** (WL 1796, 1802).
- 85) Herr Jörg (**Widmann**) von Gelbingen (300) 15 Lichtm. 1544-1558, Testamentierer Phil. Büschler, Gg. Rud. Widmann) **1560**, Georg Rud. Widmann IUD von s. Vater her **1562-83**, Ww. Barbara (Schwert) **1583/4-88** (abgelöst 1588 m. 300 fl) (WL 9194, 9205).
- 86) Florian **Bernbeck** (Stättmeister 1565) 1000 **1544**, 50 M.V. **1544-1576** (jetzt Rothenburg) (WL 473).
- 87) Wolfgang **Vogelmann**, Stadtschreiber -Nördlingen 500 **1544**, 62 C.P. **1545-1552** sel. Kdr. (Vormd. Georg Scherb, Hans Batzenhöfer, **1554** Georg Maigner = Maiksager) **1553-1558**, Tochter Juliane **1559**, dann geteilt:
 a) 31¼ fl Melchior Lang und Juliane Vogelmann **1560-68**.
 b) 31¼ Martin Degenfelder und Justina Vogelmann **1560-67**.
- 88) Lienhard **Feuchter** 15 Rem. (von 296 gl 13 B), **1544-1561**, Wwe. Anna Huß **1563-1576** (WL 2066).
- 89) Lienhard **Bechstein** (2000) 100 Ggi. **1544-1561**, Wwe. Margarete (Neuffer) **1562-65**, Melch. Wetzels Hsfr. **1566**, Wwe. **1567-74**, Michel Bechstein (Beegstein) (Junker 1595) **1575-1593**, von 2000 abgelöst 500, 75 Gg. **1594/6**, 60 Ggi. **1597-99**, abgel. 300 45 Ggi. **1600**, abgel. 300, abgel. 100, 200 **1602**, 100, 200 **1604**, (WL 328, 330).
- 90) Lienhard **Troßmann** (240) 12 Quas. **1544-1545**, Erben **1546** Hans Virnhaber (von Lienh., Troßmann sel. her) **1552-53**.
- 91) Heinrich **Schultheiß** (1000) 50 Pfgst. bzw. J.Bapt. **1544-1552**, Kdr. (Vormd. Gabr. Senft, Ph. Büschler) **1553-57**, (Ww. Straßbg. 1556), Heinr. Phil. Kath. **1558-61**, Heinr. Phil. Gebr. **1562**, Heinr. **1563-1585**, Ww. Kunig. **1586-88**, abgel. Kunig. v. Helmstadt 1000 (WL 7946, 7950, 7949).
- 92) Mathes **Röber**, Dinkelsbühl (2000) 100 Sebast. **1544-46**, Let. **1547-62**, Jörg Röser (Resser) v. Vater Math. **1563-71**, abgel. 2000 **1571**. Derselbe 500 **1546**, 25 Marg. **1547-1562** und 25 Apoll. **1550-52**, dann Kasp. Lindenstock und Timotheus Gros-meyger (Pfl. Gg. Keyser, Albr. Rockenbach) vom Altvater M. Röber **1563/4**, Kasimir Lindenstock **1564-70**, abgel. **1571/2**.
- 93) Anna Hauenhut (Hayhuett, Heihut), Jos **Kutters**, des alten Münzmeisters in Heidelberg Hsfr. 1000 **1544**, 50 Cant. **1545-47**, Wwe. **1548-1553**, Joß Kutter, churfstl. Rechenschreiber, v.d. Mutter her **1554-56**, geteilt:
 a) 25 Allerhl. Jobst Kutter, Rechenschreiber, und Christof Gebr. **1557-71**, abgel. 500 fl.
 b) 25 Allerhl. Katharina Kutter, Hsfr. d. Peter Brechtel v.d. Neuenstadt a. Hardt, Rechenkammerregistrator, **1562** Landschreiber Germersheim **1557-74**, abgel. 500 fl.
- 94) Hektor **Goldochs** (Eustachs Sohn) (Vormd. Jak. Berler, Konr. Büschler) (400) 20 Elis. **1544-1558**, Frau Agathe Schanz Kdr. **1561-65**, jgst. Kind **1567/8-69/70**.
- 95) (Heinrich) **Schultheis** Ww. Katharina (Gremplerin) (200) 10 Mart. **1544/5-1551/2**, Erben **1553**, Philips **1553-1562/3**, Heinrich **1565-1585**, abgel. 200 (WL 7946, 7950).
- 96) Hans **Gruber** d. Alten sel. Kd. Dinkelsbühl (Pfl. Laux Berlin, Hans Herder, Kasp. Bauer, Ksp. Gruber) (2000) 100 Sebast. **1544/5-1551**, Hans Hörder, Jörg Bayer, Kasp. Gruber als Pfleger Hans Gruber d. Jungen sel. Kd., Eva Ww. Berlin, alle Erben Hans Gruber d. Alten **1553**, Eva und Hans sel. Kdr. (Pfl. Jörg, Bayer und Kasp. Gruber Gevettern) **1555-59**, Erben ihres Anherrn Hans Gruber d. Alten: Eva und Pfleger Hans d. Jüng. Kind (Hier. Abelin, Kasp. u. Jörg Gruber) **1560/1**, abgel. 2000 fl.

- 97) Dr. Simon **Engelhard** (2000) 100 Egid. **1544/5–1551**, furthin 80 **1551–1566/7**, dann geteilt:
- a) Dr. d. Arznei Philipp Salatinus, Stadtphys. Heilbronn (von Schweher Dr. Simon Engelhard) 24 Egid. **1567–82**, Kdr. Vormd. (Dr. Gg. Kirrwang, Dr. Cristoforus Engelhardt) **1583–84**, abgel. 600 fl. **1587**.
 - b) Dr. Georg Kirrwang (Küerwang), Kammergerichtsprok. Speyer (von Engelhard her) 32 Egid. **1568–1583**, abgel. 800 fl. (noch 24 Egid. 1586).
- 98) Melchior **Wetzel** 600 **1544/5**, 30 Allerhl. **1545/6–1566/7**, David und Josef Wetzel (von Vetter Melch.) **1567/8**.
- 99) Michel **Blank** Ww. Anna Büschler 1400 **1544/5**, 70 Andr. **1545/6–1546/7**, Emrich v. Hornau (verh. m. Anna Blank) **1547/8–1549/50** (WL 674, 4050).
- 100) Margarete **Meurer**, Konrad Somen Pfarrer Tüngental Dienerin (Köchin) 200 **1544/5**, 10 Andr. **1545/6–1546/7**, 9 Andr. **1547/48**, zu Komburg abgel. 180 fl **1548**.
- 101) Anton **Diemer** (Pfleger Albr. Rockenbach, Herm. Linck, Stoffel Morhard, bis **1556** Hans Maier, der Ratsherr wird, dann Hans Wilh. Huser) 1500, 75 Allerhl. **1544/5–1564**, von Anton Diemars verlass. Erbschaft auf Ulr. Übelhaf sel. Kdr. erblich, von Pflegern käufl. an Johann Klödt, 1567/8 Stadtammann Dinkelsbühl, **1565/6–1569/70**, abgelöst 1500 fl **1570**.
- 102) Apollonie Ulrich, Christof **Has** Hsfr., 1000 **1544/5**, 50 Allerhl. Wwe. **1545/6**, Hans Lochingers Hsfr. **1546/7–1550**, Anthon Feyerabend f. sich und als gevollm. Anwalt Lazarus, Jonas, Titi der Lochinger Gebr. und Hieron. Prünsterer zu Nürnberg, s. Schwagers **1551/2–1555/6**, Kaspar Feyerabend u. Elis. Birger **1556/7**, geteilt:
- a) 20 Allerhl. Kaspar Feyerabend **1557/8–1562/3**, Jakob Feyerabend **1563/4–64/5**, Jakobs sel. Kdr. (Vormd. Jörg Seiferheld, Ant. Feyerabend) **1565/6–1570**, Jakobs Tochter **1571/2**, abgel. 250, 5 Allerhl. Jakobs Kd. **1574/5–1575/6**.
 - b) 30 Allerhl. Elis. Birger, Hsfr. Fr. Schad, Vogt Bottwar **1557/8–1569/70** (s. jetz. Ehwirtin 1564/5), abgel. s. Hsfr. Marg. Steuber 600 **1570** (WL 3159, 2101, 2095, 2096, S. 424).
- 103) Fronika Firnhaberin (Hsfr. Konrad **Fuchs**) 2000 **1545**, 100 Mth. **1546–1584**.
- 104) Wilhelm **Seckel** (1200) 30 Luz., 30 Palm. **1545–1549/50** (WL 6957) geteilt:
- a) 30 Luz. Vormdr. Wilh. Seckel, Heilbronn (Ludw. Scheuermann, Dionys Oheim) **1550/1–1555/6**, abgel.
 - b) 30 Palm. Erbe Paul, Wilhelms Sohn (Vorm. Joß Sanwald, jg. Jerg Stadmann) **1550–53**, Mag. Paul Seckel **1554–75**, 300 abgel. **1574**, 15 Palm. **1575–83**, abgel. 100 **1583**, 10 Palm. **1584–86**, abgel. 200 **1586**.
- 105) Konrad **Seutter** (400) 20 Gall. **1545–1575/6** (WL 7136).
- 106) Klaus **Schurnagel** Son Heilbronn (Vormd. Hans Risser, Kasp. Schnarrenberger) (480) 24 Thom. **1545–47**, 20 Bart. **1548**, Wendel Schurnagels Sohn Claes **1550/1–1561/2**, (Vorm. Jak. Feyn 1551/2–1560/1, Hans Risser jg. 1550/1, Kasp. Schnarrenberger bis 1551/2, dann Konrad Spölin bis 1557/8, Peter Schloßberger 1559/60, Phil. Ort 1560/1, Donat Kretzmair und Seb. Fabri 1561/2) Nik. Schurnagel zu Wimpfen **1563**. an Eberhard v. Gemmingen alt **1564–73**, Gebr. Eberh., Reinhard, Hans Walter v. Gemmingen **1574–75**, 24 Thom. **1580**, Hans Walter **1581/2–1585**, abgel.
- 107) Jerg **Scherb**, Deutschordenskastner Nördlingen (500) 1545, 25 C.P. **1546–65**, Cristoffel Scherb, Deutschordenskastner **1566–70**, abgel. 500 fl **1571**.
- 108) Dr. Adam Werner von **Themar**, Kammergerichtsadv. Speyer, kais. Rat (600) **1545**, 24 Palm. **1546–1559**, Julius Mart. IUD v.s. Schweher sel. **1560–62**, Adam Werner v. Themar zu Schadenweiler (v. Vater Adam sel.) **1563–65**, Carle Werner v. Themar **1567**, 48 Palm. Adam Wörner v. Themar (Reutlingen 1584) **1575** (verf. 8 + 7 Jahre) **–1584**, Caroll Wörner v. Themar **1584**, abgelöst Jkr. Adolf 1200 fl **1584**.

- 109) Jörg (**Herdemann**) von Hall, Speyer (600) **1545**, 24 Palm. Linhard v. Hall **1546-52**, Vormd. Jörg von Hall, weid. Linhards sel. Sohn (Hans v. Roth, Peter Scheer) **1553-1556**, Georg Voltz IUD und Nik. Sprengel, Worms, wegen Georg Herdeman gen. von Hall, ir Vettern sel. **1557**, Nikolaus Sprengel gen. Leuhos (Lenisch) **1558-1563**, Ulrich Veynamber Kdr. Geislingen (Vorm. Wilh. Schuchmacher, Jörg Krummenray, Geislingen bzw. Lenz Weber, Geislingen) **1564-1568**.
- 110) Gabriel **Senft** (1200) **1545**, 60 C.P. **1547-55**, Hsfr. Barbara Berler **1557-64**, Hester Senft (Gabriels Schwester) Hsfr. Jak. v. Böllendorf **1565-70**, abgel. 1200 **1571**, (WL 7092, S. 114).
- 111) Georg **Voltz** jung zu Worms (600) **1545** (Vormd. Endr. Bayer, Math. v. Schönberg, Bgr. Worms) 24. Palm.; Hans Reinmüllers Sohn (gleiche Vormdr.) **1546-47**, Gg. Voltz Vormd. **1548-1553**, Georg Voltz (IUD 1557, Kammerger. Adv. 1562, Synd. Oppenheim 1568, s. Vetter Herdemann 1557) **1554-1575**.
- 112) Herr Johann **Hamer** (300) 15 Jak. **1546**.
- 113) Laux **Berlin**, Dinkelsbühl (500) **1546**, 25 Marg. **1547/8-49/50**, Ww. Eva **1551-57**, Kunigunde Berlin (von Vater Laux sel.) Ww. d. wirt. Rats Kasp. Beer IUD **1558**, Hsfr. Jo. Broll, Bgr. Stgt. **1559-61**, Broll **1562-76**, abgel. 500 fl.
- 114) Pal **Blomenhauer** Ww. Margreta (400) **1546** + 400 fl., 20 Jak. und 20 M.Geb. **1546-1555**, Peter, Gilg und Bernhard Gebr. **1556-57** (WL 784-787) Gilg Blumenhauer **1558**, teilt:
 a) 20 Jak. Gilg Blumenhauer **1557-60**, verkauft an Joß Sanwald **1561-69** (WL 6920).
 b) 20 M.Geb. Gilg **1558**, verkauft an Georg Rudolf Widmann IUD **1560-83**, Ww. Barbara (Schwert) **1584** (WL 9205).
- 115) Hans und Margret **Diemar** (zu Dinkelsbühl) sel. Sohn (Anton) (Vormd. Hans Maier, Albr. Rockenbach, Herm. Linck) (800) **1546**, 40 Kil. **1548-50**, abgelöst 800.
- 116) Kaspar **Feyerabent** (200) **1546**, 10 Burkh. **1548-64**, Erben **1565**, Kdr. Vorm. (Anton Feyerabent, Hans Strauß) **1566/7**, Schwiegersohn Jos Vindimkeller **1567** (WL 2095, 2123).
- 117) Margarete **Frankfurter** von Heilbronn, Konrads Wwe. (1000) **1546**, 50 Kil. **1547**, Wolf Kaspar und Hans Jörg v. Horkheim Gebr. zu Horn von Marg. Frankfurter sel. **1549-50**.
- 118) Fritz **Gretzing**, Ellwangen (1000) **1546**, 50 Jak. **1547**, zurück 1000 fl.
- 119) Konrad **Seutter** d. Elt. (300) **1546**, 15 Bart. **1547-1576**, lieh 300 f. Krieg (WL 7136).
- 120) Ott **Haym** gen. **Eißelin** (Eißen) von Crailsheim, Kastner (1200) **1546**, 60 Laur. **1547-52**, Ww. Apoll. Eißlerin **1553-55**, Erben Hans, Wernher, Bartol., David, Ott, Simon Gebr. Crailsheim und Caspar Gruber, Dinkelsbühl, Hsfr. Kath. Eislerin **1556/7**, Werner, Ott, Simon Gebrüder die Haim, sonst Eisen gen., Hans Haym, auch Eisen, d. Jüng. zu Crailsheim, Kasp. Gruber **1558**, Werner, Simon und Ott (Pfr. Remingen sel. Erbe), Ksp. Gruber **1559**, Werner IUD mgfl. Hofrat Onolzbach u. Geschw. **1560/1**, Werner Kammergerichtsbeis. Speyer, vom Vater Ott **1562-70**, abgel. 1200.
- 121) Hans **Herder**, Bgr. Dinkelsbühl (500) **1546**, 25 Marg. **1547-48/9**.
- 122) Michel **Hoffmann** (von Phil. Baumann), Untermünkheim (400) **1546**, 20 Kil. **1547-60**, Jos. Firnhaber Spitalmüller Hsfr. Anna **1561-62**, Firnhaber (von Baumann in Münkheim her) **1563-75**, Erben lösen ab Mo. n. Mich. **1575** (WL 2162).
- 123) Meister Wolf **Koberer**, Wimpfen (400) **1546**, 20 Jak. **1547-49**.
- 124) Hans **Kollin** (Koller), alter Forstmeister (Gr)Bottwar (500) **1546**, 25 Mart. **1547/8**, 10 Mart. **1548/9**.
- 125) Sebastian **Linck**, alter Bmstr. zu Wimpfen (1500) **1546**, 71¼ Kil. **1547-1563**, Ww. **1564**, Söhne und Tochtermann Jak. Fr. Murer, IUD, Prok. Kammerger., Sebast. Linck, IUD, und Konrad Linck (bis 1569) **1565-75**, Sebast. Linck IUD Speyer **1575-83**, Ww. Eva 67½ **1584/5**, To. Regina (vorm. Erh. Kolt IUD, Herm. Östringer)

- 1586/7, Hsfr. Dr. Wolfg. Grafen zu Speyer 1588/9, abgel. 1500 1589.
- 126) Hans **Lochinger** (2000) Mich. 1547, 100 Mich. 1547-48, abgelöst (WL S. 424).
- 127) Hans **Löher**, Dinkelsbühl (500) 1546, 25 Laur. 1547-51, Ww. Hans d. Ält. Marg. Gruber 1552/3, Pfleger Seb. Morhards To. Magd. (Hans Kupfer-Küfler, Kasp. Drechsel) 1554-59, an Georg Berlin IUD Prokurator Speyer verkauft 1559-71, Wwe. Elis. Berlerin, Speyer 1573-76.
- 128) Herr Imias **Maienfisch**, Worms (300) 1546, 15 Egid. 1547-1550, Hans Imassen M. abgel.
- 129) Thoma **Metzger**, Bgr. Dinkelsbühl (1000) 1546, 50 Marg. 1548-1553, Wwe. Sibille Metzger (Pfl. Melch. Drechsel, Leonh. Schwarz), Seb. Beringer sel. Kdr. (Erasm. Gsellendienst, Casp. Schwarz), Caspar Eitel Jorgen sel. To. Leonh. Sailer u. Sixt Hofer wegen Hsfr. 1554-55, abgel. v. Mth. Rösser 1556.
- 130) Jakob **Müller**, Dinkelsbühl (500) 1546, 25 Marg. 1547-56, verk. an Jakob Schreiber, Stuttgart 1557-62, jetzund unter d. Univ. Tübingen wohnend (1561), statt Jak. Sch. Jörg Henninger (Heininger), Bgr. Tübingen 1564-70, abgel. 500 fl 1571.
- 131) Ciriak **Rinckenberger** zu Rothenburg (Bmstr. 1548, 56):
 a) (500) 1546, 25 P.Vinc. 1547-56, Ww. Constanca Büschler 1557-1575, Ciriacus v.R. zu Rieden, 1580/1, Ww. 1581-83, Jkr. Ciriacus 1584-85, abgel. 1586 (Sohn Konrad).
 b) (500) 1548, 25 Pfgst. 1549-56, Ww. Constantia 1557-1575, Ciriacus v.R. zu Rieden 1581, Wwe. 1582-83, Jkr. Cir. 1584-88, abgel.
- 132) Schenk Wilhelm v. **Limpurg** (2200) 1546, 110 Mich. 1547/8-1550, abgel., 600, 400, 50.
- 133) Herr Johann **Schutz** von Nürnberg (500) 1546, 40 Matth. 1547.
- 134) Hans **Schwertführ**, Bgr. Dinkelsbühl (500) 1546, 25 Marg. 1547-1569, (Bmstr. 1562, 65, Joacham 1564)
- 135) Aden **Weidenbach** Kdr. (Vorm. Veit Rößler v. Wackershofen, Phil. Horlacher, Wolpertshausen) (70) 1546 3½ Burkh. 1547/8-1554/5, abgel. 1555.
- 136) Hans **Leyrer**, (Amtmann) Marktheiningen (400) 1546/7, 20 Mart. 1547/8-1575/6.
- 137) Michel **Seckel** (Vormd. Bast. Krauß, Wilh. Seckel) (100) 1546/7, 10 Ant. 1550-57, für Michel S. Pauls sel. S. (Vorm. Seb. Krauß, Kontz Seckel), Burkhard v. s. Bruder Michel sel. her. 1558, Pfl. v. Lienhard Vischers To., Burkh. Seckel, Melch. Wenger (Hans Seckel und Jörg Stadmann) 1559, Melchior Wenger und Jörg Müller jung 1559/60, Georg Müller jg. 1560/1-99, dazwischen 1568/70 und später Johann Müller (WL 6955, 6971, 1108, 2233, 6043, 6057).
- 138) Michel **Gronbach**, Müller Münkheim (500) 1547, 25 Ggi. 1548-76, 32 Ggi. 1580-88.
- 139) Michel **Seubolt** (Ratsherr) (200) 10 C.P. 1547-74, s. Tochtermann Peter Löffler 1575 (WL 7160, 5421).
- 140) Peter **Löffler** (300) 1547, 15 Ggi. 1549-1580, Ww. Margarete 1581-84, Erben 1585, Sohn 1585-88 (Peter außer Land 1587, Vorm. Hans Dötschmann, Kilian Plinzig) abgel. 1589 (WL 5421).
- 141) Dr. Linhart **Bodenstein**, Nürnberg (900) 1547, 25 Phil. Jac. (Walp.) 1548-49, Konrad Bodenstein 1550, Vormdr. Dr. Linhart B. sel. Erben (Konr. Bodenstein, Nürnberg, und Hans Zeitlos, Bamberg) abgel. 1551.
- 142) Michel **Groninger**, Kapitelschreiber Ellwangen (1550 Amtmann d. Stifts) (1500) 1547, 75 S.J. 1548-1553/4, abgel.
- 143) Hans Cristoff v. **Habsberg**, Pforzheim (2500) 1547, 125 Let. 1548-49, denen von Eblingen v. wegen Herrn Ch. v. H. Ritter u. s. Hsfr. Anna Hennenberger 1551-68, Matth. Hörwart zu Eblingen 1570-76.
- 144) Cristoff **Hainrichberger** zu Rottenburg (1800) 1547, am Bruchrain 90 Andr. 1548-50, abgel. 1551.
- 145) Adam v. **Helmstatt** zu Helmstatt (2000) 1547, 100 Ggi. 1549-1552, abgel.

- 146) Peter **Herman** zu Heidelberg (500) 1547, 25 Ggi. Wwe. Anna Rumorthin 1548-50, abgel. 1551.
- 147) Johann **Hoe** (Hohe), gen. Walckmüller, Bamberg (Vormd. Konr. Bodenst. Nürnberg, und Hans Zeitlos, Bamberg) (420) 1547, 21 Walp. 1548-1554, von Johann Hoe sel. an Hartmann Bodenst. (Vormd. Konrad B.) 1555, abgel. 420 fl 1556.
- 148) Jos **Ludwig** (Luchwich) (200) 1547, 10 Palm. 1548-53, abgel. 1553 (WL 5459).
- 149) Hans **Müller**, Preßburg (Gewalthaber Sebast. Coccius, Jerg Müller) (700) 1547, 35 M.V. 1548-57, Georg Müller f.s. Bruder sel. 1558-59, Jörg Müller jung f. sich, Jerg Müller alt, Seb. Coccius 1560, Jörg Müller jung v. s. Vetter (Hans) 1564-1600, Ww. Afra (Stadmann) 1608.
- 150) a) Dr. Johann König (**Regulus**) Wimpfen (200) 1547, 10 Ggi. 1548-1570, Ww. Ursula (Eisenmenger) 1571, Erben 1572, Paul Regulus Villinger (Curator Mi. Rüelein, Mart. Sall) 1574-76, Dr. Paul Regulus Villinger 1580-85, Erben abgel. 1585.
b) Dr. Johann Regulus, Wimpfen (200) 1547, 10 Sebast. 1548-71, Paul 1572-81, Konr. Fuchs statt Paul R.V. sel. 1582, Hans Friedr. R.V. 1585, Paul zu Laubach sel. Kd.-Vormd. 1586-1587/8, abgel. Johann R.V. zu Laibach i. Kärnten.
- 151) Dr. Jörg **Schwarz** (Niger Schwarz) v. Löwenstein, der hl. SchriftDr., Heidelberg (2000) 1547, 50 Ambros. 1547-1551, furter 40 fl 1552-57, Leonhard Schwarz, Univ. Verw., v. weiland Gëorg Schwarz her 1558-1564, Rudolf Steinacher Bgr. Heidelberg v. s. Hsfr. Anna, Linh. Schwarz Ww. 1565-74, Heinrich Riegel, Öpingen, statt Rud. Steinacher 40 Ann.M. 1575.
- 152) Hans **Seckel** f.s. Kind (240) 12 Quas. 1547-1551 (WL 6965).
- 153) Gabriel **Brener** Ww. Klören (Clara), Nürnberg (400) 1547, 30 J.Bapt. 1548.
- 154) Dr. Caspar **Dierbach** wzb. Leibarzt Hsfr. u. Kdr. Würzburg (1000) 1547, 50 J.Bapt. 1548-1558, Dr. jur. Jo. Balbus, Hofrat 1559-60 von C.D.sel.
- 155) Herr Michel **Entenfuß**, Mosbach (800) 1547, 40 Pfgst. 1548-1553, Ww. 1554, an Samuel Schneider u. Hsfr. Walburg 1555-1560, Michel Entenfuß sel. 6. Kdr. Vormd. (Jörg Weiller, Jörg Humell) 1561-66, Dewalt Zanckeyen 1567, Vormdr. Jörg Hummel jung, Diebolt Haug 1568, Hummel und Mich. Bossenner zu Mosbach 1569, abgel. 1570.
- 156) Claus **Euferinger** (Eifferich, Eufferich), Amtsknecht Mosbach (1200) 1547, 60 Pfgst. 1548-1550, abgel.
- 157) Dorothee (Thorende) **Fauser** zu Gaildorf (2000) 1547, 100 Pfgst. 1548-1550, abgel. zu irer Tochter Heimsteuer.
- 158) Seufried **Gentner**, Pfarrer Vichberg (Fichtenberg) (300) 1547, 15 Kil. 1548/9-1558, Hans Christof Adler v.s. Vetter S.G. her 1559-60, Jakob Plattenhardt Hsfr. Helene Bernbeck v. Tullau kauft dazu Zins f. 200 fl 1560, 25 Kil. 1561-1576, (Ww. seit 1567), (WL 23 = 24, 687). Über Gentner-Adler vgl. Württ. Franken 1952, S. 315.
- 159) Dr. Christof **Gugel**, gemeiner Stadt Nürnberg Ratgeb (1000) 1547, zum 30. Mai 50 fl 1548-63, abgel.
- 160) Dominicus **Hermann**, Nürnberg (3000) 1547, 225 J.Bapt. 1548.
- 161) Konrad **Holtzmann**, Pfarrer Sulzbach (von Eschach) (300) 1547, 15 Voc.Joc. 1548-1561, 15 Pfgst. (Exaudi) Veit Eisenmenger (von K.H. her) 1562-1585, dann mit 60 Exaudi verbd. (WL 1802).
- 162) Hans **Lockhaimer**, Heidelberg (1000) 1547, 50 Phil.Jac. 1548-50, (v.s. Schwägern und Geschweien), Erben 1551-52, Kilian Walter Apoth. und Hans Franz Novels, beide v.d. Hsfr. Beatrix und Elis. Lockhaimer, und Vormd. Marg. Lockhaymer sel. nachgel. Kdr. (Nik. Frank, Hans v. Bensheim) zu Heid. 1554-55, Beatrix (Braxedis 1556) ∞ Walter und Elsbeth ∞ Novels und Vormd. Marg. S.Jakob (von Guntheim) (Adam Weber, Jörg Zwengel) 1556-59, Walter Nofels und Nik. Lochheimer 1560-66, Erben 1567, abgel. 1568.
- 163) Hans **Nofells** (600) 1547, 30 Phil.Jak. 1548-1557, Hans Franz Nofels, Heidelberg

- 1556/7-1568, Teil abgel. 40 Phil.Jac. 1568-1584.
 b) ders. (1000) 1549.
- 164) Philipp **Osterringer** (1000) 1547, 50 Phil.Jac. 1548-1567 (Schultheiß 1551, alter Sch. 1567, v. Hsfr. Anna Hartmann 1563), Ww. 1568-71, 90 Phil.Jac. Phil. Österich nachgel. led. Sohn (Vormd. Jobst Reuber Dr., Konr. Hermann, Bgr. Heidelberg) 1575-1580.
- 165) Dietrich **Pfingsthorn**, Bgr. Mainz (2000) 1547, 100 J.Bapt. 1548-1556 (1549: Pfingstschaffer), Erben abgel. 1557.
- 166) Achazius **Rockenbach**, Nürnberg (1200) 1547, 90 J.Bapt. 1548.
- 167) Anna **Schönberg** Ww. Worms (200) 1547, 10 J.Bapt. Elisabeth Schönberger 1548-50, Paul Mack. Lic. Worms Hsfr. 1551-58 Wwe. 1559-68, Kaspar Mack 1569, Ww. 1569-70, abgel. 1571.
- 168) Abel von **Schwechenheim** (500) 1547, Ww. Anna Jettin 25 Phil.Jac. 1548-49, abgel.
- 169) Hans **Landschad v. Steinach**, Faut (Vogt) Mosbach (1000) 1547, 50 Bart. 1548-49, abgel. v. Neckarsteinach 1549/50.
- 170) Dr. Johann **Markquart** von Haußen, kais. Hofrat (1000) 1547, 50 fl M.Magd. 1548-1560, abgel.
- 171) Jörg **Seufferheldt** d. Alten Wwe. Walburg Wetzlin (200) 1547, 10 Gall. 1548-1557/8, Veit Eisenmenger d. Seiler v.s. Schwiger Walb. Wetzel sel. her 1558/9-1587, Ww. Magd. (Schnurlin) 1588-90, Adam Wehr statt s. Hsfr. 1593-1600 (WL 7027, 1802, 8884).
- 172) Baltasar **Mayer**, Dinkelsbühl (500) 25 Udal. 1547/8-1562 an Kasimir Lindenstock 1563/4-1571/2, abgel.
- 173) Ludwig **Firnhaber**, Obervogt Kirchberg (700) 1547/8, 35 Lichtm. (alter Obervogt 1565, Stättmeister 1568) 1549-1551, 200 fl abgel. 1554, 25 Lichtm. 1552-76 (WL 2156).
- 174) Michel **Kleß** (Gleß), Pfarrer Unteramperach (200) 1547/8, 10 Phil.Jac. 1548-49, abgel. 1550.
- 175) Barbara **Baumeister** (100) Let. 1548-51, Spitalmeister von Gregor Baumeister wegen 1552-71 (WL 295).
- 176) Hans **Büschler** nachgel. Kdr. (Pfleger Konr. Büschler mittel, B, Seckel) (300) 15 Lichtn. 1548-49, abgel. 50 1549, 200 1549/50, 5 Lichtm. Wilh. Büschler Pfleger, 1550-54, an Spital (von W. Büschlers Pfründ her) 1555-71 (WL 1151 = 1158, S. 163).
- 177) Adam **Gutmann** (800) 1548, 40 Greg. 1549-60, Augustin Feyerabend und David Wetzel v. Schweher Adam Gutmann sel. 1561-62, geteilt (WL 3146):
 a) 20 Greg. Aug.Feyerabend 1563-67, Ww. Apoll. 1568-1585, Josef Feyerabend 1586-94, dann 40 Greg. 1595-1600 (WL 2094, 2110).
 b) 20 Greg. David Wetzel 1563-69, Ww. Anna 1571-1592/3 (WL 9172).
- 178) Wolf **Schantz**, Amtmann Wertheim, Hsfr. Agathe, gb. Büschler (200) 1548, 10 Mthi. 1549-1558, Vormd. Agate (Anna) sel. Kdr. (Ph. Büschler, W. Sanwald) 1560-63, Ludwig Berlin, Unterlumpurg, v.s. Schwiger Anna her 1564-1574, Magd, Schantz (Vormd. Ludw. Berlin, Wolf Sanwald) 1575-76 (WL 7339, 472).
- 179) Hans **Scherrenmüller** Kdr. (Vorm. Jörg Gainbach, Jos Firnhaber) (300) 1548, 15 Palm. 1549-55, Hans Scherrenmüller zu Affalterich 1557-59, David Holderbusch f. s. Schwager Hans Sch. 1560, Lucia Hans Sch. Ww. und Dav. Holderbusch Geschw. 1561-62, Jop Firnhaber 1563-87 (WL 7421, 3949, 2158).
- 180) a) Philipp **Schletz** (200) 1548, 10 Auferst. 1549, Erben 1550, Anna v. Krailsheim gb. Spieß 1551-1556, verkauft an Peter Neeff (Notar 1564) 1557-63, 5 Himmelf. 1564-68, Ww. Anna 1570 (WL 7526, 6164).
 b) Philipp **Schletz** (200) 1548, 10 C.P. 1550 an Anna v. Krailsheim zu Morstein (Braunsbach 1554) 1551-1554 abgel. 1555.
- 181) Melchior **Wetzel** (200) 1548, 10 Matth. 1549-67, Maria Dr. Ludwig Wetzel To. 1568-70.
- 182) Baltasar **Eislinger** Dr. med. Speyer (3000) 150 Palm. 1548-1552, Ww. Ursula

- Willenpach 1553, Martin Weiß IUD Kammerger. Adv. als Ehevogt Barb(!) Villenpach 1554, Baltasar Eislinger Lic. jur., wtb. Rat 1555-59, abgel.
- 183) Michel **Gronbach**, Müller Münkheim (300) 15 Phil.Jac. 1550-1576.
- 184) Dr. Wolf Melchior **Molhard**, Bgr. Worms 600 fl 1548, 30 Ggi. (Phil.Jac.) 1549, f. Hsfr. Anna Mangolt 1550/1, furthin 24.
- 185) a) M. Sebastian **Coccius** (237) 1548, 20 Sebast. 1549-62 (zu Öhringen 1551, wt. Präzeptor d.jg. Fst. Stuttgart 1556) Ww. Anna (Müller) 1563-1574/5 (zu Backnang 1564, 71, 75, Bottwar 1571, Lauffen 1572) 400 fl abgel. 1575/6.
b) 20 Phil.Jac. 1559-1570, 400 abgel. 1571 (WL 4666).
- 186) a) Herr Hans **Heroldt**, Pfarrer Reinsberg. (v.s. Hsfr. Margarete Messerin (100) 1548, (WL 3651), 5 J.Bapt. 1549-1562, Veit Reinhart d.Jg., Münkheim Hsfr. Marg.Messer 1563-72, Ww. 1574.
b) Herr Hans **Heroldt** (200) 1550, 10 Greg. 1551-62, Ww. 1563-74.
- 187) a) Wolfgang **Huß** (300) 1548, 15 Stef. 1548/9-1557 abgel. (WL 4136).
b) Wolfgang **Huß** (300) 15 Vit. 1549-1556, an Michel Gronbach Münkheim 1557-1576.
- 188) Baltasar **Moser**, Kammerrat Stuttgart (1000) 1548, 50 Ex. 1551-52, Ww. Apollonia (Winzelheuser) zu Stuttgart 1553-1560 (hat 1560 Jerg Moser alhier irentweten empfg) abgel. 1561/2.
- 189) Friedrich **Rechner** zu Ellwangen (1000) 1548, 100 Jak. 1548, +.... 150 Jak. 1549-50, abgel. 3000.
- 190) Josef **Vogelmann** (mit Peter Schnurlin) (1000) 1548.
a) 25 P.P. 1549-68, Erben 1569, Lazarus 1570, Erben 1571, Michel Feyrobent 1572-1595, nach s. Tod festgestellt, daß er sein Vermögen bei weitem nit verbet (versteuert), Auslösung auf fleißige Bitten der Erben unterdessen, 550 an die Stadt, abgelöst 1597, 10 an Hans Weimar (WL 2295, 2301, 2105, 9019).
b) Peter **Schnurlin** zu Mosbach (m. Jos Vogelmann) (500) 25 P.P. 1549-1566, die Mutter statt Sun Peter 1567, Peter Bgr. Mosbach 1568, sel. Erben 1570, Schwiegersohn Hans Seuboth, Mergentheim 1571.
- 191) Anshelm **Köler** Hutmacher (100) 1548/9, 5 Bonif. 1549-55 (WL 4724).
- 192) Hans **Roller** (Binder, gen. Gilgenhans) Kdr. (Vormd. Melch. Clas. Pet. Blumenhauer) (300), 15 Mart. 1548/9-1562/3, 8½ Hans Roller 1563/4, 8 ½ Mich. Kerner lat. Schulm. f. Gylgenhans To. Anna Hsfr. d. Math. Scholler 1563/4, 16 ½ Hans Roller und Math. Schöler s. Tochtermann 1564/5 (WL 6627, 6640, 4405, S. 581).
- 193) Friedrich **Sturmfeder** zu Oppenweiler (1200) 1548/9, 60 Stef. 1550-1555/6, Ww. Margarete gb. v. Hürnheim 1557, Friedrich f. sich u.s. Bruder 1558-1560/1, abgel.
- 194) Melchior **Wetzel** (200) 1548/9, 10 Mich. 1550/1-1566/7, Jörg und Asmus Seufferheld 1567/8-1572 (WL 9165, 7030, 7032).
- 195) Emrich v. **Hornaw** zu Gaildorf f.s. Hsfr. Ursula Theblerin (Doblerin) (Anna1550) (1000), 50 C.P. 1549-1564, Ww. 1565-1572, abgel. 1573 (WL 4050).
- 196) Wolf **Grabenmacher** Wwe. Margarete Sidlerin (Seidler), Heidelberg (500) 1549, 25 Invoc. 1550-1571, abgel.
- 197) Dr. Hartmann **Hartmann**, gewes. churfstl. Kanzlers Witfrau Kath. Widmännin, Heidelberg.
a) (1000) 1549, 50 Jak. 1550, abgel. 1551.
b) (1000) 1549 50 Invoc. 1551-1558 von Eppingen To. Anna Vormd. (Seb. Heiering, pf. Rat, Phil. Österringer Schultheiß) 1560-62, Annas Hauswirt Dr. Nik. Kistner, Prof. Heidelberg (1565), zu Speyer (1576) 1564-76, Wwe. 1581.
- 198) Aden **Kulman**, pfälz. Rentmeister (Rechenmeister) Heidelberg.
a) (600) 1549 30 Invoc. 1550-52, Ww. Anna Scheuermannin 1553-64, Hans Culmann samt Geschwistern 1565, Hans Phil. 1566, Johann Ott wegen Phil. Kdr. 1567-68.
b) (400) 1549 20 Jak. 1550-52, Ww. Anna Scheuermann 1553-1559, abgel.
- 199) Ludwig **Ziegler**, Dechant St. Julianstift Mosbach (1000) 1549, 50 C.P. 1550-58,

- Vormd. f. d. Dechanten sel. S. Nikolaus (Heinr. Schweicker Canon. und Peter Schnurrllin) 1559, Heinr. Schwicker Canon. und Nik. Ziegler, Bgr. Mosbach, v. Schweher und Vater 1560-63, M. Niclas Zieglers Kdr. 1564.
- a) Sabine Sulzer von L.Z. her 25 C.P. 1565, Jörg Seifferheld d. Jg. f.s. Hsfr. Sabine Sulzer 1567-73.
- b) Heinrich Schweicker, Canon. (1565 Stiftschaffner) 43 C.P. 1564-73, 86 1574-76.
- 200) Jörg Eberhart (500) 25 Marg. 1549-1562, Wwe. Christine Hornberger 1563-66, Wolf Eberhard (Ebert) zu Rothenburg 1567-72.
- 201) Emerich v. Hornaw zu Gaildorf (1000) 50 Bart. 1549-1571 Wwe. 1572/3-73, abgel. 1574 (WL 4050).
- 202) Dr. Johann Regulus (König) (600) 1549, 30 Mich. 1550/1-1570, Wwe. 1571-1581/2, Herr Joseph Regulus Villinger Dr. und Hans Jak. Regulus Gebr. 1582-1585, Dr. Joseph R. Onolzbach abgel. (WL 6395).
- 203) Dr. Eitel Senft Ww. Margarete Keck (1400) 1549 (1552 zu Öhringen) 70 Bart. 1550-70, abgel. 900.
- 204) Michel Schletz sel. 2 led. Töchter Katharina und Magdalena (Vormd. Gabriel Senft, Phil. Büschler) (200) 1549, 10 Mich. 1550/1-1558/9, Katharina zu Unterlimpurg 1559-75 (WL 7528).
- 205) Katharina (Grempe), Heinrich Schultheiß Ww. (800) 1549, 40 Mich. 1550/1-1551, Erben 1552, Heinrich Schultheiß jung (bis 1562 unter Vormdsch. Gabr. Senft, Ph. Büschler) 1553-1585, abgel. (WL 7946, 7949).
- 206) Hans Wagenmann
 a) (500) 1549, 25 Mich. 1550-1551, Ww. Anna Secklin 1552-1575.
 b) (400) 20 Stef. 1550/1 Ww. Anna 1551/2-1575/6 (WL 8684).
- 207) Veit Wennig (Wenyg), Trumether Heidelberg (1000) 1549, 50 Mich. 1550-1552/3, m.s. Hsfr. Barbara Trampelin 1553-1575.
- 208) Peter Wilcker (Welcker, Wolck), pfälz. Küchenschreiber Heidelberg (500) 1549, 25 Jak. 1550-1557, legiert an arme Leute in Elendenherberg.
- 209) Jkr. Cristoffel Erer zu Heilbronn, Pfleger Hall (1567) (600), 30 Jak. 1549/50-1570, abgel. 600 1571.
- 210) Dietherich (Trautvoll), Drawel der Stadt Speyer Rat und Diener 1549/50 (1000), 45 Dreikg. 1551-1557, Ratssynd. Erbe Dr. Konrad Visch, Kammergericht-Kanzleiverw. 1558-59, geteilt:
 a) 22 ½ Dreikg. Friedr. Wolf 1561-73, Dr. Jak. Erhart als Treuhänder d. Kdr. 1574, er (Kammerger. Adv.) 1575-1580/1, abgel. 500 fl.
 b) 22½ Dreikg. Bart. Küchlin 1561-1563/4.
- 211) Ludwig Klotz, Baumeister (100) 1549/50, 5 Dreikg. 1550/1-1556/7, Ww. Margarete 1557/8-1561/2 (WL 4569).
- 212) Sebastian Linck, Wimpfen (800) 1549/50, 36 Thom. 1551/2-1563/4, Linhard Linck Lic. jur. v.s. Vater Seb. her 1565-1580 (1572/3 Sebast. d. Rechten Dr. Speger f.s. Geschwister).
- 213) Agathe Schantz gb. Büschler zu Wertheim (300) 1549/50, 15 Thom 1550/1-1558/9, Kdr. 1560-1564, Fr. Schantz d. Jg. (Vormd. Ph. Büschler, W. Sanwald) 1564/5-65/6, jgst. Kdr. 1567/8-1573/4.
- 214) Jörg Warbeck Ww. Ursula, Dinkelsbühl (2000) 1549/50, 100 Mich. 1550-1563/4, mit ihr Johann Klödt 1564/5, Joh. Klödt, Statammann (1567/8) und Marg. Gruber 1565-1569/70, abgel. 2000 1570.
- 215) Jakob v. Bellendorf zu Oppenheim (1000) 50 Sebast. 1550-1570, Wwe. Hester Senftin 1000 abgel. 1571/2.
- 216) Gilg Eisenmenger (600) 30 Oberst. 1550-1570 (WL 1798).
- 217) Melchior Wetzel (200) 10 Dreik. 1550-1566/7, (Hans) Ludwig Wetzel, Heidelberg, 1573 in Speyer 1568-1575 (WL 9165) - Hans Ehemann hinterl. Kdr. Speyer (Vor-

- mund Joß Schwanfelder, Jakob Burkhard) 1576-1585/6, abgel. 200 gl, empfang Hans Simon, Dinkelsbühl.
- 218) Frau Anna **Frauenberger** gb. Lemblin (800) 1550, 36 Ggi. (als Eberh. v. Frauenberg zu Talheim Hsfr.) 1551-1556, Wwe. 1558-59, Valentin Lemlin v. Berkhausen f.s. Schwester Anna 1560 geteilt,
 a) für Anna sel. fürderhin Wandelbar Lemlerin 22½ Ggi. 1561-1566, Hsfr. d. Wolf v. Bubenhofen 1567-1571, jg. Hans Wolfgang v. Bubenhofen 1572-1575, Hans Wolf v. Bubenhofen u. Wandelbar Lemlerin Herrschaft Frau Katharina Gräffin zu Tübingen im Namen erstgedachts Hans Wolf sel. 1576-1581, abgel. 500 fl Ggi. 1582 (Frau zu Lichteneck)
 b) 13½ Ggi. Konrad Seuter 1561-1576, Ww. Anna (Stadtman) 1580, Stoffel Seuter Kdr. Vormd. 1582-88, (Vorm. Jos Feyerabend), Lienhard Mangolt Rotgerber wegen s. Hsfr. Apoll., Stoffel Seuter To. 1589-90, abgel. 300 1591 (WL 7146, 7143, 5623).
- 219) Eberhard v. **Gemmingen** d. Ält. zu Bürg 1550 (2000 + 4000) 100 + 200 Jak. 1551/2-1561, abgel.
- 220) Eberhard v. **Gemmingen** f.s. Hsfr. Maria Greck v. Kochendorf (6100) 1550, 305 Jak. 1551/2-1575.
- 221) Leonhard **Mayer Ulrich**, Pfennigmeister des kais. Kammergerichts (1000) 1550, 45 Ost. Ww. Barbara Grehin 1551, Barb. Hsfr. d. Jörg Lang, Hallerischer Diener, 1558 Kriegskommissar kgl. Maj. Hispanien und England 1553-1558, Michel Otter sel. To. Ursula (Vormd. Georg Lang, Seb. Lutz, Speyer) 1559, Ursula Otterlin, Gg. Brunner Bgr. Speyer Hsfr. 1560-69, Wwe. 1570-71.
- 222) Nikolaus **Strauß** Ww. Walburg, Wimpfen, (500) 1550, 27½ Ost. 1551-1557, Erben 1558 (Math. Strauß alt, Math. jung, Math. Dierolf, Jak. Link), Vormd. Diebolt und Hans Strauß (Diebolt Schimmel, Mich. Maier zu Wimpfen) 1559, Matthes Strauß, Metzger Wimpfen s. Bruder Diebolt, Lic. jur., und Pfleger Mathes d. Alten Sohn Hans (Schimmel, Maier) 1560-61, Math. Strauß, Metzger und Math. Dirolf, Kantengießer Wimpfen 1562, Vormdr. d. Hans Strauß 1562-70, 22½ Ost.: Hans Strauß (Vormdr. Schimmel u. Mayer, 1575 Math. Gros und Veit Gutmann) 1571-1575, Hans Strauß Kdr. zu Wimpfen 1580-81, abgel. 500 fl 1581.
- 223) a) Lenhardt **Romi(n)g** (800) 40 Mich. 1550-1573, abgel. 300 1574, 25 Mich. 1574-1588, abgel. 500 1589.
 b) (200) 10 Thom. (Stef.) 1550/1-1588/9, abgel. 200 (WL 6653).
- 224) Reinhard v. **Gemmingen** (Sohn Eberh. d. Ält.) (3000) 1550, 135 Jak. 1551/2-1584, 1585 Hans Walter, 1586 Reinhard abgel. 3000.
- 225) Wilhelm Seckel (400) 1549/50.
 Niklaus **Seckel** d. Junge, 20 Mich. 1550-52, Wwe. Elis. Proglerin 1553, Phil. Gainbach 1554-1570, Ulrich Krauß 1571-74, abgel. 20, furthin 19 Mich. 1575, Wittib 1580-81 (WL 6957, 2539, 1303).
- 226) Hans Christoffel **Adler** (Ratsherr, Stättmeister, 1591 zu Unterlimpurg) (1500) 1551, 75 M.V. 1551-1586, abgel. 500 fl 1586, 50 M.V. 1587, abgel. 500 + 200 + 300. (WL 23 = 24).
- 227) Florian **Bernbeck** f.s. Hsfr. Katharine Rothan (1000) 1551, 50 Ambros. 1552-1576, ietz Rotenburg (1576).
- 228) Dr. Georg (Rudolf) **Widmann** (1000) 1551, 50 J.Bapt. 1552-1583, Ww. 1584-1588, abgel. 1589 (WL 9205).
- 229) Christof **Rothan** Lic. jur. (740) 1551, 37 Ambros. 1552-59, Wwe. Elis. Vogelmann 1560-69.
- 230) Dr. Caspar **Marckart** zu Worms (1580 Heidelberg) wegen s. Hsfr. Anna Mangolt (480) 24 Ggi. 1552-1582, statt seiner Jkr. Hans Jerg v. Krangspurck 1583, Jkr. Hans Maifisch v. Kranspurg 1584.

- 231) Lenhardt **Pleymeier**, Stadtschreiber Wimpfen (400) 1552, 20 Mart. 1552/3-1572/3 (v. Neuburg a.D. 1567/8) Erben 1574 Schwiegersohn Georg Moer, Bgr. Heilbronn 1574/5-1576 (WL 702).
- 232) Hans **Schletz** (1558 Obervogt Blaubeuren) Hsfr. Anna Schultheiß (480) 24. J. Bapt. 1553-1558, Frau Anna sel. 1559 (Phil. Büschler Gewalthaber).
- 233) Georg **Gainbach** d. Junge, Pfleger im Bebenhäuser Hof, Tübingen (800) 1553, 40 S.J. 1554/5-1557/8, Ursula (Marggraf) s. Wwe. 1559/60-1561/2 Martin Hein s. Nachkomme zu Tübingen 1562/3-1565, Jörg Gainbach sel. Kdr. 1566/7 (Vo. Le. Romig, Burk. Seckel), Martin Hein 1567/8-1569/70, abgel. 1570 (WL S. 254).
- 234) Hans **Bitterer** der Schreiner aus Matern Wurtzelmanns Behausung (100) 5 C.P. 1554, Vormd. d. 3 Kdr. von Hsfr. (Anna Fegerabend) (Osw. Hofmann, Heindr. Groß) 1554/56, Katharina Bitterer Vormd. ablöst 100 fl 1556 (vgl. 239) (WL 631).
- 235) Agatha Autenriedin, Jörg **Vogelmanns** Ww. (Vormd. Josef Vogelmann, David Wetzel) (300) 1554, 15 Jak. 1555-56, jung Hans Wetzel Hsfr. 1557-1570 (Agatha Vogelmennin 1568), 100 abgel. 1570/1, 10 Jak. 1571-72, je 100 abgel. 1572/3, 1574 (WL 2291, 9171).
- 236) Kaspar **Feyerabend** (200) 1554, 10 Jak. 1555-56, 8 Jak. 1557, abgel. (WL 2095).
- 237) Jheronimus Bienn (**Bin**), Wirt zum Horn, Heidelberg (1000) 1554, 45 P.P. 1555-1580, nachgel. To. zu Hagenau 1581.
- 238) Wolfgang **Breuning** IUD Kammerger. Prok (1000) 1554, 50 N.M. 1555/6-1560, Erben 1563/4, Dr. W. sel. Kdr. Vormd. (Paul B. Bgr. Nürnberg und Herr Jakob v. Golteshheim, Hagenau) 1565, Paul Breuning, Nürnberg 1566-71, Dr. Br. Erben Speyer (Paul Br. Vormd.) 1571-1573/4, abgel. 1574.
- 239) Wolff **Weidpach**, Unterlímpurg (60) 3 fl Bart. auf Matern Wurtzelmanns Behausung (welche derselbe dem Rat um 400 kaufweis übergeben hat und 300 fl dem Rat schuldig) 1554-1566, (WL 8895, vgl. 234).
- 240) Lienhard **Feuchter** (200) 1555, 10 C.P. 1556-61, Ww. Anna Huß 1563-1575/6, Josef Feuchter, Stadtschreiber Heilbronn, Lic. 1581-1585/6, abgel. 200 1586 (WL 2066).
- 241) Hermann **Hofmann**, Stadtschreiber (100) 5 Bonif. 1556-69, abgel. 50, abgel. (WL 3883).
- 242) Josef **Wetzel**, Besigheim (600) 30 Luz. 1556/7-1576 (WL 9178).
- 243) Hans **Schnurlin** Ww. Katharine Kreusin (400), 20 C.P. 1557-79, abgelöst 400 Hans Seuboth, Mergentheim. v. Schwiger Kath. Schnurlin 1571 (WL 7804).
- 244) Sophia **Blanck**, Dietrichs sel. Go. (Vormd. Konr. Fuchs, Hans Ernst), 30 C.P. 1557-58, Dr. Werner Seuter, Kammerger. Adv. wegen s. Hsfr. Sophia Blenckin 1559-62, an Kaspar Feyerabend 1563-65 (WL 668, S. 538, Nr. 2095)
- 245) Florian **Bernbeck** (600) f. Hsfr. 1559, 30 M.V. 1562-1573/4 (WL 473).
- 246) Lic. Jakob **Plattenhart** (500) 1559, 25 Ann.M. 1560-1566, Ww. Helene Bernbeck 1567-1574, Erben zu Rothenburg T. 1575-76 (Dr. Fr. Renger, Mich. Bernbeck in Rothenburg) (WL 687).
- 247) Herrn Wolfgang **Maler** sel. Ww. (300) 1559, 15 Ggi. 1560-74, abgel. 100 fl. 1575, 10 Greg. 1576, Testamentirer Kath. Molerin sel. (Ko. Fuchs, Jo. Bock) lösen 200 fl ab 1576 (WL 5590).
- 248) Martin **Reißig**, Bgr. Heidelberg sel. 2 Kdr. Mertin, Agnes (Vormd. Chf. Lauterer, Adam Weber) (1000) zu 4% 1561, 40 Phil. Jac. 1564.
- 249) Agate **Schantz** gb. Büschler Kdr. (600), 30 Jak. 1561-1566/7 und 20 Andr. 1562/3 (WL 7339).
- 250) Philipp **Erer** Ww. Katharina Egnin (2000) 1561, 100 Jak. 1562 geteilt:
 a) 50 Jak. Chirstof Krell, hohenloh. Rat und Diener (Hofrat) Waldenburg, von Base Kath. Egen (mit Stoffel Eygen) (Amtmann Bartenstein 1567) 1563-70, abgel. 2000 fl. 1579.
 b) 25 Jak. Daniel Botzamer, Vogt Saarbrücken 1563, Vormd. d. Kdr. von Dan. Botzamer † und Anna Ehrer † (Werner Doll = Dold, Kastkeller d. Landvogtei

- Hagenau, 1565 auch Jakob v. Gottesheim) 1565–1569.
- c) 25 Jak. Katharina Berlin (Vormd. Wolf Sanwald, Dr. J.R. Widmann) 1563–66.
- 251) Hans **Ernst** (1000) 1561, 50 Jak. 1562–76 (WL 1931).
- 252) Jakob **Gretter** Prediger (500) 1561, 25 Jak. 1562–75, Ww. Katharina (Laidig) 1576–90, Erben abgel. 1591 (WL 2935).
- 253) Michael **Sulzer** d. Ält., Renovator (800) 1561, 40 Jak. 1562–65, 20 an Konr. Büschler 1566, 20 Jak. 1566–69, Barbara Sulzer statt Sohn Michel 1569/70–1571/2, Michel (Mag. 1574) und Florian Sulzer Gebr. 1572–75 (WL 7296, 7299, 7301) Ww. A.v. Roßdorf 1581–90.
- 254) **Enderis Riettmayer**, Holzwart Danckelsweiler (alt Holzwart 1564) (2000) 100 Dreikg. 1562–68, sel. Erben 1569–71, Erben und Boppele von Stein 1572, Boppele von Stein, Statthalter Ellwangen 1572/3–1580/1, abgel. Dreikg. 1580/1 m. 2220.
- 255) Eberhard v. **Gemmingen** (4500) 225 Bart. 1562–1572/3, Eberhard, Reinhard, Hans Walter Gebr. 1575.
- 256) Melchior **Claus** Bgr. Nördlingen (625) 31¼ C.P. 1563.
- 257) Konrad **Adam**, Armbruster Heidelberg (800), 40 Phil.Jac. 1563–71, Ww. Agnes Reisin 1572, Jakob Jeger, Armbruster 1575.
- 258) Lienhard **Feuchter** Ww. (400) 20 Sebast. 1564–1575/6, Josef Feuchter Lic. Stadtschr. Heilbronn 1581–1585/6 400 abgel. 1586 (WL 2066).
- 259) Andreß **Dieffenbacher**, Schulschaffner Straßburg (800) 40 M.Geb. 1562–70, abgel. 800 fl 1570.
- 260) Georg **Seyfferhelt** (200) 10 Allerhl. 1565–1573/4, 15 Allerhl. 1574/5–75, Ww. Klara (Krauß) 1579/80–1589/90 (WL 7030).
- 261) Michel **Kerner** Preceptor (Lateinschulmeister) 16 fl 1 lb 2 : 1566, 25 Mart. 1566/7–1575/6 (WL 4405).
- 262) Melchior **Boß** anstatt s. Hsfr. Maria Plenckhin (1200) 60 C.P. 1566–1575, 50 C.P. 1575/6–1580, an s. Hauptgut abgelöst 150 1580, Maria Planck ablöst 132 (dem Sohn Konrad Feirobeth nach Wien zugeschickt) 19.7.1580, 198 abgel. 26.10., 26 C.P. 1581, 21 C.P. 1582/3, abgel. 150 1582/3, 13½ C.P. 1584, abgel. 70, (100) 5 C.P. 1585–87, abgel. 100 1587 (Tochtermann Lamparius Geiger).
- 263) M. Johann **Stadman**, Stadtschreiber Nördlingen, Ww. M. Salome (Zeibler) (1000) 50 J.Bapt. 1566–67, jetziger 2. Mann Matheus Layman IUD 1568–70, abgel. 1000.
- 264) Abraham **Hainer** (300) 15 Zins 1566.
- 265) Dr. Malachias **Ramminger**, Speyer (gemeiner Stadt Prok. 1567)
 a) (1000) 50 Mich. 1566/7–1587
 b) (1000) 50 Bart. 1575–1587
 abgel. Dr. Ramminger sel. Erben 2000 1587.
- 266) Dr. Georg R. **Widmann** (statt Kath. Schanz) (1000) 50 Sebast. 1568–1583, Ww. Barb. 1583/4–1588/9, abgel. 1000 (WL 9205).
- 267) Leonhard **Romig** (400), 24 Viti. 1568–1574, abgel. 200, 16 Viti. 1575–76 (hat Bernh. Seuters Nachsteuer abziehen lassen) 8 Viti. 1580–1581, abgel. 200 fl 1582 (WL 6653).
- 268) Jakob **Saal**, Obervogt Gaildorf
 a) (400), 20 S.J. 1568–87 abgel. 400 fl 1587.
 b) (200) 10 Burkh. 1568/9–1585 abgel. 200.
- 269) Hans **Schnurlin** Wwe. Katharina (Krauß), 15 Ggi. 1568–70, David Schnurlin, Pfr. Botzenheim. v. Mutter sel. 1571–1576 (Bornheim) (WL 7804, 7810).
- 270) Konrad **Seutter** d. Ält.
 a) (300) 15 Allerhl. 1568/9–1575/6
 b) 14½ Jak. 1570, 25 Jak. 1571–72
 c) 10 Mthi. 1571–1576, Ww. Anna (Stadmann) 1581–96.
- 271) Matheus **Wanner**, Pfleger Donauwörth, wegen Hsfr. Magdalene Bonaberger (1200) 61½ C.P. 1569–71, abgel. 1200.

- 272) Georg **Seyfferhilt** (500) 25 P.P. **1570–1580**, Ww. (Klara Krauß) **1581–1590** (WL 7030).
- 273) Josef **Wetzel**, Untervogt Besigheim
 a) (400) 20 Jak. (für $\frac{3}{4}$ Jahr 15) **1570/1–1575**
 b) (640) 32 Marg. **1570/1–1582** (Jak. 1582)
 c) (1300) 65 Innoc. **1569–1582** (WL 9178)
- 274) Mathes **Heimberger**, Ratsherr
 a) (1300) 65 J.Bapt. **1571–73**, 60 **1574**, 52 $\frac{1}{2}$ **1575**
 b) derselbe (1200) 60 Egid. **1571–76**, 30 Egid. **1580**, abgel. 600 **1581** (WL 3508).
- 275) Hans **Krauß**, Uttenhofen (Vormd. Leonh. Vogelmann, Tullau, und Hans Krauß, Gelbingen) (50) 1 $\frac{3}{4}$ gg. **1571**, abgel. 50 fl
- 276) Konrad **Büschler** (600) 30 Mich. **1571–76** (WL 1157).
- 277) Jop **Firnhaber** Ratsherr (700) 35 Bart. **1571–86**, Kdr. Vormd. **1587–1591** (Jo. Haimberger Vormd. 2 Söhne, 1591 noch unverh. Kdr. Vormd. Pet. Firnh., Jo. Heimb.) abgel. 300 fl Jop Konr. vom Vater sel. (WL 2158, 2175).
- 278) Zacheus **Fischer** zu Bittenfeld (200) 10 Jak. **1571**.
- 279) Nikolaus **Khuen** (Kun), Keller Germersheim (480) 24 Egid. **1571–75**.
- 280) Veit **Eisenmenger**, Ratsherr (1000) 50 Mich. **1571/2–1586**, Erben **1587**.
- 281) Hans **Ernst**
 a) (600) 30 Allerhl. **1571/2–1576**, Ww. Barb. (Greter) **1580/85**.
 b) ders. (700) **1574** 35 Phil.Jac. **1574–76** (WL 1931).
- 282) Herr Hanß **Mercklin**, Ratsherr (1000) 50 Andr. **1571/2–1574/5**, abgelöst 550 **1575**, 450 **1575/6** (noch 48 bez.) (WL 5817).
- 283) Georg **Seyfferhilt**, Ratsherr (1500) 75 Mich. **1571/2–1575**, Ww. Klara (Krauß) **1579/80–1589**, Klara sel. Erben **1590** (WL 7030) geteilt:
 a) Schwiegersohn Georg Miller d. Junge abgel. 200
 b) Schwiegersohn Hans Betz abgel. 500
 c) Wilh. Th. Sanwald Hsfr. abgel. 200
 d) Georg Seiferheld alt von Muoter abgel. 100
 e) Schwiegersohn Hieron. Schiller zu Nürnberg abgel. 500.
- 284) Konrad **Seutter**
 a) (500) 25 Mich. **1571/2–1576**, Ww. Anna (Stadmann) **1580–1586/7**, Balt. Moser **1587** (WL 7136, 5953), Balt. Moser 25 Allerhl. **1588/9–1590**.
 b) (200) 10 C.P. **1572–74**
 c) (700) 35 Jak. **1573–76**.
- 285) Hans **Stumpf**, Vogt Heuchlingen (Lorch 1581), Rechberg. Diener (1583) (800) 40 Mart. **1571/2–1583/4**, Kinds Pfleger zu Stuttgt. **1584/5**, abgel. 1000 **1585**.
- 286) M. Lienhard **Eysimang** (Eisenmann 1574), Pfarrer Gussenstedt, Oberrot (1580) (600) 30 Dreikg. **1572–1589/90**, abgel. 400 **1590**; (100) 25 Dreikg. **1591**, 5 Dreikg. **1593–96**, sel. Erben abgel. 100 **1601**.
- 287) Konrad **Fuchs** Ratsherr (1400) 70 Sebast. **1572–1574/5**, abgel. 607 fl 3 B; 40 Sebast **1575/6–81**, abgel. 300 + 100, 20 Sebast. **1581/2–1583** (WL 2495).
- 288) Phillips **Lay**, Ratsfreund von Krailbheim, gibt auf 5 J. zu $4\frac{1}{2}\%$ 1000 **1572**, 45 C.P., **1572–76**, Ww. Anna (Löffler) (Burkh. Ww. 1580, 1582) **1580–84**, abgel. 1000.
- 289) Peter **Löffler** (500) 25 C.P. **1572–80**, Ww. Marg. (Seyboth) **1581–84**, ihre Erben **1585**, Sohn (Peter) außer Land (Vorm. Hans Dötschmann **1586–1588** (WL 5421)).
- 290) Mag. Johann **Mercklin**, der kurpfälz. Stipendiaten zu Amberg Präzeptor (500) 24 Greg. **1572–1582** (1580 Hirschhornscher Registrator), Ww. Anna **1583**, abgel. an Geld 300, an Münz 300 : 600.
- 291) Michel **Seiferheld** (300) 15 P.Vinc. **1572–91** (WL 7031).
- 292) Gilg **Schübelin**, Ratsherr (700) 35 Let. **1572–99**, dazu 200 **1586**, 10 Let. **1588–99** und 200 **1599**, Erben 53 Let. **1600** (WL 7883).
- 293) Hans **Straub** (400) 20 Let. **1572** (WL 8514).

- 294) Michel **Gronbach**, Müller Münkheim 1000 1572, 50 Lichtm. 1573-76, Ww. Eva 1580-87, abgel. 1000 1587 f. Spital.
- 295) Mathes (Matheiß) **Hörwart** f.s.u.s. Bruder Paul (4500) 225 P.P. 1572, geteilt:
 a) 150 P.P. Paulus Hörwart, Donauwörth 1573-74, Math. 75, Dr. Georg Tradel, Augsburg 1576-89, abgel. 3000.
 b) 75 Matth. Herwarth v. Eblingen 1573-76.
- 296) Michel **Kißler**, Lic.jur. Heidelberg (2000) 90 Phil. Jac. 1572-75, Ww. 1582, Hans Franz Nofels, Heidelberg 1583-84, abgel.
- 297) Gilg **Laidig** Hsfr. Marg. Kiderin (gb. Krafft) 40 Let. 1572-76, er 1580-91 (WL 5214).
- 298) Ludwig **Berlin**, Unterlimpurg f.s. Hsfr. (Barbara Schantz) (500) 25 Let. 1572-74, Magdalene Schantz (Vormd. Berlin, Wo Sanwaldt) 1575-76, Michel und Magd. Schantz abgel. 500 (WL 472).
- 299) Georg **Stadmanß** Wwe. (Apoll. Mahler) 1573-73 (300) 15 Phil.Jac., Vormdr. 2 Söhne Melch. und Burk. (Jos Stadmann, P. Seckel) 1575-82, Burkhard's Vormd. 1583-1586, 15 Walp. 1587-91 (Stadtschr. Krautheim 1589) (WL 8279, 8296).
- 300) Michel **Botz** alt
 a) (400) 20 Mich. 1572-74, (300) 15 Mich. 1575-1585 Erben abgel. 300 1586.
 b) (400) 20 Mart. 1572/3-1585/6, Kdr. (Vormd. Hans Botz, Jerg Zweifel) 1586-87, angel. 260 1588, 22 Mart. 1588/9, abgel. 105 f. 2 jgst. Tö. so er in d. letzten Ehe erzeugt 1589, 16⁹/₄ Mart. (Vormd. D. Botz. D. Zweifel) 1589/90-1592/3 (WL 887).
- 301) Friedrich **Schantz**, Rothenburg (Vormd. Lu. Berlein, Wolf Sanwald) (600)
 a) 30 Jak. 1572-75, abgel. 600 (WL 7341)
 b) 20 Elis. 1572/3-1574/5 abgel. 600 (WL 7341)
- 302) Dr. Alexander **Hienlin** (Heinlin) Syndikus Lauingen (Löwingen), pfgl Rat 2000 1572/3, 100 Mart. 1574/5-1600, Ww. Sara 1601.
- 303) Hanns **Schletz** zu Ingelfingen f. sich und s. Brudersohn 600 1572/3, 30 Mart. 1573/4-1575/6 (Christofel Schletz sel. Kd. Vormd.).
- 304) Hans Christof **Adler** (1000), 50 C.P. 1573-76, jung 1580, Frau M. Jakobi (v. Roßdorf), Ww. 1581-94 WL 23 = 24
- 305) Mattheus Talet (**Tollet**, Dolet) von Speyer, 45 Ost. 1572-76.
- 306) Heinrich **Müller**, Würzburg 60 Oculi 1573-1575/6 (Berh. Wörner, Weinsberg, empfängt f. ihn 1575) Bernhard Werner, Weinsberg, und Heinrich Müller, Würzburg 48 Ocul 1580, geteilt:
 a) Heinrich Müller, 24 Oculi 1581-84, abgel. 600
 b) Bernhard Werner 24 Oculi 1581-84, abgel.
- 307) Jakob **Beer**, Armbruster Heidelberg, 40 Phil. Jak. 1573-76.
- 308) Wolf und Melchior **Berlin** Gevettern Heilbronn als Vormdr. und Erbnemen 100 Phil. Jak. 1573-74, abgel. 2000.
- 309) Lienhard **Finckler** sel. To. (Vormd. Jörg Setz, Hutmacher Unterlimpurg, und Jörg Kremer) 11 1573, abgel.
- 310) Sebold **Hornburg**, Rothenburg (500), 25 Marg. 1573-74, abgel. 500.
- 311) Reinhard v. **Mossenheim**, Burgvogt Rötteln (800), 32 J.Bapt. 1573-86 (Heinrich 1581, Ko. Büschler empfängt 1574) abgel. 200 von 800, jetzo Pforzheim 1586, abgel. 600 1587.
- 312) Hans **Ulins** (Uliß) Kdr. Gelbingen (Konz 1573, Lienhard 1580) (Vormd. Mich. Kretzer, Peter Ruecker, dann Meurer) (20) 1 lb 4 B Bart 1573-1582/3, abgel. 20 fl 1583.
- 313) Hans **Dötschmann** Sieder (100), 5 Mich. 1573/4 (WL 1540).
- 314) Michel **Sulzer** (800), 40 Mart. 1573/4-1574/5 (WL 7300).
- 315) Jakob **Halberger** nachgel. Kdr. (Vormd. Veit Eisenmenger, Heinrich Halberger) (1000) 50 fl Thom. 1573/4, 2 C.P. + 6 Thom. 1574/5-1576, abgel. 100 f. Jakob Halberger zu Schemnitz 1576, 2 gl 12 B 1580-82, abgel. 20 f. Pflegesohn Stoffel Halberger 1583 (WL 3235, 3237).

- 316) Katharine **Baumann**, Hsfr. Herr Ludw. Braunb(erg), Pfarrer Triensbach (67) Zins **1574**, Katharine Baumennin abgelöst 67, für 8 Jahre 21 gl 113 B 4 hl **1582**.
- 317) Wilhelm Thomas **Sanwald**, Schultheiß, 20 Let. **1574–1600** (WL 6926).
- 318) Georg **Seiferheld**, Ratsherr (500) **1574**, 25 Phil. Jak. **1575–76**, Wwe. Klara (Krauß) **1581–90** (WL 7030).
- 319) Hans **Röbler** Kdr. zu Weckrieden (vormd. Bast. Schultes, Georg Schuchmann) (5): 7 B 2 h Miseric. **1574–76**.
- 320) Michel **Gronbach**, Müller Münkheim (800) 36 Ost. **1575–87** abgel. 800.
- 321) Eberhard v. **Gemmingen** (500) 22½ Dreikg. **1574–81** abgel. 500.
- 322) Herman **Hofman** alt Stadtschreiber Ww. (Otilie Vischer) 600 Leibgeding, 6¼ Sa. n. Laur. **1575–80**, Wittib Erben abgel. 105 (WL 3883).
- 323) M. Michael und Florian **Sulzer** Gebr. (400) 20 Jak. **1575–76**, M. Mich. Sulzer Sch. Winnental und Mich. Seiferheld jg. zu Lewenstein **1580–1581** geteilt:
 a) 10 Jak. M. Mich. Sulzer (Schulmstr. Gemmingen) **1582–87**, Georg Seiferheld **1588**, 10 Phil.Jac. (Gg. d. Jg., Kanzleiverw.) **1593–96**.
 b) 10 Jak. Mich. Seiferheld jg., Schulth. Wimmthal 200 abgel. **1582** (WL 7299, 7301, 7043).
- 324) Kaspar **Büschler** (50) 2½ Thom. **1575/6**, Phil. Büschlers Ww. f. Sohn Kaspar (150) 7½ Thom. **1581–82**, Ww. **1582/3–85**, Ww. sel. Erben **1586**, Jkr. Hermann Büschler **1586/7–1590/1** (WL 1166, 1156, 1165).
- 325) Eitel Albrecht **Treutwein**, Amtmann Boxberg (600) 30 Weihn. **1576** (gestrichen).
- 326) Hans **Eisenmanger** (200) 10 P.Vinc. **1576–1581** (WL 1804).
- 327) David **Laidig**, Endreß verlass. Sohn (Veit Eisenmenger, Wolf Lackkorn Vormd.) 13 gl 15 B Johannis für **1571–75**, 7 gl 24 : f. Jahre **1581/2**, 2 gl 8: **1582**, David Laydigen den Unger von Hermelstat in Siebenbürgen abgelöst 22.2.1583, 65 gl.
- 328) Georg v. **Sternfels** zu Ochsenburg (2000) 100 Nik. **1576**(1575 verf.)–**1580/1**.
- 329) Heinrich **Trigel** von Eppingen (1580 Univ. Heidelberg) (800), 40 Ambros. **1576–85**, Professor Heidelberg, 1000 abgel.
- 330) Steffan **Feyerobent** Lic. Heilbronn Kdr. (600) 30 Ann.M. **1576** (WL 2100).
- 331) Constanca Büschler, Ciriacus v. **Rinckenberg** Ww. (500) 25 Let. **1576** (WL S. 498).
- 332) Dr. Alexander **Hienlin**, Lauingen (700) 10 Bart., 25 Pfgst. **1576** (1000), 50 Pfgst. **1580**, (1500) 75 Pfgst. **1581**, (2000) 100 Pfgst. **1582–95**, (3000) 150 Pfgst. **1596–97**, (Anlage von 300: 15 Mart., von 200: 5 Pfgst. 1579/80, 1000 Pfgst. 1595, 200 Pfgst. 16000).
- 333) Dr. Jost **Neuber**, kurpf. Rat Heidelberg (2000) 90 Phil.Jac. **1576**.
- 334) Heinrich **Senft**, Oberrot (200) 10 Mich. **1576**.
- 335) Johann **Wulffling**, Vogt Weiler (1000) 40 Mich. **1576–82**, abgel. 1000 **1583**.
- 336) Hans **Plintzig** (so außer Land) Vormdr. (Heinr. Plintzig, Hans Woltz) (40) 2 fl Egid., Lichtm. **1579/80**, abgel. 10 fl **1580/1**, 40 fl **1581/2**.
- 337) Eustach **Brum** Kdr. (Vormd. Hans Wagner) 12 B Andr. **1579/80–1584/5**, 10 gl abgel. Augustinus Brummen **1585** (WL 1024).
- 338) Junker Eberhard **Büschler**, Philipp Sun (Vormd. Mich. Sultzer, Kasp. Gretter lösen 41 fl 18 B einschl. Zins Neujahr ab) **1579/80**.
- 339) Jkr. **Geyßberg** sel. Kdr. (Vormd. Mich. Sanwaldt, M. Mich. Gretter) (1300) 65 Thom. **1579/80** (s. 383, 402).
- 340) Jakob **Mangelt** Kdr. (Vormd. Kil. Gutmann, Jak. Wagner) 4 gl 1 lb 5 B 2 hl. Bart. u. S.J. **1579/80–1582** 6 gl Mich. **1583–86**, abgel. 50 gl, 4 Mich. **1587** angel. 29 gl **1582**, abgel. 100 **1588**.
- 341) Reinhard v. **Mossenheim** (500) 20 Thom. **1579/80–1586**, abgel. 500.
- 342) Constanca **Rinckenberger** (gb. Büschler) zu Rothenburg (500) 20 Thom. **1579/80–83**, Jkr. Ciriacus **1584–86**, abgel. 500.
- 343) Sigmund **Röblin** (Röble), Vogt Gaildorf (1582 Sulzbach, 1587 Gaildorf) v.s. Schweher (Konrad Büschler) sel. her (600) 30 Mich. **1579/80–1599**, Erben Kdr. Siguna, Eva

und Marta 1600/1.

- 344) Herr Christoffel **Rüdinger**, Pfarrer St. Mich. (100) 5 Andr. 1579/80–1581/2 (WL 6799).
- 345) Heinrich **Schultheiß** (2000) 100 Nik. 1579/80–1584/5, abgel. 2000 (WL 7949).
- 346) a) Dr. Nikolaus **Stadman** Kanzler To. Katharina (Vormd. Ko. Seuther, Jos Stadman) (200) 7 gl 18 B Andr. 1579/80–1583, abgel. 200 1584.
b) dies. 37 Ambros. 1580–1600 (WL 8285).
- 347) Kaspar **Wegellin** Kd.v. Ifferichshausen (Übrigshausen) 1 lb 4 B Jak. 1579/80–1581/2 (Vormd. Mart. Heintzman, Val. Graff lösen 20 gl ab).
- 348) Phil. Gabriel **Wetzel** Kd. zu Heidelberg (Vormd. Ko. Seyther) (300) 15 Allerhl. 1579/80–1586/7 (1585 Vorm. Franz Steinacher, Jak. bzw. Phil. Leuting), Phil. Gabr. W. sel. Kdr. and. Ehe (1. Ehe 1589) (Vormd. Franz Steinacher) 1587/8–1590/1, abgel. 200 gl 1593, Georg Gros Bgr. statt Hsfr. Marg. Wetzel abgel. 100 1592/3 (WL 3036).
- 349) Herr Johan **Wielandt**, Pfarrer Donauwörth (gewes. Pfr. 1592)
a) (200) 10 Thom. 1579/80–1592/3, abgel. 200 1593.
b) (200) 10 Bart. 1580–1590, abgel. 200 1591 (WL 9228).
- 350) Cristian **Eisenmangerin**, Nikol. Hillen Walkmüller Hsfr. (1585) v. wegen Sohn Matheiß, der studiert (von Jo. Eysinmangers Apts Anhausen sel. Stifftg.)
a) 2½ Ost. (Ggi.) 1580–1592/3.
b) 2½ Mart. (wegen Sohn auf Trivialschul) 1581/2–1593/4 wegen Samuel Eisenmangers Stifftg.
- 351) Hans **Vogel** Kdr. Vormd. Großaltdorf (Hans Walther) (100) 5 gl 18 B 1580, 4 gl Miseric. 1581–84, abgel. 100 gl.
- 352) Jkr. Hans Siegmund **Fürbringer** zu Diepurg (100) 5 Laur. 1580/81, 100 fl abgel., so uff E. Rats Behausung in der ob. Keckengasse gestanden 1580.
- 353) Carli **Grunbach** To. Dorothee (Vormd. M.P. Seckel, Dav. Werner) 9 gl 13 B Phil. Jac. 1580–81, 12 fl 24 B 1582–84, abgel. 20 + 100, Hans Finsterbach wegen s. Hsfr. Dor. Gronbach abgel. 50 (WL 2983, 2139).
- 354) Michel **Hennenberger** Kdr. Vormd. (Hans Stadmann) 8 Let. 1580–86 (Kdr. Michel, Hermann, Dorothee, 1584) (WL 3588).
- 355) Michel **Holtzinger** Kdr. Vormd. 1½ gl 1 B 1580, 1 lb 4 B 1581, Michel und Ursula Geschw. abgel. 20 gl 1582.
- 356) a) Christoffel **Khuen** (1581 alter Stadtschreiber) (1000) 50 Ggi. 1580–89, 300 1589, 70 Ggi. 1590–98, 100 abgel. 65 Ggi. 1599, 1600 Erben abgel. 1300, 1609.
b) (400) 20 Allerhl. 1580–1586, dazu 400, 70 Allerhl. 1587–1600 (WL 5056).
- 357) Jörg **Crafft**, hohenloh. Vogt Dettingen (4000) 160 Let. 1580–86 abgel. 4000.
- 358) Kontz **Laidig** Kdr. Vormd. (Gilg Laidig, Georg Reiffeisen) (100) 4 Let. 1580–81, Sohn Hans abgel. 100.
- 359) Martin **Mayer** Kdr. Vormd. (Hans Horn, Hans Schuester) 1½ Neuj. (Sebast.) 1580–83, Hans Mayer von Nemschitz abgel. 37½ 1583.
- 360) Jörg **Müller**
a) 45 C.P. 1580–1600.
b) 25 C.P. 1582–91.
- 361) Jkr. Joseph **Nüttel** zu Treppach (600) 30 C.P. 1580–88 zu Mundelsheim 1581, zu Pforzheim 1586, abgel. 600.
- 362) Jakob **Soldner** Kdr. v. Hessental (100) 4 Oculi 1580–82, Georg Forster von Erlach abgelöst f.s. Hsfr. Kath. Soldnerin 1583 100 gl.
- 363) a) Bartol. **Schuchman**, Keller (Schultes) von Iphoien (300) 15 Jak. 1579–88.
b) ders. (1400) 70 Andr. (m. Fr. Mosellanus) 1580/1–1585/6, geteilt:
c) 35 Andr. 1586/7–1588, abgel. 700.
d) 35 Andr. Fr. Mosellanus 1588, abgel. 700 1589.
- 364) Johann Hupert **Streitter**, Med. Dr., und Konrad Streitter, Lic. jur., Gebr. zu Speyer

- (1000) 45 Ost. **1580-81**, abgel. 1000.
- 365) Jkr. Felix (Fr.) v. **Warthausen** (200) 10 Mthi. **1580-85**, Ww. Magd. (Schanz) zu Albenweiler abgelöst 200.
- 366) **Gilg Wenger** jun. (100) 4 Let. **1580**, abgel. 100 fl (WL 9109).
- 367) **Jakob Wieland** To. Katharine (Vormd. Hans Werner, Jerg Seiferheld) 12 Sebast. **1580-82**, 21 C.P. **1580-82** (Pfl. Mich. Rüelin, Phil. Bonhoeffer), 50 C.P. **1583-91**, 400 gl abgel., Kath., Hans Jak. Gretter Hsfr. 10 C.P. **1593-94**, 200 abgel. **1594**, 12 J.Bapt., je 6 Egid., Andr. **1581-82** (WL 9226).
- 368) **Jerg Platz** Ww. Katharina (Leidig), jetzund Oettingen, v. wegen Kd. Kath. (Vormd. Lor. Haug, Hg. Koberer 12 P.Vinc. **1580** (3 x Zins)-**1590** Ursula, Gg. Platz To., Hsfr. Josef Feyerabend jung **1594-96**, 300 gl, bisher 4%, jetzt 5%, 20 **1597-1600** (ferner 4 J.Bapt.-Palm. **1581/2-1584**, abgel. 100 gl) (WL 697, 2114).
- 369) **David Botz** Sieder 13½ Ggi. **1580-87**. 15 Bart. **1580-1586**, 2 fl 6 B Stef. **1580/1-1586/7** (wegen 2 Stiefkdr.) (WL 904).
- 370) Dr. **Georg Tradel** zu Augsburg **1580-89**, abgel. 6000.
- 371) **Michel Gronbach**, Müller Münkheim 44 Phil.Jac. **1580-87**.
- 372) **Kontz Messer** Kdr. Vormd. zu Erlach (Hans Wälling und Leon. Riger zu Tullau) 1½ Ggi. **1580-85**, abgel. 37½.
- 373) **Baltasar Moser** Ratsherr 40 Phil.Jac. **1580**.
- 374) **Georg Seifferheld** Ratsherr
 a) 50 Ggi. **1580-1589/90**, 25 Ggi. **1591-93**, von 500 abgel. 300, 10 Ggi. **1594-95**, abgel. 100,5 Ggi. **1595-1598/9**, abgel. 100 (WL 7030).
 b) 25 Walp. **1580-82**.
- 375) **Michel Seiferheld** alt 25 Ggi. **1580-91**, 12½ Ggi. **Georg Keberer** (zu Gelbingen) f. Hsfr. Ursula (Wenger), Mich. Seiferheld Ww. **1593-1600** (WL 7031).
- 376) **Stoffel Seutter** Kdr. (To. Apollonia 1589) Vormd. (Dav. Botz) 2 fl 6 B Stef. **1580-89**, abgel. 50 (WL 7143).
- 377) **Hans Schweicker**, so außer Land (Vorm. W. Sanwald, Gilg Seckel) **1578-85**, 2 fl 12 B bzw. 4 fl 18 B, **1585** abgel. 115-160.
- 378) **Ezechiel Benschlag**, Ratsherr (1000) 50 Mich. **1580-1600** (WL 532).
- 379) **Hans Ernst**
 a) (300) 15 Burkh. **1580-85**.
 b) (200) 10 Bart. **1581-84**, Dav. Holderbusch **1585/6**. (WL 1931).
- 380) **Mathes Feuchter** (1000) 50 M.Magd. **1580-82** (WL 2068).
- 381) **Jos Firnhaber** Kdr. Vormd. (Heinr. Hoffmann, Hans Greter) (To 1582) (700) 35 Phil.Jac. **1580-1583/4** (25 Jac. 1580) (WL 2162).
- 382) **Jop Firnhaber** (500), 25 Mich. **1580-83**, abgel. 500, noch 20/ **1584** (WL 2158).
- 383) **Maia** (Büschler), **Jerg Geißberghs** Ww. zu Gelbingen (Vormd. Wi. Sanwald, Fr. Mosellanus- **1591** Gg. Roßnagel, Abr. Eisenmenger) 5 Jak. **1580-1600**, 32 ½ Thom. **1580/1-1599/1600** (von 339)
- 384) **Caspar Gretter, Rotgerber**, (500), 25 Jak. **1580-82**, Ww. Maria (Ernst) **1583-91** (WL 2936).
- 385) **Herr Christoff Greter**, Pfarrer St. Kath. (200), 10 Mich. **1580-99** (WL 2944).
- 386) **Kilian Gutmann** Ratsherr (200), 10 Laur. **1580-85**, abgel. 100, 5 Laur. **1587-1597/8**, abgel. 100.
- 387) **Helias Herolt** Kdr. (Vorm. Nath. Niet, Ewald Werner) 24 Neuj. und Andr. **1579-80**, 26 Laur. **1581**, 28 gl **1582-85**, 700 gl abgel. 17. November 1585 (WL 3654).
- 388) **Wendel Kurban** Kdr. Unterlimpurg Vormd. (Bartel Müller, Veltin Dellinger) 1 lb 6 B 3 h Mich. **1580**, ¾ gl 2 B **1581/2**, 26 B 3 hl **1582-1588/9**, abgel. 200 **1589** (WL S. 409).
- 389) **Joß Lockhorn** Kdr. Vormd. (Abr. Eisenmenger, Wolf Lockorn) (400), 16 Bart. **1580-1586**, (irrtüml. Wolf 1586), Joß Lockhorn so in Widertauff gezogen, Kdr. Vormd.

- abgel. 100, 200, 100 **1586/7**, (WL 5185).
- 390) Jakob **Röbler** Kdr. Vormd. 3 gl 12 B Pfgst., 1 gl 6 B Jak. **1580**.
- 391) Kaspar **Rueger** zu Sultz Kdr. Vormd. (100), 4 Mis. Dom. **1580-84**, 100 abgel.
- 392) Jakob **Saal** Obervogt Gaildorf (1000)
 a) 45 Jak. **1580-87**, abgel. 1000 (WL 6875).
 b) ders 1000 45 Sim. **1580/1-1586**, Ww. **1587**, abgel. Ww. Anna Marie (Winkler) 1000.
 c) ders (1000) 45 Kil. **1582-1587**, Ww. ablöst 1000
- 393) Michel **Seiferheld** jung, Schultheiß Wimmthal (200), 10 Mich. **1580/1** abgel. 200 **1581**.
- 394) Dr. Werner **Seutter** zu Augsburg (1000), 50 Gall. **1580-98**, abgel. 1000, 800 an Spital wegen s. Sohns Herrenpfünd.
- 395) Gilg **Schübelin** Ratsherr (600), 30 Mich. **1580-1581**, Ww. Margaret (Otterbach) **1583-94**, (WL 7883).
- 396) Michel **Schweicker** (Vormd. Paul Seckel, Jak. Halberger) (200), 8 Let. **1580-82**, abgel. 200 **1582** (Mag.) (WL 8106).
- 397) Melchior **Stang** Kanzleiverw.
 a) 25 Mart. **1580-1600**
 b) 30 Mart. **1581/6**, abgel. 100, noch 15
 c) 5 Cath. Petr. **1582-84** (622-630), abgel. 100 (WL 8310).
- 398) Bastian **Stuchs** d. Beck (100), 4 Bart. **1580**, v. wegen s. Hsfr. vät. u. mütt Gut abgel. 50, 2 Bart. **1581**, abgel. 50.
- 399) Anna **Wagenmennin** (geb. Seckel) Ww.
 a) 70 Mich. **1580-84** (WL 8684)
 b) 10 Nik. **1581/2-1583/4**, Herr Josef Feyerabend v. s. Schwiger **1584/5-1587/8**
 c) 10 J. Bapt. **1583-85**
- 400) (Hans) Kaspar **Betz**, öst. Rat u. Diener zu Ensisheim, wegen s. Hsfr. Barb. Welling (800) 36 Thomä **1580/1**, abgel. 800.
- 401) Jörg **Eisenmenger** Rotgerber v. wegen s. Hsfr. Kath. Fürhaberin (1594 Kath, Gronbach) (400) 17 gl 18 B M.Geb. **1580/1-1588/9**, abgel. 100, 13 gl 18 B **1589/90-1590/1**, 12 gl **1592/3-1594**, abgel. 300 (WL 1812).
- 402) M. Michel **Greter** Ratsherr 3½ Thom. **1580/1-1590/1**, Ww. Sophia (Büschler), Hsfr. Hans Schulter **1592/3-1599/1600** (WL 2943, 7987) von 339.
- 403) Martin **Herman** von Rieden Kdr. Vormd. (Joß Koppenhöfer, Georg Heiner zu Westen) 3 gl 6 B Viti **1579/80**, 1 gl 18 B **1581-1585**, abgel. 40.
- 404) Michel **Clodius**, Stadtschr. Kaiserslautern 35 Jak **1580/1-83**, (WL S. 378).
- 405) Gilg **Laidig** 35 Mart. **1580/1-1590/1**, (WL 5214).
- 406) Lenhard **Lamprechts** Kdr. (Vormd. Mich. Sandel, Dav. Finsterbach) abgel. 65 fl. 1 lb **1580/1** (WL 5225).
- 407) Nathan **Niet** Kantengießer v. wegen Hsfr. Apoll. Seckel (Hans To) abgel. 80 gl (2 Ziel) **1580/1**, abgel. Viti 80 m. 110 und J. Bapt. 200 Teilbetr. Hil., Vit, Jak. (WL 6213).
- 408) Alexander **Sandel** Kdr. Vormd. (Mich. Sandel) 9 gl 13 B 10 hl Bartol. **1580/1-82**, Joß Sandel d. Jgr. abl. zu s. Teil 118 gl 6 B 11 hl **1583**, Jörg Sandel Bender (Vormd. Mich. Sandel) 3 Pfgst. **1583** abgel. 20, 4 Pfgst. **1586**, abgel. 100 (WL 6901, 6906, 6904).
- 409) Ludwig **Wetzel** von Besicken
 a) (600) 30 Luz. **1580/1-1582/3**, 25 Lichtm. **1580/1-1585**
 b) (1300) 65 Innoc. (ao. 83 fällig) **1582/3-1590**, abgel. 300 (empfang Dr. Ludw. Burrer), 1000.
- 410) Michel **Wüst** abgel. 250 gl. **1580/1**.
- 411) Kaspar **Ziegler**, Kastner Crailsheim (2000) 80 Mart. **1580/1-1582/3**, (1500) zu 4%

- angelegt Egid. 1500, 60 Egid. **1583-87/8**, nachgel. 2 Söhne Kaspar und Konrad zu Crailsheim **1588-1595**, Kaspar Bmstr. **1594, 1596-97**, abgel. 1500, 2000 80 Eg. **1598**.
- 412) Hans **Prock** (Brockh) sel. Sohn (Vormd. Jörg Roßnagel, Stoffel Wirt) 26 gl (6 Zil) **1581, 25 CP, 16 Jud.** (2 Ziel), 8 Laur, 2 Sebast. **1583, 36 aus 900 1584**, abgel. Petri 250, 36 **1585/6**, Hans Prockh d. Jungen abgel. 150 Petri (WL 991).
- 413) Dr. Nik. **Eißner**, Speyer (1000) 50 Invoc. **1581**, abgel. 1000.
- 414) Dr. Georg **Herman** gemeiner Stadt Syndikus
 a) (2500) 125 Ggi. **1581-91**, Ww. **1593-1600**, Dr. Fr. Herman anjetzo Augsburg abgelöst 2500 **1611** (WL 3629, 3633).
 b) 50 Burkh. **1582-91**, Ww. **1593-98**, Dr. Friedr. 1600.
 c) (1500) 75 Allerhl. **1583/4-90**. Ww. Sus. (Leonhard) **1592/3-99/00**, Dr. Fr. 1600, abgel. 500.
- 415) Peter **Keeb** Schuhmacher 16 Let. **1581-86**, Ww. Anna (Spörer) **1587-91**.
- 416) Endreß **Röbler** Kdr. Vormd. v. Weckrieden (Kilian Hoffmann 1582) 2 gl 6 B Petri **1581-83**, abgel. 55 gl.
- 417) Herr Joseph **Stadmann** Diak. Ww. Anna (Wirth) 8 Let. **1581-82**, abgel. 100 (1582), 100 (1583) (WL 8291).
- 418) Georg **Stadmanß** Kinder (100) 4 Lichtm. **1581**, abgel. 100 **1582** (100) 4 Let. **1583-1584/5**, abgel. 100 16 Petri **1581-82** (WL 8279).
- 419) Hans **Baumann** Kdr. (Vormd. Endr. Greter, Dav. Schweicker) 1 gl 18 B **1581-1586** (WL 292).
- 420) Michel **Bechstein** 15 Laur. **1581**, 5 Laur. **1583**, abgel. 100, abgel. 200 (1582 (WL 330), 14 Bart. **1582**, abgel. 150 (1583), abgel. Oculi 300 (1583), 7½ Mich. (abgel. 150 gl, 1582) 2 ½ **1583**.
- 421) Joseph **Feirabeth**, Caspars, Stättmstrs., sel. Sohn, abgel. an vät. Gut (Hauptgut lieh er s. Mutter) 100 gl **1581**.
- 422) Augustin **Feierabend** 15 Ggi. **1581-85**, an Josef F. v. Mutter (Apoll. Gutmann) her **1586** (WL 2094).
- 423) Ludwig **Grönlein** (Grienlin, Grünlin), Bender 5 gl 18 B Pfgst. **1581**, Kdr. 1. Ehe **1582-1589**, abgel. 20 v. 140 4 gl 24 B Pfgst. **1590-95**, abgel. 20 v. 120 f. Daniel Seubott, Ludw. Grönlins Tochtermann **1596**, 4 Pfgst. v. To. Maria **1596**, abgel. 100 Pfgst. **1596/7** (WL 3070).
- 424) Jörg **Mayer**, Sailer Hsfr. Anna Röbler v. Gelbingen löst 27. Mai **1581** 140 fl ab (WL 5562).
- 425) Hanß **Mercklin**, Ratsherr 30 J. Bapt. **1581**, abgel. 600 (WL 5817).
- 426) Jkr. Dietrich v. **Ötzberg** 36 Urb. **1581-83**.
- 427) Felix **Röschmann** Stadtschreiber Ww. Barbara (Hauff) 20 Joh. **1581**, abgel. 20 gl **1581/2**, 19 Jo. **1582**, abgel. 30, 17½ **1583-85**, abgel. 40, 50 (1586), 150 (1587), 5 Jo. **1588-91**, abgel. 100 **1593** (WL 6666).
- 428) Konrad **Seuter** Ww. Anna (Stadmann) 40 Phil.Jac. **1581-96** (WL 7136).
- 429) Marx **Asfalk**, Unterstadtschreiber 4 Laur. **1581-1585** abgel. 80 (WL 113).
- 430) Mag. Isaak **Eissenmanger**, Pfarrer Gottwollshausen **1582**, St. Johann **1583**
 a) 25 Jak. **1581-97**, abgel. 50, 22½ Jak. **1598-1600**, abgel. 100 v. 450 **1600**, abgel. 350 **1605**.
 b) 10 C.P. **1582-95**, abgel. 100 **1595**, 100 **1596** (WL 1815).
- 431) Ludwig **Firnhaber** Ww. Barbara Moreisin 10 Egid. **1581-93**, Erben **1594**, abgel. 200 (WL 2156).
- 432) Peter **Firnhaber** Ratsherr 20 Mich. **1581-1600** (WL 2167).
- 433) Jörg **Vischer** Sattler v. wegen Stiefkdr. 6 gl 12 B Laur. **1581-82**, Vischer Wirt wegen Stiefkd. 4 gl 19 B **1585**, 3 gl 20 B 6 h **1587** (WL 2240).
- 434) Jakob **Hainer** Kdr. Vormd. (Balt. Utz), Rieden (200) 10 M.Geb. **1581-84**, abgel. 200.
- 435) Elisabeth **Hornung**, Unterpflegerin im Spital (1590) 6 J.Bapt. **1581-97** (WL 4061).

- Der vor 3 Jahren im Fegfeuer verstorb. Oberpflegerin Curatores lösen 120 gl ab **1601**.
- 436) Gabriel **Schill**, Kdr. Vormd. (Mich. Unverdorben, Hans Strauß) 6 Phil. Jak. **1581-1585**, abgel. 90 (4½) (WL 7485).
- 437) Herr Hans **Werner** 50 Egid. **1581-1600** (WL 9122).
- 438) Friedrich **Mosellanus** 15 Mart. **1581/2-1588**, abgel. 300 **1589** (WL 5948).
- 439) Andreas **Rößler**, bestellter Medicus Windsheim 40 S.J. **1581/2-1588/9**, abgel. 1000, s. Vetter d. Pred.
- 440) Bastian **Schweickher**, Samuels Sohn, 4 fl Andreä, abgel. **1581/2** (WL 8096).
- 441) Dr. Nik. **Stadmann** To. Katharina (Vo. Ko. Seuther, Jos Stadman) ½ Jak. **1581/2**, 4 Jak. **1582**, aufgen. 150 gl zu 4% **1583**, 8 P.Vinc. 21 gl 18 B Petri **1585-87**, 8 Petri **1587**, 24 Laur. **1584/5-1586**, 300 zu 4% Kil. **1584**, Dr. Seb. Keisers Hsfr. Kath. abgel. 300 Kil. und 600 Laur. **1587**.
- 442) Melchior **Wenger** Ratsherr (300) 15 Andr. **1581/2-2600** (WL 9108).
- 443) Thoman **Beischlag** (600) 30 S.J. **1582-1600**.
- 444) Joß **Hoffmann**, Kdr. Vormd. zu Feinach (Veinau) (Mart. Hartman, Schlechtholzbach) 4 Bart. **1582-84**, abgel. 100.
- 445) Michel **Botz** Ratsherr 30 Ggi. **1582-1600**.
- 446) Mathes **Heimberger** Ratsherr (1000) 50 Bonif. **1582-87**, abgel. 1000 (Gültbauern, so Rat zugestellt, bezahlt) (WL 3508).
- 447) Michel **Horlacher** d. Ält., Ratsherr (600),
 a) 30 J. Bapt. **1582-1600** (WL 4018).
 b) zu 5% Thom. 200 **1583/4**, 10 Thom. **1584/5-89**, abgel. 200
 c) 35 Mich. **1587-1600**.
 d) 10 Andr. **1586/7-1600**.
- 448) Jörg **Schweickher** 30 Ggi. **1582-85**, Ww. Anna (Truchtelfinger) **1586-1600** (WL 8100).
- 449) David **Stadmann**, Weißgerber und Seckler (500) 25 Ggi. **1582-99**, abgel. 300 v. 500, 200 (1600) (WL 8281).
- 450) Jakob **Stadmann**, Tuchscherer 5 Mich. **1582**, 2½ Ost. **1583**, 5 Ost. **1584-85**, 2¼ **1586**, abgel. 45 (1585), 5 (1586), 50 (1587) (WL 8283).
- 451) Lenhard **Fischer** sel. Kd. Crailsheim (Vorm. Burkh. Lay, Hans Junck Wirt) 40 Bart. **1582-87**, abgel. 1000.
- 452) Johann (Jakob) **Herolt**, Pfarrer Münkheim (400) 20 Matth. **1582-1600**.
- 453) Herr Johann **Hungerlein**, kurpfälz. Rat. (2000) 90 Egid. **1582-83**, abgel. 2000.
- 454) Stoffel **Kraus** Kdr. Vormd. (Claus Vogelmann, Wolf Botz) (380) 19 Mich. **1582-87**, abgel. 180 + 200, **1588** (WL 1305).
- 455) Johann **Kielheuser** zu Hagenau (1000) 45 PP **1582-87**, abgel. 1000.
- 456) Erasmus (Assimus) **Seifferhelt** Kdr. (Vormd. B. Moser) (100) 4 Cant. **1580-84**, abgel. 100 Erasm. Sohn Werner (WL 7032).
- 457) Melchior **Stadmann** abgel. 200 Invoc. **1582**, 4 Oculi **1583**, abgel. 100 (WL 8293).
- 458) Endris Greter f. Stiefsohn Daniel **Blumenhauer** (400) 20 Egid. **1583-86**, Jochum Schneck f. dens. **1587-90**, abgel. 200,
 a) 10 Egid. **1591-94**, abgel. **1596**
 b) 8 Let. **1583-85** (WL 794) vgl. 475 a
- 459) M. Felix **Gretter**, Diak. Bönnighm. (1583), alt (1593) (100) 5 Andr. **1582/3-1593/4** (WL 2946).
- 460) Herrn Melchior **Thaller** (Thokler) Kdr. Vormd. Heilbronn (Wolf und Melch. die Berlin, 1585 Reimd. Vogler) 48 Rem. **1583-85**.
- 461) Jörg **Forster** von Erlach **1583**, 4 Oculi.
- 462) Elisabeth **Reißhoffer** Ww. (geb. Blanck) 100 Sebast. **1583-95**, geteilt
 a) 50 Seb. Mich. Reichshofer v. s. Mutter sel. **1596**.
 b) 50 Seb. Josef Stadmann v. s. Schwiger sel. **1596** (WL 6406).
- 463) Jakob **Saal**, Obervogt Gaildorf

- a) 1000, **1583**, 45 Urb. **1584-1586**, abgel. 1000 **1587**
 b) zu 5% angel. 2200 **1585**, 99 Burkh. **1586**, abgel. **1587**
 c) zu 4 ½% Nik. 1000 **1586** (WL 6875).
- 464) Georg **Seiffelhelt** Ratsherr Wwe. Klara (Krauß) 100 **1583**.
 a) 20 Pfgst. **1584-88**.
 b) 50 Mich. Allerhl. **1587**.
- 465) Jakob **Weber**, Pfarrer Lorenzenzimmern (300) 15 C.P. **1583-88**, abgel. 300 (WL 8862).
- 466) Dr. Georg **Winckler**
 a) 65 Lichtm. **1583-1600**.
 b) (850) angel. **1583/4**, 42 ½ Mart. **1584/5-99**
 c) 30 Luz. **1583/4-1600**
 d) 65 Invoc. **1585-89**
 e) 25 Lichtm. **1586-1600** (WL 926).
- 467) Dr. Nikolaus **Winckler** (200) 10 C.P. **1583-86**, abgel. 200 (WL 9260).
- 468) Hans Jakob **Regulus** (Dr. Johann Villinger sel. S.) Vormd. (Jo. Weidner Präz., Dav. Stadmann) 10 C.P. **1583-88**.
- 469) Georg **Renner** (Rinner), Pfarrer Roßfeld (1585 Stetten) zu 4% 2000 **1583**, 80 S.J. **1584/5**, 40 S.J. **1585/6-1588**, abgel. 1000.
- 470) Hans **Kretz**, Wirt zum Rosenberg (1000) 40 Vit. **1583-87**, abgel. 1000.
- 471) Georg **Marschalck** (Nachrichter) Ww. Anna (Hügel) zu 4% 650 **1583** Hans Sprügel jung, (Bader), des Meisters Georg Nachkomme **1584/5-1587/8**, 100 abgel. **1588**, 22 Mart. **1588/9-1589**, von 550 abgel. 250, 12 Mart. **1590/1-1600** abgel. 300 **1603**.
- 472) Margarete **Moser** (Baltasars Schwester), **1595** Adam Steinmetz, Adelb. Pfl. Waiblingen Hsfr. (1000) 50 M. Magd **1583-1596**.
- 473) Samuel **Schweicker** To. (Genofe) so den Peter Völcker, Maler, hat (Vormd. Mich. Eisenmenger) 6 gl 7 ß Laur. (Vorm. Jerg Fischer) **1583** abgel. 40 gl, 4 gl 17 ß **1584**, 24 abgel. 3 gl 20 ß 6 hl **1586**, 92 abgel. Laur. **1587** (Bart. Müller und Dav. Schweiker f. s. Schw. Kdr.) (WL 8096, 2335).
- 474) David **Krauß**, Spitalschreiber (200) **1583**, 10 Bart. **1584-86**, Ww. (Barbara Merklin) **1587-98**, abgel. 60, 7 Bart. **1599**, **1600**, abgel. 140 **1603**.
- 475) Eufrosina **Stadman**, Pflgetochter d. Ratsherrn Joseph St., zu 4% 600 **1583**;
- 475) a) Endris **Greter** 30 Let. von wegen s. Hsfr. Walpurg (Fürst) **1583-85**, Ww. **1586**, Jochum Schneck Kanzleiverwandt. **1586-96** (WL 2934, 7688), M. Daniel Blumenhauer (Pfr. Hornberg 1597, Sulzbach 1599) abgel. 200 (**1599**), 20 Let. **1600**.
- 476) Jakob **Lügling** Kdr. Vormd. (Chf. Heßler) 6 fl 24 ß Pfgst. **1583/4-1588**, abgel 170 **1589** (Vorm. Chf. Heßler, Gg. Müller) (WL 5468).
- 477) Peter **Firnhaber** Ratsherr
 a) (300) **1583/4**, 15 Ggi. **1585-95**, abgel. 200, 100 (1595/6)
 b) (400 + 100) angel. **1585/6**, 25 C.P. **1587-1600**
 c) (850) **1586**, 42 ½ Jak. **1587-99**
 d) (600) **1586/7**, 30 Sebast. **1588-1600**.
 e) (600) **1587**, 30 Mart. **1588/9-1600**
 f) (500) Pfgst. **1588**, 25 Pfgst. **1598-95**, abgel. 200.
- 478) Herr Jakob **Gretter**, Pfarrer St.-Mich., Geislingen (1595) (300) **1583**, 15 Oculi **1584-94**, (WL 2941).
- 479) Matthias **Hueber** Pfennigmeister Speyer (700) 35 Jak. **1584-85**, abgel. 700, **1586**.
- 480) Herr Christof **Greter**, Pfr. St. Kath. 10 Ost. **1584-1600**, 15 Palm. **1588-1600** (WL 2944).
- 481) Michael **Rudolfus**, Hofprediger Neuneststein zu 4% (700) **1584**, 28 Laur. **1585**, abgel. 700 gewes. Hofpred.
- 482) Georg **Schönherr** Ratsh. zu Kreilbheim zu 4% (1000) **1584**, 40 Matth. **1585-1588**, abgel. 22.4.1588.
- 483) Seifridt **Wolmersheuser**, Pfarrer Oberaspach zu 4 ½% (700) **1584** 31 ½ Jak. **1585-98**,

- abgel. 700.
- 484) Hans **Finsterbach** Schneider (150) Phil. Jak./Burkh. abgel. **1584** (WL 2136).
- 485) Hans **Fuchs**
 a) (400) 20 Sebast. **1584-1599/1600**, abgel. 400
 b) (2000) 100 Matth. **1585-1600** (WL 2497).
- 486) Joß **Wörner**, Ulrich sel. S. (Vormd. Peter Firnhaber, Die tr. Hennenberger) zu 4% (150) **1584/5**, 6 Mart. **1585/6**, abgel. **1585** (WL 9128).
- 487) Baltasar **Moser** Ratsherr zu 5% (500) **1585**, 25 Phil. Jak. **1586-1591**, abgel. 500 (WL 5953).
- 488) Georg **Müller** zu 5%
 a) (200) **1585**, 10 Phil. Jak. **1586-1600**, (WL 6043)
 b) (500) **1585/6**, 25 Mart. **1586/7-1600/1**.
- 489) Veit **Eisenmanger** Ratsherr, 60 Exaudi **1585-87**, Ww, Magdalene (Schnürlin) **1588-91**, Adam Wehr **1593-1600**.
- 490) Dr. Ludwig Christof **Reinhardt** (Reiner) Ww. Ottilia, (Breitenacker) Heidelberg, 24 Ggi. **1585-1588**, abgel. 600.
- 491) David **Schweickher** jung, Beck (700) 35 Phil. Jak. **1585-1600**, an 700 abgel. 300 **1605** (WL 8109).
- 492) Johann **Haimberger**, Ratsherr (1000) **1585**, 50 Jak. **1586-1600** (WL 3509).
- 493) Stoffel **Bitterer** Kdr. (Vorm. Pet. Firnhaber) 6 ½ M. Heims. **1583-1585**, abgel. 163 (WL 633).
- 494) Kaspar **Betz**, Regimentsrat d. Ehg. Ferdinand, **1590** Kanzler wegen s. Hsfr. Barb. Welling 64 + 16 Marg. **1584-1590/1**, Dr. Kasp. Stemper, Kammerger. Adv., anstatt Kasp. Betz zu Ensisheim so hievor v. seinetwegen Lic. Jak. Erhart, Speyer **1591**, Lic. Jak. Erhart, Kammerger. Adv., statt Frau Barb. Welling v. Vehingen, Herrn Kasp. Betz Kanzlers ehel. Hsfr. **1593-96**, Wwe. **1597-1599/00**.
- 495) s. 475 a.
- 496) Peter **Laidig** d. Wirts sel. Kdr. (Vorm. Kasp. Sanwald, Herm. Hennenberger) (1000) 40 Sim. Jud. **1585/6-1591**, abgel. 250 an 1000 (WL 5216).
- 497) Herr Joseph **Feirobeth**
 a) (300) **1585/6**, 15 Let. **1587-1600**, (WL 2110).
 b) (300) **1586**, **1586/7**, 35 Mich. 50 Mich. **1587-90**, (WL 2110) 65 Mich. **1591**, 200, 75 Mich. **1593-1600/1** (300).
 c) (200) **1587**, 10 J. Bapt. **1587-1600**
 d) (400) Nik. + . . . **1587**, 30 Nik. **1588/9**, 400, 50 Nik. **1589/90-1600/1**
 e) 600 + 100 Ggi. **1588**, 50 Ggi. **1590-1600**.
- 498) Mathes **Heimberger** Ratsherr (500) **1585/6**, 25 Mart. **1586-1600** (WL 3508).
- 499) (Johann) Wilhelm **Krauß**, mgl. Untervogt Durlach (1595 Etlingen) 20 M. Geb. **1586-1599**, Ww. **1600/1**.
- 500) Andreas **Behem** d. Ält., Nürnberg (wohnhaft bei der Stadt Schießhütte) 6000 **1596**, 300 Mart. (Lichm) **1586/7-1590**, 1588: wegen gestifteten Stibendiums.
- 501) Konrad **Seutter** Ww. Anna (Stadmann) 10 Petri **1586**, 10 Bart. **1586-96**, (WL 7136).
- 502) Melchior **Stang**, Pflegschreiber
 a) (650) **1586**, 32½ Rem. **1587-1600** (WL 8310)
 b) (400) **1587**, 20 Mich. **1588-1590/1**, 32½ Mich. **1593-99**
 c) (100) **1588**, 5 C.P. **1589-99**, abgel. **1600**
 d) (100) **1588**, 5 P.P. **1589-90**, abgel. **1591**
 e) (300) **1589**, 15 Ggi. **1590-99**.
- 503) Herr Hans **Werner**
 a) (400) **1586** 20 Ost. **1587-1600**
 b) (400) **1587/8**, 20 Dreik. **1589-1596/7**, abgel. 200, 10 Dreikg. **1598-1600**, abgel. 200, **1603**, (WL 9122).

- 504) Johannes **Heimberger**
 a) (600) **1586**, 30 Pfgst. **1587-93**, abgel. 300 (WL 3509).
 b) (1000) **1587**, 50 Mart. **1588/9-1600**
 c) (1000) **1588**, 50 Bart. **1589-1600**.
- 505) Burkhard **Lay** zu Crailsheim 40 Bart. **1586**.
- 506) Margarete (Stadmann?) Georg **Seckel**, Wwe. 15 Burkh. **1586-1593**, 12½ 1595, **abgel.**
 100 v. 250 7½ **1596/7-97** abgel. 50, **1597 5**, **1598/9-99**, Joß Baur d. Jg. abgel. 100
 v. Altmutter Marg. Seckel sel. **1600** (WL 6972).
- 507) Johannes **Schaub**, Rosenbergscher Vogt Schüpff (500) **1586**, 25 Bart. **1587-90**,
 500 abgel. **1591**.
- 508) Jörg **Schweickher**
 a) (600) 1586 30 Mart. **1587/8-1588/9**, (500) 1588/9, 55 Mart. **1589/90-1600/1**
 b) (300) 1587. 15 Egid. **1588/9-1600** (WL 8100).
- 509) Barbara (Stadmann) **Holderbusch**, Herrn Davids Hsfr. 20 Allerhl. **1586/7-94**, von
 Barb. sel. auf Dav. Stadmann kommen **1595/6** (WL 3949).
- 510) Herr Michel **Bintz**, Bgr. Speyer Oculi **1587** unter Ratssiegel verbitschiert 1587.
 511) s. 458)
- 512) Kaspar **Gärtner**, limp. Diener, 1589 Vogt Gaildorf, v.s. Schwehers (Sigm. Rößlin)
 sel. Erben je 45 Urb., Kil., Jak. 1587, 45 Nik. **1587/8-1600/1**.
- 513) Herr Johann **Moroldt** IUD, pfalzneuburg. Rat und Diener, wegen s. Hsfr. Anna
 Marie Widmenin, abgel. 300 **1587**, Frau Anna Marie, Herrn Moroll, pfälz. Rat
 Hsfr., zu ihrem 3. Teil aus 2 Hptbrf. Petri (1000), Mart. (300) abgel. 433 10 B
 v.M.Jak. Adler (gb. v. Roßdorf) sel.
- 514) Wilhelm Thomas **Sanwald**
 a) (200) **1587** 10 Pfgst. **1588-98**, abgel. **1599**
 b) (700) **1588/9**, 35 Sebast. **1589/90-1600**
 c) von 800 Mich. abgel. 100 **1590**, 10 Mich. **1593** abgel. 200 (WL 6926).
- 515) M. Michel **Schweicker** Vormd. (600) **1587**, Mich. Schweicker (1590 in Hessen,
 1593 Rektor Weilburg, 1597 Präc. 1598 Rektor d. Lateinschule Frankfurt a.M.)
1588-1600, Erben lösen 400 ab **1606** (WL 8106).
- 516) Melchior **Stang**, Haalpflegsreiber (200) **1587**, 10 Bart. **1588-1600**, abgel. 200 v.
 Schwiger sel. (Barb. Stadmann gb. Greter) (WL 8310).
- 517) Anthoni **Feyerabend** v. wegen s. Hsfr. (Anna Karger) (200) **1587**, 10 S.J. **1588**,
 abgel. 200.
- 518) Herr (Johann) Steffan **Feirobeth** (300) 15 Bart. **1587-1600** Ww. (Sus. Horlacher)
 u. Kdr. ablösen **1606**.
- 519) Georg **Scherrmüller** zu Murrhardt, Hsfr. Kath. Hennenberger (200) 8 Let. **1587-88**,
 abgel. 200 **1588**.
- 520) Jakob **Müller** Spitalmeister
 a) (400) **1587**, 20 Mart. **1588/9-1590/1**.
 b) alter Spitalmst. (200) **1593/4**, 10 Mart. **1593**.
 c) Faktor Michelstadt (450) **1594/5**, 20 Mart. **1594/5**.
 d) (100) **1595/6**, 42 ½ Mart. **1595/6**, 47 ½ Mart. **1597-99**, abgel. 300 **1598**, 32 ½ Mart.
1599, Schultheiß Honhardt abgel. 300 v. 650 **1599**, 17½ Mart. **1600/1** (WL 6053).
- 521) Georg **Müller** Ratsherr (1000) **1587** (644), 50 Burkh. **1588-1600** (WL 6043).
- 522) Konrad **Seuter** Wwe. Anna Stadmann (für sie als Schwiger legt Balt. Moser 700 fl
 an **1587**) 35 Burkh. **1588/9-96** (WL 7136).
- 523) Junker Moritz **Schwab** (300) **1587**, 15 Jak. **1588-1600** (WL 8075).
- 524) Nikolaus **Stadmann** IUD Mgfl. Kanzler Onolzbach
 a) zu 4% Egid. (200) **1587**, 8 Egid. **1588/9-1598/9**
 b) (300) Burkh. **1587**, abgel. Josef St. f. sich **1588**
 c) 8 C.P. **1588-90**, 100 zu 4% (v. arrestierten Geld d. Stadtmannschen Vormund-

- schaft) 1590, 12 C.P. 1591-94, 350 1594, 26 C.P. 1595-98, 350 abgel.
- d) (300) zu 4% 1588, 12 Jak. 1589-91, 28 Jak. 1593-97, 16 Jak. 1598
- e) 8 Johanni 1590-1597, Pfgst. 1598
- f) abgel. 300, 1000, 200, 200, angelegt 2200 C.P. 1598/9, 110 C.P. 1600 (WL 8285).
- 525) Ezechiel **Beyschlag**, Ratsherr
- a) (1400 + 100) 1587/9 75 Sebast. 1588/9-1599/1600 (WL 532)
- b) (200) 1588 10 Pfgst. 1589-1600
- c) (1000) 1599 50 Ost. 1600
- d) 20 Mart. 1592/3-1593/4, +600 wegen Gültverkauf im Namen Mor. Schwab 1595/6, 50 Mart. 1594/5-1599/1600.
- e) 20 Let. 1593-96, abgel. 600, 50 Let. 1597-1600
- f) (1000) Andr. 1597/8, 50 Andr. 1598/9-1600/1.
- 526) David **Krauß** Ww. Barbara (Merklin) (300) 1587/8, 15 Neuj. 1588/9-1600/1 (WL 4937).
- 527) Herr Hanß **Mercklin**, Stettmeister,
- a) (1000) 1587/8, 50 Stef. 1588/9-1595/6, Ww. 1596/7-1600/1,
- b) (1000) 1588/9, 50 Jak. 1589-96, Ww. Ursula (Reichard) 1597-1600.
- 528) David **Stadman** Ratsherr
- a) (1000) 1587/8, 50 Neuj. 1589-1600/1 (WL 8290).
- b) 15 Sebast. 1588-1600.
- c) 50 Mich. 1588/9-1600.
- d) 50 Stef. 1589/90-1600
- e) 20 S.J. 1589/90-1600
- f) 20 Egid. 1591-1600, abgel. 1604
- g) 15 Phil.Jac. 1593-1600
- h) (1000) 1594, 50 Bart. 1595-1600
- i) (1000) 1595, (1000) 1596, 100 Ost. 1597-1600
- k) (1000) 1595, 50 Allerhl. 1596/7-1600
- l) (800) 1596/7, 40 Mart. 1597/8-1600
- m) (600) 1598, 30 Let. 1599-1600.
- 529) Michel **Botz**, Ratsherr
- a) (250) 1588, 12½ Let. 1589-1600
- b) (300) angel. 1588, 15 P.P. 1589-90, 10 P.P. 1591, 15 P.P. 1593-1600 (WL 899).
- 530) Aberham **Eisenmenger**, Ratsherr
- a) (1000) 1588, 50 Bart. 1589-1600
- b) 20 Let. 1593-1598, abgel. 400
- c) 25 Bart. 1593-1600
- d) 15 Okuli 1595-1598, von 300 abgel. 100 1599, Wittib Katharine (Ernst) 1602 (WL 1805).
- 531) Jkr. Hans Jakob **Haintzel** zu Augsburg (anstatt s. Bruders Jkr. Hans Ludw. durch Veit Reuß den Zins auf 1. Mai, welchen hievor der Edel u. Vest Jkr. Maximilian IIsan jährl. v. Contribution hat abziehen lassen) 200 fl 1588.
- 532) Dr. Alexander **Hienlin**, Lauingen (1000) 1588, 50 Matth. 1591, (1000) 1591, 100 Jak. 1593-1600 (WL S. 326).
- 533) Michel **Horlacher** jung Kdr. (Vormd. Dav. Stadmann)
- a) 15 Voc.Joc. (Ex.) 1588-1591
- b) 20 Egid. 1588/9-1590 (WL 4020).
- 534) Herr Georg **Stadmann** (400) S.J. 1588 (WL 8294).
- 535) Georg **Müller**, Ratsherr
- a) (200) 1588/9, 10 Andr. 1489/90-1600
- b) (500) 1595, 25 Marg. 1596-1600
- c) (400) 1599, 30 Ant. 1600 (WL 6043).
- 536) M. Michel **Gräter**

- a) (200) zu 5% **1588/9**, 10 Andr. **1589/91**, Ww. Sophia (Büschler) (∞ Schuler **1592/3–1599/00** (WL 2943, 7927).
- b) 30 Jak. Sophia **1591–1600**
- c) 10 Neuj. **1592/3–1599/1600**
- d) sie legt an (500) **1594** (Erbe Adlerin) 25 Pfgst. **1595–1598**.
- 537) Baltasar **Moser**, d.Ält., wt. Rentkammerrat Stuttgart
- a) (1000) **1589**: 50 Ost. **1590–95**, an Sohn Baltasar **1596–1600**.
- b) 100 Mart. **1592/3–1594**
- c) 100 Jak. **1593–1594**, an Sohn Balt. v. Vater sel. **1595–1600** (WL 5953).
- 538) Georg **Seyfferheld** 5 Ggi. **1589**.
- 539) Michel **Horlacher** d.Ält., Ratsherr
- a) 20 S.J. **1589/90–96/7**
- b) 25 Jak. **1593–97**, 100 abgel., 20 Jak. **1598**, 100 abgel. **1599/00**, 5 Jak. **1600**, 100 abgel. **1602**
- c) Genophe (Wagenmann), Mich. Horlachers Hfr. (200) **1595**, 10 Pfgst. **1596–1600** (WL 4018).
- 540) Adam **Speckhart** sel. Kdr. Miltenberg (Jo. Hamberger anlegt zu 4%) (1100) **1589/90–1590/1**, Tochter (Anna, Hsfr. Jop Konr. Firnhaber) u. Geschw. lösen 1100 ab **1591** (WL 2175).
- 541) Michel **Reißenhover** zu Rothenburg, Ratsherr (1602 Bmstr.) (5000) **1590**, 250 C.P. **1591–1600**.
- 542) Thoman **Beischlag**
- a) 20 Pfgst. **1590–1600**, Töchter Marg. u. Apoll. **1601**
- b) 25 Phil.Jac. **1591–1600** (WL 533).
- 543) Johann **Heimberger** Ratsherr (500) **1590**, 30 Pfgst. **1590–91**, abgel. 300 **1592/3**, 20 Pfgst. **1594(2x)–95**, 15 Pfgst. **1596**, 25 Pfgst. **1598**, abgel. 1000, 75 Pfgst. **1600** (WL 3509).
- 544) Dr. Johann **Schulter**, gemeiner Stadt Syndicus
- a) (1000) **1590**, 50 Ggi. **1591–94**, 1000 **1593**, 100 Ggi. **1595–1600**, Ww. (Sofie Büschler) **1605**
- b) 26¼ Allerhl. **1598** (WL 7927).
- 545) Georg **Miller** d. Junge v.s. Schwiger Clara Seifferheld (gb. Krauß) zu Erb
- a) 10 Mich., abgel. 200 **1590**
- b) 25 Ggi. **1591–97**, abgel. 100, 20 Ggi. **1598/99**, abgel. 100, von 150 abgel. 50, 5 Ggi. **1600**, abgel. **1601** (WL 6056).
- 546) Jkr. Martin und Friedr. **Schletz** Gebr. und ihr Vetter Erasmus Schletz aus 1800 vom Kauf Vischwasser und Gülten: 90 Mart. **1590–1592/3**, (Ött. Pfl. Flochberg, Baldern) Jkr. Martin **1593**, Martin und Erasmus Gevettern **1594/5**, Fr. Erasm. Mart. **1595/6**, Martin u. Cons. **1596/7** (1608 Erasmus zu Regenstauff, fstl. neuburg. Hauptm.).
- 547) Heinrich **Firnhaber** zu Nürnberg sel. Töchter Vormd. 2½ J.Bapt. (wegen Jak. Dreschers Behausung) **1591–93**, To. Barbara abgel. 52½ **1595**, so Rat v. Jak. Threscher sel. Erben erk.
- 548) Hans **Gretter** Rotgerber 15 P.P. **1591–1600** (WL 2945).
- 549) Philipp **Zehender** zu Bischoffsheim sel. Erben wegen 50 auf Jak. Threschers Behausung 2½ Joh. **1591–1600/1**.
- 550) Hans **Kretz** Wirt zum Rosenberg (500) zu 4% **1591**, 20 Jak. **1593–98**, Ww. Dorothea **1599–1611**, Erben 1611/2.
- 551) Jkr. Moritz **Schwab**
- a) (500) **1591**, 40 Pfgst. **1593–94**, 500 z.Tl.v. Erb seiner Bas, d. Adlerin sel. **1594**, 65 Pfgst. **1595–1600**.
- b) (800) **1595**, 40 Jak. **1595–1600**

- c) 30 Mart. (Ez. Beyschlag) **1595/6-1600**, abgel. 600 **1602** (WL 8075).
- 552) Matthes **Heimberger** Ratsherr (500) **1591**, 25 Bart. **1593-1600** (WL 3508).
- 553) Melchior **Stang**
 a) (250) zu Mich. **1591**, abgel. 50 **1599/00**
 b) 500 Pfgst. **1598**, 40 Pfgst. Gg. **1600**, 30 Mich. (WL 8310).
- 554) M. Felix **Eysimenger**, Diakonus 5 Andr. **1592/3**.
- 555) Elias **Firnhaber**, sel. Kdr. (Vorm.Dav. Schweicker, Wirt) 2½ J.Bapt. **1593**.
- 556) Narciss **Weyss** Bgr. Augsburg sel. 4 Ernkinder Vormd. (Chf. Cristol, Hans Jak. Weyß) (6000) **1593**, 300 Innoc. **1594-1600** (Mitvorm. 1596 Dan. Österreicher, 1595 Dan. Weis) abgel. **1602**.
- 557) Heinrich **Hoffmann** Ratsherr f. Hsfr. Maria (Ernst, Ww. Greter) 25 Jak. **1593-1600**, 1602 Mutter Clara (Halberg), Jak. Millers sel. Ww. zu Weiler, 1609 Erben, 1610 Ww. Sabina (Weimar) (WL 3897).
- 558) M. Johan **Schneck** v. wegen Hsfr. (Agate Botz) 10 P.P. **1593-1600** (WL 7690).
- 559) Michel **Bechstein** (50 Urb. **1583/4-1591**) abgel. 500 **1593**, 25 Urb. (WL 33).
- 560) Wolff **Firnhaber** 25 Jak. **1593-1600** (WL 2173).
- 561) Gilg **Schübelin** Ratsherr Hsfr. (Marg. Otterbach) 10 Mich. **1593-94**, +100, 45 Mich. (Hn. Gg. Müllers Mutter) **1595-98**, **1599/1600** Wittib Erben (WL 7883).
- 562) David **Botz** Sieder 16¾ Mart. **1593/4-1597/8**, 335 fl abgel. (WL 904).
- 563) Wilhelm **Krauß** zu Ettlingen
 a) (720) **1593/4**, 35 Neuj. **1595-1598/9**, für Ww. Kdr. Jo. Plintzig Spitalschr. **1599/1600-1600/1**.
 b) (200) **1595**, 10 Ggi. **1596-99**, Ww. Kdr. **1600**
 c) für Töchterl. 100 zu Gall. **1600/1**.
- 564) Meister Adam **Steigleder**, Organist (1597 zu Ulm)
 a) (300) Dreikg. **1593/4**, 200 Dreikg. **1594/5**: 25 Dreikg. **1595-1600/1**, abgel. 500 **1610**
 b) (300) f. Bart. **1597**, abgel. **1599** (WL 8337).
- 565) Dr. Johan **Morhart**, Stadtphysikus
 a) (1000) **1594**, 50 Jak. **1595-98**, + 600, 80 Jak. **1599-1600**
 b) (1000) **1594**, 50 Egid. **1595-1600**, (WL 5922).
- 566) David **Schweicker** Wirt z. Traube aus 50 fl auf Jak. Threschers Behausung 2½ J.Bapt. **1594** (WL 8104).
- 567) Baltasar **Moser** Ratsherr
 a) (500) **1594**, 25 Mart. **1595**, abgel. **1596**
 b) 10 Mthi. **1597**, **1598**, abgel. 200
 c) 40 Walp. **1597-1600** (WL 5953).
- 568) Berhard **Werner** Ww. Margarete Seckel (gb. Stadmann) 15 Burkh. **1594**, abgel. an 300 gl 50 (WL 9116).
- 569) Melchior **Wenger**, Ratsherr
 a) (200) **1594**, 10 Laur. **1595**, +200, 20 Laur. **1596-1600**
 b) (400) **1597**, 20 Vit. **1598-1600**, Josef Wengers Erbe abgel. **1608**.
- 570) Michael **Mangolt** Bgr. (400) **1594/5**, 20 Weihn. (Thomae) **1596-1600/1**, (600) **1600** (WL 5620).
- 571) Hans **Beham** zu Döttingen (1000) zu 5% **1594/5**, 50 Mart. **1595/6-1600/1**, abgel. 200 **1605**.
- 572) Hans **Wagner** Spitalmeister 5 Andr. **1595-1600** (WL 8723).
- 573) Michel **Bechstein** (300) **1595**, 15 M.V. **1596** an Konrad Haan, Balbierer **1597-1600**
- 572) Hans **Wagner** Spitalmeister 5 Andr. **1595-1600** (WL 8723).
- 573) Michel **Bechstein** (300) **1595**, 15 M.V. **1596** an Konrad Haan, Balbierer **1597-1600** (WL 33, 3207).

574) M. Johann **Eysinmanger**, Pfr. Horkheim von wegen M. Jo. Ysinmanger Abts Stifft. f. Trivialschul **1594**; 2½ Mart., 2½ Ggi..

Des Rats Zinsgelder für Körperschaften

Vorbemerkung: Bei einigen Körperschaften, wie dem Spital oder der Egenstiftung, lassen sich die Konten nicht genau rekonstruieren, weil einige Steuerrechnungen fehlen und weil Zu- und Abgang in verschiedenen Rubriken eingetragen sind. Wir bemühen uns daher bei diesen nur um Hinweise.

- 575) **Schuppachpflege** (Kapelle an der Schuppach). Verschiedene Beträge: (320) 16 C.P. **1514-22**; (1000) 50 Mart. **1539-64**; (1000) 50 Walp. **1544-64**; (1500) 75 Egid. **1582-85**, ferner kleinere Beträge.
- 576) **Egenstiftung** (Stiftung von Jeremias und Sibylle Egen). Zahlreiche, oft kurzfristige Anlagen in verschiedener Höhe. Die verschiedenen Konten der Stiftung muten zeitweise fast wie Girokonten an.
(1000) 50 Walp. **1514-1517**
(600 von 1500 der Schuppachpflege) 30 Mart. **1517-21**;
(600) für Hof in Bibersfeld und Heimbach 30 **1533-43**;
(1000) für Haus v. Rinderbach **1537-42**;
(600) 30 Mthi. **1544-86**;
(600) 30 Mich. **1544-86** 20 Palm. **1549-73**;
(500) 25 Marg. **1550-85**;
außerdem zahlreiche kleinere Beträge. Offenbar fanden hier besonders oft Ablösungen und Neuanlagen statt, weil der Stiftungszweck nicht nur aus den Zinsen, sondern teilweise auch aus dem Kapital erfüllt wurde.
- 577) **Reichalmosen** (100) 5 Ggi. **1529-33**; (300) 15 Ggi. **1543-73**; (600) 30 M.V. **1570-85**;
(600) 28 Jak. **1514-21**; ferner über einen längeren Zeitraum (um 1575) 7 Sebast., 4 Mthi., 8 Rem., 15 Ggi. Zahlreiche Neuanlagen und Ablösungen.
- 578) **Viermeister des Haals** (400) 20 C.P. **1518-19**.
- 579) **Präsenz St. Michael** (200) 10 Mich. **1522-1536**; 5 C.P. **1575-85**.
- 580) Dechant und Kapitel **Öhringen** (100) 5 J.Bapt. **1522-23**.
- 581) **Spital** (240) 12 Kil. die von Kumburg **1522-23**; (100) 5 Let. (von Gregor Baumeister wegen) **1552-71**; (100) 5 Lichtm. von Wilh. Büschlers Pfründ her **1550-71**;
(80) 4 Pfgst. von Paul Knauß wegen **1552-71**; (2000) 100 Sebast. **1554-71**; (100) 5 Dreik. von Anna Laidig wegen (von Lutz Clotz Ww. her, von Marg. Laidig) **1563-71, 1580-84**; aus (1100) von Lichtm. bis 17. Mai 13¾, **1588**. Ferner zahlreiche kleinere Beträge.
- 582) **Predigtamt** (350) 17½ Mart. wegen Stettheimer Gütern **1541-45**; (140) 7 Lichtm. **1548-74**; (400) 20 Mart. **1544-75**; (350) 17 Lichtm. **1580-85**; zahlreiche kleinere Beträge.
- 583) Abt und Konvent **Schöntal** (900) 45 M.Magd. **1546-85**; 160 Mich. **1572-1600**;
80 Phil.Jac. **1574-89**; 80 C.P. **1576**, 160 C.P. **1581-1600**; (2000) 80 Dreikg. **1581-85**;
(3000) 120 Phil. Jac. **1581-86**, 120 Lichtm. **1593-1600**; 160 Jak. **1593-1600**.
- 584) Dechant der **Kumburg** (Gernand v. Schwalbach) (1000) **1547-50**.
- 585) **Deutschorden** Landkomtur Ellingen und Hauskomtur Nürnberg (Herr Wilhelm Lochinger) (10000) 500 Laur. **1547-58**.
- 586) **Spital Hagenau** (4000) 200 Andr. **1547-50** (Schaffer Achatius Herzer).
- 587) Abt und Konvent **Adelberg** (2000) 100 Bart. **1547-71**; (2000) 100 Laur. **1548-51**;
(3000) 150 Thom. **1549-51**; (1000) 35 C.P. **1554-56**; 45 Marg. **1558**.
- 588) **Heiligenpflege** (auf dem Lande) 12 gl 18 B **1550-55**; 16 Pfgst. **1572-84**; 24 Jud.

- 1572-73;** (400) 20 Jud. **1573-80;** 16 Jak. **1574-76.**
- 589) Abt **Schönau** (2000) 100 Jak. **1551-85** (1558 pfälz. Verwalter Peter Ruff von Ginsburg, 1559 Georg Meckenhauser, 1575 Nikol. Dengler in Heidelberg, 1583 Andr. Holdorffer)
- 590) Dechant (Erasmus Neustetter, Stürmer gen.) und Kapital **Komburg**, 90 Ost. **1557-65.**
- 591) **Elendenherberg Heidelberg** (aus Legat Peter Wilcker) (500) 20 Jak. **1559-74.**
- 592) Rektor und **Universität Heidelberg** (1500) 67½ M.G. **1566-83.**
- 593) Pfründ der **geistlichen Güter Hall** 20 Ex. **1572-84;** 28 M.V. **1573-1584;** 28 Ggi. **1574-85.**
- 594) Kloster **Adelberg** (10000) 450 Mich. **1573-81,** 6000 abgel., 180 Mich. **1582-83,** 4000 abgel.
- 595) St. Nikolaus-Licht im **Seelhaus** (von Math. Heimberger) 2 Let. **1575-86.**
- 596) **Heiligenpflege St. Katharin** 6 M.V. **1576-84;** 10 Jak. **1580-84;** 30 Let. **1583-84.**
- 597) **Frühmeß Ilshofen** 2 Pfgst. **1580-81.**
- 598) **Stadt Ulm** wegen Vellbergscher Kaufhandlung (20000) zu 5% 1000 Urb. **1595-1600,** abgel. Rest 10000 **1602.**
- 599) Kapitel **Ellwangen** wegen Vellberg (1000) 50 Ost. **1595-1608** (abgel.).
- 600) des Reichs gefreite **Ritterschaft** im Kraichgau (Verordnete Hans Phil. v. Helmstadt, Bernh. v. Muntzingen) (3000) **1598-1600.**

Ortsverzeichnis

- Adelberg 587, 594
Affaltrach 179
Albenweiler 365
Anhausen 350
Ansbach (Onolzbach) 120, 202, 524
Augsburg 295, 370, 394, 414, 531, 556
- Backnang 42, 64, 185
Baden-Baden (Margrafenbaden) 74
Baldern 546
Bamberg 141, 147
Bartenstein 250
Berkhausen 218
Besigheim 242, 273, 409
Bibersfeld 83
Bischofsheim 549
Bittenfeld 278
Blaubeuren 232
Bönnigheim 459
Botzenheim (Bornheim) 269
Boxberg 325
Brackenheim 65
Braunsbach 180
Bühl 83
- Crailsheim 120, 288, 411, 451, 482
- Dankelsweiler 254
Derdingen 65
Diepurg 352
Dinkelsbühl 92, 96, 101, 113, 115, 120, 121, 127,
129, 130, 134, 172, 214, 217
Donauwörth 271, 295, 349
Döttingen 357, 571
Durlach 499
- Edingen 2
Ellingen 585
Ellwangen 118, 142, 189, 254, 598
Ensisheim 400, 494
Enslingen 27
Eppingen 151, 197, 329
Erlach 362, 372, 461
Eschach 161
Eßlingen 28, 46, 143, 295
Ettlingen 499, 563
- Feuchtwangen 21
Fichtenberg 158
Flochberg 546
Frankfurt a.M. 74, 515
Freising 82
- Gaildorf 3, 52, 67, 157, 195, 201, 268, 343, 392, 512
Gantzenberg 82
Gelbingen 15, 85, 275, 312, 373, 383, 424
Geislingen a.St. 109 – a.K. 478
Gemmingen 323
Germersheim 66, 93, 279
Gernsheim 46
Giengen 82
Gmünd (Schwäb.) 18, 72, 80
Gr. Altdorf 351
- Gr. Bottwar 102, 124, 185
Güglingen 65
Gundelfingen 82
Guntheim 162
Gussenstadt 286
- Hagenau 237, 238, 250, 455, 586
Haußen 170
Hayn 46
Heidelberg 21, 93, 146, 151, 162, 163, 164, 196,
197, 198, 207, 208, 217, 230, 237, 257, 296, 307,
329, 333, 348, 589, 591, 592
Heilbronn 49, 78, 79, 104, 106, 117, 209, 231, 240,
258, 308, 330, 460
Helmstadt 145
Hermannstadt 327
Hessental (Schw. Hall) 362
Heuchlingen 285
Honhardt 520
Horb 52, 56
Horkheim 574
Hornberg 475a
- Ilshofen 597
Ingelfingen 60, 301
Insingen 21
Iphofen 363
- Kaiserslautern 403
Kempten 44
Kirchberg a.J. 173
Kirchheim u.T. 64
Komburg (Schw. Hall) 100, 581, 584, 590
Kottsbühl 10
Krautheim 299
Kupferzell 14
- Laibach (Kärnten) 150
Lauffen 185
Lauingen 302, 332, 532
Lichteneck 218
Lorenzenzimmern 465
Löwenstein 151, 323
- Mainz 165
Marktheiningen 136
Matzenbach 60, 68
Medlingen 82
Mergentheim (Bad) 190, 243
Michelfeld 46
Michelstadt 520
Milttenberg 540
Moltzheim 52
Morstein 180
Mosbach 3, 155, 156, 169, 190, 199
Mundelsheim 361
Murrhardt 519
- Neckarsteinach 169
Neckarsulm 61
Nemschitz 359
Neuburg a.D. 231
Neuenstadt a.K. 64

- Neuenstein 7, 60, 481
 Neustadt a.W. 93
 Niederhall 60
 Nördlingen 87, 107, 256, 263
 Nürnberg 81, 133, 141, 147, 153, 159, 160 166, 238,
 283, 500, 585
 Oberaspach 483
 Oberrot 286, 334
 Ochsenburg 328
 Öhringen 7, 185, 203, 580
 Oppenheim 111, 215
 Oppenweiler 193
 Pforzheim 143, 311, 361
 Preßburg 149
 Regensauf 546
 Reipoltzkirch 60
 Remingen 120
 Reutlingen 108
 Rieden 131, 403, 434,
 Rosenberg 470, 550
 Roßfeld 469
 Rothenburg o.Tbr. 43, 59, 86, 131, 200, 227, 246,
 301, 310, 541
 Rottenbuch 52
 Rottenburg (Bruchrain) 144
 Rötteln 311
 Saarbrücken 250
 Sanzenbach 69
 Sulz 391
 Sulzbach 161, 343, 475a
 Sulzfeld 75
 Schadensweiler 108
 Schemnitz 315
 Schlechtholzbach 444
 Schönaun 589
 Schöntal 583
 Speyer 22, 46, 65, 71, 97, 108, 109, 120, 125, 127,
 182, 197, 210, 212, 217, 221, 238, 265, 305, 364,
 413, 479, 494, 510
 Steinbach (Schw. Hall) 11
 Stetten 469
 Straßburg 74, 91, 259
 Stuttgart 27, 42, 56, 64, 65, 113, 130, 185, 188, 285
 Talheim 218
 Treppach 361
 Triensbach 316
 Tübingen 46, 66, 130, 233
 Tullau 158, 275, 372
 Tüngental 100
 Überlingen 41
 Übrighausen 347
 Ulm 50, 564, 598
 Unteramprach 174
 Unterlimpurg (Schw. Hall) 63, 178, 204, 226, 239,
 298, 309
 Untermünkheim 122, 138, 183, 294, 320, 371, 452
 Uttenhofen 275
 Veinau 444
 Vellberg 598, 599
 Wackertshofen 135
 Waiblingen 472
 Waldenburg 250
 Waldkirch 84
 Weilburg 515
 Weiler 335
 Weinsberg 42, 306
 Welzheim 52
 Wertheim 73, 178, 213
 Westheim 403
 Wien 262
 Wimmental 323, 393
 Wimpfen (Bad) 6, 61, 79, 106, 123, 125, 150, 212,
 222, 231
 Windsheim (Bad) 439
 Wolpertshausen 135
 Worms 22, 66, 109, 111, 128, 167, 184, 230
 Würzburg 154, 306
 Zell 7

Personenverzeichnis

- Abelin, Hieronymus 96
 Adam, Konrad 257
 Adler, Johann 23 – Hans Christof 21, 158, 226,
 304 – Adlerin, Marie Jakobe s.v. Roßdorf
 Aff. Wilhelm 49
 Antz, Anna 22
 Astfalk, Marx 429
 Autenried, Agathe 235 – Martin 38
 Balbus, Johann 154
 Batzenhofer, Hans 87
 Bauer, Kaspar 96, s.a. Baur
 Baumann, Hans 419 – Katharine 316 – Philipp 122
 Baumeister, Barbara 175 – Gregor 175, 581
 Baur, Jos 506
 Baurhans 15
 Bayer, Endris 111 – Jörg 96
 Bechstein, Lienhard 57, 89 – Michel 89, 420, 559,
 573
 Beer (Behr), Jakob 307 – Kaspar 113
 Beham, Hans 571
 Behem, Andreas 500
 v. Bellendorf (Böllendorf), Jakob 110, 215
 Bengel, Hans 61
 v. Bensheim, Hans 162
 Beringer, Sebast. 129
 Berler, Barbara 48, 110 – Dorothee 43 – Georg 5,
 43, 59, – Jakob 43, 59, 73, 94 – Katharine 43, 48
 Berlin (Berlein), Elisabeth 127 – Georg 127 –
 Katharine 250 – Kunigunde 113 – Laux 96,

- 113 - Ludwig 178, 298, 301 - Melchior 308,
460 - Wolf 49, 308, 460
- Bernbeck, Florian 86, 227, 245 - Helene 158, 246 -
Michel 246
- Bettendörfer, Maria 21
- Betz, Hans 283 - Hans Kaspar 400 - Kaspar 494
- Beyschlag, Apollonie 542 - Ezechiel 378, 525,
551 - Margarete 542 - Thomas 443, 542
- Bien, Hieronymus 237
- Bintz, Michel 510
- Birger, Elisabeth 102
- Bitterer, Christof 493 - Hans 234 - Katharine 234
- Bianck s. Plank
- Bleymaier (Pleymeier), Lienhard 231
- Blinzig, Hans 336, 563 - Heinrich 336 - Kilian 140
- Blumenhauer (Plomenhauer), Bernhard 76, 114 -
Daniel 76, 458, 475a - Gilg 76, 114 - Paul 76,
114 - Peter 76, 114, 192
- Bock, Johann 247
- Bodenstein, Hartmann 147 - Konrad 141, 147 -
Lienhard 141
- v. Böllendorf s. v. Bellendorf
- Bonaberger, Magd. 271
- Bonhoeffer, Philipp 367
- Boß, Melchior 262
- Bossenner, Michel 155
- Botz, Agate 558 - Anna 57 - David 300, 369, 376,
562 - Hans 300 - Klaus 57 - Michel 300, 445,
529 - Wolf 454
- Botzamer, Daniel 250
- Brandstetter, Barbara 3
- Braunberg, Ludwig 316
- Brechtel, Peter 93
- Breitenacker, Ottilia 490
- Brellochs, Anton 77
- Brener, Gabriel 153
- Brenz, Johannes 36
- Breuning, Agate 56 - Agnes 56 - Paul 238 -
Wolfgang 238
- Breuninger (Preuning), Konrad 7, 14 - Lienhard 7
- Breunlin, Anton 82 - Moritz 71
- Broll, Johann 113
- Brum, Augustin 337 - Eustachius 337
- Brunner, Georg 221
- v. Bubenhofen, Hans Wolfgang, Wolfgang 218
- Buck, Hans 80
- Burkhard, Jakob 217
- Burrer, Ludwig 409
- Burruß, Anastasius 56
- Büschler, Agate 73, 178, 213, 249 - Anna 99 -
Eberhard 70, 338 - Hans 70, 176 - Hermann 21,
324 - Kaspar 324 - Konrad 45, 70, 73, 94, 176,
253, 276, 311, 343 - Konstanze 131, 331, 342 -
Margarete 69 - Marie 383 - Philipp 21, 69, 70,
73, 85, 91, 178, 204, 205, 213, 232, 324, 338 -
Sofie 402, 536, 544 - Ursula 69 - Wilhelm 176
- Cla(u)s, Melchior 192, 256
- Clodius (Klotz), Michel 404
- Coccyus, Sebastian 149, 185
- v. Crailsheim, Anna 180 - Hans 3
- Crämer, Jakob 52
- Cristol, Christof 556
- Daler (Doller), Jo. Heinr., Melchior 49
- Degenfelder, Martin 87
- Dellinger, Veltin 388
- Demler, Anastasius, Margarete 46
- Dengler, Nikolaus 589
- Deschler, Johann 65
- Dieffenbach, Andreas 259
- Diemer, Anton 101, 115 - Hans 115
- Dierbach, Kaspar 154
- Dierolf, Matthäus 222
- Dietherr, Jörg 81
- Dirring, Philipp 46
- Dobler, Ursula 195
- Dold, Werner 250
- Dolet s. Tollet
- Dötschmann, Hans 140, 289, 313
- Drawel s. Trautvoll
- Drechsel, Kaspar 127 - Melchior 129
- Dreher (Drewer), Johann 65 - Jo. Hippol. 65 -
Sebast. 65
- Drescher, Jakob 547, 549, 566
- Eberhart (Ebert), Jörg 200 - Wolfgang 200
- von Eelikam, Margarete 70
- Egen, Christof 250 - Jeremias 576 - Katharine 54,
250 - Sibille 576
- Ehemann, Hans 217
- Ehinger, Barbara, Jakob 49
- Eidenbenz, Jakob 52
- Eisen s. Haim
- Eisenmenger, Abraham 383, 389, 529 - Christine
350 - Daniel 13 - Felix 554 - Gilg 216 - Hans 84,
326, 350, 574 - Jörg 401 - Isaak 430 -
Katharine 84 - Lienhard 286 - Michel 30, 84,
473 - Samuel 350 - Ursula 150 - Veit 84, 161,
171, 280, 315, 327, 489
- Eislinger, Baltasar 182
- Eißner, Nikolaus 413
- Eitel Jörg, Kaspar 129
- v. Eltershofen (Nagel), Eberhard, Franz, Jakob,
Magdalene 67
- Eitlin, Hans 8
- Engelhart, Christof 97 - Salome 66 - Simon 66, 97
- Entenfuß, Michel 155
- Erer, Anna 250 - Christof 209 - Hans Melch. 69 -
Philipp 54, 250
- Erhart, Jakob 210, 494
- Ernst, Hans 244, 251, 281, 379 - Katharine 529 -
Marie 384, 557
- Eufringer (Eifferich) Klaus 156
- Fabri, Sebastian 106
- Fauser, Dorothee 157
- Fein, Jakob 79
- Feinauer s. Veynauer
- Ferdinand, Ehg. Österreich 494
- Feuchter, Josef 240, 258 - Lienhard 52, 88, 240,
258 - Matthes 380
- Feurer, Peter 78
- Feyerabend, Anna 234 - Anton 102, 116, 517 -
Augustin 177, 422 - Jakob 102 - Jo. Stefan 518 -
Josef 177, 218, 368, 399, 421, 497 - Kaspar 102,
116, 236, 244 - Konrad 262 - Michel 190 -
Stefan 330
- Feyn, Jakob 106
- Finck, Martin 30
- Finckler, Lienhard 309
- Findimkeller, Jos 58, 116

- Finsterbach, David 406 – Hans 353, 484
 Firnhaber s. Virnhaber
 Fischer (Vischer), Georg 433, 473 – Lienhard 137,
 451 – Ottilie 322 – Zacheus 278
 Forster, Georg 362, 461
 Frank, Nikolaus 162
 Frankfurter, Konrad, Margarete 117
 v. Frauenberg, Eberhard 218
 Fuchs, Hans 485 – Konrad 103, 150, 244, 247, 287
 Fünfer, Johann 18
 Fürbringer, Hans Sigmund 352
 Förderer, Sebastian 46
 Fürst, Walpurg 475a
- Gainbach, Jörg 179, 233 – Philipp 225
 Gaißberg(er) 339 – Anna 46 – Jörg 383 – Klaus 27
 Gantz v. Ötzberg, Dietrich 21, 426
 Gärtner, Kaspar 512
 Geiger, Lamparius 262
 v. Gemmingen, Eberhard 79, 106, 219, 220, 224, 255,
 322 – Hans Walter, Reinhard 79, 106, 224, 255
 Gentner, Seufried 158
 Geyer v. Gibelstadt, Barbara 63
 Gienger (Schmid), Jakob 33
 Glück, Hans 7
 Goldochs, Eustach 94 – Hektor 73, 94
 v. Gotstein, Jakob 238, 250
 Grabenmacher, Wolf 196
 Graf, Valentin 347 – Wolfgang 125
 Greck v. Kochendorf, Marie 220
 Greh, Barbara 221
 Grempp, Katharina 64, 95, 205
 Greter (Gräter), Barbara 281, 516 – Christof 385,
 480 – Endres 419, 458, 475a – Felix 459 –
 Hans 381, 548 – Hans Jakob 367 – Jakob 252,
 478 – Kaspar 13, 57, 338, 384 – Margarete 36 –
 Michel 339, 402, 536
 Gretzing, Fritz 118
 Gronbach (Grunbach), Dorothee 353 – Karl 353 –
 Katharine 401 – Michel 138, 183, 187, 294, 320,
 371
 Groninger, Michel 142
 Grönlein (Grünlein), Ludwig, Marie 423
 Grosmeyster, Timotheus 92
 Groß, Georg 348 – Heinrich 234 – Matth. 222
 Gruber, Eva 96 – Hans 96 – Jörg 96 – Kaspar 96,
 120 – Margarete 127, 214
 Grunbach s. Grunbach
 Grünlein s. Grönlein
 Gsellendienst, Erasmus 129
 Gugel, Christof 159
 Gutmann, Adam 177 – Anna 177 – Apollonia 177,
 422 – Kilian 340, 386 – Veit 222
- Haan, Konrad 573 s. Haan
 Haas, Jakob 52 s. Has
 v. Habsberg, Anna 74 – Christof 74 – Hans Christof
 143 – Ludw. Wolf 74
 Hagler (Hagner), Sebastian 49
 Hahn, Johann 75
 Hainer, Abraham 264 – Jakob 434
 Hainrichberger (Heinberger), Christof 144
 Haintzel, Hans Jakob, Hans Ludwig 531
 Halberg(er), Christof 315 – Heinrich 315 – Jakob 84,
 315 – Klara 557
 von Hall s. Herdemann
- Hamer, Johann 112
 Hamerstetter, Kaspar, Melchior 65
 Hartmann, Anna 164, 197 – Hartmann 197 –
 Martin 444
 Hartt(gen. Heyden), Katharine 2
 Has(s), Christof 102 – Erhard 65
 Hauenhut (Hayhuett), Anna 93
 Hauß, Barbara 427
 Haug (Hug), Diebolt 155 – Hans 65 – Lorenz 368 –
 Luzia 65
 Haym gen. Eißelin (Eisen), Bartholomäus, David,
 Hans, Katharine, Ott, Simon, Werner 120
 Heiering, Sebastian 197
 Heimberger, Johann 277, 492, 504, 543 – Matthäus
 53, 274, 446, 498, 552, 595
 Hein, Martin 233
 Heiner, Georg 403
 Heining(er) (Henninger), Jörg 130
 Heintzmann, Martin 347
 von Helmstadt, Adam 145 – Hans Phil. 600 –
 Kunigunde 91 – Luzia 70
 Hennenberger, Anna 74, 143 – Dietrich 486 –
 Dorothee 354 – Hermann 354, 495 – Katharine
 519 – Michel 354
 Henninger s. Heining(er)
 Herdemann (gen. v. Hall) 111 – Jörg, Lienhard 109
 Herder (Hörder), Hans 96, 121
 Hermann, Dominikus 160 – Friedrich 414 – Georg
 414 – Konrad 164 – Martin 403 – Peter 146
 Herolt, Elias 387 – Hans 186 – Jo. Jakob 452 – Peter 37
 Heßler, Christof 476
 Hettinger, Margarete 56
 Heyden s. Hartt gen. Heyden
 Hienlin, Alexander 303, 332, 532
 Hill, Mattheiß 350 – Nikolaus 350
 Hipler, Johann 6
 Hofer, Sixt 129
 Hoffmann (Hofman), Anna 122 – Heinrich 381,
 557 – Hermann 241, 322 – Jörg 47 – Jos 444 –
 Kilian 84, 416 – Michel 122 – Oswald 234
 Ho(h)e, Johann, gen. Walkmüller 147
 Holderbusch, David 179, 379, 509 – Luzia 179
 Holdermann 28
 Holdorffer, Andreas 589
 Holzinger, Michel, Ursula 355
 Holzmann, Konrad 161
 Hörder s. Herder
 v. Horkheim, Hans Jörg, Wolf Kaspar 117
 Horlacher, Michel 477, 533, 539 – Philipp 135 –
 Susanne 518
 Horn, Hans 359
 v. Hornau, Emmerich 99, 195, 201
 Hornberger, Christof 200
 v. Hornburg, Sebald 310
 Hornung, Elisabeth 435
 Hörwart, Matthes 143, 295 – Paul 295
 Hueber, Matthias 479
 Hug s. Haug
 Hügel, Anna 471
 Hüller, Heinrich 306
 Hummel, Jörg 155
 Hüngrlein, Johann 453
 v. Hürnheim, Margarete 193
 Huser, Hans Wilhelm 101
 Huß, Anna 88, 240 – Wolfgang 187

Ilsan, Maximilian 531

Jäger, Jakob 257 – Veit 72 – Wolf 72
Jörg, Margarete 50
Junck, Hans 451
Jüngler, Jo. Friedr. 46

Kalhard, Hans 82
Karger, Anna 517
Keberer, Georg 375
Keck, Margarete 283
Keeb, Peter 415
Keiser (Keyser), Georg 92 – Sebastian 441
Keller, Hans 46 – Jörg 11
Kerner, Michel 192, 261
Khuen s. Kuhn
Kiderer s. Küderer
Kielheuser, Johann 455
Kieser, Asmus, Jakob 3
Kirrwang, Georg 97
Kißler, Michel 296
Kistner, Nikolaus 197
Kleß, Michel 174
Klödt, Hans 101, 214
Klotz, Ludwig (Lutz) 211, 581, s.a. Clodius
Knauß, Paul 68
Knorr, Hans, Lenz, Veit 15
Koberer, Georg 368 – Wolf 123
Köler, Ansheim 191
Kollin (Koller), Hans 124
Kolt, Erhard 125
König s. Regulus
Koppenhöfer, Jos 403
Kötzler, Valentin 81
Kraft, Barbara 53 – Jörg 357 – Margarete 297
Krätzer, Georg 52
Krauß, Christof 454 – David 474, 526 – Hans 275 –
Jo. Wilh. 499 – Katharine 243, 269 – Klara 260,
272, 283, 318, 464, 545 – Sebastian 137 –
Ulrich 225 – Wilhelm 563
Kreid(en)weiß, Magdalene (Helene) 46
Krell, Christof 250
Kremer, Jörg 309 s.a. Crämer
Kretz, Hans 470
Kretzer, Michel 312
Kretzmair, Donat 106
Krummenray, Jörg 109
Küchlin, Bartol. 210
Küderer (Kider, Kütterer), Margarete 297
Kugler, David 49
Kuhn (Khuen), Christof 356 – Nikohus 279
Kulman, Adam, Hans, Hans Phil. 198
Kunigspach, Johann 46
Kupfer (Küfler), Hans 127
Kurban, Wendel 388
Kurr s. Rupp
Kutter, Christof, Jos, Katharine 93

Lackorn, Jos 389 – Wolf 327, 389
Laidig, Anna 581 – David 327 – Endris 327 –
Gilg 297, 358, 405 – Hans 358 – Katharine 252,
368 – Konz 358 – Margarete 581 – Peter 495
Lamprecht, Lienhard 406
Landschad v. Steinach, Hans 70, 169
Lang, Jörg 221 – Melchior 87
Lauterer, Christof 248

Lay, Burkhard 451, 505 – Philipp 288
Layman, Matthäus 263
Lemblin, Anna, Valentin, Wandelbar 218
Leonhard, Susanne 414
Leuhos (Lenisch) s. Sprennel
Leuting, Jakob, Philipp 348
Lienlin, Christof 46
v. Limpurg s. Schenk v.L.
Linck, Hermann 101, 115 – Jakob 222 – Konrad 125 –
Lienhard 212 – Regina 125 – Sebastian 46, 125, 212
Lindenstock, Kasimir, Kaspar 92
Lochinger, Hans 102, 126 – Jonas, Lazarus,
Titus 102
Lochinger v. Archshofen, Wilhelm 585
Lockheimer, Beatrix, Elisabeth, Hans, Jakob,
Margarete, Nikolaus 162
Löffler, Anna 288 – Peter 139, 140, 289
Löher, Hans 127
Lorcher s. Schreiber
Ludwig, Jos 148
Lügling, Jakob 476
Lutz, Sebastian 221

Mack, Kaspar, Paul 167
Ma(h)ler, Apollonie 299 – Wolfgang 247
Maiefisch, Imias 128
Maier s. Mayer
Maigner (Maiksager), Georg 87
Mangolt, Anna 184, 233 – Hans 22 – Jakob 340 –
Lienhard 218 – Michel 570
Marckart, Kaspar 230
Marrgraf, Ursula 233
Markwart, Johann 170
Marschalk, Georg 471
Mart, Julius 108
Maurer (Murer), Jakob Fr. 125
Mayer (Maier), Baltasar 172 – Hans 101, 115, 359 –
Jörg 424 – Martin 359 – Michel 222
Mayer Ulrich, Leonhard 65, 221
Mayfisch v. Kranspurg, Hans, Hans Jörg 230
Meckenhauser, Georg 589
Merklin, Barbara 474, 526 – Hans 282, 290, 425, 527
Messer, Konrad 372 – Margarete 186
Metzger, Sibille 129 – Thomas 129 – Wilhelm 61
Meurer 312 – Margarete 100 s.a. Maurer
Moer, Georg 231
Molhard, Wolf Melch. 184
Moreisen, Barbara 431
Morhard, Christof 101 – Johann 565 – Magdalene
127 – Sebastian 127
Morolt, Johann 513
Moser, Baltasar 3, 188, 284, 373, 456, 472, 487, 537,
567 – Jörg 188 – Margarete 472
Mosellanus, Friedrich 363, 383, 438
v. Mossenheim, Heinrich 311 – Reinhard 311, 341
Müller, Anna 57, 185 – Barbara 12 – Barthol. 388,
473 – Georg 57, 137, 149, 283, 360, 476, 488, 521,
535, 545, 561 – Hans 137, 149 – Jakob 57, 130,
520, 557 – Kaspar 57 – Margarete 57 – Wendel 57
Münsinger v. Frunseck, Anna, Josef 56
v. Muntzingen, Bernhard 600
Murer s. Maurer

Nagel s. v. Eltershofen
Neeff, Peter 180
Neuber, Jost 333

- Neuffer, Margarete 89
 Neustetter gen. Stürmer, Erasmus 590
 Niet, Nathanael 387, 407
 Niger s. Schwarz
 Nittel, Jörg 72 – Josef 361
 Nofels, Hans 163 – Hans Franz 162, 163 – Walter 162
 Nördlinger, Hans 49
 Nüttel s. Nittel
- Offner, Wolfgang 21
 Öheim, Dionys 104
 Ölhafen, Sixt 1
 Ort, Philipp 106
 Oßwall, Jörg, Martin 41
 Österreicher, Daniel 556
 Österringer, Hermann 125 – Philipp 164, 197
 Ott, Johann 198 – Magdalene 32
 Otter, Michel, Ursula 221
 Otterbach, Margarete 395, 561
 v. Ötzberg, s. Gantz
- Pellendorf, Alexander 2
 Petermann, Diebolt 74
 Pfalzgraf Friedrich 2
 Pfingsthorn, Dietrich 165
 Planck (Blank), Anna 99 – Dietrich 17, 244 –
 Elisabeth 55, 462 – Hans 16 – Marie 262 –
 Michel 16, 55, 99 – Sofie 244
 Plattenhardt, Jakob 46, 158, 246
 Platz, Georg, Katharina, Ursula 368
 Plomenhauer s. Blumenhauer
 Prock, Hans 412
 Proglin, Elisabeth 225
 Prünsterer, Hieronymus 102
- Raff, Peter 589
 Raiffeisen, Georg 358
 Ramminger s. Schreiber
 Rechner, Friedrich 189
 Regulus Villinger (König), Johann 150, 202, 468 –
 Jo. Friedr. 150 – Jo. Jak. 202, 468 – Josef 202 –
 Paul 150
 Reichard, Ursula 527 – Martin (Reychhard) 71
 Reichshofer, Elisabeth 462 – Michel 462, 541 –
 Veltin 6, 55
 Reinhart 14 – Ludw. Christof 490 – Veit 186
 Reinmüller, Hans 111
 Reis, Agnes 257
 Reißig, Agnes, Martin 240
 Reitz, Peter 57
 Renger, Friedrich 246
 Renner, Georg 469
 Rentz, Ulrich 42
 Reuber, Jobst 164
 Reuß, Veit 531
 Riegel, Heinrich 151
 Riettmayer, Endris 254
 Riger, Leonhard 372
 v. Rinckenberg, Cyriakus 131, 331, 342 – Konrad 131
 v. Rinderbach, Georg 3 – Michel 3 – Utz 26 – Veit 3
 Risser, Hans 106
 Ritter, Christof 74
 Rockenbach, Achatius 166 – Albrecht 92, 101, 145
 Röhler (Roller), Anna, Hans 192
 Romig, Lienhard 223, 228, 267
 Röschmann, Felix 427
- Rösler s. Rößler
 v. Roßdorf, Anna 253 – Felicitas 32 – Marie
 Cleophe 32 – Marie Jakobi (Adlerin) 304, 513,
 536, 551 – Volk 32
 Rösser, Hans 79 – Jörg 92 – Matthes 92, 129
 Rößler, Anna 424 – Burkhard 46 – Endris 416, 439 –
 Hans 319 – Jakob 390 – Veit 135
 Rößlin, Eva 343 – Marta 343 – Sigmund 343, 512 –
 Siguna 343
 Roßnagel, Georg 383, 412 – Jakob 24
 Roth, Dietrich 61
 v. Roth, Hans 109
 Rotham, Jakob 52
 Rothan, Christof 25, 68, 229 – Katharine 227
 Rott, Bartol. 8
 Rüdinger, Christof 344
 Ruecker, Peter 312
 Rüter, Kaspar 391
 Rudolfus, Michael 481
 Ruel(e)in, Michel 150, 367
 Rumorth, Anna 146
 Rupp gen. Kurr, Seifried 29
 Ruß, Jörg 52
- Saal (Sall), Jakob 268, 392, 463 – Martin 150
 Saitel, Leonhard 129
 Salatinus, Philipp 97
 Sall s. Saal
 Sandel, Alexander 408 – Jörg 408 – Jos 408 –
 Michel 406, 408
 Sanwald, Jos 46, 104, 114 – Kaspar 495 – Michel
 339 – Wilh. Thom. 283, 317, 383, 514 – Wolfgang
 73, 178, 213, 298, 301, 377
 Seckel, Anna 206, 399 – Apollonia 407 – Barbara 77 –
 Burkhard 137, 176, 233 – Georg 506 – Gilg 377 –
 Hans 137, 152 – Konz 137 – Margarete 506, 568 –
 Michel 137 – Nikolaus 225 – Paul 104, 137, 299,
 353, 396, 458 – Wilhelm 104, 137, 225
 S(e)idler, Margarete 196
 Seiffersheld s. Seufferheld
 Seitzinger, Katharine, Peter 13
 Senft, Afra 21, 69 – Albrecht 64 – Burkhard 64 –
 Christof 64 – Eitel 20, 203 – Ester 110, 215 –
 Gabriel 34, 48, 91, 110, 204, 205 – Gilg 60 –
 Heinrich 67, 334 – Konz 60, 68 – Melchior 64 –
 Michel 64 – Philipp 60 – Wilhelm 60
 Setz, Jörg 309
 Seubold s. Seyboth
 Seuboth, Hans 190, 243
 Seufferheld (Seiferheld, Seyfferheld), Erasmus 194,
 456 – Georg 102, 171, 194, 199, 260, 272, 283,
 318, 323, 367, 374, 464, 538, 545 – Magdalene 171 –
 Michel 291, 323, 375, 393 – Werner 456
 Seut(ter), Apollonie 218, 376 – Bernhard 267 –
 Christof 218, 376 – Gordian 44 – Konrad 105,
 119, 218, 270, 284, 346, 348, 428, 441, 501, 522 –
 Lorenz 44 – Werner 244, 394
 Seyboth (Seubold), Daniel 423 – Margarete 140,
 289 – Michel 139
 Simon, Hans 217
 Soldner, Jakob, Katharine 362
 Som, Konrad 100
 Sulzer, Florian 253, 323 – Michel 4, 70, 253, 314,
 323, 338 – Sabine 199
 Schad, Friedrich 102
 Schaffner (Schaffhart), Apollonie, Jakob 52

- Schantz, Agate 94, 213 – Barbara 298 – Friedrich 213, 301 – Georg 48, 73 – Katharine 266 – Magdalene 178, 298, 365 – Michel 298 – Wolf 178
- Schaub, Johann 507
- Scheer, Peter 109
- Sehenckh, Hans 83
- Schenk v. Limpurg, Hans 62 – Wilhelm 132
- Schenkel, Maria, Thomas 6
- Scherb, Christof 107 – Georg 87, 107
- Scherr(en)müller, Georg 58, 519 – Hans (Scherhans) 58, 179
- Scheuermann, Anna 198 – Ludwig 104
- Schill, Gabriel 436
- Schiller, Hieronymus 283
- Schimmel, Diebolt 222
- Schlagenhauff, Wilhelm 42
- Schletz, Christof 303 – Erasmus 546 – Friedrich 54, 63, 546 – Hans 232, 303 – Jakob 51 – Katharine 204 – Magdalene 67, 204 – Martin 546 – Michel 51, 204 – Philipp 63, 180
- Schloer, Elisabeth 71
- Schlobberger, Peter 106
- Schmid, Jakob (Gienger) 33
- Schnarenberger, Kaspar 79, 558
- Schnecke, Joachim 458, 475a – Johann 558
- Schneider, Hans 83 – Jakob 19 – Samuel 155
- Schnurlin, David 269 – Hans 243, 269 – Magdalene 171, 489 – Peter 190
- Schöler, Matthes 192
- v. Schönberg, Anna 167 – Matthes 111
- Schönherr, Georg 482
- Schreiber (auch Lorcher und Ramminger), Jakob 42, 130 – Malachias 265 – Marzell 42
- Schübelin, Gilg 57, 292, 395, 361
- Schuchhans s. Wortwein
- Schuchmacher, Wilhelm 109
- Schuchmann, Bartol. 363 – Georg 319
- Schulter, Johann 402, 536, 544
- Schultes, Bastian 319
- Schultheiß, Anna 232 – Heinrich 31, 64, 67, 91, 95, 205, 345 – Katharine 64, 91 – Philipp 31, 91, 95
- Schuerer, Jörg 57
- Schurnagel, Dietrich 79 – Klaus 79, 106 – Wendel 79, 106
- Schuster, Hans 359
- Schutz, Hans 133
- Schwab, Moritz 523, 525, 551
- v. Schwalbach, Gernand 584
- Schwabfelder, Jos 217
- Schwarz (Niger), Anna 151 – Jörg 151 – Kaspar 129 – Leonhard 129, 151
- v. Schwächenheim, Abel 168
- Schweicker, David 473, 491, 555, 566 – Genove 473 – Hans 377 – Heinrich 199 – Jörg 448, 508 – Michel 396, 515 – Samuel 440 – Sebastian 440
- Schwert, Barbara 85, 114, 266
- Schwertführ, Hans 134
- Speckhardt, Adam 540
- Spieß, Anna 180 – Hans 46 – Heinrich 9
- Spölin, Konrad 79, 106
- Spörer, Anna 415
- Sprenckel, gen. Leuhos (Lenisch), Nikolaus 109
- Sprügel, Hans 471
- Stadtman, Afra 149 – Anna 218, 270, 284, 428, 501, 522 – Barbara 509, 516 – Burkhard 35, 299 – David 449, 468, 509 – Eufrosine 475 – Georg 104, 137, 299, 418, 534 – Hans 263, 354 – Jakob 450 – Jos 299, 346, 417, 441, 462, 475 – Katharine 346, 441 – Margarete 506, 568 – Melchior 299, 457 – Nikolaus 346, 441, 524
- Stang, Melchior 397, 502, 516, 553
- Steck, Jörg 42 – Konrad 46
- Steigleder, Adam 564
- v. Stein, Boppele 254
- Steinacher, Franz 348 – Rudolf 151
- Steinmetz, Adam 472
- Stemper, Kaspar 494
- v. Sternfels, Georg 328
- Steuber, Margarete 102
- Straub, Hans 293
- Straub, Diebold 222 – Hans 116, 222, 426 – Mathes 22 – Nikolaus 222
- Streitter, Jo. Hubertus, Konrad 364
- Stuchs, Bastian 398
- Stumpff, Hans 285
- Sturmfeder, Friedrich 193
- von Tengen, Urban 42
- Thaller (Thokler), Melchior 460
- v. Themar, Adam, Adam Werner, Karl Werner 108
- Tollet (Dolet), Matthes 305
- Tradel, Georg 295, 370
- Trampel, Barbara 207
- Trautvoll (Drawel) 210
- Treutwein, Eitel Albr. 325
- Trigel, Heinrich 329
- Troßmann, Lienhard 90
- Truchtelfinger, Anna 448 – Ludwig 53
- v. Tübingen zu Lichtenegg, Gfn. Katharina 218
- Übelhaf, Ulrich 101
- Ulin, Hans, Konz, Lienhard 312
- Ulrich, Apollonia 102 – Els 57
- Unverdorben, Michael 436
- Utz, Baltasar 434
- Veisler, Jos 6, 55
- Veynauber (Feinauer), Ulrich 109
- Villinger s. Regulus
- Vindimkeller s. Findimkeller
- Virnhaber (Firnhaber), Barbara 547 – Daniel 39 – Elias 555 – Hans 90 – Heinrich 547 – Hiob (Jop) 179, 277, 382 – Jop Konrad 277, 540 – Jos 122, 179, 381 – Ludwig 68, 173, 431 – Peter 6, 40, 277, 432, 477, 486, 493 – Veronika 103 – Wolf 560
- Visch, Konrad 210 – Marta 61
- Vischer s. Fischer
- Vogel, Hans 351
- Vogelmann, Elisabeth 229 – Jörg 235 – Josef 190, 235 – Juliane 87 – Justine 87 – Klaus 454 – Lazarus 190 – Lienhard 275 – Wolfgang 87
- Vogler, Raimund 460
- Volker, Peter 473
- Volland, Agate 21 – Margarete 66
- Voltz, Georg 109, 111
- Wagenmann, Anna 399 – Genove 539 – Hans 206
- Wagner, Hans 357, 572 – Jakob 340
- Waidenlich, Wolfgang 65

- Walkmüller s. Hohe, Hoe
 Wällig, Hans 372, vgl. Welling
 Walther, Hans 351 – Kilian 126
 Wanner, Matthes 271
 Warbeck, Jörg 214
 v. Warthausen, Felix 365
 Weber, Adam 248 – Jakob 465 – Lenz 109
 Wegelin, Kaspar 347
 Wehr, Adam 171, 489
 Weidenbach, Adam 135 – Wolf 239
 Weidner, Johann 468
 Weiller, Jörg 155
 Wei(n)mar, Hans 190 – Sabine 557
 Weiß, Daniel 556 – Hans Jakob 556 – Martin 182 –
 – Narciß 556
 Welling, Barbara 400, 494 – (v. Fehingen), Hans,
 Hieronymus, Sebastian 46, vgl. Wällig
 Wenger, Gilg 366 – Josef 569 – Melchior 137, 442,
 569 – Ursula 375
 Wennig, Veit 207
 Werner (Wörner), Bernhard 306, 568 – David 353 –
 Ewald 387 – Hans 367, 437, 503 – Jos 486 –
 Ulrich 486
 Wernitzer, Dorothee 43
 Wetzell, David 98, 177, 235 – Hans 36 – Hans
 Ludwig 217 – Josef 98, 242, 273 – Ludwig 181,
 409 – Margarete 348 – Marie 181 – Melchior 51,
 89, 98, 181, 194, 217 – Philipp Gabriel 348 –
 Veit 51 – Walburg 171
 Widmann, Anna Marie 513 – Georg 85 – Georg
 Rudolf 54, 85, 114, 228, 250, 266 – Katharine
 197 – Veltin 10
 Wieland, Hans 349 – Jakob 367 – Katharine 367
 Wilcker (Wolck) Peter 208
 Willenpach, Ursula (Barbara) 182
 Winkler, Anna Marie 392 – Georg 466 – Nikolaus 467
 Winzelheuser, Apollonie 188
 Wirt, Anna 417 – Christof 412 – Joachim 58
 Wolf, Friedrich 210
 Wolmersheuser, Seifried 483
 Woltz, Hans 336
 Wörner s. Werner
 Wortmann, Hans 83
 Wortwein, Hans gen. Schuchhans, Fuchshans 83
 Wüßling, Hans 335
 Wurtzelmann, Matern 234, 239
 Wüst, Michel 410
 Zankeisen, Dewolt 155
 Zehender, Philipp 549
 Zeißler, Salome 263
 Zeitlos, Hans 141, 147
 Zerhafen, Aristoteles, Judith 83
 Ziegler, Kaspar 411 – Konrad 411 – Ludwig 199 –
 Nikolaus 199
 Zweifel, David 300 – Jörg 300
 Zwengel, Jörg 162

Die Stadtbrände in Reutlingen am 23.-25. September 1726 und in Schwäbisch Hall am 31. August 1728

Von Paul Schwarz

Der Brandverlauf in Reutlingen

In Reutlingen ist der Brand am Montag, den 23. September 1726, abends zwischen acht und neun Uhr in der heutigen Unteren Wilhelmstraße, oberhalb der Nikolaikirche, durch unachtsamen Umgang mit offenem Licht entstanden. Eine brennende Kerze ist durch die Bretterspalten des Fußbodens auf das darunter eingelagerte Heu gefallen. Die Schuhmacherfamilie hat aus Angst vor Strafe den Brand selbst löschen wollen und nicht rechtzeitig Feueralarm gegeben. Deshalb hat sie der Rat zur Strafe auf sechs Jahre aus der Stadt verwiesen. Als die Feuerglocke dann endlich ertönte, war der Brand schon auf die gegenüberliegende Straßenseite gesprungen.

Gegen dieses Großfeuer konnte die Löschmannschaft, der nur drei geringwertige Spritzen zur Verfügung standen, denen es zudem auch bald an der nötigen Wasserzufuhr wegen der verschmutzten Stadtbäche mangelte, nicht mehr mit Erfolg ankämpfen. Auch der Versuch, Brandschneisen durch das Einreißen von Häusern zu legen, ist mißlungen, weil sich bei der Gluthitze niemand mehr in unmittelbarer Nähe der brennenden Häuser aufhalten konnte.

Bei dem anfangs wehenden leichten Südwind bestand die Hoffnung, die nahe Stadtmauer unterhalb der Nikolaikirche werde als Sperrriegel dienen. Aber der Wind sprang um und trieb das Feuer gleich in zwei Richtungen vorwärts: nach Osten in Richtung Metzgerstraße und nach Süden dem Marktplatz zu. Als in dieser ersten Brandnacht sich das Feuer auf beiden Seiten der Wilhelm- und der Metzgerstraße hochgefressen hatte und auch das Spital mit seinen reichen Erntevorräten dem Brand zum Opfer gefallen war, hatten die Bürger den Mut verloren und liefen auseinander. Sie versuchten, jetzt wenigstens noch etwas von ihren eigenen Habseligkeiten zu retten.

Am Morgen des 24. September ist das Feuer dann vom Spital auf das Renaissance-Rathaus überggesprungen, das am ostwärtigen Ende des Marktplatzes gestanden hatte. Hier scheiterte auch ein letzter Versuch, dem Feuer durch das Einreißen benachbarter Häuser Halt zu gebieten. Bald stand auch der ganze Markt in Flammen und das Feuer lohte in zwei Säulen links und rechts der Oberen Wilhelmstraße und Metzger- und Kanzleistraße aufwärts. Inzwischen waren aus der württembergischen Umgebung der Stadt Hilfsmannschaften mit ihren Feuerspritzen eingetroffen. Mit ihrer Hilfe ist es gelungen, das Feuer in der Gegend des Königsbronner Hofes (dem heutigen Heimatmuseum) und des Fruchtkastens der Spendenpflege (der heutigen Stadtbücherei) einzudämmen. Am Nachmittag des 24. Septembers hat auch die Hoffnung bestanden, das

Feuer werde unterhalb der Marienkirche zum Stillstand kommen. Aber ein gegen Abend einsetzender Wirbelwind, der die Feuerfunken in die noch unversehrten Stadtteile trieb, setzte auch den Kirchturm von oben her in Flammen. Von dem glühenden Luftzug in Bewegung gesetzt, begannen die Glocken ihr eigenes Grabgeläute, bevor sie in der Hitze zerschmolzen sind. Nur die sogenannte Stundenglocke, die an der Außenseite des Turmes gehangen hat, fand ein waghalsiger junger Mann, der den Turm einige Monate nach dem Brand mit der Hilfe von Leitern erkletterte, unversehrt auf dem unteren Umlauf des Turmes liegen. Aber da hatten die Pfullinger, die bei der Kirche im Lösch-einsatz waren und deshalb des Diebstahls der Glocke verdächtigt wurden, ihren Spitznamen „Glockensteher“ schon weg.

Das Feuer hat dann die Kirche auch von der Metzgerstraße aus über die beiden Chortürme ergriffen. Damit war an die Rettung der Kirche nicht mehr zu denken, weil das Feuer überreichliche Nahrung an den Habseligkeiten der Bürgerschaft gefunden hat, die sie in die Kirche als an den vermeintlich sichersten Ort in der Stadt geflüchtet hatte. In dem völlig ausgebrannten Innenraum der Kirche hat eine solche Hitze geherrscht, daß ihre steinernen Außenwände mehrere Tage lang wie gebrannte Kalksteine und nachts wie brennende Kohlen ausge-sehen haben.

Der Brand hat auch an der Kirche nicht Halt gemacht, sondern alle Gebäude von der Höhe der Kirche und des Gartentors bis zum oberen Tor hinauf ver-zehrt. Nachdem auch das obere Tor in Brand geraten war, mußte befürchtet werden, daß das Feuer von ihm aus auch noch in die obere Vorstadt über-springen würde. Aber da ist der Wind wieder umgesprungen und hat das Feuer in der westlichen Oberstadt wieder abwärts in Richtung Barfüßerkloster (heutiges Listgymnasium) getrieben. Endlich, nachdem der Brand an die 38 Stunden gewütet hatte, machte er am Mittwoch, den 25. September, gegen Mittag vor dem ehemaligen Barfüßerkloster Halt.

Tödlich verunglückt ist ein 85jähriger Greis, der in das Feuer gefallen ist und einige Tage später an seinen Brandwunden verstarb. Das Kirchenbuch ver-meldet drei auf dem freien Feld tödlich verlaufene Frühgeburten. Zerstört waren 882 Häuser, in denen ungefähr 1200 Familien gewohnt hatten. Unversehrt ist höchstens ein Fünftel der Stadt geblieben, meist geringere Häuser, die in der unteren Stadt der westlichen Stadtmauer entlang gestanden haben. Wie es den Menschen nach diesen drei Brandnächten zumute war, kann vielleicht nach-empfinden, wer die Fliegerangriffe und Brandnächte im Zweiten Weltkrieg erlebt hat. Unser Augenzeuge, der damalige Syndicus Beger, schließt seinen offiziellen, gedruckten Brandbericht mit den Worten: „Mithin ist unser vorhin so volk- und liebeiches Reutlingen einem elenden, öd, wüst und zerstörten Jerusalem gleich, eine rechte Brand- und Jammerstadt worden, die nicht elend und trübselig genug beschrieben werden kann und mag.“

Beger hat mit seiner Schilderung sicherlich nicht übertrieben, denn der Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg hat es für nötig erachtet, den *Notstand*

für die Stadt zu verkünden (würden wir heute sagen). Er hat nämlich drei Kompanien seines Leibdragonerregiments nach Reutlingen kommandiert, die für Ruhe und Ordnung in der durch den Brand ruinierten Stadt sorgen mußten. Reutlingen stand seit 1505 mit Württemberg in Schutz- und Schirmvertrag und mußte ein jährliches Schutz- und Schirmgeld an Württemberg bezahlen. Deshalb hat der Herzog von Württemberg in seiner Eigenschaft als *Schirmherr* der Stadt eingegriffen. Die damalige Selbständigkeit Reutlingens war um diese Zeit schon mehr theoretischer als praktischer Art. Reutlingen war von Württemberg übrigens gleich doppelt abhängig. Es war, wie Schwäbisch Hall, seit 1500 Mitglied des Schwäbischen Kreises, der in etwa das heutige Gebiet von Baden-Württemberg umfaßte. Leitende Direktoren dieses Reichskreises waren die beiden mächtigsten Herren in diesem Gebiet: der Bischof von Konstanz und der Herzog von Württemberg, so daß die Stuttgarter Regierung also zwei Möglichkeiten besaß, auf legalem Weg in Reutlingen ihren Willen durchzusetzen.

Der Brandverlauf in Schwäbisch Hall

Im Haller Ratsprotokoll, dessen Auszüge mir mein Kollege Ulshöfer in freundschaftlicher Weise besorgt hat, ist unter dem Datum vom 27. September 1726 (also zwei Tage nach dem Reutlinger Brand) vermerkt, man habe erfahren, wie dieser Tage die gute Stadt Reutlingen, auch verschiedene Orte im Württemberger Land (was nicht stimmt), durch „ingelegtes Feuer“ (also durch Brandstiftung) abgebrannt seien. Der Haller Rat befiehlt deshalb (auch im Hinblick auf den bevorstehenden Jahrmarkt), eine verstärkte Fremdenkontrolle unter den Toren und in den Wirtshäusern; außerdem sollen auch im Haller Land verstärkte Streifen nach verdächtigem Gesindel durchgeführt werden. Dann wird durch Trommelschlag befohlen und daran erinnert, daß ein jeder Bürger sich vor und in seinem Haus mit genügend Löschwasser versorgen müsse. Wenn diese Verordnung befolgt worden wäre, hätte der Haller Brand wahrscheinlich noch während seiner Entstehung gelöscht werden können. Denn nach der Aussage eines Küblers aus Geifertshofen, der den Brand zuerst bemerkt hatte, war er zu diesem Zeitpunkt keineswegs so groß gewesen, daß man ihn nicht mit einigen Kübeln Wasser hätte löschen können.

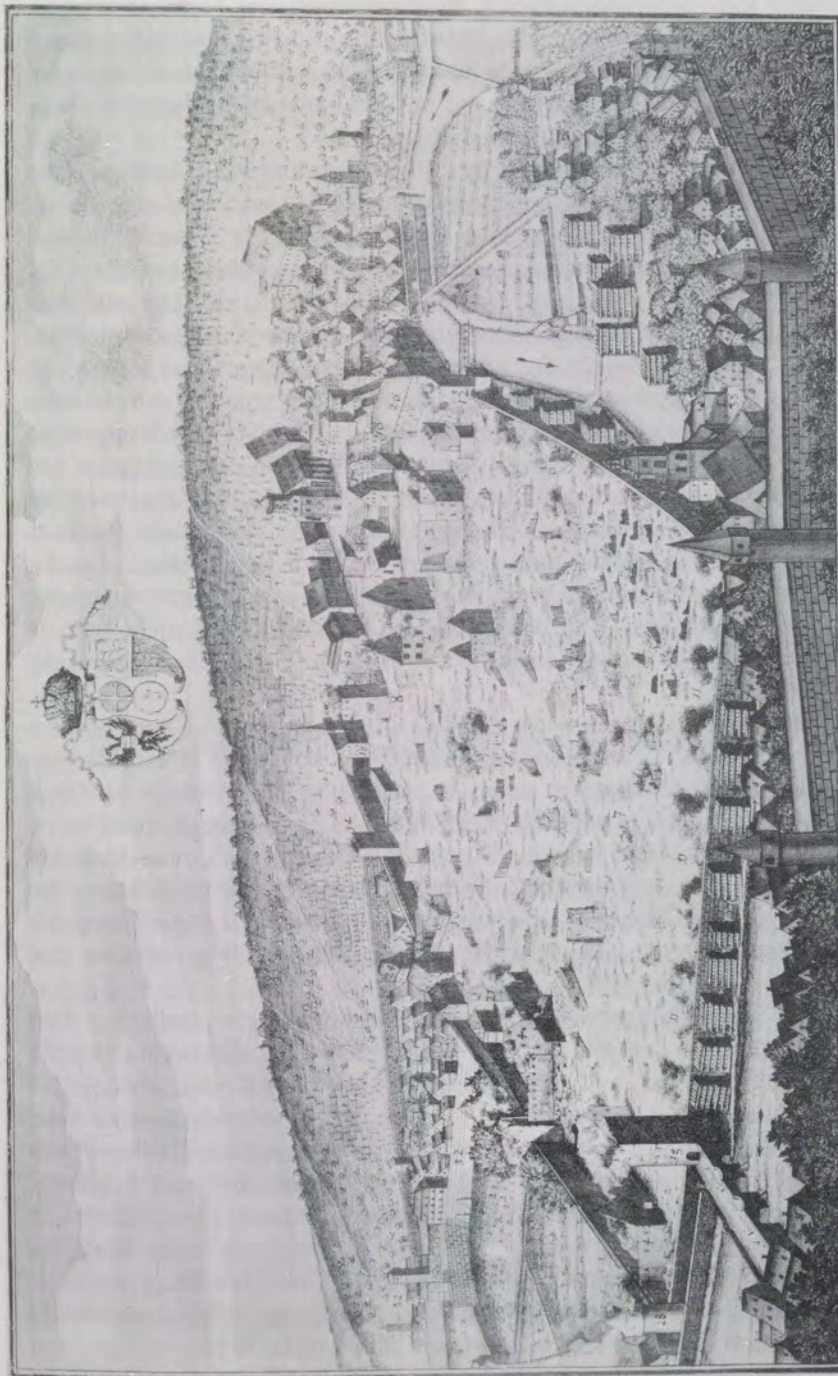
Susanne Wenger hat den Brand in ihrer wissenschaftlichen Zulassungsarbeit im Jahr 1968 gründlich untersucht und einen gedrängten Bericht darüber im Haalquell im Oktober 1971 gegeben. Auch ich habe bereits eine kurze, vergleichende Darstellung der beiden Brände in Hall und Reutlingen im Dezember 1973 im Haalquell veröffentlicht, die Prof. Dr. Gerd Wunder zu seinem 65. Geburtstag gewidmet ist. Susanne Wenger hat nun dargelegt, daß das Feuer nicht (wie früher angenommen wurde) von den Badern aus Hall und seiner Umgebung verursacht worden ist, als sie am 30. August 1728 im „Güldenen Helm“ am Milchmarkt ihren Jahrestag abgehalten haben, wobei es, den erhaltenen

Berichten nach, sehr ausgelassen zugegangen sein muß. Der morgens zwischen drei und vier Uhr entdeckte Brand ist im Nebenhaus des „Güldenen Helms“ dadurch entstanden, daß beim Ausräumen eines Backofens Glut durch den schadhafte Küchenboden auf das in der darunter liegenden Kammer verwahrte Heu gefallen ist. Der Haller Rat reagierte genau wie der Reutlinger Rat und hat den Wirt wegen dieser groben Fahrlässigkeit zusammen mit seiner Familie eine Zeitlang aus der Stadt verwiesen.

Das Feuer hat sich durch das brennende Heu so rasch ausgebreitet, daß von den in den beiden Gebäuden übernachtenden Badern zwei sich nicht mehr rechtzeitig ins Freie retten konnten und an ihren erlittenen Brandwunden verstorben sind. Einem von den beiden, dem Bader und Wundarzt von Sulzdorf, hat ein Pfarrer einen recht üblen Nachruf ins Kirchenbuch geschrieben: „Der Bader war als guter Wundarzt bekannt, jedoch seine gefährlichen Seelenwunden wollte er nicht durch das Wort Gottes curieren lassen. Es geschah daher aus gerechtem Gericht Gottes, daß er bei der in dem Helm-Wirtshaus allhier, in welchem er logieret, entstandenen entsetzlichen Feuersbrunst, da er sich salvieren wollen, die rechte Steegen verfehlet und dem Feuer zugerennet, wodurch er erbärmlich verbrannt und einen rechten Vorgeschmack des höllischen Feuers erfahren müssen. Er lebte noch einige Tage unter schrecklichen Schmerzen.“ – Der Reutlinger Archidiakon und Gymnasialprofessor Gayler hat übrigens auf derselben Ebene agiert, als er in seiner 1840 erschienenen Stadtgeschichte behauptete, vom Hörensagen sei ihm bekannt, daß der Reutlinger Brand dadurch entstanden sei, daß einer der Schuhmachers-töchter nach einem Schäferstündchen ihrem Galan hinausgeleuchtet und dabei den Lichtstumpf verloren habe.

Nach dem offiziellen, gedruckten Haller Brandbericht muß sich das Feuer vom „Güldenen Helm“ aus rasch nach allen Seiten in die Stadt hinein ausgedehnt haben, was natürlich zu großer Verwirrung unter der zum Löschen eingeteilten Haller Bürgerschaft geführt hat. Das geht u. a. auch daraus hervor, daß schon beim „Güldenen Helm“ die große Feuerspritze und anderes wichtiges Löschgerät in Verlust geraten ist. Die Sieder bekommen zwar ein ziemlich allgemein gehaltenes Lob als in Wasser- und Feuernöten erprobte Männer. Aber aus dem eben genannten Brandbericht bekommt man doch den Eindruck, daß die Haller Bürgerschaft bei der raschen Ausbreitung des Brandes, wie in Reutlingen, den Mut verloren und versucht hat, wenn der Brand in die Nähe ihrer eigenen Häuser vorgerückt ist, das eigene Mobiliar zu retten. Susanne Wenger bringt zum Beweis dafür die protokollierte Aussage eines Bürgers bei, der seinen Hausrat zuerst in das vermeintlich sichere Haus seines Vaters gebracht und als dieses auch bedroht war, seine Habe auf die Spitalwiesen geflüchtet hat.

Die entscheidende Brandhilfe ist in Hall, wie in Reutlingen, von auswärtigen Löschmannschaften geleistet worden. Nach der Darstellung des offiziellen Brandberichtes ist man am frühen Nachmittag, als die auswärtigen Lös-



*Eigentlicher Abriß des in der kaiserl. Freyen Reichs-Stadt-Hall in Schwaben den 27. Augusti 1725. ausgebrachnen
 so gar schrecklichen Brandes als eine zu dessen alda. gestrucker umblaudt. Beschreibung gehörige. Beyl. 107.*

Haller Brandbild, Kupferstich von J. P. Meyer, Architekt in Hall

mannschaften sich eingefunden hatten, daran gegangen, das Feuer an einigen, für seine Ausdehnung entscheidenden Orten konzentriert zu bekämpfen. Einen ersten Erfolg hatte man in der Gegend des Sulferturms, der auch schon Feuer gefangen hatte, zu verzeichnen. Dort hat der *Graf von Langenburg* in höchst eigener Person seine Mannschaft kommandiert.

Am Hafenmarkt waren auch Hohenloher Untertanen unter der Leitung ihrer Beamten sowie Leute aus dem Limpurgischen und Angehörige des Ritterstifts Comburg, vor allem die benachbarten Steinbacher im Einsatz, die dort dem Feuer am heutigen Haus Gengenbach Halt geboten haben. Nachdem der Turm der Jacobskirche, von dem große Gefahr für die Löschmannschaft ausgegangen ist, in der Hitze zersprungen war, konnte der ganze sich anschließende Klostertrakt, das Widmannhaus, gerettet werden. (Hier sei die Vermutung gewagt, daß man die einstige Franziskanerkirche vielleicht gar nicht ungern hat schwinden sehen, denn an ihre Stelle ist ja dann das jetzige Rathaus an den Markt gerückt worden. Wenn es nach den Vorstellungen von Eduard Krüger gegangen wäre, hätte man beim Wiederaufbau des am Ende des II. Weltkrieges ausgebrannten Rathauses die noch unter dem Rathausgrund steckenden Fundamente und die Säulenstümpfe der einstigen Jacobskirche in einem unterirdischen Museum den Besuchern zugänglich gemacht. Aber der Gedanke Krügers war für den Haller Gemeinderat vielleicht doch zu kühn; außerdem waren damals auch die zur Verfügung stehenden Geldmittel äußerst beschränkt.)

Auf der linken Marktplatzseite (vom Rathaus aus gesehen) waren auch Hohenloher und Limpurger Untertanen im Einsatz, die von zwei Unteroffizieren aus Gaildorf und Waldenburg in guter Ordnung gehalten worden sind. Diese Gruppe ist noch durch aus dem hällischen Amt Vellberg herbeigeeilte Maurer und Zimmerleute verstärkt worden. Hier konnte gerade noch durch den Abwurf des Daches auf dem Stadtcafé (früheres Haus Finckh) ein Übergreifen des Brandes auf das Gasthaus Adler verhindert werden. Mit zur Rettung des Adlers hat auch dessen starke Brandmauer beigetragen, die ja erhalten und noch heute zu sehen ist.

Am Eingang zur Gelbinger Gasse haben die Bewohner der Gelbinger Vorstadt, unterstützt von den Pfedelbachern, das Feuer zum Stillstand gebracht. Gegen Abend wurde das außerhalb der Stadtmauer dem Kocher entlang aufgeschichtete Haalholz gesichert. Hier hat der vorbeifließende Kocher zwar ein direktes Überspringen des Feuers auf die Vorstadt „jenseits Kochens“ verhindert, doch war die Hitzeentwicklung bereits so stark, daß man schon die Fensterläden in der Mauerstraße abgeworfen hatte. – Endlich, gegen sieben Uhr abends, war das Feuer nach 16 Stunden unter Kontrolle gebracht. Viele der verängstigten Einwohner trauten sich in der ersten Nacht nicht in die Stadt hinein und haben auf dem freien Feld oder bei Bekannten in den umliegenden Dörfern übernachtet.

Der geschätzte Gesamtschaden belief sich auf 580 000 fl, während die Reut-

linger ihren Verlust mit rund 500 000 fl bezifferten. Nun sind diese Guldenangaben natürlich recht relativ. Um wenigstens annäherungsweise eine Vorstellung von der Gulden-DM-Relation zu geben, nenne ich die Summe von 50000 fl, mit der man in Reutlingen den Schaden der ausgebrannten Marienkirche beziffert hat. Ihre um 1900 durchgeführte Renovation hat eine runde Million gekostet. Demnach muß man, um in etwa auf den Reichsmarkwert des Guldens zu kommen, diesen mit 20 multiplizieren und die damalige Reichsmark muß man wieder 10- oder 15fach nehmen, um auf das DM-Verhältnis zu kommen. Das heißt also, Guldenangaben aus der Brandzeit sind mit mindestens 30 oder gar 40 zu multiplizieren, um in etwa auf ihren DM-Wert zu kommen.

Außer den schon genannten zwei Badern sind in Hall zwei weitere Personen, also insgesamt vier Menschen ums Leben gekommen, während man in Reutlingen ja nur den einen alten Mann zu beklagen hatte. Auch im Haller Kirchenbuch sind einige tödlich verlaufene Frühgeburten verzeichnet. Dann werden in der nachfolgenden Zeit einige weitere Frühgeburten vermerkt, die mit dem Brandereignis in Zusammenhang gebracht werden. Dazu muß man wissen, daß man zu jener Zeit die Spanne zwischen Hochzeitsdatum und Kindsgeburt genau nachgerechnet hat und wenn die Zeit zu kurz war, ist das junge Paar wegen „ehelicher Vortermiierung“ saftig bestraft worden. So hat das Brandunglück wenigstens in diesen Fällen einigen verliebten jungen Leuten aus der Patsche geholfen.

Der Reutlinger Brand ein göttliches Strafgericht?

Von dem Reutlinger Brandunglück hat der damalige Spitalpfarrer Fischer in seiner Brandpredigt behauptet, diese Strafe habe der Herrgott wegen der großen Unmoral der Einwohner über die Stadt verhängt. Er hat diese Predigt, ohne sie vorher dem Rat zur Zensur vorzulegen, was eigentlich seine Pflicht gewesen wäre, im Druck veröffentlicht und ihr den bezeichnenden Titel gegeben: „Klage, Ach und Wehe, enthalten in einem Göttlichen Brief an das seines Schöpfers vergessene und deswegen mit Feuer hart gestrafte Reutlingen.“

Und in Reimen sagte er in seiner Brand- und Bußpredigt:

„Über dich o Gotts – vergeßne Stadt

Gott gar viel, gar viel zu klagen hat!

Über dich o sichre Sünden-Stadt

Gott das Weh und Feuer gerufen hat.“

Mit dieser Predigt hat sich der Spitalpfarrer (seine ranghöheren Kollegen haben sich wohl vorsichtshalber gedrückt) den Unwillen des Rats zugezogen. Die „Straf- und Mahnungspredigt“ für die eigenen Bürger mochte man noch hinnehmen, doch sollte Reutlingen eben nicht auswärts als Sodom und Gomorrha verschrien werden, das Gott um seiner Sünden Willen mit dem großen Feuer heimsuchen mußte. Deshalb ist der Spitalpfarrer zur Strafe auch sofort als Spendensammler in Richtung Sachsen abkommandiert worden.



O Reutlingen.

Dein Bräut

Dein Stünd

Stich von Gabriel Bodenehr. Augsburg.

Die Kommandierung zu diesem Strafkommando hat der damals in der Stadt maßgebende Mann, der Syndicus Beger, auch aus einem gewissen Konkurrenzneid durchgesetzt. Er wollte nämlich den Spendensammlern nicht Fischers Brandpredigt, die dieser natürlich auf eigene Rechnung verkaufte, sondern seine unlängst erschienene Reutlinger Reformationsgeschichte zum Vertrieb mitgeben. Dabei hat er sich vor allen Dingen im lutherischen Sachsen großen Absatz versprochen, weil Reutlingen ja neben Nürnberg die einzige Reichsstadt war, die es gewagt hatte, die Confessio Augustana (das Augsburger Glaubensbekenntnis) im ersten Anlauf im Juni 1530 zusammen mit einigen Fürsten zu unterschreiben.

Die Reutlinger Brandspendensammlung

Reutlingen hat das Brandunglück deshalb besonders schwer getroffen, weil die Stadt schon vor dem Brand mit über 500 000 fl praktisch bis über den Hals verschuldet war und kaum den Zinsendienst noch leisten konnte. Ein wohlhabender Spaßvogel, den die Stadt schon vor dem Brand um ein größeres Darlehen angegangen ist, hat dies mit der Bemerkung abgelehnt, in Reutlingen gäbe es keine Sicherheiten mehr; dort sei ja schon der letzte Dachziegel belehnt. Reutlingen hat nach dem Brand vor dem wirtschaftlichen Ruin gestanden und war deshalb dringend auf auswärtige Spenden angewiesen, um nur seinen wichtigsten Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. So war z. B. das Reutlinger Kreiskontingent monatelang ohne Sold. Deshalb hat der Hauptmann dieser Kompanie, die damals in der Gegend von Landau im Einsatz war, den Reutlinger Spendensammlern in Straßburg ihr bis dahin gesammeltes Geld zur Besoldung seiner Soldaten kurzerhand abgeknöpft.

Erste namhafte Spenden sind schon kurze Zeit nach dem Brand von den befreundeten Reichsstädten eingegangen. So sind z. B. von Hall 1200 fl gespendet worden. Davon sind bei der Bürgerschaft in der Stadt 445 fl und auf dem Land 145 fl, also insgesamt 590 fl gesammelt worden; die restlichen 610 fl hat man aus der Stadtkasse zugeschossen. Die benachbarten Hohenloher Herren haben anscheinend ihre Privatschatullen geschont und nur die Beträge überwiesen, die bei ihren Untertanen gesammelt worden sind, denn sonst wären von Hohenlohe-Pfedelbach wohl nicht die ungeraden 125 fl 34 xr eingekommen; bei Öhringen hat sich Reutlingen für 75 und bei Weikersheim für 50 fl bedankt. Anhand der Entwürfe der Reutlinger Dankschreiben können auch die Spendensummen einiger anderer Reichsstädte genannt werden: je 5000 fl haben Ulm und Augsburg gegeben, Memmingen 1500, Esslingen 1100 und Heilbronn 700 fl. Aber diese Summen waren für das hart bedrängte Reutlingen nur der oft zitierte, aber hier im Wortsinn ja wirklich zutreffende Tropfen auf den heißen Stein. Deshalb hat der schon vorhin genannte Syndicus Beger eine generalstabsmäßig geplante Spendensammlung organisiert. Um die Herzen der Spender zu rühren, hat man bei dem Augsburger Kupferstecher Bodenehr außer dem sogenannten

„Bettelplan“ (ein im Grundriß etwas verzeichneter Stadtplan, auf dem die abgebrannten Quartiere schraffiert eingetragen sind) noch 4000 Exemplare eines „Jammerbildes“ bestellt. Wir wissen aus der Korrespondenz mit Bodenehr, daß der Reutlinger Rat dessen ersten Entwurf wieder zurückgehen ließ, weil die Jammerszenen im Vordergrund des Bildes nicht rührend genug dargestellt waren. Im Begleitbrief zu den nunmehr mit Menschen angereicherten Jammerszenen schreibt der in seiner Künstlerehre sichtlich gekränkte Bodenehr, der Magistrat möge bedenken, daß die Stadt doch vier Haupttore habe und sich unmöglich alle Reutlinger durch das eine, dargestellte Tor geflüchtet hätten.

Kommen wir nun zu den von Beger geplanten Sammelreisen: Die erste sollte den Rhein abwärts über Holland nach England gehen, dann über Hannover und die nördlichen Hansestädte nach Petersburg und Moskau. Holland ist ausgefallen, weil man unter den dortigen Calvinisten keinen einflußreichen Förderer gefunden hat. Für England gab es vom König, der ja damals auch Hannover als Kurfürst in Personalunion regiert hat, keine Sammelerlaubnis. Sie war auch dem für das Land Hannover zuständigen Kanzleidirektor nur schwer und erst nach langem „antischambrieren“ abgerungen worden. Als die beiden Reutlinger Sammler von ihm berichtet haben, er sei ein Mann mit „harten“ Händen, hat der Rat geantwortet, wenn man mit Sicherheit wüßte, daß mit 10 fl 100 fl und so fort zu gewinnen wären, wollte man auch das Mittel „der Handsalbe“ nicht unversucht lassen. Da aber der Ausgang doch höchst ungewiß sei, wolle man dem Herrgott lieber nicht auf diese Weise ins Handwerk pfuschen. Der Leidensweg dieser beiden Reutlinger hat dann schließlich in Danzig geendet, weil nach der Meinung von erfahrenen Rußlandkennern (welche die beiden Sammler eingeholt hatten) die dort zu erhoffenden Spendenbeträge durch die bei den russischen Weiten entstehenden Reisekosten bei weitem übertroffen werden würden. Statt der Reise nach Rußland, vor der sie sich offensichtlich gefürchtet haben, sind die beiden Reutlinger dann mit dem Schiff nach Kopenhagen gefahren um dort zu sammeln. Während sie dort auf die Sammelerlaubnis des dänischen Königs gewartet haben, ist Kopenhagen selbst von einem großen Brand heimgesucht worden. So haben sie also die von ihnen drastisch geschilderten Gefahren dieser Seereise umsonst auf sich genommen.

Die zweite Sammeltour ging über Hall, Würzburg in Richtung Sachsen und hat in Schlesien geendet, weil der deutsche Kaiser keine Sammelgenehmigung für seine Erblande erteilt hatte. Geplant war diese Route weiter nach Ungarn und über Wien zurück.

Die dritte Tour ging über das Elsaß, dort mußte heimlich gesammelt werden, wegen der fehlenden Erlaubnis des französischen Königs. In der Schweiz haben wohlhabende Bürger namhafte Beträge gespendet, aber nach der Auskunft der beiden Sammler wollten sie „honorig“ behandelt werden.

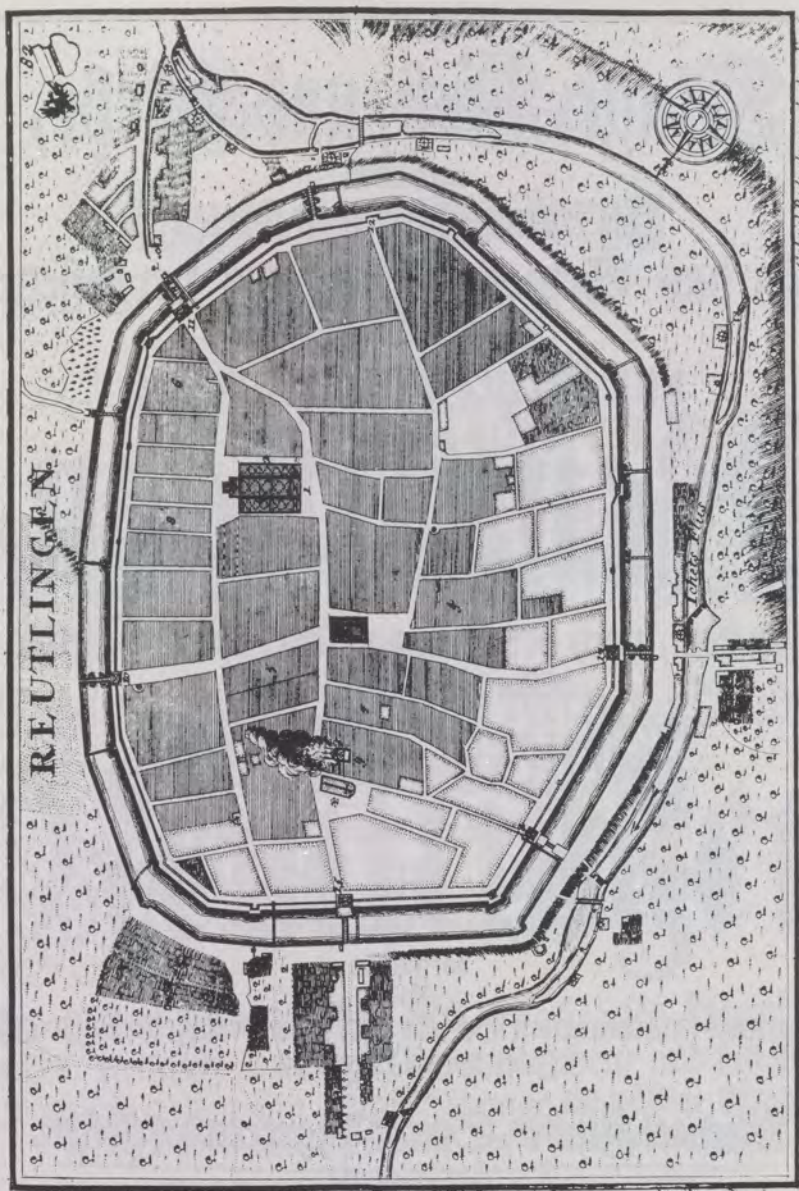
In Oberschwaben haben die Reutlinger Sammler dieselben schlechten Erfahrungen gemacht, wie die Haller, die das auf die verschiedene Religion zurückführten. Den Reutlingern haben die Prälaten der reichen oberschwäbischen

GRÜNDNIS.

der über die beschiedene Figur.
Rück Seite REUTLINGEN.
GEN am Urutz Flus. Ist ein
in Heringsgr. Weidberg un-
ter wasser Schurs (ie auch
behet. Sie hat 1 Meile Weid-
buge. it findet man in ihrer
gegend viel Papier-Fabrik-
in andrer Mühle auch hat
in die Provinz, die die
pernige Landthaler so ma-
chen, sicher sticht ein Kon-
gen. Sie ist 24736 d. 23.
24 u. 25. Dyat, durch eine
Zwischen wasser Feuer.
Haupt, so schiebt wenig
ausser, so aber prächtiger
aufge, so wandelt in die
aufge, gesetzt werden.

Erklärung der Ziffern

- 1. Die Kirche, 2. Das Beyer
- 3. ein Brunnen, 4. ein Wirtshaus
- 5. Die Reutlinger Wirtshaus
- 6. Die Reutlinger Wirtshaus
- 7. Die Reutlinger Wirtshaus
- 8. Die Reutlinger Wirtshaus
- 9. Die Reutlinger Wirtshaus
- 10. Die Reutlinger Wirtshaus
- 11. Die Reutlinger Wirtshaus
- 12. Die Reutlinger Wirtshaus
- 13. Die Reutlinger Wirtshaus
- 14. Die Reutlinger Wirtshaus
- 15. Die Reutlinger Wirtshaus
- 16. Die Reutlinger Wirtshaus
- 17. Die Reutlinger Wirtshaus
- 18. Die Reutlinger Wirtshaus
- 19. Die Reutlinger Wirtshaus
- 20. Die Reutlinger Wirtshaus
- 21. Die Reutlinger Wirtshaus
- 22. Die Reutlinger Wirtshaus
- 23. Die Reutlinger Wirtshaus
- 24. Die Reutlinger Wirtshaus
- 25. Die Reutlinger Wirtshaus
- 26. Die Reutlinger Wirtshaus
- 27. Die Reutlinger Wirtshaus
- 28. Die Reutlinger Wirtshaus
- 29. Die Reutlinger Wirtshaus
- 30. Die Reutlinger Wirtshaus
- 31. Die Reutlinger Wirtshaus
- 32. Die Reutlinger Wirtshaus
- 33. Die Reutlinger Wirtshaus
- 34. Die Reutlinger Wirtshaus
- 35. Die Reutlinger Wirtshaus
- 36. Die Reutlinger Wirtshaus
- 37. Die Reutlinger Wirtshaus
- 38. Die Reutlinger Wirtshaus
- 39. Die Reutlinger Wirtshaus
- 40. Die Reutlinger Wirtshaus
- 41. Die Reutlinger Wirtshaus
- 42. Die Reutlinger Wirtshaus
- 43. Die Reutlinger Wirtshaus
- 44. Die Reutlinger Wirtshaus
- 45. Die Reutlinger Wirtshaus
- 46. Die Reutlinger Wirtshaus
- 47. Die Reutlinger Wirtshaus
- 48. Die Reutlinger Wirtshaus
- 49. Die Reutlinger Wirtshaus
- 50. Die Reutlinger Wirtshaus



General-Bodenplan von Augsburg

„Bettelplan“ gestochen von Gabriel Bodenehr in Augsburg, nach einer Reutlinger Vorlage.

Klage, Ach, und Wehe,

enthalten

In einem Göttlichen Brieff

An das Seines Schöpfers vergessene
und deswegen

mit Feuer hart gestraffte

Reutlingen,

An dem, nach der den 23. Sept. 1726. daselbst
entstandenen entsetzlichen

Feuers = Brunst,

Auf den 19. p. Trin. gehaltenen

Buß = Bett = und Fast = Tag,

Aus Hof. VIII. v. 14.

vorge stellt

Und

Sammt angehängtem Bericht von ermeldter Feuers-Brunst

Zum Druck überlassen,

von

Michael Sischer, Spital-Pfarrern daselbsten.

Tübingen gedruckt mit Cottaischen Schriften.

Titelblatt der 1726 in Tübingen gedruckten Brandpredigt.

Höchst = bestürzt =
und
Thänen = voller kurzer
Bericht /
Von der
Erschröcklichsten
Feuers = Brunst,
So in
Des H. Röm. Reichs = Freyer. Stadt
Reutlingen

Den 23sten Septembr. An. 1726. als Montags
Nachts / zwischen 8. und 9. Uhr entstanden / und bis Mitt-
woch den 25sten dito, gegen Mittag / die völlige Stadt /
wenig davon außgenommen / auf das erbärmlichst
eingeschert.

Gedruckt bey Johann Georg Füssing.

Verfasser: Johann Georg Beger, Syndicus der Stadt Reutlingen

Klöster erklärt, daß sie für eine Reutlinger Brandspende mit Sicherheit über eine Umlage des Schwäbischen Kreises bezahlen müßten und doppelt spenden würden sie nicht.

Über das Ergebnis der ganzen Sammlung schweigt sich der, der Reutlinger Oberschicht angehörende Chronist Gayler aus uns verständlichen Gründen aus. Er sagt in einem einzigen Satz: „Da die Kollektenrechnungen meines Wissens nicht mehr vorhanden sind und nirgends eine Totalsumme angegeben ist, so kann ich sie auch nicht nennen.“ Dagegen kann *ich* mit Sicherheit behaupten, daß man in Reutlingen sämtliche Auflistungen und sonstige Zusammenstellungen über eingegangene Brandspenden systematisch vernichtet hat, um alle eventuellen Nachprüfungen über ihre Verteilung zu verhindern. Hier sei nur angemerkt, daß der kaiserliche Notar und mehrmalige Amtsbürgermeister Philipp Schmid 1735 aus dem Rat austreten mußte, weil er sich von dem Vorwurf nicht reinigen konnte, daß während seiner Amtszeit als regierender Bürgermeister die Brandspenden ungerecht verteilt worden seien.

Ich habe nun im Reichsarchiv in Wien die zuverlässige Nachricht gefunden, daß bei der ganzen Reutlinger Sammelaktion an die 60.000 fl eingegangen sind. Susanne Wenger nennt als Ergebnis der Haller Sammlung, von der unten noch kurz berichtet werden soll, 32.000 fl.

Die Reutlinger Brandlotterie

Die Idee zur Durchführung einer *Brandlotterie* ist von dem im württembergischen Leibdragonerregiment stehenden Obristwachtmeister Dann ausgegangen, der übrigens während des Spanischen Erbfolgekrieges bei dem Prinzen Eugen als persönlicher Adjutant gedient hat. Der im Unterland geborene Weingärtnersohn Dann ist um diese Zeit durch seine Einheirat in die Krone ein halber Reutlinger gewesen. Weil die Stadt wegen dem schleppenden Losverkauf den verbindlich genannten Ziehungstermin nicht einhalten konnte, hat Dann am 19. Dezember 1729 die ganze Lotterie mit alleiniger Selbsthaftung übernommen und zusammen mit drei Stuttgartern ein Lotteriekonsortium gebildet. Dieses Konsortium hat der Stadt den zukünftigen Ertrag der Lotterie um 3.000 fl abgekauft. Dabei wurde vereinbart, daß die Lotterie, wegen eventueller ungünstiger Reaktion der Loskäufer, weiter als „Reutlinger Brandlotterie“ laufen müsse; denn der Loskäufer sollte ja das Gefühl haben, daß mit seinem Lotterielos auch eine Spende für die abgebrannten Reutlinger verbunden sei. Das Lotteriekonsortium hat dann in den Jahren 1730 und 1733 zwei weitere Ziehungen veranstaltet, für die es der Stadt je 1.500 fl bezahlt hat.

Der Reutlinger Rat verteilt keine Brandspenden an die Abgebrannten

Weil diese Vorgänge und das völlig im Hintergrund gebliebene Konsortium, dessen Lotteriegewinne auch wir nicht einmal annähernd schätzen können,

der Reutlinger Einwohnerschaft unbekannt waren, hat sich der einfache Bürger wohl auch übertriebene Vorstellungen von dem Ertrag der Lotterie und der von auswärts eingegangenen Brandspenden gemacht. Nach Gayler kam es zu „Murren und besorglichen Bewegungen unter den Bürgern“, weil niemand bares Geld von den eingegangenen Spenden bekam. Das heißt, nach einer Aufstellung Gaylers sind 571 Brandgeschädigten 12.837 Gulden rückständige Steuern gegenüber der Stadtkasse verrechnet worden. Diese 12.837 Gulden haben etwa ein Viertel oder ein Fünftel der eingegangenen Spenden betragen. Der Nürtinger Stadtschreiber Lang, der die Stadtrechnung und auch die Brandkollektorenrechnung der im Jahre 1740 vor dem völligen Bankrott stehenden Stadt Reutlingen im Auftrag des Kaisers untersuchen mußte, kommt zu dem Schluß, daß der Anrechnungsmodus den Armen gegenüber eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gewesen sei. Die rückständige Steuer ist nämlich nicht nach dem tatsächlich erlittenen Brandschaden gutgeschrieben worden, sondern man hat die Steuerveranlagung von 1730 zu Grunde gelegt. Damit sind die Wohlhabenden deutlich bevorzugt worden, weil sie ja größeren Besitz hatten und deshalb mehr Steuern zu bezahlen hatten. Man ist also hier nach dem Motto, „wer da hat, dem wird gegeben“, verfahren. Eine weitere Ungerechtigkeit lag darin, daß viele von den Armen nach dem Brand Besitz unter dem tatsächlichen Wert an die Reichen verkaufen mußten, weil sie das Geld dringend zum Wiederaufbau ihrer Häuser gebraucht haben, oder auch nur deshalb zum Verkauf gezwungen waren, weil sie ihren Besitz nicht mehr versteuern konnten. Außerdem ist eine Vielzahl der Armen wegen rückständiger Steuern enteignet worden. Dieser Besitz ist aber nicht im öffentlichen Aufstreich, wie es nach der Stadtverfassung Vorschrift war, sondern von Magistratsmitgliedern und deren Verwandten weit unter dem tatsächlichen Wert unter der Hand gekauft worden. Wir haben auch Beispiele dafür, daß Brandplätze nur deshalb enteignet worden sind, weil sie ihr Inhaber nicht sofort wieder aufbauen konnte. Die neuen Besitzer, die Magistratsmitglieder und ihre Vettern, haben aber auch nicht gebaut, sondern auf den Plätzen, für die sie oft weniger bezahlt haben als die Kinder der Abgebrannten zu bezahlen willens und in der Lage gewesen wären, Gärten angelegt. Diese Ungerechtigkeit der Steuergutschreibung ist durch ein kaiserliches Edikt wenigstens insoweit wieder gut gemacht worden, als man für die Gutschreibung die Steuerveranlagung vom Jahr 1726 zu Grunde gelegt hat. Denn 14 Jahre nach dem Brand konnte man die Brandschäden ja nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Der Nürtinger Stadtschreiber Lang hat auch durchgesetzt, daß die Mitglieder der Ehrbarkeit (die in diesem Fall wirklich nicht sehr ehrbar gehandelt haben) die Bausteine, die auf die Rechnung der Stadt gekauft worden und von ihnen verbaut worden sind, auch bezahlen mußten. Um die Anzahl dieser unrechtmäßig verbauten Steine zu ermitteln, mußte der Stadtbaumeister 1740 durch alle Keller gehen und alles vermauerte Baumaterial kontrollieren. Wir haben auch urkundliche Beweise für andere Unredlichkeiten der Magistratsmitglieder, die mit der Einnahme und Verrechnung

der eingehenden Brandspenden zu tun gehabt haben. Weil diese Dinge aber nach dem Gesetz ja längst verjährt sind, wollen auch wir sie mit dem Mantel der Nächstenliebe bedeckt sein lassen.

Chronistenpflicht ist es jedoch zu berichten, daß auch die Unredlichkeit unter der Bürgerschaft selbst um sich gegriffen hat. Beger schreibt darüber in seinem offiziellen Brandbericht, „daß bei der Rettung des Mobiliars während des Brandes durch ungetreue Hände sowohl der Eingesessenen als auch der Fremden so vieles zu Grunde und dahin gegangen, daß die darüber entstandenen Wehklagen nicht zu beschreiben seien.“ Auch „*der letzte Reichsstädter*“, der Reutlinger Dichter Hermann Kurz, der sowohl die Akten als auch die mündliche Überlieferung zum Brand gut kannte, flicht in seiner Novelle „Eine reichstädtische Glockengießerfamilie“ ein literarisch verbrämtes Beispiel einer solchen Unredlichkeit unter Bürgersleuten ein. Wer Kurz näher kennt, weiß, daß er der Letzte ist, der Geschichten erfinden würde, bei denen Reutlinger schlecht wegkommen. In diesem Fall muß er also wirklich Grund für seine Anprangerung und vielleicht auch moralische Erziehungsabsichten gehabt haben. Er erzählt nämlich von seinem Urgroßvater, einem Glockengießermeister, der als Spritzenmeister bei dem Löschkommando seinen Dienst nicht verlassen konnte und deshalb sein Edelmetall einem Berufskollegen und vieljährigen Freund anvertraut hatte. Als er es wieder von ihm forderte, leugnete dieser, etwas von ihm empfangen zu haben. Kurz schließt seine Erzählung mit der Bemerkung: „Was konnte man ihm anhaben? Ein allgemeines Unglück ist wie eine Kriegszeit, in welcher der Stärkere und Schlechtere oft die Oberhand behält.“ Ohne uns noch in weitere Einzelheiten zu diesem Kapitel verlieren zu wollen, muß doch gesagt werden, daß das alte deutsche Sprichwort „Not kennt keine Tugend“ sich auch beim Reutlinger Brand bewahrheitet hat.

Man kann heute rückblickend sagen, daß dieser Brand die Stadt Reutlingen sowohl moralisch als auch wirtschaftlich bis ins Mark getroffen hat. Bei den vom Rat 1732 gefaßten Steuerbeschlüssen ist es zu völliger Unbotmäßigkeit der Bürgerschaft gekommen. Manche Zunftversammlungen liefen auf das Wort Steuer auseinander. Andere schrieen zusammen: „Vor dem Brand hätte man exequieren, das heißt eine Zwangseintreibung der rückständigen Steuern vornehmen müssen; die etlich hundert Bürger, die noch zahlen können, würden auch so vollends ruiniert. Man solle ihnen von den Spenden zukommen lassen, was gutherzige Leute ihnen gewidmet.“

Steuerstreik und Auflehnung der Reutlinger Bürgerschaft

Als am 5. Dezember 1732 der Weingärtnerzunft zur Steuereintreibung beim Bürgereid geboten wurde, ist anfänglich nur ein einziger Mann erschienen. 1740, als die Stadt dann völlig zahlungsunfähig war, hat der Schwäbische Kreis eingegriffen und eine Anleihe von 20.000 Gulden bei den niederländischen Generalstaaten vermittelt. Für diese Anleihe mußte allerdings das gesamte

städtische Einkommen aus dem Mühl- und Ungeldamt verpfändet werden. Der Herzog von Württemberg hat auch 1740 für die bedrängte Mitgliedstadt des Schwäbischen Kreises einen sogenannten Ökonomie- oder Wirtschaftsplan im Namen des Kaisers ausarbeiten lassen, der 1744 vor einer kaiserlichen Kommission von der gesamten Bürgerschaft beschworen werden mußte. Mit dieser Geschäftsaufsicht des Schwäbischen Kreises war die Stadt sozusagen entmündigt. Aber es sollte einige Jahre noch viel schlimmer und zum völligen Chaos, zur sogenannten Reutlinger Revolution im Jahr 1750, kommen.

Trotz ausgeklügelter Verfassung und jährlichen Wahlen hat es in normalen Zeiten beim Reutlinger Rat keine Abwahlen gegeben. Als nun die gegen ihren Rat aufs äußerste aufgebrachte Bürgerschaft im Jahre 1750 erstmals neue Ratsherren wählte, ist der alte Rat nicht abgetreten, sondern hat Hilfe beim konservativ eingestellten Reichshofrat in Wien gesucht. Weil aus Wien nun uneinheitliche Entscheidungen gekommen sind, lagen sich der alte und der neue Rat in den Haaren und die Stadt war ohne regierungsfähige Obrigkeit. Als dann die Weingärtner, die sich vom alten Rat in ihren Grenzstreitigkeiten wegen ihrer Weinberge auf der Pfullinger Markung verraten fühlten, Anstalten machten, das Rathaus zu stürmen und dann in die offene Feldschlacht gegen die Pfullinger zu ziehen, hat der Herzog von Württemberg wieder zum letzten Mittel gegriffen und drei Kompanien seines Leibdragonerregiments, wie damals nach dem Brand, in die Stadt gelegt, die die Reutlinger Bürgerschaft dann wieder zur Raison gebracht haben. Damit war die Reutlinger Reichsstadtherrlichkeit auf ihrem Tiefpunkt angelangt.

Reutlinger Wiederaufstieg

Die Reutlinger Oberamtsbeschreibung vom Jahre 1893 sagt über die Reutlinger Entwicklung nach dem Jahr 1750: „Übrigens vernarbten allmählich die Wunden des Brandes; eifrige Gewerbetätigkeit erzeugte wieder steigenden Wohlstand, die Not hatte größere Sparsamkeit gelehrt, der Luxus ging zurück.“ Dazu muß man aber wissen, daß die ehemals reichen Reutlinger Pflergschaften, das Spital, die Armen-, Pfründen und andere Pflegen, zur Sanierung der Stadtkasse über 162.000 Gulden bezahlen mußten, die den Stadtarmen als Unterstützungsgelder abgegangen sind. Das heißt, die unterstützungsbedürftige Bevölkerung Reutlingens hat den Kelch der Armut bis zur bitteren Neige leeren müssen. Deshalb hat der junge Graf de Serre, ein französischer Adelige (später Außenminister) der vor den Revolutionären nach Reutlingen geflohen war, die Lage wohl richtig erkannt, als er im Jahre 1800 seiner Mutter aus Reutlingen berichtete: „Hier versucht jeder Geld zu erarbeiten, ohne etwas auszugeben. Die Stadt lebt sozusagen aus ihren eigenen Eingeweiden.“

Erst der Übergang Reutlingens an Württemberg im Jahr 1803, der das Fallen der württembergischen Zollschranken und den Anschluß an die Staatsstraßen des damaligen Kurfürstentums und späteren Königreichs Württemberg gebracht

hat, gab der Stadt die Möglichkeiten zu ihrer neuen wirtschaftlichen Entfaltung. So konnte die erste amtliche Beschreibung des Oberamts Reutlingen im Jahr 1824 vermelden: „Es gibt wenig Orte im Königreich Württemberg, wo eine solche Gewerbetätigkeit herrscht wie in Reutlingen, zwar findet man wenig oder gar keine Fabriken, aber ganz Reutlingen ist eine Fabrik.“

Ziehen wir ein letztes, ganz kurzes Fazit aus dem Reutlinger Brandgeschehen und seinen Nachwirkungen, so ist in einem Satz zu sagen, daß bei dieser Katastrophe auch die Moral, besonders bei der Ehrbarkeit, bedenklich ins Wanken geraten ist und die Stadt zur Bewältigung des wirtschaftlichen Schadens beinahe ein volles Jahrhundert benötigt hat.

Der Wiederaufbau Halls

Einzelne Diebstähle hat es während des Brandes *natürlich* auch in Hall gegeben. Susanne Wenger nennt als exemplarisches Beispiel die Witwe des Ratsdieners L., die den Brandgeschädigten vor allem ihr Zinn entwendet hat. Sie hat der Rat deshalb mit vierwöchiger Turmstrafe im „Hetzenest“ bestraft, wohin sie zu ihrer Schande am hellen Tag durch die Stadt geführt worden ist. Auch wurde ihr ihr bisheriger Rang abgesprochen; sie mußte sich wieder zu den „*Handwerkerweibern*“ in der Kirche setzen.

Die Frage des von Gott über die Stadt verhängten Strafgerichts hat man im gedruckten Brandbericht auf elegante fränkische Art mit der Bitte um Brandspenden verknüpft: „Gleichwie nun dieser armen verbrannten Stadt fürderste Zuversicht zu demjenigen stehet/ der Himmel und Erden gemacht hat. Und man den am dritten Tag nach der Brunst im frühen Morgen recht mitten ob der Stadt gestandenen Regenbogen als ein Göttliches Gnadenzeichen, wie er dorten nach der Sünd-Fluth gewesen, in Demuth, Geduld und Hoffnung, mit dem über dieselbe ergangenen entsetzlichen Feuergericht allerdings auch betrachten mag. Also hat man auch das christ-hertzliche Vertrauen, daß seine unerschöpfte Güte und liebeiches Vatter-Hertz seine Werckzeug von Hohen und Niedern Christ-mitleydig- und wohlthätigen Seelen zu ihrer Hülffe durch milde Brand-Steuer, nach Beschaffenheit dieses unbeschreiblichen Jammers und Elends bewegen und erwecken werde.“

Über die von Reutlingen gemachten Erfahrungen beim Brandsteuersammeln hat man sich berichten lassen, und dann, wohl gestützt auf die Reutlinger Erfahrung, den Kreis der zu bereisenden Landschaften etwas enger gezogen: Gesammelt wurde in Nordwürttemberg, im Allgäu, in Franken, Hessen und in Teilen der Pfalz. Am schlechtesten von allen Haller Sammlern erging es dem, der 1729 ins untere Neckartal reiste. (Dieses Gebiet war übrigens für die Reutlinger auch nicht sehr ergiebig, sie haben berichtet, die meist reichritterschaftlichen Untertanen seien bettelarm und hätten fast selbst nichts zu nagen und zu beißen.) Der Haller Sammler schreibt, die Leute im unteren Neckartal hätten das Unglück im Laufe des Jahres bereits vergessen und seien

der Ansicht, die Stadt wäre schon wieder fast ganz auferstanden, zudem seien die Haller reicher als sie und führten lauter kostbare Paläste und Schlösser auf, auch sei das Salz so teuer, daß die Haller davon genug Profit hätten.

Trotz dieses ungünstigen Ergebnisses im unteren Neckartal hat die ganze Sammelaktion für Hall doch insgesamt 32.000 fl eingebracht, die im Gegensatz zu den von Reutlingen gesammelten 60.000 fl tatsächlich den Bedürftigen unter den Geschädigten zugute gekommen sind. Wir wissen über ihre Verteilung aus der zwischen Hall und Reutlingen geführten Ratskorrespondenz ganz gut Bescheid: *Reutlingen* berichtet 1733, man habe mit den von auswärts eingegangenen Geldern hauptsächlich die sehr übel ausgebrannte Kirche reparieren müssen, weil bei dem publico sonst kein parater nummus vorhanden gewesen sei. Auf deutsch, weil in der Stadtkasse kein Geld vorhanden gewesen sei.

Auf das Reutlinger Begehren um „die hochgeneigte Erläuterung, warum den Wohlvermögenden gar nichts von den eingesammelten Collectengeldern zukomme“, vermeiden es die Haller, über den günstigen Stand ihrer Finanzen Auskunft zu geben und berichten nur präzise über den durchgeführten Verteilungsmodus: „Von der in der Stadt und auswärts gesammelten Brandsteuer ist den abgebrannten Vermöglichen nichts, sondern alles den weniger Bemittelten und armen Bürgern zugeeignet worden, wie dann auch *Publicum* (d. h. die Stadt) zu Wiederaufrichtung der abgebrannten gemeinen Gebäu nicht das geringste daran participieret, sondern alles denen mittelmäßigen und armen Bürgern zu deren Wiederaufhelfung zu gut gehen lassen.“ Anspruch auf die Zuteilung der Brandsteuer hatten die Haller gewerbetreibenden Bürger, wenn das Pro-Kopf-Vermögen der Familienmitglieder 2.000 fl nicht überstieg, bei den Bürgern, die weder einen Beruf ausübten noch ein Gewerbe trieben, wurde die Grenze für das Pro-Kopf-Vermögen der einzelnen Familienmitglieder auf 3.000 Gulden festgelegt.

Nach der Haller Auskunft an Reutlingen im Jahr 1733 haben ihre Vermögenden nur an der bei den Haller Untertanen auf dem Land erhobenen Schatzung teilgenommen. Das heißt, die Bauern im Hällischen konnten diese Schatzung als Fuhrleistung mit ihren Gespannen abarbeiten und haben dann auch den Wohlhabenden das nötige Baumaterial zugeführt, wobei diese dann diese Fuhrleistungen nicht bezahlen mußten.

Weil die Autorität des Haller Rats keinen Augenblick in Frage gestellt war, konnte sofort an den Wiederaufbau der zerstörten Stadt gegangen werden. Es wurde zuerst die ganze Brandstatt vermessen und die Straßen abgesteckt. Dabei ist der Verlauf der Straßen und Gassen im großen und ganzen erhalten geblieben. Das ist freilich weniger der historischen Gesinnung der Planer als dem Beharren der Eigentümer an ihrem alten Besitz zuzuschreiben. Eine Ausnahme macht allein die „Neue Straße“, die mit geometrischer Strenge von der Kocherbrücke bis an den Markt durchgezogen worden ist. Ihr war auch die Funktion als Brandschneise bei zukünftigen Bränden zgedacht, deshalb ist sie auch für die damalige Zeit in verhältnismäßiger Breite angelegt worden.

Nun bleibt noch die Aufgabe, ein Fazit aus dem Haller Brandgeschehen zu ziehen und dazu möchte ich ein paar Sätze des neutralen Pfarrers Gmelin, (der kein Haller gewesen ist) aus seiner 1896 verfaßten „Hällischen Geschichte“ zitieren. Er gibt einige Zahlen über den Geburtenrückgang (1609 war das Maximum 228 Geburten, das im Jahr 1725 auf das Minimum von 125 Geburten zurückgesunken ist) und kommt zu dem Schluß: „Es muß der Mangel an Luft und Licht im natürlichen wie im gesellschaftlichen Sinn gewesen sein, der diesen steigenden Rückgang des Lebens verschuldete... Nachdem nun mehr als drei Viertel der inneren Stadt zerstört worden war und so deren Angesicht eine ganz neue Form erhielt, bei der besonders das Rathaus (1735 mit einem Kostenaufwand von 55.000 fl vollendet und zwar nunmehr an dem Platz der Barfüßerkirche erstellt) und das neue Spitalgebäude, in die Augen stechen. Da ist die Wirkung zugleich alsbald ein Anschwellen, nicht ein weiterer Rückgang der Gesamtgeburtensziffer, die während der nächsten Generation 1731–60 auf ca. 160 Geburten jährlich sich hält und bis gegen Ende des Jahrhunderts auf ca. 190–200 steigt.“ Besser als mit diesen Zahlen über die steigenden Geburtenziffern wird man das Wiederaufblühen des Haller Gemeinwesens und den ungebrochenen Lebensmut seiner Frauen und Männer gar nicht dokumentieren können.

Quellen und Literatur:

Stadtarchiv Reutlingen: Rep. A 1, Brandakten, 1726 ff. Totenbuch II B, 1724–1750 (Fotokopien).

(Johann Georg Beger, Syndicus) Höchst-bestürzt und tränen-voller kurtzer Bericht/ von der erschrocklichsten Feuers-Brunst/ so in des H.Röm. Reichs-Freyer Stadt Reutlingen den 23sten Septembr. anno 1726 ... die völlige Stadt/ wenig davon außgenommen/ auf das erbärmlichst eingäschert. Gedruckt bey Johann Georg Füssing. Michael Fischer, Klage, Ach und Wehe, enthalten in einem Göttlichen Brief an das seines Schöpfers vergessene und deswegen mit Feuer hart gestrafte Reutlingen, nach der, den 23. September 1726 daselbst entstandenen entsetzlichen Feuersbrunst, auf den 19. p. Trin. gehaltenen Buß-Bet-und Fast-Tag Predigt.

Stadtarchiv Schwäbisch Hall:

Ratsprotokollauszüge 1726 ff.

Höchst-schmerzlich und Jammer-volle Beschreibung der entsetzlichen Feuerbrunst/ welche die kayserl. Freye Reichs-Stadt HALL in Schwaben/ den 31. Aug. dieses lauffenden 1728sten Jahrs betroffen/ und leider! solche/ biß auf den endlich noch mit den Vor-Städten aus der grösten Gefahr/ Gott Lob! salvirten vierdten Theil elendiglich eingäschert hat. Allda gedruckt bey Georg Michael Mayer/ in Unter-Limpurg.

Österreichisches Haus-Hof- und Staatsarchiv Wien:

Best. Reichshofrat (Obere Regstr. Kart. 1182/14) Prozeß der Stadt Reutlingen in puncto incendii etc.

Beschreibung des Oberamts Reutlingen, Stuttgart 1893.

Dr. Fetzer, Zurückblick auf das große Brand-Unglück, durch welches die Stadt Reutlingen im September des Jahres 1726 in Schutt und Asche gelegt worden ist. ... Reutlingen 1826.

Christian Friedrich Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt ... Reutlingen, Bd. 2, Reutlingen 1845.

Julius Gmelin, Hällische Geschichte, 1896.

Eduard Krüger, Schwäbisch Hall, Ein Gang durch Geschichte und Kunst, 1953.

Hermann Kurz, Eine reichsstädtische Glockengießerfamilie, in: Aus einer alten Reichsstadt, Hrsg. Karl Keim, Tübingen, 1963.

Klaus Peter Lütcke, Die Entwicklung der Verschuldung der freien Reichsstadt Reutlingen im 18. Jahrhundert (1720–1775). Freie wissenschaftliche Arbeit für die Diplomprüfung für Volkswirte. Mskr. Masch. 1967, Stadtarchiv Reutlingen.

Wilhelm Mauer, Ein Beitrag zur Geschichte der Familie Dann, Tübingen, 1965. Mskr. Masch. Stadtarchiv Reutlingen.

Paul Schwarz, Die beiden großen Stadtbrände 1726 in Reutlingen und 1728 in Schwäbisch Hall, in: Der Haalquell, Dezember 1973, Nr. 18.

-- Der große Reutlinger Stadtbrand im September 1726, in: Reutlinger Geschichtsblätter 1976, Nr. 14

Susanne Wenger, Der große Stadtbrand von Schwäbisch Hall im Jahre 1728, Wiss. Zulassungsarbeit, Schw. Hall 1968.

-- Der große Stadtbrand im Jahre 1728 (in Schw. Hall) in: Der Haalquell, Oktober 1971, Nr. 13.

Höchst-schmerzlich- und Jammer-volle

Beschreibung

Der entsetzlichen

Feuers-Brunst,

Welche

Die Kaiserl. Freye Reichs-Stadt



Q

L

L

in Schwaben/

Den 31. Aug. dieses lauffenden 1728^{ten} Jahrs
betroffen/ und leider! solche/ biß auf den endlich
noch mit den Vor-Städten aus der größten Gefahr/

Got Lob! salvirten vierdten Theil elendi-
glic eingäschert hat.

Allda gedruckt bey Georg Michael Mayer/
in Unter-Limpurg,

Allegorie der Musik und der Fünf Sinne

Deckenfresken von Livio A. Retti (1692/93 bis 1751) im Musiksaal der Keckenburg in Schwäbisch Hall.

Von Hermann Mildenberger

I. Die Familie Retti und der Kreis ihrer Auftraggeber

Livio Retti entstammt einer im 18. Jahrhundert namhaften italienischen Künstlerfamilie, ursprünglich in Laino (einem Ort zwischen Luganer und Comer See) ansässig. Livios Vater, Lorenzo Mattia Retti (geb. um 1664 in Laino, gest. 1714 in Ludwigsburg), verheiratet mit Elena Frisoni, der Schwester des bedeutenden Ludwigsburger Baudirektors Donato Giuseppe Frisoni, war einer der zahlreichen Italiener, die während der Erbauungszeit des Ludwigsburger Schlosses vom württembergischen Hof engagiert worden waren¹. Lorenzo Mattia Retti stukkerte im ältesten Teil des Ludwigsburger Schlosses. Vier Söhne machten als Künstler Karriere, sicherlich gefördert durch die einflußreichen Verwandten Frisoni:

1. Der bedeutendste der vier Brüder, *Leopoldo Retti* (geb. 1705 in Laino oder Wien, gest. 18. September 1751 in Stuttgart), Architekt, stand in württembergischen und ansbachischen Diensten. Sein bedeutendstes Projekt war die Erbauung des neuen Stuttgarter Schlosses (1. Plan 1744, letzter genehmigter Plan 1746). 1747 hatte auch Balthasar Neumann einen großartigen Plan für das Neue Schloß eingereicht, trotzdem wurde Leopoldo Retti der Vorzug gegeben und im gleichen Jahr mit den Bauarbeiten begonnen².

2. *Donato Riccardo Retti* (geb. 1687 in Laino, gest. 1741 in Ellwangen) war wie sein Vater Stukkateur. Er stand in württembergischen Diensten und arbeitete u.a. im Prinzenbau in Stuttgart, in den Schlössern Ludwigsburg und Favorite sowie in der Stiftskirche Ellwangen.

3. Der Baumeister *Paolo Retti* (geb. 1691 in Laino, gest. 1748 in Oberitalien) war unter den vier Brüdern die spektakulärste Gestalt. Bis zum Jahr 1717 war er in Wien Bauunternehmer, als ihn Frisoni nach Ludwigsburg vermittelte. Hier entwickelte Paolo Retti sich zu einem Bauunternehmer großen Stils. Er hatte bis zur völligen Fertigstellung Frisonis Entwürfe auf eigene Rechnung auszuführen; der Unternehmer durfte zugunsten seines Kontos Materiallieferungen und Pauschalzahlungen verbuchen. Paolo Retti hatte sich eine unanfechtbare, monopolähnliche Stellung erobert; die einheimischen württembergischen Baumeister waren endgültig zu unbedeutenden Randfiguren, unberücksichtigt von höfischen Aufträgen, geworden. 1726 erhielt Retti nicht nur den Rang eines herzoglichen Baumeisters, sondern auch den eines Obristleutnants, eine kavaliersmäßige Stellung, vergleichbar der von Balthasar Neumann in Würzburg, waren doch selbst große Bauunternehmer dieser Zeit in der ständischen Hierarchie nichts mehr denn simple Handwerksleute.

Nach dem Tode von Herzog Eberhard Ludwig (1733) wurden Paolo Retti und Frisoni aufgrund ihres aufwendigen Lebensstils der Unterschlagung verdächtigt und in Arrest gesetzt. Am 30. September 1735, nach einem Jahr Festungshaft, verfügte Herzog Karl Alexander vermutlich auf Bitten eines einflußreichen Fürsprecherers ihre Freilassung; das beschlagnahmte Vermögen wurde zurückerstattet. Nach Frisonis Tod (1735) avancierte Paolo Retti am 2. März 1736 zum „Oberbaumeister mit dem Charakter eines Baudirektors“. Nach dem Tod Karl Alexanders (1737) wurde Paolo Rettis Vermögen erneut beschlagnahmt, er selbst konnte nach Italien flüchten. Sein Bruder Livio machte noch 1747 an die herzogliche Kasse eine Eingabe betreffend Forderungen rückständiger Gehälter des Bruders, wurde aber 1748 abschlägig beschieden.

4. Auch der Maler *Livio Retti* (geb. in Laino 1692/93, gest. in Ludwigsburg 1751) war hauptsächlich in Ludwigsburg tätig³. Daß Livios künstlerische Karriere von den Angehörigen und Verwandten intensiv unterstützt wurde, ist anzunehmen. Ab 1722 arbeitete er in Ludwigsburg selbständig, zuvor hatte er unter der Oberleitung Colombas im herzoglichen Dienst gestanden. Die Ausmalung des westlichen Kavalierbaus geht auf Livio Retti so gut wie ganz zurück. In der Favorite stammen die 1723 gemalten Tür- und Fensterfüllungen und der 1724 entstandene Plafond „Juno im Kreise anderer Göttinnen“ von ihm. Dieses Deckenbild ist auffallend an venezianischen Vorbildern des 16. Jahrhunderts orientiert, was keine Ausnahme in Rettis Oeuvre bedeutet. Nachdem er 1724 einen Auftrag zur Ausmalung des Ludwigsburger Ritterovalsales erhalten hatte, ging er 1725 nach Italien und kehrte 1731 nach Ludwigsburg zurück. Vor seiner Rückkehr hatte ihn die Markgräfin Augusta Sybilla von Baden als Mitarbeiter von Colomba für Schloß Ettlingen engagiert. Nach seiner Rückkehr nach Ludwigsburg wurde Retti verpflichtet, für ein Jahresalär von 250 fl. alle nun anfallenden Malerarbeiten zu erledigen. 1734 wurde Retti nach dem Tode Eberhard Ludwigs (1733) im Zuge der umfassenden Sparmaßnahmen Karl Alexanders entlassen, im gleichen Zeitraum also, in dem sein Bruder Paolo und sein Onkel Frisoni in Haft waren. Viele hervorragende künstlerische Kräfte wanderten aufgrund der von der hohen Verschuldung des Landes diktierten Entlassungen ab: Diego und Carlo Carlone, Livio und Riccardo Retti, Pöckhel, Seefried und Corbellini. Der württembergischen Hofkunst des Barocks war ein schlagartiges Ende gesetzt.

Nach seiner Entlassung von 1734 konnte Livio Retti in der Reichsstadt Hall neue Auftraggeber finden. Die malerische Ausstattung des Rathauses und auch kleinere Haller Aufträge privater Natur sind in diesem Zeitraum entstanden. Anschließend war Retti in Augsburg, Mergentheim und Würzburg und auch als kurpfälzischer Hofmaler tätig, bevor er 1744 unter Karl Eugen wieder nach Ludwigsburg gerufen wurde. Nun entstanden Surporten für das neue Corps de Logis, Bilder für die Favorita, Tafelbilder und das große Kuppelbild in der evangelischen Hofkirche, dem vormaligen Ritterovalsaal.

Der Kreis von Rettis Auftraggebern ist zwei sozialen Schichten zuzuordnen.

Auf der einen Seite die weltlichen und geistlichen Fürsten von Württemberg, Baden, Würzburg, Mergentheim (Deutscher Orden) und Kurpfalz, auf der anderen Seite das „Patriziat“ von Hall und Augsburg. In Hall vergab aber nicht nur der Magistrat seinen Auftrag zur Ausmalung des Rathauses, auch Privatpersonen, die Patrizier der Stadt, erteilten Aufträge. Die beiden Allegorien des Feuers in der Keckenburg⁴ (vormals im Büschlerhaus am Markt) und die Fresken im Musiksaal der Keckenburg sind nach der Überlieferung Werke von Livio Retti. Vielleicht stammt auch das Deckenbild im 1. Stock der Löwenapotheke am Markt vom gleichen Künstler.

Diese Aufträge belegen das Selbstverständnis der Haller Oberschicht und den Unterschied zur Bürgerschicht des Herzogtums Württemberg. Im Herzogtum galten die italienischen Künstlersippen nicht nur als Ursache für die Verarmung der eingesessenen Handwerker; der württembergische Absolutismus des 18. Jahrhunderts hatte dem Bürgertum einen Rang zugewiesen, der eine höfische Repräsentation im Sinne des reichsstädtischen Haller Bürgers erheblich einschränkte.

II. Entstehungszeit von Livio Rettis Fresken im Musiksaal der Keckenburg

Die Deckenfresken entstanden im Zuge des barocken Umbaus der Keckenburg, nach der Überlieferung durchgeführt von Stättmeister Sanwald um 1730⁵. Der Rats- und Steuerherr Wolfgang Caspar Sanwald hatte den Keckenturm 1722 für 475 fl. erworben. Sanwald übte das Amt des Stättmeisters der Reichsstadt in den Jahren 1725, 1727, 1729, 1731 und 1733 aus, 1734 ist er verstorben. Retti hat also wohl im Zeitraum 1722–34 im Auftrag von Sanwald gearbeitet. Die ausgezeichnete Stukkatur des Musiksaals ist aufgrund ihrer späten Bandelwerkformen nicht nach 1730 zu datieren⁶.

Akzeptiert man die Überlieferung, daß Sanwald Livio Retti den Auftrag erteilte (Gesichtstypen, Körperbehandlung, Kompositionsschemata und Farbe widersprechen dieser Auffassung nicht, wenn man gleichzeitige Bilder aus Ludwigsburg als Vergleich herbeizieht), so kann Retti die Fresken ohnehin allerspätestens 1734, im Todesjahr Sanwalds, ausgeführt haben. Wegen der Stukkatur ist, wie gesagt, die Barockisierung des Musiksaals kurz vor oder um 1730 anzusetzen. An der Ausgestaltung des Haller Rathauses war Retti nachweislich 1736/38 tätig⁷ und muß also in der Keckenburg vor Beginn des Rathausauftrages gearbeitet haben. Vielleicht ist Rettis Tätigkeit für Sanwald mit ein Grund, warum der Haller Magistrat bei der Ausschmückung des Rathauses gerade Retti den Vorzug vor anderen in Ludwigsburg 1733/34 stellungslos gewordenen Künstlern gab. Die Rathausbilder sind Leinwandbilder, die im Winter 1736/37 in Ludwigsburg begonnen, nach Hall transportiert und dort im Rathaus angebracht wurden. Dies ist wohl aus rein technischen Gründen geschehen⁸. Im Winter war eine Freskierung durch das langsame Trocknen erschwert. In der

Keckenburg dagegen sind die Plafondbilder al fresco gemalt.

Setzt man die Entstehung der Deckenfresken im Musiksaal für die Zeit um 1730 an, so ist nicht zu vergessen, daß in diesem Zeitraum Livio Retti noch in Ludwigsburg tätig war. Dies ist aber keineswegs ein Argument gegen die Autorschaft Rettis, der wie seine Brüder ein Unternehmer größeren Stils war mit einem Stab von Gesellen und Gehilfen. In der Kunsttheorie des Barock und der Renaissance spielte die Eigenhändigkeit eines Bildes nicht die Rolle, wie sie die Kunstanschauung des 19. und 20. Jahrhunderts kennt⁹. Wichtig war die „invenzione“, der (neue) kompositorische Gedanke, der vom Meister skizziert und von seinen Gehilfen in ein Gemälde umgesetzt wurde.

Auffallende stilistische Unterschiede innerhalb der fünf Deckenfresken im Musiksaal belegen¹⁰, daß hier mehrere Hände am Werk waren. Es ist auch nicht ganz auszuschließen, daß Retti nur die Entwürfe lieferte, die seine Gehilfen in Schwäbisch Hall zu realisieren hatten. Retti hatte am Ludwigsburger Hof ein festes Engagement mit einem Jahressalär, um alle anfallenden Malerarbeiten zu erledigen; es liegt nahe, daß seine Person unabkömmlich war. Das Programm der Fresken wurde der damaligen Praxis nach in der Hauptsache wohl vom Auftraggeber festgelegt. (Der Gedanke, daß ein Künstler in seinem Werk sich selbst ausspreche, ist eine Neuerung des 19. Jahrhunderts).

III. Das Mittelfresko. Allegorie des Gehörs.

a. Die Komposition.

Das zentrale und größte Fresko im Zyklus der „Fünf Sinne“ ist das des Gehörs, in einen vierpaßförmigen Rahmen einbeschrieben. Auf einer Wolke thronend erscheint eine teils musizierende Gesellschaft von sieben „antik“ gewandeten Frauen, wobei das antike Habit den höfischen Vorstellungen der Zeit angenähert erscheint. Diese Gesellschaft wird ergänzt durch einen Noten tragenden Putto. Über der allegorischen Versammlung schweben zwei weitere Putti, die gemeinsam ein Notenblatt halten.

Die linke der weiblichen Figuren, in Seitenansicht dargestellt, spielt eine Knickhalslaute¹¹ (eine Renaissancelaute, wie sie schon auf Bildern des 16. Jahrhunderts wiedergegeben wird¹²). Daneben steht, den Körper nach rechts geneigt und den Kopf ins Profil nach unten gedreht, eine weitere weibliche Figur, die nicht oder nicht mehr spielend eine Baßblockflöte in den Händen hält. Zu ihren Füßen sitzt eine Frau, die ein Tafelspinett spielt. Neben ihr als Brustbild sichtbar eine Frau, die zur Besitzerin der Baßblockflöte aufblickt. Daneben eine Figur en face, mit leicht geöffnetem, möglicherweise singendem Mund; sie hält mit der Linken eine Notenrolle hoch und skandiert damit vielleicht den Takt. Neben dieser eine in Seitenansicht sitzende, in ganzer Figur wiedergegebene Frau, die einen Kontrabaß spielt. (Dieses Instrument kommt im 17. Jahrhundert auf. Als frühestes ikonographisches Beispiel ist Domenichinos Santa Cecilia im Louvre zu nennen). Links davon ein Putto, der mit beiden Armen ein

Notenbuch auf seiner Schulter stützt. Rechts schließt die Spielerin einer Querflöte, bis auf Brusthöhe von den Wolken bedeckt, die musizierende Gesellschaft ab. (Die Traversflöte war im 18. Jahrhundert ein besonders beliebtes Instrument.)



Gemessen am Standard des 18. Jahrhunderts und auch an Rettis besseren Bildern ist die formale Lösung simpel, ein Faktum, das bei Livio Retti allerdings nicht überrascht. Zwei horizontale Figurationen, die musizierenden Gestalten und die notenhaltenden Putti sind bildparallel angeordnet und bestimmen die Einfachheit der Komposition¹³. Die vertikale Verschiebung einzelner Personengruppen und ihre aufgelockert dekorative Verteilung über die Bildfläche, ein im 18. Jahrhundert bis zur höchsten Raffinesse gesteigertes Kompositionsprinzip, wird von Livio Retti umgangen.

Retti hat hier, wie bei vielen seiner Schöpfungen, die Gesichter in maskenhafter Einfachheit gezeichnet. Zwei bis drei Gesichtsschablonen werden zur Darstellung der sieben musizierenden Frauen verwendet. Die dargestellten Frauentypen erinnern, bei aller Vereinfachung, an venezianische Malerei des 16. Jahrhunderts. Seitenverkehrt entspricht die vierte Figur von links in allen Details Veroneses „Discordia“ in dem Fresko „Allegoria dell' Abbondanza, Fortezza, Discordia“ in der Stanza del Cane, Maser (Treviso), Villa Barbara Volpi¹⁴. Eine gewisse Virtuosität hat Retti in der Darstellung der musizieren-

den Gruppe beweisen wollen: Der Wechsel von Profil-, Viertelprofil – und en face Porträts soll Abwechslung und Belebung schaffen. Ferner sind nur zwei Frauen in ganzer Figur dargestellt, die anderen sind gegenseitig oder von Wolken überschritten. Aber diese akademischen Regeln einer aufgelockerten Gruppierung sind erlernte Schablone und ohne größere Delikatesse vorgetragen.

Perspektivische Verkürzungen wurden von Retti weitgehend vermieden, wobei Fresken des 16., 17. und 18. Jahrhunderts bei Darstellungen eines mythologischen Himmels gerade ihre ganze Virtuosität in der Darstellung kühnster Verkürzungen präsentieren. Auch scheint unter diesem Gesichtspunkt die Anatomie der Lautenspielerin leicht verzeichnet. Bei diesem Fresko wird deutlich, daß Retti in Ludwigsburg zu dieser Zeit weniger die Ausmalung hervorragender Repräsentationsräume, sondern eher die Dekoration sekundärer Gebäudetrakte auszuführen hatte. Sicher hätte sich aber auch nicht ein bedeutenderer Zeitgenosse Rettis wie etwa Carlo Carlone oder auch Colomba veranlaßt gefühlt, den verhältnismäßig kleinen Keckenburgauftrag für seine Werkstatt anzunehmen. Wichtig zum Verständnis der Funktion der Fresken ist aber letztenendes nur, daß Sanwald einen Hofmaler beauftragte, den Musiksaal in höfischer Manier aususchmücken.

b. Ikonographie.

Über den zwei weiblichen Akteuren halten zwei Putti ein deutlich beschriebenes Notenblatt. Weitere Notenblätter bzw. -bücher befinden sich vor den Frauen, die Laute, Kontrabaß und Querflöte spielen. Die dritte Figur von links hält eine Notenrolle in der erhobenen Hand. Die auf drei Blättern erkennbaren Noten sind nicht „lesbar“, d.h. sie ergeben keine sinnvolle Melodie¹⁵. In der bildenden Kunst gibt es durchaus Darstellungen einer lesbaren Melodie, die in direktem inhaltlichen Bezug zum Programm stehen. Hier sind die Noten nur „als allgemeine symbolische Vertretung klingender Musik“ gemeint¹⁶.

Die Gruppierung der sieben Frauen kann nicht als Wiedergabe einer Aufführungspraxis des 18. Jahrhunderts angesehen werden. Quintette, zusammengestellt aus Laute, Baßblockflöte, Tafelspinett, Kontrabaß und Querflöte wären im Barock ein musikalisches Unding gewesen¹⁷. Ein entscheidendes Faktum zur Bildinterpretation ist, daß die musizierenden Gestalten auf Wolken sitzen. Hier sind alte pythagoräische und christliche Vorstellungen über das Wesen der Musik verkörpert, Gedanken, die im 18. Jahrhundert noch ihre volle Gültigkeit hatten. Der Lehrsatz, der Himmel sei von Musik erfüllt, geht zurück auf pythagoräische Vorstellungen, die besagen, daß das den Kosmos ordnende und beherrschende Zahlensystem seinen Abglanz in der irdischen Musik habe. Auch nach mittelalterlich christlicher Auffassung hat alles Irdische „Musik in sich“, sofern es an der Zahlenordnung der ideellen Welt teilhat¹⁸.

Isidor von Sevilas Aussage mag stellvertretend für die im Mittelalter ent-

wickelten Vorstellungen gelten: „Deshalb kann ohne Musik keine Wissenschaft vollkommen sein; nichts nämlich existiert ohne diese. Selbst die Welt ist nach allgemeiner Überzeugung durch die Harmonie der Klänge geordnet, und das Himmelsgewölbe dreht sich nach der rhythmischen Ordnung der Harmonie“¹⁹. In der griechischen Mythologie bewegen die Musen die Planeten auf den gesetzmäßigen Bahnen und erzeugen so die himmlische Musik. Diese Vorstellung fand im Christentum ihre Entsprechung durch die zum dauernden Lobpreis Gottes versammelten singenden Engel²⁰.

Unter diesem kosmologischen Gesichtspunkt muß man auch beachten, daß das „Gehör“ im Zentrum der restlichen vier Sinne angeordnet ist und daß flächenmäßig dieses große Bild in Vierpaßform weit mehr Platz einnimmt als die kleinen Medaillons mit Allegorien des Gesichts, des Geruchs, des Geschmacks und des Gespürs. Dies ist in erster Linie damit zu begründen, daß das Gehör in zentraler Stelle die Funktion des Raumes als Musiksaal verdeutlichen sollte. Andererseits unterstreicht diese Anordnung die oben genannten Vorstellungen vom Wesen der Musik. Es ist eine feststehende Regel barocker Deckengestaltung, daß dort, wo kosmologische Zusammenhänge und hierarchische Ordnung ihre Darstellung finden, die eck- und achsenbezogenen Freskenfelder (hier die vier kleinen Medaillons) die Gesamtordnung des Kosmos abstecken (hier unter dem Aspekt der fünf Sinne) und gleichzeitig das in der Mitte eingeklammerte Bild als „regierendes Zentrum“ bezeichnen²¹. Im Festsaal des Brühler Schlosses beispielsweise erscheint dieses Prinzip ad ultimum durchgeführt: das Zentralbild mit der Darstellung der Musik (des Gehörs) wird nicht nur von einer Folge der restlichen vier Sinne umklammert, sondern auch von Darstellungen der vier Winde, der vier Jahreszeiten, der vier Erdteile, der vier Temperamente u.a.

Daß gerade sieben Frauen auf Wolken zur Allegorie des Gehörs und der Musik dienen, ist nicht zufälliger Natur. Die Siebenzahl ist Kern musiktheoretischen Gedankengutes, das wiederum in der Antike seine Grundlage hat. Die Pythagoräer maßen mit Hilfe eines Monochords die Intervalle, die sie hörten und entdeckten so die Quint und die Quart. Daraufhin bewiesen sie, daß die Tonleiter aus fünf Tönen und zwei Halbtönen zusammengesetzt ist. (Die Tonleiter konnte ihrerseits wieder durch einen Zyklus von Quinten aufgebaut werden). Eine logisch hergeleitete Musiklehre wurde aufgrund dieser Zahlenverknüpfungen aufgebaut. (Die Stellung der Musik in der Nähe der Mathematik war um so selbstverständlicher, als auch schon Euklid und Ptolemäus Arbeiten bezüglich der Musik und ihres Regimentes über den Lauf der Sterne verfaßt hatten²².)

Der Aufbau der Tonleiter aus fünf Tönen und zwei Halbtönen wird im Fresko dadurch vergegenwärtigt, daß insgesamt sieben Frauen zur Allegorie der Musik dienen. Ja, auf dem Fresko wird auch eine Teilung in fünf und zwei vorgenommen: Fünf Frauen sind im Besitz eines Instruments, zwei weitere Frauen assistieren ohne näher bezeichnete Funktionen. Die Fünzfzahl (der Töne), die

Zweizahl (der Halbtöne) und die Siebenzahl (der Tonleiter) konstituieren auch hier „die Musk“. Im Sinne barocker Kosmologie ist die Sieben mehrdeutig. Die Musik ist eine der sieben freien Künste (*septem artes liberales*), einer ideellen Gruppierung, die sich, was ihre Anzahl betrifft, spätestens am Ende der Antike endgültig herausgebildet hatte. Diese „freien Künste“ hatten aber unserem heutigen Verständnis nach eher den Charakter einer Wissenschaft. Nach Seneca sollten die freien Künste „keine technischen Fertigkeiten, sondern formales und reales Wissen lehren“²⁴. Frei hießen sie deshalb, weil sie keine handwerkliche Tätigkeit verlangten²³. Entwickelt wurde das System der freien Künste von den griechischen Sophisten. Die Sophisten waren der Ansicht, daß bei der Erziehung der Jugend die sieben Künste den ersten Platz einnehmen sollten; Platon war demgegenüber der Meinung, der Philosophie gebühre das pädagogische Primat²⁴. Die Musik ist nicht lediglich eine der „*septem artes liberales*“, sie hat insofern Vorrang, als ihre kosmologische ordnende Natur auch für die restlichen sechs Künste Gültigkeit hat. Die *artes* sind aufgeteilt in zwei Gruppen: In das *trivium*, nämlich Grammatik, Dialektik und Rhetorik, und das *quadrivium*: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie. Daß die Musik eine der sieben „*artes liberales*“ ist, wird von Retti angedeutet, indem er sieben Frauen zur Allegorie der Musik vereinigt²⁵. Für die barocken Zeitgenossen, deren wissenschaftliches Denksystem das einer kosmologischen Zusammenschau war, genügte durchaus die Siebenzahl, um an die Stellung der Musik innerhalb der „*septem artes liberales*“ erinnert zu werden. Lucrezia Hartmann hat am Beispiel der Haller Rathausbilder nicht nur gezeigt, daß Retti allegorische Abkürzungen verwendet²⁶ (die Abkürzung besteht in diesem Fall darin, daß zwar sieben Frauen zur Allegorie der Künste auftreten, aber durch Attribute nicht näher unterschieden sind) – auch die Mehrdeutigkeit einer allegorischen Figur ist bei Retti und seinen Zeitgenossen nichts Seltenes. Nicht nur die Siebenzahl, auch die Dreier- und Vierergruppierung der Künste ist bei Retti hier vermerkt: vier Frauen musizieren (Laute, Tafelspinnet, Kontrabaß und Querflöte), drei Frauen assistieren (die Besitzerin der Baßblockflöte, die nicht spielt und die beiden anderen Frauen, die ohne Instrumente sind.) Vielleicht wird hier angedeutet, daß das „*quadrivium*“ eher instrumentell bedingt ist als das „*trivium*“. Das Zentralfresko verkörpert nicht nur das Gehör, sondern auch die Musik, es verweist nicht nur auf die fünf Sinne, sondern auch auf die sieben freien Künste. Hier wird verdeutlicht, daß dem Musik- und Festsaal nicht allein eine sinnliche, das Gehör erfreuende Funktion zukommt. Der kosmologische und pädagogische Gehalt der Musik, der sich im Fresko ausdrückt, erhöht auch in ideeller Weise den sublimen Charakter der um den Hausherrn versammelten Festgesellschaft.

IV. Die weiteren vier Sinne

a. Das Gesicht

„Die erhabene Juno heißt die herrschende, großäugige, weißarmige; ...“²⁷. Juno (gr. Hera), Schwester und Gemahlin des Jupiter, auf einer Wolke sitzend, hält in der linken Hand einen ovalen Spiegel, in dem sich ihr Gesicht abzeichnet. Im Hintergrund ein Pfau mit gespreiztem Rad. Juno hatte der Mythologie nach ihre Pfauen mit den Augen des toten Argus geschmückt, weswegen der Pfau in der bildenden Kunst zum Attribut der Göttin wurde.



Auf „das Gesicht“ wird sowohl mit dem Spiegel als auch mit den Argusaugen angespielt. Zudem war Juno eine sehr wachsame Frau, sie verfolgte die sterblichen Gespielinnen und Söhne Jupiters „großäugig“ mit größter Unnachsichtigkeit, weswegen sie als Göttin der Ehe galt und vor allem von Frauen verehrt wurde.

b. Der Geruch

Auf Wolken, den Kopf ins Profil gedreht und in ein sich bauschendes, winddurchspieltes Gewand gekleidet, sitzt Flora, Göttin der Blumen und Blüten. (Im Griechischen ist sie etwa mit der Erdmutter Demeter zu vergleichen).



Flora, von einem Blumenkranz bekrönt, hält in der Rechten eine Nelke, an der sie riecht, in der Linken ein Blumengebinde. Links ein Putto, der einen Blumenkorb trägt. Indem die Göttin an einer Nelke „riecht“, wird sie zur „Allegorie des Geruchs“.

c. Der Geschmack

Auf Wolken thronend, dem Betrachter zugewandt, sitzt eine in einen hermelinverbrämten Mantel gekleidete Frau. Mit der Linken hält sie ein Trinkglas, die ausgestreckte Rechte wird an den Fingern vom Rahmen des Medaillons überschritten. Rechts von ihr eine mit einem gebratenem Huhn und zwei Gläsern gedeckte runde oder ovale Tafel, davor ein Knabe, der eine Kanne herbeibringt. Der Geschmackssinn wird hier durch die „alles befruchtende und



alles ernährende"²⁸ Ceres, römische Göttin des Ackerbaus und Erdmutter (gr. Demeter) dargestellt. Ceres genießt die unter ihrem Schutz gereiften Früchte des Feldes und gewinnt damit ihre Funktion als „Allegorie des Geschmacks“.

d. Das Gespür

Eine auf Wolken gelagerte Frau mit entblößten Brüsten wird von Amors (röm. auch Cupido, gr. Eros) Pfeil getroffen. „Es ist der geflügelte Knabe mit Pfeil und Bogen. Die Wirkung von seinem Geschoß sind die schmerzenden Wunden der Liebe – und seine Macht ist Göttern und Menschen furchtbar“²⁹. Amor gilt als Attribut der Venus (gr. Aphrodite). „Sie ist mit dem Vulkan vermählt und pflegt mit dem Mars, dem rauhen Kriegsgotte, verstohlene Liebe“³⁰. Man hat es hier mit einem selteneren ikonographischen Typus zu tun: Venus selbst getroffen von Amors Liebespfeil³¹. Der Schmerz, „das Gespür“, wird hier in mythologischer Einkleidung doppeldeutig als körperlicher und psychischer Affekt dargestellt. Retti malt stereotype Gesichtszüge, die sich innerhalb eines Freskos öfters wiederholen. Trotzdem ist es auffällig, daß die vom Liebespfeil getroffene Venus in Statur, Physiognomie und Haaraufmachung der Lautenspielerin im Mittelfresko in selbst bei Retti ungewöhnlicher Weise gleicht. Daß diese äußerliche Angleichung möglicherweise beabsichtigt war, legt auch die thematische Verwandtschaft von Laute und Cupido in der Barock-



emblematisch nahe. Dies sei beispielhaft an einem Emblem gezeigt³²: Dargestellt ist Amor, der eine Laute in der Hand hält. Der Titel des Emblems lautet „AMOR DOCET MUSICAM“. („Liebe lehrt Musik“), und ist wie folgt erläutert: „Laute, Gesang und Leier erfreuen die Herzen! Der schmeichlerische Amor lehrt mit dem Plectron zu schlagen. Doch Kupidos Verhältnis zu den Musen ist rein und keusch; wenn nicht, wird er bald weit aus ihrem Kreise verstoßen“. Wie Amor die Liebe, so verkörpert die Laute die Musik. Hier wird moralisierend die Musik als die Macht genannt, die Amor zähmt und läutert. Sieht man unter diesem Gesichtspunkt eine inhaltliche Verknüpfung der Darstellung des „Gespürs“, so wird hier wiederum dem zentralen, formal hervorgehobenen Fresko der hierarchische Vorrang bestätigt.

V. Ergänzende Interpretation

Die Gottheiten Juno, Flora, Ceres und Venus dienen zur Allegorie von vier Sinnen, die musizierende Gesellschaft zur Allegorie eines weiteren Sinnes. Der inneren Logik eines barocken Deckenprogramms gemäß hätte, wenn vier Sinne durch Gottheiten dargestellt wurden, auch der fünfte Sinn eine dementsprechende Darstellung finden müssen. Durch die hier gegebene Lösung erscheint der göttliche Charakter der Musik nochmals unterstrichen, wird doch dazu der Musik in diesem Zyklus die zentrale Stelle zugewiesen, um die die vier Göttinnen kreisen. Selbstverständlich im Sinne des überlieferten philo-

sophischen Gedankengutes ist, daß zur Allegorie der fünf Sinne Frauengestalten dienen. Die Sinnenwelt (mundus sensibilis), die durch die Sinne wahrnehmbare Welt, hat ihren Gegenpol in der geistigen Welt (mundus intelligibilis), die nur mit der ratio erfaßt werden kann. Der überkommenen Tradition nach war die Frau der sinnlichen Welt zuzuordnen, während die geistige Welt lediglich dem Mann erschlossen war³³.

Die Stukkatur, die in der barocken Praxis üblicherweise inhaltlich mit den Fresken verknüpft erscheint, weist hier keinen differenzierten Inhalt auf. Die sitzenden, bekleideten und halbbekleideten antikischen Figuren und die von Medaillons gerahmten Bruststücke besitzen keine Attribute, keinen speziellen Sinngehalt. Ihre Gegenwart dient lediglich dazu, den mythologischen und allegorischen Gehalt der Fresken festlich zu erhöhen. Die stukkierten Adler in den Zwickeln spielen sicherlich heraldisch auf Sanwalds Amt des Stättmeisters der Reichsstadt Hall an.

VI. Fazit

Nicht nur die höfische Form der Präsentation dieses Freskenzyklus, sondern auch ihr gedanklicher Gehalt sind aufschlußreich über die Stellung des bürgerlichen Auftraggebers. Die Bilder sind nicht „wörtlich“ zu nehmen, wie gezeigt wurde, sondern als Verkörperung von Gedanken. Die abgebildeten Noten ergeben keine im 18. Jahrhundert gespielte Melodie, und die Musikanten verraten nichts über die damalige Aufführungspraxis. Es wird vielmehr auf die kosmologische Stellung der Musik im Sinne der überlieferten antiken und christlichen Tradition Bezug genommen. Dieser Bildinhalt war um 1730 außer der höfischen Gesellschaft und dem Klerus einer schmalen gebildeten Schicht des Bürgertums zugänglich. Ein Patrizier, der Freskenzyklen wie die in der Keckenburg in Auftrag gab, bestellte nicht lediglich ein in höfischer Manier gehaltenes Repräsentationsstück. Das Verständnis des Inhalts setzte humanistische Bildung voraus und machte auch in dieser Beziehung deutlich, daß ein Patrizier innerhalb der Bürgerschaft einen aristokratischen Rang einnahm.

VII Nachtrag

Als das Manuskript bereits beim Setzer war, fand ich in den Beständen der graphischen Sammlung des Kunsthistorischen Institutes Tübingen zwei Radierungen aus dem späten 17. Jahrhundert, die Retti offensichtlich als Vorlagen für seine Fresken verwendete. Autor dieser Blätter war Samuel Bottschild (geb. 30.7.1641 zu Sangershausen, gest. 29.5.1706 in Dresden), der bedeutendste Vertreter der Malerfamilie gleichen Namens. Eine Kurzbiographie des thüringischen Künstlers scheint mir nicht Selbstzweck zu sein:

S. Bottschild lernte bei seinem Vater und nach dessen Tode (1657) bei seinem Bruder in Sangershausen, 1669 kam er nach Sachsen und arbeitete zunächst für adlige Familien. 1672 begann der Maler seine Italienreise, er studierte in Venedig und Rom die klassischen Vorbilder, übte sich aber auch in der

Genremalerei. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland ernannte ihn Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen zum Oberhofmaler und Kammerdiener. Diese Stellung behielt er bis zu seinem Tod und diente abwechselnd vier sächsischen Fürsten. Seit 1699 war er auch für die kurfürstlichen Gemäldesammlungen zuständig. 1706 starb der Maler in Dresden³⁵.

Von Bottschild stammen u.a. „prunkvolle Deckengemälde (von 1693) im Palais des Großen Gartens“ in Dresden. Seine Werke fanden auch in Kupferstichen und Radierungen Verbreitung.

Die beiden Radierungen, die bezüglich Livio Retti von großem Interesse sind, stammen aus einem Buch von 1693 „Opera varia historica poetica“ – laut Inventar der graphischen Sammlung. Leider ist es mir noch nicht gelungen, ein Exemplar dieses Buches zu finden, aus dem die Blätter entnommen wurden. Die beiden Graphiken befanden sich übrigens, bevor sie im 19. Jahrhundert in die Tübinger Sammlung gelangten, im Königlichem Kupferstichkabinett in Stuttgart. Es ist müßig zu spekulieren, ob sie schon zu Rettis Zeiten in herzoglich württembergischem Besitz waren.

Die beiden Blätter sind jeweils bezeichnet „Sam. Bottschild inv. et fecit“. und somit als kompositorische Erfindungen des Künstlers deklariert. Möglicherweise sind sie (so das Inventar) Teil eines malerischen Zyklus der neun Musen.



Das erste Blatt gibt (mit Ausnahme der beiden schwebenden Putti) bis in alle Details das vierzig Jahre später entstandene zentrale Deckenbild von Retti wieder. Man kann sagen, daß Livio Retti Bottschild geradezu schamlos kopiert hat. Nicht nur die Körperhaltung der sieben Frauen, die Instrumente sind minutiös übernommen; sogar Gesichtstypen, Faltenwurf, Haaraufmachung und andere Einzelheiten, wie das vor dem notentragenden Putto liegende Buch

entdeckt man als identisch mit Bottschilds Radierung. Es ist die Frage, ob Retti nicht einfach mit Hilfe der Quadrierung das Blatt an die Decke projiziert hat.

Die einzigen Veränderungen, deren Retti sich bemüßigt sah, sind die beiden über der Gruppe schwebenden Putti mit dem Notenblatt (diese fehlen auf der Radierung, da das querovale Format ohnehin keinen Platz mehr zu weiteren Darstellungen gelassen hätte); ferner befindet sich links bei Bottschild am äußersten Bildrand eine Palette und ein Krug mit Pinseln: diese Attribute hat Retti durch zwei Notenbücher und eine Notenrolle an gleicher Stelle ersetzt im Sinne des ikonographischen Programms, da ja das Fresko keinem Zyklus der neun Musen angehören sollte.



Auf der anderen Bottschild-Radierung entdeckt man am linken Bildrand eine Frau mit Lyra; diese Figur findet man bei Retti als Juno in der Allegorie des Gesichts zitiert. Die etwas unmotiviert Armhaltung der Juno hat nun ihre Erklärung, da das formale Vorbild mit einer Leier ausgestattet ist.

Man kann es fast als sicher annehmen, daß die Figuren der restlichen drei Eckmedaillons in anderen Illustrationen der „Opera varia historica poetica“ von 1693 aufzuspüren sind.- Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß ein weiteres Blatt des Buches (ebenfalls im Kunsthistorischen Institut Tübingen) für Rettis Hauptfresko im Haller Rathaus (Deckenbild im Ratsaal) offensichtlich Pate gestanden hat.

Es ist im Barock durchaus üblich, nach Druckgraphiken oder Zeichnungen anderer Meister zu arbeiten, um einzelne Figuren oder Gruppierungen zu übernehmen und der eigenen Komposition mehr oder weniger verändert einzugliedern. Nicht nur Rubens ist ein prominentes Beispiel dieser Methode und belegt, daß hierüber keine negativen Pauschalurteile gefällt werden dürfen. Entscheidend ist, was aus dem Zitat gemacht wird. Bei Retti liegt der Sachverhalt aber anders. Er hat sich nicht nur Teile eines fremden Werkes angeeignet. Er hat fast ohne Umgestaltung eine ganze geschlossene Komposition übernommen, um sie als eigenes Fresko zu verkaufen.

Die Entdeckung Bottschilds als Vorbild macht nun auch die in Abschnitt IIIa aufgeführten formalen Beobachtungen verständlicher. Das Mittelfresko in der Keckenburg entspricht nicht dem formalen Standard des 18. Jahrhunderts, weil es eine kolorierte Kopie einer Radierung des späten 17. Jahrhunderts darstellt. – Die Anlehnung an italienische Vorbilder ist kein Ergebnis von Rettis Italienreise (1725–31), sondern der von Bottschild (1672–77).

Leider wurde über Samuel Bottschild kaum publiziert, und so ist nun auch schwer zu klären, ob es sich bei den beiden Radierungen um Reproduktionsgraphiken handelt, also um Blätter, die bereits geschaffene Werke wiedergeben. Es ist generell bekannt, daß Gemälde von Bottschild durch Stiche verbreitet wurden. Die beiden Blätter hat Bottschild selbst radiert.

Was die qualitative Bewertung von Rettis Fresken betrifft, so dürften sich nun längere Ausführungen erübrigen. Es scheint aber bemerkenswert, daß Kompositionsschemata, die als spätes 17. Jahrhundert bestimmt sind, in Rettis Oeuvre nicht nur beim genannten Deckenfresko (als Ergebnis einer getreuen Kopie) zu finden sind. Die Auswahl des sicherlich nicht erstklassigen Vorbildes kann als indirekte Selbsteinschätzung der künstlerischen Möglichkeiten Rettis interpretiert werden. Dem Maler gelang es auch bei vielen anderen Werken nicht, mit seinen Zeitgenossen in Ludwigsburg Schritt zu halten. Das heißt aber nicht, daß dieser Künstler nur von ikonographischer Bedeutung sei. Es ist eine überholte Ansicht, daß man die Entwicklung der Kunst nur an den Frontlinien mit Interesse verfolgen könne. Das kulturhistorische Bild einer Epoche wird durch bevorzugte Betrachtung von künstlerischen Spitzenleistungen verzerrt und seiner Lebendigkeit beraubt.

Anmerkungen

- ¹ Thieme – Becker, Künstlerlexikon, XXVIII, Leipzig 1934.
- ² ebenda. Auch die folgenden Angaben über Donato Riccardo und Paolo Retti nach Thieme – Becker.
- ³ Die Daten zu Livio Rettis Lebenslauf sind entnommen Thieme – Becker und Werner Fleischhauer, Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1958, S. 206 f, 220 f, 244, 268, 312 f, 315.
- ⁴ vgl. Mildenerger, Hermann: Die wohlthätige Macht des Feuers. Zwei Allegorien von Livio Retti. – In: Württembergisch-Franken Nr. 62, 1978, S. 83–92.
- ⁵ Wunder, Gerd: Die Stättmeister der Reichsstadt Hall von 1309 bis 1802. – In: Der Hallquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes. 16. Jg. Mai 1974, Nr. 9, S. 28.
- ⁶ Im Musiksaal entfaltet sich das Bandelwerk symmetrisch zu den vier Raumachsen. In den vier Ecken sind figürlicher Stuck und Blattwerk angebracht. – Es ist nicht zu vergessen, daß Livio A. Retti selbst als Stukkateur ausgebildet war, so hatte er sich (erfolglos) beworben, zusammen mit seinem Bruder Riccardo in Frauenalb zu stukkieren. Es ist durchaus möglich und bei dem relativ kleinen Auftrag auch wahrscheinlich, daß Rettis Werkstatt nicht nur die Fresken sondern auch die Stukkatur ausführte. Stuckarbeiten von Retti sind allerdings nicht mehr erhalten oder zumindest unbekannt. Somit ist an eine Zuschreibung an Retti nicht zu denken.
- ⁷ Hartmann, Lucrezia: Das Rathaus in Schwäbisch Hall. In: Württembergisch-Franken, Bd. 53, 1969, S. 68.
- ⁸ Ulshöfer, Kuno: Ein Brief des Hofmalers Livio Retti über die Rathausbilder in Schwäbisch Hall. In: Württembergisch-Franken, Bd. 57, 1973, S. 288.
- ⁹ vgl. hierzu: Panofsky, Erwin: Das Leben und die Kunst Albrecht Dürers. – München 1977, S. 377 f.
- Panofsky erläutert hier die Eigenhändigkeit an einem prominenten Beispiel: 1515 hatte Raffael Dürer eine Rötzelzeichnung nach Nürnberg geschickt, um, wie Dürer vermerkte, ihm „sein hand zu weisen“. Dabei ist diese Zeichnung nicht von Raffaels Hand, sondern wurde von einem Mitglied seiner Werkstatt, entweder Francesco Penni oder Giulio Romano angefertigt. „Für Raphael war es ganz natürlich, seinem deutschen Kollegen das beste verfügbare Beispiel eines Stils, für den er sich verantwortlich fühlte, zu präsentieren, wobei es keine Bedeutung hatte, ob die manuelle Ausführung von ihm oder von einem Schüler stammte.“ (S. 378).
- ¹⁰ vgl. z.B. die Allegorie des Gespürs mit der des Geschmacks.
- ¹¹ Information von Dr. Volker Scherliess, Musikwissenschaftliches Institut Tübingen. Auch die Bezeichnung der anderen dargestellten Instrumente entsprechen den Mitteilungen von Dr. Scherliess.
- ¹² z.B. Tizian/Giorgione „Ländliches Konzert“, ca. 1510/11. Paris, Louvre. Caravaggio „Musica“, ca. 1600 (verschollen).
- ¹³ Sehr ähnlich konzipiert ist Rettis Deckenbild im Heldensaal des Haller Rathauses.
- ¹⁴ Terisio Pignatti „Veronese“. Venezia 1976, Kat. Nr. 100.
- ¹⁵ Information von Scherliess, s.o.
- ¹⁶ vgl. Mitteilungen des Kunsthistorischen Instituts Florenz. XVII Bd. 1973. Scherliess zu „Caravaggios Musica“ S. 141–148.
- ¹⁷ vgl. Anmerkung 15.
- ¹⁸ vgl. Bandmann, Günther: Ein Festsaal des 18. Jhdts. – In: Festschrift Friedrich Gerke. Baden-Baden 1962, S. 191. vgl. auch hierzu: Platon, Timaios. Sämtliche Werke Bd. III, Berlin 1940, S. 113–115; Aristoteles Metaph. I, 5; B. Meinecke: Music and medicine in classical antiquity. – In: Music and Medicine. New York, S. 56 ff; de Tolnay, Charles: The Music of the Universe. – In: Journal of the Walters Art Gallery, VI, 1943, S. 83 ff.
- ¹⁹ Isidor von Sevilla: Etymologia. (II, cap. 94).
- ²⁰ Bandmann, Günther: Melancholie und Musik. Ikonographische Studien. Köln, Opladen 1960, S. 131 f.
- ²¹ ders., Ein Festsaal des 18. Jhdts.
- ²² Zu diesem Abschnitt s. A.P. de Mirimonde: Les Allegories de la Musique. – I. La Musique parmi les Arts Libéraux. In: Gazette des Beaux Arts, 1968, S. 195 f.
- ²³ Der kleine Pauly. Lexikon der Antike. Bd. I 1964, S. 626.
- ²⁴ van Marle, Raimond: Iconographie de l'Art Profane au Moyen – Age et à la Renaissance. – New York 1971, vol. II, S. 203 f.
- ²⁵ vgl. das ikonographisch verwandte Wandfresko Pinturicchios „Allegorie der Musik“ im Vatikan, Teil des Zyklus der „Sieben Künste“. publ. in R. van Marle a.a.O.
- ²⁶ Hartmann ebenda.
- ²⁷ Moritz, Karl Philipp: Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten. – Lahr 1948, S. 86.

²⁸ ebenda S. 68.

²⁹ ebenda S. 41.

³⁰ ebenda S. 44.

³¹ Information von Prof. Konrad Hoffmann, Kunsthistorisches Institut Tübingen.

³² Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI und XVII Jhdts. hg. von Arthur Henkel und Albrecht Schöne. Stuttgart 1967, S. 1299.

³³ Besonders klar herausgestellt erscheint dieser Gegensatz in L. Rettis Allegorie „Die wohlthätige Macht des Feuers“ im Keckenburgmuseum. Hier assistieren einem chymischen Versuch, der die Bewegungsgesetze des Kosmos demonstriert die fünf Sinne (mundus sensibilis) und Aristoteles (mundus intellegibilis).

vgl. Mildenerger, Hermann: Die wohlthätige Macht des Feuers - Die zerstörende Macht des Feuers. a.a.O.

³⁴ Zusätzliche Anmerkung: Lexikon für Theologie und Kirche, begründet von Michael Buchberger, 2. Aufl. Freiburg 1957, S. 909.

³⁵ Thieme-Becker, Künstlerlexikon, IV, S. 424

Aufklärung und Lesewut

von Hermann Bausinger

Diesem Aufsatz liegt ein Referat zugrunde, das anlässlich des 75. Geburtstages von Dr. Dieter Narr am 7. September 1979 in Schwäbisch Hall gehalten wurde.

Es mag erlaubt sein, auch hier einige Anmerkungen zu dem besonderen Anlaß zu machen, zumal schon die Wahl des Themas als ein Zeichen von Respekt und Dankbarkeit gegenüber Dieter Narr verstanden werden darf. Es führt zeitlich in einen Bereich, in dem er sich in seinen Forschungen vor allem bewegt und den er erschlossen hat¹. Ja man könnte sagen, es handelt sich um einen Geburtstagsstrauß, der großenteils im Garten des Jubilars gepflückt wurde – und mehr noch: nicht nur Materialien, Zitate und Belegstellen wurden aus seinen Schriften übernommen, Dieter Narr hat uns auch die besondere historische Sehweise gelehrt auf ein Zeitalter, das sich mit raschen Etikettierungen nicht charakterisieren läßt, dessen gängige Epochenbezeichnungen bei näherem Zusehen eher Fragen als Antworten sind, und dessen analytische Aufteilung und Gliederung oft genug überspült wird vom bewegten Leben der Zeit.

Der Einfluß Dieter Narrs auf die jüngeren Historiker verschiedener Provenienz war und ist groß. Es mag genügen, ein Beispiel dafür anzuführen. Ende 1978 erschien die vielleicht stattlichste und substantiellste Monographie, die in den letzten Jahren zur Aufklärungszeit herauskam, Reinhart Siegerts Untersuchung des um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert verbreitetsten und meistgelesenen Buches, des „Noth- und Hülfsbüchleins“ von Rudolf Zacharias Becker². In der Einleitung schildert der junge Autor, wie er sich in und zwischen den verschiedensten akademischen Disziplinen bewegen mußte: Literaturgeschichte, Sozialgeschichte, Kirchengeschichte, Agrargeschichte, Geschichte des Buchwesens, Volkskunde auch. Dann aber schreibt er: „Das Bild der Aufklärung, das hinter dieser Arbeit steht, entstand abseits des institutionalisierten Wissenschaftsbetriebs. Es bildete sich in vielen Gesprächen mit meinem verehrten Mentor Dr. Dieter Narr. Ihm widme ich diese Arbeit“³.

Reinhart Siegert betont hier nicht nur seine Abhängigkeit von der differenzierten Blickweise Dieter Narrs; er deutet auch an, wie ihm diese vermittelt wurde. Gerade angesichts des eben erschienenen umfangreichen Sammelbandes von Dieter Narr erscheint es sinnvoll, darauf hinzuweisen, daß seine wissenschaftliche Wirksamkeit sich nicht in solchen Aufsätzen erschöpft. Der unermüdliche, auch nur andeutende Fragen vielschichtig und genau beantwortende Briefschreiber Narr muß hier ebenso erwähnt werden wie der streitbar-versöhnliche Diskutant und Gesprächspartner. Was in der dünnen und gleichwohl manchmal stickigen Luft akademischer Geschäftigkeit mühsam organisiert und in Nomenclaturen wie ‘Symposion’ oder auch ‘Workshop’ demonstrativ beschworen wird, entstand und entsteht in seinem Beisein fast wie von selbst: das lebhaftes, sokratisch geführte Gespräch, das nicht nur schon Bekanntes ausbreitet, sondern

behutsam, vorsichtig abwägend und doch fortiter in re auch Neues erschließt. Mit dieser Bemerkung ist unversehens auch schon eine Brücke zum Thema geschlagen. Aufklärung, noch immer sicher und schnell charakterisiert durch die von Kant formulierte Maxime, „jederzeit selbst zu denken“, ist für uns heute verbunden mit der Vorstellung literarisch vermittelter Bildung. Man denkt an die Schriften von Grotius und Spinoza, von Hobbes, Locke und Hume, von Voltaire und Lamettrie, an die Bücher von Leibniz, Wolff, Lessing und Kant, vielleicht auch von Mendelssohn und Nicolai. Nun besteht gar kein Zweifel darüber, daß die neue Bewegung in diesen Büchern einen deutlichen Ausdruck fand, und daß von ihnen vielfältige und starke Wirkungen ausgingen. Aber man überschätzt doch leicht die Papierflut des angeblich „tintenklecksenden Säkulum“, und man verkennt das Gewicht, das die mündliche Kommunikation damals noch hatte, haben mußte. Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts war ja erst eine wichtige Alphabetisierungsphase; erst jetzt wurde die Schulpflicht strikter verstanden, wurde der Schulbesuch allgemeiner, wurde das Lesenlernen ernster genommen und das Schreiben langsam zu einer allgemeinen Voraussetzung.

Diese Ausgangssituation muß man sich vergegenwärtigen, wenn von Lesewut die Rede ist. *Lesewut*: das ist ein Tadel, der in zahllosen Schriften der Zeit laut wird, manchmal in vager, allgemeiner Form, manchmal auf bestimmte Bücher oder mehr noch bestimmte Leser gemünzt, wie etwa auf die Jugendlichen oder auf die 'Frauenzimmer'. Dieser Vorwurf der Lesesucht und Lesewut taucht auf in einer Phase, in der die Fertigkeit des Lesens für viele eine noch ganz junge Errungenschaft oder gar ein erst anzustrebendes Ziel darstellte. Das ist kurios, aber es ist auch verständlich: In einem ersten Anlauf könnte man das Schlagwort von der Lesesucht geradezu aus einer Art Gesetzmäßigkeit ableiten, die bei sehr vielen Innovations- und Diffusionsvorgängen nachweisbar ist: gerade dann, wenn die Phase der stärksten Ausbreitung einer neuen Erscheinung erst einsetzt, wenn man also von einer „modischen Welle“ reden könnte, formieren sich Anti-Haltungen, erheben sich Gegenstimmen. Sie tragen im allgemeinen dazu bei, die Innovations- und Verbreitungskurve etwas abzuflachen, vermögen sie aber meistens nicht umzuknicken. Ein bekanntes Beispiel: als das Fernsehen aufkam, als innerhalb sehr kurzer Zeit immer mehr Haushaltungen mit Fernsehgeräten ausgestattet wurden, da erhoben sich die grellsten und lautesten Warnungen vor der neuen Fernsehsucht; später, in der Gewöhnungsphase, verstummten sie fast ganz und kommen erst jetzt, in gewandelter Form, wieder hervor.

Lesesucht, Lesewut – auch das könnte ein Vorwurf sein, der einfach auf die rasch einsetzende und innerhalb kurzer Zeit fast flächendeckende Ausbreitung eines Innovationsgutes, der Lesefähigkeit nämlich, reagiert. Aber abgesehen davon, daß eine solche Annahme mehr oder weniger mechanischer Gesetzmäßigkeiten die Frage der Erklärung nur verschiebt – der Vergleich mit dem Fernsehen hinkt auch bedenklich. Hinter der raschen Durchsetzung des Fernsehens stand

vor allem ein außerordentlich massiver Marktdruck, während eine ähnliche ökonomische Gewalt dem Büchermarkt des 18. Jahrhunderts nicht zugeschrieben werden kann. Dem entspricht es, daß das Thema Lesesucht auch gar nicht in der ersten Ausbreitungsphase dominiert, daß es vielmehr erst in einer zweiten Phase in den Vordergrund tritt, während wir es in der ersten eher mit einer verbreiteten öffentlichen Lesewerbung, mit Hunderten von Hinweisen auf den Nutzen des Lesens zu tun haben. Die beiden Phasen gehen allerdings fast unmerklich ineinander über, sie können nicht mit Jahreszahlen voneinander getrennt werden⁴.

Im Juli 1763 schreibt Christian Friedrich Daniel Schubart an Balthasar Haug: „Nördlingen, Hall, Esslingen – selbst Ulm und Augspurg zeigen Ihnen auf der Karte lauter poetische Wüsteneien, die erst spät angebaut werden dürften“⁵. Daß Hall – und sei es als „poetische Wüstenei“ – in diesem Zusammenhang erwähnt wird, ist übrigens durchaus ehrenvoll: hier sah Schubart wenigstens die Möglichkeit literarischer Urbarmachung, während er diese anderen kleinen Reichsstädten absprach. Schubarts Stichwort „poetisch“ läßt vor allem an die schöne Literatur denken, und diese Assoziation ist sicher auch nicht falsch. Um die gleiche Zeit, im Januar 1767, schrieb Christoph Martin Wieland, die Zeiten seien „nicht mehr ferne, da allgemeine Verachtung die Verächter der Musen auszeichnen wird; wenigstens müßten wir sehr nachtheilig von unsern Zeitverwandten denken, wenn wir das nicht hoffen würden.“⁶ Solche Äußerungen sind Indizien für die wachsende Bedeutung der schönen Literatur.

Aber dies ist doch nur *eine* Linie. Im nördlichen Deutschland gab es um jene Zeit zahlreiche „Moralische Wochenschriften“, die es sich zum Ziel gesetzt hatten, die „allgemeine Lesbegierde“⁷ zu wecken. Dies ist wirklich sehr breit und allgemein zu verstehen. Es ist richtig, daß die Moralischen Wochenschriften ihre bürgerlichen Leser zu weltlichen Lesestoffen hinführten⁸; aber darunter sind nicht nur (nicht einmal in erster Linie) Romane, ist nicht nur Poesie zu verstehen. Die bürgerliche Öffentlichkeit⁹ konstituiert sich zwar – auch – literarisch, aber nicht schöngeistig. Im deutschen Süden, wo die Gattung der Moralischen Wochenschriften fast ganz ausfällt, übernahmen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Journale aller Art deren Funktion. 1774 klagt Schubart in seiner Deutschen Chronik, wie klein die Anzahl der Bürger ist, „welche lesen mögen“: „Eine Hauspostill, ein Gesangbuch und ein Calender, und alle drey oft erbärmlich eingerichtet, das ist die ganze Leserey unserer meisten Bürger. Die leeren Stunden verspazieren, verplaudern, verrauchen, vertrinken; ist ihnen weit angenehmer, als ihrer Seele durch Lesung nützlicher Schrifften Nahrung zu verschaffen . . .“¹⁰– Nützliche Schriften: das umfaßt *auch* Erzählungen und Romane, in denen Tugenden dem Leser exemplarisch vor Augen geführt werden; aber es zielt daneben auf Belehrung in den verschiedenen Wissenschaften, die sich damals fest zu etablieren beginnen: Ökonomie und Statistik, Geographie und Geschichte, Rechenkunst und Naturwissenschaft; es zielt auf praktische

Hinweise aller Art, auf politische Information und Diskussion, kurz: auf Aufklärung in einem umfassenden Sinne.

Schon damals tauchen Warnungen auf vor dieser umfassenden Aufklärung. Sie ließen sich unmittelbar belegen in einer Fülle von – teils plump-obscurantischen, teils vorsichtig abwehrenden – Zeugnissen. Ich beschränke mich auf eine Äußerung, die im gleichen Jahr 1774 der damals 27-jährige gebürtige Brackenheim David Christoph Seybold, später Professor der klassischen Philologie in Tübingen, niederschrieb. Es handelt sich um einen Passus aus der Vorrede zu den „Predigten des Herrn Magister Sebalduß Nothanker aus seinen Papieren gezogen“¹¹, mit denen Seybold anonym auf den ersten Band von Friedrich Nicolais Nothanker-Roman¹² reagierte – teils zustimmend, teils ironisierend. Wir haben es also mit mehrfachen Brechungen zu tun; aber gerade weil David Christoph Seybold in dem betreffenden Abschnitt ausdrücklich von der Meinung der *anderen* spricht, darf das Zeugnis in unserem Zusammenhang ohne viele Einschränkungen verwendet werden.

„Leider!“, schreibt Seybold, „sehe ich, daß der eine Theil der Gelehrten die Aufklärung des Volks für nicht rathsam, der andere für unmöglich hält, und ein dritter weiß wohl gar nichts davon, und wird so bald nichts davon wissen, daß unter Menschenfreunden von einem solchen Projekt die Rede ist.“¹³ Und dann führt er die Argumente der drei Gruppen vor, wobei der ersten im Umkreis unseres Themas besonderes Gewicht zukommt: „Worauf wird man noch verfallen, sprechen jene. Unsere Frauenzimmer sollen anfangen zu studieren. Da schreibt der eine Zeitungen, ein anderer eine Iris für sie. Was sollen sie mit Theorien der schönen Wissenschaften? Spinnen und nähen und kochen und stricken sollen sie lernen, wie unsere Großmütter, und das ist genug! Doch, das möchte noch angehen. Aber daß man nun auch die Bauern zu Gelehrten machen will – was soll man dazu sagen? Sollen sie ihre Prozesse selbst führen lernen? Sollen sie selbst einander vorpredigen können? Hinten nach wird man sehen, was da herauskömmt. Hat der Bauer nur erst höhere Einsichten, so wird er bald nicht mehr so gehorchen, und wer weiß, ob er nicht alsdann einmal auf die Untersuchung der Frage kömmt, ob er auch verbunden ist, so viele Steuern zu bezahlen? Der Bauer ist Bauer und soll es bleiben! die Welt ist bisher gut regiert worden, und oft am besten, je dümmer der Bauer war. Er mag es auch fernerhin seyn!“ Der Schreiber der Vorrede setzt sich mit diesen Argumenten auseinander; er betont, daß der Bauer ja kein Gelehrter werden, wohl aber „den bestmöglichen Gebrauch von seinem Verstand machen“ solle; und er führt dann die anderen Argumentationen vor und geht auch damit ins Gericht – der Behauptung von der Lernunfähigkeit des Volkes stellt er beispielsweise den knappen Hinweis entgegen, man habe „ja Beyspiele genug von Landleuten, die mehr Genie verrathen haben, als der Sohn des Professors“¹⁵.

Schon hier, bei dieser Revue imaginärer Aufklärungsgegner so gut wie in manchen Streitschriften der Zeit, tauchen die meisten Gründe auf, die auch gegen die *Lesewut* angeführt werden. Daß der Akzent allmählich, ohne daß die Sache, die

Inhalte ganz vergessen würden, so nachdrücklich auf das Medium der Vermittlung, eben das Lesen, gelegt wird, hängt sicherlich nicht zuletzt mit der quantitativen Ausdehnung, der Vermehrung, ja der Vervielfachung der Lektüre zusammen.

Im gleichen Jahr 1774 legt Balthasar Haug den „Versuch einer Berechnung des wissenschaftlichen Zustandes von Württemberg im Verhältniß gegen Teutschland“ vor; aufgrund einer Zählung der Schriftsteller und anderer statistischer Befunde stellt er – gewissermaßen 'objektiv' – fest, was er selber nicht vermutet hätte: „daß der extensive Zustand unserer Litteratur so beträchtlich wäre . . .“¹⁶. Dieser quantifizierende Nachweis zeigt eine neue Perspektive, und hier taucht auch das Stichwort auf, mit dem neuerdings in unserem Zusammenhang oft operiert wird. In seinem Aufsatz „Die Perioden der Lesergeschichte in der Neuzeit“¹⁷ vertrat Rolf Engelsing die These, daß sich in Deutschland im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine „Leserevolution“ vollzogen habe¹⁸. Diese These bezieht sich einmal auf die Zunahme von Büchern und Schriften, zum andern aber auch auf die Veränderung der Lesegewohnheiten: war früher die *intensive* Wiederholungslektüre relativ weniger Bücher charakteristisch gewesen, so entspricht dem von Haug diagnostizierten „extensiven Zustand“ der Literatur die *extensive* und einmalige Lektüre, wie sie beispielsweise für den Konsumenten von Zeitschriften und Zeitungen bezeichnend ist.

„Wenn wir mehr selbst dächten, so würden wir sehr viel mehr schlechte und sehr viel mehr gute Bücher haben.“ Dieser Aphorismus von Lichtenberg erwies sich nachträglich als Prognose. Waren um 1770 etwa 3000 deutschsprachige Schriften registriert, so waren es um 1800 schon über 12000¹⁹. Bereits im Jahre 1773 klagt Johann Bernhard Basedow über „die Fluth der Schriften von einerley Inhalte, womit wir jährlich überschwemmet werden“²⁰. Lesesucht ist die Entsprechung, das Komplement auf Subjektseite zu dieser objektiven Vermehrung des Lesestoffs. Tatsächlich erscheint im gleichen Jahr 1773 auch erstmals eine Schrift „Gegen die Sucht zu lesen bey Frauenzimmern niedriger Stände“²¹, und 1785 schildert und geißelt Johann Heinrich Campe die „epidemische Lesewuth“²².

Freilich, Lesewut ist zunächst einmal ein Schlagwort, mit dem es vorsichtig umzugehen gilt. Wer heute aus den Katastrophenüberschriften der Bild-Zeitung demographische Schlüsse ziehen wollte, der müßte sich wundern, daß außer den Redakteuren auch noch andere am Leben sind. Mit der Lesesucht könnte es ähnlich sein. Und in der Tat, wer aus diesen Äußerungen auf ein Volk unermüdlicher, buchgeiler, in Literatur versunkener und versenkter Leser schließt, ist auf dem Holzweg. Reinhart Siegert merkt kritisch-ironisch an, daß man sich auch dort, wo die sogenannte Trivilliteratur der Zeit einbezogen wird, im Bereich „der Ein-Prozent-Literaturgeschichte“ bewege²³, und Rudolf Schenda, auf dessen Sozialgeschichte populärer Lesestoffe in diesem Zusammenhang nachdrücklich hinzuweisen ist, macht, ausgehend von einem späten – aus dem Jahre 1828 stammenden – Zeugnis über die Bücherflut und die Lesesucht, die

folgende Rechnung auf: die Jahresproduktion an Druckschriften lag damals maximal bei 10 Millionen Bänden, die Bevölkerungszahl in Deutschland bei 30-40 Millionen – es war also eine recht harmlose Epidemie, war mindestens keine Volksseuche. Schenda formuliert die These, daß noch im 19. Jahrhundert „das Lesepublikum entschieden weniger Lesematerial“ verbrauchte, „als die Kritiker des Lesens suggerieren wollen. Die Klagen über eine allgemeine Lese-sucht und über eine Massenproduktion von Büchern sind eine ideologische Fälschung“²⁴. Lesesucht ist für Schenda ein „vom Staat und von linientreuen Pädagogen ... bereitgestelltes Propagandawort“²⁵. Er leitet es her von der allgemeinen Revolutionsangst, und er lokalisiert es konsequenterweise im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, wo sich – daran besteht kein Zweifel – besonders viele Belege dazu finden lassen. Die Propaganda gegen das Lesen schlägt in dieser Sicht den Bogen zu den handfesten Zensurmaßnahmen, die damals ihren Ausgang nehmen und die sich mehr oder weniger kontinuierlich bis in die Restaurationszeit (und darüber hinaus) fortsetzen.

Schendas kritische Analyse bedarf allerdings ihrerseits des kritischen Kommentars²⁶. Auch und gerade für quantitative Einschätzungen sind im allgemeinen nicht die absoluten Größen maßgebend, sondern die Relationen, der Vergleich. Es ist richtig, daß die Gesamtzahl der Druckschriften Ende des 18. Jahrhunderts immer noch erstaunlich niedrig war – aber: gegenüber dem Zustand um die Jahrhundertmitte war die literarische Produktion doch aus den Nähten geplatzt, war eine erstaunliche Expansion vor sich gegangen. Es ist richtig, daß die ‚Verweltlichung‘ der Literatur viel zögernder vor sich ging, als es der Blick auf die Höhenwege der Literaturgeschichte mit den nachhaltigen Säkularisations-schüben vermuten läßt; zumal in Süddeutschland behielt die religiöse Erbauungs-literatur lange Zeit die Vorherrschaft – aber: nicht nur eine große Zahl von Romanen aller Art überschwemmte den Markt, sondern auch Journale, Zeitungen, Flugschriften belehrenden Inhalts. Es ist richtig, daß es nur eine blinde Metapher ist, wenn in den zeitgenössischen Schriften – und in einem Teil der heutigen Literaturgeschichte²⁷ – davon die Rede ist, daß „alle Stände“ lasen, ja lesewütig waren, während in Wirklichkeit bei der Mehrheit nur eine höchst eingeschränkte Lesefähigkeit vorhanden war – aber: es gibt zu denken, und es zeigt eine deutliche Wandlung in einem wichtigen gesellschaftlichen Teilbereich an, wenn Schubart 1777 in der Vorrede seines „Kurzgefaßten Lehrbuchs der schönen Wissenschaft für Unstudierte“²⁸ schreibt, nun fahre „auch der Deutsche empor“ und rechne „es mit Recht seinem Kaufmann, einem Buchhändler, einem Künstler, einem Professionisten etc. zur Schande, wenn er in den schönen Wissenschaften ganz Fremdling ist.“

Die Verbindungslinie zur französischen Revolution, die in manchen Schriften Ende des 18. Jahrhunderts ausdrücklich gezogen wird im Sinne der Warnung vor Jakobinern und anderen Extremisten²⁹, ist doch nur eine Linie, entlang der die Lesewut (als Tadel und als Phänomen) angesiedelt werden kann. Die Verschränkung, ja oft genug die Gegenläufigkeit von Motiven und Bedingungen,

die Dieter Narr in so vielen Bereichen der Spätaufklärung herausgestellt hat, ist auch für die Lesewut in Anspruch zu nehmen. In diesem Sinne – und mit dieser Einschränkung! – mag versucht werden, einige Hauptlinien auszusondern und nachzuziehen³⁰.

1. Einmal zielte der Vorwurf der Lesewut auf ganz bestimmte Inhalte von Büchern und den dadurch vermittelten Lebens- und Lesestil. Justus Möser, den man gewiß als Aufklärer – wenn auch von der konservativen Sorte³¹ – bezeichnen darf, fingiert im Jahr 1780 das Schreiben eines Verlegers. Dieser beklagt sich, „daß man anfängt, die Empfindsamkeit zu verschreien, die uns mehr wert ist als ein Bergwerk von Potosi. Wir haben mit ihrer Hilfe mehr als 20000 Leserinnen in Deutschland gewonnen“³². Empfindsamkeit – das ist das entscheidende Stichwort. Tatsächlich vollzog sich die größte Expansion der Literatur im schöngeistigen Bereich im Zeichen der – von Friedrich Bernitter einmal so bezeichneten – „Siegwartomanie“³³. Millers, des Junginger Pfarrherrn, Roman „Siegwart“ brachte – nach einem Urteil aus dem Jahr 1800 – „eine Epidemie über Deutschland, welche weit länger anhielt, als die Pest zu Marseille, sich viel weiter ausbreitete, und nur mit vieler Mühe wieder ausgerottet werden konnte“³⁴. Ob „Siegwart“ nur deshalb zum negativen Symbol wurde, weil zur Zeit seines Erscheinens die von Richardson ausgehende und in Goethes „Werther“ gipfelnde Mode der Empfindsamkeit bei der elitären Geschmacks-trägern schon wieder im Abklingen war, oder ob die tränenselige Geschichte Johann Martin Millers tatsächlich der Empfindsamkeit erst vollends zum Durchbruch verhalf, kann und muß hier nicht untersucht werden.

Reinhart Siegert vertritt die These, „daß wir selbst unter den Gebildeten der Zeit mit mindestens zwei Kulturkreisen zu rechnen haben, die sich wenig überschneiden: einem kleinen 'schöngeistigen', der bisher nahezu allein beachtet wurde, und einem weit größeren aufklärerisch-gemeinnützigen“³⁵. Ich bin nicht sicher, ob sich diese Trennung so scharf durchziehen läßt – es gab damals ja doch eine ganze Reihe von Literaten, bei denen schöngeistige Orientierung und aufklärerisch-praktische Aktivität zugleich zu beobachten sind. Aber geht man einmal von der Trennung aus, dann ist *diese* Kritik an der Lesesucht keinesfalls anti-aufklärerisch, sondern erfolgt unter aufklärerischen Vorzeichen. Schon 1776, im Erscheinungsjahr des „Siegwart“, hatte sich Justus Möser über ein vornehmes Mädchen lustig gemacht, das zu winseln beginnt, so oft einem Täubchen der Hals umgedreht oder einer Ente der Kopf abgehackt wird, und das unfähig ist, einem Kranken oder Verletzten zu helfen – vor lauter zärtlicher Empfindsamkeit³⁶. Diese ironische Kritik an der Empfindsamkeit hält sich als Topos und ist zeitweilig fast so häufig wie die empfindsamen Schriften selbst. Noch 1804 zeichnet Christian August Härter die falschen Bemühungen um die „übermäßige Verfeinerung“ der Bauern karikierend nach: er selber habe früher geglaubt, der Landmann sei „dann erst recht glücklich“, wenn er als „städtischer Elegant“ herumliefe, sich an Haydn und Mozart begeistere, „wenn er Wielands Oberon und die vossische Louise“ mit dem gleichen Behagen

wie seinen Kalender läse, ja, „wenn er beim Abstechen seiner feisten Schweine erst Ohnmachten oder Convulsionen bekäme, wie die nervenschwache Gattin eines verzärtelten Hofmannes, welche die ihr lästigen Stubenfliegen durch ihre Zofe im Wohnzimmer fangen, aber dann aus thierfreundlichen Gesinnungen, lebendig wieder zum Fenster hinaus werfen läßt“³⁷. Lesewut also als Weg zu einer falschen, unangebrachten und untüchtig machenden „Verfeinerung“ – dies ist ein sehr wesentliches, in den Anfängen wohl das wesentlichste Motiv der Kritik³⁸.

2. Ein schwächerer, aber doch zu beachtender Impuls der Lesekritik ist eine Wendung innerhalb des Horizonts der literarischen Wertung – die Wendung gegen die Trivialisierung der schönen Literatur. Für die Lesesucht taucht in den Schriften der damaligen Zeit auch der Begriff „Romanfieber“ auf. Das Negative dieses Begriffs lag nicht nur im Grund-, sondern auch im Bestimmungswort; Roman war an sich schon mit fragwürdigen Assoziationen behaftet. In einem Journal des Jahres 1789 findet sich ein Dialog zwischen einem Schriftsteller, der „ein Buch, das noch unter dem Rang des allerschlechtesten Journals steht“, geschrieben hat, und einem anderen – der Gesprächspartner errät sofort, daß es sich um einen Roman gehandelt haben muß, und er fragt rhetorisch: „Herr – was ist gemeiner als ein Romandichter?“³⁹. Und als Friedrich David Gräter 1793 die poetische Noblesse des Akademieprofessors Johann Friedrich Conbruch würdigt, kontrastiert er sie mit der Banalität der Romanleser: „Es gehört nur halbe Verstandesreife und kaum ein Quentchen Gefühl dazu, um an einem Roman in dem trivialen Sinne des Wortes Geschmack zu finden“⁴⁰. Tatsächlich scheint auf dem Gebiet des Romans der wechselseitige Anstoß zwischen Lesewut und „Vielschreiberei“⁴¹ oder, wie es Balthasar Haug einmal nannte, „Schreibseeligkeit“⁴², besonders groß gewesen zu sein.

Soweit die Lesekritik ausdrücklich im Zeichen literarischer Wertung steht, ist in Rechnung zu stellen, daß sich der Freiraum des Ästhetischen eben erst herausgebildet hatte, daß sich erst vor kurzem die Schönheit der Literatur emanzipiert, gelöst hatte von der Forderung eines bestimmten Tugendkatalogs im Inhaltlichen⁴³. Von hier aus erscheint es nicht verwunderlich, daß dieser Freiraum nun verteidigt wurde gegen die Überschwemmung mit ästhetisch Minderwertigem. Freilich überkreuzt sich dieses Motiv gerade in der Romankritik immer wieder mit der moralischen Perspektive: „Es gibt ja der Bücher genug, die man literarische Bordelle nennen könnte“⁴⁴, kann man lesen – und „frivol“ wird nun zu einem Leitbegriff der Kritik, wobei alle Bedeutungsschattierungen vom wirklich Schlüpfrigen bis zum Nur-Sentimentalen damit gemeint sein können⁴⁵.

3. Schwerer wiegt das dritte Motiv, das – und dies ist sinnvoll und notwendig – über den im engeren Sinne literarischen Horizont hinausführt. Es handelt sich um das eigentlich konservative Moment der Kritik am Lesen: ein Übermaß an Lektüre, zumal von „erdichteten Erzählungen der Romanwelt“, führt zum Gefühl des Kontrasts mit dem eigenen Dasein und zu einer Unzufriedenheit, welche

„bald an der Obrigkeit und Staatsverwaltung, bald an der Gesetzgebung und Gesetzhandlung, bald an den Sitten und Gebräuchen des Landes und der Zeitgenossen, etwas auszusetzen hat, und alles in der Welt reformirt und umgeschmolzen haben möchte“⁴⁶. Dieses Argument steht in einer älteren Tradition – schon Friedrich II. von Preußen hatte die Meinung vertreten, es sei für die Leute „auf dem platten Lande genug, wenn sie ein bisgen Lesen und Schreiben lernen; wissen sie aber zuviel, so laufen sie in die Städte und wollen Secretärs und so was werden“⁴⁷. Dieses restriktive Prinzip wirkt in der Landpädagogik, ja in großen Teilen der Volksschulpädagogik fort bis ins 20. Jahrhundert hinein. Trotz dieser Kontinuitätslinie aber: die Belege in dieser Richtung häufen sich in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts; dies bestätigt die Zusammenstellung bei Rudolf Schenda. Und bezeichnenderweise wird selbst dort, wo das Lesen nicht attackiert, sondern gefördert werden soll, immer wieder prophylaktisch betont, daß es nicht um die Vermehrung des allgemeinen Wissens gehe, sondern darum, dem Menschen eine „richtige Kenntniß seines persönlichen Wirkungskreises“ zu vermitteln, das „Selbstdenken in seinem eigenen Wirkungskreise“⁴⁸. Diese Zitate stammen von Rudolf Zacharias Becker, dem wichtigsten und einflußreichsten der 'Volkslehrer' der damaligen Zeit. Wenn es sein Ziel war, die Volksaufklärung vor der Revolutionsangst der Machthaber zu retten⁴⁹, dann war dabei diese Eingrenzung der Aufklärung ein wichtiges Argument. Dies schloß freilich nicht aus, daß für andere eben diese Eingrenzung oft ein Mittel war, die Möglichkeiten der Aufklärung überhaupt in Frage zu stellen, die Aufklärer insgesamt zurückzupfeifen. Die folgenden Verse, die sich in einem Journal von 1789 finden, mögen vielleicht nicht einmal diese Intention gehabt haben – ihre Wirkung dürfte doch wohl in dieser Richtung zu suchen sein:

„Nuzen der Aufklärung.

Herr Duns bemühte sich, die Bauren aufzuklären
Und sie von ihrer Furcht vor Geistern zu bekehren;
Sein Vortrag wirkte schnell;
Und kurz es zu erzählen,
Auf einmal ward es hell
In allen Baurenseelen.
In seinen Garten, der gerad' am Kirchhof lag
In dem sogar beim hellen Tag,
Kein Bauer sich vorher gewagt,
Aus Furcht vor abgeschiednen Seelen,
Und vor dem Hund; der bei dem Beinhaus wacht,
Lief nun das halbe Dorf bei finstrer Mitternacht,
Aufklärungsvoll, um . . . ihm sein Obst zu stehlen!“⁵⁰

4. In einer programmatischen Schrift, die Rudolph Zacharias Becker seinem „Noth- und Hülfsbüchlein“ vorausschickte, betont er, bei niederen Ständen sei „die Unwissenheit der für sie entbehrlichen Dinge . . . ihrer Aufklärung mehr beförderlich, als nachtheilig“⁵¹; er wolle „blos solche Wahrheiten“ vermitteln, „die der Bauer begreifen, und solche Mittel, die er selbst anwenden kann“⁵². Was hier als positives Programm erscheint, geht in anderen Schriften in eine Kritik am Lesen, an falscher und zu viel Lektüre, ein. Bestimmend ist hier wie dort der Blick auf die Praxis. Dabei ist zunächst einmal die Kritik an äußeren Belastungen ins Auge zu fassen, Belastungen zeitlicher und finanzieller Art, die nicht unterschätzt werden dürfen: eine Klopstockausgabe kostete damals ungefähr die Hälfte dessen, was die meisten Bürger in einem Jahr verdienten⁵³ – angesichts dessen war der Ruin durch Bücherkauf keine Horrorfiktion, und sowohl in Karl Philipp Moritz’ Roman „Anton Reiser“ wie in Schubarts Selbstzeugnissen kann man nachlesen, wie schnell vor allem junge Leute durch Lesewut in Schwierigkeiten gerieten. Aber die Kritik zielte darüber hinaus: der häufige Umgang mit Büchern, so nahm man an, mache lebensuntüchtig – der Vielleser drehe sich im Kreise praxisferner Ideen und Bilder. Vielfach zeigt sich in einer solchen Kritik eine Einstellung gegenüber den unteren Ständen, die zwar zum Denken im kleinen auffordert, die es aber nicht erlaubt, daß die eigene Position, ja daß das Wesen der Stände und Klassen ’hinterfragt’ wird. Vollends negativ muß uns diese Form der Kritik erscheinen, wo sie sich etwa pauschal gegen die Frau wendet, von der beispielsweise gesagt wird, „über eine gewisse Gränze hinaus dürfen ihre Kenntnisse nicht gehen, wenn sie nicht eine Last der menschlichen Gesellschaft werden soll“⁵⁴. Auf der anderen Seite läßt sich aber auch dieser Kritik noch ein positive Seite abgewinnen, die beispielsweise bei Rudolf Zacharias Becker recht deutlich wird: sie zeigt, wie ernst damals der – heute vielbeschworene, in den aufklärerischen Schriften immer wieder aufscheinende – Alltag genommen wurde. Die aufklärerische Forderung, mit einem Menschen „in sein gegenwärtiges Leben“ hineinzugehen, „um zu untersuchen, unter was für Bedingungen er, nach seiner Lage in der Welt, der Glückseligkeit theilhaftig werden könne“⁵⁵, erinnert geradezu verdächtig an die modische theologisch-pädagogische Maxime, die Menschen ’dort abzuholen, wo sie gerade sind’. Und diese Forderung bedeutet ja keineswegs, daß der bestehende Zustand einfach festgeschrieben wird; sie nimmt vielmehr Rücksicht auf die spezifischen Interessen und möglichen Ziele der Leute, und es dürfte als nachgewiesen gelten, daß die Aufklärung insbesondere dort erfolgreich war, wo die äußeren Verhältnisse die Ausformung und Artikulation solcher Interessen erlaubte – wie beispielsweise in Hohenlohe⁵⁶.

Hält man an dieser Stelle inne und schaut zurück auf die charakterisierten Motive, so wird nicht nur die starke Verschränkung, das Ineinander deutlich, das die Trennung und Zuordnung im Einzelfall schwierig macht; es fällt auch auf, wie zwiespältig, ja vieldeutig jedes dieser Motive ist. Man verbiegt offenbar den

Sachverhalt, wenn man eines der Motive rundweg als positiv, das andere als negativ einstuft. Helmut Kreuzer stellt in diesem Sinne fest: „Die Lesesuchtkritik um 1800 wird auffälligerweise von Konservativen und Progressisten in weithin analoger Weise geübt“⁵⁷. Ja man tut oft schwer, Konservative und Progressisten auseinanderzuhalten, und es kommt immer wieder vor, daß ein – in isolierter Form recht vernünftig klingendes – Argument sich bruchlos in einen reaktionären Kontext einfügt, wie auch umgekehrt, daß eine These, die für sich genommen skeptisch stimmt, zu einer richtigen oder doch verständlichen Äußerung gehört. Aufklärung ist keine geradlinige Autobahn, auf der sich die Geisterfahrer ohne Mühe feststellen ließen, sondern ein gewundener und entsprechend mühseliger Weg.

5. Dieses Gegeneinander, die Ambivalenz wird noch einmal besonders deutlich beim fünften Motiv, das für die Kritik der Lesewut anzuführen ist. Es handelt sich um den Vorwurf, das Übermaß an Lektüre und Lektüren führe zu einem inneren Chaos, zu einem „überfüllten Gedächtniß von unverdauten Begriffen“⁵⁸. Gewiß war gerade auch dieses Argument manchmal das Mittel, einem Teil des Volkes in arroganter Form die Aufklärung zu verweigern – Dieter Narr hat einmal in differenzierter Weise die Äußerungen über die „Herablassung“ zum Volk unter die Lupe genommen⁵⁹. Aber ‚diätetische‘ Gründe, Argumente für eine mähliche, ausgeglichene Entfaltung der geistigen Kräfte werden auch von solchen Aufklärern vorgebracht, die sich vom Prinzip „unendlicher Bildsamkeit“ des Menschen⁶⁰ – und damit aller Menschen – nichts abhandeln lassen und das Prinzip des Selbstdenkens strikt aufrechterhalten. Ja es ist gerade dieses Prinzip, welches das Übermaß und die großen Sprünge verbietet. Die ‚Dialektik der Aufklärung‘, deren unverständene und mißverständene Erklärungen fast unweigerlich in Irrationalität umschlagen, wurde schon damals registriert: abergläubische Vorstellungen, die zum Zwecke ihrer Entlarvung und Bekämpfung publiziert worden waren, wurden eben dadurch verbreitet⁶¹; und verrückte Vorschläge, wie sie beispielsweise Rudolf Zacharias Becker in ironischer Absicht gegeben hatte, wurden durchaus ernstgenommen. Selbst sprechende Namen wie „Windbeutel“ hielten die Leute nicht immer davon ab, seinen ironischen Empfehlungen zu folgen⁶².

Wollte man das Prinzip des Selbstdenkens verwirklichen, so war damit auch ein langsames Tempo der Aufklärung vorgeschrieben. Wenn Rudolf Zacharias Becker die Meinung vertrat, dem Bauern müßten die „Einsichten stufenweise und seiner Fassung gemäß beygebracht werden“⁶³, dann klingt dies, als werde ihm nur eine passive Rolle zugewiesen; aber gemeint ist ja doch seine eigene Fortbewegung, die eben auch nur stufenweise erfolgen kann. Aufklärung wird also verstanden als eine Art Schleusentreppe, die sicherstellt, daß die Öffnung zum vernünftigen Handeln nicht einer Flut der Unvernunft den Weg freigibt. Wenn auch für die unteren Volksklassen galt, daß sie nicht „irgend einer Autorität blindlings“ folgen sollten⁶⁴, dann mußte man die Irrtümer langsam

angehen, ja man mußte hie und da auch Toleranz gegen das tradierte Schlechtere, gegen das zu Überwindende walten lassen.

Wolfram Fischer gibt in seiner Studie über die Aufklärung im Fürstentum Hohenlohe ein schönes Beispiel dafür: die Vorgänge im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ABC-Buches nach 1775 in Kirchberg⁶⁵. Die Eltern der Schüler wehrten sich gegen das neue Lehrbuch; der Fürst, Christian Friedrich Karl, weigerte sich beharrlich, Zwangsmaßnahmen anzuwenden, „dann mit einem erzwungenen blinden Gehorsam ist mir nicht einmal gedienet“; er suchte die Erwachsenen vielmehr über Gespräche durch den Hofrat und das Konsistorium zu überzeugen. Auch manche der von Karl Schumm mitgeteilten Äußerungen des Kupferzeller Pfarrers Johann Friedrich Mayer könnten hier angeführt werden, so etwa sein Hinweis: „Ein bisgen Güte, Licht angezündet und es ihm nach und nach vorgehalten, nicht übereilt, richtet alles bei ihm aus...“⁶⁶.

Mit Richtung gegen die Lesewut wird aus solchen Überlegungen vor allem der Vorwurf abgeleitet, es werde „zu viel gelesen und zu wenig beherzigt“ – so hat es der Ravensburger Johann Martin Kutter ausgedrückt⁶⁷, der geradezu den Vergleich zwischen intensiver und extensiver Lektüre vorwegnimmt: früher seien alte Andachtsbücher in allen Häusern zu finden gewesen, jetzt würden die Bücher nach der Lektüre „kalt in einen Winkel“ geworfen. Das „umherschweifende Bücherlesen“, von Basedow schon 1773 aufs Korn genommen⁶⁸, bringt nach dieser Auffassung schließlich den „reinen Leser“ hervor, wie er von Fichte später kritisch genannt wurde: den Leser, der liest „ohne alle Beziehung auf Kenntnis der Literatur und Fortgehen mit dem Zeitalter, lediglich damit er lese und lesend lebe“, und der „sich selbst in diesem ungewöhnlichen Zustande“ gefällt⁶⁹.

Diese Konstruktion des „reinen Lesers“, dessen Lesehaltung man mit einem Begriff der modernen Fernsehkritik als „formale Betriebsamkeit“⁷⁰ charakterisieren könnte, bedeutet die äußerste Zuspitzung des Gegensatzes zwischen intensiver und extensiver Lektüre. Es erscheint notwendig, an beiden Seiten Korrekturen anzubringen. Im Blick auf die Vergangenheit: war nicht das ‘intensive’ Lesen in Wirklichkeit oft ein stumpf-ritualisiertes, litaneiartiges Lesen? Wichtiger aber, mit dem Blick auf die damalige Gegenwart: war nicht die ‘extensive’ Lektüre oft und oft auch Ausdruck einer wachen Hinwendung zur Realität, zur Welt in ihren immer vielfältiger werdenden Bezügen? Selbst dort, wo eine Art enzyklopädischer Neugierde und Neugierigkeitssucht kritisch registriert wird, handelt es sich in Wirklichkeit oft um den Versuch einer Aneignung der plötzlich weiter und offener gewordenen Welt.

Im Haller Stadtarchiv finden sich zwei Listen über die Bücherbestände des Buchdruckers Philipp Ernst Rohnfelder aus den Jahren 1797 und 1801⁷¹. Sicher sind sie nur mit Vorsicht auszuwerten; man muß beispielsweise fragen, ob es sich dabei nicht um ‘Ladenhüter’ gehandelt haben könnte. Allerdings läßt der kleine Umfang der Bestände erwarten, daß Rohnfelder nur führte, was auch

nachgefragt wurde. Versucht man so einen vorsichtigen Überblick, so fällt neben dem Überhang an theologischen Schriften, der die traditionelle Schlagseite beweist, vor allem auf, wieviele populärwissenschaftliche Bücher – aus Geographie und Geschichte, Landeskunde, Forstwissenschaft, Mathematik etc. – vorhanden waren, wieviele praktische Anleitungen auch, für den Weinbau, für die Hausfrau und anderes mehr. Die Realien, die im Schulwesen noch lange im toten Winkel blieben, waren hier bereits emanzipiert; die Bücherlisten zeigen, wenn man so will, mögliche Stationen einer neuen Eroberung und Durchdringung der Umwelt.

6. Sieht man heute auf die nicht wenigen Schriften und die vielen mehr beiläufigen Äußerungen zum Thema Lesesucht zurück, so ergibt sich eine kuriose Paradoxie: diese Schriften reihen sich ja doch ein in die Vielzahl der Publikationen; sie trugen dazu bei, daß sich die Flut der Literatur noch vergrößerte. Um noch einmal mit der Parallele Fernsehen zu operieren: wir hätten es *dann* mit einem ähnlichen Vorgang zu tun, wenn heute die Kulturkritiker täglich eine Stunde zusätzlicher Sendezeit beanspruchten, um die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der Fernsehsucht zu erläutern.

Diese Paradoxie löst sich aber weithin auf, wenn wir den sozialen Ort der hier behandelten Literatur bedenken: das Bürgertum, das damals in vielen Städten Leihbibliotheken und Lesegesellschaften – beides hing oft eng zusammen – gründete. Auch in Schwäbisch Hall gab es mehrere Ansätze dazu, getragen von dem schon erwähnten Buchdrucker Rohnfelder, später von einem weiteren Buchdrucker namens Schwend. Über die Zusammensetzung der damaligen Haller Leserschaft wissen wir so gut wie nichts. In den Statuten und Berichten aus anderen Städten wird immer wieder die „Vermischung der Stände“⁷² betont – aber das zielt auf den Ausgleich zwischen dem Adel und den verschiedenen gehobenen bürgerlichen Schichten. Friedrich Nicolai hebt in seiner Reisebeschreibung einen entsprechenden Club hervor, als „einzige Gesellschaft in Nürnberg, wo ich einen jungen Patricier nicht gnädiger Herr nennen hörte“⁷³. Der schichtenübergreifende Ansatz solcher Gesellschaften war in den euphorischen Phasen sicherlich ein wesentlicher Motor; in Zeiten der Gefährdung, als die Lesegesellschaften als „Aufklärungsfabriken“⁷⁴, ja als Agenturen der Revolution denunziert wurden, scheinen auch die Spannungen zwischen den verschiedenen Schichten wieder aufgebrochen zu sein. Von Johann Gottfried Pahl gibt es eine mutige Kampfschrift über die Situation der Aufklärung nach der französischen Revolution⁷⁵, die hinsichtlich der Propaganda gegen die Lesewut noch einmal den von Rudolf Schenda gesetzten Akzent der antirevolutionären Funktion dieser Propaganda zu unterstreichen vermag. Pahl greift vor allem „die Priester“ an, denen es „bey all ihren Unternehmungen zur Unterdrückung der Vernunft und des Forschungsgeistes“ gelungen sei, „sich hinter die Beherrscher der Staaten zu stecken und zur Ausführung derselben den weltlichem Arm in Bewegung zu sezen.“⁷⁶ Aber über diese ein wenig nach plumper Verschwörungstheorie riechende Generalthese hinaus bringt Pahl auch

eine Reihe differenzierender Beobachtungen. So spricht er davon, es sei nicht verwunderlich, daß sich viele gegen ihre – die Aufklärung verkündenden – „Vormünder“ auflehnten: „sie finden es demüthigend, andere, die doch mit ihnen von einer Hand aus einem Stoffe gebildet sind und in Absicht auf politische Verhältnisse und auch auf das Alter, sehr oft so tief unter ihnen stehen, ein höheres Maas von Weisheit und Einsicht, als ihnen selbst zu Theil geworden, einräumen zu müssen.“⁷⁷

Es läßt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen, welche konkrete gesellschaftliche Stellung hier die Metaphorik von unten und oben anvisiert. Jedenfalls aber gehörte ein Teil der Wortführer der Aufklärung dem mittleren und unteren Bereich des Bürgertums und nicht den bisher schon einflußreichen Ständen an. Aber weder diese Notiz Pahls noch andere Hinweise erlauben den Schluß, daß beispielsweise Lesegesellschaften schlechthin egalitär gewesen wären. Schon die Eintrittsgelder und die laufenden Beiträge setzten eine deutliche soziale Schranke⁷⁸, und auch andere Bestimmungen sorgten dafür, daß der Kreis der Mitglieder auf verhältnismäßig wenige 'Großbürger' beschränkt blieb – so, wenn es in den Statuten der Stuttgarter Lesegesellschaft von 1788 heißt: „Die Mitglieder versammeln sich vier Mal die Woche hindurch; Montags, Mittwochs, Donnerstags, Samstags; Nachmittags von 2–8 Uhr.“⁷⁹ Auch bei Berücksichtigung der gemächlicheren vorindustriellen Arbeitsverhältnisse wird man nicht annehmen dürfen, daß ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung diese Zeit für die Lesegesellschaft hätte erübrigen können. Die Crailsheimer Lesegesellschaft wird in einem zeitgenössischen Bericht „ein Club von Cavaliers, Beamten, Pfarrern und Bürgern“ genannt⁸⁰; in Schwäbisch Hall und in Öhringen, wo ebenfalls eine Lesegesellschaft bestand⁸¹, dürfte es nicht viel anders gewesen sein.

Nach unten grenzten sich diese neuen Leser also sehr wohl ab, und die Wendung gegen die Lesesucht mag auch Teil einer – wahrscheinlich gar nicht sehr bewußt gehandhabten – Abgrenzungsstrategie gewesen sein, die der Konsolidierung der eigenen Gruppe, der lesenden Bürger, diene. Lesen – das war eine Bürger-tugend, war fast schon ein Gruppenabzeichen des gehobenen Bürgertums; was Wunder, daß man es anderen Schichten und Gruppen am unteren Rande und unterhalb des Bürgertums verweigerte. Lesen – das war hier ein Bestandteil öffentlicher Geselligkeit, das führte zur Diskussion, zur Verständigung und auch zum Vergnügen, wie die spätere Entwicklung der Lesegesellschaften beweist.

Aufklärung und *Lesewut* – die Begriffe sind blaß geworden. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels berichtete im Spätsommer 1979 triumphierend, das schlechte Urlaubswetter habe zu einer regelrechten *Lesewut* und damit zu einer erheblichen Umsatzsteigerung des Buchhandels geführt. Gleichzeitig wurde vom beachtlichen Verkaufserfolg des von Thaddäus Troll bearbeiteten, ursprünglich schwedischen *Aufklärungsbuches* „Wo kommt denn dia kloine Kender her?“ berichtet.

Lesewut und auch Aufklärung – die Wörter wiegen nicht mehr viel, sie wurden klein und glatt geschliffen in der bewegten Strömung von zwei Jahrhunderten. Aber die Sache selber ist dadurch nicht erledigt, das Problem ist nicht gelöst. Manches, was in der Pädagogik unter Schlagworten wie Theorie und Praxis, aktives Lernen, wirklichkeitserschließendes Lesen u.ä. diskutiert wird, gehört in den gleichen Zusammenhang wie unsere aufklärerische Debatte, und vielleicht ist die Identität, die heute jeden zweiten wissenschaftlichen Vortragstitel zielt, gar nicht so weit entfernt von der aufklärerischen „Glückseligkeit“. Die Epoche der Spätaufklärung jedenfalls, so scheint es mir nicht zuletzt dank der Vermittlung von Dieter Narr, ist uns in vielem näher als manche spätere Epoche – in ihrer immer wieder gebremsten Aufbruchstimmung, in ihrer sanften Radikalität, ihrer Gebrochenheit und Verunsicherung, ihrem Herbstgefühl auch, das sie halb akzeptiert und halb zu überwinden sucht. Die Parallele ist nicht nur ermutigend, zumal wenn man bedenkt, in welches Zeitalter die Spätaufklärung mündete. Aber sie vermag vielleicht den Blick zu schärfen für die Vorgänge und Zeichen der damaligen Zeit, die großen und auffälligen, aber auch für die kleinen wie die tatsächliche und vermeintliche Lesewut.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. den Sammelband von Dieter Narr: Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten. Stuttgart 1979.
- ² Aufklärung und Volkslektüre. Exemplarisch dargestellt an Rudolph Zacharias Becker und seinem 'Noth- und Hülfsbüchlein'. Mit einer Bibliographie zum Gesamthema. Ffm. 1978.
- ³ Sp. 585 f.
- ⁴ Rudolf Schenda faßt dementsprechend seine Hinweise zu „Lesenutzen, Lesesucht“ in einem Abschnitt zusammen: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910. Ffm. 1970, S. 57-66.
- ⁵ David Friedrich Strauß (Hg.): Schubarts Leben in seinen Briefen. Bonn 1878, Nr. 5. Zitiert nach Günter Erning: Das Lesen und die Lesewut. Bad Heilbrunn 1974, S. 14 und S. 120.
- ⁶ Brief an Johann Christian Heinrich Seidel; s. Günter Erning (wie Anm. 5), S. 108.
- ⁷ Das Zitat stammt aus einer ganz vereinzelt süddeutschen Moralischen Wochenschrift, dem „Neuen Rechtschaffenen“, der 1767 und 1768 in Lindau herausgegeben wurde; s. Jg. 1767, S. 2 (nach Erning S. 45).
- ⁸ Vgl. Albert Ward: Book Production, Fiction, and the German Reading Public 1740-1800. Oxford 1974.
- ⁹ Vgl. Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied und Berlin ⁶1974.
- ¹⁰ Erste Beylage zur deutschen Chronik. Monat August. 1774, S. 2f. (Neudruck Heidelberg 1975, Band I).
- ¹¹ I., Leipzig 1774.
- ¹² Das Leben und die Meinungen des Herrn M. Sebaldu Nothanker. I. Band 1773.
- ¹³ S. XXVIII f.
- ¹⁴ S. XXIX.
- ¹⁵ S. XXX f.
- ¹⁶ Stuttgart 1774, S. 12; vgl. G. Erning (wie Anm. 5), Seite 30.
- ¹⁷ In: Rolf Engelsing: Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten. Göttingen 1973, S. 121-145.
- ¹⁸ Schon zeitgenössische Urteile gingen in die gleiche Richtung; so hatte Balthasar Haug 1790 geschrieben: „Die sogenannte Aufklärung wird nach aller Ansicht auch eine litterarische Revolution ausbrüten . . .“ (Das gelehrte Wirtemberg. Stuttgart 1790, S. 23.).
- ¹⁹ Entsprechende Nachweise finden sich in zahlreichen Veröffentlichungen zur Buchgeschichte; vgl. z.B. Hans Widmann: Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen. 2 Bände, Hamburg 1965. Die Zahlenangaben sind allerdings cum grano salis zu nehmen, zumal seitdem

- die Aussagekraft der Messekataloge in Frage gestellt ist (vgl. Martin Fontius: Zur literarischen Bedeutung der Messekataloge im 18. Jahrhundert. In: Weimarer Beiträge 7/1971, S. 607-616). Die Relationen des Vergleichs dürften aber jedenfalls ungefähr richtig sein.
- ²⁰ Zur elementarischen Bibliothek. Dessau ³ 1773, S. 354; zitiert nach Dominik von König: Lesesucht und Lesewut. In: Herbert G. Göpfert (Hg.): Buch und Leser. Hamburg 1977, S. 89-112; hier S. 105.
- ²¹ Ebd. S. 91; der Verfasser ist Rudolph Heinrich Zobel.
- ²² Ebd. S. 93; der Beleg findet sich in Campes Aufsatz: Von den Erfordernissen einer guten Erziehung von Seiten der Eltern vor und nach der Geburt des Kindes.
- ²³ Aufklärung und Volkslektüre (wie Anm. 2), Sp. 576.
- ²⁴ Volk ohne Buch (wie Anm. 4), S. 87 f.
- ²⁵ Ebd. S. 59.
- ²⁶ Kritische Stellungnahmen finden sich bei Dominik von König (wie Anm. 20), Reinhart Siegert (wie Anm. 2), Helmut Kreuzer: Gefährliche Lesesucht? Bemerkungen zu politischer Lektürekritik im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: Rainer Gruenter (Hg.): Leser und Lesen im 18. Jahrhundert. Heidelberg 1977, S. 62-75.
- ²⁷ Vgl. hierzu Alberto Martino: Die deutsche Leihbibliothek und ihr Publikum. In: Ders. (Hg.): Literatur in der sozialen Bewegung. Tübingen 1968, S. 1-26.
- ²⁸ Leipzig 1777. Vgl. G. Erning (wie Anm. 5), S. 133.
- ²⁹ Vgl. beispielsweise Johann Georg Heinzmann: Appell an meine Nation. Über die Pest der deutschen Literatur. Reprographischer Druck der Ausgabe Bern 1795, mit einem Nachwort von Reinhard Wittmann. Hildesheim 1977; dazu auch Gerhard Sauder: Sozialgeschichtliche Aspekte der Literatur im 18. Jahrhundert. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 4/1979, S. 197-241; hier S. 204 f.
- ³⁰ Diese Linien tauchen auch in bisherigen Interpretationen auf; sie werden aber kaum irgendwo zusammengesehen.
- ³¹ Vgl. Hermann Bausinger: Konservative Aufklärung - Justus Möser vom Blickpunkt der Gegenwart. In: Zeitschrift für Volkskunde 68/1972, S. 161-178.
- ³² Justus Möser's Sämtliche Werke. Oldenburg, Hamburg 1954 ff., 9. Band, S. 122.
- ³³ Württemberg. Pietismus. Schreiber. Schulen. Und Erziehung und Aufklärung überhaupt. Stuttgart 1787, S. 75; zitiert nach Dieter Narr (Anm. 1), S. 254.
- ³⁴ Johann P. Pezzl: Ulrich von Unkenbach und seine Steckenpferde. Wien 1800, S. 75 f.; zitiert nach G. Erning (wie Anm. 5), S. 66.
- ³⁵ Aufklärung und Volkslektüre (wie Anm. 2), Sp. 1149.
- ³⁶ Sämtliche Werke 6. Band, 58-62.
- ³⁷ C. A. H.: Ueber die öffentlichen und gemeinschaftlichen Vergnügungen der Landleute. Altenburg und Erfurt 1804, S. 7f.
- ³⁸ Vgl. Gerhard Sauder: Gefahren empfindsamer Vollkommenheit für Leserinnen und die Furcht vor Romanen in einer Damenbibliothek. In: R. Gruenter (wie Anm. 26), S. 83-91.
- ³⁹ Der Beobachter, hg. von Theophil Friedrich Ehrmann, 1. Band Stuttgart 1789, S. 316.
- ⁴⁰ Mein Besuch bey Amalien und ihrem Gatten. Hg. von Dieter Narr, in: Württembergisch Franken 52/1968, S. 131-200; hier S. 154.
- ⁴¹ Johann Gottfried Hoche 1789, zitiert nach G. Erning (wie Anm. 5), S. 80.
- ⁴² Das gelehrte Württemberg (wie Anm. 18), S. 23.
- ⁴³ Vgl. hierzu Klaus Bohnen u.a. (Hg.): Deutsch-dänische Literaturbeziehungen im 18. Jahrhundert. München 1979, insbesondere die Aufsätze von Jörg-Ulrich Fechner (S. 132-149) und Klaus Bohnen (S. 150-169).
- ⁴⁴ G.S. Roetger: Ueber Kinderunzucht und Selbstbefleckung. Züllichau und Freystadt 1787, S. 116 f.; zitiert nach Dominik von König (wie Anm. 20), S. 102.
- ⁴⁵ Vgl. zur Verwendung des Begriffes „lüstern“ in der literarischen Kritik Hermann Bausinger: Zu Kontinuität und Geschichtlichkeit trivialer Literatur. In: Eckehard Catholy und Winfried Hellmann (Hg.): Festschrift für Klaus Ziegler. Tübingen 1968, S. 385-410; besonders S. 400-403.
- ⁴⁶ Johann Rudolph Gottlieb Beyer: Ueber das Bücherlesen, in so fern es zum Luxus unserer Zeiten gehört. Erfurt 1796; vgl. G. Erning (wie Anm. 5), S. 83.
- ⁴⁷ Zitiert nach Arthur Eichler: Die Landbewegung des 18. Jahrhunderts und ihre Pädagogik. Langensalza 1933, S. 37, und Dieter Narr (wie Anm. 1), S. 196.
- ⁴⁸ Rudolf Zacharias Becker: Versuch über die Aufklärung des Landmannes. Dessau und Leipzig 1785, S. 23 und S. 36.
- ⁴⁹ Vgl. Reinhart Siegert (wie Anm. 2), Sp. 724.
- ⁵⁰ Der Beobachter 1. Band Stuttgart 1789, S. 84 f.
- ⁵¹ Versuch über die Aufklärung (wie Anm. 48), S. 11.

- ⁵² Ebd. S. 69.
- ⁵³ Vgl. Otto Dann: Die Lesegesellschaften des 18. Jahrhunderts und der gesellschaftliche Aufbruch des deutschen Bürgertums. In: Buch und Leser (wie Anm. 20), S. 160–193; vor allem S. 162 ff.
- ⁵⁴ K.F. Pockels: Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des menschlichen Herzens. Hannover 1788, S. 45; zitiert nach Dominik von König (wie Anm. 20), S. 97.
- ⁵⁵ Johannes Kern: Sind alle Vorurtheile schädlich? In: Schwäbisches Magazin zur Beförderung der Aufklärung 1. Band Ulm 1786, S. 408.
- ⁵⁶ Vgl. Wolfram Fischer: Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung. Tübingen 1958; Reinhart Siegert (wie Anm. 2), Sp. 605 f.
- ⁵⁷ Gefährliche Lesesucht? (wie Anm. 26), S. 72.
- ⁵⁸ J. B. Beneken: Vielleserey. Hannover 1791, S. 253 f.; zitiert nach Dominik von König (wie Anm. 20), S. 100.
- ⁵⁹ Vgl. Studien zur Spätaufklärung (wie Anm. 1), S. 182.
- ⁶⁰ Vgl. dazu den Aufsatz von Dieter Narr: Fragen der Volksbildung in der späteren Aufklärung. Ebd. S. 182–207, insbesondere S. 192.
- ⁶¹ Vgl. Hermann Bausinger: Aufklärung und Aberglaube. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 37/1963, S. 345–362.
- ⁶² Vgl. Reinhart Siegert (wie Anm. 2), Sp. 1007 f.
- ⁶³ Versuch über die Aufklärung (wie Anm. 48), S. 47.
- ⁶⁴ Kaspar Ruef in: Freyburger Beyträge zur Beförderung des ältesten Christentums und der neuesten Philosophie. 1. Band Ulm 1788, S. 12.
- ⁶⁵ Das Fürstentum Hohenlohe (wie Anm. 56), S. 226–231.
- ⁶⁶ Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die hohenlohische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert. In: Württembergisch Franken 30/1955, S. 138–167; hier S. 149.
- ⁶⁷ J.M.R. (= Johann Martin Kutter): Ueber das religiöse und sittliche Verderben unseres Zeitalters und die Mittel ihm abzuhelfen oder es zu vermindern. In freundschaftlichen Briefen. Biberach 1805, S. 85–92. Hier verdanke ich Dr. Dieter Narr nicht nur, wie bei vielen anderen Zitaten, den Nachweis, sondern auch die Auflösung der Initialen und die Zuweisung des Artikels an den Verfasser Johann Martin Kutter.
- ⁶⁸ Vgl. Dominik von König (wie Anm. 20), S. 105.
- ⁶⁹ Werke. 4. Band Leipzig o.J., S. 483 f.; vgl. dazu G. Erning (wie Anm. 5) S. 155; H. Kreuzer (wie Anm. 26), S. 63.
- ⁷⁰ Dieter Prokop: Zum Problem von Produktion und Kommunikation im Bereich der Massenmedien. In: Ders. (Hg.): Massenkommunikationsforschung 1: Produktion. Ffm. 1972, S. 9–27; hier S. 11.
- ⁷¹ Bestand 4/4340 und 4/4488. Auf die Akten machte mich freundlicherweise Martin Blümcke aufmerksam; sie wurden bereitgestellt von Dr. Kuno Ulshöfer.
- ⁷² Otto Dann (wie Anm. 53), S. 171.
- ⁷³ Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. 1. Band Berlin und Stettin 1783, S. 251.
- ⁷⁴ Diesen Ausdruck verwendet 1794 ein Hannoveraner Kanzleisekretär zur Rechtfertigung der Zensurbestimmungen für Leihbibliotheken und Lesegesellschaften. Vgl. Marlies Prüsener: Lesegesellschaften im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Lesergeschichte. Sonderdruck aus: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Band XIII/1972, Sp. 369–594, hier Sp. 504 f.
- ⁷⁵ Ueber die neueren Anstalten gegen die Aufklärung. In: Johann Leonhard Rieger (Hg.): Der Geist unseres Zeitalters. 1795, S. 171–207.
- ⁷⁶ Ebd. S. 177.
- ⁷⁷ Ebd. S. 174 f.
- ⁷⁸ Vgl. Otto Dann (wie Anm. 53), S. 168 ff.
- ⁷⁹ Die Statuten sind abgedruckt bei G. Erning (wie Anm. 5), S. 116–118; hier S. 117.
- ⁸⁰ Vgl. Irene Jentsch: Zur Geschichte des Zeitungslesens in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Diss. Leipzig 1937, S. 149.
- ⁸¹ Vgl. ebd. S. 164.



Dr. Dieter Narr
geb. 7. September 1904

Carl Kirchdörfer

Ein Wegbereiter der Industrialisierung

1814-1875

Von Robert Uhland

Im August 1868 berichtete die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart an das Ministerium des Innern, daß der Gewerbeverein von Schwäbisch Hall beabsichtige, vom 30. August bis zum 21. September eine Gewerbeausstellung für den Jagstkreis zu veranstalten¹. Seit der Reutlinger Industrie-Ausstellung für den Schwarzwaldkreis im Jahr 1866 habe in Württemberg keine größere Gewerbeausstellung mehr stattgefunden, im Jagstkreis noch nie. Hall sei durch seine günstige Lage und den Gewerbefleiß seiner Bewohner der passende Boden für das Vorhaben, so daß die Zentralstelle dieses unterstütze und bereits den Musterlagerbeamten Senfft zur Erteilung von Ratschlägen nach Hall entsandt habe. Es sei mit etwa 250 Ausstellern zu rechnen; die Ausstellung werde überdies mit einer Blumen- und Obstschau verbunden sein. Wie üblich denke man daran, die gezeigten Fabrikate und Erzeugnisse durch Vertreter der Zentralstelle begutachten und die „besseren Arbeiten“ prämiieren zu lassen.

Nach ihren „organischen Bestimmungen“ war die 1848 ins Leben gerufene Zentralstelle für Gewerbe und Handel „das Organ, durch welches die Wünsche und Anträge der in einzelnen Städten und Bezirken bestehenden Gewerbevereine an die Regierung gelangen und durch welche andererseits die Regierung diejenigen Maßregeln zur Förderung der Gewerbe und des Handels ausführen läßt, welche nicht . . . dem Geschäftskreise anderer Behörden angehören“². Darunter fiel auch die Unterstützung von Gewerbe- und Industrieausstellungen, die Prämierung gut gelungener oder neu eingeführter Erzeugnisse und Fertigungsmethoden sowie die öffentliche Belobung ihrer Hersteller. Im Ansporn des beruflichen Wettewifers sah man ein wichtiges Mittel, die „vaterländische Industrie“ zu beleben und ihre Entwicklung zu beschleunigen. Württemberg hatte auf diesem Gebiet im Vergleich zu anderen deutschen Ländern einen beträchtlichen Rückstand aufzuholen. Seit 1824 hatten daher alle drei Jahre in Stuttgart „Kunst- und Industrieausstellungen“ stattgefunden, die den erreichten Fortschritt aufzeigen und zu weiteren Anstrengungen ermuntern sollten, um das rohstoffarme Land auf wirtschaftlichem Gebiet konkurrenzfähig zu machen und einer noch überwiegend von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung neue Erwerbsquellen zu erschließen. Durch die Hungersnot und die politischen Stürme der Jahre 1848/49 waren die Ausstellungen jedoch zum Erliegen gekommen, Bemühungen, sie wieder ins Leben zu rufen, ohne Erfolg geblieben, weil in Stuttgart keine den Erfordernissen der Zeit entsprechenden Räumlichkeiten dafür vorhanden waren, aber auch, weil inzwischen die Weltausstellungen von London und Paris sowie die gesamtdeutschen von Berlin, Leipzig und

München ganz andere Möglichkeiten eröffnet hatten, den Fortschritt von Gewerbe, Handel und Industrie kennenzulernen, neue Beziehungen anzuknüpfen und weitere Absatzmärkte zu erschließen.

Trotzdem scheint durch den Wegfall einer für ganz Württemberg repräsentativen Industrieausstellung eine Lücke entstanden zu sein, denn seit Ende der 50er Jahre wurden stattdessen von örtlichen Gewerbevereinen regionale Gewerbeausstellungen veranstaltet, die in der Regel großen Anklang fanden und erfolgreich verliefen. Den Anfang machte damit 1858 der Cannstatter Gewerbeverein mit einer Ausstellung im Kursaal der Badestadt in Verbindung mit dem Cannstatter Volksfest (sie wurde 1861 und 1864 wiederholt), 1861 gefolgt von dem Gewerbeverein zu Rottweil, 1865 von dem in Böblingen und 1866 von dem Reutlinger Verein, auf dessen Industrie-Ausstellung der vorgenannte Bericht der Zentralstelle für Gewerbe und Handel Bezug nahm. In Ferdinand Steinbeis, seit 1855 Direktor, dann Präsident der Zentralstelle, fanden diese Bestrebungen einen sachverständigen, energischen und einflußreichen Förderer, der die meisten Ausstellungen persönlich besuchte und ihnen jede mögliche Unterstützung angedeihen ließ, wenn er von ihrem Erfolg und ihrem Nutzen überzeugt war. Er war es auch, der den Gewerbeverein von Schwäbisch Hall und an seiner Spitze dessen Vorstand, Fabrikant Carl Kirchdörfer, ermutigte, die ins Auge gefaßte Ausstellung für den Jagstkreis durchzuführen.

Sie wurde ein voller Erfolg. „Der Gedanke, nach einer Reihe von Jahren wieder eine Ausstellung in hiesiger Stadt abzuhalten“, so hieß es in dem Ausstellungskatalog, „hat nicht nur hier, sondern auch auswärts solch erfreulichen Anklang gefunden, daß der Ausschuß des Gewerbevereins hoffen durfte, durch sie ein ziemlich vollständiges Bild der industriellen Tätigkeit des Jagstkreises darstellen und das ganze Unternehmen als ‚Kreis-Industrie-Ausstellung‘ behandeln zu können“.

In der Tat war die Ausstellung reich beschenkt und vermittelte, nach den Ergebnissen in 12 Gruppen eingeteilt, einen guten Überblick über die verschiedenen Fabrikationszweige des Kreises, wobei allerdings der Begriff „Industrie“ nach dem heutigen Wortverstand sehr weit gefaßt war. Auch die Zentralstelle für Gewerbe und Handel urteilte in ihrem Bericht an das Ministerium des Innern vom 14. November 1868, die Ausstellung habe einen entschiedenen industriellen Aufschwung dieses Landesteils bekundet. Ihre Prüfungskommission, ergänzt durch die Haller Fabrikanten Kirchdörfer und Weber sowie den Professor Molt - Steinbeis selbst konnte wegen Erkrankung nicht teilnehmen - habe bei einer Teilnahme von 288 Ausstellern 9 Medaillen, 35 Belobungsdiplome und 28 summarische Belobungen beantragt. Drei weitere Aussteller waren schon bei der Cannstatter Ausstellung von 1858 durch die Fortschrittsmedaille ausgezeichnet worden und konnten daher nicht mehr berücksichtigt werden: die Lederfabrik Linse & Comp. in Crailsheim, der Fabrikant Geisele in Schwäbisch Hall, Hersteller von „Seegrassböden“, und der Nähmaschinenfabrikant A. Stähle in Schorndorf. Empfänger der Medaille für

den gewerblichen Fortschritt sollten nach Ansicht der Zentralstelle werden: der Sattler Schaffert in Hall für den fabrikmäßigen Betrieb des Wagenbaus, der dortige Schreiner Hohbach für hervorragende Leistungen in der Möbelschreinerei, der Pianofortefabrikant Heinrich Nägele in Aalen für ausgedehnten Geschäftsbetrieb und vorzügliche Arbeit, die Firma H. Reger und Cie in Künzelsau für fabrikmäßige Lederbereitung bei vorzüglicher Qualität, die Haller Lederhandlung Gräber & Stützner für die Fabrikation von Stiefelschäften unter Anwendung von Maschinen, der Bürstenfabrikant Klein in Hall für mannigfaltige und vorzügliche Fabrikate, Kaufmann Krauß, ebenda, für Jacquarddeckenweberei, Metzger Engelhardt in Hall für ausgedehnte Wurstfabrikation, Beschlägfabrikant Groß für Verwendung von Arbeitsmaschinen und Konditor Schaufele für ausgedehnte Konditorwarenfabrikation, beide in Hall. Die Zentralstelle war damit um eine Medaille über den Antrag der Prüfungskommission hinausgegangen: statt 9 brachte sie 10 Empfänger in Vorschlag.

Für den Initiator der Ausstellung sah sie eine besondere Ehrung vor: „Um ihr Zustandekommen hat sich wie bei der Durchführung verdient gemacht Fabrikant Kirchdörfer, Vorstand des Gewerbevereins und langjähriges Mitglied der Handels- und Gewerbekammer Heilbronn. Kirchdörfer hat nicht unerhebliche Opfer an Zeit und Geld gebracht. Seine Branntweinbrennapparate gehören zu den hervorragendsten Leistungen der Ausstellung, konnten aber nicht prämiert werden, da Kirchdörfer Mitglied des Preisgerichts war. Wegen seiner allgemeinen Tätigkeit zur Beförderung der Industrie des Landes macht die Zentralstelle den Vorschlag, ihm die große Medaille für allgemeine Verdienste um Gewerbe und Handel zu verleihen“. Unterzeichner des Antrags war Steinbeis.

Innenminister Geßler³ gab den Antrag unverändert zur Genehmigung an König Karl weiter, bemerkte aber hinsichtlich des Vorschlags, Kirchdörfer die Medaille zu verleihen, er beabsichtige, die Zentralstelle noch zu näherer Begründung desselben aufzufordern, da es ihm angezeigt erscheine, für die Verleihung der großen Medaille strengere Grundsätze herbeizuführen als sie seither üblich waren „und nach einem Artikel der Feuerwehzeitung (N. 49 von 1868) bei einer Probe mit verschiedenen Spritzen – die Fabrikation dieser bildet einen Hauptzweig seiner Fabrikätigkeit – die Kirchdörfer'schen Spritzen nicht in so hohem Grade hervorragend befunden wurden“. Die Folge dieser Bedenken war, daß der König am 10. März 1869 die beantragte Auszeichnung für die zehn Aussteller und die verschiedenen Belobungen zwar genehmigte, die Ehrung Kirchdörfers jedoch im Anstand blieb.

Der Minister des Innern hatte mit der Klärung keine Eile. Erst am 21. März 1869 forderte er die Zentralstelle zu näherer Begründung ihres Antrags für Kirchdörfer auf, übrigens mit den gleichen Worten wie im Schreiben an den König, doch mit dem Zusatz: „die Kirchdörfer'schen Spritzen wurden nicht in so hohem Grade hervorragend befunden, indem sie insbesondere den Spritzen anderer Fabrikanten des Landes, z. B. Kurz in Stuttgart und Magirus

in Ulm sowohl bei den Saugschläuchen als den Weit- und Hochspritzversuchen erheblich nachstanden“.

Des Ministers Angabe, die Herstellung von Feuerspritzen stelle einen Hauptzweig von Kirchdörfers Fabrikation dar, traf nur bedingt zu. Das ergab sich schon aus dem Haller Ausstellungskatalog. In der III. Gruppe „Landwirtschaftliche und hydraulische Maschinen und Gerätschaften, Gefährte, Kochherde, Öfen und Tonwaren, Kirchenglocken, Fässer“ war „C. Kirchdörfer, Maschinenfabrik, Glockengießerei, Kesselschmiede“ vertreten mit 2 messingenen Druckpumpen, 2 Turmglocken zu 1400 und 800 Pfund, 3 Brennapparaten – „bedeutender Absatz im In- und Ausland. Der Lutter wird besonders aufgefangen und kommt nicht mehr mit dem Alkoholämpfer in Berührung. Das Fuselöl wird besonders gewonnen. Statt Hahnen konische Ventile“ –, einer Saugspritze mit Patentkolben zur Glycerinfüllung und mit verbesserter Saugvorrichtung, einer ebensolchen Kastenspritze und 2 Kartoffelmühlen für Brennereien. Außerdem trat die „Metalldreherei mit Dampfkraft Kirchdörfer, Fabrikant in Hall“ in der IX. Gruppe „Metallwaren, Küchengeschirr, Haushaltungsgegenstände, Bau- und Luxusgegenstände“ in Erscheinung mit 3 kleinen Glocken, 2 kleinen Feuerspritzen, einer „Fortifikationspumpe für Bierbrauer“, 9 Backformen, 2 Kupfergölsen, 7 Biskuitformen und 8 verschiedenen messingenen Hahnen. Die Feuerspritzen waren also nur ein Erzeugnis Kirchdörfers unter mehreren anderen. Was den Minister des Innern im Grunde bewog, sich in dieser Weise in dessen beantragte Auszeichnung einzuschalten, eine Angelegenheit, die doch kaum von ihm bearbeitet werden mußte, geht aus dem Schriftwechsel nicht hervor. Es wird auch nicht ersichtlich, wer ihn auf den Artikel in der Feuerwehzeitung aufmerksam machte. Man könnte vermuten, daß damit weniger Kirchdörfer als vielmehr Steinbeis getroffen werden sollte, dessen selbstbewußtes Auftreten und Handeln nicht jedermanns Sache war.

Seine nähere Begründung des Antrags, die er bereits am 7. April 1869 vorlegte, ließ denn auch bei aller Wahrung der Form an Ausführlichkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. „Carl Kirchdörfer, Fabrikant von Brenn- und Brauapparaten und Feuerspritzen in Hall“, so führte er aus, „begann sein Geschäft mit geringen Mitteln im Jahr 1838, wußte sich aber durch seine Geschicklichkeit und Kenntnisse bald einen guten Namen in der Geschäftswelt zu erwerben. Insbesondere waren es die von ihm gefertigten Brennapparate, welche ihm große Anerkennung im In- und Ausland verschafften. Bis jetzt sind 143 Brennapparate aus seiner Werkstätte hervorgegangen, wovon 105 in die verschiedensten Gegenden Württembergs, 38 in das Ausland kamen. Unter den letzteren fanden vier sogar den Weg nach Asien. 22 Bierbrauereien wurden von Kirchdörfer neu eingerichtet und sämtliche Gerätschaften, soweit sie von Metall sind, dazu geliefert, wobei er, wie auch bei den Brennereien, die Feuerungseinrichtung selbst bestellte. Seit dem Jahr 1865 beschäftigt er sich mit der Fabrikation von Feuerspritzen, deren er bis jetzt 46 größere lieferte, von denen einige in das Ausland (Baden, Oldenburg, Schweiz, Manila) verkauft wurden;

hierunter sind nicht begriffen 187 Butten- und Handspritzen, von welch letzteren sogar die preußische Artillerie bezog. Endlich wurde im letzten Jahr von Kirchdörfer noch eine Glockengießerei eingerichtet, aus der seit ihrem kurzen Bestehen 10 Kirchenglocken hervorgingen.

Diese Zahlen lassen auf die zwar allmähliche aber nur umso sichere Ausdehnung des Geschäfts schließen, welches anfänglich mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber nunmehr in einem 1863 gegründeten, 1867 erweiterten Fabrikgebäude eines der lebhaftesten Fabriketablissemens bildet, bei welchem gegen 40 Arbeiter beschäftigt sind; für letztere hat Kirchdörfer durch eine Krankenkasse gesorgt.

Die Verdienste Kirchdörfers um die Industrie im allgemeinen wurden anerkannt durch seine 1860 erfolgte Wahl in die Handels- und Gewerbekammer von Heilbronn, deren Mitglied er seither ist, sowie durch seine im Jahre 1863 erfolgte Ernennung zum Vorstand des Gewerbevereins in Hall, dessen Gründung in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Uhrmacher Holch namentlich ihm zu verdanken ist. Nicht weniger war er bei Errichtung der im Jahr 1863 in das Leben gerufenen Feuerwehr tätig.

Zwölf Jahre hindurch ist Kirchdörfer Mitglied des Gemeinderats seiner Vaterstadt und nach dem allgemeinen Urteil seiner Mitbürger der Unterstützer alles Gemeinnützigen, insbesondere wenn es sich um Förderung von Bildungsanstalten handelt, für welche er stets das regste Interesse an den Tag gelegt hat. Wie Kirchdörfer die Industrie Württembergs auf verschiedenen internationalen Ausstellungen würdig vertreten hat, so war es namentlich die im letzten Herbst stattgefundene Kreisgewerbe-Ausstellung in Hall, welche ihm ihre Schöpfung verdankt. Kirchdörfer scheute weder Opfer an Zeit noch Geld, um dieselbe ins Leben zu rufen und deren Erfolg zu sichern und er hat den letzteren nach unserem Ermessen erreicht.

Diese allgemeinen Verdienste um die Hebung der Industrie, sein langjähriges Wirken für das öffentliche Wohl, endlich der bei der Kreisgewerbe-Ausstellung zu Reutlingen im Jahr 1866 gebildete Vorgang⁴ waren auch die Motive, welche die Zentralstelle veranlaßten, den mit Bericht vom 14. November vorigen Jahres gestellten Antrag auf Verleihung der Medaille für allgemeine Verdienste um Gewerbe und Handel an Kirchdörfer dem hohen Ministerium zu unterbreiten. Er war als Preisrichter außer Concurs - wäre dieses nicht der Fall gewesen, so hätte ihm schon wegen der Vorzüglichkeit der von ihm ausgestellten Apparate und anderen Produkte, welche ein jeden anderen Aussteller überragendes Ganze bildeten, eine Auszeichnung ersten Ranges gebührt. Was den in dem hohen Ministerialerlaß vom 21. März dieses Jahres zitierten Artikel in No 49 der Feuerwehrzeitung betrifft, so kann derselbe für unsere diesfallsige Beurteilung nicht als Grundlage dienen. Es ist einleuchtend, daß bei nur einigermaßen gut eingearbeiteten Spritzen den größten Erfolg nur der erreicht, dem es gelungen ist, die stärksten Leute an seine Spritze zu bekommen, und es sind uns Fälle bekannt, wo einige vorher gespendete Flaschen guten

Weines in dieser Beziehung weit mehr gewirkt haben als die beste Spritzenmechanik.

Unser Urteil können wir daher unmöglich von dem Ergebnis einer von solchen Einflüssen abhängigen Spritzprobe abhängig machen, zumal wir in vorliegendem Fall ja nicht bloß die ausgestellten Fabrikate Kirchdörfers prämiieren, sondern ihm eine Anerkennung für seine allgemeinen Verdienste um Hebung der Industrie seiner Vaterstadt und des gesamten Landes verschaffen wollten. Diese Anerkennung finden wir nur in der Verleihung der hiefür bestimmten Medaille. Die Zentralstelle kennt deren Wert und hat die strengen Grundsätze bei Verleihung derselben stets in Anwendung gebracht, wie sie denn auch erst in neuester Zeit eher die Verleihung der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft als die der fraglichen Medaille vorschlug. Da aber bei Kirchdörfer die Bedingungen zutreffen, unter welchen jene Grundsätze zur Anwendung zu bringen sind, so erlauben wir uns nach nochmaliger reiflichen Beratung dieser Angelegenheit im Verwaltungsausschuß unseren Antrag auf Verleihung der Medaille für allgemeine Verdienste um Gewerbe und Handel an Fabrikant Kirchdörfer in Hall andurch in Ehrerbietung zu wiederholen. Kirchdörfer ist kein Mann von besonders feinen Manieren, er ist der echte Sohn des Vulkan und darum etwas derb in seinen Ausdrücken. Aber Hall ist auch keine Pflanzschule des feinen Tones und Kirchdörfer hat nichtsdestoweniger das Verdienst, auf seine Mitbürger dahin eingewirkt zu haben, daß sie für die höhere Bildung ihres Nachwuchses es an Opfern nicht haben fehlen lassen. Er steht deshalb hoch in der Achtung seiner Mitbürger und wird, wie sein Wirken an der Handelskammer beweist, richtig benützt den Bestrebungen der Regierung dienen, die auf Hebung von Bildung und Wohlstand gerichtet sind.“ – Unterzeichnet war das Schreiben wiederum von Steinbeis, am Rand trug es den Vermerk: „Anwesend: Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Referent Regierungsrat Holland“. Letzterer hatte zusammen mit dem Geheimen Hofrat v. Fehling und Assessor Diefenbach der Haller Prüfungskommission angehört.

Die präzisen Angaben über Kirchdörfer hatte Steinbeis von dem Haller Stadtschultheißen Hager erhalten, an den er sich sogleich nach Eingang des Schreibens von Minister Geßler gewandt hatte. Hagers Auskunft vom 12. April 1869 enthielt noch mehr Einzelheiten, als Steinbeis in seiner „Begründung“ verwendete. Sie seien zur Ergänzung des Werdegangs Kirchdörfers hier nachgetragen. Dieser war am 24. September 1814 geboren als älterer Sohn des noch in hohem Alter lebenden Salzsieders gleichen Vornamens in Hall. Er erhielt seine erste Schulbildung in der Haller Volksschule und kam 1828 nach Heilbronn zu dem Kupferschmied A. Pressel in die Lehre, der die einschlägigen Arbeiten für die damaligen Fabriken Heilbronns ausführte und dadurch einen ausgedehnten Geschäftsbetrieb hatte. Der Lehrling nützte aber auch die Bildungsmöglichkeiten, die ihm die einstige Reichsstadt bot, mit gutem Erfolg, immer bestrebt, in seinem gewerblichen Beruf voranzukommen.

Nach Beendigung der Lehrzeit ging Kirchdörfer auf Wanderschaft und arbeitete in der Schweiz sowie in verschiedenen Städten Norddeutschlands, von denen er sich Gelegenheit zur Fortbildung versprach. Er hatte ein offenes Auge für alles, auch für das, was außerhalb der Werkstätte und seines Berufs vor sich ging, und bemühte sich auf jede Weise, Kenntnisse aller Art zu erwerben, soweit es ihm seine Verhältnisse erlaubten. Auf seiner Wanderschaft kam er auch nach Coburg, wo er das Vertrauen seines Meisters, des Hofkupferschmieds Röser, in solchem Maße erwarb, daß dieser ihm seine Tochter zur Frau gab. 1837 kehrte Kirchdörfer in die Heimat zurück, heiratete im Januar des folgenden Jahres Luise Röser, kaufte sich ein eigenes Haus und richtete es für seine Zwecke ein. Seine Mittel waren freilich gering, sie beliefen sich auf knapp 1600 fl; davon waren keine 300 als Betriebskapital verwendbar. Es gelang ihm aber, sich als Gewerbetreibender einen guten Namen zu machen und seinen Geschäftsbetrieb trotz vieler Schwierigkeiten immer weiter auszubauen, wobei er sich besonders auf die Fertigung von Apparaten für Brauereien verlegte.

1863 war er so weit, daß er ein eigenes Fabrikgebäude erstellen konnte, das er 1867 vergrößerte und mit „Dampfkräften versah“. Den größten Erfolg hatte er mit seinen Dampf-Brennapparaten, die er in verschiedener Größe herstellte. Der kleinste verarbeitete täglich 500 Pfund Kartoffeln oder 150 Pfund Früchte, der größte 3000 Pfund Kartoffeln. Von den 143 bis 1869 hergestellten Brennapparaten lieferte Kirchdörfer 15 nach Baden, 10 nach Bayern, 2 nach Preußen, je 2 in die Schweiz und nach Österreich und jeweils einen nach Frankreich und Nordamerika, ferner 4 nach Asien. Unter den 22 von ihm eingerichteten Bierbrauereien befand sich je eine in Baden und in Preußen. Die erste fahrbare Feuerspritze lieferte er im November 1865; bis 1869 hatte er insgesamt 46 davon gefertigt. Die Zahl seiner bis dahin verkauften Buttenspritzen belief sich auf 87, die der kleineren Handspritzen auf mehr als 100.

In der Fabrik waren zwischen 25 und 38 Arbeiter beschäftigt, für die Kirchdörfer im Juli 1868 eine Unterstützungskasse gründete. Sie wurde 1875 in eine „Fabrik-Unterstützungs- und Krankenkasse“ umgewandelt, ein Beweis dafür, daß sich der Unternehmer um die sozialen Belange seiner Arbeiter kümmerte. Über Kirchdörfers Tätigkeit für das Gemeinwesen wußte Stadtschultheiß Hager zu berichten: „1858 wurde von dem tüchtigen Uhrmacher Wilhelm Holch, Kirchdörfer und etlichen anderen die Gründung eines Gewerbevereins in Anregung gebracht und sofort auch im April dessen Jus⁵ bewirkt. 1863 wurde Kirchdörfer auf den Tod des Holch Vorstand des Gewerbevereins und ist jetzt noch als solcher in Tätigkeit. Seit 1860 ist er Mitglied der Handels- und Gewerbekammer Heilbronn. Bei Errichtung der Feuerwehr war er gleichfalls in Verbindung mit dem jetzigen Feuerwehrkommandanten Reuß in hervorragender Weise tätig. In den 20 Jahren, während welcher ich der Stadt Hall vorstehe, war Kirchdörfer nahezu 12 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats und ist es heute noch; stets habe ich gefunden, daß er für alles Gemeinnützige

in seiner Vaterstadt das regste Interesse hatte. Handelte es sich insbesondere um Förderung der Bildungsanstalten in allen Richtungen, so konnte ich der kräftigsten Unterstützung durch Kirchdörfer sicher sein. Ein eben solch gutes Bild kann ich von dem Wirken des Genannten geben . . .”

Steinbeis energisches Schreiben vom 7. April brachte noch immer nicht den gewünschten Erfolg. Im Gegenteil, in seiner Erwiderung vom 3. Mai forderte Minister Geßler eine nähere Aufzählung der Anerkennungen an, die Kirchdörfers Erzeugnisse bei den verschiedenen internationalen Ausstellungen gefunden hatten, „da das, was die Zentralstelle hinsichtlich seiner Leistungen als Fabrikant anführt, bei einer mehr denn 30jährigen Dauer seines Etablissemants denn doch wenig genügend erscheint, um eine hervorragende Auszeichnung rechtfertigen zu können”. Steinbeis entgegnete darauf am 11. Mai, daß Kirchdörfer die Ausstellungen in München 1854 und Paris 1867 mit seinen Brennapparaten und Feuerspritzen beschickt und dabei in Paris zwei Medaillen erhalten habe: die silberne oder Preismedaille 1. Klasse für die Brennapparate und die Bronzemedaille, d.h. die Medaille 2. Klasse, für seine Feuerspritzen. „Einen mehr als gewöhnlichen Ruf haben sich seine Brennapparate erworben, welche er nach allen Himmelsgegenden exportiert; sie sind bis nach Australien gelangt”.

Steinbeis fuhr fort – und hier zeigte sich, daß hinter der Weigerung des Ministers, Kirchdörfer die beantragte Medaille zu verleihen, ein politisches Motiv stand – „im übrigen ist es . . . nicht sowohl die technische Leistung Kirchdörfers, welche die Beantragung der großen gewerblichen Verdienstmedaille veranlaßt hat als vielmehr dessen aufopfernde Tätigkeit für das Zustandekommen und die Durchführung der Ausstellung, welche in der Hauptsache sein Werk ist, sodann seine Tätigkeit bei der Handelskammer in Heilbronn und sein Wirken als Vorstand des Gewerbevereins, wobei er überall eine seltene Energie und Aufopferung an den Tag gelegt hat. Allerdings ist bei ihm diejenige konservative politische Richtung zu vermissen, die ihn zu einem weit angenehmeren Organe öffentlicher Tätigkeit machen würde, allein er ist doch ein Mann, der von warmer Liebe für sein Vaterland beseelt ist, jeder Einmischung fremder Gewalt mit aller Aufopferung entgegentreten und keinen Augenblick zögern würde, dem Rufe seines Königs zu folgen, wenn es gälte, eine solche zurückzuweisen. Außerdem hat aber die Zentralstelle allerdings es stets mehr als ihre Aufgabe erachtet, Leute von geringerer Loyalität, wo sie zur Mitwirkung bei ihrer Tätigkeit sich bereit zeigten, für erstere heranzuziehen und sie auf diese Weise wenigstens mit einem Teile der Regierungsorgane zu befreunden als sie durch eine abstoßende Behandlung noch mehr zu erbittern und zu prinzipiellen Gegnern aller und jeder Regierungstätigkeit zu machen.

Welch einflußreiche Stellung Kirchdörfer unter seinen Mitbürgern einnimmt, wolle das hohe Königliche Ministerium aus dem anliegenden vertraulichen Schreiben des Stadtschultheißen Hager von Hall ersehen. Bei derselben würde es unfehlbar

in weiten Kreisen einen sehr üblen Eindruck machen, wenn dem Kirchdörfer eine Anerkennung versagt bliebe, welche anderwärts stets gegeben worden ist, und es wäre wohl zu erwarten, daß dann auch ein Teil der anderen Medaillen zurückgesandt würde“.

Sollte die Erteilung einer Anerkennung aber vermieden werden, führte Steinbeis weiter aus, so hätte an Ort und Stelle, also in Schwäbisch Hall, darauf hingewirkt werden müssen, daß die Ausstellung entweder garnicht oder doch nicht unter Kirchdörfers ausschließlicher Leitung zustande kam. Einem Bezirksbeamten wie dem Regierungsrat Daniel⁶ wäre es sicher nicht schmerzlich gefallen, an die Spitze des Ausstellungskomitees zu gelangen, wobei dann die Personalfrage garnicht aufgetaucht wäre.

Geschickt verstand es Steinbeis, die Verantwortung für die jetzige Situation den Regierungsorganen zuzuschieben, um so den Minister zum Nachgeben zu bewegen. Diplomatisch schloß er mit den Sätzen: „ Wenn aber eine – wenn auch unangenehme Persönlichkeit einmal dem öffentlichen Wohle sich in so hervorragender Weise hat opfern dürfen, so wird auch die Regierung dem dabei an den Tag gelegten guten Willen für ein ersprießliches Wirken ihr Auge nicht verschließen können. Dieses ist die Anschauung, welcher die Zentralstelle bei ihrem Antrag zu Gunsten Kirchdörfers wie in früheren ähnlichen Fällen gefolgt ist und sie kann das hohe Königliche Ministerium nur wiederholt bitten, dieselbe hochgeneigtest in Erwägung nehmen und seiner wohlwollenden Unterstützung würdigen zu wollen“.

Mit diesen Ausführungen zeigte sich der Präsident der Zentralstelle nicht nur als geschickter Taktiker, er erwies sich auch als kluger Politiker, indem er versuchte, die konservative Regierung von seinem schon wiederholt praktizierten Grundsatz zu überzeugen, daß es besser sei, politische Gegner dadurch zu gewinnen, daß man sie für ihre Leistungen belobte und auszeichnete, als daß man sie ignorierte oder gar vor den Kopf stieß und damit endgültig ins gegnerische Lager trieb. Der eigentliche Grund, weshalb sich die Regierung gegen eine Auszeichnung Kirchdörfers sträubte und den Steinbeis erfahren haben mußte, war der, daß er ein Anhänger der Revolution von 1848 gewesen war und sich inzwischen der demokratischen Volkspartei angeschlossen hatte, zu deren politischer Führungsschicht er zählte. Für die Landtagswahlen von 1868 hatte er sich im Wahlkreis Öhringen als Kandidat aufstellen lassen, war aber offenbar nicht gewählt worden. Seine politische Tätigkeit beschränkte sich wohl auf die Vertretung seiner Ansichten im Haller Gewerbeverein, Gemeinderat und Bürgerausschuß⁷. „Ein so reger, tatkräftiger Mann“, so formulierte es dann sein Nekrolog, „konnte von den Bewegungen der Neuzeit nicht unberührt bleiben. Vom Jahre 1848 an finden wir ihn mitten in dem Strome und zwar als einen Mann des Volkes, dessen Streben auf Freiheit gerichtet war. Aber nicht blindlings stürzte er sich in den Strudel, sondern er wußte stets die rechte Grenze zu finden und sich und andere vor Überstürzung zu bewahren. Diesem gemäßigten Standpunkte blieb er bis an das Ende seines Lebens treu, so daß selbst diejenigen, deren politisches

Glaubensbekenntnis ein anderes war, ihm werden das Zeugnis geben können: er war ein Mann und wankte nicht.”⁸

Diese Auffassung scheint Steinbeis geteilt zu haben, sonst hätte er sich für Kirchdörfer nicht so nachdrücklich eingesetzt. Sein jüngstes Schreiben hatte denn auch endlich Erfolg, Minister Geßler gab nach und leitete den Antrag ohne Änderung des Wortlauts befürwortend an den König weiter, der ihn am 18. Mai 1869 genehmigte. Damit war dem Haller Fabrikanten die Medaille für allgemeine Verdienste um Gewerbe und Handel endgültig sicher. Am 24. Mai teilte die Zentralstelle dem Ministerium mit, daß die Veröffentlichung der Auszeichnungen und Belobungen für die Haller Kreisgewerbe-Ausstellung in N^o 22 des Gewerbeblatts erscheinen werde, das dem Staatsanzeiger vom 30. Mai beiliege. Damit war das leidige Kapitel des Tauziehens um Kirchdörfers Auszeichnung abgeschlossen. Am 12. Juni richteten die prämierten Haller Aussteller und der Vorstand des Gewerbevereins eine „Dankadresse“ an die Zentralstelle, von wo aus sie an den König weitergeleitet wurde. Sie trug die Unterschriften von Gräber & Stützner, C. Engelhardt, J. Klein, Fr. Groß jr., J. Schaffert, Adolf Krauss, David Hohbach, Conrad Schaufele und Carl Kirchdörfer.



ANSICHT der FABRIK von KIRCHDÖRFER & WACKER -
naturgetreu aufgenommen 1873.

Aus dessen Ehe mit Luise Röser waren sieben Kinder hervorgegangen, von denen zwei früh verstarben; vier Töchter und ein Sohn wuchsen heran, dem Kirchdörfer als seinem Nachfolger eine gediegene Ausbildung zuteil werden ließ. Nach den spärlichen Unterlagen zu schließen, machte er ihn schon früh-

zeitig zu seinem Mitarbeiter und übergab ihm bereits 1865 die Fabrik zu Unterlimpurg im sogen. Acker nebst einem Darlehen zum Bau eines Wohnhauses. Dies geht aus einem Eintrag vom 12. April 1865 im Haller Unterpfindbuch hervor, wonach der Kupferschmied und Fabrikant Kirchdörfer an seinen Sohn Conrad „aus Bau und Übernahme der Fabrik zu Unterlimpurg... durch Anlehen etc. die Summe von 2600 fl vom 1. April 1865 an mit 4% verzinslich zu fordern“ hatte⁹. Die Gebäude der Fabrik bestanden zu der Zeit aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Kupferschmiedewerkstatt und Magazinanbau, einem Eisengießereigebäude nebst Werkstatt und einem Kesselhaus mit Kamin. Dazu erstellte Conrad Kirchdörfer noch ein zweistöckiges Wohnhaus „in Unterlimpurg neben dem Bach und Sägmühlbesitzer Frasch“, zu dem auch noch ein Garten gehörte. „Die Area hiervon hat Kirchdörfer von seinem Vater zu Heiratsgut erhalten und sofort ein Fabrikgebäude hierauf errichtet.“¹⁰

Was den Fabrikanten bewog, zu einem so frühen Zeitpunkt die Fabrik seinem Sohn zu übergeben, ist unbekannt. Er war damals erst 50 Jahre alt und ein rüstiger Mann, wie die Quellen berichten. Daß seine Arbeitskraft nicht nachgelassen hatte, beweisen allein schon seine vielerlei Aktivitäten. Vielleicht waren es gerade diese, die ihn dazu bestimmten, sich der Mithilfe seines Sohnes zu versichern, indem er ihm die Verantwortung für die Fabrik übertrug, in der er selbst aber weiterhin den Ton angab. Auf der Weltausstellung von Paris 1867 war sie unter dem Namen „Kirchdörfer & fils“ vertreten, was sicher auch den Tatsachen entsprach: noch immer firmierte der das Unternehmen führende Vater, während der Sohn als Mitarbeiter genannt wurde. Vermutlich ist des letzteren Fabrikübernahme in der Öffentlichkeit nicht bekanntgeworden, sonst hätte Steinbeis oder zumindest Stadtschultheiß Hager dies erwähnt. Carl Kirchdörfer scheint ein Mensch gewesen zu sein, der sich über den Bereich seines Fabrikbetriebs hinaus betätigen mußte, dessen Interesse, scharfe Urteilsfähigkeit und Redegabe ihn dazu prädestinierten, sich um die Gemeindeangelegenheiten und die Politik, um das öffentliche Wohl insgesamt wie um die Belange einzelner Gruppen zu kümmern. „Wo es sich um die Erreichung irgendeines edlen Zwecks handelte,“ so hieß es in seinem Nachruf, „da trafen wir unseren Kirchdörfer auf dem Platze und in den verschiedenen hier bestehenden Vereinen finden wir ihn als Mitglied“.¹¹ Von seiner Tätigkeit im Gewerbeverein sagte man, sie habe zu dem Aufschwung der Gewerbe in Schwäbisch Hall nicht wenig beigetragen. Bis zu seinem Tod war er mit geringen Unterbrechungen teils als Gemeinderat, teils als Obmann des Bürgerausschusses tätig, gehörte er der Feuerwehr – zeitweise sogar als Kommandant – und dem Turnverein an, war er auch Mitglied des Haalamts und vertrat die Interessen der Siedensberechtigten. In gleicher Weise engagierte er sich für die Belange der Volkspartei im Kampf um eine großdeutsche Lösung der nationalen Frage, um den Einschluß Deutsch-Österreichs in das zu gründende Deutsche Reich in den Jahren vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs, der mit dem Sieg der deutschen Waffen auch den der Bismarckschen Politik brachte.

Das Scheitern seiner politischen Ziele mag Kirchdörfer wie viele seiner Parteifreunde schwer getroffen haben. Ob er deshalb aber resignierte und sich nun ganz aus seiner Fabrik zurückzog, erscheint nach allem wenig wahrscheinlich. Tatsache ist jedoch, daß sein Sohn schon vor dem 1. August 1871 alleiniger Firmeninhaber war und der Name des Vaters im Zusammenhang mit der Fabrik nicht mehr genannt wurde, zumindest nicht im offiziellen Sprachgebrauch. Am 1. August 1871 nahm Conrad Kirchdörfer den Cannstatter Carl Wacker als Teilhaber in die Firma auf und wandelte diese in eine offene Handelsgesellschaft „Conrad Kirchdörfer und Carl Wacker, Maschinenfabrik und Gießerei“ um.¹² Ein weiterer – stiller – Teilhaber, Carl Ruthardt von Hall, wird 1874 genannt, wobei nicht ersichtlich ist, ob er erst zu diesem Zeitpunkt oder schon 1871 der offenen Handelsgesellschaft beitrug. Conrad Kirchdörfer brachte seinen gesamten Liegenschaftsbesitz, dessen Wert auf 1000 fl festgesetzt wurde, in das Gesellschaftsvermögen ein.¹³ Die erweiterte Firma nahm nicht nur einen Umbau des Hauptfabrikgebäudes vor, wobei es vergrößert wurde, sondern erstellte auch neue Gebäude, so daß sich die Fabrik nun aus folgenden Teilen zusammensetzte: aus dem Hauptfabrikgebäude, einem einstöckigen Gießereigebäude mit Formerei, Anbau und Magazinvorbau, dem Dampfkesselhaus mit Waschhaus und Ölmagazinanbau, einem zweistöckigen Wohnhaus mit Kupferschmiedewerkstatt und Magazinanbau, einem Kohlenmagazin sowie einem weiteren einstöckigen Magazin mit Anbau, ferner aus dem zweistöckigen Kontor- und Eisengießereigebäude mit Anbau und Trockenhaus, einem Steinkohlen- und Sandmagazin, einem Koksmagazin und verschiedenen Arbeitsschuppen. Es handelte sich also um eine stattliche Anlage, deren Brandversicherungswert 1885 auf die beachtliche Summe von 81920 Mark veranschlagt wurde, das Zubehör an Maschinen und Werkzeug inbegriffen. Die Fabrik umfaßte zu der Zeit eine Kupferschmiede, Formerei, Gelbgießerei (für den Messingguß), Eisengießerei, Schmiedewerkstatt, Dreherei, Wagnerei, Schreinerei und Lackiererei, deren Maschinen von einem zentralen Maschinenhaus aus durch Transmissionen angetrieben wurden¹⁴.

Die Konzeption der Anlage ging ohne Frage auf Carl Kirchdörfer zurück, dessen Fertigungsprogramm gleichfalls beibehalten und nur geringfügig ausgebaut wurde, soweit dies aus den wenigen Unterlagen ersichtlich wird. Er selbst sollte die Weiterentwicklung seiner Gründung freilich nicht mehr erleben. Nach längerem Leiden verstarb er am 17. November 1875 im Alter von erst 61 Jahren. An seiner Beisetzung nahmen „fast die ganze Bürgerschaft der Stadt Hall, Personen aus den verschiedensten Ständen der Gesellschaft“ sowie Vertreter aller Vereine teil „und ehrten den Mann, der eine Reihe von Jahren nicht müde wurde, den allseitigen Interessen der Stadt Hall seine Kräfte zu widmen und deren Wohl zu fördern, einen Charakter, der überall gerade durchging und sich durch keine Schwierigkeiten von dem Wege abbringen ließ, auf dem er das Beste der Stadt erwirken zu können glaubte“¹⁵.

Kirchdörfers Sohn scheint weder die Begabung noch die Tüchtigkeit des Vaters

geerbt zu haben, dessen verständiger Rat ihm nun fehlte. In geschäftlichen Dingen hatte er keine glückliche Hand. Die Folgen machten sich bald bemerkbar. Schon 1877 löste sich die Gesellschaft Kirchdörfer und Wacker wieder auf, alleiniger Inhaber der Firma mit ihren „Aktiven und Passiven“ wurde wieder Conrad Kirchdörfer¹⁶. Einen neuen Aufschwung brachte diese Änderung freilich nicht, zumal die Konkurrenz sowohl in Württemberg wie im jungen Deutschen Reich immer größer wurde. Gleich in der Nachbarschaft, in Steinbach, war 1868 die Maschinenfabrik und Eisengießerei Wälde, Kade und Erath entstanden, deren Druck Kirchdörfer bald zu spüren bekam. Diesem fehlten die Mittel wie auch die Wendigkeit, seinen Betrieb den Erfordernissen der neuen Zeit anzupassen. So kam es zum unrühmlichen Ende der Firma: 1885 wurde gegen sie ein Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet, am 30. September dieses Jahres kam das unbewegliche Vermögen zur Versteigerung. Kirchdörfers Hauptgläubigerin, die Gewerbebank Hall, erwarb dabei die Fabrik in Untertimpurg. Sie war ihr für 60 600 Mark verpfändet gewesen¹⁷.

Das war das Ende nicht nur der Firma Kirchdörfer, sondern auch der Fabrik als solcher, denn sie wurde nicht an einen Maschinenfabrikanten verkauft, sondern ging ein Jahr später in den Besitz des Haller Fabrikanten Otto Renner über, der in den Gebäuden eine Stärkefabrik einrichtete¹⁸. Was aus den Maschinen, Werkzeugen und Geräten des alten Betriebs wurde, ist nicht überliefert. Nur ein umfangreiches Inventar über dieses „Liegenschaftszubehör“ hat sich erhalten, aus dem zu ersehen ist, daß die alte Kirchdörfersche Fabrik hinsichtlich ihrer Ausstattung durchaus auf der Höhe ihrer Zeit war¹⁹. Die Dreherei z.B. enthielt 10 Drehbänke, darunter drei große aus England, 4 Bohrmaschinen und 35 Werkbänke, die Schmiede einen Federhammer mit gußeisernem Gestell und Riemenantrieb, die Eisengießerei einen Kupolofen mit großem Ventilator und drei schwere Kranen, die Gelbgießerei zwei eiserne Glockenstühle, eine Sandmühle für den Formsand und 59 Gießkästen, die Kupferschmiede eine Lochpresse mit Vorgelege, eine Bohrmaschine mit beweglichem eisernem Tisch, 12 Werkbänke, 22 Ambosse sowie eine fahrbare Esse mit Schaufel, Löschspieß und Essenklinge. Bei dem Inventar fällt auf, daß, über verschiedene Werkstätten und Magazine verteilt, eine große Anzahl von Modellen aus Metall, Holz oder Gips aufbewahrt wurden. So in der Schreinerei 30 Holzmodelle zu Feuerspritzen, deren Wert überraschend hoch eingeschätzt wurde. Vermutlich handelte es sich um Spezialkonstruktionen oder Erfindungen Kirchdörfers, durch die er seine Fabrik hochgebracht hatte und die sein Sohn weiterverwendete. An der Weiterentwicklung, an neuen Einfällen und Erfindungen scheint es gefehlt zu haben, was zum Rückgang und Ende des Unternehmens führte.

Der Name Carl Kirchdörfer ist heute vergessen. Er teilt damit das Schicksal von vielen, die wie er aus kleinen Anfängen durch harte Arbeit vom Handwerker zum Fabrikanten aufgestiegen sind, deren Lebenswerk dann aber unter den Händen ihrer Nachfolger zerronnen ist. Seine Leistung für die Industriali-

sierung Schwäbisch Halls und sein Eintreten für die Belange der Bürger dieser Stadt verdienen, daß man ihm ein dankbares Andenken bewahrt.

Anmerkungen:

¹ HStA Stgt. E 146 III, Ministerium des Innern, Bü 1363. Soweit nicht besonders angegeben, stammen alle weiteren Zitate aus dieser Quelle.

² L. Vischer, Die industrielle Entwicklung im Königreich Württemberg und das Wirken seiner Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Stuttgart 1875 S. 18.

³ Ernst v. Geßler (1818-1884) war am 21. August 1864 nach dem Regierungsantritt König Karls Minister des Innern geworden, welchen Posten er bis zum 23. März 1870 bekleidete.

⁴ Bei Gelegenheit dieser Ausstellung waren die Auszeichnungen für die Aussteller in 3 Klassen eingeteilt worden: Die kleine gewerbliche Fortschrittsmedaille für einen „im Land noch nicht angewandten Fortschritt in der Fabrikations-Einrichtung oder Fabrikations-Methode“, ein Belobigungsdiplom für hervorragende Leistungen in ausgezeichnete Anwendung schon bekannter Fabrikationsweisen und eine öffentliche Belobung für Leistungen, „die eine sichtbare Sorgfalt an den Tag legen, die Abnehmer gut zu bedienen“.

Der Initiator und Organisator der Ausstellung, Rechtskonsulent Baur, hatte die große Medaille für allgemeine Verdienste um Gewerbe und Handel sowie 30 Dukaten „für gebrachte Opfer“ erhalten.

⁵ Rechtsfähigkeit, d.h. Eintrag im Vereinsregister.

⁶ Regierungsrat Daniel war Oberamtmann in Hall und 1856 mit dem Friedrichs-, 1865 mit dem Orden der Krone ausgezeichnet worden, womit der Personaladel verbunden war.

⁷ Vgl. Gerlinde Runge, Die Volkspartei in Württemberg von 1864 bis 1871. Die Erben der 48er Revolution im Kampf gegen die preußisch-kleindeutsche Lösung der nationalen Frage. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Forschungen. 62. Band, Stuttgart 1970. S. 79 f. und 143.

⁸ Haller Tagblatt vom 21. November 1875.

⁹ Stadtarchiv Schwäb. Hall: Unterpfandsbuch 19/861 Blatt 176 v.

¹⁰ Protokoll vom 11. Februar 1874. Stadtarchiv Schwäb. Hall, Bestand 19/1040.

¹¹ Vgl. Anmerkung 8.

¹² Haller Tagblatt vom 10. September 1871.

¹³ Vgl. Anmerkung 10.

¹⁴ Zwangsversteigerungsprotokoll von 1885. Stadtarchiv Schwäb. Hall, Bestand 19/1050.

¹⁵ Vgl. Anmerkung 8.

¹⁶ Bekanntmachung im Haller Tagblatt vom 7. August 1877.

¹⁷ Erkenntnisprotokoll 1885. Stadtarchiv Schwäb. Hall, Bestand 19/515 S. 66/67.

¹⁸ Auskunft des Stadtarchivs Schwäb. Hall.

¹⁹ Vgl. Anmerkung 14.

Verf. ist Frau Stadtarchivamtmännin Beutter vom Stadtarchiv Schwäb. Hall für wertvolle Hinweise und Auskünfte zu großem Dank verbunden.

Der amerikanische Luftangriff am 23. Februar 1945 auf Schwäbisch Hall

Von Michael Sylvester Koziol

Vorbemerkung

Die Quellenlage für den einzigen Angriff viermotoriger Bomber der 8th US Army Air Force auf Schwäbisch Hall – am 23. Februar 1945 – ist sehr ungünstig. Dies hat zwei Gründe: Unterlagen der Stadt existieren bis auf zwei Ausnahmen nicht. Als Erklärung hierfür wird schon seit vielen Jahren gegeben, diese seien im Zuge der Kriegshandlungen verbrannt. Seltsamerweise jedoch sind beispielsweise die Gemeinderatsprotokolle bis Ende 1944 vorhanden, warum also nicht jene aus der Zeit Anfang 1945? Weil dies auch für andere Akten gilt, stellt sich die sicherlich berechtigte Frage, ob denn nicht von interessierter Seite bei Kriegsende gewisse Aktenbestände „gesäubert“ worden sind. Der zweite Grund ist weniger dramatisch: der Angriff war für die amerikanische Seite von untergeordneter Bedeutung. Damit läßt sich auch erklären, warum Army-Air-Force-Dokumente nur spärlich verfügbar sind.

Aus den genannten Gründen habe ich mich bei allen Informanten für die mir zuteil gewordene Unterstützung ganz besonders zu bedanken: Marilla B. Guptil, John Mendelsohn und Harry W. John, Nationalarchiv, Washington, DC; James N. Eastman, The Albert F. Simpson Historical Research Center, Maxwell Air Force Base, Alabama; Oberamtsrat Wilfried Karcher, Landratsamt Schwäbisch Hall; Oberarchivrat Noak, Bundesarchiv – Militärarchiv, Freiburg; Dr. Karl Heinz Mistele, Bamberg; Eugen Lux, Offenbach; allen Gesprächspartnern, die sich freundlicherweise zur Verfügung stellten. Übersetzungen besorgte Leo Eigl, Schwäbisch Hall.

Die militärische Lage Anfang 1945

Die Erfolge der Deutschen Wehrmacht hatten sich schon lange in Niederlagen gewandelt. Die Entwicklung der militärischen Lage zu Beginn des Jahres 1945 stand ganz im Zeichen der Vorgänge an der Ostfront. Einige Daten¹: am 12. Januar eröffneten die sowjetischen Truppen den Angriff auf Deutschland von Ostpreußen bis Oberschlesien. Im Februar standen die Sowjets in Pommern. Am 13. und 14. Tage dieses Monats wurden die verheerenden Großangriffe britischer und amerikanischer Bomber auf Dresden geflogen – „mit der bewussten Absicht, ein Blutbad unter der Zivilbevölkerung und den vielen Flüchtlingen anzurichten“². Breslau wurde eingeschlossen, eine deutsche Großoffensive in Pommern scheiterte bereits nach zwei Tagen. Im Westen tobte die Schlacht zwischen Rhein und Maas: Die Angriffe „zerschellten am harten Widerstand unserer Grenadiere und Fallschirmjäger“, vermeldete das Oberkommando der Wehrmacht³. Seltsam ist nach diesem Bericht nur, daß die Alliierten bis zum Beginn des Jahres 1945 soweit kommen konnten. Doch der deutsche Bericht ist mehr als Schönfärberei, die Lage des Dritten Reiches ist völlig hoffnungslos. Alles andere ist Lüge, verbreitet vom Propagandaministerium und dessen Chef Dr. Josef Goebbels. Nicht nur Teile der Bevölkerung ließen sich selbst zu diesem Zeitpunkt noch täuschen, auch Generale gingen dem Propagandaminister noch auf den Leim. Sie hofften auf die Wunderwaffen, von Hitler und seinen Vasallen

immer wieder propagiert. Von kommandierenden Generalen und Korpskommandanten war Rüstungsminister Albert Speer am 13. Januar 1945 gefragt worden: „Kann mit der Einführung neuer Waffen noch gerechnet werden, nachdem im letzten Vierteljahr propagandamäßig soviel von neuen Waffen gesprochen worden ist?“ Speer will damals geantwortet haben: „Ich kann von mir aus sagen, daß ich diesen Gerüchten aufs energischste entgegentreten werde, und letzten Endes kam ja die Propaganda nicht von mir...“⁴. Während man also im Reich auf die nicht einsatzbereiten Wunderwaffen hoffte – Hitler hatte es ja meisterhaft verstanden, selbst wichtigste Entwicklungen abzublocken – hatten die Alliierten schon lange die völlige Luftherrschaft errungen. Sie bewegten sich im Luftraum über dem Deutschen Reich nahezu mit derselben traumwandlerischen Sicherheit, wie über eigenem Gebiet.

„Clarion“-Trompetengetöse

In den Hauptquartieren der Alliierten herrschte keineswegs ungeteilte Meinung über die Führung des Luftkrieges: Während die US-Luftwaffen-Generale Ira C. Eaker und Carl A. Spaatz erkannt hatten, daß Angriffe auf wehrlose deutsche Städte keineswegs kriegsentscheidend waren und sie sich nicht das Kleid jener, die die deutschen Städte in Schutt und Asche legten, die Menschen mordeten und Kulturdenkmäler zerstörten, überstreifen lassen wollten, das Goebbels mit seinen Begriffen „Terrorangriffe“ und „Terrorflieger“ gewoben hatte, so dachte man auf britischer Seite offensichtlich anders. Die Royal Air Force warf zwischen Januar und Mai 1945 36,6 Prozent ihrer Bomben auf Stadtgebiete, 26,2 Prozent fielen auf Ölraffinerien aber nur 15,4 Prozent auf Verkehrsziele⁵. Anfangs 1945 nannte Spaatz den wichtigsten Auftrag der US-Luftstreitkräfte: „Die militärische, industrielle und wirtschaftliche Struktur in Deutschland fortschreitend zu zerstören“⁶. Daß man dennoch auch dem britischen Vorbild folgte, zeigt die Zeit kurz zuvor und auch danach: der Angriff am 4. Dezember auf Heilbronn und die Beteiligung der Amerikaner an der Bombardierung Dresdens.

Die Verkehrsanlagen im Reichsgebiet sollten nach den amerikanischen Vorstellungen zerstört werden, um dem deutschen Gegner die Bewegungsfreiheit zu nehmen, sie mindestens zu erschweren. Eine im November 1944 begonnene Operation – eine Vorläuferin der Operation „Clarion“ (Trompetengetöse) – richtete sich bereits gegen Eisenbahnen und Kanäle in Westdeutschland⁷. Die Operation „Clarion“ selbst am 22. Februar 1945⁸ entsprach in ihrem Ausmaß und in ihrer Wirkung ganz ihrer Bezeichnung. 8000 bis 9000 Flugzeuge wurden in diesem Monat gegen Verkehrsziele im Reichsgebiet eingesetzt⁹.

Dieses Bild entstand am 19. September 1944 und zeigt unten links Hagenbach, darüber die Brenzstraße, dann die Neue Reifensteige und den Bahnhofsbereich. Angeschnitten ist links über der Mitte die Rollhofsiedlung. Leicht ist auch der Verlauf des Kochers und die Haller Altstadt zu erkennen. Bild: US Army Air Force, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Arthur Gehring, Schwäbisch Hall (US 7/3375).



Der 23. Februar 1945

Ziele der 3rd Air Division der 8th US Army Air Force waren am 23. Februar Treuchtlingen, Neumarkt, Crailsheim, Ansbach, Kitzingen und Forchheim – dort jeweils durchweg die Bahnhöfe bzw. die Güterbahnhöfe. Gegen sie sollte sich primär („Primary Targets“) die Macht der viermotorigen Bomber richten¹⁰. Es waren auch Ausweichziele („Alternate Last Resort Target“) eingeplant: unter „ferner liefern“ der Güterbahnhof von Schwäbisch Hall¹¹. Aus der Angriffsanlage geht eindeutig hervor, daß sich die Intentionen der Amerikaner gegen den Haller Bahnhof, nicht aber gegen den strategisch weit wichtigeren Bahnknotenpunkt Hessental gerichtet hatten. Für die Erklärung, daß die Amerikaner Hessental deshalb nicht angegriffen haben, weil sich damals in dessen unmittelbarer Nähe ein Konzentrationslager befunden hatte, ließ sich in amerikanischen wie in britischen Archiven kein Hinweis finden.

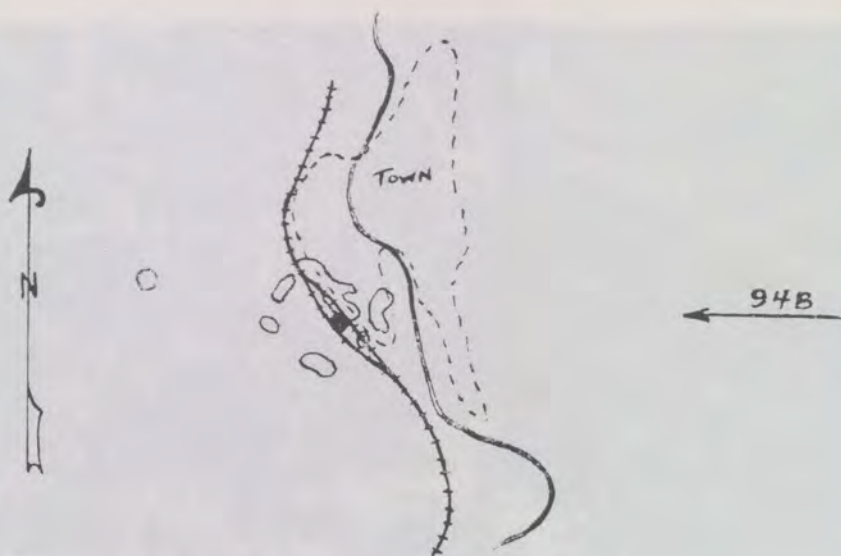
Die Mission gegen Crailsheim war an diesem Tage von Bomberverbänden der 1st Air Division und der 3rd Air Division übernommen worden¹². Betraut waren die 379th Bomb Group (BG) sowie die 4th-C und 4th-D Groups. Niemals nahmen die Maschinen direkten Kurs auf ihr Ziel. Vielmehr – das zeigen auch die vorliegenden Karten für die Angriffe auf den Fliegerhorst Hessental – wurden die Zielorte in einem kurzen „Schlenker“ überflogen. Für die deutschen Abwehrkräfte wurde so die Vorhersage des Zieles ein reines Roulettspiel. Eintrag im Kriegstagebuch des Nachtjagdgeschwaders 6 – dessen zweite Gruppe lag in Hessental – macht diese Schwierigkeiten deutlich: „Am Tage fliegen sehr starke Kampfverbände über Norddeutschland, Thüringen bis in den Raum Chemnitz. Von dort Rückflug über Bayreuth, Nürnberg nach Westen. Angriffe auf zahlreiche Orte im thüringisch-sächsischen und fränkischen Raum“¹³.

Der Angriff auf Schwäbisch Hall

Die 94th-B Squadron und die 94th-C Squadron der 4th-D Group griffen entgegen der Planung Crailsheim nicht an. Im „Tactical Report of Mission“ des Hauptquartiers der 3rd Air Division werden als Gründe die Wetterbedingungen und die Entscheidung der Gruppenkommandeure angegeben. 22 B-17-Bomber nahmen einen neuen Kurs: die 94th-B Squadron näherte sich auf 268 Grad der Stadt Hall, die 94th-C Squadron auf 255 Grad. Wie alle anderen Bomber an diesem Tage auch, konnten sie Sichtangriffe fliegen; unbehindert von der deutschen Flak. Die Bomber näherten sich von Osten der Stadt, so daß jeder annehmen mußte: dem Fliegerhorst steht ein neuer Angriff bevor! Um 11.54 Uhr waren die beiden Verbände über Schwäbisch Hall, die 94th-B Squadron in einer Höhe von 12300 Fuß, die 94th-C Squadron 11500 Fuß hoch. Fünf Minuten lang

Dieses Bild entstand beim Angriff der 94th-B Squadron und zeigt explodierende Bomben in den Bereichen Lindach, Bahnhofstraße, Bahnhof, Güterbahnhof und Alte Reifensteige. Das läßt den Schluß zu, daß die Bomben der 94th-C Squadron, die etwas südlicher angeflogen ist, u.a. in die Bereiche Seiferheldstraße, Unterlimpurger Straße und Ackeranlagen gefallen sind. Bild: US Army Air Force, Nationalarchiv Washington, freigegeben vom Department of the Army, Washington (SAV 94/1406-12).





Diese Skizze wurde im Hauptquartier der 3rd Air Division angefertigt und zeigt die Anflugrichtung der 94th-B Squadron auf Schwäbisch Hall, die Grenzen der Stadt, den Verlauf des Kochers und der Eisenbahn. Die kleinen mit nicht unterbrochenen Linien dargestellten Flächen stellen die Trefferbereiche der Bomben dar. Aus Platzgründen wurde lediglich der Nordpfeil versetzt, an der Skizze selbst wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Skizze: Nationalarchiv Washington. (Quelle wie 15)

dauerten die Angriffe beider Verbände¹⁴, eine Maschine der 22nd Photographic Squadron bannte den Ablauf auf Film¹⁵.

Die erhalten gebliebenen amerikanischen Unterlagen zeigen es: Dieser Angriff war für die 8th US Army Air Force von geringer Bedeutung- nicht aber für die Bevölkerung der Stadt. „Swabisch-Hall - Very Good Results. Pattern was very well placed on siding in this town.“ (Swabisch Hall (!) - Sehr gute Resultate. Treffer waren sehr gut plaziert am Rande dieser Stadt) heißt es im „Intops Summary No 299“ des Hauptquartiers der 8th US Army Air Force¹⁶. Dieser Bericht spricht von 1963 Einsätzen, bei denen 3316,4 Tonnen Bomben abgeworfen worden sind. Davon entfallen auf die 3rd Air Division - zu ihr gehörten die beiden Squadrons, die Schwäbisch Hall angegriffen hatten, - 446 B-17 Bomber, die mit insgesamt 1183,5 Tonnen Bomben beladen waren. Diese Bomber waren in zwölf Gruppenformationen, begleitet von 203 Langstreckenjägern P-51 „Mustang“ von England in den Luftraum des Reiches eingeflogen. Die Zahlen für Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall nach dem Angriff der US Army Air Force. Dieses Bild wurde am 27. Februar 1945 aufgenommen und zeigt die durch den Angriff verursachten Schäden. Gut zu erkennen sind vor allem jene im Bahnhofsbereich. Bild: University of Keele, freigegeben vom Department of the Army, Washington (US 7 GR/2 D; 4056).



beweisen die untergeordnete Rolle; 24 Flugzeuge warfen 70 Tonnen 500-lbs-Sprengbomben ab¹⁷. Auf dem Fliegerhorst Hessental wurden zwei zum Einsatz abgestellte Ju 88 von zwei angreifenden P-51 „Mustang“ beschädigt¹⁸. Im „Operational Intelligence Report“ der 3rd Air Division vom 23. Februar 1945 werden sowohl der Fliegerhorst Hessental, als auch Schwäbisch Hall genannt: „*Schwaebisch-Hall A/F (4906N-0944E) had approximately 32 A/C on it and field was marked UA-4*“. (Auf dem Flugplatz Schwäbisch Hall waren etwa 32 Flugzeuge, er war mit UA-4 gekennzeichnet). Und: „*Schwabisch-Hall M/Y, large number of flat cars loaded with tanks*“. (Güterbahnhof Schwäbisch Hall, eine große Zahl Güterwagen beladen mit Panzern)¹⁹.

Eine ausführlichere Darstellung des Angriffserfolges findet sich im „Interpretation Report S.A. 3268“:²⁰

SCHWABISCH-HALL 4416/VA - 456585

A concentration of at least 130 H.E. bursts is seen across the through running rail lines and station facilities at SCHWAEBISCH-HALL. At least 20 hits are visible on the through lines and approximately 15 hits in the station buildings, probably the goods depot, passenger depot, and two workshops. The remainder of the concentration extends into the fields and partially built up area at the west edge of the town with probable hits on workshops, storage areas and roads leading into the town from the west.

SCHWAEBISCH-HALL: 4416/V4 - 456585

Eine Konzentration von wenigstens 130 Einschlägen hochexplosiver Sprengbomben kann man an den Bahngleisen und Bahnhofsanlagen in Schwäbisch Hall feststellen. Wenigstens 20 Treffer sind an den durchgehenden Gleisen und etwa 15 an den Abstellgleisen feststellbar. Treffer sind auch feststellbar an vier Gebäuden, wahrscheinlich handelt es sich um Warenlager, Wartesäle und zwei Betriebs hallen. Der Rest der Treffer sind auf Feldern und Gebäuden in der Westecke von Schwäbisch Hall und den Straßen, die von Westen nach Schwäbisch Hall führen, feststellbar.)

So erlebten die Haller den Angriff

1. Meldung: *Verband im Anflug auf Hall*

2. Meldung: *Bomberverband kreist auf den Flugplatz ein, Angriff auf den Flugplatz steht bevor*²¹

Eine dritte Meldung erhielt die in dem Kassenraum des Neubaus untergebrachte „Einsatzzentrale - Befehlsstelle“ nicht mehr. Etwa eine Minute nachdem Halls Bürgermeister Dr. Prinzing, Polizeichef Bulling und Feuerwehrkommandant Schumacher die zweite Meldung erhalten hatten (bei ihnen befanden sich zudem Melder und zwei bis drei Schreibkräfte aus dem Rathaus, die das Telefon und den Fernmelder zu bedienen hatten), da detonierten schon die ersten Sprengbomben in der Stadt.

Über den Angriff gibt es – außer einer detaillierten Auflistung des Haller Tiefbauamtes über die entstandenen Schäden und eines Berichtes des Haller Bürgermeisters Hornung vom 16. November 1948 – keine amtlichen Dokumente. Nicht überliefert sind die Gemeinderatsprotokolle aus der Zeit von Ende 1944/Anfang 1945. Auch das Landratsamt verfügt über keine entsprechenden Unterlagen.

„Heute – kurz vor 12 Uhr – Bombenangriff zweier amerikanischer Verbände (4 mot) von zus. 24 Maschinen auf das Gelände des Reichsbahnhofes Schwäbisch Hall. Es fallen „2 Teppiche“ von je etwa 90 Sprengbomben. Bei herrlich blauem Sonnenhimmel! Furchtbare Auswirkungen zu befürchten! Ungeheure Rauch- und Staubwolken stehen lange Zeit fast unbeweglich über der Stadt. Kirche und Pfarrhaus bleiben ohne Schaden. Gas-, Wasser- und Elektrizitätszufuhr zunächst gestört“²². Das ist der Eintrag von Dr. Hermann Sauter, Pfarrer der katholischen Gemeinde St. Joseph in Schwäbisch Hall in die Kirchenchronik. Geschrieben unter dem Eindruck des Geschehens und mit Fakten, die fast bis ins letzte Detail zutreffend waren. Damit jedoch sind die zeitgenössischen Quellen über den Luftangriff der 8th US Army Air Force auf die Stadt nahezu schon erschöpft. Der katholische Pfarrer auf der Korbung schrieb damals in seine Chronik: „Am 23. Feb. 45 wird die Bahnhofsgegend in Hall bombadiert, schwere Schäden und viele Tote, am 25. der Fliegerhorst Hesselental ebenso; das Dorf wurde diesmal nicht wesentlich beschädigt“²³.

Ungeeignet als Quelle hat sich – wie viele Zeitungen aus dieser Zeit auch – das Haller Tagblatt erwiesen. Über den Angriff selbst erschien keine Zeile, an dem dem 23. Februar folgenden Tage wohl aber ein Hetzartikel übelster Form²⁴. Wären nicht die zahlreichen Todesanzeigen erschienen, so könnte man aus Veröffentlichungen in diesem Blatt nicht auf den Luftangriff schließen. Diese Linie war vorgezeichnet vom Propagandaministerium und dessen Anstrengungen, die Bevölkerung über die wirkliche Lage hinwegzutäuschen. Das beweist auch ein von Propagandaminister Dr. Josef Goebbels unterzeichneter Brief an alle Gauleiter, an die Führer aller Gliederungen der NSDAP und den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Über den Wortlaut dieses, die eigene Unfähigkeit offenlegenden Schreibens informierte das Reichsinnenministerium die Reichsstatthalter und die Landesregierungen und von diesen wurde es an sämtliche Landräte und Oberbürgermeister „weitergereicht“. Es ging um den „Wunsch des Reichsmarschalls auf Beseitigung des Wortes ‘Katastrophe‘“²⁵. Ein durchaus verständlicher „Wunsch“, konnte doch die Reichsmarschall Hermann Göring unterstehende Luftwaffe mit dem immer näher kommenden Ende des Krieges ihren Auftrag, das Reichsgebiet zu schützen, immer weniger nachkommen. Wörtlich heißt es:

„Das Wort „Katastrophe“ hat sich im Zusammenhang mit Luftangriffen und der Beseitigung der Folgen der Luftangriffe insbesondere für den Sondereinsatz der Wehrmacht und der Parteigliederungen eingebürgert. Ebenso war es bisher üblich, die

zur Durchführung von Hilfsmassnahmen eingesetzten entwickelten Fahrzeuge mit einem Schild „Katastropheneinsatz“ kenntlich zu machen.

Ich bitte, dafür zu sorgen, dass aus allen Organisationsplänen, Erlassen und Verordnungen und aus dem gesamten Sprachgebrauch das Wort „Katastrophe“ ausgemerzt wird, da es sich psychologisch und politisch unerfreulich auswirkt. Ich empfehle anstelle des Wortes „Katastropheneinsatz“ einheitlich die Verwendung des Wortes „Soforthilfe“.

Heil Hitler!

(gez.) Dr. Goebbels.

Der amtierende Landrat Winghofer, Schwäbisch Hall, teilte den Inhalt Bürgermeister Dr. Prinzing, dem Wirtschaftsamt und dem Ernährungsamt in Schwäbisch Hall „zur gefl. Kenntnis und Beachtung“ mit.

Ein sehr bewegendes Dokument stammt aus der Feder des ehemaligen Haller Gemeinderats Karl Hüfner. Er erlebte den Angriff von der Gelbinger Gasse aus mit. Seine Beobachtungen schrieb er in seinem Tagebuch nieder:²⁶: „Gegen 11 Uhr kam Vollalarm. Nach einer halben Stunde kam ein Verband bedrohlich gegen die Stadt, und wir rückten miteinander das Treppenhaus hinab. Als wir im Garten waren, hörten wir schon die Bomben pfeifen und warfen uns schnell zu Boden. Als der Abwurf vorbei war, sprangen wir an die Gartenmauer: Wir sahen die Rauchwolken in der Bahnhofsnähe, und die Sonne verfinsterte sich. Mit banger Sorge dachten wir an die Kochergasse (heute Lindach, Anm.). Währenddessen zogen noch mit Bordwaffen zischende Verbände über uns hinweg. Aber als es ruhiger war, machte ich mich auf den Weg. Gleich am Steinernen Steg sah ich den Unheilstrich, der die ganze Kochergasse ausgelöst hatte. Über Trümmer und Trichter stieg ich und kam ans zerstörte Haus der Eltern. Hinten haben schon eifrige Hände gegraben, und ich konnte erfahren, daß Oma und Gretel (die Tochter, Anm.) gerettet sind. Aber, wo ist der Vater? Wo die Tante Marie und Frau Hertel? Immer mehr wurde es zur schrecklichen Gewissheit, daß wir diese Lieben verlieren werden müssen. Abends fanden wir den lieben Vater- tot! Wie dieser Tag abgelaufen ist, kann ich kaum mehr sagen. Er liegt wie ein schrecklicher Traum hinter uns“.

Hedwig Banzhaf war während des Krieges „Luftschutzlehrerin“. Sie berichtet heute (1979) über die Zeit vor dem Angriff²⁷: „Es war ein wunderschöner Tag. Um 10.30 Uhr gab es Voralarm, nach einer Stunde Vollalarm. Es wurde erwartet, daß heute Hall zerstört werden würde, denn wir hatten ja genügend Gerüchte über Crailsheim gehört, wie furchtbar soetwas ist... Ich bin von Haustür zu Haustür gelaufen, habe gerufen: ‘Seid Ihr schon im Keller?’ Es waren nicht alle im Luftschutzkeller... Wir standen vor dem Haus und sahen, wie die Amerikaner am Himmel mit Rauchbomben sozusagen das Zielgebiet ‘absteckten’, konnten gerade noch in den Keller, die eisenbeschlagene Türe zuschlagen, und den schweren Hebel umlegen, da krachte es auch schon ordentlich. Der ganze Keller hat gewackelt, von der Decke rieselte es ein wenig herunter.“ Was Hedwig

Banzhaf nach dem Angriff sah, war furchtbar: In der Unterlimpurger Straße Berge von Schutt, eine ganze Häuserreihe war weggerissen. Fünf Menschen waren ums Leben gekommen, sie alle waren nicht in den Luftschutzkeller gegangen, hatten auf ihr Glück vertraut, oder im eigenen Keller Schutz gesucht. Nun waren sie eingeklemmt in Trümmer, mußten von Helfern geborgen werden. Sie alle waren im Bereich des Hauses Mayer, Unterlimpurger Straße 32/1, gestorben. Schwer beschädigt wurden u.a. auch die Gebäude Unterlimpurger Straße 2, 30, 30/1 und 27, total demoliert die Gebäude Nr. 30/2, 34/1 – die Wohnhäuser Graß und Kraft – Nr. 25 und 25/2 – die Wohnhäuser Kircher und Eisenmann. Der Zugang zur Unterlimpurger Straße war blockiert, die Helfer mußten sich über die Seiferheldstraße, in der ebenfalls einige Gebäude beschädigt worden waren, vorarbeiten.

Schwere Schäden wurden auch aus den Ackeranlagen gemeldet, Tote jedoch aus dem Bereich Lindach und „Horst-Wessel-Straße“, der heutigen Bahnstraße. Im Lindach leistete Helga Wüstner-Eckner Bürodienst in einer aus Luxemburg nach Schwäbisch Hall verlagerten Lederfabrik, die jetzt Gasmasken für Soldaten produzierte²⁸. Sie und Arbeitskollegen beobachteten, wie ein alliierter Verband aus Richtung Flugplatz in Richtung Gailenkirchen flog. Höhe: Etwa 8000 bis 10000 Meter: „Die tun uns nichts mehr, die haben sicher in Crailsheim alles abgeladen; die sind viel zu hoch!“ Und als sie auf die Entwarnung warteten, sind



*Ein Bild aus der Unterlimpurger Straße. Es zeigt das Haus Mayer.
Bild: Pia Mayer*

neue Motorengeräusche zu hören. Helga Wüstner-Eckner glaubt sich zu erinnern, daß dieser Verband von der Tullauer Höhe kommend die Stadt überflog: „In demselben Moment höre ich die ersten Bomben pfeifen, ich krieche instinktiv unter den großen Schreibtisch vom Chef, rund um uns herum bebt die Erde“. Sie bleibt unverletzt, nicht jedoch ihre Arbeitskollegen: „Minuten später treffen die ersten Hilfsmannschaften ein. Während ich ihnen sage, wo unsere Verletzten liegen, sagen sie mir, was alles passiert ist: Das Gesundheitsamt, das Haus nebenan, das Haus von Dr. Botsch-Kehl, Fa. Spengler und Rasmussen, Fa. Ost und noch andere Häuser im Umkreis sind zerstört oder schwer beschädigt. Überall gibt es Tote und Schwerverletzte, auch in den Kellern.“ Ein noch größeres Bild der Zerstörung im Bereich des Bahnhofsgeländes und dahinter, die Alte Reifensteige hinauf. Den Haller Bahnhof gab es nicht mehr, das Gebäude einschließlich der Nebengebäude war total demoliert, der Güterbahnhof schwer beschädigt. Vom Pulverturm ragten nur noch bizarre Ruinen in den Himmel und die dort deponierten Fahnen und Kleider der Sieder hingen auf den Bäumen. Feuerwehrmann Walter Seyboth: „Es hat grausig ausgesehen!“²⁹ Auch ein Teil der Sammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken ging im Pulverturm zugrunde.



Ein Trümmerfeld war der Platz zwischen der „Schraubenbude“ und dem alten Stadttheater im Lindach.

Bild: Mit freundlicher Genehmigung entnommen dem HALLER TAGBLATT vom 22. April 1965. Aufnahme: Gottlieb Eichner.

Ernst Glück, damals Geschäftsführer der Haller Löwenbrauerei, erinnert sich heute (1979)³⁰ : „Es war sehr schwierig, auf die Ritterwiese durchzukommen. Der Pulverturm und der Bahnübergang waren durch Volltreffer vollständig zerstört, elektrische Leitungen, Telefonkabel hingen durcheinander und die Gleisanlagen waren erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Die hochgebogenen Schienen behinderten die Aufräumarbeiten oftmals sehr.“ Über die Schäden, die an den Gebäuden der Löwenbrauerei durch den Angriff verursacht worden waren, berichtet Glück: „Ein Volltreffer in der Mitte der 65 Meter langen Halle, so daß sie komplett nordostwärts umkippte und erheblichen Schaden auch an den Lagern anrichtete. Holzschnittware, Bierflaschen, Flaschenkästen, Korkplatten, Kühlschränke, Pferdewagen... wurden zerstört.“

Die Haller Feuerwehrmänner – junge Burschen unter 17 Jahren und Männer älter als 50 – trafen sich immer dann, wenn Fliegeralarm ausgelöst worden war, am Feuerwehrgerätehaus Am Spitalbach. Dort standen alle Fahrzeuge – ein LF-20, etwa Baujahr 1930, ein LF-15, etwa Baujahr 1935, ein LF-8, etwa Baujahr 1944, und ein DL-25, etwa Baujahr 1932. LF = Löschfahrzeug, DL = Drehleiter. Es wurden die Namen festgestellt, die Gruppen eingeteilt, die Fahrzeuge dezentralisiert und sicher untergestellt. Das LF-20 beispielsweise stand bei den Alarmen im Torbogen des Claßgebäudes und das LF-15 unter dem Bogen des Crailheimer Tores. Beide Gruppen fanden Schutz im Stollen beim Zwinger. Das LF-8 und die DL-25 blieben im Gerätehaus. Ihre Bedienungsmannschaften kamen im Keller des Gebäudes Spitalhof 5 unter. Manfred Emele, heute (1979) Stadtbrandmeister in Schwäbisch Hall, war damals einer



So sah der Haller Bahnhof nach dem Angriff aus.

Bild: Mit freundlicher Genehmigung entnommen dem HALLER TAGBLATT vom 22. April 1965. Aufnahme: Gottlieb Eichner.

der jungen Melder. Er war auf dem Weg von der Einsatzzentrale im Neubau zu dem Stollen beim Zwinger, als die ersten Bomben fielen. Er war dann bei jener Gruppe, die auf der Fahrt zu ihrem Einsatzort im Bereich des zerstörten Pulverturmes „hängengeblieben“ war, weil die Straßen unpassierbar geworden waren. Eine andere Gruppe der Haller Feuerwehr schlug sich von der Tullauer Höhe her über die Neue Reifensteige zum Bahnhofsgelände durch. Entstandene Brände waren nicht direkt durch die explodierenden Bomben verursacht worden, sondern durch umgestürzte Öfen, deren Glut dann die Trümmer entfachte³¹.

Neben der Haller Feuerwehr waren zu den Aufräum- und Bergungsarbeiten auch wenige Brauereiarbeiter, Kriegsgefangene, Strafgefangene des Haller Zuchthauses in der Salinenstraße, KZ-Häftlinge von Hessental und natürlich auch die Bevölkerung eingesetzt. Über den Ablauf des Arbeitseinsatzes der Konzentrationslagerhäftlinge aus Hessental, jüdischen Gefangenen aus Polen, schrieb KZ-Kommandant August Walling während seiner zehnjährigen Haft in der Anstalt Wittlich u.a. nieder³²: „Ein plötzlicher Bombenangriff auf Schwäbisch Hall an einem Mittag erforderte den Einsatz von Räumkommandos. Dem Bürgermeister zu allen Diensten verpflichtet, weil er uns ewig half, stellte ich



Aufräumarbeiten auf dem Haller Bahnhofsgelände. Die Bomben hatten metertiefe Krater geschlagen, einen Güterzug getroffen und Waggons durch die Luft gewirbelt. Bild: Mit freundlicher Genehmigung entnommen dem HALLER TAGBLATT vom 22. April 1965. Aufnahme: Gottlieb Eichner.

300 Mann... Alle waren auf deutsch und polnisch belehrt worden, nichts zu entwenden. Ich wies auf die an jeder Straßenecke angebrachten Schilder hin: 'Wer plündert, wird erschossen!' war überall zu lesen. Der Bahnhof Schwäbisch Hall war schwer getroffen. Gleise hingen in der Luft, ..., es brannte. Ein Eisenbahnbeamter suchte verzweifelt nach der Leiche seiner Frau, Tränen in den Augen. Fieberhaft arbeiteten Feuerwehr, Militär und Zivilpersonen. Meine 300 Häftlinge wurden eingesetzt, um Balken fortzutragen, alles was nötig war, um die Zerstörung wieder flott zu machen. . . Als am Abend meine 300 Häftlinge bis ans Lagertor marschiert waren, wußte ich mehr, als ihnen lieb war. Man verständigte mich, daß geplündert worden sei. Von allen Seiten hörte ich Proteste, Beschimpfungen, Forderungen, die Plünderer zu erschießen. Was war geplündert worden, wer waren die Täter? Man wollte vier bis fünf Mann beobachtet haben, ohne ihrer habhaft geworden zu sein. Jetzt standen sie vor dem Tor und wollten hinein. Es wurde gefilzt. Genau untersuchten die von mir bestimmten Lagerhäftlinge jeden einzelnen der 300. Viele hatten nichts, wohl durch ein Minenspiel verratend, daß soetwas nicht in Frage komme. Aber dann lagen zu Füßen der wenigen, Gott sei Dank wenigen, Plünderer die gestohlenen Sachen... Oh, die Blamage, diese Undankbarkeit! Was würde die Bevölkerung, der Bürgermeister sagen? Soetwas sprach sich doch herum! Wie stand ich wieder da? Herrgott, so ein Chaos! Uhren, Silberteile einer Besteckgarnitur, Damenwäsche, Schuhe, Tee, Kaffee, Broschen und sonstigen Wertsachen lagen zwischen Lebensmitteln und Familienandenken und vielem mehr. Wie sollte ich mich verhalten? Ich beschloß, alle Teile einzeln aufzuführen und wohlgeordnet zu verpacken und sie dem Bürgermeister zu übergeben. Ja, mich im Namen der Häftlinge zu entschuldigen. Herr Dr. Prinzing empfing mich und meine Lagerältesten. Jalusch erklärte sich sofort auch bereit, mitzugehen, denn auch ihm lag es sehr am Herzen, ein gutes Verhältnis zwischen dem ewig helfenden Herrn und unserem Lager zu wissen, war er doch bestens Informiert, was wir alles bekommen hatten. Die beiden Kartons trug Jalusch ins Zimmer und entleerte sie ihres wertvollen Inhaltes. Der Bürgermeister, wie immer zuvorkommend, schätzte meine Entschuldigung, wie auch den guten Willen, alles was gestohlen und wiedergefunden worden war säuberlich aufgeführt wieder abzugeben. Was er tun konnte, würde er tun". Walling hat die Schuldigen bestraft, aber nicht erschossen, wie er offiziell angab. KZ- Häftling Alexander Donat beschreibt in den folgenden Worten einen Angriff auf den Fliegerhorst Hessental³⁹: „Dumpfe Explosionen erschütterten die Luft und Feuer- und Rauchwolken stiegen aus Richtung Flughafen auf. Wir beobachteten entzückt das Schauspiel der Zerstörung... Doch die Zerstörung war nichts gegen das, was dem Warschauer Ghetto geschehen war, sie befriedigte unseren Durst nach Rache." Und über den Luftangriff auf Schwäbisch Hall: „Einige Tage später wurde bei einem weiteren alliierten Überfall der Bahnhof von Schwäbisch Hall zerstört. Alle Bürger der Stadt und die Lagerinsassen wurden eingesetzt, den Schutt wegzuräumen. Doch die Führung war augenscheinlich der Meinung, daß selbst zu diesem kritischen Zeitpunkt enge Kontakte

zwischen den Bürgern und den Lagerinsassen unerwünscht seien: Am nächsten Tag wurde uns diese Aufgabe weggenommen". Nicht auszumachen ist es, ob nun die Häftlinge wegen der von Walling oder der von Donat geschilderten Gründe abgezogen sind. Sicher ist jedoch, daß sich Donat in seinen Erinnerungen nicht scheut, auch von Plünderungen der völlig ausgemergelten und frierenden, weil völlig unzureichend bekleideten und ernährten Häftlinge zu berichten. Er tut dies in Zusammenhang mit Aufräumarbeiten nach einem Angriff auf den Fliegerhorst: „Unsere Jungen arbeiteten mit dem größten Vergnügen, hofften sie doch, zusätzliches Essen zu finden. Aber sie wurden enttäuscht. Was es dort gab – Möbel, Bettwäsche, Küchengeräte – hatte wenig Wert für uns. Obwohl diese Dinge zu einem großen Teil nicht zählten, durchwühlten wir die deutschen Wohnungen".

„Erst heute lassen sich die Folgen des gestrigen Angriffs übersehen. Bahnhofsgelände selber wie umgepflügt! Bahnhofgebäude völlig zerschlagen und ausgebrannt! Mehrere größere Wohn- und Amtsgebäude, vor allem in der Bahnhofstraße und der Unterlimpurger Straße dem Erdboden gleichgemacht. Auch die Schraubenfabrik Spengler und Rasmussen im Lindach. Zusammen mit dem Wohngebäude. Noch werden etliche Personen vermißt, die noch ungeborgen unter den Trümmern liegen müssen. Die Zahl dürfte sich zusammen etwa auf 50 belaufen"³⁴. Wieder ein Eintrag von Dr. Sauter in die Chronik von St. Joseph – am 24. Februar 1945. Die Stadt war durch den Angriff schwer geschlagen: Ums Leben kamen 48 Menschen³⁵, wieviel verletzt worden sind, ist nicht mehr festzustellen. Total zertrümmert wurden 16 Gebäude, schwer bzw. mittelschwer beschädigt wurden 36 und leicht beschädigt 37 Gebäude. Nicht gerechnet jene Häuser, deren Dächer leicht beschädigt worden sind, oder Türen oder Fenster³⁶.

War der Angriff auf Hall ein „Terrorangriff“?

Aufgabe der beiden Bomberverbände war es, den Bahnhof von Schwäbisch Hall zu zerstören und die Eisenbahnverbindung zu unterbrechen. Diese Zielsetzung wurde erfüllt: Der Haller Bahnhof hatte in der Mittagsstunde des 23. Februar 1945 aufgehört zu existieren. War nun aber diese Attacke ein „Terrorangriff“, wie dies auch in dem bereits erwähnten Artikel im Haller Tagblatt vom 24. Februar pauschal für alle Luftangriffe dargestellt worden ist? „E.B.“ schrieb u.a. das Folgende:

„Eines der Mittel, mit denen der Feind unser Volk in die Knie zwingen will, ist der hemmungslose Bombenterror, die Vernichtung deutschen Lebens, deutscher Wohnstätten und deutscher Kultur durch gemeine Überfälle bei Tag und bei Nacht. Der Feind glaubt, daß er mit seinem brutalen Mordterror aus der Luft die deutsche Moral zerschlagen und das deutsche Volk reif machen kann, seinen Widerstand einzustellen und sich willenlos den Forderungen des Feindes zu beugen... Der Feind täuscht sich jedoch, wenn er glaubt, daß sein Bombenterror sein Ziel erreichen könnte. Jede Bombe, die eine deutsche Stadt oder dein deutsches Dorf trifft, macht

uns nur noch härter. Jedes Opfer, das der Bombenterror fordert, ist ein Fanal, noch fanatischer zu kämpfen, bis die Mordpest selbst ausgelöscht ist. Jede Bombe, die deutschen Boden zerwühlt, wird ihre Vergeltung finden. Hier geht es Auge um Auge und Zahn um Zahn! Unsere Moral und unser Wille sind stärker, als der Feind es glaubt oder zugeben will. Er wird noch zu spüren bekommen, daß die deutsche Kraft durch den Bombenterror nicht zu brechen ist und sich unter dem Bombenhagel eine Glut des Hasses gebildet hat, die eines Tages in helle Flammen ausbrechen wird. Dann aber wehe euch, ihr Luftpiraten und Mörder, ihr Kulturschänder und Prediger der jüdischen Ausrottungspläne!"

Der Angriff der 8th US Army Air Force auf Schwäbisch Hall brachte für viele ansässige Familien schmerzliche Folgen mit sich. Ein „Terrorangriff“ war es deshalb jedoch nicht: Bei der Angriffsplanung war ganz eindeutig das Ziel verfolgt worden, Verkehrsanlagen zu zerstören. Das wurde erreicht. Bei der Zahl der eingesetzten Bomber und dem kleinen Zielgebiet war es praktisch unvermeidbar, daß auch angrenzende Wohngebiete in Mitleidenschaft gezogen würden. Einschläge wurden – wie dargestellt – zwischen der Seiferheldstraße und der Alten Reifensteige beobachtet, die eindeutige Massierung jedoch war im Bereich des Bahnhofes aufgetreten. Zwei weitere Gründe sprechen dagegen, daß der Angriff gegen die Zivilbevölkerung gerichtet war: Es wäre den amerikanischen Piloten ein Leichtes gewesen, statt die Peripherie der Altstadt, diese selbst zu überfliegen; und wären statt der verwendeten Sprengbomben Brandbomben eingesetzt worden, dann wäre die Altstadt mit ihren eng zusammengebauten Häusern nicht mehr zu retten gewesen. An dieser Stelle sei daran erinnert, daß während des Frankreichfeldzuges Bombenflugzeuge von Hesselental aus starteten und ihre todbringende Last über militärischen Anlagen in Frankreich abgeworfen haben und daß auch dabei französische Zivilisten zu Schaden gekommen sind. Dennoch verfolgte man hier mit Interesse, wie die Flugzeuge aufstiegen und wie sie wieder zurückkamen: Waren es noch alle, waren sie beschädigt? Damals kam hier niemandem die Idee, daß diese Flugzeuge „Terrorangriffe“ fliegen könnten und ihre Piloten „Terrorflieger“ gewesen sein könnten. Dasselbe Maß anzulegen, ist ein Gebot der Fairneß!

Die Namen der Opfer des Luftangriffs auf Schwäbisch Hall am 23. Februar 1945 nach den Unterlagen des Standesamtes Schwäbisch Hall. Es konnte nicht einwandfrei geklärt werden, ob die drei Personen, deren Namen zuletzt genannt werden, ebenfalls durch den Luftangriff ums Leben gekommen sind (vgl. Fußnote 35).

Maier, Kreszentia	Schw. Hall, Bahnhof	Kurz, Otto	Schw. Hall, Diakonissenanstalt
Hofius, Elise	Schw. Hall, Bahnhofstr. 31	Seizinger, Elfriede	Schw. Hall, Bahnhofstr. 27
Zens, Hildegard	Schw. Hall, Bahnhofstr. 31	Heinle, Martha	Schw. Hall, Bahnhof 1
Botsch, Margarete	desgl.	Kahmen, Theodora	Schw. Hall, Bahnhofstr. 27
Kröll, Elsa	desgl.	Schröteler, Therese	Schw. Hall, Im Lindach 8
Kröll, Dieter	desgl.	Waterowicz, Kasimir	Schw. Hall, Ringstr. 3
Kröll, Eckart	desgl.	Ost, Emma	Schw. Hall, Diakonissenanstalt
Kröll, Ulrich	desgl.	Kugler, Maria	Schw. Hall, Im Lindach 11
Weidmann, Pauline	desgl.	Hertel, Friederike	Schw. Hall, Im Lindach 11
Bartenbach, Margarete	Schw. Hall, Im Lindach 8	Rostan, Karoline	Schw. Hall, Bahnhofstr. 27
Bartenbach, Ingo	Schw. Hall, Im Lindach 8	Hägele, Jakob	Schw. Hall, Bahnhofstr. 27
Rasmussen, Anna	Schw. Hall, Im Lindach 8	Hägele, Lydia	Schw. Hall, Bahnhofstr. 27
Fick, Helene	Schw. Hall, Rollhofsteige 14	Göldenbroth, Martha	Schw. Hall, Bahnhofstr. 27
Horlacher, Helene	Schw. Hall, Unterlimpurger Str. 32	Schade, Dorothea	Schw. Hall, Bahnhofstr. 27
Horlacher, Friedrich	Schw. Hall, Unterlimpurger Str. 32	Nagler, Theresia	Schw. Hall, Unterlimpurger Str. 30
Rein, Frieda	Schw. Hall, Unterlimpurger Str. 30	Schön, Lina	Schw. Hall, Bahnhof 35
Wanner, Emma	Schw. Hall, Unterlimpurger Str. 32	Schmidt, Gustav	Schw. Hall, Bahnhof
Schrein, Lina	Schw. Hall, Diakonissenanstalt	Friedrich, Karl	Schw. Hall, Bahnhof
Albert, Anna	Schw. Hall, Diakonissenanstalt	Fragner, Karl Willi	Schw. Hall, Bahnhof
Lorenz, Ruth	Schw. Hall, Diakonissenanstalt	Messerschmidt, Georg	Schw. Hall, Bahnhof
Laux, Robert	Schw. Hall, Im Lindach 11	Göntgen, Auguste	Schw. Hall, Bahnhofstr. 24
Hofmann, Johann	Schw. Hall, Im Lindach 8	Gehring, Martha Elise	Schw. Hall, Diakonissenanstalt
Storf, Christian	Schw. Hall, Bahnhof	Walter, Friedrich	Schw. Hall, Diakonissenanstalt
Kölbel, Eustachius	Schw. Hall, Im Lindach 9	Wilinski, Adam	Schw. Hall, Diakonissenanstalt

Schwäb. Hall, 4. März 1945.



Ein grausames Schicksal entriß uns durch Terrorangriff am 23. Februar 1945 unsere Lieben

Margarete Botsch

geb. Schneider

Elsa Kröll

geb. Botsch

mit ihren drei Buben

Ulrich, Eckart und Dieter.

In unsagbarem Leid:

Vet.-Rat Dr. Bpisch

Stadttierarzt Dr. Kröll, zurzeit Stabs-Vet. im Osten.

Schwäb. Hall, 6. März 1945.



Am 23. Februar 1945 wurden durch Terrorangriff meine treue Lebensgefährtin, unsere liebe, sorgende Mutter, meine einzige Tochter

Margarete Bartenbach

geb. Spengler

und mein lebensfrohes, ältestes Söhnchen, unser lieber Bruder, mein geliebtes Enkelkind

Ingo

jäh aus unserer Mitte gerissen. Wir haben die lieben Entschlafenen am 2. März 1945 zur Ruhe gebettet.

In tiefem Leid:

Willi Bartenbach mit Söhnen Klaus und Dieter.

Aenne Spengler im Namen aller Angehörigen.

Schwäb. Hall, 28. Febr. 1945.



Tiefbetrubt geben wir die traurige Nachricht, daß meine liebe, gute Tochter, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Helene Fick

im Alter von 29 Jahren durch Terrorangriff am 23. Februar ums Leben kam.

Die Mutter: **B. Fick**, Witwe. Die Geschwister und das Söhnchen **Bruno**.

Die Beerdigung fand am Mittwoch, 28. Februar, statt.

Schwäb. Hall, im Febr. 1945.



Durch Terrorangriff am 23. Februar wurden unsere beiden guten Kameradinnen, die Studienrätinnen

Dr. Hildegard Zens

und

Elise Hofius

aus unserer Gemeinschaft gerissen. Das Andenken an sie wird in uns fortleben.

Im Namen der Lehrerinnen und der Schülerinnen der Johanna-Sebus-Schule:

Dr. Mathilde Knoop

Oberstudiendirektorin.

Schwäb. Hall, Biberfeld, den 6. März 1945.



Durch Terrorangriff wurde am 23. Februar 1945 meine liebe, gute Mutter, unsere langjährige Haushilfin, die Mutter unseres Pflegekinde

Therese Schröteler

schnell und unerwartet von uns genommen.

In stiller Trauer:

Günther Schröteler.

Familie Spengler-Bartenbach.

Familie G. Obwald.

Schwäb. Hall, 5. März 1945.



Allen Verwandten und Bekannten teilen wir mit, daß unsere liebe Mutter und Schwestern

Therese Nagler, geb. Schips

Frida Rein, geb. Nagler

Anna Albert, geb. Nagler

bei einem Terrorangriff am 23. Februar ums Leben kamen.

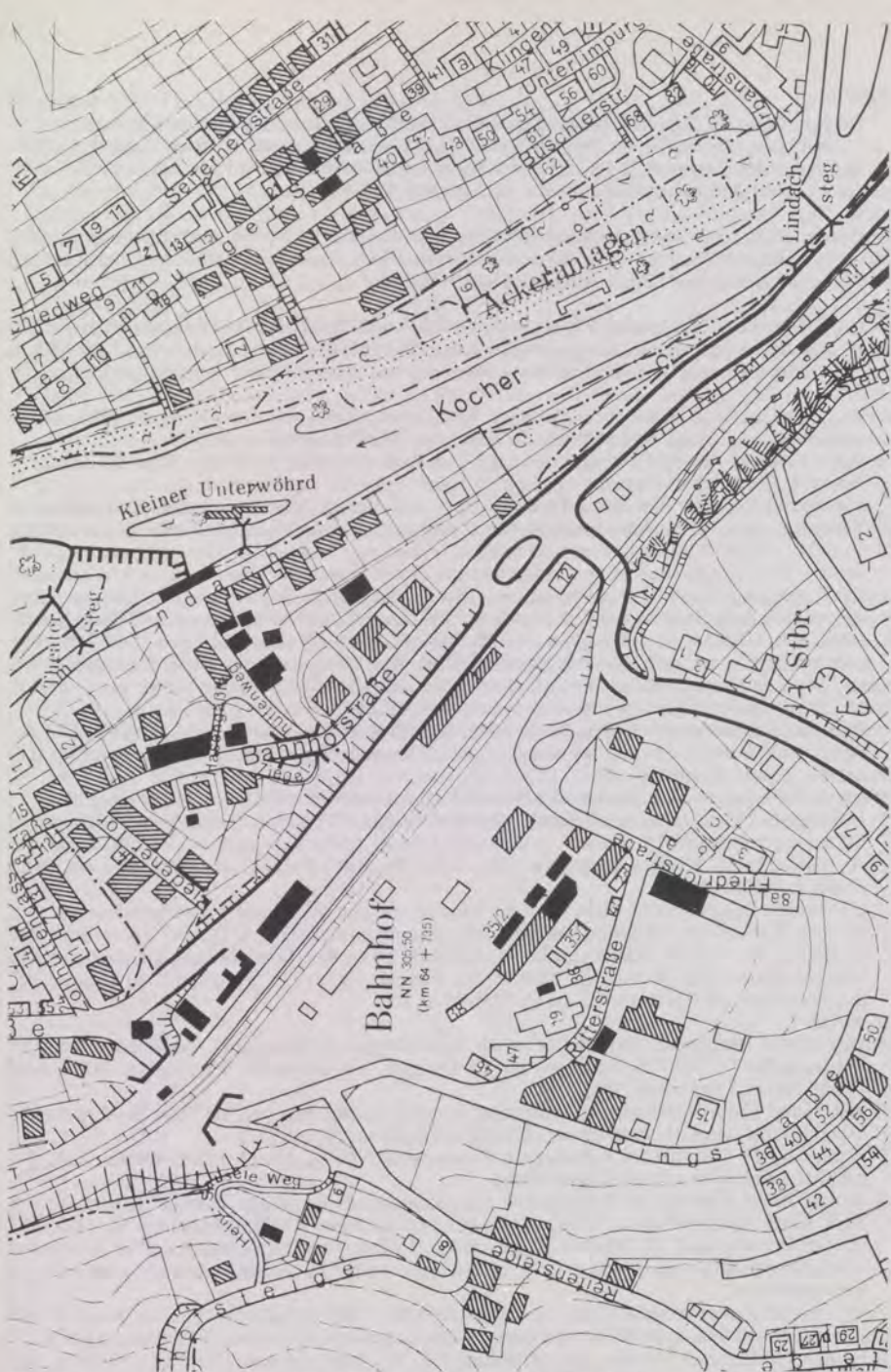
Wir danken allen, die uns ihre liebevolle Anteilnahme zuteil werden ließen.

Die Gatten: **Georg Rein und Fritz Albert**, zurzeit im Felde.

Familie Schächtele, Karlsruhe.

Familie Franz Nagler, Westheim.

Todesanzeigen im HALLER TAGBLATT für Opfer des amerikanischen Luftangriffs. Die Sprachregelung war damals eindeutig: Jeder alliierte Angriff war ein „Terrorangriff“.



Dieser Plan zeigt die durch den Angriff verursachten Schäden. Er wurde freundlicherweise mit Unterstützung durch das Staatliche Vermessungsamt vom Tiefbauamt der Stadt Schwäbisch Hall gefertigt. Zeichenerklärung: ■ zerstört ▨ beschädigt

Fußnoten

- ¹ Herbert Michaelis, Walther Hubatsch u.a.: Der 2. Weltkrieg. Gütersloh 1968, S. 671.
- ² Liddell Harts Geschichte des Zweiten Weltkriegs. Düsseldorf/Wien. 2. Auflage. Band II, S. 759.
- ³ Wehrmachtsbericht vom 22. Februar 1945. Bundesarchiv- Militärarchiv, Freiburg.
- ⁴ Albert Speer: Erinnerungen. Berlin, 14. Auflage 1976. S. 579
- ⁵ wie 2), S. 758
- ⁶ Craven - Cate: The Army Air Force in World War II. Office of Air Force History. Chicago 1951 bis 1954. Band III, S. 721. Auf S. 624 deselben Bandes wird der amerikanische Jägerangriff auf den Fliegerhorst Hesselental vom 5. November 1944 erwähnt.
- ⁷ wie 2), S. 760
- ⁸ Roger Freeman: The Mighty Eighth. London 1976. S. 211. Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Mistele, Bamberg. Er hat „Clarion“ im 114. Bericht des Historischen Vereins Bamberg 1978 in in seinem Beitrag „Tage im Februar – Bamberg und der Luftkrieg“ ausführlich dargestellt.
- ⁹ wie 2), S. 761
- ¹⁰ Tactical Report of Mission, 23 February 1945, Headquarters 3D Air Division, Office of the Commanding General, Nationalarchiv Washington, DC. Record Group No. 18.
- ¹¹ Die Abstufung der Prioritäten: 1. Primary Target; 2. Secondary Target; 3. Tertiary Target; 4. Alternate Last Resort Target.
- ¹² wie 10) und Report of Operations, Tactical Targets, 23 February 1945, Headquarters 1st Air Division.
- ¹³ Kriegstagebuch des Nachtjagdgeschwaders 6, Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg, Bestand RL 10/542.
- ¹⁴ wie 10). Über den genauen Angriffszeitpunkt gibt es ebensoviele Versionen, wie es Aussagen gibt. Die Zeitangabe bezieht sich auf den unter 10) erwähnten Bericht. Während dieser 11.45 Uhr nennt, soll es nach dem „Interpretation Report S.A. 3268 bereits 12.52 Uhr gewesen sein. Dieser Bericht stützt sich auf eine vom Hauptquartier der 3rd Air Division gefertigte Karte. Die deutschen Quellen: Dr. Sauter spricht von „kurz vor 12 Uhr“, Karl Hüfner von 11.30 Uhr, Hedwig Banzhaf von „etwa 11.30 Uhr“, Helga Wüstner-Eckner von „etwa 11.20 Uhr“, Ernst Glück von „mittags“ und Bürgermeister Hornung schließlich von „11 bis 13 Uhr“.
- ¹⁵ Immediate Interpretation Report NO.K. 3842, 28 FEB 1945. Nationalarchiv Washington, DC. Bestand: United States Strategic Bombing Survey European Target Intelligence, Schwäbisch Hall 3a2598, Record Group No. 243.
- ¹⁶ Intops Summary No. 299, Period 0001 hours 23 February 1945 to 2400 hours 23 February 1945, Headquarters Eighth Air Force. Nationalarchiv Washington, DC, Record Group No. 18. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Mistele. – Dieselbe Aussage findet sich auch in „USSBS 2b/G2, 8th Air Force, Target Mission Report No. 843, 1st Air Division“. Freundliche Mitteilung von Herrn Eugen Lux, Offenbach.
- ¹⁷ US-Gewichtsangabe. Trifft nicht zu, weil Angriff nur von 22 Bombern geflogen worden war. Je eine B-17 beider Verbände war vor dem Angriff zurückgekehrt. Quelle: Darstellung der Positionen im Verband. Nationalarchiv Washington. Das größte Gewicht kann knapp 60 Tonnen betragen haben. Vgl. Beitrag Dr. Mistele „23. Februar 1945 – Der Luftangriff auf Lichtenfels“ in „Geschichte am Obermain“, Band 10. 1975/76. S. 179.
- ¹⁸ wie 13)
- ¹⁹ Operational Intelligence Report – Mission- Treuchlingen (!), Neumarkt, Crailsheim, Ansbach, Kitzingen M/YS – 23 February 1945, 3D Air Division. Nationalarchiv Washington, DC. Record Group No. 18, Ertry 1 Box 1350.
- ²⁰ wie 14) und The Albert F. Simpson Historical Research Center, Maxwell Air Force Base, Alabama.
- ²¹ Gespräch mit Herrn Manfred Emele (Schwäbisch Hall) am 23. Juli 1979.
- ²² Eintrag in die Chronik der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph in Schwäbisch Hall. Zugänglich gemacht von Herrn Pfarrer Merk.
- ²³ Eintrag in die Chronik der katholischen Kirchengemeinde Korbung. Zugänglich gemacht von Frau Klose. Entsprechende Anfragen bei den evangelischen Kirchengemeinden St. Michael I (Dekan Brennberger), St. Michael II (Pfarrer Dr. Vollmer) und St. Katharina (Pfarrer Wanner) sowie der evangelischen Kirchenpflege im Brenzhaus wurden durchweg negativ beantwortet: „Es liegt nichts vor“.
- ²⁴ Vgl. entsprechende Ausgaben des – gleichgeschalteten – Haller Tagblatts. Gemeint ist der Artikel „Unsere Moral und unser Wille sind stärker“, erschienen am 24. Februar 1945. Auszug auf S. . . .
- ²⁵ Es handelt sich hier um die „Lk- Mitteilung Nr. 70“, Aktenzeichen 2598/8.12.43/82-13 1., des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Interministerieller Luftkriegsschädendausschuß. Eine Durchschrift befindet sich bei den Akten des Landratsamtes Schwäbisch Hall.
- ²⁶ Tagebucheintragung vom 23. Februar 1945 von Karl Hüfner. Zugänglich gemacht von Frau Gretel Hüfner am 22. Januar 1979.

- ²⁷ Gespräch mit Frau Hedwig Banzhaf im Januar 1979.
- ²⁸ Schriftlicher Bericht von Frau Helga Wüstner-Eckner, Januar 1979.
- ²⁹ Gespräch mit Herrn Walter Seyboth am 23. Juli 1979.
- ³⁰ Schriftlicher Bericht von Herrn Ernst Glück vom 28. Juni 1977. Bei den von Glück geschilderten Aufräumarbeiten wurden auch zwei Blindgänger am oberen Teil des Löwenbrauerei Lagergebäudes und ein weiterer an der Grenze Velag - Edeka entdeckt. Zwei dieser Blindgänger wurden erst am 19. bzw. 24. Januar 1956 vom Leiter eines Sprengkommandos, Erich Göb, entschärft. Vgl. Berichte im Haller Tagblatt „Um 19 Uhr bitte die Keller aufsuchen“ – erschienen am 20. Januar 1956 – und „Auch die 2. Bombe entschärft“ – erschienen am 25. Januar 1956.
- ³¹ wie 21) und 29)
- ³² August Walling stellte seine Wittlicher Aufzeichnung (er war zehn Jahre in Haft) dem Autor anlässlich eines Besuches am 26. April 1975 in seiner Wohnung zur Verfügung. Die Art und Weise, wie Walling darin die Geschichte des von ihm geleiteten Konzentrationslagers Hesselental schildert, führte beim Autor zur Meinung, daß er die Plünderungen durch die Häftlinge überzeichnet hat, um sich dann durch sein Einsetzen für die Häftlinge in einem günstigeren Licht darstellen zu können. Im übrigen scheint die Angabe „300 Häftlinge“ stark übertrieben. Auf Fragen des Autors konnte sich lediglich Ernst Glück an den Einsatz von KZ - Häftlingen erinnern. – Bei den Aufräumarbeiten sollen auch französische Kriegsgefangene eingesetzt worden sein. Dies berichtet die ehemalige Realschullehrerin Auguste Reinhardt in „Kriegsbilder 1945“. Ihnen wirft die Schreiberin Plünderungen vor. Stadtarchiv Schwäbisch Hall und Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 170, Schw. Hall.
- ³³ Alexander Donat: The Holocaust Kingdom, Holocaust Library New York, S. 271 f.
- ³⁴ wie 22)
- ³⁵ Diese Zahlenangabe stützt sich auf den Bericht von Bürgermeister Hornung an das Württembergische Statistische Landesamt Stuttgart. Hornung spricht darin von 15 Männern, 29 Frauen und vier Kindern, die dem Angriff zum Opfer gefallen seien. Zweifelsfrei konnten auf Grund des Sterbebuches des Haller Standesamtes 45 Opfer dem Angriff zugeordnet werden. Unter Berücksichtigung dreier weiterer Opfer würde sich die Aufteilung nach Männer, Frauen und Kindern ergeben, wie sie Bürgermeister Hornung nennt. Quelle des Hornung - Berichtes: Stadtarchiv Schwäbisch Hall und Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 170, Schw. Hall. Nach dem Bericht von A. Reinhardt – vgl. 32) – starben durch den Angriff 52 Menschen.
- ³⁶ Die Zahlen wurden auf Grund des Berichtes des Haller Tiefbauamtes ermittelt. Sie stimmen nicht überein mit jenen, die Bürgermeister Hornung in seinem unter 35) erwähnten Bericht nennt. Nach diesem wurden in Schwäbisch Hall 22 Häuser vollkommen zerstört.

Erinnerungen eines Haller Arztes

Von Wilhelm Dürr

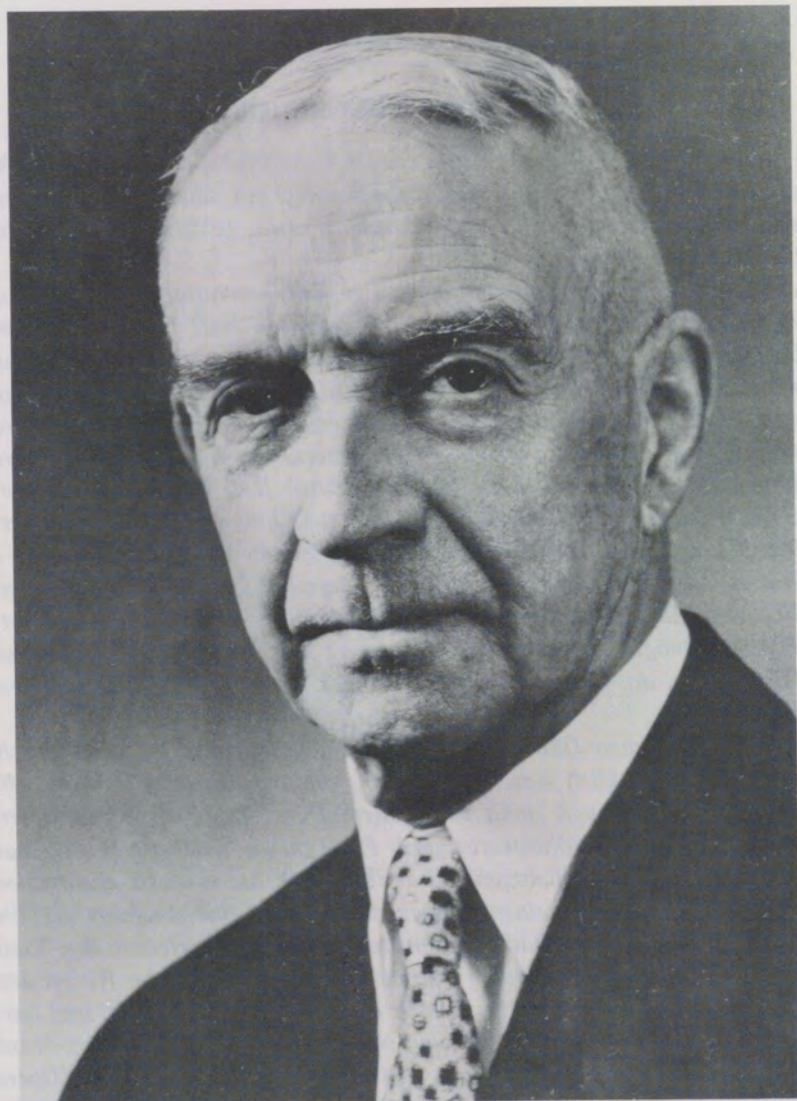
Vorbemerkung der Schriftleitung

Dr. Wilhelm Dürr hat 1973 im Gespräch mit Dr. Kuno Ulshöfer und Dr. Gerd Wunder aus seinem Leben erzählt. Die Gespräche wurden mit seiner Genehmigung auf Tonband aufgenommen und für unser Jahrbuch etwas gekürzt und nach Themen geordnet zusammengestellt.

Wilhelm Dürr, dessen Ahnentafel für die ersten fünf Generationen wir anschließend wiedergeben, ist am 3. Oktober 1887 in Schwäbisch Hall im Hause Steinerer Steg 5 geboren und am 25. September 1979 in seinem Hause (Crailsheimer Straße 1) gestorben. Er hat von 1923 bis 1961 als Chirurg, seit 1933 als Chefarzt am Diakonie-Krankenhaus gewirkt. Er gehörte von 1934 bis 1964 dem Kirchengemeinderat, von 1956 bis 1968 dem Gemeinderat der Stadt an. 1972 wurde er zum Ehrenbürger der Großen Kreisstadt Schwäbisch Hall ernannt. Der Historische Verein für Württembergisch Franken lag ihm stets besonders am Herzen; er war von 1933 bis zu seinem Tode Mitglied des Ausschusses und übernahm 1953 nach dem Tod von Dr. Emil Kost in schwieriger Lage die Leitung des Vereins, die er bis 1972 beibehielt. Er hat die Erneuerung des Museums durch Professor Dr. Albert Walzer möglich gemacht. 1962 widmete ihm der Verein anlässlich seines 75. Geburtstages das Jahrbuch Band 46; 1972 verlieh er ihm die Ehrenmitgliedschaft.

Mit diesen äußerlichen Daten ist jedoch nicht gesagt, was für ein Mensch Dr. Wilhelm Dürr tatsächlich war. Er war kein Mann des raschen Wortes, aber er verstand es zu hören und dann zu urteilen. Das hat er als Vorsitzender des Historischen Vereins für Württembergisch Franken wie auch als Haller Stadtrat vielfach bewiesen. Sein Pflichtgefühl hat ihn, auch als er noch einen schweren Beruf ausübte, veranlaßt, keinen Vortragsabend und keine Ausfahrt des Vereins zu versäumen. Seine Heimatstadt lag ihm stets besonders am Herzen, ihre Tradition hat er gepflegt, ihre Münzen kannte er gründlich. Als ihn Professor Walzer ärztlich konsultierte, hat er ihn veranlaßt, sich in Hall operieren zu lassen, und hat ihm nahegelegt, vor und nach der Operation die Neugestaltung des Keckenburg-Museums zu überdenken (er hat seinen Patienten, wo irgend es möglich war, vor der Operation eine Zeitlang Ruhe verschrieben, um sie in erholtem Zustand zu operieren). Dr. W. Dürr hielt sich immer kerzengerade, äußerlich der ehemalige Mariner, aber ebenso gerade und eindeutig im Charakter. In 30 Jahren der Zusammenarbeit konnte es nicht ausbleiben, daß auch Schwierigkeiten zu erörtern, menschliche Schwächen zu berücksichtigen waren: ich habe aber nie in diesen Jahren von Dr. Dürr ein unfreundliches oder gar böses Wort über einen anderen Menschen gehört. Er war immer ein Vorbild.

Wir glauben seinem Andenken am besten zu dienen, wenn wir ihn selbst sprechen



Dr. Wilhelm Dürr
(1887–1979)

lassen, so wie er im Gespräch mit einfachen Wörtern und ohne Umschweife die gestellten Fragen beantwortete.

I

Ich kam im Jahr 1894 in die Schule. Damals bestand für die Kinder der „Höheren Stände“ die Schule auf dem Haalplatz, die eigentlich Mädchenschule war, doch war ihr eine Vorschule für Knaben angegliedert. Im ersten Jahr gingen Buben und Mädchen miteinander in eine Klasse. In der 2. Klasse blieben die Buben ein halbes Jahr, worauf sie in die 3. Klasse versetzt wurden, in der sie wieder ein Jahr lang waren. Die Mädchen machten von der 2. Klasse an ihren normalen Gang. Nach diesen 2½ Jahren kam die Vorklasse. Man mußte ein Aufnahmeexamen ins Gymnasium machen. Mädchen waren nicht dabei. Das kam erst so um 1902/03. Als ich ins Gymnasium eintrat, bestand es aus 10 Klassen. Ich war von 1896 bis 1906 in diesen 10 Klassen und machte hier das Abitur. Während meiner Schulzeit wurde eine Umorganisation angeordnet: Das 10-klassige Gymnasium wurde in ein 9-klassiges umgewandelt; die 1. Klasse änderte man in eine Vorklasse um. Diese Vorklasse wurde später ganz abgeschafft.

Ich war 5 Jahre in dem alten Bau (Classgebäude) und 5 Jahre in dem neuen Bau (Gymnasiumstraße). Der alte Bau, das Classgebäude, war das ursprüngliche Gymnasium illustre der Reichsstadt Hall. Zu meiner Zeit war Schulleiter ein Rektor John¹. Er ist erst viel später weggekommen, als aus dem Gymnasium ein Realgymnasium gemacht wurde. Er wurde Rektor in Cannstatt.

In der 2. Klasse hat man Latein gehabt. In der 1. Klasse wurde Aufsatz, Diktat und Rechnen gepaukt, und zwar so gut gepaukt, daß ich für mein ganzes Leben eine exakte Schriftdisziplin bekommen habe.

Neben dem humanistischen Gymnasium gab es eine Realanstalt im selben Haus über dem neuen Gymnasium. Über dem Portal stand „Königliches Gymnasium und Realanstalt“. John hat in dem Rektoratsgebäude in der Unteren Herrngasse gewohnt. Damals hatte der Rektor eine Pension mit 15 Schülern. Er beaufsichtigte seine Schüler und lernte mit ihnen. Auch sorgte er dafür, daß sie ihre Hausaufgaben richtig machten. Ich weiß das noch gut von meinen Schulkameraden, die von allen Seiten, aus Stuttgart, Nürnberg und sonstwoher, zu uns kamen, wenn sie durchgefallen waren. Außer dieser Pension des Rektorats gab es noch viele andere Pensionen, die gerne von Pfarrerswitwen geführt wurden. Ich weiß noch von einer Pfarrerswitwe, einer Frau Pfarrer Keller², die in der Sandel-Apotheke eine solche Pension gehabt hat.

Der erste Lehrer, der uns in Diktat und Rechnen gut gepaukt hat, war Präzeptor Weitbrecht³. Er kam aus Geislingen an der Steige. In der 2. Klasse war es ein Präzeptor Koch⁴, der sehr lange hier war, in der 3. Klasse ein Präzeptor Elsner⁵, in der 4. Klasse ein Präzeptor Böhm⁶, in der 5. Klasse ein Professor Hassler⁷. Dieser ist mir in ganz besonderer Erinnerung, weil ich von ihm einmal 4 Taten bekommen habe, als wir vor seinem Fenster „ge-

schneeball" hatten. Hassler und Kolb waren Stützen des Historischen Vereins. Dann kam ich im Jahr der Konfirmation in das neue Gymnasiums-Gebäude, dort unterrichtete zuerst Professor Reiniger⁸, darauf Professor Wetzel⁹. Dieser war ein kranker Mann, schwerhörig, infolgedessen haben wir sehr viel Dummheiten während des Unterrichts gemacht. Anschließend ging ich für 2 Jahre zu Professor Fehleisen¹⁰, zum Schluß zu Professor Kolb¹¹. Meine Schwestern haben die höhere Mädchenschule auf dem Haalplatz besucht. In die Realanstalt gingen vorzugsweise die Söhne der Handwerker und der Geschäftsleute von hier. Die Schule war damals gut, man hat viel dort gelernt. Der Schulausflug gehörte zum Jahresprogramm; von der Töchterschule, in der ich anfangs war, ist man nach Gelbingen gegangen. Man hat sich auf dem Haalplatz versammelt und ist zu Fuß durch die Gelbinger Gasse nach Gelbingen gewandert. Gegenüber der Wirtschaft Firnkorn lag ein großer Garten, der Wirtschaftsgarten, dort war Musik und man hat gespielt, das war sehr nett. In den oberen Klassen hat man seine Ehre dareingelegt, möglichst viel auf diesen Ausflügen zu leisten. Wir sind einmal in der Oberprima von Hall nach Beilstein gelaufen. Das war aber nicht in der letzten Klasse bei Professor Kolb. Professor Kolb war schon ein alter Herr und für uns ein bißchen griesgrämig, er war in seinem Alter etwas eigen geworden. Diese „manische" Phase hat sich darin geäußert, daß er viele Reisen gemacht hat, so einmal eine Mittelmeerreise, von der er ganz erfüllt zurückkam, umgewandelt, jugendlich; er hat jedem von uns Schülern eine Postkarte mitgebracht. Ein ganzes Bündel Postkarten hat er auch von Rom mitgebracht. Später ist er dann in Tübingen bis ans Ende seines Lebens in der Nervenlinik gewesen. Professor Kolb hat mit uns einmal einen zweitägigen Ausflug mit der Bahn nach Nürnberg gemacht. Dort fand eine Ausstellung mit großen Dampflokotiven statt.

[Frage: Was haben die Juden in Hall für eine Rolle gespielt?]

Die Juden waren recht angesehene Leute. Ihre Kinder waren meistens in der Höheren Schule immer vorne dran. Da waren die Gebrüder Flegenheimer¹² und dann vor allen Dingen Lehrer Hähnlein¹³, der in dem Haus in der Herrngasse wohnte, vor dem, in welchem Mörike gewohnt hat. Dieser Hänlein war ein angesehener Mann, Lehrer für die Juden. Die Flegenheimer waren vor allen Dingen Pferdehändler. Ein Sohn Flegenheimers, den ich dann später, als ich Arzt hier war, behandelte, sagte einmal, der Pferdehandel rentiere sich nimmer; es war nun die Zeit des Autos gekommen. Die Ritterbrauerei, die Löwenbrauerei und Engelhard u. Hornung (Transportunternehmen) hatten zusammen 100 Pferde. Dazu brauchte man einen, der die Pferde beschaffte. Mein Vater hat auch von ihm seine Pferde gekauft. Als Arzt bin ich auch in die Häuser der Juden gekommen.

[Frage: Haben Sie damals die Zeitung gelesen?]

Ich habe erst später in der Oberschule das Haller Tagblatt von oben bis unten gelesen. Ich habe da meinen Gesichtskreis sehr erheblich erweitert. In der linken Sofaecke bin ich gesessen und habe das Tagblatt so richtiggehend

aufgefressen. Meine Mutter war immer sehr unglücklich darüber, und mein Vater hat auch etwas dagegen gehabt. Vor allen Dingen war sehr interessant, was über den Bau vom Panama-Kanal kam. Das wurde diskutiert. Das war ein Riesenunternehmen; ich habe den Bau des Panama-Kanals genauestens mitverfolgt. Auf einem Schulausflug habe ich auch mit Fehleisen darüber gesprochen. Nun kam in unserem Abitur der Aufsatz „Die Mittelamerikanische Landenge durchstochen, eine Zukunftsphantasie“, da habe ich also natürlich losgelegt – während ich sonst keine guten Aufsätze gemacht habe; aber da habe ich den zweitbesten Aufsatz geschrieben.

Das Haller Tagblatt war schon in meiner Jugend eine sehr angesehene Tageszeitung. Sie gehörte der Familie Schwend. Der jetzige Schwend¹⁴ ist der Enkel des Verlegers, den ich in meiner Jugend erlebt habe. Er hat ein sehr hohes Alter erreicht. Er war ein sehr tüchtiger Mann. Ich sehe ihn heute noch, wie er regelmäßig von dem Schwendschen Haus zur Post ging und sich die neuesten Nachrichten geholt hat. Er hatte 3 Söhne. Einer davon trat seine Nachfolge an. Schwend hatte einen sehr tüchtigen Redakteur Groh¹⁵, einen Theologen. Man sagte damals, der Redakteur Groh sei das Herz dieser Zeitung; er hat als humanistisch gebildeter Mann der Zeitung einen entsprechenden Anstrich gegeben. Er war jahrzehntelang bei der Zeitung tätig. Auch den Schwäbischen Merkur habe ich gerne gelesen.

[Frage: Hat es denn hier einen ausgesprochenen Honoratiorenverein gegeben?]

Ja, das war das „Museum“. Meine Eltern waren dabei, und später, als ich hier schon niedergelassen war, von 1923 an, bin ich auch sehr eifriges Mitglied gewesen. Es gab Weihnachtsfeiern, Tanz und Geselligkeiten. Es gab auch Konzerte hier; ich erinnere mich noch aus meiner Schulzeit daran, daß einmal ein Sänger, ein Tenor, allein Lied um Lied gesungen hat, 22 Lieder. Und da haben wir Buben gesagt: „Der muß dreingeben, muß 25 Lieder singen“; und wir haben Beifall geklatscht, daß die Leute uns ausgelacht haben.

[Frage: Wer war Mitglied in dem Museumsverein in Ihrer Zeit?]

Das war praktisch die Oberschicht, die Beamten, das Landgericht vor allen Dingen, das Amtsgericht, prominente Kaufleute, die Fa. Chur z.B. Wir haben nach dem Krieg einen ungeschickten Museumsvorstand gehabt, der die abseits gehalten hat. Das war der Justizrat Knorr¹⁶ vom Gefängnis. Der hatte die Einbildung eines höheren Beamten, für den alle anderen Beamte minderwertig waren; das war uns, die wir diesen Beamtenkrattel nicht hatten, recht peinlich.

[Frage: Und gab es dann einen anderen Verein, der die einfacheren Leute zusammenfaßte?]

Einen Gesangverein gab es immer. Die Sportvereine haben keine Rolle gespielt. Den Vogelverein muß man besonders betonen, der ist ein ganz besonderer Verein gewesen. Er besorgte die Vogelfütterung; seine Weihnachtsfeier war das Ereignis, immer am 21. Dezember, am Thomasfeiertag, da stand draußen im „Hirsch“ dann ein Christbaum. Es gab Geschenke und eine Lotterie. Da hat

es Eier gegeben als Gewinne und Geflügel, einen Hahn oder ein Huhn oder eine Gans oder eine Ente, und es hat auch Hasen gegeben. Eine sehr nette Sitte war, daß der Christbaum astweise versteigert wurde, auf jeden Ast ein Los.

Mein Großvater Hügel¹⁷ war Vorstand einer ganzen Reihe von Vereinen, er hat in dem Vereinsleben hier eine große Rolle gespielt, vor allem im Verschönerungsverein. Er hat als Vorstand des Verschönerungsvereins den Friedensberg angelegt.

Mein Großvater leitete das Forstamt. Das Forstamt Kumburg gab es damals nicht, sondern nur das Forstamt Hall; etwa 6 Oberförstereien der Umgebung waren ihm unterstellt. Damals war ein Oberförster noch ein hoher Beamter. Der Großvater ist viel unterwegs gewesen. Mit dem Landauer vom „Lamm“ ist er hinausgefahren. Das „Lamm“ war ja das erste Gasthaus und es hatte einen großen Wagen mit 2 Pferden; ich bin auch manchmal mitgefahren auf dem Bock. Er hat da die Visitationen gemacht. Das war die Hauptaufgabe in der Zeit, in der mein Großvater hier war, von 1876 bis 1908. Er hat viel Wald aufgekauft. Darin hatte er seine eigene Methode. Die Forstleute haben ihn zwar ausgelacht, aber er hat sich immer mit den Bauern in der Wirtschaft zusammengesetzt, und wenn die Bauern nicht nachgegeben haben, hat er einspannen lassen. Als er schon eingestiegen war, sind die Bauern oft herausgekommen und haben gesagt, er solle wieder ins Wirtshaus reinkommen. Dann ist er wieder ausgestiegen und hat weiterverhandelt. Das hat mir mein Schwager erzählt.

Mein Großvater kam 1876 hierher. Da hat er das Forstamt übernommen. Im Jahr 1898 wurde er 70 Jahre alt. Da war er noch voll im Amt. Und dann ist er, 1901, glaube ich, pensioniert worden und hat es gar nicht begreifen können. Das hat mir der Forststrat Neunhöffer¹⁸ erzählt, der letzte Assistent meines Großvaters. Er hat mir erzählt, wie der alte Herr ganz aus der Bahn geworfen wurde, dadurch, daß er jetzt pensioniert werden sollte. Man hat ihm Stück für Stück sein Forstamt ausgeräumt, zuerst die Registratur, dann das Mobiliar, schließlich soll der Mann sich einen Gartenstuhl geholt und sich in seine Kanzlei gesetzt haben, weil er einfach nicht begreifen konnte, daß man ihn so einfach aus der Kanzlei rausholte. Damals hat es noch keine Altersgrenzen gegeben; das war ja der Grund für die verhinderte Karriere vieler guter Beamter. Mein Schwiegervater¹⁹ z.B. war Oberlandesgerichtsrat in Stuttgart; es war 25 Jahre lang Oberlandesgerichtsrat und konnte nicht Präsident werden, weil der amtierende Präsident nicht wegging. Mein Großvater Hügel hat auch im Fischzuchtverein eine große Rolle gespielt. Da war einmal eine große Fischereiausstellung hier; der König ist in Hall gewesen. Es wurden Medaillen auf die Ausstellung geprägt, die habe ich auch in meiner Sammlung.

Mein Großvater wurde, als er 25 Jahre hier war, das war 1901, aufgrund seiner Verdienste Ehrenbürger von Hall. Mein Vater, der sehr nett gedichtet hat, hat ein Gedicht darüber verfaßt.

[Frage: Wie war es mit den Siedern?]

Als der König und die Königin bei der Fischereiausstellung Hall besuchten, mußten der Sohn des Oberamtmanns Fleischhauer²⁰ und meine ältere Schwester²¹ als Siederspärchen den König und die Königin auf dem Rathaus und auf dem Bahnhof mit einem Gedicht empfangen.

Nur bei Familienhochzeiten sind ich und auch meine Schwester als Siederskinder aufgetreten. Ich habe bei einer Tante – in der Zeit haben drei oder vier Tanten geheiratet – einen Siedersbub gemacht und einen Sack Salz überreicht. Das war Familiensache.

Die Schulbubensieder – nicht die großen, die hats erst viel später gegeben – waren schon immer als Musikkapelle, als Pfeifer und Trommler, vorhanden. Diese haben auch beim Kinderfest die Umzüge gestaltet. Die armen Tropfen, Buben bis zur Konfirmation, haben am Kinderfest morgens um 6 Uhr angefangen, durch die Stadt zu marschieren; haben durch die ganze Stadt getrommelt und gepfiffen „mei Mutter backt mir Zwiebelfisch, rutsch her, rutsch hin, rutsch her“. Dann ist man mit den Siedern in die Kirche gegangen; nachmittags folgte der Zug durch die Stadt.

So lange ich mich erinnere, gabs ein Kinderfest. Es ist eingeschlafen im I. Weltkrieg. Danach hat Herr Erny²² – der Amerikaner – Geld gestiftet, um die Sieder wieder einzukleiden und Trommeln und Pfeifen anzuschaffen; auch Herr Kade²³ hat später Stiftungen dafür gemacht.

[Frage: Wie kamen Sie zur Marine?]

Was letzten Endes den Anlaß gab, weiß ich nimmer. Wir haben im Abitur einen Ausflug nach Hamburg und Kiel gemacht. Einen Flottenverein gab es auch in Hall. Der Flottenverein hat Schülerfahrten zur Marine veranstaltet. Da wurde von Stuttgart aus ein Extra-Zug zusammengestellt. Wir sind von hier nach Stuttgart gefahren, haben dort übernachtet. Am anderen Morgen sind wir früh losgefahren und kamen abends in Hamburg an. In Hamburg wurden wir auf Schiffe geführt, das war 1905/06, u.a. auf ein Handelsschiff. Wir haben gutes Essen gekriegt und haben Zigarren geraucht. Das war einfach großartig. In Kiel haben wir ein Kriegsschiff besichtigt; es war zufällig die „Schwaben“, die am Dock lag. Das war ein Rieseneindruck. Dann hat man uns in Labö eine Raketenrettungsstation vorgeführt.

II.

Ich begann mein Studium in Tübingen. Man war damals nicht, wie es heute wegen der Studienplätze vielfach ist, darauf festgelegt, an einer Universität zu bleiben. In Tübingen studierte ich bis zum Physikum. Ich war dann drei Semester in Berlin, eine sehr fruchtbare Zeit, und ich bin von Berlin wieder nach Tübingen zurückgekommen. In diesen Jahren lehrten in Berlin die bedeutendsten Professoren auf allen Gebieten. Das kaiserliche Deutschland war auf dem Höhepunkt seines Glanzes und seiner Macht.

Ich war 1912 mit meinem Staatsexamen fertig. Den Militärdienst habe ich vor-

her und nachher geleistet. Ich hatte im Juli 1906 das Abitur gemacht, am 1. Oktober bin ich Soldat geworden, ein halbes Jahr als Grenadier im Stuttgarter Grenadier-Regiment. Dann begann ich im Sommer 1907 das Studium und legte im Mai 1912 das Staatsexamen ab. Dann mußte ich ein Jahr als Medizinalpraktikant ableisten. Ich kam nach dem Staatsexamen in die Nervenlinik Tübingen. Dort bin ich Praktikant gewesen und habe bei Prof. Gaupp²⁴ meine Doktorarbeit gemacht, kam dann am 1. Oktober 1912 hierher, auch als Medizinalpraktikant, und blieb ein Jahr hier, über die Praktikantenzeit hinaus. Approbiert wurde man nach einem Jahr, das war bei mir der 1. Juni 1913; dann bin ich am 1. Oktober 1913 zum zweiten halben Jahr wieder zum Militär, und zwar zur Marine nach Kiel, gegangen. Danach habe ich noch 6 Wochen Übung gemacht, bis Mitte April, und wurde zum Marineassistentenarzt der Reserve ernannt. Auf 1. Oktober sollte ich eine Assistentenarztstelle in Mainz, im Pathologischen Institut, bekommen. In der Zwischenzeit, vom Mai bis Oktober, konnte ich nicht viel anfangen, habe also als Volontärarzt in Kiel in der Ohrenklinik gearbeitet. Und da ging der Krieg los. Vier Jahre war ich im Krieg bei der Marine. Ich wurde in Kiel eingezogen. Da wurden die alten Schiffe, die in Reserve lagen, neu ausgerüstet. Ich lag auf einem alten Linienschiff „Kaiser Karl dem Großen“ von August 1914 bis zum Frühjahr 1915. Wir fuhren hauptsächlich auf der Ostsee, waren aber auch in der Nordsee, vor allem vor der Elbmündung. Zu größeren Gefechten kam es da nicht. Danach kam ich für 2 Jahre nach Sylt auf die Flugstation als Flugstationsarzt. Es war eine sehr schöne Tätigkeit ohne allzuviel kriegerische Zwischenspiele. Einmal ist ein Torpedoboot auf eine Mine gelaufen; da hat es viele Verletzte gegeben, ich bin auf einer kleinen Pinasse rausgefahren und habe die Leute reingeholt. Dafür habe ich das Eiserne Kreuz bekommen. Von dort kam ich nach 2 Jahren zur Flotte nach Wilhelmshaven, auf den Schlachtkreuzer „Seydlitz“, der bei der Skageraksschlacht Geschichte gemacht hatte. Da war ich 1 Jahr, ein weiteres Jahr auf dem kleinen Kreuzer „Stuttgart“, einem Flugzeugträger.

1918 im Dezember kehrte ich aus dem Krieg zurück und fand nirgends eine Stelle. Alle Assistentenstellen an den chirurgischen Kliniken in Stuttgart und Tübingen waren besetzt von Leuten, die nicht eingezogen waren, von „Heimkriegern“. Das gab damals eine große Verärgerung. Da habe ich zuerst meinen Vater für vier Wochen vertreten. Dann ging ich für ein Vierteljahr nach Freiburg und habe noch einmal, wie als Student, medizinische Vorlesungen gehört. Eine außerordentlich fruchtbare Zeit war dies; denn wenn man als approbierter Arzt mit praktischer Erfahrung wieder Klinik hört, erhält man, vor allem in der pathologischen Anatomie, einen ganz anderen Überblick. Eines Tages erhielt ich ein Telegramm von meinem Vater, es war im April 1919; „Hofmeister bietet dir Assistentenarztstelle an“. Prof. Hofmeister²⁵ war der Chirurg Württembergs. Er war persona grata beim König und ging auf dessen Wunsch von Tübingen nach Stuttgart an das neugebaute Karl-Olga-Krankenhaus, das unter dem Protektorat der Königin stand. Mein Vater hatte ihn 1913 gebeten, mich einmal

bei ihm als Assistent arbeiten zu lassen. Hofmeister hatte ein Notizbuch, in das er alle Bewerber der Reihe nach einschrieb, die sich bei ihm gemeldet hatten. Im Mai 1919 war ich in seinem Notizbuch an der Reihe. Das war die große Chance meines Lebens. Bei ihm habe ich die Chirurgie gelernt. Diese vier Jahre in Stuttgart waren eine strenge, gute und fruchtbare Lehrzeit. Dann kam ich nach Hall zurück. Ich habe mich um eine Wohnung im Büschlerhaus beworben, auf die auch der Studienrat Mergenthaler²⁶ reflektierte. Im August 1924 habe ich mich verlobt, habe aber zunächst keine Wohnung erhalten; zu meinem Vater wollte ich nicht ziehen, um keine Mißhelligkeiten in der Familie zu kriegen; eine alte Köchin und ein alter Kutscher haben den Vater bestens versorgt. Wenn wir aber bei ihm gewohnt hätten, hätte es wahrscheinlich Schwierigkeiten zwischen jung und alt gegeben. Die Wohnung ist am 2. September 1924 mir zugesprochen worden; gleich darauf habe ich meiner Braut²⁷ geschrieben: „Wir haben jetzt eine Wohnung und können die Hochzeit ansetzen.“ Dann haben wir die Hochzeit auf den 27. September 1924 angesetzt. Bis Februar haben wir noch bei meinem Vater gewohnt. Vom Februar 1925 an haben wir im Büschlerhaus in 8 Zimmern einen eigenen Hausstand gehabt. Dort habe ich auch meine Sprechstunde gehalten. Ich habe dort Sprech- und Wartezimmer gehabt bis 1945, bis uns die „Amis“ rausgeschmissen haben – und zwar deswegen, weil die Wohnung ein Bad hatte. Ich war nicht da, meine Frau war allein mit den Kindern; sie mußten innerhalb eines halben Tages ausziehen. Meine Frau lag gerade mit einer Venenentzündung krank im Diakonissenhaus. Unser Sohn, 15 Jahre alt²⁸, ist runtergesprungen ins Diakonissenhaus, um der Mutter zu sagen: „Wir müssen raus aus dem Haus bis morgen mittag.“ Pfarrer Breuning²⁹ ist ihm unterwegs begegnet, hat ihn abgefangen und gefragt: „Was willst, was willst?“ Da sagte er: „Ich will der Mutter sagen, daß wir aus der Wohnung herausmüssen.“ Breuning: „Nix da, nix da, da wird der Mutter nichts gesagt, mir helfet.“ Morgens um 4 Uhr hat das Diakonissenhaus Lastwagen, Bulldog und Männer geschickt; die haben dann bis mittags 1 Uhr die ganze Wohnung ausgeräumt, haben alles auf die Straße gestellt, vor den Ratskeller, und die ganze Wohnungseinrichtung, selbst die Vorhänge, mitgenommen und stückweise abgefahren. Ursula³⁰ mit ihren 9 Jahren stellten sie dazu, sie hatte die Möbel zu bewachen. Ich war fort in Varel in Oldenburg und kam erst im Dezember zurück.

Als das Diakonissenhaus 1886 gegründet wurde, war natürlich die ganze evangelische Pfarrerschaft dabei. Der Haller Dekan war jeweils der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Diakonissenanstalt, bis auf Dekan Metzger³¹. Dieser war ein sehr bescheidener, aber etwas schwerfälliger Mann. Aber sonst waren die Evangelische Kirche und das Diakonissenhaus eng verbunden. Als Pfarrer Faulhaber³² das Diakonissenhaus gegründet hatte, im Jahr 1886, hat er meinen Großvater Dürr³³, der damals 69 Jahre alt war, gebeten, die Arztstelle dieses entstehenden Diakonissenhauses zu übernehmen. Da hat der Großvater – er war damals entsprechend seiner Stellung und seinem Alter der angesehenste

Arzt hier – seinen Sohn als Mitarbeiter zugezogen: „Die neumodische Chirurgie fange ich jetzt in meinem Alter nicht mehr an.“ So ist mein Vater 1886 mit eingetreten; mein Großvater ist 1908, mein Vater im Dezember 1933 gestorben. Ich kam 1923 dazu, da mein Vater³⁴ – er war ja damals auch schon beinahe 65 – infolge von Röntgenverbrennungen nicht mehr operieren konnte; ich habe die Chirurgie und Geburtshilfe übernommen. Mein Vater war noch jeden Tag anwesend, hat nach dem Rechten gesehen, hat die Schwestern behandelt, war im Verwaltungsrat und im Ausschuß, bis er im Jahr 1932 einen Schlaganfall bekam und im Jahr 1933 starb. 38 Jahre lang war ich im Diakonissenhaus. *[Frage: Sie galten als Spezialist für Kropfoperationen?]*

Ich bin als gut ausgebildeter Chirurg von meinem Chef, Prof. Hofmeister, hierhergekommen und habe die Abteilung als Gehilfe meines Vaters übernommen. Der Vater stand über der ganzen Sache; es war eine sehr schöne Zeit. Beinahe 10 Jahre habe ich mit meinem Vater zusammengearbeitet. Wir haben uns auch ausgezeichnet verstanden. Der Vater hatte absolutes Verständnis für den Sohn, und ich habe meinen Vater sehr verehrt. Schon in Stuttgart spielte die Kropfoperation eine gewisse Rolle, und gerade Prof. Hofmeister war ein sehr vielseitiger Mann. Man hat die Kropfoperationen damals in örtlicher Betäubung, aber auch in Narkose gemacht. Doch die Narkose bedeutete immer ein gewisses Risiko. Als ich in Stuttgart arbeitete, war es eigentlich anderswo üblich, die Kropfoperation in örtlicher Betäubung auszuführen. Nur Prof. Hofmeister hat die Narkose angewandt. Und dort habe ich das gelernt, und zwar gut gelernt. Wir mußten als Assistenten die Narkose machen und operieren. Diese Methode habe ich hier, wo es ja so viele Kröpfe gab, eingeführt und ohne viel Aufhebens die Kröpfe in Narkose operiert. Die Leute waren selig darüber, denn das übliche Operieren in örtlicher Betäubung mit ganz zurückgebeugtem Kopf – 2 Stunden da liegen zu müssen, auch zu hören, was gesprochen wurde – das war für die Patienten keineswegs angenehm. Dazu kam, daß mein Chef, Prof. Hofmeister, sehr großen Wert auf Kosmetik legte. Der Schnitt in die Haut mußte exakt in den Spaltrichtungen der Haut angelegt werden, damit nur ganz feine unsichtbare Narben entstanden.

Ob das nun ein Blinddarm, ein Kropf oder sonst irgend etwas, eine Bauchoperation, war, die saubere Arbeit hat bei mir immer eine große Rolle gespielt. Und so habe ich allmählich in den 38 Jahren meiner Tätigkeit einen recht guten Ruf als Kropfoperateur bekommen. Ich habe gewiß nicht besser operiert als andere, die in anderen Kliniken arbeiteten, aber ich habe in Narkose operiert, und ich habe die Narbe so angelegt, daß sie nachher fast unsichtbar war. Ich habe in der Spaltrichtung der Haut mit ganz feiner Seide genäht, fortlaufend, ohne Spannung, so daß kein Stichkanal Narben gab. Als dann bekannt wurde, daß ich zum 1. März 1961 aufhörte, mußten ich und meine Assistenten, die ich auch Kröpfe operieren ließ, im Januar und Februar noch 70 Kröpfe operieren. *[Frage: Und wie lange war die Gynäkologie mit der Chirurgie verbunden?]*

Das war bis 1937. Ich kam 1923 hierher und habe neben der Chirurgie noch die

Gynäkologie und die Geburtshilfe gemacht. Da mußte ich beinahe jede Nacht aufstehen; ich ging noch zu Fuß ins Diakonissenhaus. Damals habe ich noch kein Auto gehabt. Im Jahr 1925 habe ich mir dann ein Auto angeschafft.

[Frage: Und die Geburten bei den Fürsten in Waldenburg und Langenburg, die fanden im Schloß statt?]

In Waldenburg im Schloß, die Langenburger kamen hierher. Nach Waldenburg bin ich über Untermünkheim und Bahnstation Waldenburg mit dem Auto gefahren. Wie ich einmal da die Steige von Untermünkheim heraufkam, in der Höhe bei Übrigshausen, nachts um 1 Uhr, ging ein großer Meteorit über den Himmel runter. Damals habe ich zum Fürsten und zur Fürstin³⁵ gesagt: „Ich habe unterwegs ein gutes Zeichen bekommen, wie die alten römischen Auguren, die das ebenso gedeutet haben: zur Rechten ging ein Meteorit herunter.“

[Frage: Sie haben auch einmal erzählt von den Namensgebungssitten bei Ihrem Kaiserschnitt?]

Das habe ich lange nicht gewußt, daß die Hebamme, das war anscheinend so üblich, allen Buben den Namen Wilhelm gab und allen Mädchen den Namen Wilhelmine, die ich durch Kaiserschnitt entbunden hatte.

[Frage: Wissen Sie, wieviele Geburten Sie gemacht haben?]

Das weiß ich nicht. Und die Kropfoperationen, Blinddärme, habe ich auch nicht gezählt, vielleicht 3 - 4.000 Kropfoperationen. 1930 haben wir das neue Krankenhaus gebaut, alles ist durch die Aufrüstung verzögert worden. Es war kein Material zu kriegen. Wir wollten dann im Jahr 1937 einziehen. Damals habe ich gesagt, man solle einen selbständigen Gynäkologen bestellen und eine Gynäkologische Abteilung einrichten. So wurde Dr. Teichmann³⁶ angestellt. Dr. Kibler³⁷ kannte ihn gut von Stuttgart her.

Dr. Michaelis³⁸ kam an dem Tag zu mir, an dem mein erstes Kind geboren ist, Renate³⁹, am 29. September 1927. Seither hat er immer zu ihr gesagt: „Renate, wir zwei sind miteinander nach Hall gekommen.“ Dr. Michaelis hatte die Absicht gehabt, ein halbes Jahr hier zu bleiben. Er ist sein Leben lang hier geblieben. Ich habe ihn in der Chirurgie eingearbeitet. Er mußte zuerst als Assistent – als einziger Assistent, später sind allerdings noch einige dazugekommen – selbständig arbeiten, wenn ich nicht da war. Er hat sich unter meiner Anleitung so in die Chirurgie eingearbeitet, daß er mich, als ich im Jahr 1939 zum Kriegsdienst einberufen wurde, vertreten konnte. Sechs Jahre lang war ich fort. Da habe ich in der Zwischenzeit meinen Urlaub damit verbracht, ihn zu vertreten, damit er auch einmal zur Ruhe kam.

Im 2. Weltkrieg war ich nicht auf dem Schiff, da waren nur die Aktiven. Außerdem war ich Facharzt, als solcher war ich als Schiffsarzt zu wertvoll. Der Facharzt gehört in ein Lazarett. Und so bin ich von vornherein in verschiedenen Lazaretten gewesen, in Borkum im Marinelazarett. Dann kam ich nach Wilhelmshaven, war 2 Jahre in Holland und zum Schluß in Varel in Oldenburg. Und jeweils immer im Marinelazarett und immer Chefarzt und immer Chirurg. In Borkum habe ich viele Verletzungen von See her bekommen. Wenn die Vor-

postenboote von englischen Fliegern beschossen wurden, wurden alle Verletzten zu uns nach Borkum gebracht. Aber ich habe auch Friedenschirurgie betrieben. Da gab es Blinddarmoperationen, Magenoperationen, Kropfoperationen, ich habe da tatsächlich auch Kropfoperationen gemacht. Als ich nach Holland kam, hat man mich freudig empfangen: „Sie sind Süddeutscher, Sie können wohl Kröpfe operieren.“ War das immer ein Ereignis, wenn ich einen Kropf operiert habe! Auch Nicht-Ärzte haben sich eingeschlichen in den Operationsaal und haben zugeschaut. Ich habe nicht so sehr blutig operiert; die Kropfoperation kann ja eine außerordentlich blutige Operation sein. Ich hatte mir ein Verfahren angeeignet, das eine Operation mit geringer Blutung ermöglichte. *[Frage: Welches waren die häufigsten Fälle, die Sie in Hall behandelt hatten?]* Die häufigste Operation ist ja bestimmt die Blinddarmoperation. Und auch die Blinddarmoperation ist allmählich eine Operation gewesen, die verhältnismäßig wenig Risiko bot, aber man mußte natürlich doch vorsichtig sein. Dann habe ich eine Menge von Magenoperationen gehabt. Diese hatte ich auch gerade in Stuttgart besonders gut gelernt. Eine Magenoperation ist eine schöne Operation. Da ist Handlung drin und gute Technik.

III.

Wenn wir jetzt über die Haller Münzgeschichte reden wollen, habe ich einiges zu sagen, aber die neuesten Forschungen, die Frau Nau⁴⁰ anstellt, werden wahrscheinlich noch wichtiger sein.

Mein Vater, Sanitätsrat Dr. Dürr, hat über die Münzgeschichte und über die Geschichte des Hellers soviel zusammengebracht, eine gute Grundlage zu weiterer Forschung. Eine Münzgeschichte von Hall ist in dem großen Werk von Binder vorhanden; auch hat mein Vater zwei große Vorträge gehalten; im Jahr 1922 sind sie als Jahrbuch veröffentlicht worden⁴¹. Diese Festschrift zum 75jährigen Jubiläum ist leider vergriffen und nirgends mehr zu bekommen. Ich selbst besitze glücklicherweise noch 2 Exemplare. Hall hat eine 700jährige Münzgeschichte, von 1100 bis 1800, und natürlich ist die Geschichte des Hellers das Wichtigste. Der Heller ist urkundlich 1189 genannt.

Ich bin selbst erstaunt, wieviel mein Vater bei der vielen beruflichen Arbeit zusammengebracht hat. Wenn das Münzkabinett des Württembergischen Landesmuseums in Stuttgart einen Münzfund zugeschickt bekam, so hat Prof. Göbller⁴², der damalige Vorstand, jeweils die ganzen Münzfunde an meinen Vater übergeben. Ich sehe es noch heute, wie er sie unter der Wasserleitung gereinigt hat und dann daran gearbeitet hat. Mein Vater war für das Württembergische Landesmuseum eine gewisse Kapazität in der Kunde des Hellers. Als nun 1956 das Keckenburg-Museum neugestaltet wurde, war natürlich selbstverständlich, daß eine Vitrine mit Münzen, die in Hall und für Hall geprägt wurden, aufgestellt wurde. Frau Dr. Nau, die Hauptkonservatorin am Landesmuseum in Stuttgart, hat mich bestens beraten. Sie hat sich selber in die Heller-

forschung vertieft, hat auch später Vorträge gehalten und die Münzvitrine, die wir fürs Museum angeschafft hatten, bestens ausgestattet.

In Hall selbst ist ja in der Hauptsache der Heller geprägt worden, später Taler, Batzen. Die Batzen wurden 1515, 1516 und 1517 geprägt. Stücke davon sind noch vorhanden, obwohl sie verhältnismäßig selten angeboten werden. Dann wurde als erste größere Münze der Taler 1545 geprägt mit einem der schönsten Münzbilder, die es gibt, für Hall nach meiner Ansicht das Paradestück. Später hat man auch Medaillen geprägt. Während Münzen Geld sind, mit dem bezahlt wird, ist die Medaille ein Erinnerungsstück, z.B. anlässlich von Familienfesten. Ich besitze selber eine Medaille von dem alten Stättmeister Johann Lorenz vom Jemgumer Closter⁴³ zu seiner Goldenen Hochzeit im Jahre 1748, die von seinen Kindern, Enkeln und Urenkeln überreicht wurde. Diese Medaille wurde einmal in Gold geprägt und dann noch mehrfach in Silber und Kupfer. Die silbernen und kupfernen Stücke sind verhältnismäßig unschwer zu bekommen gewesen, während die Goldmedaille verschwunden war. Von der wußte kein Mensch etwas, bis im Jahre 1921 auf einer Münzauktion diese Medaille angeboten wurde. Mein Vater bot darauf, aber er wurde von einem Heilbronner Juden namens Victor, glaube ich, überboten. Aber er wußte nun, wo die Medaille war. Als ich einmal nach Heilbronn fuhr, hat er mir beiläufig gesagt, doch einmal bei dem Herrn vorbeizugehen. Ich habe mich aber geniert und habe das nicht getan. Aber ich habe meine jüdische Klientel eingesetzt, eine sehr anhängliche Frau, die ich von vielen Schmerzen befreite, eingespannt, um diese Medaille zu bekommen, und zwar zum 70. Geburtstag meines Vaters. Damals habe ich zu der Frau gesagt: „Frau Flegenheimer, in Heilbronn lebt ein Herr Victor, der eine Goldmedaille aus Hall besitzt, die unbedingt in die Münzensammlung meines Vaters gehört, weil der dargestellte Stättmeister auch gleichzeitig ein Ahne von uns ist. Und Sie, Frau Flegenheimer, Sie müssen mir dafür sorgen, daß ich diese Münze kriege.“ In 8 Tagen hatte ich diese Münze in meinem Besitz und konnte sie meinem Vater zum 70. Geburtstag durch meinen Erstgeborenen in einem kleinen Körbchen mit einer blauen Schleife überreichen lassen. Da war der Großvater natürlich sehr überrascht.

[Frage: Wie ist das mit der Firnhaber-Medaille gewesen, die gibt es doch nur einmal?]

Eine Medaille ist ja schließlich das, was heute die Fotografie oder das Gemälde ist, eine Verewigung des Betreffenden. Sie wurden auf Geburtstage, auf Goldene Hochzeiten, auf Jubiläen und andere Ereignisse geprägt. Von den Personenmedaillen bestehen meistens mehrere Stücke. Eine hat eine große Geschichte. Für einen jungen Firnhaber⁴⁴ wurde eine große goldene Medaille geprägt, die einstens für Hall erworben werden sollte; mein Vater war hinter ihr her. Sie ist aber um 1900 Mark ins Ausland verkauft worden. Nun war sie für Deutschland verloren, und das hat meinen Vater als guten Deutschen sehr geschmerzt. Dies hat er auch in seiner Arbeit und in seinem Vortrag erwähnt. Später, nach 1945, ist diese Medaille über die Schweiz dem Württembergischen Münzkabinett angeboten und von diesem erworben worden. Sie ist nun wieder

in deutschem Besitz und im Münzkabinett zu sehen. Ich hätte sie natürlich auch gerne gehabt, aber das war nicht möglich.

Als wir das Museum neu einrichteten, wurde eine Vitrine aufgestellt, in der auf der einen Seite die Münzen und auf der anderen Seite die Medaillen ausgestellt wurden; Münzen vom Heller über den Batzen zum Haller Taler bis zu den anderen Talern, die auswärts geprägt wurden, und zu den Dukaten. Auf der anderen Seite kamen die Medaillen zur Darstellung, dafür habe ich im Münzkabinett durch die Vermittlung von Frau Dr. Nau von sämtlichen in unserem und im Besitze des Stuttgarter Landesmuseums befindlichen Stücken galvanische Abgüsse angefertigt bekommen. Und so konnten wir die Vitrine mit allen vorhandenen Medaillen ausstatten. Es ist wichtig zu erwähnen, daß alles Nachbildungen sind: einmal ist nämlich ein Diebstahl vorgekommen, und der Dieb hat uns alle Originale, die ausgestellt waren, gestohlen. Dies hat mich dann veranlaßt, nur diese Nachbildungen auszustellen.

Es sind auch Medaillen auf Friedensschlüsse geprägt worden: auf den Frieden von Rastatt und Baden 1714, dann auf den 100-jährigen Friedensschluß nach dem 30-jährigen Krieg. Diese Vitrine bietet also in ihrer kleinen Form einen kurzen Überblick über die gesamte Münzgeschichte von Hall.

Ich muß noch erwähnen, daß das Haller Rathaus 1735 fertiggestellt wurde, auch auf die Erbauung dieses Rathauses sind eine Goldmünze und verschiedene Silbermünzen geprägt worden. Als nun im Jahr 1945 das Haller Rathaus zerstört und 1955 wieder aufgebaut wurde, ist mir der Gedanke gekommen, man könnte doch auf die Wiedererstellung des Haller Rathauses wieder eine Medaille prägen. Ich ging zum Bürgermeister Hornung⁴⁵ und ließ mir zunächst einmal 1000 Mark geben für die Vorarbeiten zu einer Erinnerungsmedaille an den Wiederaufbau des Haller Rathauses. Der Gemeinderat hat es genehmigt, und ich bestellte wieder mit Hilfe von Frau Dr. Nau von Prof. Holl⁴⁶ in Gmünd einen Entwurf. Wir haben uns entschieden, auf der einen Seite ein Bild des Rathauses, auf der anderen Seite das Haller Stadtwappen und die entsprechende Umschrift anzubringen. Bei der Einweihung des Rathauses wurde diese Medaille z.T. an die Festgäste verteilt. Diese sogenannte Rathausmedaille, die wir in Gold, Silber und Bronze prägen ließen, hat solchen Anklang gefunden, daß sie gern als Geschenk verwendet wurde. Inzwischen hat man diese Medaille nachprägen lassen als Erinnerungsmedaille für Geschenkzwecke, Verdienste, Ehrungen usw. Mit Frau Dr. Nau haben wir die Medaille umgestaltet und die Umschrift geändert. Während auf der ersten Medaille stand: „Haller Rathaus 1735 erbaut, 1945 zerstört“, auf der anderen Seite „1955 wieder aufgebaut“, haben wir auf der einen Seite die Umschrift gelassen „Rat und Bürgerschaft der Stadt Schwäbisch Hall“ und um das Rathausbild: „Zerstört 1945, wieder aufgebaut 1946-55.“

Anmerkungen

- ¹ Dr. Konstantin John (gb. 1849), Rektor (1889–1917), besaß in seinem Haus Untere Herrngasse 6 („Rektoratsgebäude“, jetzt Teil des Keckenburgmuseums) eine Schülerpension
- ² Elise gb. Höchstetter, Wwe. d. Pfarrers Wilh. Gotthold Keller (1831–87), zog 1917 nach Tübingen
- ³ Gotthilf Weitbrecht aus Geislingen, Präzeptor
- ⁴ Theodor Koch, Oberpräzeptor
- ⁵ Eugen Elsner (1853–1900) aus Tuttlingen
- ⁶ Robert Böhm, geb. 1849 in Ludwigsburg, 1881–99 Hall, dann Ulm
- ⁷ Konrad Dietrich Haßler gb. 1837, Professor, 1883–86 Vorstand des Hist. Ver. f. Württ. Franken
- ⁸ Christian Reiniger, gb. 1854, Professor, zog nach Cannstatt
- ⁹ Theodor Wetzel (1860–1912), Professor
- ¹⁰ Dr. (Georg) Julius Fehleisen, gb. 1855, Professor, zog nach Tübingen, 1904–07 und 1909–15 Vorstand des Hist. Vereins für Württ. Franken
- ¹¹ Dr. Christian Kolb (1843–1919), Professor, Herausgeber der Chroniken von Johann Herolt 1894 und Georg Widmann 1904
- ¹² Mehrere Mitglieder der Familie Flegenheimer lebten in Hall
- ¹³ Nathanael Hähnlein, Lehrer
- ¹⁴ Emil Schwend (1842–1923), Druckereibesitzer, sein Enkel Emil gb. 1921
- ¹⁵ Theodor Groh (1852–1916), Pfarrer, dann Redakteur (aus Michelbach a. B.)
- ¹⁶ Johannes Knorr (1880–1955)
- ¹⁷ Wilhelm Freiherr v. Hügel (1828–1908), Oberforstrat, Ehrenbürger von Hall
- ¹⁸ Otto Neunhöffer, damals Forstreferendar
- ¹⁹ Robert Sigel (1862–1919), Oberlandesgerichtsrat
- ²⁰ Robert Fleischhauer (1833–1903), zuletzt Regierungsrat Stuttgart
- ²¹ Marie Ludwig, gb. Dürr (1886–1977)
- ²² Henry Erny besuchte die Schule in Hall, wurde in Amerika reich, erwarb Schloß Landsberg bei Meiningen, finanzierte das Kinderfest 1921 und stiftete die Kostüme der kleinen Sieder, Wohltäter der Stadt, starb verarmt.
- ²³ Max Kade (1882–1967), Industrieller, Ehrenbürger von Hall
- ²⁴ Robert Gaupp (1870–1953), Professor d. Psychiatrie Tübingen
- ²⁵ Franz von Hofmeister (1867–1926), Chirurg Stuttgart
- ²⁶ Christian Mergenthaler, gb. 1884, war 1933–45 Ministerpräsident
- ²⁷ Hildegard, gb. Sigel, verheiratet in Stuttgart am 26.9. 1924
- ²⁸ Sohn Walter, gb. 27.1.1930, Dr. med., Professor Koblenz
- ²⁹ Wilhelm Breuning 1887–1960, Pfarrer im Diakonissenhaus 1931
- ³⁰ Ursula Häffner, geb. Dürr, gb. 10.1.1936
- ³¹ Lic. Paul Metzger, gb. 1869, Dekan Hall 1929–1934
- ³² Friedr. Aug. Herm. Faulhaber (1842–1914), Pfarrer, Gründer des Diakonissenhauses
- ³³ Robert Dürr (1827–1908), Dr. med., Sanitätsrat
- ³⁴ Richard Dürr (1858–1933), Dr. med., Sanitätsrat, Chefarzt
- ³⁵ Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg (gb. 1908), Fürstin Mechthilde geb. Fürstin v. Urach und Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg geb. am 19.6.1933
- ³⁶ Helmut Teichmann Dr. med 1902–72
- ³⁷ Max Kibler, Dr. med. (1900–1973)
- ³⁸ Friedrich Michaelis Dr. med. (1893–1975)
- ³⁹ Renate Laborde-Balen, gb. Dürr, gb. 1927
- ⁴⁰ Dr. Elisabeth Nau, Hauptkonservatorin Stuttgart
- ⁴¹ Richard Dürr, Zur Geschichte der Haller Münzstätte und des Hellers. Württ. Franken NF 13, 1922 S. 5–57
- ⁴² Professor Dr. Peter Gössler 1872–1956
- ⁴³ Johann Lorenz vom Jemgumer Closter (1676–1761) Stättmeister ∞ 1690 Susanne Margarete Hetzel
- ⁴⁴ Peter Firmhaber (1589–1644), Handelsmann, Ratsherr, als junger Mann 1614
- ⁴⁵ Ernst Hornung (1896–1969), Bürgermeister 1945–54
- ⁴⁶ Professor Albert Holl. Als sein Ateliereofen stärker als seine Pfeife qualmte, haben ihn die Besucher Dr. Nau und Dr. Dürr vor dem Erstickungstod gerettet.

Von Gerd Wunder

Die Ahnentafel von Wilhelm Dürr, die sein Bruder Dr. Richard Dürr (1895-1925) zusammengestellt hat, weist auf den ersten Blick eine bürgerliche und eine adlige Hälfte auf. In der bürgerlichen Hälfte stehen neben vier Haller Ahnen zwei Schweizer und zwei fränkisch-schwäbische Ahnen (aus Hohenlohe und Altwürttemberg). Unter den 8 Ahnen der adligen Hälfte stammen drei aus dem schwäbisch-fränkischen Uradel (Wöllwarth, Schenk von Geyern, Capler von Ödheim), eine aus dem preußischen Militäradel (v. Dresky), zwei aus dem Straßburger Bürgertum (unter ihnen Andreas Lux, von seinem Stiefvater Johann Theobald Hügel adoptiert, im Kriegsdienst aufgestiegen und schließlich in den Freiherrnstand erhoben), zwei aus dem schwäbisch-fränkischen Bürgertum (unter ihnen ein Bruder des Intendanten der Hohen Karlsschule Christof Dionysius Seeger, der 1801 in den Freiherrnstand erhoben wurde, während sein Neffe Otto v. Seeger 1859 den Adelsbrief erhielt). Unter den weiteren Ahnen finden sich die Reformatoren Andreas Osiander und Jakob Andreaë (bei Seeger), der Ansbacher Statthalter Ernst von Crailsheim und der Feldherr Christof Martin v. Degenfeld (bei v. Wöllwarth).

Wenn auch nur 4 von den 16 Ahnen unmittelbar aus Hall stammen, so führen weitere Linien sowohl bei v. Wöllwarth wie bei Capler v. Ödheim über den Landadel auf den alten Haller Stadtadel, die Familie Senfi, die Nagel v. Eltershofen und die Ehrer v. Sanzenbach. Insgesamt konnten wir 100 Ratsherren der Reichsstadt Hall zählen, unter ihnen 4 Reichsschultheißen und 10 Stättmeister, dabei doppelt den großen Stättmeister Georg Friedrich Seiferheld und den aus Württemberg stammenden Stättmeister Baltasar Moser (v. Filseck). Eine Haller Linie führt zurück auf den Bauernkanzler Wendel Hipler. Friedrich Dürr († 1826) ist ein Urenkel des Komponisten Johann Wolfgang Frank (* 1644), seine Frau Elisabeth Churr eine Enkelin des Stättmeisters Johann Lorenz vom Jemgumer Closter, an den eine Gedenkmedaille erinnert. Johann Friedrich Churr († 1850) stammt durch seine Mutter vom Bildhauer Leonhard Kern ab. Auch der Kirchenbaumeister Hans Schaub und der Reformator Jakob Gräter († 1571) gehören zu den Ahnen der Familie Dürr. Unter 26 Pfarrern zählen wir 6 Dekane. Der Chronist Johann Herolt darf in einer solchen hällischen Ahnentafel ebensowenig fehlen wie die zahlreichen alten Stammsiederfamilien. Sieder sind die Dürr im Mannesstamm allerdings erst geworden, als der Hutmacher Georg Dürr († 1639) 1599 Katharine Eisenmenger, die Tochter des Michel Eisenmenger und der Anna Botz, heiratete. Sein Vater, der Hutmacher Michel Dürr († 1614), ist 1558 aus Markdorf nach Hall gekommen; dessen Mutter Barbara Beck, die Witwe des Kaspar Dürr, ist 1554 Bürgerin in Markdorf geworden. So führt der Namensstamm der Haller Familie Dürr auf die Landschaft um den Bodensee zurück. Georgs Sohn war Hutmacher, dann folgen zwei Gürtler. Johann Friedrich (1719–63) hat als erster Dürr studiert (in Jena) und wurde Präzeptor des Gymnasiums, sein Sohn ist der Salzverwalter Friedrich Dürr, † 1826. Die bewußte Tradition der Familie ist stark durch die Sieder- und Ratsfamilien geprägt worden.

		Gottlob Dürr 1782-1861 Dr. med. Oberamts- arzt Hall	Friedrich Dürr 1755-1826 Salzverwalter Hall ∞ 1) 1779 Elisabeth Churr 1761-99
	Robert Dürr 1827-1908 Dr. med. Sanitäts- rat Hall	∞ 2) 1826	Karl Schmid 1764-1822 Hofkammerrat Neuenstein ∞ 1789
		Friedrike Schmid 1799-1870	Friedrike Eggel 1766-1837
Richard Dürr 1858-1933 Dr. med. Sanitäts- rat Hall			Johann Weber 1779-1820 Wirt Gossau ∞ 1799 Margarete Weber 1780-1846
	Amalie Weber 1834-68 ∞ 1855	Rudolf Weber 1803-54 Fabrikant Hall ∞ 1) 1832	Johann Friedrich Churr 1775-1840, Kaufmann Hall ∞ 1801
Wilhelm Dürr 1887-1979 Dr. med. Chefarzt Ehren- bürger Hall		Rosalie Churr 1809-38	Susanne Elisabeth Bölz 1769-1828
			Andreas Hügel (Lux) aus Straßburg 1735-1807, Generalfeldzeugmeister Freiherr 1801 ∞ 1763
	Wilhelm Freiherr v. Hügel 1828-1908 Oberforst- rat Hall, Ehrenbürger	August Freiherr v. Hügel 1775-1835 General- leutnant ∞ 2) 1808	Margarete Walther aus Straßburg 1742-1809
		Albertine Freiin v. Wöllwarth 1788-1850	Karl Christian Freiherr v. Wöllwarth 1746-1810 ∞ 1772
Elisabeth Freiin v. Hügel 1860-1923 ∞ 1885			Luise Schenk von Geyern 1749-1801
		Otto v. Seeger 1799-1883 General- major ∞ 1) 1835	Septimus Seeger 1752-1807 Hofmedikus Ludwigsburg ∞ 2) 1798
	Helene v. Seeger 189-1917 ∞ 1859		Sofie Dorothee Brenner 1772-1812
		Bernhardine Freiin Capler v. Ödheim 1814-40	Christian Wolfgang Freiherr Capler v. Ödheim 1745-1825, Hauptmann ∞ 1799
			Auguste von Dresky † 1852

Ein Gespräch mit Dieter Franck über Malerei.

Vorbemerkung der Schriftleitung:

Der Beitrag soll den Haller Maler zu seinem 70. Geburtstag am 11. Dezember 1979 ehren. Das folgende Gespräch mit Dieter Franck ist absichtlich ohne stilistische Verbesserungen so wiedergegeben, wie es geführt worden ist. Die Gesprächsteilnehmer sind Dieter Franck (DF), Frau Rita Franck (RF) und Gerd Wunder (GW). Es scheint dem Schriftleiter angemessener, den Maler selbst sprechen zu lassen, als über ihn einen Beitrag zu bringen. Leider ist aus technischen Gründen eine Wiedergabe farbiger Bilder nicht möglich.

G.W.: Dieter Franck, wie wird in den 20er Jahren ein Haller Oberschüler zum Maler? Was sagt die Familie, was sagen die Lehrer dazu?

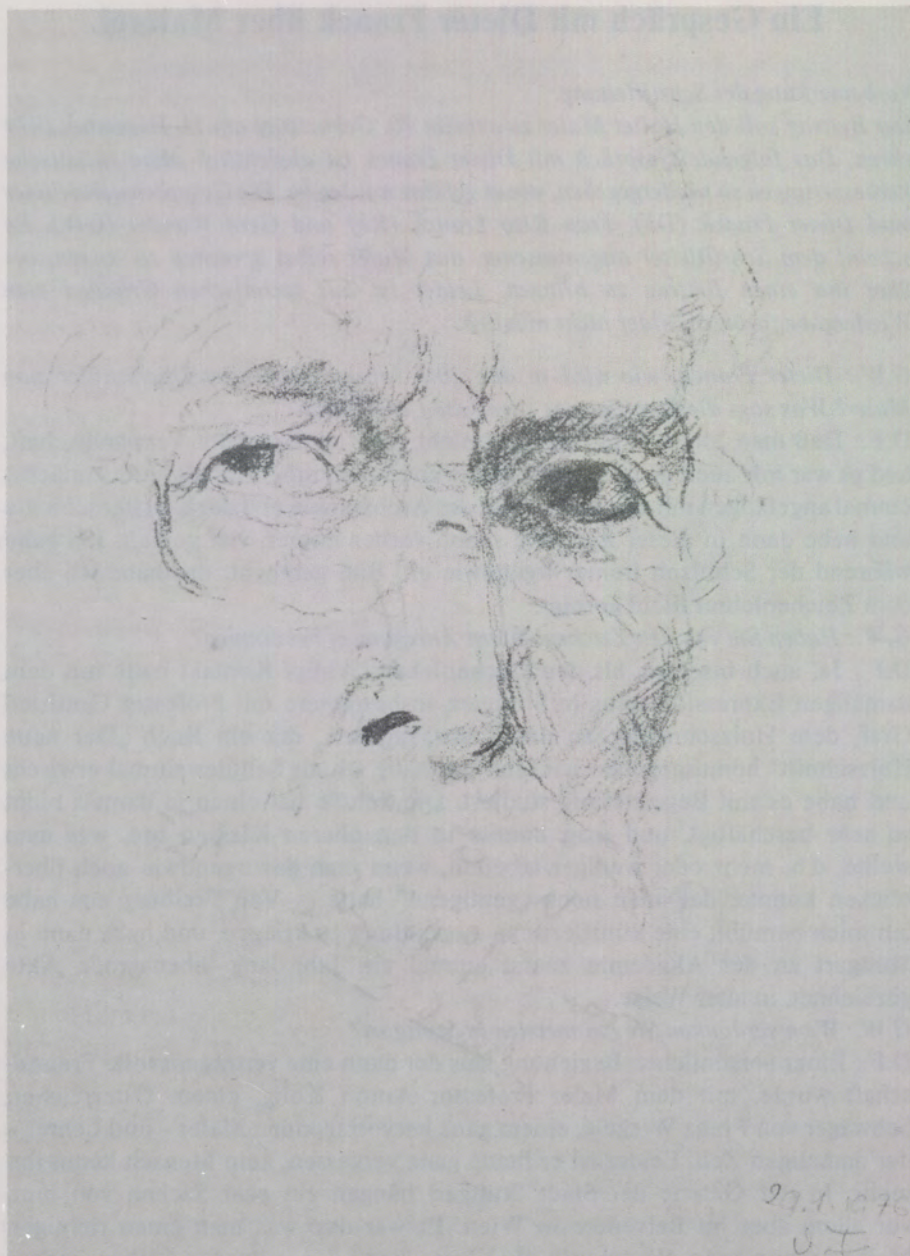
D.F.: Daß man Maler wird, ist meist nicht ganz im Sinne der Verwandtschaft, und es war mir auch nicht so ganz direkt und sofort möglich. Ich hatte zunächst einmal angefangen mit einem Studium der Archäologie und der Kunstgeschichte und habe dann in dieser Zeit, wie schon vorher immer, viel gemalt. Ich habe während der Schulzeit immer irgendwie ein Bild gemacht; das habe ich aber dem Zeichenlehrer nicht gezeigt.

G.W.: Haben Sie von den Zeichenlehrern Anregungen bekommen?

D.F.: Ja, auch insofern, als der Zeichenlehrer Schlipf Kontakt hatte mit dem damaligen Expressionismus in Stuttgart, insbesondere mit Professor Gottfried Graf, dem Holzschneider an der Kunstakademie, der ein Buch „Der neue Holzschnitt“ herausgegeben hat, und das habe ich als Schüler einmal erwischt und habe es mit Begeisterung studiert. Die Schule hat einen ja damals nicht so sehr beschäftigt, und man konnte in den oberen Klassen tun, was man wollte, d.h. mehr oder weniger arbeiten, wenn man das irgendwie noch überblicken konnte, daß man noch „genügend“ hatte. – Von Freiburg aus habe ich mich bemüht, eine künstlerische Ausbildung zu kriegen, und habe dann in Stuttgart an der Akademie zuerst einmal ein Jahr lang lebensgroße Akte gezeichnet, in alter Weise.

G.W.: Wem verdanken Sie am meisten in Stuttgart?

D.F.: Einer persönlichen Beziehung, aus der dann eine vertrauensvolle Freundschaft wurde, mit dem Maler Professor Anton Kolig, einem Österreicher, Schwager von Franz Wiegele, einem ganz hervorragenden Maler – und Lehrer – der damaligen Zeit. Leider ist er heute ganz vergessen, kein Mensch kennt ihn mehr. In der Galerie der Stadt Stuttgart hängen ein paar Sachen von ihm, vor allem aber im Belvedere in Wien. Er war das, was man einen richtigen Maler nennen kann. Wenn er in die Klasse kam oder später ins Atelier, in dem die Meisterschüler arbeiteten, schaute er sich um und sagte dann dem einen oder andern: „Jetzt darf ich da mal was reinmalen?“ Ja natürlich! – Und dann hat er da ein klein bißchen hineingemalt und gesagt: „Jetzt hab ich’s Ihnen verdorben, jetzt können’s wieder weiter machen.“



Selbst Kohleskizze 1976

G.W.: Er hat sozusagen einen Stein in den Teich geworfen, und was er „verdorben“ hatte, weil man festgefahren war, mußte wieder neu geordnet werden.

D.F.: Ja, aber diese Ordnung ist dann jeweils immer noch zu oberflächlich, man muß immer wieder zerstören, und so kommt man dann schrittweise auf eine höhere Stufe.

Und dann war da noch Gottfried Graf als Lehrer für Holzschnitt und Alexander



Wie das Geklirr der Sa
Es ist die Menge die mir fröhne

Holzschnitt Illustration zu Faust II 1934

Eckener als Lehrer für Radierung. Ich habe damals viele Holzschnitte gemacht, – leider sind die Holzstöcke dann im Krieg verbrannt – und habe bei den Wettbewerben in Graphik meistens den 1. Preis erhalten.

G.W.: Bei wem waren Sie dann später Assistent?

D.F.: Das kann man gar nicht so sagen. Ich war einfach der Mann für die technische Seite der Druckgraphik. Der Professor für Radieren war Hermann Mayerhofer-Passau.

G.W.: Da haben Sie dann auch Ihre Frau kennen gelernt.

D.F.: Ja, sie war ja sozusagen meine Schülerin.

G.W.: Dann waren Sie in München?

D.F.: Ja, später. Um den Eltern etwas vorweisen zu können, habe ich vorher noch, nach der üblichen Studienzzeit, die Prüfung als Kunsterzieher gemacht und dann auch die 2. Dienstprüfung zwischenhinein, aber eigentlich habe ich immer mehr gemalt. Ich habe dann damals in den Ferien, weil ich mich sehr für Vorgeschichte interessierte, zusammen mit Dr. Emil Kost in der Umgebung von Hall Ausgrabungen gemacht, z.B. das fränkische Reitergrab bei Großaltdorf, und die Glockenbecherbestattung mit der schönen geschliffenen Porphyrschutzplatte, die jetzt im Keckenburgmuseum ist. Dadurch ergaben sich dann Aufträge für Landschaftsbilder, die vorgeschichtlich interessante Gegenden darstellten, für die Landeskunstsammlungen im Stuttgarter Alten Schloß. Die sind aber leider im Krieg zerstört worden, wie auch mein Stuttgarter Atelier in der Staatsgalerie mit der ganzen Einrichtung und vielen Holzschnittdruckstöcken.

Aber da war ja noch meine Münchener Zeit. Zusammen mit einem Freund hatte ich ein privates Atelier in der Augustenstraße, ganz in der Nähe der Pinakothek und der Akademie. Es war ein langer Saal mit großem Oberlicht und Blick auf den Königsplatz und die Propyläen. Im Sommer war es wunderbar, da hat man beinahe einen Sonnenstich bekommen, weil einem die Sonne direkt auf den Kopf schien. Im Winter bei Schnee war es stockdunkel, man mußte dauernd den Schnee wegkratzen. Ich habe damals auch am maltechnischen Institut der Akademie gearbeitet, um die Maltechniken bei Prof. Dörner zu studieren. In der Akademie habe ich damals ein echtes Fresko gemalt, das natürlich inzwischen kaputt ist. Und um ein Bild ganz genau in der Altmeister-technik zu malen, habe ich in der Pinakothek eine Landschaft von Claude Lorrain kopiert, in jeder Hinsicht so genau im Aufbau, wie man das überhaupt machen kann: vom Grund der Leinwand an auf dem dunklen Bolusgrund die verschiedenen Farbschichten übereinander: erst Höhen der hellen Stellen, dann Dunkeln der Schatten, dann allmähliches Steigern der Farben in vielen Schichten übereinander. Ehe ich das fertige Bild mitnehmen konnte, mußte erst eine Kommission zusammentreten, um zu entscheiden, was Original, was Kopie sei. Der damals schon emeritierte Professor Max Dörner kam extra noch in die Pinakothek, um dieses Bild zu sehen. Und daneben habe ich viel gezeichnet und Ätzzradierungen gemacht.

G.W.: Aber nach dem Krieg haben Sie sich auf diesem graphischen Gebiet gar nicht beschäftigt?

D.F.: Doch, zeitweise sind immer wieder Radierungen und Holzschnitte entstanden, und später in Hall habe ich mir eine Radierpresse zugelegt, die noch unten im Haus steht und die außer von mir auch von meiner Frau und meiner Tochter Fee viel benützt wird. Aber das Malen war eben vor allem meine Sache.

G.W.: Aber wir kennen Sie vor allem als den Maler der Farbe.

D.F.: Das ist auch richtig. Diese graphischen Dinge lagen mehr am Rande. Dazu kam, daß ich allmählich eine Menge Ämter und Verpflichtungen übernommen habe, beim Verband Bildender Künstler, später beim Schwäb. Heimatbund, viele Jahre war ich Vorsitzender des Ausstellerverbandes Künstlerbund Stuttgart.

G.W.: Sie waren auch Mitgründer des Hohenloher Kunstvereins.

D.F.: Ja. Das war im Grunde so, daß dieser Hohenloher Kunstverein als Ausstellergruppe schon mehr als 10 Jahre vorher existierte, ehe er geboren wurde, weil es eine kleine Gruppe von Malern war, die sich alle von Stuttgart her gekannt haben: Erhard Brude, Albrecht von Urach, Theo Walz u.a. Dann kamen auch die Jüngeren hinzu: Werner Grund, Irene Grün, Hermann Koziol usw. Die letzte Ausstellung vor der Vereinsgründung war eine große Graphikausstellung im Büschlerhaus in Hall 1957.

G.W.: Sie haben vorhin im Gespräch einmal den Ausdruck gebraucht: Wenn ein Bild fertig ist, dann ist es kein Problem mehr, und es interessiert den Maler deswegen nicht mehr. Was ist das Problem?

D.F.: Die Malerei selbst ist das Problem, das Malen! In der Musik ist es die Musik. Bei einem Bild kommt es im Grunde darauf an, daß man eine bestimmte Vorstellung hat, die einem wichtig ist, die einen Teil der eigenen Person ausmacht, die man als Aufgabe empfindet und die dann sichtbar gemacht wird und auf die Welt kommt. Oft ist es dann so, – das ist jetzt meine persönliche Meinung – daß zwar vielleicht ein unmittelbares Erlebnis vorausgeht: daß das, was man gesehen, vielleicht mehrmals oder nur ganz kurz, momentan, gesehen hat, oder daß es z.B. eine Zeile eines Gedichts oder eines Buches war, wodurch man angesprochen ist, so daß man das zunächst einmal zu gestalten sucht und nun das so groß und breit anlegt, daß man daran lange Zeit weiterarbeiten kann, bereinigen, ausmerzen, verstärken, und daß man dann zum Schluß die Teile einander zuordnet, so daß manchmal von der ursprünglichen Bildidee kaum mehr etwas übrig bleibt. Das hat man zuerst nicht gewußt, das ergibt sich im Lauf der Arbeit.

G.W.: Sie haben einmal erzählt, wie Sie durch einen Blick aus dem Fenster dazukommen, daß Sie nach vielen Jahren ein Bild wieder vornehmen und etwas hineinmalen, was damals gar nicht beabsichtigt war.

D.F.: Ich habe Bilder, – natürlich Ölbilder –, an denen ich jahrzehntelang gemalt habe. Das sind vielleicht nicht die besten, aber es sind die, an denen ich am meisten gelernt habe. Es kommt dabei nicht auf das fertige Produkt an.

Es ist auch so bei Bildern von anderen Malern, die vielleicht nicht ihre perfektesten sind, aber wo man sieht, was dieser Maler eigentlich will, und das ist das Stärkste: darin ist die geistige Welt, die dieser Maler in sich trägt, verwirklicht, die ist in einem Punkt da eingefangen.



1960

Drei Mütter Ölgemälde

G.W.: Wenn Sie sagen „Die geistige Welt“, dann ist es also nicht nur das Wie des Malens, sondern auch das Was; ich denke da an Ihre hebräischen Buchstaben; da hat Sie doch sicher nicht nur das Malerische daran interessiert, sondern der geistige Hintergrund.

D.F.: Genau, das ist es. Alle diese Bilder kann man zwar nur als Farb- und Formgebilde ansehen, da ist dann eben noch ein merkwürdiges Gekraxel drauf, das gehört auch zum Bild, aber ich glaube, daß es überhaupt für den Maler heute wichtig ist, wenn er den Mut und die Kraft des Zusammenfassens hat, daß er so von einer Wirklichkeit gepackt wird, daß der Beschauer eine Ahnung davon bekommt. Man kann ja mit einem Bild ein Thema eigentlich nicht ausschöpfen, sonst gibt es nur eine Illustration, – die hat auch ihren Sinn, – aber es ist nicht der Sinn der Malerei, etwas zu illustrieren. Aber ich glaube andererseits, daß man auch das nicht ganz unterdrücken sollte, wie man das heute weitgehend macht. Man hat ja den Gegenstand in der Malerei für belanglos erklärt, und in gewissem Sinn ist das auch richtig. Es ist gar kein Zweifel darüber, daß ein gut gemaltes Bündel Spargel hundertmal wertvoller ist als eine schlecht gemalte Madonna. Es kommt beim Malen nicht auf die Bedeutsamkeit des Themas an, – aber ein wenig doch auch, weil das Dargestellte beim Betrachter irgendwie mitschwingt. Es verschlechtert ein Bild, wenn darin nur

noch innere Leere und Orientierungslosigkeit vermischt mit der Sucht, unbedingt aufzufallen, zum Ausdruck kommt. Aber allerdings ist es so: der Geist beim Malen sitzt im Handwerk. Die eigentliche geistige Leistung ist das Malen als solches, die Steigerung der malerischen Qualität und damit zugleich auch der künstlerisch-menschlichen Qualität. Und darauf kommt es hauptsächlich an. . Neulich hat zwar ein Mann, der etwas davon versteht, gesagt, daß bei den Bildern von mir von einer Mühe überhaupt nicht die Rede sein kann, daß die, wo man die Mühe nicht sieht, die besten seien.

G.W.: Was an Mühe dahinter steht, das ist eine andere Sache. Wenn einer gut Klavier spielt, darf man die Mühe des Lernens auch nicht mehr spüren.

D.F.: Besonders deutlich ist das bei meinen letzten neuen Aquarellen. Es ist einfach so: die Sprache muß man gelernt haben und beherrschen, um sich ausdrücken zu können.

G.W.: Aber das Bündel Spargel, von dem Sie vorhin sprachen, ist dann eben doch nicht nur ein Bündel Spargel, es sagt mehr aus.

D.F.: Das ist genau das, was man nicht formulieren kann. Es ist ein Stück Malerei von ganz hoher Qualität, und als solches etwas ganz Wertvolles und Wunderbares, darüber gibt es im Grund gar keinen Zweifel. Es gibt Fachleute und Kunstkritiker, die sich darüber völlig klar sind, bloß kann man – das hat der alte Heinrich Wölfflin schon gesagt – das, worauf es allein und zuletzt ankommt, nicht definieren, nämlich die Qualität. Die gibt es einfach, da ist man sich im Grund auch einig darüber, das differiert gar nicht so sehr. Aber worin künstlerische Qualität nun eigentlich besteht, das läßt sich schwer sagen.

R.F.: Aber unsere Augen nehmen es wahr.

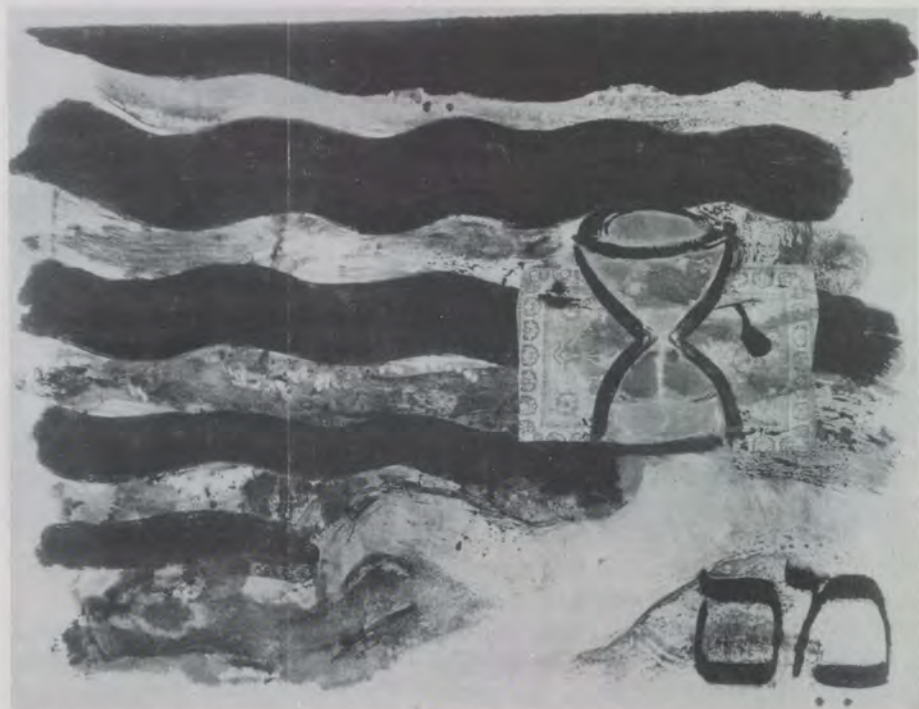
G.W.: Nicht nur die Augen – ohne daß man es formulieren und begründen kann. Aber da muß ich doch noch einmal fragen: Was hat Sie an dem Hebräischen Alphabet so gereizt? Wenn man die Bilder ansieht, hat man den Eindruck, daß da mehrere Böden übereinander sind, wenn man das so ausdrücken darf, mehrere Schichten.

D.F.: Zunächst einmal war es eigentlich ein Zufall, wie ich dazu kam. Wir kannten in Karlsruhe einen Freundeskreis von Malern, Professoren, Architekten usw. Die haben telefoniert: Ihr müßt kommen, wir haben einen Mann entdeckt, der wird euch interessieren, ein ganz toller Mann, d.h. unglaublich aufregend, was er sagt. Und unsere Freundin Klara Kreß hat uns zu Weinreb gebracht.

Und das war nun dieser Professor Friedrich Weinreb. Der hatte mit Kunst zunächst gar nichts zu tun. Er war Professor für Mathematik und Statistik, zuerst in Holland, dann im Osten und in der Türkei. Er stammte aus chassidischer Tradition in Osteuropa, – und der hat damals in einem kleinen Kreis Gespräche geführt; nicht in Form von Vorträgen, sondern er hat erzählt über diese Tradition der uralten mündlichen Überlieferung der Erklärungen zum Alten Testament; und diese Erzählungen haben die Vorstellung, die ich von diesen alten Texten hatte, vollständig umgeworfen und aktuell und brennend interessant gemacht.

R.F.: Wenn im Text z.B. ein Baum steht, der Baum der Erkenntnis, der Baum

des Lebens. Was soll das? Weinreb sagt, das sind Bilder der inneren Wirklichkeit, der Wirklichkeit im Menschen. Und die Buchstaben sind wichtig und etwas Besonderes, so dachten die Alten: mit 22 Buchstaben kann man die ganze Welt des Seienden beschreiben, also muß in jedem Buchstaben ein Teil dieser Welt stecken.



Das Zeichen Mem

Aus der Aquarellserie zum Hebräischen Alphabet 1970

G.W.: Und das hat Sie gereizt, diese Wirklichkeit zu malen?

D.F.: Ja, ich wollte mir selbst einmal darüber klar werden, und als Maler malt man dann eben. Und diese 22 Buchstaben sind sozusagen das Fundament unserer Weltvorstellungen, die sich darin in einer merkwürdigen Weise spiegeln. Jeder Buchstabe ist ja zunächst einmal eine Zahl, dann ein Bild, eine Sache, und dann auch ein Laut. Was mich da so fasziniert hat, ist die Tatsache, daß hier nur in ganz einfachen Zeichen der ganze Kosmos gefaßt ist und alles, was darin steckt. Zum Beispiel: Jod heißt Hand, ist die Zahl 10 und der Laut J. Und in der Reihenfolge der Zeichen steckt das Dezimalsystem. Das Jod als 10 ist so ein Eckpunkt.

R.F.: Dem Jod ist als Fest das Neujahr zugeordnet, und in der Zahlenreihe geht es dann in Zehnerschritten weiter, also 20, 30, es geht alles auf einer anderen Ebene weiter.

D.F.: Bei meinem Bild zum Jod purzelt die Welt aus dem Schofar, dem Horn,

das am Neujahrstag geblasen wird, in einer immer neuen Fülle heraus. Oder das M: Mem heißt Wasser und Zeit und ist die Zahl 40. Wenn nun z.B. der kleine Mose in ein Kästchen gelegt wird, – Kästchen heißt „Teba“, die Arche, und Teba hat in der alten Sprache auch die Bedeutung von „Wort“, – dann heißt das: wenn dieser künftige Führer aus dem schlammigen, verfressenen Ägypten heraus, wenn dieser kleine Mose also in einem Kästchen dem Wasser anvertraut wird, dann heißt das genau so auch; er wird als Wort der Zeit anvertraut. Es gibt unglaublich viele solche Geschichten. Wenn man die alten Texte nur als Geschichtsquellen nimmt, werden sie falsch und unverständlich.

G.W.: Aber wie setzen Sie das in Malerei um?

D.F.: Das ist natürlich mein Problem. Das hat mich nun einmal interessiert und ich habe diese ganze Serie nacheinander, manchmal an jedem 2. Tag eines, gemalt, und gerade diese Serie hat ja nun besonderes Interesse gefunden.

R.F.: Du hast damals das Buch von Weinreb gelesen: Einführung in die hebräische Sprache. Das hat Dich interessiert, daß diese Buchstaben eine ganze Welt bedeuten.

D.F.: Ich habe damals das hebräische Alphabet richtig gelernt, während ich ein großes Natursteinmosaik für eine Kirche in Westfalen gelegt habe. Immer diese Durchblicke, diese Verbindungen von Leben und anscheinend abstrakten Dingen, die haben mich so gereizt, das war mir so interessant, gerade weil es eigentlich nicht darstellbar ist.

G.W.: Und das wird dann in Zeichen umgesetzt?

D.F.: Ja, wobei es natürlich so ist, daß jeder Buchstabe eine ganz bestimmte Bedeutung hat, etwa Haus, Tür, Wasser. Es kommt bei allen Buchstaben noch kosmische Vorstellungen hinein, dann Teile des menschlichen Körpers: Auge, Hand, Ohr, Fuß usw.

R.F.: Sehr wichtig als Körperteil ist die Nase, das Organ des Atmens. Ein- und Ausatmen sind in dieser Welt etwas sehr Wichtiges.

D.F.: Merkwürdigerweise haben gerade diese Bilder großen Rumor gemacht, woran ich überhaupt nicht gedacht hatte. Sie haben überall, auch im Ausland, großes Interesse gefunden. In der Reihe „Moderne Kunst im Dia“ sind sie veröffentlicht worden.

G.W.: Eine andere Frage: in den letzten Jahren haben Sie sehr viele Blumen, besonders Rosen, gemalt, d.h. Blumen haben Sie eigentlich immer gemalt, und wenn ich Ihre Blumenbilder sehe, dann muß ich immer an den berühmten Vers denken: „a rose is a rose is a rose. . .“ Die Rose IST. Wie sind Sie eigentlich an diese Blumenbilder gekommen?

D.F.: Ich habe in den Jahren nach dem Krieg auch gelegentlich Bilder mit Blumen gemalt. Hauptsächlich sind aber in diesen Jahren Entwürfe für Glasfenster und Wände entstanden, vor allem Kirchenfenster. Das war mehr oder weniger die Grundlage für die materielle Existenz.

R.F.: Stillebenartige Ölbilder hast Du aber immer wieder gemalt.

G.W.: Blumen und Früchte haben wir doch schon vor vielen Jahren gesehen, in ganz verschiedener Art!



Rosenranke

Aquarell 1975

D.F.: Einfach deswegen, weil das für mich ein Anlaß ist, mit der Malerei verhältnismäßig frei umzugehen, ohne daß man gleich ganz gegenstandslos wird. Das Problem, ob gegenstandslos oder nicht, war für mich, obwohl ich natürlich auch Bilder habe, die sich kaum gegenständlich benennen lassen, nie sehr wichtig. Auf die Dauer ist es auch so, daß die ganz gegenstandslose Kunst uns heute oft etwas dünn und langweilig vorkommt, weil sie zu sehr auf einer rein ästhetisch-rationalen Ebene stecken bleibt und nur in seltenen Fällen richtig lebendig wird. Das Problem des Gegenstands ist auch, künstlerisch gesehen, eine Schwierigkeit, eine Barriere. Den Gegenstand künstlerisch zu bewältigen ist eine Herausforderung.

G.W.: Gegenstand im Sinn des Wortes: was mir entgegensteht.

D.F.: Zunächst geht man von einer gegenständlichen Vorstellung aus. Aber dann will man ja vor allem ein wirkliches Bild daraus formen. Ich bin einmal morgens hinuntergegangen in den Garten und ins Atelier. Ich hatte unter den Arm ein Bündel mit frisch gewaschenen Pinseln geklemmt und die Zeitung, die wollte ich mal anschauen - und kam ins Atelier und da stand dieser Lupinenstrauß auf der Staffelei; es war schon ziemlich weit gediehen. Der Strauß, von dem ich ausgegangen war, war schon längst verdorrt. Und da sah ich sofort, was hier nun geändert, gesteigert und vereinfacht werden mußte, warum es zu wenig war, warum es nicht dicht genug war., - das Problem Farbe, Schwarz als Farbe ist nämlich eines der aufregendsten Probleme - und

ich hab dann sofort weitergemalt, und nach zwei Stunden erst habe ich gemerkt, – weil ich allmählich müde war, – daß ich immer noch die Zeitung und die Pinsel unter den Arm geklemmt hatte. Ich hatte das nicht gemerkt. Ich setzte mich hin und das Bild war fertig. – So kommt man in die Malerei als solche hinein, man steigert sich in einer nicht bewußten Weise. Alles wird in einer ganz starken lebendigen Beziehung zusammengefasst, und das Erlebnis ist dann, daß alles viel einfacher und damit wahrer und richtiger wird. Das ist für den Maler ein sehr beglückendes Erlebnis.

G.W.: Gerade bei diesen Blumen in den letzten Jahren haben Sie immer mehr alles Beiwerk weggelassen und gerade die Rose ganz intensiv dargestellt.

D.F.: Ja, es war auch eine große Liebe zum Aquarellieren als solches, das Malen auf dem kostbaren weißen Papier; wie Sie wissen, eine chinesische Erfindung vor 1000 Jahren-, ich konnte – kräftemäßig – nicht mehr so lange an umfangreichen großen Bildern arbeiten, so habe ich eine ganze Menge Rosenaquarelle gemacht. Damals war auch der 60. Geburtstag meiner Frau, wo wir in einer solchen Blumenfülle gelebt haben, daß ich kaum mehr nachkam. Bei einer Blume ist es ja so, die ist etwas sehr Lebendiges und auch etwas sehr Zartes und Verletzliches, und genau das ist, glaube ich das Schöne. Auch wenn man gar nicht versucht, ein überlegtes, komponiertes Bild aus einem



Apfelzweig mit Eva

Aquarell 1975

Blumenstrauß zu machen, sondern aus diesem Strauß heraus nur einige Farben setzt, - es muß sozusagen beinahe riechen nach Rosen - dann ist es richtig. Wenn man sich aber bewußt zu sehr bemüht um Richtigkeit, um Bildaufbau usw., dann wird es nur schlechter.

G.W.: Wenn ich mir jetzt Ihr Leben ansehe und die Zeit, seit wir uns kennen: Ihre Interessen waren immer sehr vielseitig. Sie haben vorhin das Interesse für Geschichte angesprochen, Ihre Beziehung zur Landschaft, zur Heimat, zur Musik, zu den alten Sprachen und zur Literatur, zur französischen Kultur und Landschaft: es war da immer ein weiter Horizont um das Maleratelier herum.

D.F.: Ein vielleicht manchmal beinahe zu weiter, der dem bequemen Verständnis immer im Wege stand und den Betrachter herausforderte. Es ist nicht selbstverständlich bei einem Maler, daß seine Interessen so weit gestreut sind, daß ihn auch Geschichte und Literatur und Philosophie interessieren.

G.W.: Aber das gibt doch auch der Malerei etwas? Wahrscheinlich werden Sie beim Malen gar nicht an andere Sachen denken und ganz auf das Malen konzentriert sein, aber die weiteren Vorstellungen sind schon da?

D.F.: Ja, genau diese Dinge sind vielleicht unbewußt der Hintergrund und geistige Nährboden. Sie tragen auch zum Qualitätsurteil bei, mit dem man sich und andere mißt.

R.F.: Bei dieser Einstellung zu seiner Arbeit muß man geistig immer aktiv bleiben, lebendig, . .

G.W.: das, was man früher Bildung nannte!

D.F.: Ich wundere mich, daß Sie sagen „früher“. Aber Sie haben recht. Das, was Sie Bildung nennen, ist heute offenbar nicht sehr gefragt, aber sie trägt mehr zu unserem künftigen Überleben bei als die bloße technische-naturwissenschaftliche Zivilisationsdressur.

G.W.: Haben Sie in Ihrem Leben einmal nach 10 Jahren noch dasselbe gemacht?

D.F.: Wohl kaum!

R.F.: Ein Kollege hat einmal vor vielen Jahren gesagt, wenn man so malen kann wie Dieter Franck, dann sollte man sein Leben lang dabei bleiben und nicht „modern“ werden wollen. Er hat ihm die künstlerische Weiterentwicklung richtig übelgenommen.

D.F.: Das ist heute die Misere, daß man einen Maler auf eine ganz bestimmte Form festlegt. „Das ist der, der nur diese Art von Kunst macht“, und so kennt man ihn und so muß er bleiben.

G.W.: Aber das gibt es ja bei den Dichtern und Schriftstellern und sogar bei den Gelehrten auch.

R.F.: Es ist aber auch sehr schwierig, das Erreichte immer wieder zu zerstören: denn wenn man über das jetzt Gelungene hinausgelangen will, muß man zerstören, was man bislang so schön angelegt und gepflegt hat.

G.W.: Aber ist es nicht das, was man Leben nennt?

D.F.: Genau, und das Interessante, das Aufregende ist, daß man einen Weg betritt, dessen Ende man nicht wissen kann.

G.W.: „und solange du dies nicht hast, dieses Stirb und Werde, bleibst du nur ein trüber Gast. . . .“

D.F.: Und das ist das Aufgetragene!

R.F.: Vielleicht könntest du noch etwas sagen zum Unterschied zwischen Aquarellmalerei und Ölbild.

D.F.: Ja, da ist ein großer Unterschied, nicht nur im Material allein. Man kann auf zwei ganz verschiedene Arten malen. Man kann, wie beim Aquarell, ganz intensiv und schnell arbeiten in der Handschrift, die einem selbstverständlich und gemäß ist, die man selber aber gar nicht beachtet. Was diese asiatischen Zenmönche z.B. machen, das scheint dem Unkundigen als etwas ganz Leichtes und Einfaches, ja beinahe nur eine Schmiererei; es ist aber in Wirklichkeit ganz großartig und gehört in seiner raschen, geistvollen Einfachheit zum Wertvollsten, das es nur gibt.

Beim Aquarell ist es wichtig, daß es ganz rasch und ganz konzentriert entsteht. Dann ist es entweder etwas oder auch nichts. Diese ganz vereinfachte, verkürzte, konzentrierte Art der Darstellung macht den Reiz des Aquarells aus. Nun aber die andere Art: die Malerei mit deckenden Farben, z.B. Öl. Man muß sich von Anfang an darauf einstellen, daß das eine Arbeit ist, die sich lange hinziehen kann, wo man immer wieder ändern und übermalen wird. Da kann man immer weiter arbeiten und immer mehr vereinfachen und das allmählich zu einer Art Gedicht, zu einem Gebilde, ganz rein zusammenfassen und alles, was nicht zwingend hergehört, wieder entfernen, so daß nur ein einziger Farbklang und eine bestimmte Aussage übrigbleibt, wo man dann nichts mehr ändern kann und darf. Damit ist der letzte Zustand erreicht. Wenn man den andern Weg geht, wie beim Aquarell, da muß alles von vornherein sitzen, aber das muß man zuerst einmal 50 Jahre lang üben.

R.F.: Aber so ein Bild wie die Schwertlilien kann man nicht auf einen Anrieb malen.

D.F.: Nein, das kann man nicht, das ist aber auch ein Ölbild.

R.F.: Da ist ja unendlich viel daran gemalt und geändert worden, und wieder weggelassen. Dazu kam dieses Grün; ohne dieses Grün wäre das Bild düster, – und das Gelb in dem eigenartigen Grün.

D.F.: Da kommt es auf den Farbklang an, den man eigentlich anstrebt, und wenn er da ist, daß man davon überzeugt ist: jetzt ist es da!, dann ist das Bild fertig. Aber nicht vorher, und wenn es Jahre dauert.

Was mich auch gereizt hat, sind zusammenhängende Serien von Bildern wie diese 22 Buchstaben oder eine Serie zum Goetheschen Märchen, zur Apokalypse, zu Jonas und Jesaja, auch zu Vergil. Längere Zeit in einer Welt verweilen und die Wirklichkeit in Bildern entfalten, das ist sehr fruchtbar und würde mich heute noch zum Schaffen reizen. Und die Märchen, das Alte Testament, die alten Dichter sind ja so voller Bilder.

R.F.: In Reutlingen hat ein Journalist anläßlich einer Ausstellung im Spendhaus geschrieben, daß manche Bilder Dieter Francks an Chagall erinnern. Diese Bilder

aber hat mein Mann zu einer Zeit gemalt, als er Chagall selber kaum kannte. Das war wohl mehr der vergleichbare geistige Hintergrund und keinerlei Abhängigkeit vom Gesehenen. Gleich nach dem Krieg hat er so einige verrückte Dinge gemalt wie: „Der Teufel will auch einmal ins Theater“, oder „Sie fressen einander auf“ oder in einem Sonnenblumenfeld sitzt dann plötzlich unten so eine alte Geister-Gespenstermutter mit Kind.

D.F.: Ich habe schon gesagt, daß ein Gegenstand in den Bildern nicht das Entscheidende ist, auch bei den drolligen und skurrilen Blättern nicht, und daß ein gut gemaltes Bild immer besser ist als ein vielleicht witzigeres, aber schlecht gemaltes.

R.F.: *Aber eine gute große Komposition kann doch auch etwas Wesentliches darstellen.*

D.F.: Ja, es ist eben doch etwas anderes, ob eine ganze Symphonie entstanden ist oder nur eine Sonate, etwas Kurzes. Eine Symphonie mag dann einige ziemlich schwache Stellen haben. Die tollsten Bilder, die es gibt, haben ihre Fehler, z.B. das Rembrandt-Porträt von seinem Sohn Titus, ich glaube, es hängt in Kassel, da ist unten eine Hand zu sehen, und diese Hand ist so falsch, die könnte zeichnerisch gar nicht falscher sein, – aber das spielt überhaupt keine Rolle, das ist völlig gleichgültig, das ist alles auf einer anderen Ebene. Daß Rembrandt zeichnen konnte, daran zweifelt niemand, aber es war ihm nicht die Mühe wert, an dem Bild in den Schwerpunkten noch etwas zu ändern. Er hat das lieber so gelassen. Das ist so, wie wenn Sie etwas darstellen. Sie sind mitten drin im Fluß und skizzieren etwas, und es bleibt vielleicht so ein schlampiger Rest da drin, dann sollte man das nicht verbessern, sondern so lassen. Man könnte es zwar vielleicht nachher ausbügeln, aber es ist meist besser, man rührt nicht mehr daran.

R.F.: *ja, wegen der Einheitlichkeit!*

G.W.: *Geschlossenheit!*

R.F.: *das ist mehr als anatomische Richtigkeit.*

D.F.: Gelegentlich habe ich auch manche mehr oder weniger gegenstandslose Dinge gemacht, aber es hat mich auf die Dauer nicht genügend gefesselt, z.B. Fenster. Ich hatte da oft das Gefühl, es ist zu viel Ästhetik und Komposition, und da bleibt das Ganze des Menschen irgendwie zurück und trocknet letztlich ein bißchen aus.

G.W.: *Sie sprechen von Fenstern. Wo sind denn Ihre Fenster zu sehen?*

D.F.: In Süddeutschen Raum hier und dort, und natürlich hier in Hall: in der Auferstehungskirche im Diakonissenhaus, in der katholischen Kirche in Hessental, je ein kleines in der Kirche in Steinbach, ein ganz buntes Fenster ist hier in der Brenzkirche – das war das erste Farbfenster, das ich gemacht habe, – dann z.B. in der Kirche auf dem Kiesberg in Michelfeld. Das war diese neue Technik mit den Dickglasscheiben, in Beton gegossen, die mich damals sehr gefesselt und auch sehr beansprucht hat; das war zu der Zeit, in der ich in Michelbach noch unterrichtet habe. Aber man kann nicht auf

zu vielen Stühlen sitzen, sonst sitzt man überall daneben. Ich habe dann ja auch den Unterricht aufgegeben, um nur malen zu können, und damals habe ich mich sehr viel mit diesen Fenstern abgegeben. In der Schweiz habe ich ein nicht sehr großes, aber recht farbenfrohes Fenster im Treppenhaus eines Privathauses gemacht, ebenso im Hotel Viktoria in Bad Mergentheim. Kirchenfenster sind auch noch in Dotternhausen bei Balingen, und dann hier in der Gegend in Oberrot, in Großaltdorf, in der Kapelle in Vellberg usw. Und dann Mosaik in Norddeutschland, in Hamm in Westfalen, in Neuß, dann vor allem in Ulm an der Sparkasse am Münsterplatz.

R.F.: da hat er die Steine immer selber geklopft!

D.F.: Ja, und diese Mosaiken habe ich in einer Technik gemacht, bei der ich einer der wenigen war, die das so gemacht haben: umgekehrt gelegt, die Rückseite nach oben, mit Pappbändern abgeteilt und dann in Zement eingegossen, dann konnte man die so entstandenen Platten leicht an der Wand versetzen. Zuerst hab ich die Mosaiken noch nach der alten Methode gelegt; dann von oben mit einem in Wasser leicht löslichen Leim und Spezialpapier abgeklebt und dann sorgfältig in den noch feuchten Putz gedrückt.

Zwei italienische Facharbeiter haben das bei den Wänden in der Eingangshalle der Bausparkasse – bei dem 1. Bau der Bausparkasse – so eingesetzt

R.F.: Auch im 1. Neubau in Michelbach haben wir noch nach der alten Weise aufgeklebt und eingesetzt

D.F.: Ja, das haben die 2 italienischen Facharbeiter eingesetzt, wie es schon die alten Römer gemacht haben.

G.W.: Sie haben sich also jeweils gründlich mit der betreffenden Technik beschäftigt. Notgedrungen oder aus Freude?

D.F.: Aus Freude am Handwerk. Und man kann doch wohl keinen wirklich guten Entwurf für eine Sache machen, wenn man nicht genau weiß, wie er verwirklicht wird.

R.F.: Die Betonfenster haben wir ja zum großen Teil in der Werkstatt selber geschlagen.

D.F.: Die dicken Gläser zu den Betonfenstern in Michelfeld und in der Vorhalle der Kirche vom Diakonissenhaus und in der kleinen Kapelle dort haben meine Frau und ich ganz selber geschlagen.

G.W.: Dann würde man aber doch sagen, daß nicht nur die Mitarbeit bei solchen Sachen, sondern auch das fachkundige Gespräch mit Ihrer Frau sehr wesentlich gewesen ist?

D.F.: Ganz entscheidend, das ist klar, meine Frau war ja an allem sehr interessiert, weil sie auch vom Fach ist.

R.F.: Das Schöne ist ja eben, daß wir sehr verwandte Interessen haben, nicht nur beruflich, mich interessiert auch Geschichte, Literatur, Musik u.a.

Vielleicht könnten wir jetzt aber noch über die graphischen Techniken sprechen; das hat auch mit handwerklichen Problemen zu tun und hat Dich immer sehr interessiert. Es ist ja ein Unterschied, ob ich etwas mit leichter Hand hinzeichne



Verschneiter Ast

PinSELZEICHNUNG 1977

oder gegen großen Widerstand in Holz schneide und dann drucke oder mit der Nadel in die grundierte Kupferplatte ritze.

D.F.: Ja, das kann man dann noch verstärken durch Ätzen, man kann zusammenfassen durch flächiges Aquatinta und vieles mehr, das hat schon seinen Reiz. Aber alle meine graphischen Arbeiten sind nicht eigentlich graphisch-linear, sondern malerisch und flächig, darum die Liebe zum Holzschnitt mit den großen Schwarz-Weißflächen. Aber gleichgültig, ob Holzschnitt oder Radierung, Lithographie, Aquarell oder Ölmalerei, immer soll man das entstehen lassen, was entstehen will.

Vorhin habe ich gesagt, daß ich auch gelegentlich Bilder gemalt habe, die gar nicht gegenständlich sind. Da möchte ich noch etwas sagen: Ich habe einmal auf einem Bild ein Stück einer Hecke gemalt, Zweige, altes Laub, eben die Strukturen, die da entstehen. Es war eigentlich gar nicht so schlecht, aber als Bild war es mir zu wenig. Da stand es im Atelier herum, und eines Tages habe ich etwas hineingemalt, daß es dann aussah wie Früchte im Gezweig, ohne mich aber genau festzulegen, – und es war immer noch nichts. Es war nicht interessant. Dann hab ich es einmal total zusammengestrichen, bloß noch diese runden Formen zusammengefaßt, und da war es dann gegenstandslos. Dann hab ich weitergemalt, und es wurde zum Schluß eine Art Stilleben mit runden Formen. Davon hatte ich natürlich am Anfang keinerlei Vorstellung, keine Absicht. Oder das Bild mit der Katze, die vorbeigeht: da hab' ich im Atelier mal einen Strauß gemalt, der gefiel mir überhaupt nicht. Da kam aus irgendeinem Grund die Katze dazu, und weil auf der einen Seite die Katze durchschnitten war, sieht man auf der anderen Seite den Schwanz einer zweiten Katze dazu, und so gehen die dann vorbei, es ist Nacht, man sieht Sterne, der Strauß ist gar nicht mehr so wichtig, und irgendwie schauen einen nur diese Katzen an. Von dem ursprünglichen Motiv ist gar nimmer viel da. So entstehen dann hintergründige Dinge sozusagen von selbst, wie ein Stück Natur.

Im Grund ist das, was ich anstrebe, eben gute Malerei zu machen, und das wollen wohl alle Maler, die wirklich „malen“, die „peinture“ machen: und das ist zu allen Zeiten verhältnismäßig ähnlich. Die besten Arbeiten sind wie die Gipfel, die so über die Nebelwand des Üblichen hinausragen, die haben alle etwas Einheitliches, sie sind auf der gleichen geistigen Ebene. Was darunter bleibt, das mag dann ganz extrem verschieden sein, meist wird die Verschiedenheit sogar betont und gepflegt. Im Grunde aber ist es doch immer das Gleiche, was die bleibenden, die ganz wichtigen Dinge miteinander verbindet: Qualität.

Dieter Francks Haller Ahnen.

Von Gerd Wunder

Es sei einem Genealogen nachgesehen, wenn ihm bei einem Künstler wie Dieter Franck die Abstammung bemerkenswert erscheint. Nicht als ob wir eine Vererbung künstlerischer Fähigkeiten konstruieren könnten: denn ich bekenne, daß ich, als Sohn eines Saatzüchters schon in jungen Jahren mit den Vererbungsgesetzen vertraut, Menschen nicht wie weiße oder rote Erbsenblüten oder wie Weizenähren genetisch zu erklären vermag. Wohl gab es erbliche Begabungen (verschiedener Art) in manchen Familien- die Franck-Oberaspach sind ein Beispiel dafür – aber ob solche Begabungen näher zu bestimmen und abzuleiten sind, bleibt dabei offen. Hat ein musikalisch oder malerisch begabter Bauernbub in früheren Zeiten jemals Gelegenheit bekommen, sein Talent auszubilden und zu entfalten, wissen wir von den Ahnen überhaupt mehr als Lebensdaten und Beruf? Wohl gab es die musikalische Vererbung in der Familie Bach – wahrscheinlich verpflichtete schon der Name dazu, auch kärgliche Talente in dieser Richtung auszubilden – aber daß wir vom Mannestamm im Sinne des römischen Rechts, von der Namensfamilie bei solchen Fragestellungen absehen müssen, liegt auf der Hand. Jede Ehe bringt in eine Familie 50% neue Faktoren, sichtbar oder verborgen („latent“). Und was gefördert, was unterdrückt wurde, hängt von so vielen unbekanntem Einflüssen und Umständen ab, daß wir keine sicheren Aussagen im naturwissenschaftlichen Sinne machen können. Immerhin hat die Mutter, Luise geb. Happold, Ölbilder gemalt, Landschaften, und der ältere Bruder des Vaters, Dr. Karl Franck-Oberaspach, hat Aquarelle, Zeichnungen und Radierungen geschaffen, z.B. in der „Hällischen Geschichte“ von Julius Gmelin.

Indes lassen sich doch in gewissen Maß Aussagen machen über die soziale Schicht, aus der Menschen stammen. Hier sind offenbar verschiedene menschliche Möglichkeiten, wie die Fähigkeit zum Erwerb oder zur Bildung, zur Menschenführung oder zur Gestaltung angelegt und teilweise sichtbar. Die Verwurzelung auf dem Lande wird andere Eigenschaften fördern als die Vielseitigkeit der Stadt. Und so ist wohl keine Analyse einer Ahnentafel im biologischen Sinne („Humangenetik“), wohl aber eine sozialgeschichtliche Analyse der Abstammung möglich.

Der Maler Dieter Franck-Oberaspach stammt aus zwei hochbegabten Familien ländlicher Herkunft, die Talente ganz verschiedener Art hervorgebracht haben, von den Franck-Oberaspach wie von den Happold. Die Ahnentafel führt in den ländlichen Umkreis der Reichsstadt Hall. Erst in der vierten Generation finden wir eine Urgroßmutter, die in der Reichsstadt Dinkelsbühl geboren ist und väterlicherseits von der Tuchmacherfamilie Krafft abstammt. Und erst in der zehnten Generation treffen wir auf eine Ahnfrau, die in der Reichsstadt Hall geboren ist, Anna Barbara Hofmann, die in der elften noch einmal auftaucht, also doppelte Ahne ist (nach der üblichen Zählung Nr. 769 und

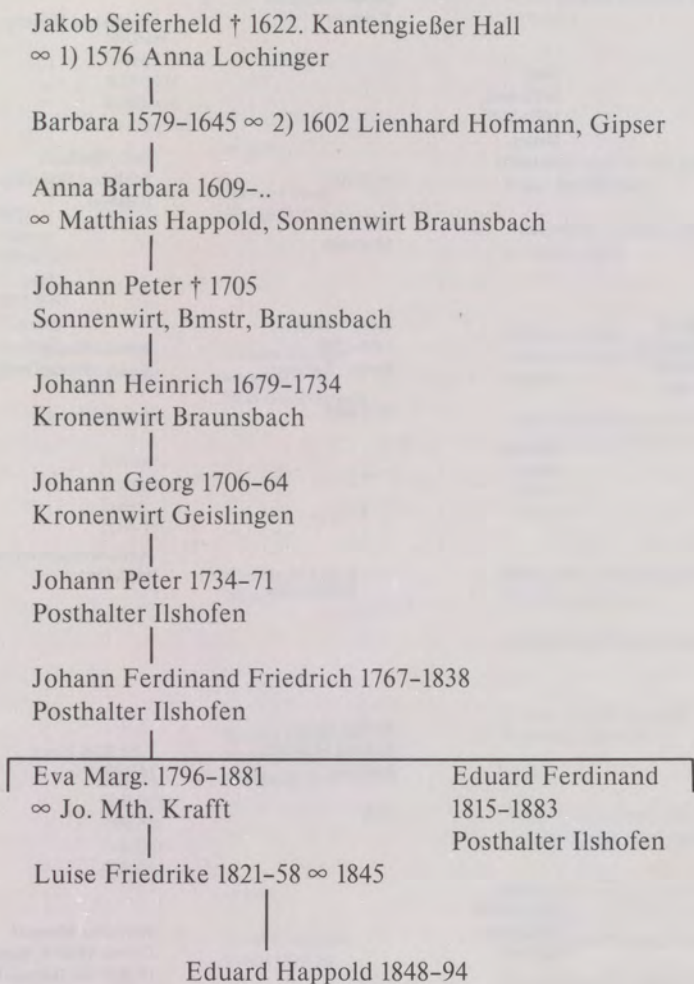
1729). Das kommt daher, daß der Posthalter Johann Ferdinand Friedrich Happold in Ilshofen in zweiter Ehe seine Nichte heiratete. Die Ahnen dieser Anna Barbara Hofmann, die am 19. November 1609 in der Michaelskirche getauft wurde, führen in das uralte Haller Bürgertum. Und so mag, weniger wegen der Vererbung als wegen der örtlichen und heimatlichen Bezüge, von ihren Haller Ahnen berichtet werden.

Der Vater freilich, der Gipser Leonhard Hofmann, war als Sohn des Simon Hofmann in Schrozberg geboren, und auch als er als „Ipser“ und „Tüncher“ in Unterlimpurg wohnte, wurde er nicht Haller Bürger: er hat seine Frau Barbara Seiferheld (1601), die junge Witwe des Schwarzfärbers Michel Seckel (Heirat 1599), ausdrücklich aus dem Bürgerrecht abgelöst und Nachsteuer für 100 Gulden Mitgift bezahlt. Aber Lienhard Hofmann, genannt „Ipsers Leonle“, hat zusammen mit seinem Bruder Hans, dem Hofschneider in Schrozberg, 1598 sogar einen Wappenbrief erworben, um damit bürgerliches Ansehen darzustellen. Von den 6 Kindern, die in Unterlimpurg geboren wurden, ist nur das vierte, eben Anna Barbara, durch ihre Ehe mit dem Wirt Matthias Happold in Steinbach, dann in Braunsbach, später anzutreffen; von ihr stammen übrigens nicht nur die Franck-Oberaspach, sondern auch die Firnkorn in Gelbingen und Dr. Ernst Breit II. in Hall ab. Der Gipser in Unterlimpurg ist schon am 10. Dezember 1621 an der damals umgehenden „hitzigen Kopfkrankheit“ gestorben, seine Witwe Barbara wurde 1635 vom Rat zur Spitalpflegerin berufen und ist am 31. Dezember 1645, 66 Jahre alt, in Unterlimpurg gestorben. Sie „war in Gottes Wort trefflich belesen“ und wünschte sich als Leichentext Psalm 73, Vers 25-26: „Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde.“

Barbara Seiferheld war 1579 geboren – im Haller Taufbuch steht sie nicht, vielleicht waren ihre Eltern vorübergehend auswärts wohnhaft – als Tochter des Kantengießers Jakob „Seufferheld“ und seiner Frau Anna Lochinger, die er am 21.2.1576 geheiratet hatte (sie starb bald nach Geburt des Söhnleins Jonas wohl 1582). Über die Haller Kantengießer (Zinngießer) gibt es leider noch keine zusammenfassende Untersuchung. Jakob Seiferheld hatte 1568-1572 bei seinem Onkel Sebastian Seiferheld gelernt, der damals Kantengießer in Nürnberg war, vielleicht war er auch Geselle bei dem Kantengießer Bastian Lochinger, der 1537 aus Nürnberg nach Hall gekommen war und der 1576 sein Schwiegervater wurde. Seiferheld eröffnete seine Werkstatt am Milchmarkt und brachte es auf das mittlere Vermögen von 1200 Gulden; später wohnte er am Spitalbach, wo er am 22.12.1622 starb, vier Jahre nach seiner zweiten Frau (1583) Agathe Meurer aus Gnadental († 1618), die wohl in seinem Hause gedient hatte. Bemerkenswert aber ist, daß er der erste in einer Reihe von vier Kantengießern war, deren Handzeichen sich gelegentlich auf Zinnkannen oder Tellern finden. Bastian Lochinger, der Nürnberger, hatte 1537 bei seiner Ankunft in Hall Margarete Sulzer († 1590) geheiratet, die Tochter des Tuchers und Ratsherren Jos Sulzer, der 1499 in Heidelberg studiert hatte und später ein Gegner

der Reformation war, und der Anna Claus aus Nördlingen; Jos war der Sohn des Tuchers und Ratsherrn Michel Sulzer und ein Enkel des Tuchers und Ratsherrn Peter Kemmerer, der zu den Haller Stammvätern vieler Familien gehört. Jakob Seiferheld gehörte zu den 6 Söhnen, die neben 3 Töchtern aus der ersten Ehe des Salzsieders und Haalmeisters Michel Seiferheld (* 1515, † 1592) mit Apollonie Haug hervorgegangen waren. Jakobs Bruder Sebastian war ein Vorfahr von Dr. Wilhelm Dürr. Michel war der zweite von den acht Söhnen des Salzsieders und Ratsherrn Jörg Seiferheld (1482–1539) und seiner Frau Walburg Wetzel († 1557); Michel und sein Bruder Jörg erhielten zusammen mit ihren noch lebenden 5 Brüdern am 16.8.1562 in Prag einen kaiserlichen Wappenbrief, und Michel und Jörg allein wurden am 10.12.1577 in Wien vom Kaiser in den Adelsstand erhoben, von dem sie allerdings keinen Gebrauch gemacht haben. Die Ahnen Michels und seiner ersten Frau, die auf der beiliegenden Skizze sichtbar sind, gehören zu den wohlhabenden bürgerlichen Aufsteigerfamilien, die 1512 in Hall die Adelherrschaft abgelöst haben. Drei von ihnen, ein Siferlin, Werner Wezel und Konrad Vogelmann, sind schon um 1340 als Sieder nachzuweisen; die drei Salzsieder Sifrid, Walter und Heinrich Sitzlein kamen 1348 als Anhänger Kaiser Ludwigs des Bayern in Bann, aus dem der Bischof Friedrich von Hohenlohe in Bamberg sie befreite. Weil zweimal ein Siferlin früh starb und lange von seiner Witwe überlebt wurde, die man nach altem Sprachgebrauch die Siferhiltin nannte (um das unschöne „Siferlinin“ zu vermeiden), wurde schließlich aus dem Familiennamen Siferlin der Name Siferhilt (Seiferheld), der also als Muttername typisch für das alte Hall war. Unter den Ahnen des Jakob Seiferheld müssen wir noch zwei Namen hervorheben; den Urgroßvater Hans Wetzel († 1530), der als Sieder Haalmeister und Ratsherr eine Rolle spielte: er hat schon bei der bürgerlichen Zwietracht 1512 mitgehandelt und hat dann ein besonders enges Verhältnis zum Reformator Brenz, der seine Witwe heiratete – und als zweiten den Gerber und Ratsherrn Hermann Mangolt, der durch seine Mutter von dem Edelmann Hans Lamparter von Ramsbach abstammte, dem Sohn eines böhmischen Hoffräuleins, der in einer Fehde in Ramsbach erschlagen wurde (1429).

So führt die Ahnentafel der Barbara Seiferheld (1579–1645) mitten hinein in die bürgerliche Gesellschaft der Reichsstadt im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit. Im Gegensatz zu dem Kantengießer waren diese Siedensbesitzer und Ratsherren reich: Michel Seiferheld versteuerte 4200 Gulden, Michel Haug 3500, Peter Biermann 3400. Sie verkörpern damit den Aufstieg der Sieder und Handwerker in die Führungsschicht der Reichsstadt.



	Jörg Seiferheld Sieder 1485/1543 Ratsherr	Heinrich Seiferheld (Siferlin) Sieder 1451/88
		Margarete Harlung
	Jörg Seiferheld 1482-1539 Sieder, Ratsherr	
	∞ 1) 1485	Seitz Maybach Schlosser 1456/1505 Ratsherr
	Ottilie Maybach
Michel Seiferheld 1515-92 Sieder	Hans Wetzel 1464-1530 Sieder, Ratsherr	Bertold Wetzel Sieder 1453/88, Haalmeister
	∞ 1) 1488	Agnes (Heuser)
	Walburg Wetzel ∞ 1513 † 1557	
		Albrecht Spitemüller 1442-1462
 Spitemüller	...
Jakob Seiferheld † 1622 Kanten- gießer	Michel Haug Krämer 1473/1511 Ratsherr	? HenBlin Haug 1451/94
	∞ 2)	...
	Jos Haug, 1493-1538/9 Kürschner, Ratsherr	Hermann Mangolt Gerber 1456/91, Ratsherr (Enkel des Junkers Hans Lamparter)
	Barbara Mangolt † 1544	Dorothee ..
Apollonie Haug ∞ 1541 † (1558)	Peter Biermann 1455-1519/20 Ratsherr	Peter Biermann 1424-94 Schuhmacher, Ratsherr
	∞ 1489	Dorothee Marquard
	Dorothee Biermann 1493-1577 ∞ 1) 1513	
	Klara Vogelmann	Klaus Vogelmann Sieder 1444/84, Ratsherr
		Agnes Harlung

		Georg Michael Frank, 1802-70 Wirt Oberaspach	Johann Georg Frank aus W. Brachbach 1778-1857, Bauer Oberaspach
	Michael Frank 1839-1934 Röblewirt Oberaspach		Marie Barbara Vogt aus Sandelsbronn 1778-1813
		∞ 1835	
		Barbara Marg. Weber 1815-74	Georg Michael Weber 1785-1818 Bauer Steinbächle
Fritz Franck- Oberaspach, Dr. phil. 1873-1962 Pflanzen- züchter Oberlimpurg			Anna Marie Sperling 1782-1817 aus Steinbächle
		Johann Michael Frenz 1811-70 Wirt Gaugshausen	Johann Christof Frenz 1781-1844 Adlerwirt Geislingen a.K. (s. unten) ∞ 1810
	Johanna Margarete Frenz 1844-1913		Anna Marie Barbara Müller aus Brachbach 1790-1849 (s. unten)
		∞	
		Eva Marie Laidig 1802-53	Georg Michael Laidig 1757-1835 Wirt Gaugshausen
Dieter Franck- Oberaspach, gb. Hall 11.12.1909 Maler			Anna Marie Wäckeles aus Oberaspach
		Eduard Ferdinand Happold 1815-83 Posthalter Ilshofen	J. Ferd. Friedr. Happold 1767-1837 Posthalter Ilshofen ∞ 2)
	Eduard Happold 1848-94 Landwirt Ilshofen		Sofie Wilhelmine Krafft 1787-1851 aus Dinkelsbühl (Schwester d. Folgd.)
		∞ 1845	
		Luise Friederike Krafft 1821-58	Johann Matthäus Kraft 1780-1850 Garnfärber, Rat Dinkelsbühl (Bruder der Vorhergehenden)
Berta Happold 1884- ∞ 1905			Eva Margarete Happold 1796-1881 (Tochter des Jo. Ferd. Fr. aus 1. Ehe)
		Johann Georg Schürg 1826-1899 Oberamts-Tierarzt Ilshofen	Johann Melchior Schürg 1798-1862 Schmied Ilshofen
	Karoline Schürg 1853-1910		Marie Katharine Stapf 1800-1847 aus Ilshofen
		∞ 1852	
		Anna Christine Frenz 1824-96	Johann Christof Frenz 1781-1844 Adlerwirt Geislingen a.K! (s. oben)
			Anna Marie Barbara Müller 1790-1849 (s. oben)

Friedrich David Gräter und die Rezeption der Hervarar Sage

Von Anne Heinrichs

Die Hervarar saga ok Heiðreks konungs, eine der bekanntesten Fornaldarsögur, trägt ihren Namen nach Hervör, der Heldin des ersten Teils, und nach König Heidrek, ihrem Sohn. In drei Generationen, von denen jede den Namen Angantyr mit sich führt, verdichtet sich das Geschehen jeweils zu Höhepunkten. Der erste Angantyr, Vater der Hervör, endet im Zweikampf mit Hjalmar auf der Insel Samsø; seine krigerische Tochter gewinnt durch Zaubergesänge das Schwert Tyrfing aus dem Grabhügel des Toten. Der zweite Angantyr, Hervörs Sohn, wird von seinem Bruder Heidrek mit eben diesem Schwert erschlagen. Der dritte Angantyr, Heiðreks Sohn, kämpft mit seinem Halbbruder in einer großen Feldschlacht, besiegt und tötet ihn. Es ist offensichtlich, daß hier sehr heterogene Sagenelemente zu einer relativ späten romantischen Saga verarbeitet wurden. Mit Hilfe des fluchbeladenen Schwertes Tyrfing, das allen Geschlechtern zum Verderben gerät, versucht der Verfasser, seinem Stoff ein einheitliches Gepräge zu geben. Der große Wert dieser Saga liegt in den eingestreuten Strophengruppen, die sich zu Liedern zusammenfügen: Aus dem Kampf auf Sámsey, Hjalmars Sterbelied, Hervararquiða, Heiðreks gátur und Hunnenschlachtlied.¹ Es scheint, daß alle Strophen älter, z.T. bedeutend älter als die Prosafassung sind.

Die Beliebtheit der Saga zeigt sich an der Vielzahl von Abschriften vor und nach ihrem ersten Druck im 17. Jh. Die Textkritik – zuletzt und wohl abschließend 1924 von Jón Helgason vollzogen – hat ergeben, daß drei Handschriften als grundlegend zu betrachten sind: R, H und U.² Alle drei gehen nach Helgason letztlich auf eine Urschrift zurück, die vor 1334, dem Sterbedatum des Haukr Erlendsson, bestanden haben muß und gewöhnlich in die zweite Hälfte des 13. Jh. datiert wird.

1.

Als die Hervarar saga im 17. und 18. Jh. gedruckt wurde, war von Textkritik noch keine Rede, und der Zufall spielte eine Rolle. Der Schwede Olaf Verelius, der 1664 den ersten altnordischen Sagatext erscheinen ließ, gab 1672 die Hervarar saga heraus.³ Der Druck erfolgte nach der Handschrift U und war von einer schwedischen Übersetzung und von weitläufigen lateinischen Anmerkungen begleitet. Die Hauptarbeit leistete der Isländer Jón Rúgmann, der auch den Codex von Island nach Schweden gebracht hatte. Die Handschrift selbst ist nicht besonders gut, fehlerbehaftet und schwer lesbar. Zu den Schwierigkeiten des Entzifferns kamen noch die des Verstehens, Übersetzens und Deutens. Trotzdem hat diese Ausgabe für die Rezeption des Altnordischen epochemachende Bedeutung gehabt, besonders in Hinsicht auf ihre poetischen

Bestandteile. Es war vor allem die Hervareraquiða, die ihren Weg in den – von mir so genannten – „Kanon der altnordischen Poesie im 18. Jh.“ fand.⁴ Der englische Sprachwissenschaftler George Hickes brachte im Jahre 1703 den Abdruck des altnordischen Originals nach Verelius und fügte eine Übersetzung in englischer Prosa bei.⁵ Durch diese Vermittlung wurde im englischen 18. Jh. geradezu eine Woge von Übersetzungen, Paraphrasen und Nachdichtungen der Hervareraquiða aufgelöst, die ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des Jhs. erreichte und erst mit seinem Ende abebbte.⁶ Der Grund für die Beliebtheit dieses poetischen Stoffes lag darin, daß man hier die Stimmung der ossianischen Dichtung nachzuempfinden vermochte. Hervör, zu nächtlichen Stunde den Geist ihres toten Vaters wachrufend, inmitten von Flammen dringend ihr Erbe fordernd – ihre beschwörende, drohende, verwünschende Stimme und dagegen die unwillige Antwort des Toten aus dem Grabe: das war nach Form und Inhalt so recht ein Thema nach dem ossianischen Geschmack. Durch die Gleichsetzung und Verwechslung der alten Kelten mit den Germanen lag es nahe, nach Macphersons Erfolg mit den Ossianfragmenten hier altnordische Dichtungsbeispiele anzuschließen.

Thomas Percy, Herausgeber der „Five Pieces of Runic Poetry“, bekennt sich in seiner Einleitung ausdrücklich dazu: „It would be as vain to deny, as it is perhaps impolitic to mention, that this attempt is owing to the success of the Erse fragments.“⁷ a) Was Percy Macpherson voraus hat, ist, daß er die Originale beibringen kann (er fügt sie in einem Anhang der Übersetzung bei); das hat Macpherson nie getan und damit den Streit um die Echtheit seiner „Fragmente“ bis heute genährt. Trotzdem übertraf der Erfolg der ossianischen Dichtung den der altnordischen bei weitem. Aber gleichzeitig geschah etwas ganz Neues mit diesen nordischen Liedern: sie wurden zum erstenmal mit den Augen des Literaturwissenschaftlers gesehen. So sagt Percy: „The misfortune has been, that their compositions have fallen into the hands of none but professed antiquarians: and these have only selected such poems for publication as confirmed some fact in history, or served to throw light on the antiquities of their country.“ b) Und sie wurden gemäß dem damals ebenfalls erwachten Interesse für die Poesie anderer entlegener Nationen sozusagen der „Welt-poesie“ zugeordnet. Das wird ebenfalls in Percys Einleitung deutlich, wo es am Schluß in bezug auf die Studien altnordischer Dichtung heißt: „They serve at least to unlock the *treasures of native genius*; they present us with frequent sallies of *bold imagination*, and constantly afford matter for philosophical reflection by showing *the workings of the human mind in its almost original state of nature*“ (Hervorhebungen von mir). c) Zu den „Five pieces“ gehört als erstes und gewissermaßen programmatisches Stück die Hervareraquiða. Obwohl die Übersetzung mit geringfügigen Emendationen von Hickes übernommen wurde, bekommt hier die etwas barocke, feierliche Prosa einen neuen – den poetischen – Stellenwert und gelangt damit in den „Kanon der altnordischen Poesie im 18. Jh.“⁸

Was Percy nur zaghaft und mit gewissen Einschränkungen über die Zugehörigkeit der altnordischen Lieder zu dem Schatz der ursprünglichen Poesie der Menschheit äußert, ist gerade das, was J.G. Herder ohne Schranken, ohne Bedenken, mit voller Erkenntnisfreude in den Vordergrund rückt. So übernimmt er die *Hervareraquiða* aus der englischen Tradition – wie er angibt, direkt aus Hickes' „Thesaurus“ – sanktioniert sie damit und gibt ihr seine Übersetzung in den „Volkliedern“ unter der Überschrift „Zaubergespräch Angantyr's und Hervors“.⁹ Wie es mir scheint, hat er auch Percy benutzt oder ist direkt auf Verelius zurückgegangen. Seine Übersetzung ist nicht in Prosa, sondern wie das Original in strophisch gegliederten Versen, die seine ganze Geschicklichkeit, ja sein instinktives Hineinhören in den altnordischen Text beweisen. Er benutzt die Halbzeile als Grundstruktur, die in Rhythmus und Ton die Einheitlichkeit seines Gedichts herstellt. Herder will offensichtlich die Poesie ganz auf sich stellen, nur auf den Dialog, ohne auf die umgebende Prosa zu verweisen, und wendet dafür zwei Kunstgriffe an: erstens läßt er die Prosaeinschübe weg, die ohnehin überflüssig sind (so schon Hickes, aber nicht Percy), und zweitens verzichtet er auf die Namen Heidrek, der einmal in einem Vers vorkommt, und Hjalmar, der dreimal in der Schwertformel „Hjálmars bani“ erscheint. Diese Stellen übersetzt er als „der Helme Tod (bzw. Mörder, bzw. Feind)“; dies läßt sich nur so erklären, daß ihm ein Hinweis auf die Beziehung des Namens „Hjálmar“ zu aisl. „hjálmr“ (Helm) zugänglich gewesen ist. Im ganzen verleiht er seiner Nachdichtung, ohne völlig auf das Barbarische und Wilde zu verzichten, einen weicheren elegischen Klang durch balladenhafte Elemente, wie z.B. Wiederholungen: „Ich zaubr', ich zaubr' euch Unruh zu!“

Etwas gleichzeitig mit Herder hat sich in Wien der Österreicher M. Denis mit der altnordischen Poesie beschäftigt und sieben Lieder übersetzt.¹⁰ In seiner ausführlichen Einleitung weist er auf die *Hervareraquiða* hin, ohne sie seinem Zyklus einzuverleiben. Im Jahre 1779 versammelt der Däne B.C. Sandvig elf Lieder, die zum „Kanon“ gehören, darunter die *Hervareraquiða*, in seinem Buch „Danske Sange af det ældste Tidsrum“. Nach einer langen Reise durch Zeit und Raum – 100 bis 150 Jahre durch England, Holland, Frankreich, Deutschland und Österreich – waren sie schließlich in den Norden zurückgekehrt. Sie, die fast alle in einer lateinischen Verkleidung – durch Worm, Resen, Bartholin – bei den gelehrten Dichtern Mitteleuropas Gastrecht und Anerkennung gefunden hatten, fanden sich nun in einer heimischen skandinavischen Sprache wieder. Die lateinische Sprache hatte für die Gebildeten als Brücke gedient, über die sie allmählich in den Geist der nordischen Sprache und Dichtung einzudringen lernten.

Als 1785 in Kopenhagen eine zweite Ausgabe der *Hervarersaga* erschien, war es ein Isländer, Stefán Björnsson, der sie in eigener Regie vornahm und nach alter Tradition mit einer lateinischen Übersetzung begleitete. Alle die berühmten Herausgeber des 17. Jh. hatten Isländer zur Hilfe gehabt, aber den Ruhm, in der Gelehrtenwelt zitiert zu werden, genossen sie selbst, obwohl

sie kaum in die ihnen fremde Sprache des Altisländischen eingedrungen waren. Auch bei Björnssons Ausgabe beteiligte sich der gelehrte Däne P.F. Suhm, jedoch in erster Linie dadurch, daß er das Werk auf seine Kosten erscheinen ließ.¹¹

2.

Zu dieser Zeit setzt mit F.D. Gräter eine neue Periode der Rezeption des Altnordischen in Deutschland ein, die in enger Beziehung zu den Arbeiten auf diesem Feld in Kopenhagen stand. Gräter beginnt seine publizistische Wirksamkeit 1789 als 21jähriger mit der Herausgabe der „Nordischen Blumen“ in Leipzig. Schon der Titel verrät seinen Standort im 18. Jh., und mit dem Motto von Denis auf dem Titelblatt: „- Die Vorzeit bewohnt mein Herz. Mein langer Gedanke/ Sind die Gesänge vergangener Alter“ - schließt er sich geistesgeschichtlich an die gerade verklingende Bardendichtung an. Aber das ist nur die eine Seite, die äußerlich sozusagen, die dem Publikumsgeschmack Rechnung trägt. In Wirklichkeit handelt es sich um eine gelehrte Anthologie, die Suhm gewidmet ist, zusammengesetzt aus „Übersetzungen und Abhandlungen, die man als einen Beitrag zur näheren Kenntnis der nordischen Dichtkunst und Mythologie ansehen kann“ (Vorbericht, S. IX). Die Übersetzungen umfassen acht Götterlieder aus der zwei Jahre zuvor erschienenen arnamagnäanischen Ausgabe des ersten Teiles der Liederreda (Abk. nach Kuhn: Þrk., Hrbl., Vm., Hdl., Fi., Hym., Ls., und Skm.) und boten damit das Neueste auf diesem Gebiet; dazu die zwei sog. „Odinsbeispiele“ aus den Hávamál, von denen ich annehme, daß Gräter sie als erster entdeckt hat; und schließlich Krákumál, die dem „Kanon“ im Deutschen noch in vollständiger Form fehlten. In den drei Abhandlungen „Über die Nornen“, „Über die Walkyren“ und „Über Walhall und ihre Helden“ verrät der Verfasser seine große Belesenheit; besonders ist Bartholin als Fundgrube genutzt. Hier sieht man, daß Gräter sich in ernstzunehmender Weise in die Tradition vom gelehrten Wissen über das Altnordische seit dem 17. Jh. einreihet. Aber das Wichtigste ist, daß er als erster über Einzelheiten hinaus sich um die Sprache der Quellen bemüht, auch wenn ihm immer noch das Lateinische als Brücke diene. Denn die sog. Kopenhagener Ausgabe der Edda war wieder nach alter Tradition von einer lateinischen Übersetzung begleitet. Gräters Ausbildung in der Schule und an der Universität entsprach durchaus den Ansprüchen seiner Zeit und umfaßte als Fachstudium Griechisch und Latein.

Man kann in Gräters Wirken für die Einführung des Altnordischen als Wissenschaft zwei Arbeitsphasen unterscheiden. Die erste umfaßt die Zeit seines jugendlichen Schaffens von 1789 bis 1802. Zwei Jahre nach dem Erscheinen der Nordischen Blumen gab Gräter zusammen mit anderen Wissenschaftlern ein „literarisches Magazin der Deutschen und Nordischen Vorzeit“ heraus, das den Namen „Bragur“ (I bis VIII) trägt. Dies ist das aisl. Wort für „Dichtkunst“, nach dem Gebrauch in vielen Handschriften mit neu-

isländische Endung versehen, von Gräter meistens im Femininum gebraucht. Er wählte diesen Titel, weil er der Überzeugung war, daß „die meisten, die ältesten und die wichtigsten Überreste vaterländischer Weisheit, Denkart und Sitten in *Gedichten* erhalten sind“ (I, 1; Hervorhebung von mir). Das „Vaterländische“ umfaßt für ihn sowohl die deutschen, vorwiegend mittelalterlichen als auch die nordischen Quellen. Zu beiden Gebieten bringt das Magazin in buntem Wechsel zahlreiche Beiträge; die nordischen sind fast alle von Gräter. Trotz vieler Schwierigkeiten konnte Bragur in den elf Jahren bis 1802 sieben Bände erreichen, und hierin finden sich die Ergebnisse seiner ersten Arbeitsphase.

Das erste Jahrzehnt im 19. Jh. war durch die allgemeinen politischen Umwälzungen während der napoleonischen Kriege und durch Gräters persönliche Schicksale eine wenig fruchtbare Zeit für ihn. 1812 erscheint dann der achte (und letzte) Band des Bragur. Aber er gehört schon der zweiten Arbeitsphase Gräters an, die sich bis zu seinem Lebensende 1830 erstreckt. Gräter selbst, der in der Einleitung zu Bragur VIII eine allgemeine Übersicht über den Stand der Wissenschaft und einen persönlichen Rechenschaftsbericht bringt, erklärt, daß er in der Zwischenperiode „den literarisch Toten“ spielen mußte.

Unstreitig ist Gräters erste Phase, wissenschaftsgeschichtlich gesehen, die bedeutendere und, biographisch gesehen, diejenige, hinter der sein jugendlicher Schwung und seine optimistische Überzeugungskraft verhältnismäßig ungebrochen stehen. Seine erste Leistung war auch seine beste und originalste; die Nordische Blumen sollten als Grundlegung für die altnordische Wissenschaft in Deutschland endlich den ihnen gebührenden Rang zugewiesen bekommen.¹² Mit diesem Buch ging die Epoche des „Kanons“ zuende, wenn sie auch sozusagen auf niederer Ebene noch lange fortwirkte, und das Studium der Eddalieder begann ernsthaft und auf sicherer Grundlage. Dabei ist zu bedenken, das Gräter nur sehr unvollkommene Hilfsmittel hatte, um in das Altisländische einzudringen. Außer verstreuten Glossaren, oft ungenauen lateinischen Übersetzungen und den unzulänglichen Versuchen eines Wörterbuchs von Gudmund Andreä (1683) und einer Grammatik von Runolf Jónsson (1688), gab es nichts. Gräter berichtet mehrfach, daß er sich aus den ihm zugänglichen Texten eine eigene Grammatik zu seinem persönlichen Gebrauch zusammengesetzt hatte. Vieles hatte sich geändert, als seine zweite Arbeitsphase begann. Rasmus Rask hatte seine grundlegende Grammatik (1811) verfaßt, ein Wörterbuch war in Arbeit, und W. Grimm veröffentlichte die „Altdänischen Heldenlieder“ (1811), in deren Anhang er viele Bezüge zu altnordischen Texten herstellte. Die Namen Rask und Grimm stehen programmatisch für eine neue Richtung, die zur kritisch-philologischen Wissenschaft des 19. Jh. führte. Gräter hatte durchaus ein Gespür für die vielen neuen Bestrebungen, ohne sie tatkräftig selbst zu fördern. Beständig griff er auf seine nun schon veralteten Ideen, Vorsätze und

Antriebe zurück und bot dadurch besonders seinen jungen deutschen Kollegen Angriffsflächen.

Schon vor seiner ersten Publikation hatte Gräter sich der Hervarer saga zugewandt und „die Saga von Anfang bis zu Ende zu seinem Nutzen der Sprache wegen wörtlich übersetzt und mit den nötigen Anmerkungen begleitet“ (I, 158). Er hielt es jedoch für verfrüht, „eine nordische Saga in einem so gelehrten Ansehen vors Publikum zu bringen“ (I, 158). Das Vorwort zu seiner Bearbeitung der Saga (I, 153–160) verrät, daß er sehr vernünftige wissenschaftliche Vorstellungen von ihrer Bedeutung als einer romantischen Saga und ihrem vorwiegend unhistorischen Charakter hatte. Leider konnte ich sein Versprechen am Schluß des Vorworts: „Was die Editionen, Kritik, Text, Alter und Wert der Hervarer saga insbesondere betrifft, wird an seinem Orte in der Literatur (gemeint ist diese Rubrik in seinem Magazin) vorkommen“ nirgendwo richtig eingelöst finden. Die Rubrik „Literatur – a. Nordische“ findet sich erst in Bragur II (1792) und enthält in ihrem Hauptteil etwas sehr Erstaunliches und für Deutschland Erstmaliges: Rasmus Nyerup, Bibliothekar in Kopenhagen, hat für Gräters Magazin eine Bibliographie aller bis dahin erschienenen altnordischen Texte nebst Übersetzung – schwedisch, isländische und dänische Ausgaben – zusammengestellt. Die rund 80 Titel beginnen 1594 (Norske Kongers Krönicke) und enden mit Gräters Nordischen Blumen – dies wohl eine kleine Huldigung für den Brieffreund in Deutschland, aber auch eine ernstzunehmende Würdigung seines Werkes. Dazu hat Gräter eine Einleitung verfaßt, die in kundiger und konziser Weise über die Geschichte der Sammlung, Aufbewahrung und Nutzung isländischer Handschriften in Schweden und Dänemark berichtet. Nyerups Bibliographie enthält natürlich die beiden Ausgaben der Hervarer saga (1671 und 1785), und aus Gräters Einleitung geht hervor, daß er über Jón Rúgmann und sein Verhältnis zu Verelius gut Bescheid wußte. Weiter beweist eine Anmerkung in den Nordischen Blumen (S. 83), daß er beide Ausgaben der Hervarer saga benutzt hat. Er zitiert nämlich in seinem Aufsatz „Über die Nornen“ die berühmte Schlußzeile des Hunnenschlachtliedes: „Illur er domur norna!“ wobei er die „blutige Feldschlacht“ zwischen Angantyr und seinem Bruder erwähnt, und gibt in der betreffenden Anmerkung jeweils Kapitel- und Seitenzahl beider Ausgaben. Bei seiner Bearbeitung der Hervarer saga ist Gräter in erster Linie der Ausgabe von 1785 gefolgt.

Gräter war sich bewußt, daß sein Entschluß, die ganze Saga zu bearbeiten, also gerade auch die Prosa bekanntzumachen, ein neues und kühnes Unterfangen war. Weder in Dänemark noch in England war eine Übersetzung in moderner Sprache erschienen. So ist Gräter noch bescheiden, wenn er in seinem Vorwort darauf hinweist, daß er der erste ist, der eine altnordische Saga in Deutschland bekanntmacht. Leider muß man sagen: bekanntmachen will. Denn Gräters Pläne und Vorsätze überschreiten immer das, was er in die Wirklichkeit umsetzt. Die Hervarer saga sollte also in ihrer ganzen Länge nach und nach in seinem Magazin erscheinen; aber tatsächlich kam es nur zu drei

Abschnitten in Bragur I, II und VII, die inhaltlich bis zu Hjalmars und Ingibjörqs Tod reichen; Hervör wird erwartet, ist aber noch nicht geboren. Es handelt sich also nur um die ersten Kapitel, in denen der Kampf auf Sámsey im Mittelpunkt steht.

Bei der Behandlung seiner Bearbeitung steht Gräter in einem merkwürdigen Zwiespalt. Auf der einen Seite wollte er seiner Vorlage treu bleiben und „das Altertum nicht verwirren“. „Wie nötig wäre es sonst gewesen“, sagt er, „Angantyrn anstatt Hjörwarts um die schwedische Prinzessin kämpfen zu lassen“ (I, 157). Er ahnte nicht, daß die ihm unbekannte Hauksbók den Vorgang gerade mit dieser Veränderung enthielt. Andererseits war es sein Hauptanliegen, mit seiner Darstellung ein größeres Publikum zu erreichen. „Richtige Auffassung des Plans, lebhafte und treue Darstellung des Ganzen, besonders aber Vermeidung der Notwendigkeit, den Text in kritischen und erklärenden Noten ersäufen zu müssen, mit einem Worte, ihn *genießbar* zu machen, das war's, was ihm oblag“ (I, 156). So tat er alles, um dies Unterfangen in die richtige Beleuchtung zu bringen. Er rückte den Beitrag unter die Rubrik: „Unterhaltungen aus der Literatur“, er erklärte den Lesern, daß es sich um einen „Roman“ handle, um eine „fabelhafte nordische Sage“, und er erfand einen neuen Titel. Die Gattungsbezeichnung verengte er dann zu „Kämpferroman“, womit er sich an den Ausdruck von Björners berühmten „Nordiska Kämpadater“ (1737) anlehnte. Er wußte genau, wovon er sprach, sagte „Saga“, wenn er es wissenschaftlich meinte, aber „Sage“, gar „Volkssage“ (I, 157), wenn er es dem Publikum schmackhaft machen wollte. Natürlich haben die Gattungsbegriffe „Roman“ und „Volkssage“ noch nicht die fest umrissene Bedeutung wie heute.¹³ Auch der volle Titel ist sehr zeitgebunden: „Tyrfing oder das Zwergengeschmeide. Ein Nordischer Kämpferroman.“ „Geschmeide“ meint hier einen Gegenstand, der geschmiedet wurde, das Schwert, und ist in dieser Bedeutung im 18. Jh. noch möglich, wenn auch nur praktisch.¹⁴ Natürlich war es gerechtfertigt, den Namen des alles verbindenden Schwertes in die Überschrift zu setzen, aber der Doppeltitel in dieser Form war doch sehr auf zeitgenössische Wirkung berechnet.

Bei einer Analyse der Bearbeitung im einzelnen lassen sich die beiden Tendenzen „Treue zum Original“ und „Genießbarmachen für das Publikum“ auseinandersetzen. Im folgenden bringe ich eine Übersicht der wichtigsten Verfahrensweisen Gräters.

1. Wörtliche Übersetzung.

Bei sonst freier Behandlung kann es sich Gräter nicht versagen, stellenweise wörtlich zu übersetzen und in Fußnoten sogar den aisl. Text abzudrucken. Einzelne Wendungen erscheinen (I, 179 u. 181) und dann ein ganzer Passus (I, 182 u. 183), den ich hier anführe:

Minnist ther herra, hversu mikinn sooma ek hefi ydr veitt, sidan ek kom i land thetta ok hversu margar orustur (!) ek aatta at vinna rijki undir ydr, thar ek hefi aukit ydar rijki til helminga, ok haldit her landvoorn, thar med borit aa ydr vald hina bestu gripi uur hernadi, ok i moorgum haaska fyrir ydur verit, ok her aa ofan laatit ydr heimila mina thionustu; nu bidr (!) ek ydr, at ther veitit mer til samdar, ok gefit mer dottur ydar er minn hugr hefir jafnan aa leikit, ok er that maklegra at ther veitit mer thessa boon, helldr enn berserkinum, sem illt eitt hefir gioort, bædi i ydar rijki ok margra annara (!) konunga.¹⁵

„Seid eingedenk, Herr! welch große Ehr' ich Euch gewährt habe, seit ich in dies Land gekommen, und wie manchen Kampf ich hatte, um Euch das Reich untertan zu machen; dann ich Euer Reich zur Hälfte vermehrt habe, und Landshut hier gehalten, darzu gebracht in Eure Gewalt den besten Griff (!) aus dem Heerzug, und in mancher Fährlichkeit Eurenthalben gewesen, und überdies meine Dienste Euch zu eigen gelassen. Nun bitt' ich Euch, daß Ihr mir's zur Ehre erweist, und gebt mir Eure Tochter, die mein Gemüt gleichfalls (!) zum Spiele hat (!); und ist das billiger, daß Ihr diese Bitte mir gewähret, eher als dem Berserker, welcher nur Böses getan hat, beides in Eurem und in dem Reiche vieler anderer Könige.“

Die drei durch (!) angemerkten „Fehler“ in der Übersetzung stimmen übrigens nicht mit der lateinischen Übersetzung von Björnsson überein, die Gräter bestimmt zu Rate gezogen hat; ich verstehe sie als kühne Versuche eines eigenen direkten Textverständnisses. Im ganzen finden wir eine recht gute Übersetzungsleistung, wörtlich bis in die Syntax, deren typisch isländischen Formen sich die deutsche Sprache anzuschmiegen vermag, gerade wenn man wie Gräter darauf aus ist, ein altertümliches Gepräge hervorzurufen. Keine der relevanten Handschriften hat das etwas monströse Redegebilde in dieser weit-schweifigen Form wie die von Björnsson benutzte „längste“, aber junge Handschrift. Noch manche kürzere Prosaabschnitte sind in ähnlicher Form wörtlich übersetzt, ohne daß dies angemerkt wäre. Zuweilen erfolgt ein distanzierter Hinweis auf den alten Text aus der Sicht des Nacherzählers des 18. Jh., z.B. sagt Gräter anläßlich der Hochzeit Angantyr's mit Svafa: „Dies Fest dauerte einen halben Monat lang, während welchem Angantyr und Prinzessin Svafa, wie unser Geschichtsschreiber (vielleicht ohne Ursache) gewissenhaft berichtet,

in Einem Bette beieinander schliefen" (I, 189/90), wo es in der Sage heißt: „Stóð hófid i hálfann mánud, ok at Þeirri veitslu eru leidd i eina reckiu Angantyr ok Svafa dóttir Biartmars jarls" (Bj. S. 22).

2. Behandlung der Namen.

Die Namen sind im allgemeinen nicht stark eingedeutscht, vgl. Swafurlam, Eyfura, Dwalinn, Dyrinn, Bolmey, Samsey, Halogaland, Yngwin, Oddur, Herwör etc. (Ausnahme: Ingburg). Gräter unterlaufen im allgemeinen keine falschen Endungen mehr (Ausn.: Swafurlam), wie sie früher durch die Latini-sierung der Namen oft hervorgerufen wurden. Auffällig ist, daß er Swithiod (Fußnote: Der alte Name von Schweden) in der altisländischen Form beläßt. Wenn er andererseits die zwölf Söhne Arngrims die „Arngrimiden" nennt, ist ein homerischer Zug nicht zu verkennen. Wir würden heute die Behandlung der Namen modern nennen, und doch hatte Gräter wohl etwas im Sinn, was er mit einem Begriff des 18. Jh. das „Kostüm" nennt, eine literarische Kategorie, die das Athmosphärische des Altertümlichen umschreibt.

3. Behandlung der Strophen.

Es handelt sich in diesen ersten Kapiteln nur um die Strophen vor dem Kampf aus Sámsey¹⁶ und um Hjalmar's Sterbelied. Bei Gräter erscheinen vor dem Kampf zwei Einzelstrophen, von denen nur eine mit der Strophengruppe bei Björnsson übereinstimmt. Als Hjalmar und Oddr sehen, daß alle ihre Gefährten von den Berserkern erschlagen sind, heißt es bei Gräter: „Oddur entsetzte sich ob dem Anblick, und

Plötzlich kam	Þá var ótti
Furcht ihn an,	einu sinni,
Als er sie mit Brüllen	er þeir greniandi
Aus den Schiffen gehen	gingu af Öskum,
Und mit Heulen	ok emiandi
Auf die Insel steigen sah,	á ey stigu;
Alle Zwölf	tyrar lausir voru
Ohn' Helm und Panzer. (II, 119)	ok tolf saman. (Bj. S. 26)

Das Wort „tirarlaus", das L.P. mit „uden berømmelse" übersetzt, faßte man damals anders auf: Björnsson „non loricati" und noch Rafn (1829) „brynielose de vare". Die kleine Freiheit Gräter's, die Strophe von der 1. Pers. in die 3. Pers. zu setzen, gründet sich wohl darauf, daß er es stilistisch besser fand, die Handlung nicht durch ein „Oddur sprach" zu unterbrechen. Übrigens zitiert er die Strophe, diesmal in der 1. Pers., noch einmal in seinem Aufsatz „Über die teutschen Volkslieder und ihre Musik" (Bragur III, 242, Anm.). Er stellt sie in Parallele zu den Versen aus dem „Froschkönig": Königstochter jüngste/ Mach mir auf!" etc. und fügt dann hinzu: „Diese simplen Verse, . . ., haben doch viel Lebhaftigkeit und Drang, und kommen dem Ton und Silbenmaße nach einigen nordischen Stücken sehr nahe." Ich finde, daß man auch aus seiner gut klingenden Übersetzung merkt, daß er aus den Versen etwas „Volksliedhaftes" heraushört. Man spürt den Geist Herders, dem Gräter viel verdankte.

Die zweite Strophe vor dem Kampf scheint Gräter eigenmächtig eingerückt zu haben. Er läßt nämlich Hjörvard nach der Landung auf Sámsey die Brüder in folgender Weise aus den Schiffen rufen:

„Herauf Angantyr!
Heerwart und Seming!
Brani und Brami!
Barri und Reitner!
Tunder und Bui!
Ihr beiden Haddings!
S' ist Zeit zum Kampf! (II, 115)

Wie man sieht, ist es eine Katalogstrophe, deren Quelle man aber in dieser Form nicht ausmachen kann. Man vergleiche etwa das Stück XX B in Edd. min. (S. 105), das aus der Orvar Odds saga stammt und hier nicht in Frage kommt. Auch in den Hyndluljóð, die Gräter in den Nordischen Blumen übersetzt hatte, findet sich eine Reihe von Namen aus der Hervarer saga (Str. 23 u. 24). Nach Gräters Übersetzung gehören hierher die Zeilen: „Bui und Brame, / Barri und Reifner, / Tinder und Tirfing, / Die beiden Haddings“ und die Namen Arngrim und Eifura aus der folgenden Strophe (Nordische Blumen, 156). Daß Gräter den Zusammenhang zwischen Hdl. und Hervarer saga gesehen hatte, zeigt er schon an früherer Stelle, wo er die Berserker-Brüder einführt; dort fügt er ein: „Daher singt wohl Hyndla mit Recht: Der wütenden Berserker / Vielfaches Unheil / Zu Meer und Land / Wie Flammen zog!“ (I, 179 und Nordische Blumen, 157 mit der Variante „Der schwärmenden Berserker . . .“). Sollte Gräter mit Hilfe der Namen aus der Prosa (vgl. I, 176/77) die obige Katalogstrophe selbst zusammengestellt haben, dann verrät er ein gutes Gefühl für diesen Typ und für die Poesie der Reihung.

Für Hjálmars Sterbelied hat Gräter eine sehr komplizierte Art der Verarbeitung gewählt. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als wäre das ganze Lied in Prosa umgesetzt. Doch läßt sich die Strophenfolge deutlich erkennen und somit, daß eine übrigens sehr plausible Umstellung gegenüber dem Original erfolgt. Str. 6 und 8 werden als Schlußpassage zusammengenommen (vgl. Edd. min., S. 52/53, Bj. weist denselben Strophenbestand mit derselben Reihenfolge auf). Str. 1-5 plus 7 bilden den ersten Block. Die wie lebhaft Prosa klingende Wiedergabe der ersten Strophen ist doch fast eine wörtliche Übersetzung. Als Beispiel möge die 2. Strophe dienen:

Sár hef ek sextán	Sechzehn Wunden -
slitna bryniu,	zerschlitzt den Panzer -
Svart er mer fyrir síónum,	Ist mir schwarz vor den Augen -
Seke ek ganga;	seh keinen Weg -
hneit mer vid hiarta	Agantyr's Schwert . . .
hiör Angantyr's	die tödliche Spitze . . .
hvass blóðrefill	in Gift gehärtet . . .
herdur i Eitri. (Bj. S. 36)	durchstach mir das Herz. (II, 128/29)

Es ist schon fast genial zu nennen, wie Gräter die Halbzeilen benutzt, um sie – in erster Linie durch die Interpunktion – als Wortketten eines mit dem Atem ringenden Sterbenden anzudeuten. In den folgenden Rückblickstrophen (3. u. 4.) wird die Übersetzung etwas freier und lockert sich noch mehr in 5. u. 7., die sozusagen die nähere Vergangenheit, nämlich den kürzlichen Abschied von Schweden bringen. Den Inhalt der zuletzt erwähnten Strophen hatte Gräter zuvor schon anders verwendet, indem er sie nämlich in szenischer Form in den natürlichen erzählerischen Gang der Handlung verwob. Am Strand von Agnafit (II, 107/10) nimmt Hjalmar in einer ganz im Sinne des 18. Jh. ausgemalten, höchst gefühlvollen Szene von Ingburg Abschied, und sie gibt der Gewißheit Ausdruck, daß sie ihn niemals wiedersehen wird. Daran schließt sich der Inhalt von Str. 7., der insofern mißverstanden wurde (auch bei Bj.), als Soti nicht als Person, sondern als der Name einer schwedischen Schäre aufgefaßt wurde. Demgemäß entwirft Gräter ein höchst lyrisches Bild von den schönen Sängerinnen auf Sot, die Freund Hjalmar von früher her kennen und dem Vorbeisegelnden in „abwechselnden Chören“ zusingen. Da Str. 7. nichts von dem Inhalt der Lieder berichtet, dichtet Gräter flugs ein eigenes Lied für diese Chöre. Diese eigene lyrische Entfaltung der Szene schätzte Gräter immerhin so ein, daß er sie als selbständiges Stück unter der Überschrift „Hialmars Abschied“ 1809 in seine „Lyrischen Gedichte“ aufnahm. Er weihte das Stück „den Manen Suhms, des Unvergeßlichen“.

4. Verwendung von Namen aus der altnordischen Mythologie.

Wo es die Saga mit sich führt, werden Vorstellungen und Gebräuche anschaulich erläutert. Das „heitstrengja at bragarfullu“ erklärt Gräter so: „Als nun am Tage der Sonnenwende das große Julfest (Fest des Sonnenrads) oder das Neujahr gefeiert wurde, an welchem es nach altem Herkommen gebräuchlich war, bei dem Pokale, den man dem Gotte Braga zu Ehren trank, besondere Gelübde zu tun, taten dies auch alle Arngrimiden“ (I, 180). Eine große Rolle spielt das Berserkertum, und Gräter wird, übrigens meist der Saga folgend, nicht müde, es zu schildern. Bei der Einführung des Begriffs Berserker wird er etymologisch als „Barhemd oder Barpanzer“ erläutert, d.h. „dieser Krieger verachtet Panzer und Helm“ (I, 163). Von den Söhnen Arngrims heißt es z.B., wenn die „Berserkerwut“ oder der „Berserkergang“ über sie kommt: „Sie heulten wie die Hunde, schlugen die Luft mit ihren Schwertern, bissen vor Zorn in die Ränder der Schilde“ (II, 117) und „ihre Rüssel troffen von Schaum“ (II, 125).

Auch für die Verwendung der Götternamen gibt die Saga selbst schon manche Anlässe. Odin erscheint am Anfang als Vater des Königsgeschlechts, er spielt eine wichtige Rolle in der Heiðreks gátur, sein Name wird mehrmals in den Kämpfen Heiðreks und Angantýrs am Schluß genannt. Auch Thor kommt einmal vor, und in den Kämpfen auf Sámsey begegnen die Wendung „gista Óðinn“ „bei Odin übernachten“ für „sterben“ und: „Visaði þá hvern þórum

til Valhallar" als eine Art gegenseitiger Verwünschung vor dem Kampf. Mythologische Bezüge sind also reichlich vorhanden. Nun galt gerade Gräters Hauptinteresse sein Leben lang der germanischen Mythologie, die er aus den beiden Edden sehr genau kannte und studiert hatte. So ist es vielleicht nicht zu verwundern, wenn er in seiner Bearbeitung noch viele andere Namen unterbrachte, wie z.B. Typ, Gefione, Niord, Freya, Snotra u.a. Sie werden teils in der direkten Rede verwendet, z.B. „Möge Tyr Eure Kraft erhalten!“, teils vom Erzähler selbst in seine Betrachtungen eingebracht. Ich bringe aus der Fülle der Belege nur ein Zitat, das sich auf die noch ungeborene Heldin bezieht. Die Anrede des Erzählers richtet sich an Svafa, nachdem sie vom Tod ihres Mannes erfahren hat: „Du mußt diesen schrecklichen Fall überleben, um die Heldin zur Welt zu bringen, die einst gleich den Walkyren mit den Reizen der Huldgöttin Freya die Zornkraft Thors, die Stärke Tyrns und Odins siegewohnte Lust zur Schlacht vereinte!“ (VII, 18). Ähnlich wird auch oft auf die Nornen, die „großen Göttinnen des Schicksals“, und auf das Leben der Helden nach dem Tode „am Tische des Heldenvaters“ hingewiesen. Solche Zusätze, mögen sie willkürlich und romantisch klingen, zeugen doch immer von Gräters wissenschaftlicher Auffassung der germanischen Götterwelt.

Es kommt noch hinzu, daß er selbst und seine Kollegen in Dänemark sich damals viel mit der Frage beschäftigten, ob man nicht die große Rolle, die die griechische Mythologie in der Dichtung der Zeit spielte, durch die nordische Mythologie ersetzen könnte. Neben der Kenntnis dieser Mythologie wollte man also erreichen, daß sie eine zeitgenössische Wirkung ausstrahle, daß sie in das Bewußtsein und die Assoziationsweise der lebenden Dichter aufgenommen und durch diese fortgebildet und veredelt werden solle. Ich nehme an, daß Gräter auch hierfür ein Beispiel geben wollte und sich daher nicht scheute, mythologische Begriffe mit ganz modernen Wendungen zu verbinden - ein Versuch, den wir heute als verunglückt empfinden. Aber gesetzt den Fall, es wäre wirklich gelungen, die nordische Mythologie an die Stelle der griechischen zu setzen, dann würden wir heute wohl anders darüber denken.

Obwohl man einen großen Teil der Bearbeitung und eine Menge ihrer Elemente auf Gräters echte Kenntnis des Altnordischen zurückführen kann, würde der unbefangene Leser wohl am stärksten den Geist des 18. Jh. heraushören. Das liegt weniger an einzelnen stilwidrigen Begriffen, als vielmehr an einer nicht sagagemäßen Psychologisierung im Stile der Empfindsamkeit und noch mehr an der kommentierenden, ebenfalls stark das Gefühl ansprechenden Erzählhaltung. Die durch sie hervorgerufenen Erweiterungen, in denen meist der Leser direkt angesprochen wird, lassen Gräters Text ungemein aufschwellen und entsprechen so gar nicht dem echten Sagastil. Man muß aber auch bedenken, daß damals kaum eine richtige Isländersaga bekannt war, an der man sein Stilgefühl hätte schärfen können.

Die knapp zehn Seiten Fortsetzung in Br. VII umfassen fast nur gefühlvolle Reflektionen und bringen kaum einen Fortschritt der Handlung. Gräter hat

deutlich die zupackende Energie verloren, die Erzählung versandet, das Unternehmen wird aufgegeben.

4.

Damit war Gräters Beschäftigung mit der Hervarer saga noch nicht zuende. 1829, ein Jahr vor seinem Tode, veröffentlichte er ein kleines Werk unter dem Titel „Versuch einer Einleitung in die Nordische Altertumskunde, vorzüglich für Dichter und Künstler“. ¹⁷ Aus dem Zusatz im Titel ersieht man, daß er die Idee immer noch nicht aufgegeben hatte, die zeitgenössische Dichtung und Malerei möchte sich der Stoffe bedienen. Geplant war ein großes Werk über die deutsche und skandinavische Altertumskunde; aber Gräter wußte, daß seine Kräfte dafür nicht ausreichten. Was er wirklich vorlegt, behandelt in erster Linie das Nordische und stellt eine eingehende Besprechung der eddischen Quellen dar. Da ihm ein größerer mythologischer Rahmen vorschwebte, ist es nicht verwunderlich, daß er die *Heiðreks gátur* und die *Hervararquiða* mit einbezog, und da eine frühere Übersetzung von ihm noch nicht erschienen war, bringt er verhältnismäßig ausgedehnte Textproben.

Was die *Heiðreks gátur* betrifft, so hatten sie sich unter der Bezeichnung „*Getspeki Heidreks kongs*“, die auch Gräter noch verwendet, schon in handschriftlicher Form zu einem gewissen Eigenleben entfaltet. In den alten Handschriften waren die Rätselfragen, die Odin an Heidrek stellt, in Versen gehalten, aber die Antworten des Königs erfolgten in Prosa; so bei Verelius nach der Handschrift U. In der zweiten Hälfte des 17. Jh. – nach Helgason – erfolgte eine Versifizierung der Antworten, die zur Folge hatte, daß nun die ganze Dichtung als selbständiges Lied mit Prosaerleitung zirkulierte. In dieser Form gelangte es in mehrere jüngere Handschriften der *Liederreda* zumal die mythische Einkleidung es in die Nähe der Götterlieder rückte. ¹⁶ In derselben Form erscheinen die *Heiðreks gátur* in der Ausgabe der *Hervarar saga* 1785 und noch bei C.C. Rafn in den *Fornaldarsögur Norðurlanda* (1829 die Ausgabe, 1826 und 1829 die dänischen Übersetzungen). Gräter kannte den Text von Verelius, Björnsson und Rafn (1826), und er wußte, daß er im *Vidalinianischen Eddacodex* stand, den er gesehen hatte. Für Gräter war es wohl eine Frage, daß die durchgehend poetische Fassung vorzuziehen sei. So entsprach es seinem Verständnis der ältesten Dichtung, und warum sollte er kritischer sein als Rafn? – Nach der lebendig, aber nicht pathetisch formulierten Prosaerleitung, in der Odin als *Gestr inn blindi* eingeführt wird, bringt Gräter die Doppelstrophen der vier ersten Rätsel (über den „Met“, die „Brücke“, den „Tau“ und den „Hammer“) und beschränkt sich dann „auf die mythische Entwicklung des Schlusses, die diesem Liede seinen hier angewiesenen Platz zu rechtfertigen scheint“ (S. 42), d.h. die Strophen über „Odin, auf *Sleipnir* reitend“ und über „Odins Worte ins Ohr des toten *Balder*“. Der Schluß legt natürlich den Vergleich mit *Vm.* nahe, wie es auch Gräter darlegt, und er plädiert für ein hohes Alter der *Heiðreks gátur* trotz der christlichen Verteufelung Odins am Ende,

die er für spätere Überarbeitung hält. Der Hervareraquida, deren Darstellung sich unmittelbar anschließt (S. 45–49), schreibt er ein noch höheres Alter und einen noch stärker heidnischen Charakter zu. Er stellt sie mit einigem Recht an die Seite der Vegtamsqu. (Bdr.); denn beide bringen den totenerweckenden Zaubergesang. Aus dem Gesamttablauf wählte er die zehn eindruckvollsten Strophen bis zur Schwertgewinnung aus. Auf eine literaturwissenschaftliche Analyse der Übersetzungen soll hier verzichtet werden, schon weil dafür eine umständliche Darstellung der Lesarten nötig wäre. Wenn Gräter die Hervareraquida nach Herder von neuem übersetzte, so bewog ihn wohl kritisch-philologische Überlegungen dazu. Von den Heiðreks gátur glaubte er, daß er sie zum erstenmal ins Deutsche übertragen habe; aber er irrte sich, denn W. Grimm hatte 1811 in Kleists „Berliner Abendblättern“ schon eine Kostprobe von acht Rätseln gegeben, die, anonym erschienen, ihm wohl entgangen waren.

Die ebenfalls 1811 erschienenen, schon erwähnten „Alddänischen Heldenlieder“ von W. Grimm führten zu einem wissenschaftlichen Streit zwischen ihm und Gräter. Diese Ausgabe Gräters Rezension in den Heidelberger Jahrbüchern (Nr. 11, 12, 13 von 1813) und die heftige Antikritik von Grimm in seinem „Sendschreiben an Herrn Friedrich David Gräter“ (1813)¹⁹ bilden ein Schlüsselereignis in der deutschen Wissenschaftsgeschichte, das, obzwar in der Literatur schon öfter erwähnt, m.E. noch einer genauen, vorurteilsfreien Analyse unterworfen werden müßte. Aus dem vielschichtigen Vorgang sei hier nur kurz der Aspekt beleuchtet, der die Hervarer saga betrifft. Grimm hatte nämlich in seinem „Anhang“ einen Auszug aus dieser Saga gegeben und darin drei Strophen aus Hjalmsars Sterbelied neu übersetzt, beides nach Verelius und auch gewiß nicht fehlerfrei. Da Gräter Fehler im Altisländischen bei ihm moniert hatte, schlug er zurück, indem er Fehler in einer Strophe aus der Hloðsquida in Bragur VIII feststellte, die Gräters wie folgt, präsentiert hatte:

Her er Hlödr komin (!)	Hieher ist Hlödur gekommen,
Heidreks Arftheqi	Heidreks Erbe!
Broodr thin (!)	Der Bruder dein
enn bed skammi.	Und harret nicht lange.
Mikill er saa Madr	Groß ist der Mann
aa Mars Baki	Auf Rosses Rücken!
Will nu, Thioodann	Und will nun, o König!
Wid thik tala.	Mit dir sich besprechen. (VII, 164/165)

Bei dem lächerlichen Streit um Fehler, die noch dazu Druckfehler sein konnten, wurde keiner dem anderen in bezug auf die eigentliche wissenschaftliche Leistung gerecht. Gräter hatte nämlich in richtiger kritischer Erkenntnis „þjóðann“ als die echte Form erkannt und sie für die Argumentation in seinem Aufsatz „Über das Alter und den Ursprung des teutschen Königstitels“ verwandt. Grimm hatte den Exkurs über die Hervarer saga deshalb gebracht, weil er in einer Kæmpevise (Nr. 38 „Brautwerbung“) ein Fortleben der Hervarer

saga entdeckt hatte. Mit Recht war ihm „die kleine Entdeckung“ sehr wichtig.

Gräter war sich bewußt, daß mit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jh. eine neue wissenschaftliche Periode begonnen hatte. Er arbeitete auch ständig weiter an den Quellen und hielt seine Beziehungen mit den dänischen Kollegen aufrecht, nun auch mit den neuen Männern – Rask, P.E. Müller, Rafn und vor allem Finn Magnusson. Aber seine wichtigsten Impulse hatte er doch aus dem 18. Jh. gewonnen und sah sich in einer Linie mit Herder, Denis, Klopstock und Gerstenberg. Trotzdem war sein Erkenntniswille auf etwas wesentlich Neues gerichtet, auf die Erforschung der Quellen selbst. So war er teils „Ästhetiker“ und „Literator“, wie er selbst es nannte, teils der neue Typ des „Wissenschaftsmannes“. Es war seine Tragik, daß die jungen Talente in Deutschland, besonders die Brüder Grimm, seine Bedeutung als Mann des Überganges nicht erkannten. Die dänischen Kollegen ließen Gräter größere Gerechtigkeit widerfahren. In der Vorrede zum zweiten Teil der Sæmundar-Edda 1818 werden drei deutsche Namen rühmlich genannt: Gräter, v.d. Hagen und die Brüder Grimm. 1823 widmet P.E. Müller seine „Critisk Undersøgelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie“ in Kopenhagen „De trende hædersmænd: den nordiske oldtids lærde kiendere, i Tydskland, F. D. Gräter, W.C. Grimm, F. H. von der Hagen“. Und 1828 (bzw. 1826) rühmt Rafn in seinen Vorreden dieselben „gelehrten Altertumsforscher“ in Deutschland. Zumindest in Dänemark wurde Gräter der Ehrenplatz an der Spitze zugewiesen.

Die Hervarer saga hat Gräter sein Leben lang begleitet. Schon früh ist ihm Hervørs Totenerweckung zum Sinnbild für die Kraft der nordischen Poesie geworden: sie vermag Totes lebendig zu machen. Hymnisch klingt es in dem selbst verfaßten Eingänglied in den Nordischen Blumen. (An die nordische Dichtkunst, Str. 3):

„Und tönt dein beschwörender Zaubergesang
In die Grüfte der Toten hinab;
So stürzen die Pforten der Hölle zusammen,
Feuergestalten umflammen die Gräber,
Die Gräber zerkrachen, die Toten fahren herauf,
Und geben die Antwort.“

Anmerkungen

Vorbemerkung: Gräters Rechtschreibung wurde modernisiert, seine Interpunktion aber belassen, da sie eigentlich zum Stil gehört. – Die Namen der Eddalieder wurden nach Kuhns Ausgabe abgekürzt.

¹ Vgl. A. Heusler und W. Ranisch (Hgg.), Eddica Minora, Dortmund 1903 (in der von mir gewählten Reihenfolge der Lieder): XI. B. (S. 62), VII. (S. 52/53), II. (S. 13–20), XXI. (S. 106–120) und I. (S. 1–12).

² Vgl. Jón Helgason (Hg.), Heiðreks Saga, Kopenhagen 1924, S. I–LXXXIX.

³ Hervarer saga på Gammal Götska med Olaf Verelii uttolkning ock notis, Uppsala 1672. Die erste – 1664 – war die Gautreks saga.

⁴ Zum „Kanon der altnordischen Poesie im 18. Jh.“ gehören als die wichtigsten Lieder: Hervarerquiða, Krákumál, Völuspá, Rúnatalsbátr Oðins (d.i. Hávamál Str. 138–164), Egils Höfuðlausn, Vegtams-quiða (Bdr.), Hákonarmál, Asbjorn prúði's Sterbelied, Darraðarljóð, Haraldr harðraði's Lied an Ellisif und Bjarkamál in fornu. Die Zugehörigkeit zum „Kanon“ ergibt sich, wenn ein Lied in voller Länge mindestens zweimal (meist öfter) in eine moderne europäische Sprache übersetzt wurde.

⁵ George Hickes, Linguarum vett. septentrionalium Thesaurus, Oxford 1703-05, I, S. 193 f.

⁶ Vgl. dazu die stoffreiche Dissertation von W. Witt, Nordisches im englischen achzehnten Jahrhundert, Bochum-Langendreer 1940 (auch: „Kölner Anglistische Arbeiten“, hg.v. H. Schöffler Band 38).

⁷ (Thomas Percy), Five Pieces of Runic Poetry, London 1763, das Buch erschien anonym, die Einleitung ist ohne Seitenzahlen. Percy bezieht sich auf James Macpherson, Fragments of Ancient Poetry, 1760.

⁸ Die vier anderen Lieder bei Percy sind: Krákumál, Egils Höfuðlausn, Hákonarmál und Haraldr harðraði's Lied an Ellisif. Vg. Anm. 4.

⁹ Herders „Volkslied“ (Teil I und II) erschienen 1778–79 in Leipzig. Er steuert zehn Lieder zum „Kanon“ bei, von denen drei mit Percy und vier mit Denis gemeinsam sind. Vgl. Anm. 4, 8 und 10.

¹⁰ M. Denis, Die Lieder Sineds des Barden, Wien 1772. Sein Zyklus enthält sieben altnordische Lieder, von denen zwei mit Percy und vier mit Herder gemeinsam sind.

¹¹ Stefán Björnsson (Hg.), Hervarer saga ok Heiðreks kongs, Kopenhagen 1785.

¹² Für eine Würdigung der Verdienste Gräters auf dem Gebiet des Altnordischen hat Irmgard Schwarz, Friedrich David Gräter – Ein Beitrag zur Geschichte der germanischen Philologie und zur Geschichte der deutsch-nordischen Beziehungen, Greifswald 1935, schon große Vorarbeiten geleistet. (Dort auch Angaben zu früherer Literatur). Auch W. Friese hat in seinem Aufsatz „Friedrich David Gräter und die zeitgenössische dänische Literatur“ in: F.D. Gräter (1768–1830), Württembergisch Franken, Bd. 52, Schwäbisch Hall 1968, auf Gräters Bedeutung als Nordist hingewiesen. Aber eine gründliche Bearbeitung der speziell altnordischen Leistungen Gräters steht noch aus.

¹³ Übrigens wurde die Bezeichnung „Isländische Heldenromane“ für Fornaldarsögur noch in der Sammlung Thule gewählt, Neuauflage Düsseldorf-Köln 1966, Bd. 21.

¹⁴ Vgl. „Geschmeide“ im Grimmschen Wörterbuch, wo das Wort in dieser Bedeutung (wohl nur poetisch) bei Wieland und Voß angeführt wird.

¹⁵ Die im aisl. Text mit (!) angemarkten Stellen finden sich alle so in Björnssons Ausgabe, S. 18. Wo Gräter Vokalverdoppelung verwendet, hat Björnsson den Akut.

¹⁶ Edd. min., S. 62/63.

F.D. Gräter, Versuch einer Einleitung in die Nordische Altertumskunde, vorzüglich für Dichter und Künstler, 1. Bändchen, Dresden 1829, 2. Bändchen 1831. Es blieb durch den Tod des Verfassers unvollendet.

¹⁸ Vgl. Jón Helgason, a.a.O.S. XLVI f.

¹⁹ W.C. Grimm, Drei altschottische Lieder nebst einem Sendschreiben an Herrn Prof. Fr. Gräter, Heidelberg 1813. W.C. Grimm, Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen, Heidelberg 1811.

a) Es würde ebenso vergeblich sein zu leugnen, wie es vielleicht unratsam ist zu erwähnen, daß dieser Versuch dem Erfolg der Erse-Fragmente zu verdanken ist.

b) Es ist ein Mißgeschick gewesen, daß ihre Dichtungen nur in die Hände erklärter Altertumsforscher gefallen sind, denn diese haben nur solche Gedichte zur Veröffentlichung ausgewählt, die irgendeine geschichtliche Tatsache bestätigten oder deutlich waren, Licht auf die Altertümer ihres Landes zu werfen.

c) Sie dienen wenigstens dazu, die Schätze des heimischen Geistes zu erschließen: sie stellen uns häufige Einfälle kühner Phantasie vor und bieten beständig Stoff zu philosophischer Überlegung, indem sie das Wirken des menschlichen Geistes in seinem beinahe ursprünglichen Naturzustand zeigen.

Nach Abschluß des Bandes ging uns noch die vorstehende Arbeit zu, die wir gerne in diesen Studienband aufgenommen haben, da Friedrich David Gräter aus Hall durch solche Untersuchungen immer mehr in seiner Bedeutung sichtbar wird.

Neue Bücher

R
Raimund J. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. (Forschungen aus Württembergisch Franken 15). Sigmaringen: Jan Thorbecke.

Band I. Text. 1980.

Band II. Urkunden. 1979.

Im Jahre 1974 bat die Oberfinanzdirektion in Stuttgart den Fideikommißsenat beim Oberlandesgericht um die Feststellung, ob die heutige Form der Auszahlung der Haller Siedensrenten dem geltenden Recht, insbesondere den Gesetzen über die Aufhebung der Fideikomnisse, noch entsprach. Anlaß dazu war offenbar die Frage, ob die Verteilung der Siedensrente nach altem Herkommen dem heutigen Erbrecht gegenüber Geltung haben könne. Das Haalamt, die Vertretung der „Sieder“ (genauer: des Vereins der Siedensrentenberechtigten), bat den Tübinger Lehrstuhl für Rechtsgeschichte um eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, deren Ergebnis 1976 von Professor Dr. Ferdinand Elsener in seinem „Gutachten über die Rechtsnatur der Schwäbisch Haller Erbsiedensgerechtigkeit“ vorgelegt wurde. Auf Grund dieses Gutachtens konnte das Oberlandesgericht 1977 entscheiden, daß es (mit einigen formalen Änderungen) beim bisherigen Brauch der Rentenauszahlung bleiben könne. Diese Vorgänge gaben für Dr. Weber, der an der Vorbereitung des Gutachtens mitgearbeitet hatte, den Anstoß, die Rechtsnatur der Haller Siedenserbleihen genauer zu untersuchen. Das Ergebnis liegt jetzt vor. Der erste Teil behandelt die Rechtsform der Emphyteusis (Erbleihe), die zum Liegenschaftsrecht gehört und im Erbrecht der Sieder fortgeführt ist, der zweite eine Besitzgeschichte der Erbsieden. Während im ersten Teil die Rechtsnatur der Erbleihe in den größeren rechtsgeschichtlichen und rechtstheoretischen Zusammenhang gestellt wird, ist im zweiten Teil die Anwendung dieser Rechtsformen auf die Praxis der Besitzgeschichte untersucht. Dabei geht Weber von den Haalhäusern aus und stellt erstmalig die Besitzerfolge für die 64 Haalhäuser fest, die besonders häufig urkundlich überliefert ist. Damit gewinnt er einen soliden und nachprüfbaren Ausgang für die Geschichte der sog. „Stammssieder“ (wie Rezensent die 40 um 1500 nachweisbaren Stammväter der Siedenserbleihen genannt hat). Diese Untersuchung führt weit über die Rechtsgeschichte hinaus in die Wirtschafts- und Familiengeschichte der Haller Siederschaft ein. Sie kann also als sichere Grundlage für weitere Arbeiten unter ganz verschiedenen Fragenstellungen dienen. Nebenbei sei nur bemerkt, daß Weber (wie Reinhard Mahl und F. Pietsch) den Stadtschreiber Konrad Heiden für den Verfasser des berühmten „Klagspiegels“ aus dem 15. Jh. hält. Der zweite Band, der zuerst erschienen ist, bringt die wichtigsten Urkunden der Siedenserbleihe im Wortlaut, darunter zum ersten Mal das wichtige Verzeichnis der Siedensberechtigten von 1494. (S. 72) und einige Gerichtsentscheidungen. Personen-, Orts- und Sachregister erschließen den Inhalt vorbildlich. Wer sich mit den Erbsieden etwas gründlicher befaßt, wird bald feststellen, wieviel an allgemeiner Kulturgeschichte, an persönlichen Bezügen und an aktuellen Fragestellungen der scheinbar spröden Materie der Rechtsgeschichte zu entnehmen ist. *Wu.*

R
Gerd Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1261-1802. (Forschungen aus Württembergisch Franken 16). Sigmaringen: Thorbecke 1980. Geschichte wird von Menschen gemacht, getragen und erlitten. Was läge also näher, als z. B. eine Stadtgeschichte am Handeln der Bürger und Einwohner, der Männer und Frauen, aufzuzeichnen. Eine solche Stadtgeschichte aber gibt es bisher nicht. Gerd Wunder, durch viele Arbeiten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Hall und Süddeutschlands als hervorragender Kenner der Materie ausgewiesen, legt jetzt erstmals eine Stadtgeschichte vor, die den Menschen in den Vordergrund stellt. Er gliedert die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung nach Herkunft und Tätigkeiten,

behandelt zuerst die Bauernsöhne, dann die in Hall besonders wichtigen Salzsieder und Handwerker, die regierende Schicht des Stadtadels und der Ratsherren, die Kaufleute, Künstler, Juden, Soldaten, die armen Rand- und Unterschichten, aber auch eine Gruppe, die sonst immer zu kurz kommt: die Frauen. So wird die Haller Geschichte plötzlich plastisch. Die Menschen, die hier lebten und webten, sind nicht mehr bloße Staffage, sondern Akteure. Was dem Buch darüberhinaus großen Wert, ja Quellenwert verleiht, sind die 75 Abbildungen, bisher unveröffentlichte Porträts von Haller Bürgern und Bürgerinnen, meisterhaft reproduziert nach Aufnahmen von Otto Kasper, eine Fundgrube für den Kunst- und Porträt-historiker und den Kostümkundler. Mit diesem Buch ist ein Wunsch in Erfüllung gegangen, der bereits 1974 in diesem Jahrbuch ausgesprochen wurde. *U.*

Kunst und Archäologie im Kreis Schwäbisch Hall. Von Horst Clauß, Hans-Joachim König und Ursula Pfistermeister. Mit 345 Fotos und Zeichnungen. Stuttgart: Theiß 1979. 400 Seiten.

Der informative und handliche Führer ist den im Landkreis Schwäbisch Hall in ansehnlicher Zahl vorhandenen Kunst- und Kulturdenkmalen gewidmet. Neben den berühmten Sehenswürdigkeiten, wie Schwäbisch Hall mit seinem imposanten historischen Stadtbild, Vellberg mit seiner größtenteils noch intakten Stadtbefestigung und der beeindruckenden Anlage des ehemaligen Ritterstifts Korb, nehmen in dem Buch die Darstellungen der abseits der großen Touristenstraßen liegenden und daher weniger beachteten Kunst- und Kulturschätze einen breiten Raum ein. Die Beschreibung der Denkmale verfaßte Hans-Joachim König. Beiträge von Horst Clauß führen den Interessierten in die Archäologie des hohenlohe-fränkischen Raumes ein und weisen auf Bodendenkmale beiderseits des Limes hin. Hervorragende Aufnahmen der Fotografin Ursula Pfistermeister runden das Werk ab. Das Buch, das ein Personenregister und ein Verzeichnis der Museen im Landkreis mit ihren Öffnungszeiten enthält, kann nicht nur für den historisch interessierten Touristen ein hilfreicher Reisebegleiter sein, sondern auch dem Geschichts- und Heimatfreund als nützliches Nachschlagewerk dienen. *Be.*

Gottlob Jungk: Das Steinsalzbergwerk Wilhelmglück und die letzte Saline in Hall. (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall 7). Schwäbisch Hall 1978. 50 S; 33 Abb;

Mit einem Beitrag von Gottlob Jungk über das Steinsalzbergwerk Wilhelmglück und die letzte Saline in Hall setzt der Verein Alt Hall seine Schriftenreihe fort. Der Verfasser schildert in der gründlichen, reich bilderten Arbeit anschaulich die Geschichte des Bergwerks Wilhelmglück (1824-1900) und des letzten Jahrhunderts der mehr als tausend Jahre alten Saline zu Schwäbisch Hall (1834-1924) und vermittelt dem interessierten Leser einen guten Einblick in die Entwicklung unseres Raumes in der frühindustriellen Epoche. 1824 erschloß der württembergische Staat das zwei Jahre zuvor entdeckte unterirdische Steinsalzlager bei der Neumühle (G. Michelbach an der Bilz). Als Zulieferbetrieb für die Haller Saline - das verflüssigte Steinsalz wurde hier zur Anreicherung der Sole verwendet - verbesserte Wilhelmglück die wirtschaftliche Situation der Saline und gab dadurch Anlaß zum Bau einer neuen Salinenanlage vor den Mauern der Gelbinger Vorstadt; die alte Siedeanlage im Haal war veraltet und hätte im Konkurrenzkampf mit den zu Beginn des 19. Jahrhunderts neuentstandenen Salinen Jagstfeld, Wimpfen usw. nicht mehr bestehen können. Aber schon nach 75 Jahren wurde dem Industriebetrieb die schwache Infrastruktur unseres Raumes zum Verhängnis: Verkehrsmäßig günstiger gelegene Bergwerke mit moderneren Förderanlagen lieferten das Steinsalz zu einem billigeren Preis. Wilhelmglück mußte zur Jahrhundertwende den Betrieb einstellen. Die Haller Saline konnte dank der Erschließung neuer Solequellen bei Tullau trotzdem weiterproduzieren. Aber kaum ein viertel Jahrhundert

später traf sie dasselbe Schicksal wie Wilhelmglück. Die ungünstige Verkehrslage von Hall und Kostengründe führten im Jahr 1924 zur Auflösung der Saline.

Jungks Kenntnisse des Salinen- und Bergbauwesens beruhen nicht nur auf seiner über 50jährigen Tätigkeit in dieser Branche und auf eingehendem Archivalienstudium, sondern auch auf persönlichen Erlebnissen und Erinnerungen – sein Vater war Obersteiger in der Haller Saline – und aus Gesprächen mit ehemaligen Wilhelmglücker Bergleuten. Be.

R Schwäbisch Hall und Hohenlohe in 24 alten Ansichten mit einer Einführung von S. D. Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg. Schwäbisch Hall: Gebhard [1979].

24 alte Kupferstiche und Lithographien mit Ansichten von Schwäbisch Hall, Kumburg, Waldenburg, Langenburg, Leofels, Öhringen, Neuenstein, Künzelsau, Ingelfingen, Kirchberg an der Jagst und Weikersheim wählte der Verlag der Buchhandlung Joerg Gebhard aus verschiedenen Privatsammlungen für diese Bildermappe aus. Die Reproduktionen sind auf Büttenpapier mit Kupferstichrandprägung nach alter Manier gedruckt. Die einführenden Worte über „Hall und Hohenlohe“ stammen aus der Feder des Erbprinzen zu Hohenlohe-Waldenburg. Ein kurzer Beitrag „Wie die Abbildungen entstanden“ informiert den interessierten Leser außerdem über die Technik der bei den alten Ansichten angewandten Druckverfahren. Be.

R Gerd Wunder: Kumburg, Limpurg, Hohenlohe. Drei Vorträge. Als Mskr. gedr. (Schwäbisch Hall 1979). 24, 12 und 10 Seiten.

Sehr anschaulich und spannend schildert Gerd Wunder in diesen kurzen Abhandlungen die Geschichte der drei großen Nachbarn der Reichsstadt Hall. Bei aller Erzählkunst aber bleibt er, wie wir es von ihm gewohnt sind, auf dem sicheren Boden der Quellen. Wer sich rasch über Kumburg, Limpurg oder Hohenlohe informieren möchte, tut gut, zu diesem Heft zu greifen. U.

Helmut Maurer: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1978. 359 Seiten.

Was bedeutet das Herzogtum im hohen Mittelalter eigentlich genau, oder besser: welche Funktionen übt der Herzog in Schwaben aus (denn für andere Länder fehlen neue Untersuchungen)? Diese Frage beantwortet der Konstanzer Stadtarchivar in dem vorliegenden Buch. Er untersucht die „Vororte“, an denen der Herzog vorzugsweise tätig wird, die Königshöfe und Klöster, die er besucht, die Münzen, die er prägt, die Landtage, die er abhält. Offenbar ist anfangs der Herzog ein Stellvertreter des Königs, sein Amt ein Lehen des Reichs, der Herzog hält enge Verbindung zur Reichskirche und steht an der Spitze des Adels. Aber sein Herrschaftsbereich deckt sich nicht mit dem Stammes- oder Siedlungsgebiet, die (wechselnden) Länder seiner Herrschaft bedeuten zunächst den Geltungsbereich seines Rechtes. Das wird besonders deutlich, wenn 1024 im Wildbann für Ellwangen die Grenze bezeichnet wird, bis zu der die Gesetze der Franken gelten (S. 188). Wie jedes geschichtliche Leben, verändert sich auch das Wesen des Herzogtums mit der Zeit. Das Lehensrecht gewinnt immer mehr Gewicht. Die Teilung des Herzogtums Schwaben zwischen Zähringern und Staufern (1098), die welfische Erbschaft um 1180 verändert das Herzogtum der Staufer: es wird nun zum „Fürstentum“, zum Herrschaftsgebiet des Herzogs, jetzt gehören auch fränkische Gebiete dem Herzog von Schwaben (S. 231), und so kommt das fränkische Hall zu dem Namen Schwäbisch Hall (S. 283).

Maurer hat ein Standardwerk der Landesgeschichte geschaffen, und er versteht es (was heute leider als Ausnahme hervorgehoben werden muß) in klarem Deutsch und spannender Sprache zu schreiben. Wenn es gestattet ist, eine Kleinigkeit anzumerken,

so scheint uns die Übertragung schwäbischer Gebietsteile an Burgund im Jahre 926 nicht nur als Eingriff des Königs in das Herzogtum deutbar (S. 196), sondern auch im Zusammenhang mit der Mitgift der Herzogstochter, die den König von Burgund heiratete. Aber das mag auf sich beruhen. Entscheidend ist, daß wir jetzt über ein grundlegendes Werk über das Herzogtum verfügen, mit dem die anderen deutschen Herzogtümer herausgefordert sind und mit dem unsere Landesgeschichte bereichert ist.

Wu

Eugen Mayer: Das Bürgerhaus zwischen Ostalb und oberer Tauber. (Das deutsche Bürgerhaus Band XXVI.) Tübingen 1978, 254 Seiten, 458 Abbildungen, 95 Tafeln.

Alte Gebäude werden heute stärker beachtet, denn man hat eingesehen, daß nicht nur Monumentalbauten, sondern auch weniger bedeutende Bürgerhäuser und ganze Straßenzüge der Pflege und Erhaltung wert sind, weil sie als Ensemble einen charakteristischen Bestandteil unserer städtischen Umwelt darstellen. Im Raum zwischen Ostalb und oberer Tauber sind trotz Industrialisierung, Krieg, Bauboom und Straßenbau noch viele Häuser aus der Zeit vor 1800 vorhanden, die man als Kulturdenkmale betrachten muß. Ihre technische Konstruktion und Geschichte hat E. Meyer, ehemals Leiter des Staatlichen Hochbauamtes in Ellwangen und Schwäbisch Hall, in einem mit Aufrißzeichnungen, Plänen und Bildern reich ausgestatteten Handbuch beschrieben. Mayer unterscheidet verschiedene Typen früher Bürgerhäuser, u.a. Wohntürme, Hallenhäuser, Bürgerhöfe, Ständerbauten, und erläutert jeweils konstruktive Eigenart, Baumaterialien und historische Entwicklung an Hand von Beispielen, wobei Haller Häuser in großer Zahl berücksichtigt werden. In Einzeldarstellungen werden dann einige Orte in ihrer baugeschichtlichen Entwicklung vorgestellt, darunter Öhringen, Rothenburg, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Schwäbisch Gmünd. Der Landkreis Schwäbisch Hall ist mit Hall, Langenburg, Vellberg und Honhardt gut vertreten. Dank der vorzüglichen Bauaufnahmen bleibt diese erste systematische Darstellung unentbehrlich, für Hall zumindest solange, bis das geplante Häuserbuch der Stadt erscheint.

Gö

Hans Jürgen Rieckenberg: Matthias Grünewald. Name und Leben neu betrachtet. (Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 11, 1974, S. 47-120). Der Herausgeber der Neuen Deutschen Biographie, der schon durch verschiedene kritische Arbeiten bekannt geworden ist, legt hier neue Forschungsergebnisse über Grünewald vor, die geradezu sensationell wirken können, aber er belegt sie mit Dokumenten und guten Argumenten so einwandfrei, daß sie kaum ernsthaft angefochten werden dürften. Das Monogramm MGN und die Entdeckung eines Malers Mathis Nithard oder Gotthard aus Würzburg hatte dazu geführt, daß man den Namen Grünewald bezweifelte und den Maler „Mathis Gotthard Nithard“ nannte (WK Zülch 1938). J. v. Sandrart, der 1675 den Namen Grünewald in die Kunstgeschichte eingeführt hat, mußte sich also geirrt oder gar falsch berichtet haben. Rieckenberg weist nun nach, daß Sandrart durchaus glaubwürdig und gewissenhaft berichtet, daß der Maler Mathis Grünewald (oder Grün) quellenmäßig nachzuweisen ist, daß das kleine N im Monogramm den Herkunftsort (bei Aschaffenburg) angeben muß und daß es einen anderen Maler, eben Matthias Gotthard († 1528) gibt, der Grünewalds Nachfolger als Mainzer Hofmaler war. Das Leben des großen Meisters stellt sich jetzt so dar, daß er erst um 1480 geboren ist (also „jünger als Dürer, Holbein und Cranach“), in Frankfurt und Nürnberg lernte, 1510 bis spätestens 1514 im Dienst des Erzbischofs von Mainz stand, von 1512 bis 1527 in Frankfurt lebte (wo er auch für den Erzbischof und für die Antoniter in Isenheim arbeitete), dann in den Dienst der Herren von Erbach trat und wohl 1532 starb. Was Rieckenberg über Namensbräuche, Doppelnamen, u. dgl. sagt, kann aus dem Haller Material durchaus bestätigt werden. Interessant ist seine Deutung der Stuppacher Madonna, die er nicht mit Maria Schnee in Aschaffen-

burg in Zusammenhang setzen, sondern als eigenes Werk für die Deutscherren in Sachsenhausen ansehen will (S. 84). Grünewald heiratete 1512 eine getaufte Jüdin, ähnlich wie der Haller Gilg Feyerabend in Heidelberg (dessen Sohn der Verleger Sigmund Feyerabend war). Die Untersuchung bereichert unsere Kunst- und Personengeschichte. *Wu.*

R Klaus Depperman: Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1979, 376 S. Ill. Nachfolger des Wiedertäufers Melchior Hoffman aus Hall waren ebenso die gewaltlosen Täufer, die sich später lieber auf Menno Simons beriefen, wie die gewalttätigen Täufer von Münster, tatsächlich aber sind beide stark von dem wandernden Kürschner beeinflusst. Je nach dem Standpunkt der Verfasser und der Zeit wurde Hoffman von der lutherischen Kirche aus abgewertet, von der ökumenischen Bewegung emporgehoben, aber er wurde im allgemeinen unverändert gesehen. Dem Verfasser des vorliegenden Buches ist es nicht nur gelungen, bisher unbekanntere weitere Schriften Hoffmans auszuwerten, er verbindet theologische, geistesgeschichtliche und sozialgeschichtliche Fragestellungen und stellt Hoffmans geistige Entwicklung als einen Vorgang dar, der mit der Zeit auch Veränderungen erfährt. Einige Abschnitte, wie die über die geistige und soziale Lage in Livland oder in Stockholm, in Flensburg oder in Straßburg sind geradezu Kabinettstücke einer knappen und klaren Schilderung komplizierter Zusammenhänge. Hoffman sucht stets die Obrigkeit für seine Ideen zu gewinnen, und für kurze Zeit hat er damit auch Erfolg. Aber seine Vorstellungen von der bevorstehenden Apokalypse führt ihn auch zu der Idee von der notwendigen Ausrottung der Gottlosen. Ihm geht es vor allem um den inneren, den „vergöttlichten“ Menschen, und bei der Flensburger Disputaion 1529 tritt er mutig, geschickt und logisch gegen seine lutherischen Widersacher auf. Aber er endete nach zehnjähriger Gefangenschaft 1543 im Kerker in Straßburg. Wenn sein Denken auch nicht frei ist von Widersprüchen, so ist er doch eine der anregendsten und interessantesten Gestalten eines bewegten Zeitalters, von J. Gmelin als typischer Vertreter Frankens abgeurteilt, von G. Lenckner als bedeutendster Sohn unserer Stadt bewertet. Es ist hier nicht der Ort, den reichhaltigen theologischen und geistesgeschichtlichen Inhalt des Buches zu werten. Aus den zahlreichen biographischen Angaben, die nicht das Anliegen des Buches ausmachen, sei Hoffmans erstaunliche Bildung hervorgehoben. Er schreibt übrigens vorwiegend plattdeutsch, läßt aber doch fränkische Anklänge (o statt a) erkennen. Der Rezensent hält ihn für einen Sohn des aus Weckrieden nach Hall gezogenen Gastwirts Seitz Hoffmann, von Mutterseite einen Vetter der ersten Frau Brenz. *Wu.*

R Reformation in Hohenlohe. (400 Jahre Hohenlohische Kirchenordnung 1578-1978). Hrsg. v. Gunther Franz. 1979. 52 S.

Die unseren Mitgliedern mit dem letzten Jahrbuch 1979 zugeleitete Schrift enthält neben der Festpredigt von Prälat Albrecht Hege in Öhringen den Vortrag des Herausgebers über die Hohenloher Reformation, Auszüge der Kirchenordnung und den Aufsatz über Kaspar Huberinus (vgl. WFr 1975) und gibt in Wort und Bild einen guten Einblick in die Besonderheit der Reformation in Hohenlohe. *Wu.*

R Gerhard Taddey: Die Hospitalstiftung in Öhringen. Ein geschichtlicher Überblick. In Zusammenarbeit mit Kraft Fürst zu Hohenlohe-Öhringen und Ernst Diem. Öhringen 1976. 41 S.

Das Öhringer Hospital ist über 600 Jahre alt. Es besteht bis zum heutigen Tag und verfügt über einen ansehnlichen Besitz. Der Stiftungszweck ist bei allen Wandlungen im Grunde noch derselbe wie früher: „die Unterstützung Armer, Gebrechlicher, Be-

dürftiger". In aller Kürze wird in dem Büchlein die Geschichte dieser Institution dargestellt. U.

B Kurt Zimmermann: Obrigkeit, Bürgertum und Wirtschaftsform im alten Wertheim. (Mainfränkische Studien 11). Würzburg 1975, 263 S. Tabellen, Karten.

Die Würzburger Dissertation hat das Verdienst, auf breiter Quellenbasis erstmals mit gründlichem Zahlenmaterial die frühneuzeitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte Wertheims darzustellen. Einleitend berichtet Zimmermann über die verfassungsrechtlichen und politischen Verhältnisse der Stadt, deren Bürger den Grafen von Wertheim in einer Art Leibeigenschaft untertan waren. Die umsichtige Auswertung der Türkensteuerregister von 1542 und der Bedelisten von 1541/42 führt zu detaillierten Einsichten in die Bevölkerungsstruktur und die bislang kaum bekannten Vermögensverhältnisse. Drei Gesellschaftsschichten werden dabei unterschieden: Die höhere, zum Teil niederadelige Beamtschaft und die kleine Gruppe der bürgerlichen Ehrbarkeit (Kaufmanns- und Tuschschererfamilien), die breite handwerklich orientierte Mittelschicht, die Unterschicht der Tagelöhner, Diener, Knechte, Almosenempfänger und Juden. Ausführlich vergleicht Zimmermann die Stadt an der Taubermündung mit den von G. Wunder (u. a. WF 49, 1965) untersuchten württembergischen Städten, insbesondere mit Hall, und zeigt die Unterschiede zwischen der kleinen landesherrlichen Stadt, deren Vermögen sich vorwiegend auf Handwerk und Weinbau gründete, und der Reichsstadt, die ihre Gewinne aus dem Handel zog. So besaß in Hall die wohlhabendste Schicht (12,5% der Bevölkerung) 63% des Vermögens; in Wertheim dagegen dominierte die Mittelschicht mit 75% des Vermögens bei einem Bevölkerungsanteil von 53%. Auch die abschließende Untersuchung der Bildungsmöglichkeiten in Wertheim und der Beziehungen von Studium und Ämterbesetzung kommt zu bemerkenswerten Ergebnissen. Im Anhang findet man eine Liste der Einwohner Wertheims (1542), ein Verzeichnis der Knechte bzw. Gesellen und Mägde (1542), eine Liste der Bürgermeister des 16. Jahrhunderts, Wertheimer Tagelöhne, Preise für Wein und Korn, Steuerlisten (1537-55) und einen „Hausarmenbericht“ von 1607. Gö.

R Berta Rau: Die Geschichte der Israelitischen Gemeinde Braunsbach. 1970. (Maschinenschriftliche Vervielfältigung). 40 S.

Der Initiative des Landratsamts ist es zu danken, daß die vorliegende Zulassungsarbeit aus dem Jahre 1970 einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht wird, ergänzt um den Absatz „Israeliten im Württembergischen Franken“ aus Württ. Franken 1861 (20 Seiten). Die Verfasserin, eine Enkelin von Th. Frohnmayer, konnte bisher wegen beruflicher Belastung leider noch nicht die Ausarbeitung zu einem wissenschaftlichen Beitrag für das Jahrbuch vornehmen. Sie bietet jedoch in der jetzt vervielfältigten Arbeit eine Fülle wichtiger Informationen aus Geschichte und Gegenwart, sie hat ältere Einwohner in Braunsbach befragt und mit Überlebenden Verbindung aufgenommen, sie hat Inschriften und Denkmäler festgehalten. Die Arbeit kann als Vorbild für künftige ähnliche Untersuchungen an anderen Orten und als Grundlage weiterer Bearbeitung des Themas dienen. Wu.

R Wilhelm Mauer: Johann Christof Firnhaber aus Hausen am Bach (1621-1700), Burgvogt und Jägermeister, seine Ahnen und Nachkommen. Tübingen 1979: Selbstverlag. 170 S. Tabellen. III.

Der 80 jährige Verfasser, durch zahlreiche genealogische Untersuchungen ausgewiesen, behandelt die Ahnen und Nachkommen eines fränkischen Pfarrersohnes, der als Burgvogt und Jägermeister 38 Jahre auf dem Schloß Württemberg tätig war. Die Ahnen entstammen – über Gunzenhausen – dem Haller Bürgertum, die Nachkommen lebten in der Mehrzahl als Handwerker und Kleinbürger in Untertürkheim und Um-

gebung. Die gut ausgestattete Arbeit ist ergänzt durch kurze Zusammenstellungen über Ahnen- und verwandte Familien. Zu berichtigen ist lediglich die Darstellung Durbrecht (S. 111), die sich ebenso in den Haller Siedensbüchern und in den Aufzeichnungen des FS Müller findet: denn tatsächlich war Peter Dürbrecht († 1494) kinderlos, wurde von Verwandten beerbt und lebte zudem zwei Generationen nach Ulrich Harlung, der sein Schwiegersohn sein sollte. Der Fehler beruht auf der fehlenden Datierung der Personen in den Haalbüchern. *Wu.*

Walter Beie: Wanderung im Taubertal. Stille Wege zu Tilman Riemenschneider. Würzburg Echter 1979. 104 S. Ill. 10 Landkarten.

Der Verfasser beschreibt eine Fußwanderung von Rothenburg nach Wertheim, die er mit seiner Familie in der Pfingstwoche unternommen hat, so anschaulich, daß man selbst bald den Rucksack packen möchte, um auf seinen Spuren zu wandern. Dabei helfen viele praktische Ratschläge über Wanderstrecken und Wanderzeiten, Ausrüstung, Unterkunft und Verkehrsmittel; mit den Sehenswürdigkeiten des Taubertals – nicht nur mit Riemenschneider – macht das mit Karten und Bildern liebevoll ausgestattete Bändchen bestens vertraut. *Gö*

W. Sauer: Rothenburg ob der Tauber. Stadtführer.o.J. 44 S.

W. Kootz: Dinkelsbühl. Stadtführer. 58 S.

Die farbig illustrierten Stadtführer des Verlags Edmund von König in Heidelberg zeichnen sich vor allem durch gute und zum Teil neuartige Farbaufnahmen aus. Der Text bemüht sich um eine einführende Erläuterung dessen, was man sehen kann. *Wu*

Braunsbach. Reiseführer. 3. Auflage. 84 S. Ill.

Die Fertigstellung der großen Autobahnbrücke bei Geislingen a.K. hat den Jugendclub Braunsbach veranlaßt, einen erweiterten Reiseführer mit Daten aus der Geschichte von Braunsbach und vom Bau der Brücke, Bildern und Wanderkarte zusammenzustellen. Auch Anregungen für den Fremdenverkehr werden geboten. *Wu*

Friedrich Gutöhrlein: Heimat im Kochertal. Eine heimatkundliche Stoffsammlung für Familie und Schule. Gemeindeverwaltung Gelbingen 1979. 236 S.

Unser Mitarbeiter Friedrich Gutöhrlein, der kürzlich seinen 85. Geburtstag feiern durfte, hat Jahrzehnte lang aus den Quellen wie aus den Heimatbeilagen der Zeitungen Material gesammelt, das er in diesem Bande vorlegt. Dabei wurden auch ältere Artikel von Emil Kost, Paul Schwarz und dem Rezensenten verwendet. Hervorzuheben sind die Bemühungen des Verfassers um die Mühlen- und Häusergeschichte. Man wird künftig auf dieser Grundlage weiterarbeiten können. *Wu*

Willi Biedermann: Der Einkorn – ein sagenhafter Berg und Wald. 1979. 54 S., Ill. Der Verfasser, Pfarrer in Sulzdorf, um die Belebung der Heimatgeschichte bemüht, faßt in der vorliegenden Schrift in Prosa und Gedichtform zusammen, was in Zeitungsartikeln und Vorträgen über den Einkorn zu sagen war. *Wu*

Geologische Karte I: 25000 von Baden-Württemberg, herausgegeben vom Geologischen Landesamt. Erläuterungen zum Blatt 6824 Schwäbisch Hall von Alfred Vollrath, Stuttgart 1977, 199 S., 1 Tfl., 5 Beilagen.

Das Kartenblatt zeigt einen Ausschnitt des südlichen Teils der Gäulandschaft der Hohenloher Ebene, im Westen durch den Anstieg der Waldenburger Berge, im Südosten durch Ausläufer der Limpurger Berge begrenzt. Der Kocher mit der unteren Bühler und dem Grimm bach beherrscht das Landschaftsbild. Der Bearbeiter A. Vollrath

beschreibt im umfangreichen Erläuterungsband auf der Grundlage zahlreicher geologischer Untersuchungen, die in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, Schichtenfolge, Schichtlagerung, Landschaftsgeschichte, Hydrogeologie, Lagerstätten und Baugrund. Über die Besiedlung berichtet H. Zürn, die Wasserversorgung von Schwäbisch Hall und Umgebung erläutern Ch. Gehring und S. Hausser, die Böden untersucht S. Müller. Leider fehlen diesem Beiheft die sonst üblichen Vorschläge für geologische Wanderungen im Berichtsgebiet. *Gö.*

Abkürzungen aus Personalschriften des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts. Bearb. v. Frank Ausbüttel unter Mitarbeit von Uwe Bredehorn und Rudolf Lenz (Marburger Personalschriften-Forschungen 1). Marburg L. 1978, 78 S..

Dieses Abkürzungsverzeichnis soll nach den Plänen der zuständigen Forschungsstelle an der Universität Marburg eine Reihe begründen, in welcher Forschungen an Personalschriften der Öffentlichkeit vorgelegt werden sollen. Die hier behandelten Abkürzungen wurden Leichenpredigten, Programmata academica, Abdankungen, Trauergedichten, Hochzeits-, Tauf- und sonstigen Glückwunschgedichten aus der Zeit von der Mitte des sechzehnten bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts entnommen. Die Abkürzungen werden aufgelöst und sind darüber hinaus mit Erläuterungen und Beispielen versehen, was vor allem diejenigen Benutzer erfreuen wird, die sich nicht unbedingt zu den eingeweihten Fachwissenschaftlern zählen wollen, z. B. S. 28 und 49.

Epiph. Epiphania, -ae f. oder Epiphania, -orum n. - Epiphaniae, das Fest der Erscheinung Christi (z.B. in Festo Epiphaniarum, am Epiphaniastage.)
mstis manuscriptis (zu manuscriptus,-a,-um) handschriftlich (z.B. in chronicis mstis: in handschriftlichen Chroniken).

Diesem sehr hilfreichen Abkürzungsverzeichnis ist eine Liste griechischer Minuskeln und Ligaturen aus Personalschriften des vorgegebenen Zeitraumes angefügt. Das Literaturverzeichnis bringt eine auf sieben Titel beschränkte Auswahl der wichtigsten Abkürzungsliteratur zu neuzeitlichen Quellen und kann somit als Wegweiser über das vorliegende Werk hinaus verstanden werden.

Diese Veröffentlichung bietet nicht nur dem Fachwissenschaftler, sondern mit Sicherheit auch dem ständig im Wachsen begriffenen Kreis der Familien-, Berufs- und Heimatforscher eine wesentliche und dankbar angenommene Hilfe an. Von dieser erfolgreich gestarteten Reihe möchte man sich noch weitere Veröffentlichungen solcher Forschungsergebnisse wünschen. *wdg*

Walter Heinemeyer (Bearb.): *Chronica Fuldensis*. Die Darmstädter Fragmente der Fuldaer Chronik (= Archiv für Diplomatik Beiheft 1). Köln-Wien 1976, 173 S.

Mit diesem Beiheft beginnt eine Reihe von Arbeiten zur Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, die den Rahmen von Zeitschriftenaufsätzen sprengen oder deren gesonderte Veröffentlichung tunlich ist. Durch Zufall fand sich um 1910 im Darmstädter Stadtarchiv das vorliegende Fragment der verschollenen Fuldaer Chronik: sechs pergamentene Doppelblätter, die als Bucheinbände dienten. Sie wurden abgelöst und maßstabgetreu fotografiert. 1944 wurden die Originale verbrannt. Die paläographische Untersuchung ergab, daß die Blätter um 1450 geschrieben wurden. Scharfsinnig ordnet der Bearbeiter das Fragment in die Überlieferungsgeschichte der Fuldaer Chronik ein. Das Fragment beginnt mit dem Jahr 1158 und reicht bis 1271. Inhaltlich berührt die Chronik gelegentlich auch die hohenlohische Geschichte, so zum Jahr 1267: „Der Chronist berichtet die infolge des Gegensatzes zwischen der trimbergischen und der hennebergischen Partei des [Würzburger] Domkapitels ausgebrochenen Fehden, in deren Verlauf die erstere im Bunde mit den Herren von Hohenlohe und der Würzburger Bürgerschaft die Grafen Hermann I. von Henneberg und Heinrich II. von Castell am 8. Aug. 1266 im Treffen bei Kitzingen besiegt hatte“ (S. 125 Anm. 1).

NB: S. 125 ist Heinrich I. von Hohenlohe-Brauneck genannt, dessen Todesjahr 1267 bisher nicht bekannt war. U.

Schwäbische Chroniken der Stauferzeit. Hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Sigmaringen: Thorbecke. 1. Historia Welforum. Neu hrsg., übers. u. erl. von Erich König. 1978 (Nachdr. d. Ausg. 1938) 28, 154 S.. 2. Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds. Neu hrsg., übers. u. erl. von Luitpold Wallach, Erich König und Karl Otto Müller. 1978 (Nachdr. d. Ausg. 1941) 16, 60, 385 S.. 3. Die Chronik des Klosters Petershausen. Neu hrsg. u. übers. von Otto Feger. 1978 (Nachdr. d. Ausg. 1956) 276 S.

Drei seit langem vergriffene Chroniken aus dem Mittelalter sind jetzt wieder erschienen und stehen damit einem größeren interessierten Kreis zur Verfügung. Die wichtigste davon ist die Historia Welforum aus der Zeit um 1170, deren Verfasser eingangs behauptet: „Den Geschlechterfolgen unserer Fürsten sind wir mit höchstem Fleiße nachgegangen“. Es wird die Geschichte des berühmten Welfen-Hauses bis 1167 geschildert (in ihren letzten Teilen mit großer Genauigkeit), bis zum Tod Welfs VII. in Italien – sein Vater Welf und sein berühmter Vetter Heinrich der Löwe, die Gegenspieler Barbarossas, lebten noch bis zum Ende des Jahrhunderts. Welf VI. hatte nach dem Tod seines Sohnes „nur noch das eine Streben, ein glänzendes Leben zu führen, dem Weidwerk zu obliegen, Tafelfreuden und anderen Lüsten zu fröhnen ...“ (so S. 69/71 die „Steingadener Fortsetzung“). Für die frühe Stauferzeit ist die Welfenchronik eine unschätzbare Quelle.

Ein knappes Menschenalter älter ist die Chronik des Klosters Zwiefalten, verfasst 1135/38 von den Mönchen Ortlieb und Berthold (Ortlieb war später Abt von Neresheim). Dieser Nachdruck ist besonders begrüßenswert, weil dadurch ein altes Unrecht wieder gutgemacht wird. Die frühere Edition hatte der Historiker Luitpold Wallach vorbereitet, der 1939 Deutschland auf der Flucht vor den Nazis noch verlassen konnte, während seine Angehörigen umkamen. Die Chronik erschien dann 1941 ohne seinen Namen; fast die gesamte Ausgabe wurde aber damals im Krieg durch Bomben vernichtet. Eine hierzulande schwer erreichbare Ausgabe besorgte Wallach selbst 1956 in den USA. Der vorliegende Nachdruck nennt Luitpold Wallach, dem das Hauptverdienst (z.B. für die Wiederherstellung des Urtextes) gebührt, an erster Stelle. – Die Chronik der beiden Zwiefaltener Mönche berichtet lebendig und anschaulich vom geistlichen und wirtschaftlichen Leben und gewährt einen unmittelbaren Einblick ins tägliche Leben jener Zeit (S. 157 Erwähnung von Bachilingen = Bächlingen).

Mehr noch gilt dies für die enger und lokaler gefasste Chronik des Klosters Petershausen (ehem. Reichsabtei Petershausen zu Konstanz), die mit dem Jahr 1156 schließt. Sie vermittelt „ein ungeschminktes Bild der Wirklichkeit in einem Kloster des 11. und 12. Jahrhunderts“, ein „wertvolles Kultur- und Sittenbild. . . und ist stellenweise recht amüsan zu lesen“. Alle drei Chroniken bieten neben dem lateinischen Text eine moderne deutsche Übersetzung, so daß jedermann die Lektüre ermöglicht ist. U.

Über die Kunst mit Vögeln zu jagen. Miniaturen aus einer Handschrift des Falkenbuches von Kaiser Friedrich II. mit einem Geleitwort von Carl A. Willemsen. Insel-Bücherei Nr. 1004

Die Minnesinger in Bildern der Manessischen Handschrift. Mit einem Nachwort von Elisabeth Karg-Gasterstädt. Insel-Bücherei Nr. 450

Der Sachsenspiegel in Bildern. Aus der Heidelberger Bilderhandschrift ausgewählt und erläutert von Walter Koschorrek. Insel-Taschenbuch Nr. 218

Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg 1308–1313. Mit einer Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Franz-Josef Heyen. Deutscher Taschenbuch Verlag Nr. 1358.

Dem Besucher der Staufer-Ausstellung in Stuttgart und der Ausstellung Kaiser Karl IV. in Nürnberg, der dort die Originale dieser Handschriften gesehen hat, seien vier preiswerte Taschenbücher empfohlen. Die Faksimiles sind so gut, wie man es von Taschenbüchern nur erwarten kann, Einführungen und Kommentare haben ausgewiesene Kenner der Handschriften verfaßt. Gö

R Barbara Scholkman: Sindelfingen/Obere Vorstadt – Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden Württemberg 1978). Unser Wissen über mittelalterlichen Hausbau, landschaftsgebundene Haustypen und Siedlungsgewohnheiten ist heute noch dürftig. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß alte Ortskerne, kontinuierlich überbaut, der Forschung nicht – oder nur schwer – zugänglich werden. Sindelfingen bot im Raum der Oberen Vorstadt im Zuge einer Ortssanierung eine gute, wenn auch räumlich begrenzte Möglichkeit zur Erforschung einer hoch- bis spätmittelalterlichen Siedlung. Die vorliegende Arbeit enthält im Ergebnis die Summe aller einsetzbaren Mittel, welche der archäologischen Forschung heute zur Verfügung stehen. Sie gibt in strenger Gliederung eine Darstellung der Grabungsbefunde, deren Einordnung und Deutung sowie eine Beschreibung der Funde mit Fachbeiträgen zu organischen Stoffen. Einen breiten Raum nimmt die bearbeitete Keramik ein. Sie gewinnt als befunddatierendes Hilfsmittel immer mehr an Bedeutung. Der unbefangene Leser darf den Befundkatalog und die detaillierte Fundbeschreibung getrost überblättern. Der Text zu den Befunden und die Fachbeiträge vermitteln in Verbindung mit den Abbildungen und beiliegenden Plänen einen guten Einblick in einen mittelalterlichen Lebensbereich. G. Stachel

Urkundenbuch der Stadt Düren. I. Band Teil 1 und 2. Allgemeine Quellentexte von Walter Kaemmerer. Düren 1971 und 1974, 744 S. II. Band Schöffenerkunden. Düren 1978, 293 S. (= Beitrag zur Geschichte des Dürener Landes 12, 13, 14).

Urkundenbücher sind das A und das O der Geschichtsschreibung. Hat man sich bisher vielfach darauf beschränkt, die Urkunden nur in Kurzfassungen, sog. Regesten, bekanntzumachen, so schlägt die vorliegende Edition einen andern Weg ein: sie legt fast durchgehend Volltexte vor und gibt damit nicht nur der Heimat- und Stadtgeschichte, sondern darüberhinaus auch der Rechtsgeschichte, der Philologie (Sprach- und Mundartforschung) und den vergleichenden Disziplinen der Geschichtswissenschaft ein hervorragendes Material an die Hand. Die Edition (I. Band) ist von einem erfahrenen Fachmann sehr sorgfältig vorgenommen worden und kann – auch hinsichtlich der Beigabe von Abbildungen – als beispielhaft angesehen werden.

Der erste Band enthält in zwei Teilen die Urkunden (zur Ergänzung gelegentlich auch „Briefe und Akten“ des 15. Jahrhunderts) von 748 bis 1500. Sie sind chronologisch aufgeführt und werden durch Register erschlossen, wobei der überörtlichen Benutzung zu vergleichenden Studien besonders der Wort- und Sachindex zugute kommt. Band II bringt Dürener Schöffenerkunden von 1261 bis 1550, die vor allem Grundstücksgeschäfte (freiwillige Gerichtsbarkeit) beinhalten und durch ein Personen- und Ortsregister aufgeschlüsselt sind. Wichtig scheint uns, daß nicht streng nach dem Provenienzprinzip verfahren wurde, sondern daß möglichst alle dem Betreff nach hierher gehörende Stücke in das Quellenwerk aufgenommen sind. Diese Forderung wird von den Benutzern solcher Editionen immer wieder gestellt. U.

R Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Heinz Scheible. Bd. 1 Regesten 1-1109 (1514-1530) 1977. 456 S. Bd. 2 Regesten 1110-2335 (1531-1539) 1978. 487 S. Die hier anzuzeigenden zwei Bände sind ein Teil einer Neuausgabe von Melanchthons Briefwechsel, wobei die Gesamtkonzeption dieses Vorhabens Textedition, Regesten

und Kommentar umfassen soll. Die Bände mit den Regesten werden vor der Textedition veröffentlicht, um u.a. bei der oft schwierigen Datierung einzelner Briefe einen Gesamtüberblick zu gewinnen. In der Einleitung zum ersten Regestenband gibt der Herausgeber ausführlich und detailliert Auskunft über die Konzeption seines Vorhabens. Aufgenommen z.B. werden alle von Melanchthon verfaßten, mitunterzeichneten und an ihn gerichteten Briefe bzw. alles, was Briefcharakter trägt. Das Anordnungsprinzip ist die Chronologie. In die Regesten werden der Inhalt, eine kurze Zusatzinformation und auch schon eine Interpretation jedes Briefes aufgenommen. Sie unterscheiden sich also wesentlich von Urkundenregesten. Schon die beiden vorliegenden Regestenbände zeigen, daß diese Gesamtausgabe den Zugang zum Verständnis von Melanchthons Werk und Bedeutung wesentlich erleichtern wird. Zi

Hermann Erhard; Memminger Pfarrerbuch. (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 55). Neustadt a.A. 1977. 85 S.

Die Zusammenstellung der Geistlichen der Reichsstadt Memmingen bringt überraschende Beziehungen ins Fränkische: Forchtenberg (Nr. 47), Heilbronn (46), Horkheim (47), Löwenstein (84), Öhringen (46) und Tauberbischofsheim (133) werden erwähnt., letzteres bei der Heirat eines Memmingers mit Anna Maria Wölfling 1632. Zu Nr. 12 (Bartholomäus Bertelin, Bertlin) wäre aus Archivalien nachzutragen, daß er die Verbannung 1551 unter dem Schutz des Dietrich v. Gemmingen verbrachte; er hatte auch, ohne Immatrikulationsvermerk, die Universitäten Tübingen und Ingolstadt besucht und 1521 die Priesterweihe in Günzburg erhalten. Seine Frau starb 1594, nachdem sie ihm 12 Kinder geboren hatte. Das Verfahren der bayerischen Kirchenhistoriker, Pfarrerbücher für einzelne Territorien und Reichsstädte herauszugeben, scheint uns besser als das württembergische, das uns Jahre lang auf den ersten Band einer Gesamtbioographie der Pfarrer warten läßt. Wu

Heinrich Schweicker: Der Atlas des Herzogtums Württemberg vom Jahre 1575. Faksimileausgabe. Einführung von Wolfgang Irtenkauf. Stuttgart: Müller & Schindler 1979. Textband 48 S., Faksimileband 55 Tafeln.

Der im großen Querformat in einer originalgetreuen und daher aufwendigen Ausgabe erstmalig veröffentlichte „Atlas“ ermöglicht es einem weiteren Kreis, sich an den schönen und genau gestochenen Karten, an den Darstellungen der Wälder, Flüsse, Weinberge, Felder, an den Miniaturen der Städte und Dörfer zu erfreuen. Die 52 Karten der württembergischen Ämter geben weit über den ästhetischen Reiz hinaus eine Fülle von Informationen, allerdings in wechselndem Maßstab, Höhe und Breite etwas verschoben, die Nordrichtung stets nach unten. Es handelt sich um die erste Gesamtdarstellung des Herzogtums, ein Meisterwerk innerhalb der Kartographie seiner Zeit. Wir können dem Herausgeber wie dem Verlag nur dankbar sein für dieses schöne Werk.

Der Kartograph Heinrich Schweicker aus Sulz (1526-79) war anfangs Notar in seiner Vaterstadt, gegen 1550 trat er in den Dienst der Herrschaft Haigerloch als Stadtschreiber, zeitweise auch Burgvogt auf Wehrstein; in dieser Zeit erneuerte er die Lagerbücher des Klosters Kirchberg (bei Sulz). Nach dem Tode seines Vaters kehrte er 1568 nach Sulz zurück und wurde Waisenpfleger ob der Steig, d.h. einer der 2 württembergischen Beamten, die die Armenfürsorge im Lande zu organisieren und auszugleichen hatten. Seine Dienstreisen gaben ihm eine gute Anschauung vom Lande, so daß er 1575 dem jungen Herzog Ludwig sein Kartenwerk überreichen konnte. Als die Waisenpfleger 1578 abgeschafft wurden, vermittelte ihm sein Bruder Tobias, Buchbinder in Hall, eine Anstellung beim Grafen Wolfgang von Hohenlohe (Vertrag S. 36). Aber er hatte erst die Karten für das Amt Langenburg beendet, als er in Schrozberg erkrankte. Die Kur in Hall half ihm nicht, heimgekehrt starb er, ohne einen Nachfolger zu finden. Ein Exkurs über die Familie Schweicker aus Sulz ergänzt das Werk.

Daß Schweicker erst 1568 „evangelisch geworden“ sei (S. 5, 34), scheint uns unwahrscheinlich; wenn er um 1550 Sulz verließ, war er bereits evangelisch, und viele Beispiele aus der Zeit beweisen, daß die Konfessionsgrenzen noch nicht feststanden und Taufen und Trauungen gegenseitig anerkannt wurden. Aus der Kartei Georg Lenckners vermögen wir zu ergänzen, daß Schweicker 1575 vom Rat der Reichsstadt Hall 20 Gulden erhielt für eine „Description der Landwehr, uf eine Tafel gemalt“. Zur Familiengeschichte sei bemerkt, daß Schweickers Tochter Marie, die 1574 einen Peter Riehl heiratete, (S. 30) später offenbar verwechselt wurde mit der Tochter seines Bruders Tobias, Marie Magdalene, die 1596 in Hall Kaspar Riel aus Joachimstal, den Diakonus in Wilhermsdorf, geheiratet hat. Übrigens ist eine Verwandte, Magdalena Ruff, 1538 als Wiedertäuferin aus dem Lande verwiesen worden. *Wu.*

12 Alfred Brugger: Baden-Württemberg. Eine Landeskunde im Luftbild mit Texten von Erich Ruckgaber und Hermann Baumhauer. Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1979. 258 S., 161 Tfl, teilweise farbig.

Der Band des bekannten Luftbildfotografen bringt mehr als eine der üblichen Sammlungen prächtiger Farbaufnahmen. Die Bilder der 12 Abteilungen des Buches (Das Bild des Landes - Siedlungslandschaft - Verkehrslandschaft - Industrielandschaft - Stadtlandschaft - Land der Residenzen - Land der Burgen - Klosterlandschaft - Hochschullandschaft - Zivilisationslandschaft - Erholungslandschaft - Landschaft im Luftbild) sind so ausgewählt und erläutert, daß sie sich zu einem Gesamtbild Baden-Württembergs zusammenfügen, das der Vielgestaltigkeit seiner Landschaften, ihrer geographischen und geschichtlichen Eigenart gerecht wird. Das Gewordene der Kulturlandschaft wird ebenso deutlich wie ihre Gefährdung und Zerstörung durch die raschen Wandlungsprozesse der letzten Jahrzehnte. Veränderte Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen haben die Landschaft nachhaltig beeinflußt. Viele Bilder tragen erschreckende Spuren menschlicher Tätigkeit. Brugger spart solche Bilder nicht aus, sondern schärft den Blick für eine menschenfreundliche Gestaltung unseres Lebensraumes. *Gö*

2 Aufbruch nach Amerika - Friedrich List und die Auswanderung aus Baden und Württemberg 1816/17. Dokumentation einer sozialen Bewegung. Herausgegeben von Günter Moltmann. Tübingen 1979, 408 S.

Im Zentrum dieser erstaunlichen Quellensammlung stehen bisher unveröffentlichte Protokolle einer Auswandererbefragung, die der Nationalökonom Friedrich List als junger Rechnungsrat im Jahre 1817 in Heilbronn, Weinsberg und Neckarsulm angefertigt hat: einzigartige Zeugnisse des konkreten Alltags, unmittelbare Äußerungen der Sorgen, Nöte, Hoffnungen und Enttäuschungen von Menschen des frühen 19. Jahrhunderts, deren Entschluß, in Amerika den Versuch einer neuen Existenzgründung zu wagen, schlaglichtartig die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und geistigen Lebensumstände der Zeit beleuchtet. Weitere Dokumente (Briefe, Zeitungsberichte, Erinnerungen, Passagierlisten, amtliche Stellungnahmen) beziehen sich auf die Hungerjahre in Württemberg und Baden, das Auswanderungsfieber, die Reise nach Holland, die Überfahrt nach Amerika, die Reaktionen in den Vereinigten Staaten, die Rückwanderer, auf die Urteile der Zurückbleibenden und die Politik des Deutschen Bundes in der Auswanderungsfrage. Das fesselnde Buch ist sorgfältig kommentiert und ausgezeichnet bebildert. *Gö*

12 MdL-Die Abgeordneten der Landtage in Baden-Württemberg 1946-1978. Bearbeitet von Josef Weik. Hrsg. vom Landtag von Baden-Württemberg. Stuttgart 1978, 246 S. Dieses Handbuch enthält in alphabetischer Folge Name, Anschrift, Lebensdaten und Parlamentstätigkeit aller Abgeordneten der Landtage in Baden-Württemberg seit 1946.

Außerdem informiert es in geraffter Form und mit Bildern über die Geschichte der südwestdeutschen Parlamente bis zur Bildung der Regierung Späth. Gö

Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten Band V. Von Frank Baron Freytag v. Loringhoven. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Detlef Schwennicke. Marburg: Stargardt 1978. 160 Tafeln mit Register.

Der vorliegende neue Band des gängigen genealogischen Nachschlagewerks behandelt mehrere fränkische Dynastenfamilien: Hohenlohe (1-16), Weinsberg (104), Boxberg (er schreibt: Bocksberg), Krautheim, Dürn (17), die Schenken von Erbach (20-28), Castell (94-98), Wolfstein (99), Giech (100), ferner andere wichtige Grafenfamilien wie Öttingen, Isenburg, Lippe, Solms, Waldeck. So nützlich solche Zusammenstellungen für den Benutzer sind, so hängt ihre Zuverlässigkeit von den Vorarbeiten ab, deren sich die Herausgeber bedienen können. Nur gründliche Neubearbeitungen, die Quellen und neuere Forschungen heranziehen, könnten unbedingt sichere Tafeln schaffen, wie dies etwa bei den von Arnold Berg bearbeiteten Geschlechtern der Fall ist. Auch die Koordination macht zuweilen Schwierigkeiten: die Mutter der Schenkin Susanna von (Tierstein) Limpurg heißt Henriette von Blankenberg (132, ohne Angabe, aus welcher Ehe die Kinder stammen), deren Vater aber heißt Heinrich von Blâmont (134), durch Ahnenprobe in der Kumburg nachgewiesen. Zu Gundelfingen (124) ist die vorliegende Tübinger Dissertation nicht herangezogen worden. Bei Hohenlohe (1) ist Bischof Gottfried 1196 zu streichen (nach Herbipolis Sacra). Daß der Nachtrag der neueren Generationen unvollständig ist, ist bedauerlich, wenn auch aus Platzgründen begreiflich. (Der Zusatz in WFr 1979 konnte den Herausgebern noch nicht bekannt sein, wenn ihn auch Rückfragen bei örtlichen Stellen schon hätten einbringen können). - Es wäre zu wünschen, daß künftig auch bei der mit Band VI eingeleiteten Neuen Folge (1978) die hierzulande wenig bekannten französischen und spanischen Geschlechter des mittelalterlichen Hochadels einbezogen würden. Wu

Karl Julius Weber: Reise durch das Königreich Württemberg. Stuttgart: Steinkopf 1978. 271 S. III.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß wir in den „Briefen eines in Deutschland reisenden Deutschen“ das beste Werk unseres Landsmannes K.J. Weber sehen und ihm viel eher als den allzu oft ausgeschriebenen Fragmenten des „Demokrit“ Nachdruck und Neubelebung wünschen. Nun hat sich dankenswerter Weise Franz Georg Brustgi der Aufgabe unterzogen, eine Auswahl dieser Briefe, soweit sie das damalige Württemberg betreffen, neu herauszugeben, illustriert durch die Radierungen, die Webers Zeitgenosse Georg Ebner veröffentlicht hat. Es ist klar, daß der fränkische Teil Würtbergs und die Reichsstädte nicht zu kurz kommen. Weber zeichnet sich durch „scharfe Beobachtung und treffende Darstellung“ aus, seine Reisebriefe, die zuerst seit 1826 erschienen, sind darum nicht nur als Geschichtsbilder, sondern auch als gültige Veranschaulichung von Land und Leuten zu empfehlen. Wu

Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg. Hrsg. von d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 1979. 535 S.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde legte zu ihrem 25-jährigen Bestehen 1979 einen umfangreichen Sammelband zur Landesgeschichte vor, von Mitgliedern eben dieser Kommission verfasst. Er soll „die ganze Breite der Kommissionsarbeit widerspiegeln“ und „den Gang der Geschichte in Südwestdeutschland möglichst deutlich zu machen“. Dies geschieht in 25 Beiträgen namhafter Autoren. Sie behandeln die Vor- und Frühgeschichte ebenso wie Themen aus der mittleren, neueren und neuesten Geschichte, gehen auch auf regionale Bereiche ein, wie Eberhard Gönners Arbeit

„Hohenzollern und Württemberg“. Hohenlohe bzw. Württembergisch Franken fehlt jedoch. Besonders hingewiesen seien unsere Leser auf die Beiträge von Fritz Trautz über Ludwig von Bayern und die schwäbischen Reichsstädte, von Ferdinand Elsener über „Boni viri (Probi homines)“, also die angesehene Oberschicht in Städten (Professor Elsener hat darüber im Historischen Verein referiert; in seinem Beitrag geht er auch auf Hall ein), und von Erich Maschke über das mittelalterliche Patriziat im deutschen Südwesten. Auch die andern Arbeiten, die sich u.a. mit Themen zur Kirchengeschichte, zur Wirtschaftsgeschichte, zur Rechtsgeschichte, zur „Volkskunde“ beschäftigen, sind sehr lesens- und empfehlenswert. Schmerzlich vermisst man jedoch ein Personen- und Ortsregister, mit dessen Hilfe ein rasches Auffinden des Gesuchten möglich gewesen wäre. U.

Wilhelm Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (= Band II der Deutschen Agrargeschichte, hrsg. von Günther Franz). Stuttgart: Ulmer 1978. 370 S., mit 16 Bildtfl, 43 Abb. und 38 Tabellen.

Wilhelms Abels Werk von 1962 ist in einer dritten, neubearbeiteten Auflage erschienen. Das Buch des Göttinger Professors, Band II der sechsbändigen „Deutschen Agrargeschichte“, berücksichtigt und auch die wichtigste Literatur des letzten Jahrzehnts, setzt neue Schwerpunkte und ergänzt sein Bildmaterial durch weitere Illustrationen, die hier z.T. erstmals in Druck erscheinen. In Kap. VII Der Aufschwung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert erwähnt Abel mit den Schriften des Kupferzeller Pfarrers Johann Friedrich Mayer einen heute vor allem in Hohenlohe bekannten Begriff; das Buch schließt mit einem Blick auf die Agrarkrise nach der Jahrhundertwende.

Was diese Geschichte der deutschen Landwirtschaft auch für den Nicht-Fachmann interessant macht, ist - neben der sich anbietenden Mischung historischer und soziologischer Betrachtungsweisen - die starke Beachtung der wirtschaftlichen Seite. Abel verwendet dabei Begriffe und Theorien der Wirtschaftswissenschaften und macht, über das rein Historische hinausgehend, die Bedingungen und Zwänge des Materiellen, des Bedarfs und der Bedarfsdeckung sichtbar. Eine große Anzahl von Grafiken, Tabellen und Statistiken machen dies lebendig, dazu kommen zeitgenössische Abbildungen von Feld- und Gartenarbeit, Tierhaltung und Tiernutzung, von historischen ländlichen Gebäuden und Geräten. Ein an jedes Teilkapitel angehängter Apparat mit Skizzierung der wichtigsten Quellen und der einschlägigen Literatur, ein Anhang mit Bildnachweis, Autoren- und Sachregister machen Abels Band II einer Deutschen Agrargeschichte zu einem gewichtigen Compendium über die Zeit von der Mitte des 1. Jahrtausends bis in die Anfangsjahrzehnte des 19. Jahrhunderts. hm

Rainer Christlein: Die Alamannen - Archäologie eines lebendigen Volkes. Stuttgart-Theiss 1978. 298 S. 112 Tfl, davon 54 in Farbe, 135 Zeichnungen im Text.

Der stattliche Band ist sicher eine der herausragenden Veröffentlichungen des Jahres 1978 zur Geschichte unseres Landes. Das bezieht sich auf die ausgezeichnete Darstellung durch einen der besten Kenner des Themas, auf die hervorragenden großformatigen Fotos, die zu betrachten uneingeschränkter Genuß bereitet, und auf die gepflegte Ausstattung durch den Verlag. Nach einem einleitenden Bericht über die Archäologie der Alamannen beschreibt Christlein die alamannische Besiedlung an Rhein und Donau und die Erschließung des Landes. Mit den verfeinerten Methoden der modernen Archäologie bringt er die Funde aus den Reihengräberfeldern zum Sprechen und rekonstruiert die Kultur der Alamannen: Siedlung, Grab und Friedhof, Tracht, Bewaffnung und Schmuck, Gesellschaft und Wirtschaft, Glaube und Aberglaube. Er zeigt, daß die Alamannen schon im 7. Jahrhundert eine sozial stark gegliederte Traditionsgemeinschaft waren, die zum überwiegenden Teil aus Unfreien bestand und von wenigen adligen Herren regiert wurde. Bemerkenswert ist auch, daß sie nach dem

Abzug der Römer römischen Ackerboden und römische Gebäude benützt haben, daß sie sich im Gegensatz zu anderen Germanen nicht romanisierten, sondern ihre staatliche und kulturelle Selbständigkeit bewahren konnten, wobei durchaus Beziehungen zu den Kulturen des Mittelmeerraumes bestanden. Ein Verzeichnis der bedeutenden Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum erschließt den Abbildungs- und Tafelteil. Hilfreich wäre eine Zeittafel zur Geschichte der Alamannen, um das zeitliche Gerüst der Darstellung zu verdeutlichen. Die Leser dieses Buches sollten nicht versäumen, die neueröffnete Ausstellung der Alamannenfunde im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart zu besuchen. *Gö*

Recht und Schrift im Mittelalter. Hrsg. von Peter Classen (= Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Bd. 23). Sigmaringen: Thorbecke 1977. 518 S.

Lange ist man in der Menschheitsgeschichte ohne Schrift ausgekommen. Noch im Mittelalter gilt bei uns die gesprochene Sprache, das Wort, zumal in Verbindung mit der Gebärde und der formalen Handlung, im allgemeinen mehr als die geschriebene. „Warum schreibt man, welchen Ort hat das Geschriebene im Rechtsgeschehen, liegt in dem Schreiben die Rechtshandlung und Entscheidung selbst, oder will man einer vollzogenen Handlung mittels Schrift Dauer verleihen oder lediglich Kenntnis geben? Wo löst sich das Schriftstück aus dem Ablauf der Formalhandlungen vor Gericht und trägt als »Wertpapier« sein Recht in sich selbst?“ Diesen Fragen, die der Herausgeber dieses Bandes, Peter Classen, stellt, geht der gewichtige Band nach. 18 Autoren, Historiker und Juristen, bemühen sich um die Antworten: an den Beispielen der Urkundentradition, der Eid- und Gelöbnisformeln, der frühmittelalterlichen Testamente und anderer schriftlicher Formen der Rechtssicherung in Einzelfällen und – in einem zweiten Teil – anhand genereller „normativer“ Rechtsaufzeichnungen, z.B. der Kapitularien, der Weistümer, des Sachsenspiegels, des österreichischen Landrechts, kirchlicher Rechtsaufzeichnungen. Viele Hintergründe werden klar, viele Formeln erhalten Inhalt. Man lese nur den Beitrag von Ruth Schmidt-Wiegand über „Eid und Gelöbnis, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht“. Für unseren Bereich sind von besonderer Wichtigkeit die Arbeiten von H. Patze (Stadtgründung und Stadtrecht) und von H. Feigl (Von der mündlichen Rechtsweisung zur Aufzeichnung: Die Entstehung der Weistümer und anderer Quellen). *U.*

Alois Seiler: Der Deutsche Orden und Südwestdeutschland. (Beiträge zur Landeskunde, regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 4, 1979, S. 1-12). Der Leiter des Staatsarchivs in Ludwigsburg gibt einen knappen und anschaulichen Überblick über die Geschichte des Deutschen Ordens und über seine Besitzungen im Südwesten, u.a. Horneck, Heilbronn, Mergentheim. *Wu.*

Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg. (Germania Sacra – Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches, 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz.) Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254. Teil 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455. Teil 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617. Berlin de Gruyter 1962, 1969, 1978.

Mit diesen drei Bänden hat der Verfasser nach langjähriger Arbeit das unentbehrliche Standardwerk zur Geschichte der Würzburger Bischöfe des Mittelalters und der frühen Neuzeit vorgelegt. Zu jedem der in zeitlicher Reihenfolge dargestellten Bischöfe findet man alle verfügbaren Quellen ausschöpfende Angaben über Namen, Herkunft, Ernennung und Weihe, Reichsdienst und Reichspolitik, kirchliche Tätigkeit, Erwerbungen für das Hochstift, persönliche Interessen, Tod und Beurteilung durch Zeitgenossen und Geschichtsschreibung. Band 1 beginnt mit einem Verzeichnis der Nekrologien und Anniversare des Domstifts und der Bischofskataloge und Bischofschroniken, behandelt

die Gründung des Bistums und führt die Bischofsreihe durch die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, wobei die Stellung des Hochstifts und Bistums zu Kaiser und Reich besonders beachtet wird. Der 2. Band, der vor allem die Auseinandersetzungen der Bischöfe mit der Stadt Würzburg und den Ausbau und die Sicherung des Territoriums zum Thema hat, enthält die Biographien der Bischöfe Gottfried III. von Hohenlohe, Albrecht II. von Hohenlohe und Gottfried IV. Schenk von Limpurg. Der 3. Band wird von Reformation, Bauernkrieg und Gegenreformation bestimmt und behandelt so bedeutende Gestalten wie Rudolf von Scherenberg, Konrad II. von Thüngen und Julius Echter von Mespelbrunn. Die wertvollen Forschungen werden durch Register erschlossen; eine Fortsetzung der Bischofsreihe bis zur Säkularisation des Hochstiftes 1803 ist beabsichtigt. *Gö*

Ursula-Renate Weiss: Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jhdt. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 20, 1975, 214 S.)

Diese Tübinger Dissertation behandelt die Konstanzer Bischöfe von 1111 bis 1206, besonders ihr Verhältnis zum Reich, zum Papst und zu ihrer Diözese. Besonders Ulrich von Dillingen († 1127), der Ministeriale Hermann von Arbon († 1165) und Diethelm von Krenkingen († 1206) treten als Persönlichkeiten hervor. Die Arbeit widerspricht der These, daß das Bistum in der Stauferzeit an Bedeutung verloren habe, und stellt eine Zunahme der Macht des Domkapitels wie auch eine wachsende Bedeutung der Stadt Konstanz für das Reich fest. *Wu*

Winfried Schich: Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur. (Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, A3.) Böhlau 1977, 324 S., VI Karten und 2 Kartenbeilagen. Die Stadtentwicklung Würzburgs im Früh- und Hochmittelalter ist eine umstrittene Frage, und noch mehr als bei anderen Städten muß man die besondere geographische Situation beachten, die Festung auf dem linksmainischen Marienberg und die Stadt in einer Bucht auf der rechten Mainseite. Die Argumente der alten Auseinandersetzung um Priorität und Bedeutung dieser Siedlungskerne werden durch die von H. Quirin und F.W. Fritze betreute Dissertation der Freien Universität Berlin einer kritischen Prüfung unterzogen, und die Arbeit kann für sich in Anspruch nehmen, einen nach Methode und Ergebnissen wichtigen Beitrag zur Geschichte Würzburgs und zur Städteforschung insgesamt geleistet zu haben. Schich untersucht die Wechselbeziehungen zwischen den politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Würzburgs und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Siedlung vom Beginn der schriftlichen Überlieferung in der Merowingerzeit bis ins 13. Jahrhundert, indem er zur Interpretation der Siedlungsfläche das gesamte einschlägige Quellenmaterial, die lokale Geschichtsschreibung, die Forschungen der Archäologie, der Ortsnamenkunde, der Kunstgeschichte und der vergleichenden Stadtforschung heranzieht. Die Ergebnisse betreffen einen weitgespannten Themenkatalog: Die Geschichte des Castrum auf dem Marienberg bis zur Bistumsgründung, die rechtsmainische Bischofsburg, die Kaufleute- und Marktsiedlung, Stadtwerdung und Bebauung des Stadtgebiets, Stadterweiterungen und funktionale Gliederung der Stadtviertel, die Geschichte der Bevölkerungsschichten, insbesondere des städtischen Patriziats. Auf einige Phasen der Stadtentwicklung, wie Schich sie feststellt, sei hingewiesen. Ausgangspunkt und bis in die Zeit nach der Bistumsgründung Schwerpunkt der Siedlungslandschaft war die Herrenburg auf dem Marienberg, deren zentrale Funktion der Bau der Marienkirche und die Errichtung des Bistums auf der Burg (742) verdeutlicht. Am Fuße des Berges lagen unweit eines Mainübergangs eine Fischersiedlung und ein Kloster (St. Andreas, später St. Burkard), rechts des Mains gab es an einer Fernstraße einen Herrenhof mit Martinskirche. Noch in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts wurde der Bischofsitz vom Burgberg in die

Domburg verlagert, so daß seit dieser Zeit der Siedlungsschwerpunkt rechts des Maines liegt. An der Domburg entfaltete sich im 9. Jahrhundert ein bischöflicher Markt mit einer Handwerkersiedlung, der an die Bedürfnisse der geistlichen Immunität geknüpft war. Östlich der Domburg befand sich eine unabhängige Befestigung (Rulandeswarte), in der ein Graf die königlichen Rechte am Ort wahrnahm. Unter Königsschutz stand um das Jahr 1000 ein zweiter, jüngerer Markt am Mainufer (Schiffslände und Umschlagplatz) und um den Grafeneckart eine Kaufleutesiedlung mit täglichem Markt für die in unmittelbarer Nachbarschaft ständig ansässige Bevölkerung. Den Übergang der Hoheit über diesen Markt vom König auf den Bischof im frühen 11. Jahrhundert, das Zusammenwachsen der Siedlungen um die Domburg und um den Grafeneckart, die gemeinsame Ummauerung und wirtschaftliche Verflechtung mit dem Umland, endlich die Ausbildung eines lokalen Rechts im Rahmen der bischöflichen Stadtherrschaft am Ende des 11. Jahrhunderts betrachtet Schich als entscheidende Stufen der Stadtwerdung Würzburgs. Bei der Untersuchung der Bevölkerungsgruppen legt der Verfasser großen Wert auf die Herausbildung der städtischen Oberschicht um 1200, die dann seit 1247 im Kampf gegen die Bischöfe die Errichtung eines aus den Reihen der Bürgerschaft gewählten Rates durchsetzte, ohne jedoch die Stadtherrschaft des Bischofs brechen zu können. In ausführlichen personen- und besitzgeschichtlichen Studien ermittelt er neben den Ministerialen und Kaufleuten die Münzer als eine eigene patrizische Gruppe und zeigt, auf welchen Voraussetzungen der politische Führungsanspruch beruht. Register und Karten beschließen ein wissenschaftlich exaktes und dabei anschaulich geschriebenes Buch. Gö

Leo Sievers: Revolution in Deutschland. Geschichte der Bauernkriege. Stuttgart 1978. S. III.

Das neue Bauernkriegbuch, aus einer Reportage im „Stern“ entstanden, ist flott geschrieben und gut zu lesen. Der Verfasser hat sich um die neuere Literatur bemüht und stellt im wesentlichen die Dinge so dar, wie sie heute gesehen werden. Dabei spielen einige Druckfehler, die leicht berichtigt werden können, eine geringere Rolle (die falschen Jahreszahlen für den Jörg Truchseß 1516 und 1518, S. 262; die Bauern „berannt“ nicht Neuenstein, S. 281, sie bedrohten es von ferne; Hipler war nicht Mainzer, sondern Hohenloher Kanzler S. 327). Die längst widerlegte Legende von den Schneckenhäusern (S. 211) sollte nicht mehr erzählt werden; auch Grünewalds Leben verlief ganz anders, als S. 324 dargestellt. Büchenschützen waren keineswegs den Reichen vorbehalten (S. 67), das waren eher die schweren Doppelsöldner; mit Büchsen dienten durchweg junge Leute, die etwas von der modernen Technik verstanden (vgl. die wirtembergischen Musterungslisten). Auch läßt sich die damalige „Dorfbarkeit“ keineswegs mit Patriziern von fürstlichem Zuschnitt vergleichen (S. 69), die es in den kleinen Städten (sogar in Stuttgart) nicht gab. Völlig falsch stellt der Verfasser leider die Lage der Leibeigenen dar (S. 9, 324), die damals unter einer geringen Steuerverpflichtung (= Staatsangehörigkeit) kaum litten (auch nicht Ratgebs Frau). Trotz dieser kleinen Beanstandungen kann das Buch im ganzen als lesenswerte Darstellung empfohlen werden. Wu

Peter Lahnstein: Auf den Spuren von Karl V. München: List 1979. 351 S.

Die Buchreihe des List-Verlags, zu der dieser Band gehört, sucht „Begegnungen mit lebendiger Geschichte“ in Städten und Landschaften. Das muß besonders bei einem Reisekaiser wie Karl V. fruchtbar sein. Wenn der Verfasser eines solchen Buches nicht nur gut und interessant zu erzählen weiß, sondern sich auch fleißig um die Erfassung der neueren (auch ausländischen) Literatur und um die geschichtliche Wahrheit bemüht, wie Peter Lahnstein, so muß daraus ein lesenswertes Buch entstehen. Wir werden durch das Europa Karls V. geführt, das problematische Verhältnis Karls

zu den Deutschen wird erörtert, und so entsteht ein recht lebendiges Bild des Kaisers. Positiv ist zu werten, daß „manche Frage offenbleibt“. Unsere engere Landschaft wird berührt in zwei Berichten, die mehr als andere farbiges Detail bieten (wohl notgedrungen aus zweiter Hand übermittelt): Johann Herolts Schilderung des Besuchs in Hall (S. 201) und Ludwig Firnhabers Bericht über den Besuch in Kirchberg a.Jagst (S. 243). Ergänzend mag daran erinnert sein, daß an dem gleichen Tag, an dem die Bürger von Hall dem Kaiser huldigten, die Stadt Santiago de Chile im Namen dieses Kaisers (als des Statthalters seiner Mutter) gegründet wurde. (12. II. 1541). *Wu*

Günter Bezenberger: Was zu Marpurk geschah. Eine Einführung in die Geschichte des Marburger Religionsgesprächs im Jahre 1529.

In guter Ausstattung mit knappen ansprechendem Text werden die 15 Artikel des Marburger Religionsgesprächs vorgelegt und erläutert. Nur im 15. Artikel (Abendmahl) waren die Reformatoren uneinig. Der Verfasser stellt das Geschehen von 1529 in Beziehung zur Gegenwart, in der es um die Einigung und Unterscheidung der Konfessionen überhaupt geht. Zu den Kurzbiographien der Teilnehmer ist zu berichten, daß Johannes Brenz weder Doktor noch Pfarrer war: die Reichsstadt Hall hat ihn als Prediger angestellt, der vom unmittelbaren Pfarramt freigestellt war. *Wu*

Hans-Christoph Rublack: Gescheiterte Reformation. Frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen. (Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 4). Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 290 S. Im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 8 in Tübingen legt der Verfasser diese Arbeit vor, in der die gescheiterte Reformation in 8 Bischofsstädten, am ausführlichsten in Würzburg, behandelt wird. Er unterscheidet dabei zwischen der frühreformatorischen Phase, die meist mit dem Bauernkrieg ihr Ende fand, und der protestantischen Bewegung, die nach 1550 in vielen Bischofsstädten sehr stark war. Einen Zusammenhang beider „Bewegungen“, der sie also als „Wellen“ gleichen Ursprungs erscheinen lassen könnte, vermag er nicht zu erkennen. Ebenso scheint (außer in Trier) kein Zusammenhang zwischen protestantischer Bewegung und den Selbständigkeitswünschen des Rats zu bestehen: der Rat verhält sich auch in der konfessionellen Auseinandersetzung durchaus obrigkeitstreu. Die ausführlichen Beilagen (von S. 128 ab) beschäftigen sich vor allem mit Würzburg: Armenordnungen, Bibliothekslisten sowie einer Zusammenstellung der protestantischen Würzburger (S. 187-202) bieten ein reichhaltiges Material. Uns scheint, daß diese Unterlagen durch Heranziehung personengeschichtlicher Überlieferungen (Universitätsmatrikeln, Leichenpredigten) noch erweitert und gesichert werden könnten. Vielleicht könnten auch mit genealogischen Methoden Zusammenhänge zwischen den beiden protestantischen Bewegungen festgestellt werden: denn die führenden Würzburger Protestanten vor 1587/88 sind keineswegs durchweg von auswärts zugezogen, sondern vielfach eingeheiratet und knüpfen damit an ältere Traditionen am Ort an. Die Arbeit sollte die Anregung geben, die Verhältnisse in den kleineren Städten des Stifts (wie Ochsenfurt) oder der Nachbarländer (wie Hammelburg), aus denen viele Würzburger Protestanten kamen, ebenfalls ähnlich zu untersuchen. *Wu*

Michael Mahr: Bildungs- und Sozialstruktur der Reichsstadt Schweinfurt. (Mainfränkische Studien Bd. 20) 1978. 363 S.

Die bei Professor G. Zimmermann in Würzburg angefertigte Dissertation hat ihren Schwerpunkt in der Darstellung des Schulwesens und der Auflistung und Analyse der Studenten der Reichsstadt bis 1600. Diese Studenten werden ihrer Herkunft nach bestimmt. Dazu legt der Verfasser eine Steuerliste von 1585 vor und unternimmt eine Untersuchung der Sozialstruktur der Stadt; dabei werden Kaufleute und Handwerker

nach ihrer Vermögensstreuung und ihrem Wohnplatz genauer analysiert. Es ergibt sich, daß Bildung für die Ratsschicht der Vorbereitung ihrer Laufbahn gilt, wenn auch nur ein Teil der damaligen Ratsherrn studiert hatte, während etwa 30% der Studenten aus der unteren Mittelschicht durch das Studium einen sozialen Aufstieg erleben, den sie allerdings meist andernorts finden (S. 187). Daß keine regelmäßigen Steuerlisten vorliegen und ebenso Angaben über die Mütter durchweg fehlen, erschwert eine Quantifizierung. Wir müssen auch im Auge behalten, daß die Universitätsmatrikeln von Mainz leider fehlen. Für die Zeit seit 1588 müßten die Würzburger Exulanten abgesetzt werden, auch wünschten wir die Angaben über Verwandtschaft („meist ein Vater-Sohn-Verhältnis“, S. 235) genauer. Das Literaturverzeichnis zeigt, wie wenig örtliche Untersuchungen aus anderen Gebieten Beachtung gefunden haben, in denen die Problematik der Wirtschafts- oder Sozialstruktur behandelt wurde. Dennoch verdient die anregende Arbeit Empfehlung. Wu

Gerhard Seibold: Die Viatis und Peller. Beiträge zur Geschichte ihrer Handelsgesellschaft. (Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12). Köln-Wien: Böhlau, 1977. 413 + CCXXVI - III S.

Im Jahre 1619 nahm der Haller Rat 30000 Gulden zu 6% bei dem Handelshaus Viatis und Peller auf; darüber hat der Verfasser in Württ. Franken 1978, S. 77 berichtet. Das Geschäft stellt insofern eine Ergänzung zu unserer Darstellung der Zinsgeldpolitik des Rats (Württ. Franken 1980, S. 89) dar, als es zeigt, daß während des 30jährigen Krieges die Zinszahlungen aussetzten und auch das Kapital erst nach langen Verhandlungen verringert zurückgezahlt werden konnte. In der vorliegenden Gesamtdarstellung der Firma Viatis-Peller bildet dieser Vorgang nur eine kleine Episode (S. 206). Wir erfahren aber, wie dieses Handelshaus, das 1570 ein in Nürnberg eingeheirateter Venezianer, Bartolomäus Viatis, begründet hat, zu der zeitweilig reichsten Firma in Deutschland aufstieg (mit über 2 Millionen Gulden Kapital). Seibold schildert ausführlich den Werdegang dieser Firma, die hauptsächlich durch den Leinwandhandel in Ostdeutschland und Böhmen reich wurde, aber auch in Venedig, Bozen, ja sogar in Sevilla ihre ständigen Kontore besaß. Neben der Formengeschichte, die ausführlich mit Zahlen, Tabellen und Listen belegt ist, lernen wir auch die Familiengeschichte von Viatis und seinem Schwiegersohn Martin Peller aus Radolfzell bis zu den Ausgängen beider Mannesstämme im 19. Jh. kennen. Viatis heiratete in 2. Ehe 1586 Florentine Jäger aus Gmünd, deren Vater zeitweilig in Hall gelebt hatte. Seibold hat ein Standardwerk zu der bisher wenig erforschten Wirtschaftsgeschichte des 16. und 17. Jhd. geschaffen. Freilich liegt in dieser Zeit das später württembergische Franken im Schatten der großen Welt- und Wirtschaftsgeschichte. Immerhin steigen auch Grafen von Hohenlohe im Hause Viatis in Nürnberg ab, und sie werden sich dabei mit den großen Geldleuten nicht nur über das Frühstück unterhalten haben (S. 217). Der hier erwähnte Langenburger dürfte Graf Joachim Albrecht gewesen sein, während Wilhelm Heinrich zur Linie Schillingsfürst gehörte. Das Werk enthält eine Fülle von Informationen, die weitere Untersuchungen anregen könnten. Wu

Statistik des Hochstifts Würzburg um 1700. Bearbeitet von Alfred Schröcker. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. XXX.) 1977. 204 S.

Schröcker legt hier mit der Herausgabe des Verzeichnisses des Hochstiftes Würzburg aus dem Jahre 1699 eine der ersten echten Statistiken der Neuzeit vor. Die Handschrift enthält allgemeine Angaben über wichtige Privilegien des Hochstifts, der Erbämter und des Domkapitels, bringt ausführliche Daten über die Nebenstifter und die milden Stiftungen, ein Verzeichnis der Hochstiftsvasallen und Angaben über die Residenzstadt Würzburg. Den wertvollsten Teil aber mit historischen, rechtlichen,

wirtschaftlichen und finanziellen Daten bilden die Ausführungen über die Ämter des Hochstifts. Die Handschrift wurde gekürzt abgedruckt, da sie oft zu breit angelegt ist; ihr Wert wird dadurch aber nicht geschmälert. Vier Register (a. Sachen; b. Benefizien und Patrozinien; c. Personen, Reichstände, Klöster; d. Orte) erschließen den Text. Das Verzeichnis des Hochstifts gibt einen wertvollen Einblick in die Entwicklung eines geistlichen Staates und bringt detaillierte Angaben für die Regionalgeschichte. Mit der Herausgabe dieser Handschrift ist aber erst ein Teil der Forschung bewältigt, jetzt muß die Lokalhistorie die Zuverlässigkeit der Angaben überprüfen, denn der Herausgeber selbst hat erkannt, daß z.B. die Angaben über die Lehen lückenhaft und bisweilen sogar falsch sind.

Zi

Franz Mathis: Die Auswirkung des bayerisch-französischen Einfalls von 1703 auf Bevölkerung und Wirtschaft Nordtirols. (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 37). 1975. 102 S.

Der Verfasser untersucht auf Grund einer günstigen Quellenlage die Kriegsschäden und Kriegsfolgen für die Tiroler Bevölkerung beim Einfall der bayerischen Truppen 1703 mit genauen Zahlen und Tabellen. Es ergibt sich, daß nicht nur der Feind, sondern auch eigene Truppen Schäden verursachen, die ebenso wie die Folgen für Preise und Löhne einen genau erfaßbaren Umfang erreichen. Die Arbeit kann als Muster für ähnliche Untersuchungen gelten, die wir auch für unser Gebiet wünschen möchten.

Wu

Dieter Narr: Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten. (Veröff. der Komm. für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B, 93.) Stuttgart: Kohlhammer 1979. 553 S.

Es ist merkwürdig, um in der Sprache der Aufklärer zu reden, daß nun 26 Arbeiten aus der Feder von Dieter Narr im einem gewichtigen Band zusammengefaßt sind, Arbeiten, die zuvor weitgestreut in verschiedenen Zeitschriften und Werken veröffentlicht waren, einige davon auch in dieser Jahresschrift. Dieser Band, der dem Gelehrten zu seinem 75. Geburtstag am 7. September 1979 in der Haller Hospitalkirche überreicht worden ist und der die Summe eines Forscherlebens zieht, dieser Band erhellt, um noch einmal ein Lieblingswort der Aufklärer zu gebrauchen, für unser Land eine Epoche, die lange Zeit geringschätzig abgetan und mißverstanden worden ist. „Dieter Narr wählt einen, vielleicht den einzig sinnvollen Ansatzpunkt, indem er sich jenen Vermittlern der Aufklärung zuwendet, welche die bedrängenden Fragen und großen Ideen einer Zeit in gängige Münze umsetzen“, schreibt Hermann Bausinger in der Einleitung. Eine bewußte Hinwendung also zur „unsensationellen Aufklärung“, wie Dieter Narr betont hat, zur verhalteneren Spätaufklärung, um es zeitlich einzuordnen. Unter der Überschrift „Zur Geistes- und Frömmigkeitsgeschichte“ geht es im wesentlichen um den so gewichtigen Einfluß des schwäbischen Pietismus und sein Verhältnis zum Gedankengut der Aufklärer. Die Rubrik „Zur Erziehungs- und Bildungsgeschichte“ (Volksbildung, Fest und Feier) verdeutlicht auch die Nähe, zumindest die Nachbarschaft von Spätaufklärung und romantischem Geistesgut. Auf „Sprachgeschichtliches“ (Aus dem Wörterbuch der Aufklärung) folgen „Biographische Beiträge“, von denen zwei dem Vermittler Friedrich David Gräter, Rektor in Hall, gewidmet sind, der einen originalen Beitrag zur Begründung der wissenschaftlichen Volkskunde geleistet hat. Verwiesen sei auch auf Jakob Salat aus Abtsgmünd, später Professor in Landshut, einen typischen Vertreter der Spätaufklärung in der katholischen Theologie.

Martin Blümcke

Restauration und Frühliberalismus: 1814-1840/hrsg. von Hartwig Brandt. (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert; Bd. 3). Darmstadt: Wiss. Buchges. 1979. 508 S.

Das Ende der napoleonischen Zeit in Deutschland zog bekanntlich eine rege und breit angelegte Publizistik - von Arndt bis Zachariä - nach sich, welche durch staatliche Pressetoleranz noch gefördert wurde. Hier nun werden publizistische Quellen aus der Zeit der Restauration und des Frühliberalismus zwischen 1814 und 1840 vorgestellt. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der beiden Begriffe und der nicht geringen Zeitspanne ergibt sich die Notwendigkeit einer Gliederung von selbst. Brandt gliedert nach einer umfassenden Einleitung seine Quellensammlung wie folgt: A. 1814-1819: Nationalismus und „Constitution“, Repräsentation und Preßfreiheit. B. 1819-1830: Politische Theorie unter dem Karlsbader System: Anpassungsliberalismus - Reaktion - Restauration. C. 1830-1840: Anfänge der Gesellschaftskritik - „Politischer“ Liberalismus und „soziale“ Demokratie.

In der ausführlichen (84 S.) und sehr sorgfältig gegliederten Einleitung werden die für die jeweiligen Zeitabschnitte relevanten Publizisten in anschaulicher Art und Weise vorgestellt. Dabei gelingt es dem Verfasser nicht nur, auf die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten einzugehen, sondern darüber hinaus auch aufzuzeigen, wie sie sich teilweise wechselseitig beeinflussten und anregten, so daß der Leser von der Richtigkeit der vorgenommenen Gruppierungen überzeugt werden kann. Die insgesamt erfreulich informative Einleitung gewinnt dadurch an zusätzlichem Wert, daß die historischen Ereignisse der Zeit als Hintergrund zu den Publikationen berichtet und verständlich gemacht werden.

Die Lektüre des Quellenteils hätte vom Verfasser durch erläuternde Anmerkungen oder Überleitungen erleichtert werden können. Als sehr hilfreich erweist sich dann jedoch wieder das Personen- und Sachregister, welches den guten Gesamteindruck des vorgestellten Buches nachhaltig zu unterstreichen vermag. *wdg.*

Hans-Dieter Haas: Junge Industrieansiedlung im nordöstlichen Baden-Württemberg. (Tübinger Geographische Studien 35.) Tübingen 1970, 316 S., 24 Karten, 12 Fotos. Untersuchungsgebiet der materialreichen industriegeographischen Arbeit sind die Hohenloher und Haller Ebene, das Bauland und der Taubergau. Haas untersucht, in welchem Umfang und in welcher Form Industrie in diesem ländlichen, vor allem durch ein Mißverhältnis zwischen Fläche und Bevölkerungszahl gekennzeichneten Raum angesiedelt wurde. Dabei werden die Grundlagen der Industrieansiedlung, die Entwicklung von 1945 bis 1968 und die Auswirkungen auf Bevölkerung, Sozialstruktur, Landwirtschaft und Siedlungsstruktur beschrieben. Auf die Ausführungen zu den Standorten Walldürn, Weißbach, Schrozberg, Ilsfeld und Rot am See sei besonders hingewiesen. In seinem Resümee erörtert der Verfasser die Probleme, die bei der Industrialisierung des ländlichen Raumes entstehen, wobei er, und das zeigt, wie sehr sich die Situation in zehn Jahren verändert hat, die Schwierigkeiten noch nicht berücksichtigt, die sich aus dem gesteigerten Umweltbewußtsein ergeben. *Gö*

Mannheim in Plakaten 1900-1933, (Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim, Nr. 3.) Mannheim: Südwestdeutsche Verlagsanstalt 1979. 264 S., davon 120 S. vierfarbig.

Diese mit großem Interesse aufgenommene Veröffentlichung enthält eine Anzahl der eindrucksvollsten Plakate und Anschläge zur Stadtgeschichte Mannheims von 1900-1933. Der Vorstellung dieser aussagekräftigen Zeugnisse der Propaganda- und Öffentlichkeitsarbeit der kulturellen und städtischen Institutionen, der Firmen und vor allem der Parteien gehen ein Vorwort des Oberbürgermeisters und eine wohl mit gutem Recht reichlich populär gehaltene Einleitung des Stadtarchivdirektors Dr. Jörg Schadt voraus. Schadt vermittelt auf sehr wenigen Seiten die notwendigen Kenntnisse der historischen Ereignisse zwischen 1900 und 1933. Die Plakate und Anschläge sind streng chronologisch geordnet und werden jedes für sich erläutert. Diese Erläuterungen dürfen als äußerst

objektiv und informativ bezeichnet werden. Ein Plakat der USPD z.B. - S. 36 - wird in sechs kleinen Abschnitten erklärt. Der Leser wird hier über die Gründe, die zur Entstehung der USPD führten, die Abspaltung des Spartakusbundes zur KPD, den Wiederanschluß an die SPD, die Geschichte der USPD in Mannheim, ihren Niedergang und schließlich über die Verwendung des Plakates informiert. Ebenso ausführlich werden auch das Plakat zur Freilichtaufführung von Mozarts „Entführung aus dem Serail“ (S. 40) und ein Reklameanschlag für Sunlicht-Seife (S. 75) besprochen. Das beweist, daß es gelungen ist, allen Arten des Plakats - angesprochen wurden das politische - das kulturelle und das für Industrieprodukte werbende - in ihren Besprechungen dieselbe, auf reine Information angelegte Behandlung zukommen zu lassen. Dies erfreut um so mehr, da insgesamt in dieser Dokumentation die politische Willensbildung einen beabsichtigten Schwerpunkt darstellt.

Das Register am Ende des Buches ist eine nützliche Hilfestellung für denjenigen, der mit einer gezielten Fragestellung zu dieser Veröffentlichung greift.

Der vorliegende Band kann sich auch den Schulen als ausgezeichnetes Unterrichtsmaterial zur Veranschaulichung verschiedener Aspekte anbieten. wdg.

Der deutsche Südwesten zur Stunde Null. Zusammenbruch und Neuanfang im Jahre 1945 in Dokumenten und Bildern. (Herausgegeben vom Generallandesarchiv Karlsruhe in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein.) Karlsruhe 1975, 248 S. 80 Abb.

In Ergänzung einer Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe erschien ein Dokumentenband, der Quellen und Bilder zu den Ereignissen des Jahres 1945 in Südwestdeutschland enthält. Die Sammlung ist thematisch geordnet, alle Bereiche des Lebens im letzten Kriegsjahr und in den Monaten danach werden dargestellt, so daß ein realistisches Bild der damaligen Situation vermittelt wird. Drei Zeittafeln (Totaler Krieg, Kriegsergebnisse am Oberrhein, Politische Ereignisse der Nachkriegszeit in Südwestdeutschland) und eine Auswahlbibliographie vervollständigen dieses aussagekräftige Lesebuch. Gö

Paul Sauer: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945 bis 1952. Ulm:Vaas 1978, 504 S.

Mit dieser vorzüglichen Monographie über das im September 1945 von den Amerikanern gebildete Land Württemberg-Baden setzt Paul Sauer die Reihe seiner Publikationen zur Geschichte Südwestdeutschlands seit 1933 fort. Hier wird jüngste Landesgeschichte wissenschaftlich gründlich und doch für jeden verständlich aufgearbeitet. Text, Dokumente und Bilder entwerfen ein bewegendes Panorama der menschlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, aus denen heraus ein demokratischer Staat geschaffen wurde. Das Buch kommt einem heute verbreiteten Bedürfnis entgegen, sich zu vergegenwärtigen, woher wir kommen. So sollten es gerade jene lesen, die die Jahre der Not und des Neubeginns nicht miterlebt haben. Vielleicht würde manches vorschnelle Urteil über die Politiker geprüft, die sich als erste mit der Konkursmasse Hitlers auseinandersetzen mußten, wenn man die zeitbedingten Voraussetzungen und die Beweggründe ihrer Entscheidungen kennt. Gö

Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Herausgegeben von Paul-Ludwig Weinacht. (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg Band 2.) Stuttgart:Landeszentrale für politische Bildung 1978, 399 S.

Diese Veröffentlichung, erster Band einer dreibändigen Geschichte der Parteien in Baden-Württemberg, bietet eine mit Sachkenntnis und kritischer Sympathie verfasste Geschichte der CDU unseres Landes von ihrer Gründung im Jahre 1945 bis zu den dramatischen Ereignissen, die zum Rücktritt des Ministerpräsidenten Filbinger führten.

Schwerpunkte der perspektivenreichen und differenzierten Darstellung sind die Entwicklung der Landesverbände und der Parteiorganisation, der Prozeß der parteiinternen Willensbildung, die Rolle der Union in den Landesregierungen und die Ausstrahlung der Landes-CDU und ihrer führenden Politiker auf die Bundespartei. Ein historischer Rückblick zeigt die Verwurzelung der südwestdeutschen CDU in den Traditionen der christlichen Parteien des 19. Jahrhunderts und der Weimarer Zeit, so daß von einer „jungen Partei“, zumindest für unser Bundesland, kaum mehr gesprochen werden kann.

Gö

Deutsch-Mokra-Königsfeld. Eine deutsche Siedlung in den Waldkarpaten. Hrsg. von Hans Schmid-Egger. (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder Heft 16). 2. Auflage 1979. Stuttgart: Hilfsbund karpathendeutscher Katholiken 1979. 297 S. III.

Die Geschichte dieses Buches, das zuerst 1973 erschienen ist, offenbart eine ganz außergewöhnliche Initiative. Ein Schuhmacher, der aus Deutsch-Mokra gebürtig war und jetzt in Bernhausen lebt, Anton F. Zauner, hat nach der Vertreibung aus der Heimat alles gesammelt, was er an Dokumenten, Bildern und Veröffentlichungen aus dem Theresiental auftreiben konnte, und damit die Grundlage für eine exakte wissenschaftliche Bearbeitung durch 14 Mitarbeiter geschaffen. Nachdem die Grafen v. Schönborn seit 1728 deutsche Siedlungen im Gebiet von Munkacs angelegt hatten, wurden 1775 vorwiegend Holzknechte aus dem oberen Trauntal im Teresiental, in Deutsch-Mokra, angesetzt. Das vorliegende Buch unterrichtet uns über das Leben und die Volkskultur dieser Deutschen in einer Sprachinsel in den Karpaten. Eine Fülle genauer Angaben, Namenslisten, Zahlen, Bilder ergänzen die Darstellungen. Der 15. Jahrgang des Theresientaler Heimatboten lud zum 9. Heimattreffen in Gaidorf ein. Uns aber scheint diese Arbeit deutscher Rückwanderer vorbildlich zu sein. Wo gibt es bei uns Menschen, die Zeugnisse ihrer Vergangenheit und ihrer Heimat so fleißig und so vollständig gesammelt haben? Auch bei uns unter den Eingesessenen gerät das Wissen von der Herkunft, der Vergangenheit immer in Vergessenheit. Altes Gerät wird zerstört, alte Fotos werden weggeworfen, Erinnerungen verblasen. Möge uns Anton Zauner ein Vorbild werden!

Wu

12 Kloster Maulbronn. 1178-1978. Katalog der Ausstellung anlässlich der 800 Jahr-Feier der Kirchweihe Maulbronn. Hrsg.: Seminarephorat Maulbronn und Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Redaktion: Wolfgang Irtenkauf. 234 S. mit vielen Abb.

Neben dem eigentlichen Katalog der Ausstellung zeichnen Aufsätze die Geschichte der ehemaligen Zisterzienserabtei an der Salzach nach, die als Evangelisches Seminar ihrer geistlichen Bestimmung bis heute treu geblieben ist. Eberhard Gohl geht auf die umstrittene Gründungsgeschichte ein; Renate Neumüllers-Klauser ordnet die mittelalterlichen Inschriften Maulbronn zum Quellenmosaik; Rainer Jooss entwirft die Umrisse der klösterlichen Wirtschaftsgeschichte; Peter Anstett, Marga Anstett-Janssen und Heribert Meurer würdigen das geschlossene Kunstdenkmal Maulbronn; Wolfgang Irtenkauf und Theodor Kiefner skizzieren die geistesgeschichtliche Stellung Maulbronn in Vergangenheit und Gegenwart. Vom Reformator Valentin Vannius bis zu dem Bibelforscher Eberhard Nestle reicht die Porträtgalerie „Maulbronner Persönlichkeiten“. Daß in dem großzügig illustrierten Sammelwerk auch die junge Stadt Maulbronn ihre Visitenkarte abgibt, versteht sich.

C.G.

13 Günther Franz: Hohenheim. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1979. 64 S. III. Die knappe Geschichte eines Dorfes, in dem eine Hochschule entstehen sollte, und das Wachstum dieser Hochschule wird hier mit Meisterhand vorbildlich dargestellt und gut illustriert.

Wu

Reclams Kunstführer Deutschland Band II: Baden-Württemberg, Kunstdenkmäler und Museen. Von Herbert Brunner und Alexander von Reitzenstein. 7. erweiterte Aufl. Stuttgart 1979. 925 S., 176 Abb., 2 Übersichtskarten.

In der großen Kunstführer-Reihe bei Reclam liegt der Band Baden-Württemberg in einer neuen Auflage vor. Alexander von Reitzenstein hat ihn nach dem Tode von Herbert Brunner bearbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht; uns gibt er damit den derzeit besten Überblick über das südliche Bundesland als Kunstlandschaft an die Hand. Im bekannten Reclam-Format, vorzüglich in Druck und in der Bildwiedergabe und robust gebunden, ist es für den Kunstliebhaber, für Lehrende wie Lernende ein anspruchsvolles Nachschlagewerk, für den Reisenden ein unkomplizierter Begleiter. Die Orte sind in alphabetischer Reihenfolge beschrieben, angehängt ist ein umfangreicher Registerteil mit Ortsverzeichnis, Künstlerregister und mit Erläuterungen der Fachausdrücke. Das ausführliche Ortsverzeichnis nennt neben den aufgeführten Städten und Gemeinden noch einmal die wichtigsten Denkmäler mit Seitenangabe. Sorgsame Druck- und Satzgestaltung kennzeichnen auch die Artikel selbst: einführende Passagen zur Geschichte der Orte wurden kursiv gehalten, wichtige Objekte zu Kunst- und Baugeschichte sind groß-, Nebenschauplätze kleingedruckt beschrieben. Ein neben den Text gesetzter Punkt will auf künstlerisch- kunsthistorisch herausragende Bauten oder Details aufmerksam machen, ein Prädikat, das auf über 900 Seiten kaum 150 mal verliehen wurde und damit Baden-Württembergs Denkmäler von europäischem Rang leicht auffindbar herausheben. Eine vergleichbare Herausstellung leistet der Bild- und Kartenteil: optisch wiedergegeben sind die ganz großen Kunstwerke, aufgelockert durch weniger vertraute Ansichten und durch gute Federzeichnungen, Lagepläne, Grundrisse und vereinfachte Stadtpläne ergänzen den Abbildungsteil.

Reclams 'Baden-Württemberg' ist textlich anspruchsvoll gehalten, z.T. kunstästhetisch auf hohem Niveau und moderne Thesen von Kunstphilosophie und Denkmalpflege miteinbeziehend. Wenn auch unverrückbar erscheinende Bewertungen aus der 'klassischen' kunsthistorischen Literatur (Dehio) immer wieder durchschimmern, so fällt doch das Bemühen auf, Neues - vor allem auf dem Gebiet der Architektur - mitaufzunehmen. Gut vertreten sind moderne Nutzbauten von bauhistorischem Interesse (Objekte wie das Werksgebäude Leitz in Stuttgart-Feuerbach, die kath. Pfarrkirche auf dem Feldberg; auffallend: Schulen, etwa die Landschule in Gurtweil, das Progymnasium in Lorch); zu finden sind schließlich auch kritische Betrachtungen, so z.B. zur Nachkriegsentwicklung der Innenstädte Stuttgarts oder Heilbronn. In seiner Handlichkeit und in der Dichte und Vollständigkeit des Inhalts ist der Band augenblicklich unerreicht auf dem Markt lexikalischer Kunstführer. Diese Stellung wird er halten können, wenn regelmäßige Neuauflagen jene aktuellen Änderungen und Gewichtverschiebungen einarbeiten können, die sich durch verstärkte Denkmalpflege, durch das ungewöhnlich lebendig expandierende Museumswesen und durch wissenschaftliche Forschung im Baden-Württemberg der 80er Jahre ergeben. hm

Anton Legner (Hrg.): Die Parler und der Schöne Stil 1350-1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern. I - III. Köln 1978. 777, 267 S.

Zur Parlerausstellung 1978 in Köln, die sich an die Nürnberger Ausstellung über Kaiser Karl IV. anschloß, ist ein umfangreiches dreibändiges Handbuch von über 1.000 Seiten erschienen, das bereits zu den Standardwerken gehört. Es ist durchaus von Fachleuten geschrieben und umgreift ganz Europa. Die Bände 1 und 2 sind territorial gegliedert, wobei die Zentren der Kunst der Parlerzeit (1350-1400) besonders ausführlich behandelt werden: I: Köln (S. 141-214), der „süddeutsche“ Raum - Elsaß, Oberrhein, Schweiz, Schwaben, Franken, Altbayern, Salzburg - (S. 277-413); II: Polen (S. 477-523), Prag und Böhmen (S. 585-774)! Von größtem Wert sind dabei die zahllosen Abbildungen, an denen nicht gespart wurde. Aus unserem Raume findet natürlich

Schwäbisch Gmünd besondere Erwähnung, daneben Rothenburg und ganz am Rande Schwäbisch Hall. Der dritte Band berichtet sehr ausführlich über die Parler, ausgehend von Heinrich, Werkmeister in Schwäbisch Gmünd, und dem berühmtesten Vertreter der Familie, Peter Parler, dem Dombaumeister in Prag, der im Mittelpunkt steht (Peter Parler und die Skulptur des Schönen Stils, Peter Parler der Bildhauer etc.). Man erfährt weiter viel Neues über die damalige Technik der Baukunst (Wölbekunst, Maßwerk, Bauhütten u.a.m.), aber auch andere Kunstformen (Goldschmiedekunst, Siegelkunst), über Musik und Mode. So erschöpfend gibt kein anderes Werk Auskunft. Es ist ein „ktema eis aei“, ein unüberholbares Werk, das man für immer besitzen sollte. U.

August Halm: „Von Form und Sinn der Musik. (Hrsg. Siegfried Schmalzriedt) Wiesbaden:Breitkopf und Härtel, 1978, 365 S.

Der von S. Schmalzriedt besorgte Auswahlband aus August Halms (1869–1929) musiktheoretischen Aufsätzen gibt einen hervorragenden Einblick in die Vielseitigkeit musikschriftstellerischer Tätigkeit des in Großaltdorf geborenen Komponisten und Musikkritikers. Die Aufsätze sind thematisch geordnet und vermitteln so die Schwerpunkte des Halmschen Denkens: Abhandlungen zur Musikästhetik zeigen Halm als glühenden Verfechter einer reinen Autonomieästhetik absoluter Musik, die jede „inhaltliche“ Musik (und damit jede Art von Programmusik) verpönt; Überlegungen zur musikalischen Form im Sinne des Zuordnens, der Vermittlung, der Integration musikalischer Einzel-elemente machen deutlich, daß der Formbegriff im Mittelpunkt seines Musikschrit-tums steht; Aufsätze über Bach, Beethoven und Bruckner ergänzen dies, denn gerade am Oeuvre dieser Komponisten mit den ihnen typischen 'Formen' Fuge und Sonate versucht Halm, ein musikalisches Weltbild zu konstruieren; („Von zwei Kulturen der Musik“ ist der Titel eines von ihm 1913 veröffentlichten Buchs); einige musikpädagogische Aufsätze und Anmerkungen zu Zeitgenossen (H. Wolf, M. Reger u.a.) schließen den Band ab. In einem einleitenden Essay führt der Herausgeber an die Kriterien Halmschen Denkens heran und würdigt ihn mit Recht als den Musiktheoretiker, der am Anfang dieses Jahrhunderts der musikalischen Analyse, weit über Hugo Riemann hinausgehend, entscheidende Anregungen gegeben hat: Die „großangelegte Analyse der Beethovenschen Diabelli-Variationen“ gehört nach Schmalzriedt zum „Scharfsinnigsten auf dem Gebiete der musikalischen Literatur“. Andererseits werden aber auch deutlich die Grenzen Halms aufgezeigt, der für die Neue Musik (Reger, Mahler, Schönberg) keinerlei Verständnis hatte und der auch – heute schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar – in seiner dogmatischen Formalistik keinen rechten Platz für Mozart fand, dessen Werken er „Strukturlosigkeit“ und allzu „lockeres Gefüge“ vorwarf. Verzeichnisse aller von Halm erschienenen Aufsätze, Bücher, Aphorismen, Rezensionen und Kritiken sowie Hinweise auf die unveröffentlichten Briefe und Kopierbücher, die sich im Deutschen Literaturarchiv in Marbach befinden, runden den Band ab und machen ihn zu einem vorzüglichen Kompendium über den Schriftsteller August Halm. *Rudolf Chmelar*

Sibylle Penkert (Hrg.): Emblem und Emblematikrezeption. Vergleichende Studien zur Wirkungsgeschichte vom 16. bis 20. Jahrhundert. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 1978. 618 S.

Die Emblemforschung nimmt neuerdings wieder größeren Raum ein, damit aber auch die teils recht polemische Auseinandersetzung mit dem Thema. Die anzuzeigende Aufsatzsammlung bringt neben sechs Originalbeiträgen 22 Beiträge, die seit 1950 an anderen Stellen erschienen sind. In ihrem Vorwort und ihren Beiträgen weist die Herausgeberin auf die oft konträren Meinungen der Emblemforschung in Literatur, Kunst und Musik hin. Der Sammelband will vor allem auf die Wirkungsgeschichte der Kunstform des Emblems bis ins 20. Jahrhundert eingehen. Es werden etwa die Bereiche der devotionalen Embleme ebenso behandelt wie das Kapitel „moderne

Anzeige als Emblem", sakramentale Emblemik ebenso wie marxistische Emblemik, Goethe ebenso wie Brecht. Eine einheitliche Übersicht, eine kontinuierliche Geschichte des Emblems oder der Emblemforschung darf der Leser nicht erwarten. Er wird aber umso mehr von der Vielfalt erfahren, die dieses Thema beinhaltet, von den Entwicklungen, der Weitergabe und der Rezeption von Motiven und von den verschiedenen Ansatzpunkten wissenschaftlicher Beschäftigung damit; er wird einen Zugang zu diesem rätselvollen und für den Laien schwer zugänglichen, weil mit viel Bildungsgut befrachteten, Bereich „Bild-Abbild-Sinnbild-Sinnspiel“ gewinnen. Und er wird damit die jeweilige Zeit und ihre Anschauung besser verstehen lernen, zumal seit der Aufklärung vieles von den alten Inhalten verschüttet war. U.

Arthur Henkel und Albrecht Schöne [Hg.]: *Emblemata*. Handbuch zur Sinnbildkunst des 16. und 17. Jahrhunderts. Sonderausgabe. Stuttgart 1978. 2196 Spalten, Abb.

Emblemata – das sind Sammlungen von Sinnbildern, wobei jedes Sinnbild mit einer einschlägigen Devise (Motto) und einem erklärenden Vers verbunden ist. Diese Verbindung von Bild und Wort unterscheidet das Emblem vom (nur bildlichen) Symbol. Die Blütezeit der Emblem-Erfindung und der Emblem-Darstellung fällt in das 16. und 17. Jh., also in die Zeit des Humanismus und des Barock. Als Quellen diente für beide die Antike. Diese Sinnbild-Sammlungen dienten als Vorbilder für die bildenden Künstler und für die Kunsthandwerker. Sie erscheinen deshalb auch in allen Bereichen der bildenden Kunst, insbesondere aber in der Malerei (Profan- und Kirchenmalerei), in der Grafik und in der Bildhauerei. Im profanen Bereich wurden die Embleme vorwiegend verwendet bei der Erfindung und Gestaltung der Signete von Notaren, Verlegern und Druckern, aber auch bei der Herstellung von Medaillen, von Schützenscheiben und von Spielkarten. Die Emblemkunst wurde zu einer (Geheim-) Wissenschaft und zeigte infolgedessen eine Fülle von Lehrbüchern zur religiösen, zur höfisch-politischen und zur Leibes-Emblemik. Diese Werke sind heute noch in seltenen Drucken vorhanden. Das vorliegende Handbuch wertet 47 solcher Titel zur Emblemwissenschaft aus.

Das im Jahr 1967 erstmals erschienene Werk *Emblemata* und ein Nachtragsband von 1976 wurde jetzt in einer verkleinerten Sonderausgabe vereinigt. Das Buch bietet eine fast unerschöpfliche Fülle von Hinweisen und Informationen dem Kunsthistoriker (Ikonographie, Ikonologie!), dem Literarhistoriker (Epigrammdichtung!), dem klassischen Philologen und dem Mediävisten (Nachleben und Antike!), dem Volkskundler, dem historisch orientierten Theologen, dem Philosophen, dem historisch orientierten Rechtswissenschaftler, dem Soziologen und dem Pädagogen, und zwar durch die Vielzahl der Abbildungen, durch die Übersetzung der fremdsprachlichen Devisen und durch die deutende Kurzbeschreibung. Die Bildmotive sind innerhalb von Sachgruppen (Makrokosmos, Die Vier Elemente, Pflanzenwelt, Tierwelt, Menschenwelt, Personifikationen, Mythologie, Biblisches) alphabetisch geordnet. Ein Mottoregister, ein Bildregister und ein Bedeutungsregister schlüsseln den überaus reichen Inhalt nach allen Seiten auf. Als Anhang folgt eine Beschreibung der benutzten Emblembücher.

Grünwald

Josef und Eberhard Dünninger: *Angelus in Franken*. Würzburg: Echter 1979, 127 S. Die Texte dieses Bildbandes, knappe, Historie, Kunstgeschichte und Volkskunde zwanglos verbindende Skizzen fränkischer Dörfer, Märkte und Städte, sind für die vom Bayerischen Rundfunk ausgestrahlte Sendung „Zwölfuhrläuten“ geschrieben worden. Fotos in Schwarz/Weiß und Zeichnungen illustrieren die alphabetisch angeordneten, abwechslungsreichen Ortsbeschreibungen. Die Qualität der Fotos und die Motivwahl überzeugen nicht immer. Gö

Der Tübinger Reim-Faust von 1587/88. Herausgegeben und erläutert von Günther Mahal. 1977. 295 + 60 S.

Etwa gleichzeitig mit Widmanns Faustbuch (vgl. WFr 1979, 207) wurde auch die von Johannes Feinaug in Reime gebrachte Fassung des ersten Faustbuchs von 1587 in Facsimile neu veröffentlicht. Der Herausgeber weist nach, daß Drucker und Übersetzer nicht wegen des Stoffes, sondern wegen der nicht eingeholten vorherigen Druck-erlaubnis in den Karzer gesperrt wurden. Inhaltlich bietet der Reimfaust wenig, „ein durchschnittliches Verlagsobjekt . . . eher noch epigonal als originell.“ Die vorzüglich kommentierte Ausgabe bietet einen Beitrag zur „Wirkungsgeschichte“ der Faustsage, zur Unterscheidung des „Modisch-Spekulierenden“ vom „Anreiz zur Auseinandersetzung.“ Wu

Gottlob Haag: Schtaabruchmugge. Gedichte in fränkisch-hohenlohischer Mundart. Kirchberg a.J. Wettin 1979 96 S., mit einer Schallplatte der Gedichte.

Aus dem Werkstein der Mundart schlägt Gottlob Haag seine Lyrik für den Werktag, den Alltag. Seine Gedichte sprechen jeden an, ohne sich anzubiedern, einmal im breiten Erzählton, dann wieder sinnspruchhaft knapp: „Zu n Schtaa howw i gsocht:/ Sann nit sou hart. - Zu n Schtaa howw i gsocht:/Werd menschli. - Doe hat dr Schtaa gmaant:/Um menschli z werde,/brauch i mi nit z ändere.“ Haag bedenkt das Altern des Jahres und die Jahre des Alterns und mischt die Klangfarben seiner Mundart mit poetischer Prägnanz: „D Geiiger/kräehwe d Sunne aus n Houlz“. Gewidmet ist der sympathische Band Walter Hampele, Freund und Förderer aus Mergentheimer Jahren. Hampele hat auch das gescheite Nachwort verfaßt, das dem eigenwilligen Titel überzeugende Einsichten abgewinnt. C.G.

Rudolf Schmidt: Die Sprache lebt. Unterhaltsame Beiträge zur deutschen Sprachkunde. Gerabronn und Craillsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1978. 120 S.

Über die wundersamen Wandlungen der Namen für die holde Weiblichkeit, über Redensartliches aus Handwerk und Mode, über die bunte Welt der Farben in unserer Umgangssprache, über Typen wie den „billigen Jakob“ oder die kalendarisch exakte „kalte Sophie“ plaudert Rudolf Schmidt. Kunterbunt, kenntnisreich, lebendig wie unsere Sprache selbst. C.G.

Theobald Kerner: Das Kernerhaus und seine Gäste. (Faksimile-Ausgabe der 2. vermehrten Auflage, Stuttgart und Leipzig 1897.) Ergänzt durch ein Personenregister und eine Vorbemerkung zur Neuausgabe. Hrs. vom Justinus-Kerner und Frauen-Verein e.V., Weinsberg 1978.

Das Kernerhaus in Weinsberg - D.Fr. Strauß hat es „vielleicht das merkwürdigste und eigentümlichste in ganz Schwaben“ genannt - war nicht nur Wohnung einer Familie und Krankenstation für Schwermütige und geistig Behinderte, sondern dank der geselligen Lebensweise des melancholischen Hausherrn und der guten Nerven der resoluten Hausfrau eine beliebte Einkehr für Dichter und Gelehrte, für Fürsten und Handwerksburschen, die hier Hilfe für Leib und Seele fanden. Erinnerungen an diesen turbulenten Wallfahrtsort, an den außerordentlichen Vater und seine seltsamen Gäste hat der Sohn Theobald gesammelt. Sie sind auch heute noch in der ansprechend gestalteten Neuausgabe eine vergnügliche Lektüre und ein Zeugnis für die Kultur der gebildeten Stände im alten Württemberg. Gö

Max Hachenburg: Lebenserinnerungen eines Rechtsanwalts und Briefe aus der Emigration. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim 5.) Stuttgart: Kohlhammer 1978. 260 S. Ill.

Die zuerst 1927 erschienenen Lebenserinnerungen des Mannheimer Rechtsanwalts

Dr. Max Hachenburg (1860-1951) haben ihren Reiz darin, daß ein Angehöriger einer umfassend gebildeten Generation mit Geist und Humor seine Erlebnisse und Erkenntnisse berichtet. Was er über Ausbildung und Praxis der Juristen erzählt, ist auch heute noch lesenswert und weitgehend gültig. Darüber hinaus gewinnt das Buch dokumentarischen Wert, weil es das Schicksal eines Juden darstellt, der sich immer, auch nach der erzwungenen Auswanderung 1939 und dem Tod seiner Töchter in Auschwitz, als Deutscher gefühlt hat, der deutscher Kultur verpflichtet war und diese Verpflichtung nie abgelegt hat. Seine Briefe aus Berkeley sind erschütternde menschliche Zeugnisse. Unter den zahlreichen anregenden Bemerkungen des klugen Mannes möchten wir nur drei hervorheben. Hachenburg spricht von der „Trennung in den Mann des Handels und den Mann der Studien“ in jüdischen Familien und meint die zweite Gattung, die wenig auffalle, werde zu wenig beachtet. (S. 18). Das ist gewiß richtig, nicht nur für jüdische Familien: trotz aller Übergänge bestand in der Vergangenheit zwischen Bildungsbürgertum und Besitzbürgertum ein grundlegender Unterschied. Sehr wichtig für alle, die an Prüfungen teilnehmen, ist seine menschenfreundliche Erkenntnis, daß man dem Kandidaten „über die ersten Minuten der Befangtheit und Aufregung hinweghelfen“ müsse, wenn die Prüfung Sinn haben solle (S. 178); leider wissen das nur zu wenige Prüfer. Unmittelbar gehen uns hier seine Bemerkungen über Bücherbesprechungen an (S.140). Er unterscheidet zwischen der „einfachen Wiedergabe des Inhalts an Stoff und Form“, der Begründung eines Urteils, das immer „vom Standpunkte des Aufnehmenden ausgeht“, und der Darstellung der eigenen Meinung in einer „selbständigen, in die Kritik verflochtenen Abhandlung“. Die Beispiele zeigen, daß das überaus lesenswerte Buch ein Stück unserer besten Tradition verkörpert. *Wu*

Martin Brecht: Theologen und Theologie an der Universität Tübingen. (Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät.) 1977. 406 S.

In dem vorliegenden Band behandeln Mitglieder der Evangelisch-Theologischen Fakultät selbstgewählte Kapitel aus der Geschichte der Tübinger Theologie. Acht Beiträge aus der Zeit vom 15. bis zum 19. Jahrhundert sind hier vorgestellt. Beachtenswert, daß auch die vorreformatorische Zeit mit einer Arbeit von H. A. Obermann über Tendenzen im Tübinger Geistesleben 1477-1516 mit einbezogen wird. H. Volz legt mit seiner Abhandlung über Luthers und Melanchthons Beteiligung an der Tübinger Universitätsreform im Jahre 1538 einen bisher unbekanntem Beitrag der beiden Reformatoren zur Verfassungsgeschichte der Tübinger Universität offen. Den breitesten Raum nehmen die Arbeiten zur Geschichte der Fakultät in der Zeit der Orthodoxie ein, wobei der Beitrag von Gunter Franz „Bücherzensur und Irenik“ die theologische Zensur im Herzogtum Württemberg in Konkurrenz von Universität und Regierung, die gesellschaftliche Bedeutung der Theologie auf diesem Gebiet der Zensurpraxis deutlich macht. J. Baur zeichnet dann den Weg, der zur klassischen Tübinger Christologie führt, an den Überlegungen zum sog. Kenosis-Krypsis-Streit. M. Brecht würdigt Wege und Programm des Theologen Johann Valentin Andreae zwischen Reformation und Moderne. Das 18. und 19. Jahrhundert ist weniger intensiv behandelt, es werden die Theologen David Friedrich Strauß, Johannes Gottschick und Theodor Haering gewürdigt. Die Gegenwart fehlt. Dazu soll aber in absehbarer Zeit ein selbständiger Beitrag erscheinen. *Zi*

Tübinger Theologie im 20. Jahrhundert. (Beiheft 4 der Zeitschrift für Theologie und Kirche.) Hg. von Eberhard Jüngel. 1978. 137 S.

Im Rahmen des 500 jährigen Universitätsjubiläums plante die Evangelisch-Theologische Fakultät, eine Selbstbesinnung im Rückblick auf ihre Geschichte vorzunehmen. Dazu wurde die Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgewählt. Drei Vorträge über die Theologen Karl Holl, Adolf Schlatter und Gerhard Kittel zeigen einen Ausschnitt aus der Fakultätsgeschichte mit all ihren Höhen und Irrwegen.

Durch dieses Beiheft 4 der Zeitschrift für Theologie und Kirche werden diese Vorträge nun einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zi

Julius Dornreich: Franz Josef Buss und die katholische Bewegung in Baden. (Abhandlungen zur oberreihnischen Kirchengeschichte 7.) 1979. 397 S.

Hier wird im wesentlichen der Neudruck einer Dissertation aus dem Jahr 1921 vorgelegt. Das Buch ist zweifacher Hinsicht beachtenswert: Einmal weil Franz Josef Ritter von Buß eine prägende Gestalt der frühen Epoche der Erzdiözese Freiburg war, ein unermüdlicher und für seine Zeit fortschrittlicher Politiker und engagierter Katholik. Seine Biographie ist hier mit viel Einfühlungsvermögen und reicher Materialkenntnis geschrieben, wobei der Leser gleichzeitig auch ein Bild von den wechselvollen Auseinandersetzungen, Spannungen, Intrigen und Mißverständnissen zwischen Kirche und Staat, Religion und Aufklärung, politischem Katholizismus und Liberalismus bekommt. Zum andern wird Buß doch stark aus der zeitbedingten Situation des frühen 20. Jahrhunderts gesehen und beurteilt. Deshalb war es nur konsequent, daß z.B. mit der Arbeit von R. Lange 1955 besonders die sozialpolitische Seite von Buß neu gewürdigt wurde. Eine Biographie von Franz Josef Buß, heute geschrieben, würde sicher neue Maßstäbe setzen. Zi

Rudolf W. Keck: Geschichte der Mittleren Schule in Württemberg. Motive und Probleme ihrer Entwicklung von der Reformation bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung von Stuttgart und Ulm. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. B. 47) 1968. 296 S.

Im Vorwort umschreibt Keck seine Absicht so: „Die vorliegende Studie versucht, einen Beitrag für die Entwicklung der Mittleren Schule in Württemberg zu leisten.“ Das scheint mehr eine schulpolitische als eine historisch-wissenschaftliche Intention zu sein. Der Rahmen der Arbeit wird dann weit gesteckt. Die verschiedenen Schularten mit ihrer geschichtlichen Entwicklung sollen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Im Vordergrund aber soll die Arbeit an den ungedruckten Quellen stehen. Daß dieses Vorhaben so durchgeführt wurde, kann nicht bestätigt werden. Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile, die Entwicklung bis 1800 und dann von 1800 bis zur Gegenwart. Das Inhaltsverzeichnis verspricht eine umfassende und vielschichtige Behandlung des Themas. Die Ausführungen dazu sind schwer zu beurteilen. Dem Rezensenten erscheint vieles ohne tragfähiges Fundament. Da weder ein Personen- noch ein Orts- oder Sachregister vorhanden ist, hat der Rezensent zur Überprüfung der Ausführung von sich aus Stellen zusammengetragen, wo Zustände von Schwäbisch Hall erwähnt bzw. geschildert werden. Es war nicht immer möglich, anhand der Anmerkungen die Richtigkeit dieser Ausführung nachzuprüfen. In den Anmerkungen werden Archivalien erwähnt, die im Quellenverzeichnis fehlen, ebenso steht es mit dem Schrifttum. Die Arbeit gefällt sich zuweilen in einem Verwirrspiel von Worten, die sich bei genauerem Hinsehen als Ungenauigkeiten und Fehler ausweisen. (S. 119 f) S. 96 erfährt man, daß in Schwäbisch Hall an der Lateinschule seit 1784 eine Realschulabteilung eingerichtet war, die bis 1817 bestand. S. 141 wird berichtet, daß König Friedrich I. 1811 die Wiedereröffnung der realistischen Abteilung betrieb, die schon im nächsten (!) Jahrzehnt wieder eingegangen sei. Die Arbeit, die ein reiches Angebot an Sachwissen und Gesichtspunkten präsentiert, kann der eine genial-gekonnt, ein anderer mit gleichem Recht blendend an der Oberfläche bleibend nennen. Zi

Damals und Heute. Geschichte 7. Baden-Württemberg. Stuttgart: Klett 1979. 197 S. 111. Immer mehr erobert die Landesgeschichte auch die Schule- oder richtiger: wird es den Verfassern der Schulbücher und Lehrpläne klar, daß sich die Elemente des geschichtlichen Werdens besonders am naheliegenden Beispiel sichtbar machen lassen.

In dem vorliegenden Band, der für das 7. Schuljahr bestimmt ist und die Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters erfaßt, werden besonders die Bauern („das Leben der Mehrheit im Mittelalter“), die Städte und die entstehenden Landesstaaten anschaulich behandelt. Die Abschnitte, die uns besonders interessieren, sind von einem guten Sachkenner (Rudolf Seigel) angemessen dargestellt, als Beispiel sind Waldenburg (S. 158) und der Plan von Heilbronn (S. 166) aus unserem engeren Gebiet abgebildet.

Wu

Rosmarie Günther: Alte Geschichte in Studium und Unterricht. (Urban Taschenbuch 287) Stuttgart 1978, 157 S.

Das Taschenbuch wendet sich an Lehrer und Pädagogen. Es untersucht die Situation der Alten Geschichte an Universitäten und Schulen der Bundesrepublik und setzt sich mit neueren Lehrplänen (u.a. Baden-Württemberg) auseinander mit dem Ziel, die Aktualität der Alten Geschichte bewußt zu machen. Auch für Outsider von Interesse sind ihre Auseinandersetzung mit der marxistischen Geschichtsauffassung einer antiken Sklavenhaltergesellschaft und ihre Überlegungen zum Kalender als Beispiel für ein vergessenes Schulthema.

Gö

Dietlef Reiche : Der Bleisiegelfälscher, Roman. Verlag Anrich, Modautal 1977 .422 S. Dieser mit einem Jugendbuchpreis ausgezeichnete Roman geht von der urkundlich bezeugten Tatsache aus, daß 1613 der Nördlinger Loder Georg Cratzer wegen Verkaufs von Loden mit gefälschtem Siegel mit dem Schwert gerichtet wurde. Der Verfasser stellt den Einzelfall in einen größeren Zusammenhang: die Zunftordnung läßt nur eine bestimmte Menge Loden zu, die armen Loder müssen aber mehr weben, um existieren zu können, und fälschen daher die Siegel im Einvernehmen mit den Kaufleuten, die mehr absetzen. Als aber der Verdacht der Fälschung auftaucht, wird der eine Meister geopfert. Eine Liebesgeschichte seiner Tochter mit dem Gesellen, der die Loder zum Widerstand aufruft und nach Frankfurt abwandert, rundet die Handlung ab.

Wu

Willi Habermann: Wia där hond beisst. Gedichte in schwäbischer Mundart. Kissleg Schönemann 1978. 80 S.

Nach einer Reihe von Einzelbeiträgen, die in Zeitschriften oder Sammelbänden erschienen sind, liegt der erste Lyrikband des Wahlmergentheimers Willi Habermann vor. Was man nach den früheren Kostproben erwarten durfte, hat sich erfüllt. Schon äußerlich. Dieser erste Band der Edition Peter Schlack gewinnt den Leser bereits durch die Aufmachung: klar in Druck und Layout und mit Illustrationen von Karl-Heinz Knödler, die dem Text gerecht werden. Ein gescheites Vorwort des Literaturkritikers Paul Konrad Kurz macht Appetit auf die Verse, und biographische Notizen am Schluß geben den nötigen Hintergrund für den, der einer solchen Hilfe bedarf. Denn Habermanns Texte sprechen so für sich, daß man auch ohne das biographische Lokalkolorit den geographischen und geistigen Ort des Autors rasch erkennt. Das spricht für die Substanz. Hier schreibt ein Ulmer in seiner Umgangssprache aus der Perspektive einer fränkischen Kleinstadt und trifft wohl wegen dieses Abstands besonders gut die Schwächen der Schwaben als Schwäche aller Menschen. Habermann gebraucht den Dialekt nicht naiv, er handhabt ihn intellektuell, ohne daß dieser seine schlagende Unmittelbarkeit verliert. Was dabei herauskommt, ist nicht schön im herkömmlichen Sinn, aber es trifft mit einer Prägnanz, daß man ob der gekonnten Formulierung den Stich erst fühlt, wenn er schon sitzt. Dann weiß man, „wia där hond beisst“. Habermann ist auf Kritik gestimmt. Er schreibt aber weder mit schwarzer, noch mit roter Tinte und schon gar nicht mit einem breiten Pinsel. Aber er nimmt die Sprache so beim Wort und damit auch die Sache, daß manchmal unser Weltbild auf dem Kopf steht. Die übliche Perspektive

wird in den Metaphern verkehrt und gibt so plötzlich ganz neue Realitätsbezüge, etwa in der Formulierung: „Hond send au menscha“. Ob manche Indirektheit mehr auf Habermanns dialektische Sichtweise oder auf den Einfluß des Hohenlohischen zurückgehen, mag offen bleiben. Wenn Habermann in einem Text aus kleinstädtischer Perspektive ironisch über Gedichte schreibt, „deesch abr ooschädlich/ bei ons liest des koinr“, dann stimmt das nur für die entsprechende Leserschicht. Denn Habermanns oft fast sprichwörtlich verknappte Formulierungen sind gefährlich für den, der ihnen begegnet. Man muß sich ihnen stellen. *Walter Hampele*

Friedrich Abele: Wir Stephanskinder von der Webergasse. Masch. 48 S.

Pfarrer Willi Biedermann in Sulzdorf versucht, das Leben einer armen Familie im 19. Jh. dem 1893 tragisch ums Leben gekommenen Sergeanten Friedrich Abele (gb. 1866) in den Mund zu legen. Ein Bild Abeles erinnert an den begabten Sulzdorfer. *Wu*

Gelegenheitsschriften.

Unserem Mitglied Bürgermeister König verdanken wir folgende Gelegenheitsschriften:

Festschrift zum 125jährigen Jubiläum 1854-1979 Liederkranz Untergröningen

Festschrift 75jähriges Jubiläum Musikverein Ruppertshofen

1. Internationales Pfingstturnier des TSV Eutendorf 1966

2. Motorrad-Veteranen-Rallye Untergröningen

50 Jahre Schützenverein Eutendorf. Festschrift

Obersontheim und die Schenken von Limpurg. Ausstellung der Gemeinde Obersontheim und des Staatsarchivs Ludwigsburg

15 Jahre Theresientaler Heimatbund (zum 9 Heimattreffen in Gaildorf)

Internationales 16. Gaildorfer ADAC' Moto Cross.

50 Jahre Holzverarbeitung Anton Lutz (Unterrot) 1979

Gemeinde Fichtenau. Schriftenreihe:

1. Einweihung Sport und Freizeitzentrum in Fichtenau-Matzenbach. 1979

2. Einweihung Rathaus in Fichtenau-Wildenstein-1979.

Erholungslandschaft Schwäbisch Hall mit Wandervorschlägen.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt 1979.

Geschichte der Schenken von Limpurg und des Gymnasiums.

(2 Vorträge von Erich Pick und Enno Riehle). 1979

Der Liederkranz Untergröningen und der Musikverein Ruppertshofen gibt außer der Vereinsgeschichte auch einen kurzen Überblick über die Ortsgeschichte. *Wu*

Verfasser und Herausgeber der besprochenen Schriften

- Abel, W. 304
Ausbüttel, F. 298
Beie, W. 297
Bezenberger, G. 308
Biedermann, W. 297, 321
Brandt, H. 310
Brecht, M. 318
Brugger, A. 302
Brunner, H. 314
Brustgi, F. G. 303
Christlein, R. 304
Classen, P. 305
Clauß, H. 292
Damals und heute 319
Deppermann, K. 295
Dornreich, J. 319
Dünninger, J. und E. 316
Erhard, H. 301
Feger, O. 299
Feinaug, J. 317
Franz, Gunther 295
Franz, Günther 313
Freytag v. Loringhoven, F. 303
Gebhard, J. 293
Generallandesarchiv Karlsruhe 312
Günther, R. 320
Gutöhrlein, F. 297
Haag, G. 317
Haas, H.-D. 311
Habermann, W. 320
Hachenburg, M. 317
Halm, A. 315
Heinemeyer, W. 298
Henkel, A. 316
Heyen, F.-J. 299
Irtenkauf, W. 300, 313
Jüngel, E. 318
Jungk, G. 292
Kaemmerer, W. 300
Karg-Gasterstädt, E. 299
Kommission f. gesch. Landeskunde 303
Kootz, W. 297
Koschorrek, W. 299
Lahnstein, P. 307
Legner, A. 314
Mahal, G. 317
Mahr, M. 308
Mathis, F. 310
Mauer, W. 296
Maurer, H. 293
Mayer, E. 294
Melanchthin, Ph. 300
Moltmann, G. 302
Müller, K. O. 299
Narr, D. 310
Penkert, S. 315
Pfistermeister, U. 292
Rau, B. 296
Reiche, D. 320
v. Reitzenstein, A. 314
Rieckenberg, H.J. 294
Rublack, H.-Ch. 308
Sauer, P. 312
Sauer, W. 297
Seibold, G. 309
Seiler, A. 305
Sievers, L. 307
Scheible, H. 300
Schich, W. 306
Schmalzriedt, S. 315
Schmid-Egger, H. 313
Schmidt, R. 317
Scholkmann, B. 300
Schöne, A. 316
Schröcker, A. 309
Schweicker, H. 301
Schwenicke, D. 303
Stadtarchiv Mannheim 311
Taddey, G. 295
Vereine 331
Vollrath, A. 297
Wallach, L. 299
Weber, K.J. 303
Weber, R.J. 291
Weik, J. 302
Weinacht, P.-L. 312
Weiß, U.-R. 306
Wendehorst, A. 305
Willemsen, C.A. 299
Wunder, G. 291, 293
Zimmermann, K. 296

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1979.

Im Jahre 1280 wurde der langjährige Streit zwischen den Schenken von Limpurg und dem Haller Rat über die Zukunft der Stauferstadt Hall durch König Rudolfs Wiener Schiedsspruch zugunsten der Stadt entschieden. Das bedeutet für Hall den entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Reichsstadt, für die Schenken aber die Entscheidung darüber, daß ihr Territorium ohne Mittelpunkt blieb und nur begrenzt entwicklungsfähig war. Für die heutige Große Kreisstadt Schwäbisch Hall ist der Gedenktag ein Anlaß, sich auf ihre Geschichte zu besinnen. Daher enthält dieser Band vorwiegend Beiträge aus der Geschichte der Reichsstadt wie der württembergischen Oberamtsstadt Hall. Wie es meist der Fall ist, konnten nicht alle Vorhaben der ursprünglichen Planung erfüllt werden: Arbeiten über Haller Träger von Ellwanger Lehen, über die Goldschmiede und Zingießer, über die Malerei des späten Mittelalters wie über die Wohltäterin der Stadt Sibylla Egen konnten nicht fertiggestellt werden; wir hoffen, den einen oder anderen dieser Beiträge in den kommenden Jahren bringen zu können. Die vorgesehenen Beiträge zur Geschichte der Korbung hoffen wir 1981 vorlegen zu können. Daß trotzdem den Lesern ein stattlicher Band vorgelegt werden kann, verdanken wir besonderen Zuschüssen der Stadt Schwäbisch Hall wie der Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim. Ihnen und den anderen Förderern sprechen wir den herzlichen Dank des Vereins aus.

Als das letzte Jahrbuch 63 (1979) bereits ausgedruckt war, erhielten wir von der Evangelischen Landeskirche kostenlos die Broschüre „Reformation in Hohenlohe“ und konnten sie damit unseren Mitgliedern als weitere Beilage zugänglich machen. Wir danken der Evangelischen Landeskirche herzlich.

Im Kalenderjahr 1979 haben wir folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Am 6. Mai bei der Jahreshauptversammlung in Schwäbisch Hall sprach Herr Professor Dr. Max von Freeden-Würzburg über das Thema „Vom Schicksal der Kunstwerke.“

Offene Abende:

- Am 12. 1. Universitätsprofessor Dr. H. Decker-Hauff: Die Korbung, die Staufer und der deutsche Osten (zum 70. Geburtstag des Schriftleiters)
- Am 2. 2. Forstdirektor Leube-Heilbronn: Der Deutsche Orden in Württembergisch Franken und seine Bauten.
- Am 2. 3. Pfarrer Jakob Frank-Schwäbisch Hall: Das Eigenbackhaus der hohenlohischen Bauern.
- Am 7. 9. Universitätsprofessor Dr. H. Bausinger: Aufklärung und Lesewut (zum 75. Geburtstag von Dr. Dieter Narr) (vgl. dieses Jahrbuch)
- Am 5.10. Universitätsprofessor Dr. Otto Meyer-Würzburg: Grafschaft Castell - Beispiel einer fränkischen Landes- und Standesherrschaft.
- Am 2.11. Universitätsprofessor Dr. Dieter Harmening-Würzburg: Doktor Faustus-Scharlatan oder Genie?
- Am 7.12. Dr. habil. Peter Johaneck-Würzburg: Das Herzogtum Würzburg im 12. Jahrhundert.

Exkursionen:

8.-10. Juni Epinal, die Lothringer Klöster (Remiremont, Moyonmoutier, Senones, Etival, Saint Dié) und die Ausgrabungen in Chastel sur Moselle. Wir konnten uns der herzlichen Aufnahme und der ausgezeichneten Führung durch die Société d'Emulation des Départements Vosges erfreuen.

15. Juli Der Deutsche Orden im Heilbronner Raum (unter Führung von Forstdirektor Leube)

22. September: Limesfahrt nach Welzheim und Murrhardt (unter Führung von Dr. Rolf Schweizer, Murrhardt)

Forschungskreis:

12. Februar in Schwäbisch Hall: Dr. G. Wunder über die Auswertung von städtischen Steuerlisten.

7. Juli in und bei Michelfeld: Hermann Bayer über die Burgen um Michelfeld (vgl. WFr 1978, 30)

Das Museum in der Keckenburg wurde bereichert durch die Stiftung der Standarte des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Hall, die im „Haaquell“ 7 vom Mai 1979 von Dr. Biegert vorgestellt wurde, durch die Restauration eines Genrebildes und zweier Stilleben (Dr. Ingenhoff) und die Restaurierung eines Clavichords von 1755, das Dr. Franz Backhaus am 16. Juni im Rahmen eines Museum-Konzerts mit einem Menuett von Haydn vorstellte.

Die Schriftenreihe des Vereins (und der Archive in Neuenstein und Hall) „Forschungen aus Württembergisch Franken“ wird künftig vom Verlag Thorbecke in Sigmaringen betreut und wird in verbesserter Aufmachung erscheinen. Die bisherigen Bände sowie ihr Vorläufer Johann Morhard sind durch diesen Verlag zu erhalten, soweit vorhanden. Der Band Augustin Faust ist auch weiterhin durch die Stadt Künzelsau, der Band Maurer-Ulshöfer über Brenz durch die Geschäftsstelle erhältlich. Als erster neuer Band wurde am 30. Mai Band 15 II (R.J. Weber, Die Schwäbisch-Haller Siedenserbleihen) vorgestellt. Mehrere Bände befinden sich in Vorbereitung.

Am 28. Juni wurde ein Förderverein für das Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen gegründet und am 1. Sept. Dr. H. Mehl als Museumsleiter sowohl für die Neugründung wie für das Museumswesen der Stadt Schwäbisch Hall angestellt. Daß ein regionales Freilandmuseum in absehbarer Zeit die ersten Bauernhäuser wird zeigen können, ist einer Anregung von Dr. Karl Schumm und der unermüdlichen Initiative von Bürgermeister Erich Specht zu danken, der schon 1972 das Bauernmuseum des Vereins Alt-Hall in Schönenberg ins Leben gerufen hatte; es wird nach einem Beschluß des Vereins Alt-Hall ebenfalls in das neue Freilandmuseum übergeführt. In der Landesplanung werden einige regionale Freilandmuseen gefördert, während zugleich ein Landesmuseum der bäuerlichen Kultur vorbereitet wird, wie es in den meisten Staaten und Bundesländern bereits besteht. Der Historische Verein für Württembergisch Franken begrüßt es besonders, daß im Zeitalter der sich rasch verändernden Landwirtschaft Zeugnisse der bäuerlichen Vergangenheit in württembergischen Franken erhalten und den Besuchern vorgeführt werden können. Auch für die Erweiterung des Keckenburg-Museums zu einem Museumseck um Keckenburg und Stadtmühle, wie sie der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen hat, erhoffen wir uns von der Neugründung und der fachlichen Betreuung weitere Fortschritte.

In Balingen hat ein Beitrag unseres Jahrbuchs heftige Auseinandersetzungen ausgelöst. Es handelt sich um den Artikel von Dr. Paul Sauer über Gottlieb Rau (WFr 1978, S. 93). Am 18.7.1979 beantragte der Ortsvorsteher Hans Uhl im Ortschaftsrat Frommern, im Geburtsort Raus, in Dürrwangen (heute Ortsteil von Balingen-Frommern) eine Straße nach Gottlieb Rau zu benennen. Der Antrag wurde mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt: man wolle einen Revolutionär nicht verherrlichen, sondern „politische Wertungen. . im großen Rahmen“ abwarten, wurde dazu erklärt. Diese Entscheidung wurde in der Presse und in Leserbriefen heftig kritisiert. Die Stadt Gaildorf hat inzwischen eine Straße nach Gottlieb Rau benannt.

Mit diesem Band möchte sich der unterzeichnete Schriftleiter von den Lesern verabschieden und allen Mitarbeitern seit 1953 sowie insbesondere den Mitarbeitern der Schriftleitung (Dr. h. c. Karl Schumm †, Pfarrer Georg Lenckner †, Dr. Kuno Ulshöfer) für ihre Mitwirkung herzlich danken. Der bisherige Schriftleiter hat 26 Jahrbücher vorlegen können, von denen eines (Band 58) von Dr. Schumm und Dr. Ulshöfer redigiert war, ein anderes (Band 52) zusammen mit Dr. Dieter Narr gestaltet wurde. Der Schriftleiter hat die Verantwortung für 25 Bände gehabt. Das kann als abgeschlossene Arbeit gelten, zumal er immer den Standpunkt vertreten hat, die Alten müßten rechtzeitig den Jungen Platz machen. Erleichternd kommt dazu, daß er die Verantwortung für die Jahrbücher seinem Freund Dr. Kuno Ulshöfer übergeben kann, mit dem er 12 Jahre im besten Einvernehmen zusammenarbeiten konnte. Es ist selbstverständlich, daß seine Mitarbeit auch weiterhin dem Historischen Verein für Württembergisch Franken und insbesondere den Jahrbüchern zur Verfügung stehen wird.

Im Auftrag des Ausschusses:

Gerd Wunder

Förderer 1979

Bausparkasse Schäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Dr. Ernst Breit, sen., Schwäbisch Hall

Dr. Helmut Döring, Neuenstein

Frau Luise Fahr, Schwäbisch Hall

Dipl. Volkswirt Wilh. Hahn, Stuttgart 70

Dr. med. Kurt Hartmann, Crailsheim

Pfarrer Otto Haug, Schwäbisch Hall-Steinbach

RA Eberhard Knorr, Ulm

Kreissparkasse, Schwäbisch Hall

Landratsamt Hohenlohekreis

Landratsamt Main-Tauberkreis

Landratsamt Schwäbisch Hall

Willy Leyh, Schwäbisch Hall

Prof. Dr. Otto Meyer, Würzburg

Dr. Hubert Mühlbauer, Michelbach/Bilz

Dr. Helmut Neumaier, Osterburken

Dipl. Ing. Hermann v. Olnhausen, Kriftel

Optima, Maschinenfabrik, Schwäbisch Hall

Dr. Dr. Wilhelm Pfeifer, Schwäbisch Hall

Regierungspräsidium, Stuttgart

Stadt Schwäbisch Hall

Dr. Kuno Ulshöfer, Schwäbisch Hall

Dr. Raimund J. Weber, Heubach

Dr. Gerd Wunder, Schwäbisch Hall

Personen- und Ortsregister

Die Personen und Orte in den Zinsgeldlisten (S. 98-129) sind in einem Register S. 130/131 erfaßt.

- Aalen 199
Abele, Friedrich 319
v. Abenberg s. Reinhard
Abtsgmünd 308
Adalbero, Bf. Würzburg 43
Adalbert, Abt Komburg 27, 41
Adam v. Bremen 48
Adelberg 5, 7, 93
Adelheid v. Öhringen 4, 24
Albert, Anna, Fritz, 228
Albrecht II. (v. Hohenlohe), Bf. Würzburg 304
Alexander IV., Papst 7
Altenburg 42
Andrea, Gudmund 279 - Jakob 248 -
Jo. Valentin 318
Andreas (v. Gundelfingen), Bf. Würzburg 59
Anhausen 31
Ansbach 58, 214
Anselm II, Abt Salem 90, 95
Anstett, Peter 313
Anstett-Janssen, Marga 313
Appelt, Heinrich 50, 61
v. Arbon s. Hermann
Aristoteles 178
Arndt, Ernst Moritz 311
Arnold, Ebf. Mainz 59
Aschaffenburg 294
Astfalk, Daniel 94
Augsburg 31, 89, 91, 95, 96, 147, 162, 163, 181,
s. Bf. Walter
Auguste Sibylle, Mgfn. Baden 162
Auschwitz 318
- Bach 268 - Jo. Sebast. 315
v. Bachenstein, Johann 17, 21
Bächlingen 298
Backhaus, Franz 324
Backnang 41, 96
v. Backnang 6, 12
Baden (Aargau) 246
v. Baden, Mgfn. s. Auguste Sibylle
Balduin (v. Luxemburg), Ebf. Trier 299
Bamberg 38, 46, 48, 53, 211, s. Bf. Friedrich
Banzhaf, Hedwig 220, 221, 230
Bartenbach, Dieter, Ingo, Klaus, Margarete,
Willi 228
Bartholin, Thomas d. Jgr. 277, 278
Basedow, Jo. Bernh. 183, 190
Bauer, Hermann 21
Baumhauer, Hermann 302
Baur 210 -J. 318
Bausinger, Hermann 310,323
Bayer, Hans, s. Troll-Hermann 324
Bayreuth 214
Beatrice v. Burgund (Kaiserin) 37
(v.) Bechstein, Michel 94
- Beck, Barbara 248
Becker, Rudolf Zahacrais 179,187-189
van Beethoven, Ludwig 315
Beger, Jo.Georg 140,147,148,154
Beilstein 236
Berg, Arnold 301
Berkeley 318
Berler, Heinrich 5-7,12-15,22
Berlin 197,239,305,306
Bernhausen 313
Bernritter, Friedrich 185
Berta v. Schwaben, Kgn. Burgund 294
Bertold II.Bf. Würzburg 32,33,56- Chronist 299
Bertlin, Bartholomäus 301
Bettenhausen 58
Beuron 56
Beutter, Herta 210
Biegert, Hans 324
Biermann, Dorothee 273 - Peter 270, 273
Biker, Ulrich 15, 18
v. Bilriet 6 - Dietrich 15, 18 - Friedrich 5, 15,
17, 21, 38, 51, 57 - Wolfram 15, 17 - 19, 21
Björner, Erik Julius 281
Björnsson, Stefan 277, 278, 282, 283, 290
Binder, Christian 244
v. Binsfeld, Bernger 39, 40, 58
Birman 15, 18 (vgl. Biermann)
v. Bismarck, Otto 207
v. Blámont, Heinrich 303
v. Blankenberg, Henriette 303
Blümcke, Martin 195
Böblingen 198
Bodenehr, Gabriel 147, 148
Bodo, Dienstmann 51, 52
Böhm, Robert 235, 247
v. Bolanden s. Truchseß
Bölz, Susanne Elis. 249
Borkum 243, 244
Bosl, Karl 6, 50
Botsch, Margarete 228
Botsch-Kehl 222
Bottschild, Samuel 173-176
Botz, Anna 247
v. Boxberg 301
Bozen 307
Brachbach 272
Brackenheim 182
Braunsbach 297
Brecht, Bert 315
Bredehorn, Uwe 298
Breit, Ernst 269
v. Bremen s. Adam
Brennberger, Ernst 230
Brenz, Johannes 268, 308, 324 - Margarete
s. Gräter
Breslau 211

- Breuning, Agathe, Agnes, Werner 96 –
 Wilhelm 241, 247
- Bronnbach 58
- Bruckner, Anton 315
- Brude, Erhard 255
- Brühl 167
- v. Brunne, Sigfried 16, 19
- v. Bühler, Gg. Chn. Wilh. 83
- Bulling, Gottlob 218
- Burchard, Prior Komburg 57
- v. Burgund s. Beatrix, Berta, Rudolf
- Büschler, Hermann 92
- v. Buss, Franz Josef 319
- Butiger, Hermann 16, 19
- Büttner, Heinrich 50, 51
- Campe, Jo. Heinr. 183, 194
- Cannstatt (Stuttgart) 198, 235, 247
- Capler v. Ödheim 248 – Bernhardine, Chn. Wolfg. 249
- Caravaggio (Michel Angelo Merisi) 177
- Carlone, Carlo 162, 166 – Diego 162
- v. Castell 303, 323 – Heinrich II. 298
- Chagall, Marc 263, 264
- Charlotte (v. Wied), Kgn. Württemberg 239, 240
- Chastel s. Moselle 323
- Chemnitz 42, 214
- Christophorus, Hl. 37
- Churr 237 – Elisabeth, Jo. Friedr. 248, 249 – Rosalie 249
- Civiale 6
- Claus, Anna 270
- Closter s. vom Jemgumer Closter
- Coburg 203
- Coctor, Walter 16, 19
- Colomba, Lucca Antonio 162, 166
- Consbruch, Jo. Friedr. 186
- Corbellini, Giacomo Antonio 162
- Craillsheim 95, 192, 198, 214, 220, 221
- v. Craillsheim, Ernst 247
- Cranach, Lukas 294
- Cratzer, Georg 320
- Creglingen 56
- Crusius, Martin 28
- Daniel, Adolf Friedrich 210
- Dann, Jo. Jakob 152
- Danzig 148
- Darmstadt 298
- Decker-Hauff, Hansmartin 24, 29–34, 36, 43, 56, 323
- v. Degenfeld, Chf. Mart. 248
- Dehio, Georg 314
- Denis, M. 277, 278, 289
- Denkendorf 7, 74, 82, 84
- Dettwang 48
- Deutsch Mokra 313
- v. Dhaun, Wirich 9
- Diabelli, Anton 315
- Diefenbach, Julius 202
- Diem, Ernst 295
- Diethelm v. Krenkingen, Bf. Konstanz 306
- v. Dillingen s. Ulrich
- Dinkelsbühl 95, 268, 272, 294, 297
- v. Dinkelsbühl 6
- Donat, Alexander 225, 226
- Donauwörth 95
- Dörner, Max 254
- Dotternhausen 265
- Dreher, Johann 96
- Dresden 173, 174, 211, 212
- v. Dresky, August 248, 249
- Dürbrecht, Peter 297
- Düren 300
- Dürer, Albrecht 177, 294
- v. Dürr 303 – Mechthild 26
- Dürr, Friedrich 248, 249 – Georg 248, – Gottlob 249 – Hildegard (gb. Sigel) 241 – Jo. Friedr. Kaspar 248 – Marie (Ludwig) 239, 247–Michel 248–Renate (Laborde) 243, 247–Richard 238, 240, – 242, 244, 247–249 – Robert 241, 242, 247, 249 – Ursula (Haffner) 241, 247 – Walter 241, 245, 247 – Wilhelm 233–249, 270
- Dürrewangen 322
- Düsseldorf 65
- Eaker, Ira C. 212
- Eastman, James Nr. 211
- Eberhard Ludwig, Hg. Württemberg 140, 141, 155, 162
- v. Eberstein, Eberhard 8
- Ebner, Georg 303
- Echter v. Mespelbrunn s. Julius
- Eckener, Alexander 254
- Egen 12 – Sibylle 90, 93, 321 – Ulrich 16, 19 – Walter 16, 19
- Eggel, Friedrike 249
- Ehrer v. Sanzenbach 248
- Eichhorn, Georg Sigmund 86
- Eichner, Gottlieb 222–224
- Eigl, Leo 211
- (E)isenhut 15, 18 – Walter 18
- Eisenmann, Otto 221
- Eisenmenger, Katharine, Michel 248
- Ellingen 93
- Ellwangen 93, 161, 293, 294, 323
- Elsener, Ferdinand 291, 304
- Elsner, Eugen 235, 247
- Emele, Manfred 223, 230
- Engelhard, Christof Fr. 86 – Friedrich 236
- Engelhardt, C. 199, 206
- Engelsing, Rolf 183
- Epinal 323
- Erath 209
- v. Erbach s. Schenk
- Erenfried (v. Vellberg?) 15, 18, 19
- Erny, Henry 239, 247
- EBlingen 3, 22, 23, 147, 181
- Etival 323
- Ettingen 162
- Eugen v. Savoyen, Prinz 152

v. Falkenstein, Philipp 9
 Faulhaber, Fr. A. H. 241, 247
 Faust, Augustin 324
 Faustus, Johannes 317, 323
 Fehleisen, Julius 236, 237, 247
 v. Fehling, Hermann 202
 Feigl, H. 305
 Feldberg 314
 Feuchtwangen 294
 v. Feuchtwangen 6
 Feuerbach (Stuttgart) 314
 Feyerabend, Gilg, Sigmund 295
 Fichte, Jo. Gottlieb 190
 Fichtenau 321
 Fick, Bruno, Helene 228
 Filbinger, H.K. 312
 Finckh (Hall) 144
 Firnhaber, Jo. Chf. 296 – Ludwig 308 –
 Peter 245, 247
 Firnkorn 236, 269
 Fischer, Georg 86 – Michael 145, 147, 159 –
 Wolfram 190
 Flegenheimer 236, 245, 247
 Fleischhauer, Robert 239, 247
 Flensburg 295
 v. Flügelnau, Konrad 17, 21
 Forchheim 214
 Forchtenberg 301
 Fragner, K. Willi 228
 Franck-Oberaspach 268, 269 – Dieter 259–272,
 Fee 255 – Fritz 272 – Karl 269 – Rita 251,
 255, 260
 Frank, Georg Mich. 272 – Jakob 323 – Jo.
 Georg 272 – Jo. Wolfgang 248 – Michael
 272
 Frankfurt a.M. 294, 320
 Franz, Gunter 318
 Frasch 207
 Frauenalb 177
 v. Freeden, Max 323
 Freiburg i. Br. 89, 211, 240, 251, 319
 Frenz, Anna Christine, Jo. Chf., Joh. Marg.,
 Jo. Mich. 272
 Frey, Jo. Adam 86,
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 4, 24, 29, 31,
 36, 37, 47, 49–55, 58, 299 – II. Kaiser 6, 56,
 299, – III. Kaiser 8 – II. Kg. v. Preußen
 187 – I. Kg. Württemberg 82, 319 –
 v. Hohenlohe, Bf. Bamberg 270 –
 v. Rothenburg, Hg. Schwaben 4, 27, 34,
 42, 46, 52, 53
 Friedrich, Karl 228
 Fries, Lorenz 28
 Friese, Heinrich 56 – W. 290
 Frisoni, Donato Giuseppe 161, 162 – Elena 161
 Fritze, F. W. 306
 Frohmayer, Theodor 296
 Frommern 324
 Fugger 89

Gaildorf 95, 144, 313, 321, 324
 v. Gaildorf, Rucker 15, 18
 Gailenkirchen 221
 Gaugshausen 272
 Gaupp, Robert 240, 247
 Gayler, Christian Friedrich 142, 152, 153
 Gebhard, Bf. Regensburg 4, 27, – Bf. Würz-
 burg 4, 27 – 41, 43–45, 47–49, 51, 53, 54,
 58, 62
 Gebstattel 41, 58
 Gehring, Arthur 212 – Martha Elise 228 –
 Ch. 298
 Geisele 198
 Geislingen a.K. 272, 297 – a. Steige 235
 Gelbingen (Schw. Hall) 236, 269, 297
 v. Gemmingen 96 – Dietrich 301
 Gengenbach 38, 144
 Georgii, Jakob Fr. 28, 40
 Gernot, Abt Komburg 27, 57
 v. Gerstenberg, Heinr. Wilh. 288
 v. Geßler, Ernst 199, 202, 204, 206, 210
 v. Giech 303
 Giorgione da Castelfranco (Giorgio
 Barbarelli) 177
 Gislebert v. Mons 41, 49
 Glaser, Karl Albr. 29
 Glock, Jo. Kasp. 86
 Glück, Ernst 223, 230, 231
 Gmelin, Julius 158, 268, 295
 Gmünd (Schwäb.) 15, 16, 18, 19, 95, 246, 294,
 309, 315
 Gnadental 269
 Göb, Erich 231
 Goebbels, Josef 211, 212, 219, 220
 Gohl, Eberhard 313
 Göltenbroth, Marta 228
 Göntgen, August 228
 Gönner, Eberhard 303
 Göring, Hermann 219
 Gossau 249
 Gößler, Peter 244, 247
 Goethe, Jo. Wolfgang 185, 263, 315
 Gothard, Mathis 294
 Gottfried II. Bf. Würzburg 303 – III.
 (v. Hohenlohe), Bf. Würzburg 306–IV.
 (Schenk v. Limpurg) Bf. Würzburg 306
 Göttingen 304
 Gottschick, Johannes 318
 Gräber, Wilhelm 199, 206
 Graf, Gottfried 251, 253
 Grass, Nikolaus 83 – Paul 221
 Gräter, Friedrich David 186, 274, 278–290,
 310 – Jakob 248 – Margarete (Brenz) 295
 Grimm, Jakob 289, 290 – Wilhelm 279,
 288–290
 Groh, Theodor 237, 247
 Groß, Friedrich 199, 206
 Großbaldorf 252, 263, 315

- Grotius (de Groot), Hugo 180
 Grün, Irene 255
 Grün(ewald), Mathis 294, 295, 307
 v. Grunbach, Markward 39
 Grund, Werner 255
 v. Grünsfeld (Groenisdelf), Hundelin 17, 21
 v. Gundelfingen 303, s. Bf. Andreas
 Günter, Bf. Speyer 31, 41, 55
 Günzburg 301
 Gunzenhausen 296
 Guptil, Marilla 211
 Gurtweil 314
- Hachenburg, Max 318
 Haffner (Dürr), Ursula 247
 Hägele, Jakob, Lydia 228
 von der Hagen, F. H! 289
 Hagenau 96
 v. Hagenbuch, Walter 16, 19
 Hager, Friedrich 202-204, 207
 Hähnlein, Nathan 236, 247
 Haigerloch 301
 Hall (Schwäbisch) 3-25, 27-62, 64-129,
 141-160, 162, 163, 168, 173, 175, 178, 181,
 190-192, 197-230, 233-251, 254, 255, 264,
 265, 268-273, 291-296, 301, 304, 308-311,
 315, 319, 321, 322 - s. Gelbingen, Hessian-
 tal, Komburg, Limpurg, Sulzdorf, Steinbach
- Halle a.S. 82
 Halm, August 314
 Hamburg 239
 Hamm i. W. 265
 Hammelburg 308
 Hampele, Walter 317
 Hannover 148, 195
 Happold, Berta 272 - Eduard 271, 272 - Eva
 Marg. 271, 272 - Jo. Ferd. Fr. 269, 271,
 272 - Jo. Georg, Jo. Heinr., Jo. Peter 271 -
 Luise 268 - Matth. 269, 271
- Haering, Theodor 318
 Harlung, Agnes, Margarete 273 - Ulrich 297
 Harmening, Dieter 323
 Härter, Chn. Aug. 185
 Hartmann, Lucrezia 168
 Has, Heinrich 23
 Haßler, Konr. Dietr. 235, 236, 247
 Haug, Apoll. 273 - Baltasar 181, 183, 186 -
 Hans, Jos. 273 - Luzia 96 - Michael
 270, 273
- Haukr, Erlandsson 275
 Hausen a.B. 296
 Hausser, S. 298
 Haydn, Josef 185
 Hefener (Hevener), Konrad 16, 19
 Hege, Albrecht 295
 Heidelberg 92, 93, 95, 269, 295, 297, 299
 Heiden, Konrad 291
 Heilbronn 15, 16, 18, 19, 95, 147, 199, 201-
 203, 212, 244, 300-302, 305, 314, 320,
 323, 324
 Heinemeyer, Walter 34
- Heinle, Marta 228
 Heinrich III. Kaiser 56 - V. Kaiser 49 -
 VI. Kaiser 41 - VII. Kaiser 299 - (VII)
 König 6-8, - d. Löwe, Herzog 51, 299 -
 (Jasomirgott) Herzog 51 - I. Bf. Würzburg
 55 - II. Bf. Würzburg 39 - v. Wiesenbach
 57 - Pfarrer 57
 v. Helfenstein, Agnes 26
 Helgason, Jon 275, 287
 v. Henneberg, Hermann 298
 Herder, Jo. Gottfried 277, 283, 288-290
 Hermann (v. Arbon) Bf. Konstanz 55, 306 -
 Bf. Würzburg 33
 Herold, Pfarrer 39
 Herolt, Johann 27, 28, 95, 247, 248, 308
 Herrentierbach 39
 Hertel, Friedrich 220, 228
 Hessental (Schw.Hall) 214, 218, 219, 224,
 225, 227, 230, 231, 264
 Hetzel, Susanne Marg. 247
 Heuser, Agnes 273
 Hickes, George 276, 277
 Hipler, Wendel 248, 307
 Hirsau 38, 41
 Hitler, Adolf 211, 212, 312
 Hobbes, Thomas 180
 Hochstetter 89
 Höchstetter, Elisabeth 247
 Hoffmann, Konrad 178 - Melchior, Seitz 295
 Hofius, Elise 228
 Hofmann, Anna Barb. 268, 269, 271 - Hans
 228, 269 - Leonhard 269, 271 - Simon 269
 v. Hofmeister, Franz 240, 241, 242
 Hobbach, David 199, 206
 v. Hohenfels, Philipp 9
 Hohenheim (Stuttgart) 313
 v. Hohenlohe 14, 21, 94, 144, 147, 293, 298,
 303 - Gottfried 6, 8, 14, 15, 17, 18, 20 -
 Kraft 14 - Wolfgang 301 - s. Bf. Albrecht,
 Friedrich, Gottfried
 v. Hohenlohe-Brauneck, Heinr. I. 299 - v. H. -
 Kirchberg, Fst. Chn. Fr. K. 190 - v. H. -
 Langenburg 243 - Joach. Albr. 309 -
 Fst. Ludwig 144 - v. H. - Öhringen, Fst.
 Kraft 295 - v. H. - Schillingsfürst, Wilh.
 Heinr. 309 - v. H. - Waldenburg, Fst.
 Friedr. Karl 243, 247 - Erbpr. Fr. K. 243,
 247, 293 - Fstn. Mechtild s. v. Urach
- Holbein, Hans 294
 Holch, Wilhelm 201, 203
 Holl, Albert 246, 247 - Karl 318
 Holland 202
 Honhardt 294
 Horkheim 301
 Horlacher, Friedrich, Helene 228
 Horneck 305
 Hornung, Ernst 219, 230, 231, 236, 246, 247 -
 Wilh. 236
 Huberinus, Kaspar 295
 Hüfner, Grete, Karl 220, 230
 Hügel, Jo. Theobald 248

- v. Hügel, Frhr. Andreas 248, 249 – Frhr.
August Freiin Elis. 249 – Frhr. Wilhelm
238, 247, 249
Hume, David 180
Hurzelberg 11
- Jäger, Florentine, Wolf 309
Jagstfeld 292
Jaluschinsky (Jalusch, Dziatosyuski) 225
vom Jemgumer Closter, Jo. Lorenz 86,
245, 248
Jena 248
Jesaja 263
Ilbenstadt 55
Ilsfeld 311
Illshofen 269, 271, 272
Ingelfingen 293
Ingenhoff, H.D. 324
Ingolstadt 301
Innozenz IV., Papst 33
Joachimstal 302
Johanek, Peter, 24, 323
Johann Georg II., Kf. Sachsen 174
John, Harry W. 211 – Konstantin 235, 247
Jonas 263
Jonsson, Runolf 279
Jooss, Rainer 311
v. Isenburg 303
Isenheim 294
Isidor v. Sevilla 166
Isinhut s. Eisenhut
Julius Echter v. Mespelbrunn, Bf.
Würzburg 306
Jungingen 185
- Kade 209 – Max 239, 247
Kahmen, Theodora 228
Kant, Immanuel 180
Karcher, Wilfried 211
Karl d. Große, Kaiser 38 – IV. Kaiser 37,
300, 314 – V. Kaiser 307 – VI. Kaiser
153 – Kg. Württemberg 199, 206, 210 –
K. Alexander, Hg. Wirtemberg 162 –
K. Eugen, Hg. Wirtemberg 162
Karlsbad 311
Karlsruhe 228, 257, 312
Keele 216
Keller, Elise, Wilh. Gotthold 235, 247
Kemmerer, Peter 270
Kern, Leonhard 248
Kerner, Justinus, Theobald 317
Kibler, Max 243, 247
Kiefner, Theodor 313
Kiel 239, 240
Kirchberg a.J. 190, 293, 308 – (Gd. Renfriz-
hausen) 301
Kirchdörfer, Karl 197–210 – Konrad 206–209
Kircher, Friedrich 221
Kittel, Gerhard 318
Kitzingen 214, 298
Klein, J. 199, 206
Klein-Komburg (Schw. Hall) 58
v. Kleist, Heinrich 288
Klopstock, Fr. Gottlob 289
Knödler, Karl-Heinz 320
Knoop, Math. 228
Knorr, Johannes 237, 247
Koblenz 49, 246
Koch, Theodor 235, 247
Kocherstein 37, 41, 43, 44
Kolb, Christian 235, 236, 247
Kölbel, Eustach 228
Kolig, Anton 251
Köln 312
Komburg (Schw. Hall) 6, 7, 22, 27, 28, 30–
39, 41–44, 46–49, 53, 56, 57, 89, 92, 144, 238,
292, 293, 303, 323 – S. Klein-K. – s. Adal-
bert, Burchard, Gernot
v. Komburg, Gf. 48, 49 – Burkhard 4, 24,
27 – Gertrud 4
König, Hans 321
v. König, Dominik 194
Konrad II. Kaiser 24 – III. König 4, 31, 46, 49,
50, 52, 55, 58 – IV. König 6, 8, 9 –
v. Rothenburg, Hg. 62 – I. v. Querfurt,
Bf. Würzburg 59 – II. v. Thüngen, Bf.
Würzburg 59 – v. Mure 56
Konstanz 293, 299, 306 – s. Bf. Diethelm,
Hermann, Ulrich
Kopenhagen 148, 277, 278, 280, 289
Kost, Emil 233, 254, 297
Koziol, Hermann 255
Kraft 268 – Jo. Matthäus, Luise Frieder.
271, 272 – Sofie Wilh. 272
Kraft 221
Krauß, Adolf 199, 206 – Klara 94, 95
v. Krautheim 303
Kreil, Dieter 89
v. Krenkingen s. Diethelm
Kreß, Klara 257
Kreuzer, Helmut 189
Kroll, Dieter, Eckart, Elsa, Ulrich 228
Krüger, Eduard 144
Kugler, Marie (Tante) 220, 228 – Helene
(Großmutter Hüfner) 220
Kuhn 278, 289
Künzelsau 43, 44, 56, 58, 199, 293
Kupferzell 190, 304
Kurz, Christian 199 – Hermann 154 – Otto
228 – Paul Ko. 320
Kutter, Jo. Martin 190, 195
- Labö 239
Laborde-Belen, Renate (gb. Dürr) 247
Lackorn, Georg Bernhard 83
Laidig, Eva Marie, Georg Michel 272
Laino 161, 162
Lambach 60
de Lamettrie, Julien Offroy 180
Lamparter v. Ramsbach, Hans 270, 273
Landau 147
Landsberg b. Meiningen 247

Landshut 310
 Lang, Gottlieb Christian 153
 Lange, R. 319
 Langenburg 242, 293, 294, 301, s. Hohenlohe
 v. Lauffen (Lobdenburg), Poppo 24
 Lauingen 95
 Lauth (Ratsdiener) 156
 Laux, Robert (Großvater Hüfner) 220, 228 –
 Helene, Marie s. Kugler
 Leibniz, Gfr. Wilh. 180
 Leipzig 197, 277
 Leitz 314
 Lenckner, Georg 295, 302, 325
 Leningrad (St. Petersburg) 148
 Lenz, Rudolf 298
 Leofels 293
 Lessing, Gotthold Ephraim 180
 Lettenher 11, 12
 Leube, Dietrich 323, 324
 Lichtenberg, Georg Christof 183
 Lichtenstern 6, 7
 Limpurg (Schw. Hall, auch Ober-L., Unter-L.)
 6, 13, 15, 18, 21, 89, 92, 144, 293
 Lindau 193
 Linse, Karl 198
 v. d. Lippe 303
 List, Friedrich 302
 v. Lobdenburg s. Lauffen
 Lochgarten 39, 46, 52
 Lochinger, Anna 269, 270 – Sebastian 269
 Locke, John 180
 London 197
 Lorch 6, 7, 13, 39, 52, 314
 Lorcher (Schreiber), Jakob 96
 Lorenz, Ruth 228
 Lorrain, Claude 254
 Löwenstein 301
 Ludewig, Jo. Peter 28
 Ludwig d. Bayer, Kaiser 3, 22, 270, 304 – Hg.
 v. Württemberg 301
 Ludwig, Marie (Dürr) 247
 Ludwigsburg 161–164, 166, 176, 247, 249,
 305, 321
 Luther, Martin 89, 92, 318
 Lutz, Anton 321
 Lux, Andreas 248, 249 – Eugen 211, 230
 Luxemburg 221
 v. Luxemburg s. Balduin

 Macpherson, James 276
 Magirus, Konrad Dietrich 199
 Magnusson, Finn 289
 Mahl, Reinhard 291
 Mahler, Gustav 315
 Maier, Kreszentia 228
 Mainz 7, 31, 48, 49, 61, 240, 294, 307, 309,
 s. Ebf. Arnold
 Malraux, André 63
 Mangolt, Barbara 273 – Hermann 270, 273
 Manila 200
 Mannheim 311, 312, 317

 Marbach 315
 Marburg 65, 297, 298, 308
 Markdorf 248
 Marquard, Dorothee 273
 Marseille 185
 Maschke, Erich 304
 Maser (Treviso) 165
 Matti, Werner 73, 83
 Matzenbach 321
 Maulbronn 55, 313
 Maurer, Hans-Martin 324, – Helmut 49
 Maxwell (Alabama) 211
 Maybach, Otilie, Seitz 273
 Mayer, Gg. Mich. 159 – Jo. Friedrich 190,
 304 – Pia 221
 Mayerhofer, Hermann 254
 Mehl, Heinrich 324
 Melanchthon, Philipp 300, 318
 Memmingen 147, 301
 Mendelsohn, John 211
 Mendelssohn, Moses 180
 Mergenthaler, Christian 241, 247
 Mergentheim 162, 163, 265, 305, 317, 320
 Merk, Siegfried 230
 Messerschmidt, Georg 228
 v. Metz, Gf. Richard 24
 Metzger, Paul 241, 246
 Meurer, Agathe 269 – Herib. 313
 Meyer, Otto 323
 Michaelis, Friedrich 242, 247
 Michelbach a. Bilz 247, 264, 265, 292
 Michelfeld 29, 56, 264, 265, 324
 v. Michelfeld 6
 Miller, Jo. Martin 185
 Mistele, Karl Heinz 211, 230
 Molt, Theodor Rud. Chn. 198
 v. Mons s. Gislebert
 Morhard, Johann 324
 Mörike, Eduard 236
 Moritz, Karl Phil. 188
 Mosbach 95
 Mose 259
 Moser (v. Filseck), Baltasar 94, 248, s. Anna
 Seuter
 Möser, Justus 185
 Moskau 148
 Moyenmoutier 323
 Mozart, Wolfgang Amadeus 185, 312, 315
 Müller, Anna Marie Barb. 272 – Friedr.
 Sibaeus 75–79, 83–85, 88, 297 – Jörg 94, 96 –
 Nikol. David 82, 88 – P. E. 289 – S. 298
 München 198, 204, 254
 Munkacz 313
 v. Münkheim 6
 Münsinger v. Frundeck, Josef 96
 Münster i. W. 295
 Münzmeister 5
 v. Mure s. Konrad
 Murrhardt 38, 324

- Nagel v. Eltershofen 248
 Nägele, Heinrich 199
 Nagler, Anna, Franz, Frieda, Therese 228
 Napoleon I., Kaiser d. Franzosen 310
 Narr, Dieter 179, 185, 193, 195, 323
 Nau, Elisabeth 4, 5, 244, 246, 247
 Neckarsulm 302
 Neresheim 299
 Nestle, Eberhard 313
 Neuenstein 249, 293, 307
 Neumann, Baltasar 161
 Neumarkt 214
 Neumüllers-Klauser, Renate 313
 Neunhöffer, Otto 238, 247
 Neuß 265
 Nicolai, Friedrich 180, 182, 191
 Noack, Wulf-Dietrich 211
 Nördlingen 95, 181, 270, 294, 320
 v. Nördlingen 6 – Konrad 16, 19
 Nürnberg 43, 95, 96, 147, 191, 214, 235, 236,
 269, 294, 300, 309, 314
 Nürtingen 153
 Nußbaum 41, 58
 Nyerup, Rasmus 280
- Oberaspach 272
 Obermann, H.A. 317
 Oberrot 265
 Oberschüpf 6
 Obersontheim 321
 Oberzell 45, 46, 59
 Ochsenfurt 308
 Offenbach 211, 230
 Öhringen 4, 27, 147, 192, 205, 293–295, 301,
 s. Adelheid, Herold, Hohenlohe
 Ortlieb, Abt Neresheim, Chronist 299
 Osiander, Andreas 248
 OBwald, G. 228
 Ost, Emma 228 – Robert 222
 v. Öttingen, Gf. 303 – Gf. Ludwig 13
 Otto III. Kaiser 24
 Ottonen 306
- Pahl, Johann Gottfried 191, 192
 Panama 235
 v. Pappenheim. Heinrich 51
 Paris 63, 177, 197, 204, 207
 Parler, Heinrich 314, 315 – Peter 315
 Passau 56, s. Mayerhofer
 Patze, Hans 56, 305
 Peller, Martin 309
 Penni, Francesco 177
 Percy, Thomas 276, 277, 290
 (St.) Petersburg (Leningrad) 148
 Petershausen (Konstanz) 299
 v. Pfahl (Phael), H. Rudolf, Wilpert 17, 21
 Pfedelbach 144, 147
 Pfullingen 140, 155
 Philipp, König 5, 54
 Pick, Erich 321
 Pietsch, Friedrich 10, 13, 21, 30, 32, 34, 36, 291
- Pinturicchio (Bernardino di Betto Biagi) 177
 Platon 168
 Pöckhel, Josef Maxim. 162
 Poppenreuth 43
 Poppo, Abt Würzburg 38
 Potosi 185
 Prag 270, 314, 315
 Prescher, Heinrich 6, 7
 Pressel, A. 202
 Prinzing, Wilhelm 218, 220, 225
 Prüfening 38
- v. Querfurt s. Konrad
 Quirin, H. 305
- Radolfzell 60, 309
 Raffael (Santi) 177
 Rafn. C.C. 283, 287, 289
 Raiffeisen, Friedr. Wilh. 90
 Ramsbach 270
 Raminger (Schreiber), Jakob, Marcell 96
 Rask, Rasmus 279, 289
 Rasmussen, Anna 228 – Friedrich 222, 226
 Rastatt 246
 Ratgeb, Jörg 305
 Rau, Gottlieb 324
 Ravensburg 190
 Regensburg 51, 53, s. Bf. Gebhard
 Reger, H. 199 – Max 315
 Reichenau 60
 Reichenhall 54
 Rein, Frieda, Georg 228
 Reinald, Schreiber 36
 Reinhard (v. Abenberg), Bf. Würzburg 38, 39
 Reinhardt, Auguste 231
 Reiniger, Christian 236, 247
 Reinsberg 56
 Rembrandt 263
 Remiremont 323
 Renner, Otto 209
 Resen, Peter Johann 277
 Retti, Donato Riccardo 161, 162, 177 – Leo-
 poldo 161 – Livio 161–178 – Lorenzo Mattia
 161 – Paolo 161, 162, 177
 Reuß, Friedrich 203
 Reutlingen 23, 139–159, 197, 198, 263
 Riegeler 17, 21
 Rie(h)l, Kaspar, Peter 302
 Riehle, Enno 321
 Riemann, Hugo 312
 Riemenschneider, Tilman 297
 Rohnfelder, Phil. Ernst 190, 191
 Rom 173, 236
 Romano, Giulio 177
 Romig, Jo. Peter 86
 Röser, Luise 203, 206
 Röser, Luise 203, 206
 Rostan, Karoline 228
 Rot am See 311
 Rotenberg (Wirtemberg) 296
 v. Roth 6 – Gottfried 17, 21

- Rothenburg o. T. 8, 13, 48, 58, 95, 294, 297, 315
 Rottweil 198
 Rubens, Peter Paul 176
 Ruckgaber, Erich 302
 Rude, Wilpert 17, 21
 Rudolf I. (v. Habsburg), König 3, 13–15, 21–
 23, 25, 323 – II. Kg. v. Burgund 294 –
 v. Scherenberg, Bf. Würzburg 306
 Ruff, Magdalene 302
 Rugmann, Jon 275, 280
 Ruotpert, Pfarrer 57
 Ruppertshofen 321
 Ruthardt, Karl 208

 v. Sachsen s. Joh. Georg II
 v. Sachsenflur (Sassenfluel), Gerwig 17, 21
 Sachsenhausen 295
 Sagittarius, Kaspar 28
 Saint Dié 323
 Salat, Jakob 310
 Salem s. Abt Anselm II
 Salier 306
 Salzburg 314
 Samsø (Samsey) 275, 281, 284
 Sandelsbronn 272
 v. Sandrart, J. 294
 Sandvig, B.C. 277
 Sangershausen 173
 Sankt Blasien 28, 55
 Santiago de Chile 308
 Sanwald, Wolfgang Kaspar 163, 166, 173
 Sauer, Paul 324
 Sauter, Hermann 219, 226, 230
 v. Savoyen s. Eugen
 Seckel, Michel 96, 269 – Salome 96
 Seefried, Adam Caspar 162
 Seeger, Christof Dionys 248 – Helene 249 –
 Otto 248, 249 – Septimus 249
 Seidel, Jo. Chn. Heinr. 193
 Seigel, Rudolf 320
 Seiferheld, Barbara 269–271 – Georg (Jörg)
 94, 270, 273 – Georg Friedr. 248 – Heinrich
 273 – Jakob 269–271, 273 – Jonas 269 –
 Michel 270, 273 – Sebastian 269
 Seizinger, Elfriede 228
 Seneca 168
 Senft 248 – Gabriel, Konrad 84
 Senones 323
 de Serre, Gf. Pierre F.H. 155
 Seuter, Anna 94, 95 – Konrad 94
 Sevilla 309
 v. Sevilla s. Isidor
 Seybold, David Christof 182
 Seyboth, Walter 222, 231
 Sieder s. Coctor
 Siegert, Reinhart 179, 183, 185, 194
 Siegfried, Bf. Würzburg 33, 43, 44
 Siferlin 270
 Sigel, Hildegard (Dürr) 241, 247 – Robert
 238, 247
 Sigismund, Hl. 37, 38

 Sigmaringen 324
 Simons, Menno 295
 Simonsfeld, Henry 52
 Simpson, Albert F. 211
 Sindelfingen 300
 v. Solms 303
 Suhm, P.F. 277, 284
 Sulmeiser 5, 11, 12, 84 – Burkhard 85
 Sulz a.N. 301, 302
 Sulzdorf (Schw. Hall) 142, 297, 321
 Sulzer, Jos 269, 270 – Margarete 269 –
 Michel 270
 Sylt 240

 Schächtele 228
 Schade, Dorothee 228
 Schadt, Jörg 311
 Schaffert, J. 199, 206
 Schäfersheim 46
 Schaub, Hans 248
 Schaufefe, Konrad 199, 206
 v. Scheffau 6 – Rucker 15, 18 – Walter 16, 20
 Scheible, Heinz 300
 Schenda, Rudolf 183, 184, 187, 191, 193
 Schenk v. Bielriet, Konrad 26
 Schenk v. Erbach 303
 Schenk v. Geyern, Luise 248, 249
 Schenk v. Limpurg 6, 22, 321, 323 – Friedrich
 15–21, 26 – Konrad 26 – Susanna 302 s.
 Tierstein – Walter I. 6–8, 12, 26 – Walter II
 6–21, 25, 26, – s. Bf. Gottfried
 Schenk v. Schüpf 6 – Walter 26
 Schenkenberg 6
 v. Scherenberg s. Bf. Rudolf
 Seckliess, Volker 177
 Schillingsfürst 58
 v. Schillingsfürst, Hartmann 39, 57
 Schlesinger, Walter 30, 34, 41, 43
 Schlack, Peter 320
 Schlatter, Adolf 318
 Schlipf 251
 Schmid, Friedrike, Karl 249 – Philipp 152
 Schmidt, Gustav 228
 Schmidt-Wiegand, Ruth 305
 Schneider, Margarete 228
 Schön, Lina 228
 Schöna 93
 Schönberg 315
 v. Schönborn, Gf. 313
 Schönenberg 324
 Schöntal 58, 92, 93
 Schorndorf 198
 Schragmüller, Jo. Nik. 86
 Schreiber (Lorcher, Ramminger) Jakob,
 Marcell 96
 Schrein, Lina 228
 Schreuteler, Günter, Therese 228
 Schrozberg 269, 301, 311
 Schubart, Chn. Fr. Dan. 181, 184, 188
 Schultheiß 11, 12 – Friedrich 5, 6 – Heinrich
 5, 36 – Hermann, Konrad. Rugger 5

- Schumm, Karl 190, 324, 325
 Schüpf s. Oberschüpf
 Schürg, Jo. Georg, Jo. Melch., Karoline 272
 v. Schwaben s. Berta
 Schwäbisch Gmünd s. Gmünd
 Schwäbisch Hall s. Hall
 Schwarz, Irmgard 289 – Paul 297
 Schwebel, Horst 65
 Schweicker, Heinrich 301, 302 – Marie 302 –
 M. Magd. 302 – Tobias 301, 302
 Schweinfurt 309
 Schweizer, Rolf 324
 Schwend, David Ludw. 191 – Emil 237, 247
- Spaatz, Carl A. 212
 Späth, Lothar 303
 Specht, Erwin 324
 Speer, Albert 212
 Spengler, Anne, Margarete 228 – Otto 222, 226
 Sperling, Anna Marie 272
 Speyer 9, 31, 91–93, 95, 96, s. Bf. Günter
 Spinoza, Baruch 180
 Spitmüller, Albrecht 273
- Stähle, A. 198
 Stapf, Marie Kath. 272
 Stappmann, Erika 65
 Stauer 49, 293, 300, 306, 323
 v. Stein, Mechthild 43
 Steinbach (Schw. Hall) 32, 33, 38, 43, 44, 46,
 47, 209, 264, 269
 Steinbächle 272
 Steinbeis, Ferdinand 198–200, 202, 204–207
 Steingaden 299
 Steinkirchen 56
 Stellwag, Chf. David 87
 Stiurler, Konrad 16, 19
 Stockholm 295
 Storf, Chn. 228
 Straßburg 40, 96, 147, 248, 249, 295
 Strauß, David Friedr. 317
 Stuppach 294
 Stuttgart 21, 30, 56, 96, 141, 152, 161, 174, 191,
 197, 199, 231, 235, 240, 241, 245, 247, 251,
 254, 255, 291, 300, 307, 314, 319, s. Cannstatt,
 Feuerbach, Hohenheim
 Stütznern, David 199, 206
- Tauberbischofsheim 299
 Teichmann, Helmut 243, 247
 Theresiental 313
 v. Thüngen s. Konrad
 v. Tierbach (Thierbach), Arnold 39, 57
 v. Tierstein, Susanne (Schenk v. Limpurg) 303
 Tizian 177
 Trautz, Fritz 304
 Treuchtlingen 214
 Trier 308, s. Ebf. Balduin
 Triller 5, 11, 12
 v. Trimberg, Heinrich 39, 40, 58 – Konrad III. 40
 Troll, Thaddäus (= Hans Bayer) 192
- Truchseß v. Bolanden, Irmgard 26 – Werner 9
 Truchseß v. Waldburg, Jörg 307
 Tübingen 28, 82, 96, 173–175, 177, 178, 182,
 236, 239, 240, 247, 291, 301, 303, 306, 308,
 317, 318
 Tüchelhausen 45
 Tullau 8, 24, 224, 292 s. Berler
 Tuttligen 247
- Übrigshausen 243
 Uffenheim 28
 Uhl, Hans 324
 Ulm 3, 22, 23, 40, 43, 84, 147, 181, 200, 247,
 319, 320
 Ulrich v. Dillingen, Bf. Konstanz 306 – U.,
 Schreiber 36
 Ulshöfer, Kuno 46, 141, 195, 233, 324, 325
 Unmaß 12
 Untergröningen 321
 Untermünkheim 243
 Untertürkheim 321
 Untertürkheim 296
 v. Urach, Fst. Albrecht 253 – Fstn. Mechthild
 243
 Ussermann, Aemilianus 28
- Vannius, Valentin 313
 Varel 241, 243
 Vellberg 89, 93, 144, 265, 294
 v. Vellberg, Volkhard 15, 17–19, 21 – s.a.
 Erenfried
 Venedig 173, 207
 Verelius, Olaf 275–277
 Vergil 263
 Veronese, Paolo Caliarì 165
 Viatis, Bartholomäus 309
 Victor (Sigmund?) 245
 Vischer, Lienhard 96 – Ursula 94, 96
 v. Vigelowe s. Flügela
 Vockerodt, Jo. Andr. 86
 Vogelmann, Klara, Klaus 273 – Konrad 270
 Vogt, Marie Barb. 272
 Vollmer, Jochen 230
 Volp, Rainer 65
 Volpi, Barbara 165
 Voltaire (Frc. M. Arouet) 180
 Volz, H. 318
 Voß, Jo. Heinr. 185, 289
- Wäcke, Anna Marie 272
 Wacker, Karl 208, 209
 Wackershofen 324
 Wagner, Hans, Elisabeth 94
 Wälde 209
 v. Waldeck 301 – Gf. Adolf 9, 11
 Waldenburg 144, 243, 293, 320
 Walerowicz, Kasimir 228
 Wallach, Luitpold 298
 Walldüren 311
 Walling, August 224, 225, 231
 v. Walmsbach, Gottfried 17, 21

- Walter, Bf. Augsburg 31
 Walter, Friedrich 228
 Walther, Margarete 249
 Walz, Theo 255
 Walzer, Albert 233
 Wanner, Arnold 230 – Emma 228
 Washington 211, 214, 216, 230
 Weber, Amalie 249 – Barb. Marg. 270 – Ferd.
 198 – Gg. Mich. 270 – Johann 249 – Margarete
 249 – Raimund J. 324 – Rudolf 249
 Weckrieden 295
 Wehr(Wöhr), Adam 75, 77, 78, 83
 Wehrstein 301
 Weikersheim 147, 293
 Weimar 313
 Weingarten 37, 42
 Weinreb, Friedrich 257–259
 Weinsberg 302, 317
 v. Weinsberg 303
 Weißbach 311
 Weissenau 55
 Weitbrecht, Gotthilf 235, 247
 Welf V. 42 – VI., VII. 299
 Welfen 293, 298
 Welzheim 324
 Wenger, Susanne 141, 142, 152, 156
 Wertheim 228, 297
 v. Wertheim. Gf. 296
 Wetzel 236–Bertold 273 – Hans 270, 273 –
 Melchior 94 – Theodor 247 – Walburg 270,
 273 – Werner 270
 Widmann, Georg 28, 55, 247 – Georg Rudolf
 144, 317
 v. Wied s. Charlotte
 Wiegele, Franz 251
 Wieland, Chf. Martin 181, 185, 290
 Wien 14, 15, 17, 21, 22, 86, 148, 152, 155, 161,
 251, 270
 v. Wiesenbach s. Heinrich 57
 Wildenstein 321
 Wildentierbach 39
 Wilhelm (v. Holland), König 9–11, 14 – II.
 Kg. Württemberg 238–240
 Wilhelmsglück 292, 293
 Wilhelmshaven 240, 242
 Wilhermsdorf 302
 Wilinski, Adam 228
 Wimpfen 93, 95, 292
 Windisch Brachbach 272
 Winghofer, Wilhelm 220
 Wirtemberg s. Eberhard Ludw., Karl Alex.,
 Karl Eugen, Ludwig s.a. Württemberg
 Wittlich 224, 231
 Wolf, Hugo 315
 Wolff, Christian 180
 Wölflin, Heinrich 257
 Wölfling, Anna Marie 301
 v. Wolfstein 303
 v. Wöllwarth, Albertine 248, 249
 v. Wolpertsdorf 6
 Worm, Ole 277
 Worms 95
 v. Worms, Gf. Heinrich 24
 Wortwin, Notar 54, 55
 Wunder, Gerd 6, 24, 29, 37, 88, 141, 233, 251,
 296, 324, 325
 Württemberg (Schloß Rotenberg) 296 s. Kg.
 Wilhelm II.
 Würzburg (Stadt und Bistum) 27–40, 43–54,
 57, 61, 148, 161–163, 294, 296, 298, 305–309,
 323, s. Bf. Adalbero, Albrecht, Andreas,
 Bertold, Gebhard, Gottfried, Heinrich,
 Hermann, Julius, Konrad, Reinhard,
 Rudolf, Siegfried, s. Abt Poppo
 Wüstner-Eckner, Helga 221, 222, 230, 231

 Zachariä, Karl Salomo 311
 Zähringer 293
 Zauner, Anton F. 313
 Zens, Hildegard 228
 Zimmermann, Gerd 308
 Zobel, Rud. Heinr. 194
 Zürn, Hartwig 298
 Zwiefalten 299

Inhalt

	Seite
Kuno Ulshöfer: König Rudolfs Wiener Schiedsspruch (1280). Hall und Limpurg im 13. Jahrhundert	3
Peter Johaneck: Der Markt von Schwäbisch Hall, Kloster Komburg und das Herzogtum Würzburg. Zur Kritik der Urkunde Bischof Gebhards vom 10. Februar 1156	27
Karl Wimmenauer: Der Marktplatz in Schwäbisch Hall.	63
Raimund J. Weber: Der Schwäbisch Haller Siedensbestand. Ein Beitrag zum kollektiven Vertragsrecht im 17. und 18. Jahrhundert	73
Gerd Wunder: Eines Ehrbaren Rats Zinsgelder. Die Kapitalgeber der Reichsstadt Hall im 16. Jahrhundert	89
Paul Schwarz: Die Stadtbrände in Reutlingen am 23.-25. September 1726 und in Schwäbisch Hall am 31. August 1728	139
Hermann Mildenerger: Allegorie der Musik und der Fünf Sinne. Deckenfresken von Livio A. Retti im Musiksaal der Keckenburg in Schwäbisch Hall	161
Hermann Bausinger: Aufklärung und Lesewut.	179
Robert Uhland: Carl Kirchdörfer. Ein Wegbereiter der Industrialisierung 1814-1875	197
Michael Sylvester Koziol: Der amerikanische Luftangriff am 23. Februar 1945 auf Schwäbisch Hall	211
Wilhelm Dürr † : Erinnerungen eines Haller Arztes.	233
Ein Gespräch mit Dieter Franck über Malerei.	251
Anne Heinrichs: Friedrich David Gräter und die Rezeption der Herverer Sage	275
Neue Bücher	291
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken	323
Orts- und Personennamen.	326